

University of Virginia Library

HX253.A27 A25 V.2

ALD

Aufsätzen, Reden und Briefe /



DX 000 864 074

**UNIVERSITY
OF VIRGINIA
CHARLOTTESVILLE
LIBRARIES**

Victor Adlers Aufsätze, Reden und Briefe

Herausgegeben vom Parteivorstand der Sozial-
demokratischen Arbeiterpartei Deutschösterreichs

Drittes Heft :
Adler als Sozialhygieniker

Wien 1924

Verlag der Wiener Volksbuchhandlung, Wien VI.

HX
253
.A27A25
Bd. 2
Heft 3-5

Alle Rechte vorbehalten.

Copyright 1924 by Wiener Volksbuchhandlung
Wien VI, Gumpendorferstraße 18.

Vorwort.

Victor Adler ist von der Medizin zum Sozialismus gekommen. Als junger Arzt hatte er hauptsächlich auf der psychiatrischen Klinik bei Professor Meynert gearbeitet, den er sein ganzes Leben lang hochschätzte. Die kurze Zeit, die er als praktischer Arzt im IX. Wiener Bezirk, in der Berggasse 19, tätig war — keine „goldene Praxis“, sondern kaum eine kupferne — brachte ihm zum Bewußtsein, welche entscheidende Rolle bei der Entstehung und Heilung vieler Krankheiten, ganz besonders der „Wiener Krankheit“, der Tuberkulose, die sozialen Verhältnisse spielen: Wohnung, Nahrung, Arbeitszeit, hygienische Vorkehrungen in den Werkstätten. Die Kunst, den einzelnen Menschen zu heilen, erweiterte sich ihm zur Frage der Heilung der sozialen Krankheit. Er wollte Gewerbeinspektor werden, um auf dem Gebiet des Arbeiterschutzes in den Fabriken für die Gesundheit der Arbeiter zu wirken. Daraus wurde freilich nichts — ein Glück für die österreichische Arbeiterklasse und für den Sozialismus überhaupt — aber aus seinen Studien über die Arbeiterschutzgesetze und die Fabriksinspektion erwuchs die tiefgehende medizinische und soziale Sachkenntnis, die ihn befähigte, in allen Fragen sowohl der Gewerbeinspektion, als auch der Gewerbehygiene das Wort zu ergreifen und durch seine Sachkunde auch dem Gegner zu imponieren. Seine Kritik an der Fabriksinspektion schärfte das Gewissen der k. k. Gewerbeinspektoren und steifte ihr Rückgrad gegenüber den Unternehmern und den Sektionschefs. Jeder Anlaß, der eine Frage des Arbeiterschutzes zur öffentlichen Erörterung brachte, wurde ausgenützt, um einerseits die Arbeiter in Bewegung zu setzen, anderseits auf Regierung und Parlament zu wirken — auf ein Parlament, das die Arbeiter vom Wahlrecht ausschloß und später nur eine winzige Zahl von Arbeitervertretern zählte. Da hieß es, sich in Geduld üben und nicht locker zu

lassen und keine Mühe zu scheuen. Um zum Beispiel das Verbot des weißen, giftigen Phosphors in der Zündwarenindustrie durchzusetzen, welches Aufgebot von Kräften war dazu nötig! Adler benützte den Internationalen Kongreß für Hygiene (1887), um dort einen Vorstoß zu machen, und später, als die Sozialdemokraten im Reichsrat eine kleine Vertretung hatten, wurde immer wieder der Antrag erneuert, bis endlich die Regierung müde war und der Phosphorkieferbrand aus der Reihe der Gewerbekrankheiten verschwand — das Jahr 1909 mußte kommen, 22 Jahre nach dem Hygienekongreß! Die Erfolge hingen damals nicht zum Pflücken bereit auf den Bäumen, es mußte erst viel Unkraut gejätet, gepflanzt und gearbeitet werden, in mühseliger Kleinarbeit, und spät und kärglich reiften die Errungenschaften mit dem Wachsen der sozialdemokratischen Partei, der Schaffung der Gewerkschaften und dem Erringen und Durchsetzen der politischen Rechte.

Neben dem Arbeiterschutz in den Betrieben waren alle Fragen, die mit der **Volksgesundheit** überhaupt in Zusammenhang standen, für Adler ein Gegenstand größten Interesses. Stets war er auf beides bedacht: die Arbeiter an einer aktuellen Tagesfrage, die ihre Interessen berührte, zu packen, aufzurütteln, „mit dem Bewußtsein ihrer Lage zu erfüllen“, agitatorisch zu wirken — und die öffentliche Meinung zu beeinflussen und so die Behörden, die Regierung, die Gesetzgebung vorwärtszutreiben. Als es im Jahre 1893 in Wien eine kleine Choleraepidemie gab und die Behörden an die Einsicht der Bevölkerung appellierten, hygienische Verhaltensmaßregeln herausgaben, benützte Adler dies, um die soziale Seite der Epidemien zu zeigen, das „Minimum an Wohnung und Nahrung“ zu verlangen, das für die Hebung der Widerstandsfähigkeit des Volkes notwendig ist. Gegen die **Tuberkulose**, die jahraus, jahrein mehr Opfer fordert als die Cholera in Jahrzehnten, führte Adler ebenso einen unermüdlichen Kampf und geißelte die Halbheiten der bürgerlichen Tuberkulosebekämpfung. Mit zäher Geduld drängte er auf die Beschlußfassung eines Epidemiegesetzes, das zuerst beim Finanzministerium, dann bei den Vertretungen der Kronländer verbissenen Widerstand fand, schließlich aber doch im Reichsrat zur Annahme gelangte. Während des Weltkrieges hat

Adler, wovon allerdings keine Rede und kein Zeitungsartikel Kunde gibt, an den Vorkehrungen gegen die Verbreitung der Tuberkulose unermüdlich mitgearbeitet.

Die reine Liebe Adlers zum arbeitenden Volk hat ihn geheißen, furchtlos nicht bloß der herrschenden Klasse entgegenzutreten, sondern auch, was oft noch viel schwerer ist, den „Lastern der Unterdrückten“. So hat er den Kampf gegen den Alkohol aufgenommen, und seine Rede auf dem österreichischen Gewerkschaftskongreß im Jahre 1907 über „Alkoholismus und Gewerkschaft“ ist eine Ruhmestadt von dauerndem Wert. Er hat da bittere Wahrheiten gesagt, und kein anderer als er hätte sie aussprechen können, ohne heftigen Widerspruch auszulösen. Auch bei den jungen Arbeitern hat er für die Alkoholabstinenz gesprochen und keine Gelegenheit außer acht gelassen, um seine Überzeugung auszusprechen, daß der kämpfende Arbeiter, der Sozialdemokrat, die Pflicht hat, sein kostbarstes Werkzeug, das Gehirn und das Nervensystem, vor dem Alkohol, vor dem Schnaps-, Wein- und Biergift zu bewahren. Er selbst trank noch in den ersten Neunzigerjahren gelegentlich, besonders am Abend vor dem Schlafengehen, schweres Bier, um einzuschlafen, und manchmal vor einer Rede ein Gläschen Kognak, weil er glaubte, seinen leichten Sprachfehler dadurch günstig zu beeinflussen. Er war damals auch noch ein Gegner der Abstinenz, die er für etwas Sektiererisches und Asketisches hielt. Als ich das erstemal abends bei ihm war und er mir einen Artikel diktieren wollte, schenkte er sich und auch mir ein Glas Bier ein, und als ich ablehnte, sagte er:

— Haben Sie einen Tripper?

= Nein, aber ich bin Abstinenter!

— Also Tripper im Hirn?

Aber nach kurzer Zeit war er selbst Totalabstinenter, und zwar weil er erkannte, daß man den anderen ein Beispiel geben muß. Nicht die Sorge um den eigenen Leib hat ihn zur Abstinenz gebracht, sondern die Beobachtungen, die er in der Arbeiterklasse gemacht hat. „Mich haben nicht die Professoren zum Abstinenter gemacht, sondern nur jene Genossen, die mir Kummer gemacht haben und der Partei Schande . . .“. Aber es ist kein Zweifel, und er hat es selbst erkannt, daß die

Abstinenz ihn selbst ebenfalls fähig gemacht hat, all die Arbeit zu leisten, die sein Leben ausgefüllt hat

So hat Victor Adler auf allen Gebieten der Fürsorge für die Arbeiter, für die Gesundheit des arbeitenden Volkes und die körperliche, geistige und moralische Gesundung des einzelnen und der Masse ebenso seinen Mann gestellt. wie im Gerichtssaal und auf politischem Boden. Die Reden und Aufsätze in diesem Band sind der lebendige Beweis dafür. wie für die Vielseitigkeit dieses glänzenden Geistes.

W i e n, im Juni 1924.

Dr. Michael Schacherl.

I.

Adler über die Alkoholfrage.

Nieder mit der Gemütlichkeit!

Bekanntlich ist der Alkohol zu allen Dingen gut. Er regt an, er beruhigt, er macht kräftig zur Arbeit, er läßt die überspannten Nerven abklingen; er macht tapfer und schneidig, er macht umgänglich und gemütlich, kurz, der Alkohol ist unentbehrlich für das Wachen, für das Schlafen, er ist der Freund des Menschen bei Tag und Nacht.

Dieses Vorurteil zu brechen ist schwer. Dem Arbeiter aus seiner eigenen Praxis zu beweisen, was das wissenschaftliche Experiment längst bewiesen hat, daß der Alkohol seine Arbeitsfähigkeit nicht erhöht, sondern vermindert, scheitert oft daran, daß die Versuche meist zu kurz, ganz unkontrolliert und vor allem keineswegs objektiv gemacht werden. Aber daß der Arbeiter das Stück seines Lebens, das er dem Ausbeuter verkaufen muß, durch Alkohol verwüstet oder wenigstens minderwertig macht, ist noch das geringere Übel. Schlimmer ist, daß er durch den Alkohol den Wert der wenigen Stunden herabsetzt, die ihm selbst gehören. Die kurze Zeit der Muße, die paar Stunden des Feierabends sind es, wo er erst Mensch ist. Sie allein gehören seinem eigenen Selbst, seiner Familie, seiner Klasse. Das ist die einzige Zeit, die er seiner Belehrung, seiner Erholung, der gewerkschaftlichen Organisation, dem politischen Kampf widmen kann. Die Hoffnung auf die Zukunft der Arbeiterklasse beruht auf der Revolutionierung der Gehirne. Darum ist ihr größter Feind, wer diese Gehirne verdirbt, wer sie schwächt in ihrer Funktionsfähigkeit. Das aber tut der Alkohol.

Freilich sagen sie: „Ohne Bier keine Gemütlichkeit!“ Nun wage ich zu sagen: Die Arbeiterschaft hat keinen größeren Feind als diese verdammte Gemütlichkeit! Ich hasse sie, diese Schlawfrheit mit kurzatmigen Aufregungen, diese spießberhaftc Simpelei, deren letzte Steigerung das letzte Wort des gemütlichen Wienertums ist: „Verkaufts mei G'wand, i bin im Himmel!“ Der grundlose Optimismus, wechselnd mit zu Exzessen neigender Aufgeregtheit, das ist die Stimmung.

die durch den Alkohol befördert wird und die niemand so gefährlich ist als den Österreichern, die ohnehin erblich belastet sind mit gemeingefährlicher Duselei.

Wir wollen nicht gemütlich sein, sondern unsere ganze Arbeit will, daß die Arbeiter ungemütlich werden. Wir wollen uns nichts verhüllen, sondern klar sehen, wollen uns arbeitsfähiger, tüchtiger machen, und wenn der Frondienst für die anderen alkoholisierte Gehirne verwenden kann, die Arbeit an der Befreiung der Arbeiterklasse bedarf klarsehender, kaltblütiger Menschen, bedarf gesunder Gehirne.

Wer wird dem Müden nicht Erholung gönnen, und fern von uns sei es, als griesgrämige Spielverderber auftreten zu wollen. Aber darüber darf nicht vergessen werden, daß wir das Leben des Proletariats erheben wollen und müssen, daß die Zeit seiner Muße zugleich die einzige Zeit für seine Befreiungsarbeit ist. Kein Wort Lassalles wird öfter zitiert als das, das er im „Arbeiterprogramm“ aussprach: „Die Arbeiter sind der Fels, auf dem die Kirche der Zukunft gebaut werden soll“, aber viel seltener denken wir an die Worte, die er diesem Satz vorausschickt:

„Die hohe, weltgeschichtliche Ehre der Bestimmung der Arbeiterklasse muß alle Ihre Gedanken in Anspruch nehmen. Es ziemen Ihnen nicht mehr die Laster der Unterdrückten, noch die müßigen Zerstreuungen der Gedankenlosen, noch selbst der harmlose Leichtsinn der Unbedeutenden. Sie sind der Fels, auf dem die Kirche der Gegenwart gebaut werden soll!“

Aus einer tiefen Empfindung für die Ehre, für die Würde der Arbeiterbewegung, schöpft der proletarische Kampf gegen den Alkohol seine beste Kraft.

(„Der Abstinente“, Mainummer 1902. Wien.)

Arbeiterbewegung und Alkoholfrage.

In einer vom Verein der Abstinenten einberufenen Volksversammlung am 23. Mai 1901 sprach nach Dr. Wlassak, der über den Antialkoholkongreß Bericht erstattete,

Dr. Adler: Er sagte unter anderem: Wir haben gelernt, daß der Alkoholismus eine Krankheitsform des Kapitalismus ist, die nur mit dem Kapitalismus verschwinden wird; richtig ist das aber nicht. Ebensogut könnten wir sagen, daß es unsinnig ist, die Unwissenheit, die ja gewiß nur eine Erscheinungsform der

kapitalistischen Gesellschaftsordnung ist, ausrotten zu wollen, da sie nur mit dem Kapitalismus verschwinden kann. Wahr ist, daß die Schäden des Alkohols durch den Kapitalismus begünstigt werden. Zum Dank dafür begünstigt der Alkoholismus den Kapitalismus, indem er das Volk über seine eigene Lage täuscht. Gestehen wir uns es offen: Wenn nicht mehr Schnaps und Bier getrunken würde als nötig ist, sich über den Hunger hinwegzutäuschen, würde der Finanzminister ein erheblich schlechteres Geschäft machen. (Heiterkeit.) Man sagt oft, die Leute haben kein Geld, Zeitungen und Broschüren zu kaufen. Brutal, wie ich war, bin und sein werde (Heiterkeit), erwidere ich: „Trinkt um ein Krügel Bier weniger und ihr könnt Broschüren genug kaufen!“ Unsere Bestrebungen laufen nicht auf Entsagung hinaus, wir wünschen vielmehr, daß alle Menschen alles genießen können, was genießenswert ist. Der Alkohol vermehrt aber nicht die Summe unserer Lebensgenüsse, sondern vermindert sie. (Beifall.) Macht es nicht mehr Freude, ein gutes Buch zu lesen oder mit vernünftigen Genossen über vernünftige Dinge zu reden? Um wieviel präziser, energischer würde unsere politische Arbeit verrichtet werden, wenn der Umstand, daß schon manche hoffnungsvolle Parteigenossen dem Alkohol verfielen, nicht wie ein Schwergewicht auf sie gedrückt hätte! Nicht nur Hygiene und Vernunft, sondern auch das Interesse der sozialen Bewegung, der wir dienen, verlangt von uns, daß wir mit aller Kraft den Alkoholismus bekämpfen — bei uns und bei den anderen. (Stürmischer Beifall.)

(„Arbeiter-Zeitung“ Nr. 143 vom 26. Mai 1901.)

Der Antialkoholkongreß und die Arbeiterschaft.

Am 6. Oktober 1902 sprach Professor Forel, der Schweizer Vorkämpfer der Abstinenzbewegung, in einer Versammlung des Abstinenzvereins im Favoritner Arbeiterheim über die Organisation des Kampfes gegen den Alkohol. In der Debatte sprach nach zwei Rednern

Dr. Adler: Ich erinnere an den Enthusiasmus, den der Antialkoholkongreß in Wien bei der Regierung, beim Landes-

ausschuß, bei Landtagsabgeordneten und bei der Gemeindefand. Allés, was an Behörden und Autorität hier in Wien ist, war förmlich betrunken von der Begeisterung gegen den Alkohol. (Heiterkeit.) Von dieser offiziellen Begeisterung, die damals zu Ehren des Auslandes zu sehen war, ist heute keine Spur mehr vorhanden. Einen bleibenden Eindruck hat der Kongreß bloß in der Arbeiterschaft und bis zu einem gewissen Grade auch in der Intelligenz zurückgelassen. Hier lebt die Abstinenz, und sie ist nicht mehr auszurotten. Wir haben uns für die Abstinenz das Bürgerrecht erkämpft. (Beifall.) Wenn Professor Forel sagt, er sei kein Politiker, so weiß die Arbeiterschaft, daß seine Arbeit eine Arbeit für die Arbeiterklasse ist. (Lebhafter Beifall.)

(„Arbeiter-Zeitung“ Nr. 277 vom 8. Oktober 1902.)

Jugend und Alkohol.

Rede, gehalten in der Versammlung des Vereines jugendlicher Arbeiter
am 6. Jänner 1903.

Vor allem müssen Sie einen Gedanken festhalten, damit Sie uns, die wir zu Ihnen kommen, um Ihnen „Sonntagspredigten“ gegen den Alkohol zu halten, nicht mißverstehen:

Wir wollen Ihnen nicht etwas wegnehmen, was gut ist, wir wollen Sie nicht eines Genusses berauben, der wert ist, genossen zu werden. Wir wollen nicht, daß Sie auf etwas verzichten, was wertvoll ist und Freude macht. Wir wollen durchaus nicht Ihre Freude am Leben verringern, wir wollen im Gegenteil, daß Sie mehr genießen, als Sie bisher genossen haben; daß Sie mehr genießen sollen, dem gilt unsere ganze Arbeit, nicht nur in der Alkoholfrage, sondern in der viel weiteren, in der sozialen Frage. Dazu führen nun mehrere Wege. Es gibt ja eigentlich überhaupt nur eine Freude — das können Sie zwar noch nicht wissen, aber wenn Sie alt werden, da werden Sie es schon merken. Seine Organe zu gebrauchen, seine eigene Kraft zu gebrauchen, das ist die einzige Freude, die es überhaupt gibt. Man könnte es auch so ausdrücken: Die einzige Freude, die es gibt, ist die Freude an eigener Arbeit. Man kann sich freilich freuen über das schöne Bild, das man gesehen hat. Um aber ein Bild zu sehen, um es schön zu sehen, dazu braucht

es Arbeit. Ich brauche vor allem ein gutes Auge, ich muß aber auch die Fähigkeit haben, dieses Auge zu gebrauchen, ich muß geübt sein, ein Bild zu sehen. Warum ist es denn so, daß eine schöne Sache nicht für alle gleich schön ist? Ich mache Ihnen natürlich keinen Vorwurf daraus — aber wenn ich ein paar von den jüngsten unter Ihnen vor schöne Bilder führen würde, da würden so manche finden, daß da eigentlich nichts Schönes daran sei, weil eben Ihr Auge noch nicht darauf eingerichtet ist, das Auge ist noch nicht geübt genug, um die Schönheiten zu erkennen.

Was immer für eine Freude Sie haben werden, immer ist diese Freude abhängig von Ihrer eigenen Gesundheit, von Ihrer eigenen Leistungsfähigkeit und von Ihrer eigenen Arbeit. Eine andere Freude gibt es nicht, und wenn ich genießen soll und die Freude von mir abhängt, da müssen meine Organe in der Verfassung sein, daß ich überhaupt genießen kann. Was tut aber der Alkohol? Der Alkohol setzt Ihre Fähigkeiten zu genießen herunter. Wenn Sie zum erstenmal versuchen, Alkohol zu trinken, so werden Sie vor allem ausspucken — auch der Suff muß erlernt sein. Weder zur Tugend noch zum Laster kommt man ohne Lernen! Schmecken wird es Ihnen anfangs also nicht, aber es kann kommen, daß es Ihnen später schmeckt.

Ich hoffe, daß viele von Ihnen überhaupt noch nicht getrunken haben, aber auch diejenigen von Ihnen, die selbst noch gar nichts getrunken haben, leiden heute schon vielfach durch den Alkohol, sie leiden nämlich durch den Alkohol, den die anderen trinken. Sie leiden darunter, daß diejenigen, die mit Ihnen verkehren, trinken, die Ihre Vorgesetzten, Ihre Meister, Ihre Aufseher, Ihre Antreiber, Ihre Ausbeuter sind und sehr häufig. — ich will niemand einzelnen anklagen, aber uns Alte alle zusammen — unter dem Alkohol, den Ihre Eltern getrunken haben. Sie leiden unter dem Alkohol, den derjenige Mann, der Gewalt über Sie hat, trinkt, denn die meisten von Ihnen sind ja von früh bis abend — und einen großen Teil der Nacht — schutzlos einem Manne, einem Erwachsenen preisgegeben mit Haut und Haaren — besonders mit den Haaren — und Sie wissen, daß dieser Mann nicht immer derselbe ist. Er ist manchmal ein Mensch, der vernünftig handelt, der ungefähr

so antwortet, wie man von ihm erwartet, mitunter ist er aber ein Mensch, der ganz anders antwortet, als man von ihm erwartet, er antwortet auf die ruhigste Frage mit einer ungeheuren Erregung und Sie sind ihm das nächstliegende Opfer dieser Erregung.

Nun werden Sie mich fragen, warum wir da nicht zu jenen anderen gehen und ihnen sagen, sie sollen nicht trinken. Wie Sie wissen, tun wir ja auch das, aber Sie haben es viel leichter, gar nicht anzufangen, viel leichter, als es die anderen haben, damit aufzuhören, und zweitens ist es für Sie viel wichtiger, nicht zu trinken, als für den anderen, der sein halbes Leben ohnehin schon hinter sich hat. Sie alle, wie Sie da sitzen, sind für uns viel wichtigere Menschen als die anderen, darum fangen wir bei Euch an und darum sagen wir, Ihr sollt gar nicht anfangen zu trinken. Gerade für Euch ist es schwer, uns zu folgen. Es ist schwer für Euch, weil es Euch erstens als ein Genuß hingestellt wird, sich einmal am Sonntag auszutoben. Ich sage nicht, daß die Welt, die heute herrscht, den Rausch aus Bosheit und Berechnung in das Volk hineingetragen hat, aber daß es eines der Zwangsmittel ist, Euch zu unterdrücken und niederzuhalten, die Arbeiter nicht aufkommen zu lassen, das ist sicher. Euch wird gepredigt: glücklich ist, wer vergißt, was nicht mehr zu ändern ist! Ihr sollt am Sonntag eine Stunde haben, wo Ihr glücklich seid, wo Ihr vergeßt, was nicht zu ändern ist, vergesst das, was Ihr am liebsten ändern möchtet. Ihr möchtet ja auch unter anderen Verhältnissen leben, Ihr möchtet nicht mehr arbeiten, als Euch gesund ist, nicht abhängig sein von der Roheit oder Trunkenheit eines anderen, Ihr möchtet mit Liebe behandelt werden. Es gibt Kinder unter Euch, denen gar nichts abgeht, weil sie nicht wissen, wie gut es in der Welt sein kann, aber den meisten von Euch fehlt etwas, und da man Euch nicht anders helfen will, was gibt es Besseres, als daß man Euch sagt: „Glücklich ist, wer vergißt... trinkt ein paar Glas, dann erscheint Euch die Welt schön; es ist am besten, Ihr vergeßt Euren Kummer.“

Das ist aber gerade das, was wir nicht wollen. Wir wollen nicht, daß Ihr die Augen schließt vor dem, was ist, wir wollen absolut nicht, daß Ihr das Auge auch nur abwendet von dem,

was ist. Wir wollen Euch nicht der Freude berauben, im Gegenteil: freudige und frohe Stunden, die Ihr Euch dadurch erwerbet, daß Ihr die Augen offen haltet, daß Ihr die Schönheit der Welt genießt, solche frohe Stunden sollt Ihr soviel als möglich haben. Aber ein Glück, das Ihr nur dadurch erwerbt, daß Ihr die Augen schließt vor der Wirklichkeit dieses Scheinglück, das nur diejenigen so nennen können, die einen Vorteil davon haben, daß Ihr die Augen nicht aufmacht, dieses Scheinglück wollen wir für Euch nicht. Wir wollen nicht, daß Ihr vergeßt, darum wollen wir nicht, daß Ihr trinkt. Dann: Ihr seht, daß die anderen trinken, und man verhöhnt ja den Buben, der nicht mittrinkt: Was ist das für ein Bub! „Die Gehilfen, die gehen ins Wirtshaus und ich soll nicht mitgehen! Das heißt doch, daß ich mich selber degradiere, ich will aber doch so viel sein wie der andere.“ Es gilt als ein Zeichen der Mannbarkeit, zu trinken, und die jungen Leute drängen sich also auch aus diesem Grunde zum Alkohol, sie können es oft gar nicht erwarten. Die anderen, die Erwachsenen aber, die sündigen an Euch sehr oft dadurch, daß sie in ihrer unverantwortlichen Dummheit durch Spott und direkte Aufforderung Euch dazu verführen! Sie schleppen Euch mit in die Wirtshäuser, und so mancher, der unter der Woche den Buben genug gebeutelt hat, am Sonntag „da wichst er ihm was auf“. Das ist eine der größten Sünden, die an Euch begangen werden. Es ist ja sehr schwer, wenn man ein Bub ist und Ehre im Leib hat, da nicht mitzugehen, das weiß ich schon, daß man dem nicht leicht Widerstand leistet.

Aber ich will Euch was sagen: Wir wollen Euch nicht zur Unbescheidenheit erziehen. — die älteren Leute wissen manches besser als Ihr, aber das mit dem Saufen, das könnt gerade Ihr besser wissen. Eine Anzahl vernünftiger junger Leute muß gegen die dumme Mode zu saufen sich zusammentun und sagen: „Just trinken wir nicht! Wir haben noch keinen Vorteil davon gesehen, wir nützen damit weder uns noch anderen, wir trinken nicht und bleiben vernünftig!“ Nur auf diese Weise könnt Ihr es machen! Selbstverständlich, wenn jetzt ein Gesetz erscheinen würde, durch das den Kindern bis zu 16 Jahren der Alkoholgenuß:

untersagt würde, wenn man die löblichen Genossenschaftsvorstände und die Meister dafür verantwortlich machen würde. daß Ihr keinen Alkohol zu Euch nehmt, und diese Euch verbieten würden zu trinken, dann würden aus vielen von Euch Säufer werden, weit mehr als heute. Von obenher, mittels eines Verbotes, mittels Zwanges geht es nicht, es geht nur aus Eurem eigenen Entschluß, und es geht, wenn Ihr Euch an das erinnert, was Ihr dabei gewinnt. Wenn — und darauf beruht ja unsere ganze Hoffnung — wenn wirklich eine Generation heranwachsen soll, die für den Kampf mit dem Elend, mit der Unterdrückung anders gewappnet sein soll, als die heutige Generation, dann müssen diese jungen Leute trotz der mißlichen Verhältnisse, unter denen sie aufwachsen, trotz ihrer schlechten Umgebung und schlechten Ernährung ihr bißchen Kraft zusammenhalten.

Man sagt Euch, sparsam sollt Ihr sein. Ich halte vom Sparen nicht viel — vielleicht hat einer oder der andere von Euch ein Postsparkassenbüchel: ich meine nicht, daß er das Geld gleich herausnehmen soll — ich will nur sagen: Das, was Ihr in der Sparkasse habt, wird Euch nicht retten, sparen sollt Ihr, aber mit dem einzigen, was wertvoll ist, das seid Ihr selbst. Sparet mit Eurem Gehirn, sparet mit Eurer Nervenkraft, sparet mit Eurer Arbeitskraft, und gerade mit dieser, die von Euch ausgepumpt wird und von der so viel verwendet wird für fremde Zwecke. mit dem Rest, über den Ihr selbst verfügen könnt, mit dem sollt Ihr sparsam umgehen. den sollt Ihr nicht vergeuden, einfach folgend einem Schlagwort, einer üblen Gewohnheit, die ja gar nicht einmal Eure ist, denn Ihr seid ja keine Säufer. Ihr sollt Euch also nicht — mitunter unter großen Mühen — erst schlechte Gewohnheiten aneignen, bloß weil es die anderen tun. Da sag' ich Euch: Nein, spart mit Eurer Arbeitskraft, verschafft Euch die Möglichkeit zu lernen, sucht nicht nur die Wissenschaften zu erwerben, die Euch zugänglich gemacht werden, sondern lernt vor allem jenes Wissen zu erreichen, das Ihr als Arbeiter am ehesten braucht. Ihr sollt Euch eine klare Einsicht in Eure Lage verschaffen. Ihr sollt wissen, daß Ihr nicht vereinzelt seid und daß alles anders werden kann, wenn Ihr Eure ganze Kraft zusammennehmt, um den Druck, der auf Euch

lastet, zu brechen. Wollt Ihr das aber, dann müßt Ihr manches auf Euch nehmen, Ihr müßt auch auf Euch nehmen, verspottet zu werden. Man wird Euch kaum verfolgen, wenn Ihr nicht trinkt; aber ich will Euch die Welt gar nicht besser malen, als sie ist, es kann schon kommen, daß es heißt: „Die Burschen, die nicht trinken, denen soll man nicht trauen, das sind am Ende gar angehende Sozialdemokraten!“ Aber so weit sind wir doch, daß Ihr diesen Verdacht ruhig auf Euch sitzen lassen könnt! Ich erinnere mich gerade, daß vor einem Jahre im Landtag die Rede von den jugendlichen Arbeitern war; da hat der Abgeordnete Geßmann gesagt, daß ja eigentlich die ganze Bewegung der jugendlichen Arbeiter eine systematische Korruption für sozialdemokratische Parteizwecke sei, daß wir Euch in die Wirtschaftshäuser führen und zum Saufen anlernen. Die Leute waren ganz erstaunt, als ich ihnen sagte, daß ein großer Teil der organisierten jugendlichen Arbeiter abstinent ist — leider konnte ich nicht sagen alle, ich hoffe aber, in ein paar Jahren werde ich es sagen können. Die Leute haben das gar nicht glauben wollen, und es ist dies ganz begreiflich, weil die ganze Welt, in der diese Kleinbürger leben — von Strobach rechts, links, auf- und abwärts — von einer alkoholgeschwängerten Luft erfüllt ist.

Sie müssen erkennen, daß, indem Sie sich von Jugend an mit einer großen Sache beschäftigen, als Arbeiter fühlen, und nicht nur als unterdrückte Arbeiter, sondern als solche, die etwas wollen und die in einer kämpfenden Armee drin stehen — daß das allein schon Ihr Leben schwerer machen wird. Das dürfen Sie sich nicht verhehlen. Wer schwächlich ist, der soll von uns wegbleiben! Abstinenz sein, heißt tatsächlich einen gewissen Kraftaufwand leisten, ein Stück Überzeugung verfechten und ein Stück Überzeugung festhalten. Wenn der Alkohol gar keine so schlechte Sache wäre wie er ist, so wäre das schon eine sehr gute Übung für Euch, eine vernünftige Sache mit Eurer eigenen Person zu vertreten und nicht zu trinken, obwohl es die anderen so haben wollen.

Ich komme wiederum auf die Schwierigkeiten zurück, nicht zu trinken. Unsere ganze Literatur, unsere Sprichwörter, alles ist von Alkohol durchzogen. Da sagt man Euch: Wer niemals einen Rausch gehabt, der ist kein braver Mann. Es gibt Leute, die sehr viele Räusche gehabt haben, darum aber noch lange keine braven Leute sind. Und ich meine, daß man die Bravheit noch anders beweisen kann als durch einen Rausch. Das Sprichwort leitet sich offenbar daher, daß man sagt: Im Wein liegt die Wahrheit, und die Leute lügen sonst immer, nur wenn sie einen Rausch haben, sagen sie die Wahrheit. Wir sind aber Leute, die sich erlauben die Wahrheit zu sagen, auch wenn wir nicht besoffen sind, unsere Wahrheiten haben es nicht notwendig, im Rausch geboren und im Rausch aufgefaßt zu werden, wir wollen nüchterne Wahrheiten sagen und wollen, daß Ihr sie nüchtern aufnehmet.

Wir Sozialdemokraten, die zugleich abstinent sind, sind uns vollständig bewußt, daß wir, indem wir so zu Euch reden, euch persönlich eine Last auferlegen, eine Arbeit auferlegen, zu der ein jeder von Euch ein gewisses Schwung braucht. Der kleinste Bub, der da sitzt, der nicht trinken will, der muß sich einen Schwung geben, um der Verführung zu widerstehen. Aber gerade weil wir dies wissen, darum verlangen wir es, weil wir Euch nicht für Leute halten, denen man das Leben leicht machen soll; wir wollen Euch kräftig haben und wollen Euch nicht erziehen zum Ja sagen, sondern zum Neinsagen.

Es ist notwendig, daß Euch statt des Alkohols etwas anderes geboten wird. Eure Mittel sind zwar sehr klein, trotzdem ist Euch vieles an Vorträgen, an Konzerten, an Theater, an gemeinsamen Spaziergängen zugänglich, so daß Ihr den Alkohol als Bindemittel für Eure Gemeinschaften nicht braucht. Heute dient der Alkohol für sehr viele als ein Bindemittel, besonders die Studentenschaft hat viele Vereine, Klubs, Verbindungen und dergleichen, die ausschließlich durch das Saufen zusammengehalten werden. Es ist eine mit Bier gekittete Freundschaft, die die Leute zusammenhält, und ich stehe nicht an, zu sagen: Ein großer Teil der Verblödung unseres Bürgertums, der Versklavung unserer Bürokratie,

der ganzen Korruption unserer bürgerlichen Gesellschaft hängt ganz bestimmt mit diesen alkoholdurchseuchten Studentenjahren zusammen! Die Studentenschaft als Klasse, und besonders diejenige Schicht derselben, die mit dem Alkohol in so naher Berührung stehen, die sehen auf die Arbeiter herunter; da gibt es einen Wettkampf, bei dem es heißt: „Wer am meisten saufen kann ist König.“ Nun, der König ist meistens danach! Diesem Vorurteil für den Alkohol, das von den Studenten in die Spießerkreise gedrunken ist, leistet Ihr Widerstand nicht dadurch, daß Ihr von früh bis abend predigt, sondern indem Ihr selbst nicht trinkt und dem Buben neben Euch, der Euch deshalb frozzelt, sagt: „Der dumme Kerl, der bist Du; Du schadest dir, wenn Du trinkst. Ich mache meinem Meister nicht alles nach, am wenigsten das Saufen.“

Das ist genug für Euch. Wenn Ihr dadurch das Bewußtsein bekommt, einer Klasse anzugehören, die auf sich schauen muß, weil sie ein großes Werk zu vollbringen hat, wenn Ihr dadurch noch mehr als bisher das Bewußtsein bekommt, daß Ihr Eure Kraft und Fähigkeiten für die künftigen Kämpfe aufheben müßt, dann wird Euch Eure Abstinenz sehr viel Genuß und sehr viel innere Freude machen. Ihr werdet aber auch persönlich leistungsfähiger, genußfähiger. Ich kann aus meiner eigenen Erfahrung Ihnen sagen, ich entbehre dadurch gar nichts, daß ich nicht trinke, im Gegenteil, eine ganze Reihe von Genüssen ist mir heute zugänglicher als früher. Meine Organe sind frischer, meine Nerven sind besser. Ich bin arbeitsfähiger und in Zeiten, wo ich außergewöhnlich viel zu leisten habe, fühle ich mich widerstandsfähiger als früher. Das müßt Ihr glauben und nicht erst ausprobieren, ob es bei Euch auch so ist.

Aber nicht nur Ihretwegen, sondern unser aller wegen müssen Sie Abstanten werden. Sie sind mit einer großen Aufgabe belastet: auf den kleinsten Buben, der hier sitzt, ist unser Blick gerichtet, weil wir von ihm etwas hoffen, etwas erwarten; von Euch kleinen Jungen erwarten wir, daß Ihr tüchtige Männer werdet; wir erwarten und hoffen von Euch, daß Ihr den vollen Ernst des Zieles, das vor Euch liegt, haben werdet. Wir wollen Euch ein Stück der schönen Welt, die man Euch zudeckt, zu hören und zu sehen,

geben, Euch in den Stand setzen, ein Stück mehr dieser Welt Euch zu erkämpfen. Mit jedem Stück Freiheit, das wir Euch geben und das Ihr Euch selbst nehmt, bekommt Ihr ein Stück Welt mehr zu sehen! Es muß einmal anders kommen, es kann nicht so bleiben, daß die Welt der Kinder regiert wird von Leuten, die jeden Abend besoffen sind, es geht nicht an, daß Ihr abhängen sollt von der Laune von Menschen, die nicht fähig sind, sich selbst zu beherrschen, geschweige andere. Das sollt Ihr eben uns ändern helfen. Darum sollt Ihr erzogen werden nicht nur zu Leuten, die die Welt schön und vernünftig machen wollen, sondern vor allem anderen zu nüchternen Leuten, die fähig sind, diese Arbeit zu leisten. Wenn Ihr das alles aber wollt, so werdet Abstanten. Ihr verliert nichts, Ihr gewinnt aber das Beste: Eure eigene Kraft.

(Broschüre im Verlag der Monatschrift „Der Abstant“. Wien, 1903.)

Mahnworte an die Arbeiterjugend.

Am 20. September 1909 sprach Viktor Adler im Schützenhaus in Reichenberg zu mehr als tausend jungen Arbeitern und Arbeiterinnen. Seiner Rede sind die folgenden Ausführungen entnommen.

Indem wir euch diesen Ernst lehren, wollen wir euch die Heiterkeit nicht nehmen. Euch ziemt aber nicht jene gedankenlose Heiterkeit, die durch Alkohol gefördert wird; wir wollen euch nicht vorzeitig zu Erwachsenen machen und euch die Laster der Erwachsenen lehren — damit fängt die bürgerliche Jugenderziehung an! Aber darum sollt ihr durchaus nicht Duckmäuser und traurig sein — nein, heiter und fröhlich sollt ihr sein, ihr sollt wissen, daß ihr in einer Werkstatt arbeitet, die die ganze Welt umfaßt.

Wir kommen zu euch, um euch dieses Bewußtsein zu geben. Wir kommen aber auch, um von euch etwas zu fordern.

Wir fordern von euch, daß ihr Fleiß habt und Achtung vor dem Wissen, daß ihr euch einzuordnen wißt in unsere Disziplin. Vielleicht würde es vielen von euch besser passen, wenn wir euch als Träger der Politik auf die Straße vorausschicken würden. Die Politik auf der Straße und im Rate besorgen aber wir Erwachsenen und Erfahrenen schon selbst. Wir brauchen euch nicht zum Kanonenfutter, wir brauchen euch nicht, um die Lücken auszufüllen wie andere, die nicht

Mannschaft genug haben und daher mit der Jungmannschaft paradien müssen. Wir fordern Arbeit von euch, wenn ihr fähig geworden seid, und fähig wollen wir euch machen. Wir fordern Ernst, wo Ernst am Platze ist, und wenn wir Jugendorganisationen aufbauen, so locken wir euch nicht mit leichten Vergnügungen an, bringen euch nicht Bier und Tabak — wir wünschen sehr, daß beides vermieden werde. Solange es geht, bleibt frei von überflüssigen Giften! Wenn ihr den Alten etwas nachahmet, so ahmt nicht das nach, was bei uns am schlechtesten ist.

(„Der jugendliche Arbeiter“, November 1909, Wien.)

Arbeiterbewegung und Alkoholkämpfung.

In einer Versammlung des Vereines der Abstinenten in den Wiener Sophiensälen am 11. April 1901*) hatte Otto Lang, Oberrichter in Zürich, einen Vortrag über „Die Arbeiterschaft und die Alkoholfrage“ gehalten. Nach Professor Gruber und Forel sprach in der Debatte Adler:

Genossen und Genossinnen!

Sie werden vielleicht alle mit mir empfinden, daß wir schon lange nicht einer so bedeutungsvollen Versammlung beigewohnt haben, wie es die heutige ist, wo wir nicht nur die beiden Vorträge der Gelehrten**), sondern auch den Vortrag des Genossen Otto Lang, den jeder von uns in jedem Wort unterschreiben muß, gehört haben.

Es ist ja eine Frage: Wie kommt es, daß wir heute auf einmal anfangen, gegen den Alkohol loszugehen? Ja es ist vielleicht eine Frage, ob wir überhaupt schon anfangen? Da gestehe ich Ihnen, daß es mich sehr interessiert hat, als ich auf dem Kongreß*) sah, wie eine Reihe von Leuten aufgestanden ist und ihre eigenen Erfahrungen mit dem Alkohol und mit der Abstinenz erzählt haben.

Erlauben Sie mir, daß ich Ihnen auch die meinigen mitteile.

Ich gestehe offen, daß ich noch vor wenigen Jahren — und die Genossen Dr. Fröhlich und Dr. Wlassak können Ihnen davon erzählen, sie haben mit mir manche Mühe gehabt

*) Die Versammlung fand anläßlich des 3. Internationalen Kongresses gegen den Alkoholismus (Wien, 9. bis 14. April 1901) statt.

**) Vorher hatten Professor Max Gruber (Wien) und Professor August Forel (Chigny, Schweiz) gesprochen.

(Heiterkeit) — der Alkoholfrage so gegenüber gestanden bin, wie Genosse Lang Ihnen heute geschildert hat, daß die älteren Herren der Partei ihr gegenüberstehen, nämlich ziemlich unverständlich und vor allem in der Empfindung, daß die Partei keine Zeit habe, sich damit zu beschäftigen.

Aber es ist gelungen, mich zu veranlassen, zu lernen, zu studieren, und insbesondere haben mich hiebei die Arbeiten von Professor Kraepelin und von Forel, den Sie heute hier gehört haben, überzeugt.

Ich habe seit etwa drei Jahren, es ist noch nicht ganz drei Jahre, das bißchen Alkohol — ich war immer ein Bierkrüppel, ich habe nie viel getrunken — ganz aufgegeben, mit schwerem Herzen, nach langer Überlegung, und zwar darum, weil ich erstens fest überzeugt war, daß man, ohne einen halben Liter Bier getrunken zu haben, nicht schlafen kann, wenn man vorher schwer gearbeitet hat, und das habe ich immer in den Abendstunden, und zweitens weil ich überzeugt war, daß man eine vermehrte Arbeit nicht leisten kann, ohne Alkohol zur Anregung zu haben.

Ich habe also gemeint, wie sehr viele von Ihnen hier meinen, daß man den Alkohol braucht, um einzuschlafen und um wieder aufzuwachen.

Ich kann Ihnen heute nach etwa dreijähriger Erfahrung sagen, daß ich vorzüglich schlafe, nachdem ich ein Glas Wasser getrunken habe, auch wenn ich schwer gearbeitet habe, und ich kann Ihnen sagen, daß ich jede Strapaze, die ja, wie Ihnen nicht unbekannt ist, auch in meinem Leben manchmal vorkommt, aushalte und besser ertrage ohne Alkohol als jemals früher. Ich kann Ihnen sagen, was Ihnen, namentlich den Wiener Genossen, vielleicht bis zu einem Grade interessant ist, weil sie die näheren Umstände kennen, daß ich die ganze Wahlbewegung, die mir, wie Sie wissen, einige Mühe verursacht hat, von Anfang bis zu Ende durchgemacht habe bloß mit Wasser.

Ich freue mich Ihnen sagen zu können, daß ich die feste Überzeugung habe: es ist überflüssig, zur Erhöhung der physischen und der Gehirnleistung Alkohol zu verwenden.

Ich freue mich Ihnen das sagen zu können, und ich sage es Ihnen darum, weil ich nicht zu den Leuten gehören will, die öffentlich Wasser predigen und heimlich, oder auch bei Ministern öffentlich, Wein trinken.

Nun, Parteigenossen, wenn ich vorhin gesagt habe, daß das, was Genosse Otto Lang Ihnen erzählt hat, vollständig meine Überzeugung ist, so muß ich jetzt doch bemerken, daß ich nur in einem einzigen Punkt von ihm abweiche.

Er sagte, es wäre vielleicht notwendig — und er hat da den deutschen Parteitag etwas unwirsch behandelt, der sich mit der Alkoholfrage nicht näher beschäftigen wollte — es wäre also notwendig, den Alkoholpunkt ins Parteiprogramm aufzunehmen.

Ich habe das Programm der deutschen Sozialdemokratie nicht so genau im Kopfe, aber das der österreichischen, unser Hainfelder Programm, kenne ich. Und da sage ich Ihnen: Wir haben es nicht notwendig, die Frage darin aufzunehmen, denn da steht sie schon drin.

In unserem Hainfelder Programm steht: Der Kernpunkt des ganzen Programms ist, die Arbeiterklasse physisch und geistig fähig zu machen, sich zu befreien.

Für mich ist mithin sicher, daß, sobald einmal die Erkenntnis gekommen ist, daß Alkohol mißbrauch vor allem, aber auch der Alkoholgenuß ein Hindernis für diese Befreiung ist, wir nach unserem Programm berechtigt und verpflichtet sind, den Kampf gegen den Alkohol in allen seinen Formen aufzunehmen.

Parteigenossen! Warum trinken denn die Leute? Genosse Lang hat gesagt: Weil die anderen trinken. Aber nicht allein deswegen; die Proletarier trinken — und je tiefer sie in ihrer Lebenshaltung stehen, um so mehr trinken sie — um zu vergessen, sie trinken in der mehr oder weniger klaren Absicht, sich zu täuschen, und nachdem der Inhalt unserer ganzen Arbeit ist, das Proletariat nicht vergessen zu lassen, sondern es zu erinnern und aufzurütteln, ist jeder Mann, den wir dem Alkohol abgewinnen, ein Gewinn für die Partei, für unsere Sache.

Genossen, täuschen wir uns nicht, und niemand, der sich mit unserer Organisationsarbeit beschäftigt, sei es politisch oder gewerkschaftlich, mit Versammlungen oder durch die Presse oder sonstwie, wird es leugnen können, daß uns die Säufer in jeder organisatorischen Arbeit stören. Wir haben allerdings nicht so viele Säufer unter uns, wie am Kongreß

erzählt wurde: die Wiener Arbeiter saufen nicht soviel als angegeben wurde, aber sie saufen immer noch viel zu viel.

Wir wollen den Leuten nicht deshalb den Alkohol wegnehmen, um sie zufrieden zu machen oder um ihnen sparen zu helfen. Wir wollen den Alkohol nicht wegschaffen, um Konflikte mit den Unternehmern zu vermeiden, nicht, um den Kampf gegen die Unternehmer als Klasse und als einzelne zu beseitigen oder zu beschwichtigen, sondern wir bekämpfen den Alkohol vor allem darum, weil der Alkohol eines der Hauptbetäubungs- und Beschwichtigungsmittel dieses Kampfes ist. Alle, die in den Werkstätten stehen, wissen, daß die Indifferenten diejenigen sind, die am meisten trinken; vielleicht kommen Sie auch zu der Ansicht, daß jene, die am meisten trinken, die Indifferenten sind, und vielleicht kommen Sie auf die Idee, daß man diese aus ihrer Indifferenz herausreißen muß, auch durch das anscheinend mechanische Mittel der Entziehung und Abgewöhnung des Alkohols.

Ich habe nicht die Hoffnung, ebensowenig wie Genosse Dr. Fröhlich, der in diesen Dingen ein viel größerer Optimist ist als ich, daß sich plötzlich von heute auf morgen eine alkoholfreie Arbeiterorganisation in ganz Österreich entwickeln wird, weil ich genau weiß, wie auch Genosse Lang richtig und vielleicht noch zu wenig scharf ausgeführt hat, wie abhängig wir vom Wirtshaus sind, das von uns Alkoholgenuß verlangt, aber wahr ist, daß man auch schon heute ganz gut als alkoholfreier Mensch in Wirtshäusern verkehren kann.

Dem Genossen Lang sind hier die Trinksitten aufgefallen — er hat nämlich die paar Gläser Bier hier im Saale gesehen; ich muß gestehen, und ich kenne das Publikum besser, mir ist es im Gegenteil auffallend, daß ich so viele Sodawasserflaschen gesehen habe.

Aus eigener Erfahrung muß ich freilich sagen, daß es nicht ganz leicht ist, abstinent zu sein. Man wird von seinen besten Freunden ausgelacht, aber lassen Sie sie nur ruhig lachen und seien Sie überzeugt, dieses Lachen ist nicht mehr ganz aufrichtig, dieses Lachen will vielfach nur das Einverständnis verhüllen, daß man nicht die Courage hat, mit alten Gewohnungen ein Ende zu machen.

Was ein regelmäßiger und gründlicher Trinker ist, meint wirklich ein Opfer zu bringen; diese Schwäche einzugestehen und sich selber auszulachen, kommt ihm schwer an, darum lacht er uns aus. Aber wenn wir mehrere sind und wenn das gerade solche sind, die an der Spitze der Organisationen stehen — darauf lege ich Gewicht — dann werden wir dieser vernünftigen hygienischen Maßregel der Abstinenz das Bürgerrecht verschaffen, und das genügt für den Anfang.

Es wird noch genug getrunken werden, täuschen wir uns darüber nicht; wir haben es mit einer weit verbreiteten Gewohnheit zu tun, und es wird schwer werden, sie zu beseitigen, aber wir werden ganz gewiß Nützliches schaffen, wenn wir den Mut haben werden, gerade wir, die wir an der Spitze der Organisationen stehen, voranzugehen.

Darum und nur darum habe ich das Wort ergriffen, um Ihnen zu sagen, daß ich, so viel an mir liegt, das tun will.

(Broschüre „Die Arbeiterschaft und die Alkoholfrage“. Ein Vortrag von Otto Lang. Verlag des Vereines der Abstinenten. 1902.)

Wissenschaft und Alkohol.

In einer Spiritusausstellung in der Rotunde in Wien im Juni 1904 hatte der Prager Professor Hueppe den Braumeistern einen Vortrag gegen die Abstinenz gehalten. Als Antwort darauf beriefen die Anti-alkoholvereine Wiens am 6. Juni in den Ronachersaal eine Versammlung ein, wo nach Professor Weichselbaum, Dr. Kirchmayer und Professor Kassowitz auch Dr. Adler sprach:

Dr. Adler: Wir Sozialdemokraten sind verpflichtet, den Männern der Wissenschaft, die nicht nur dicke Bücher gegen den Alkohol schreiben, sondern gegen ihn in Versammlungen agitieren, den wärmsten Dank auszusprechen. (Laute Zustimmung.) Sie tun damit etwas sehr Wichtiges, denn der Arbeiter hat Respekt vor der Wissenschaft, der auch nicht untergraben wird, wenn einzelne Gelehrte für kleine Interessen interessierte Reden halten. (Bravo!) Wenn ein Professor der Hygiene das tut, ist das ein Verbrechen an der Gesundheit des Volkes. (Bravo!) Wenn auch Hueppe mit wissenschaftlichen Subtilitäten kam, die Brauherren unterscheiden nicht so fein. (Heiterkeit.) So viel Verantwortlichkeitsgefühl muß ein Lehrer der Gesund-

heitspflege haben, daß er mit solchen Dingen, wenn er sie auch für wahr hielte, nicht auf den Markt geht und besonders nicht auf einen solchen Markt. Es ist also wohltätig, daß Professoren die öffentliche Meinung davor gerettet haben, daß die „Wissenschaft“ Hueppes auf sie wirkt. Dr. Kirchmayer und Professor Kassowitz haben disputiert, ob nur die Proletarier Abstinenten sein sollen. Beide haben recht. (Heiterkeit.) Wir können ja sagen: Wenn die herrschenden Klassen verblöden wollen, braucht uns das nicht zu genieren. Aber — junge Säufer, alte Hofräte! (Lebhafte Heiterkeit.) Und es kann uns nicht gleichgültig sein, wie die Bürokratenklasse aussieht, die uns regiert. Ich wünsche mir nicht verblödete Gegner. Ihre Macht wird deshalb nicht schwächer. Die Sache des Proletariats ist so gut, daß wir auch mit abstinenten Gegnern fertig werden. (Sehr gut!) Wir fördern allerdings nicht die Alkoholfbewegung um ihrer willen, sondern wir stellen sie in unseren Dienst. Deshalb haben beide recht, Dr. Kirchmayer und Professor Kassowitz. Für uns in Österreich ist sie eine Lebensfrage, wo wir alle Hirne vernünftig brauchen. Die Herrschenden brauchen allerdings Dusel, Nebel und Dunst. (Stürmischer Beifall.) („Arbeiter-Zeitung“ Nr. 157 vom 7. Juni 1904.)

Der alkoholfreie Wahltag.

In der 460. Sitzung des Abgeordnetenhauses am 28. November 1906 verlas der Präsident:

Petition des Vereines „Arbeiter-Abstinentenbund“ in Österreich betreffend ein Verbot, am Wahltag geistige Getränke zu verabreichen etc. (überreicht durch Abgeordneten Dr. Adler).“

Präsident: Zu dieser Petition hat sich zum Worte gemeldet der Herr Abgeordnete Dr. Adler; ich erteile ihm das Wort.

Abgeordneter Dr. Adler: Ich beantrage, daß die eben verlesene Petition des Arbeiterabstinentenbundes in Österreich, welche eine Ergänzung zum Gesetz betreffend den Schutz der Wahlfreiheit anregt, dahin gehend, daß am Wahltag der Ausschank geistiger Getränke eingeschränkt werde, dem stenographischen Protokoll wörtlich beigedruckt und dem Wahlreformausschuß zugewiesen werde.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Adler beantragt, die von ihm überreichte Petition vollinhaltlich dem stenographischen Protokoll beizudrucken.

Ich bitte diejenigen Herren, welche diesem Antrag zustimmen, sich zu erheben. (Geschlecht.) Der Antrag ist angenommen.

Dem Wunsch auf Zuweisung an den Wahlreformausschuß wird Rechnung getragen werden.

(Stenographisches Protokoll des Abgeordnetenhauses,
460. Sitzung am 28. November 1906.)

Alkoholismus und Gewerkschaft.

Auf dem Fünften Gewerkschaftskongreß Österreichs (abgehalten vom 4. bis 25. Oktober 1907 im Arbeiterheim Ottakring zu Wien) war Adler Referent zu Punkt 6: Alkoholismus und Gewerkschaften, und hielt folgende Rede:

Parteigenossen! Die Frage des Alkoholmißbrauches und seiner Bekämpfung wurde bereits auf einem der früheren Gewerkschaftskongresse berührt. Sie wurde darauf vom Parteitag im Jahre 1903 erörtert und sie wurde vom letzten Gewerkschaftskongreß für den nächsten Gewerkschaftskongreß zur Behandlung empfohlen. Der Genosse Hueber hat Ihnen in seinem Referat über die Tätigkeit der Gewerkschaftskommission berichtet, daß die Kommission ja bereit war, diesem Beschluß nachzukommen. Ich kann aber sagen, daß die Kommission sowohl als auch speziell Genosse Hueber wie insbesondere auch ich sehr erfreut waren, als aus der Mitte der Gewerkschaften und ihrer Vertrauensmänner heraus eine ernste Mahnung erfolgte, diesen Gegenstand ja nicht zu vergessen. Insbesondere haben die Genossen in Graz einen Beschluß gefaßt, worin sie die Gewerkschaftskommission an diesen Punkt der Tagesordnung erinnern und die Forderung aufstellen, es möge ein Totalabstinient als Referent auf dem Kongreß fungieren. Leider sind Totalabstinenten, obwohl sie sich erheblich vermehrt haben, noch immer nicht so zahlreich, daß man nicht in der Not nach mir gegriffen hätte, der ich erfreut bin, diese Forderung, ein Totalabstinient zu sein, seit zehn oder zwölf Jahren zu erfüllen, und der ich doppelt und dreifach erfreut bin, daß es mir möglich ist, diese nach meiner innersten Überzeugung lebenswichtige Frage auf diesem Gewerkschaftskongreß mit einigen Worten zu erörtern.

Vor allem, Genossen, will ich Ihnen sagen, worüber ich nicht sprechen werde. Ich werde Ihnen vor allem nicht ausführlich auseinandersetzen die Folgen des Alkoholismus, nicht

ausführlich auseinandersetzen, was Sie heute in allen Büchern lesen können, was Sie in zahlreichen Artikeln unserer Blätter gelesen und in vielen Vorträgen gehört haben; ich will nicht auseinandersetzen die Folgen des Alkoholismus auf die menschlichen Organe. Ich nehme an, daß jeder von Ihnen weiß und durchdrungen ist davon, daß der Alkohol ein Gift ist, dessen Wirkungen zur Verderbnis einer ganzen Reihe von Organen des menschlichen Körpers führen, daß Leber, Nieren und Magen kaputt gehen; aber worauf ich hier den größten Wert lege und worauf ich einzig und allein einzugehen haben werde in meinen Ausführungen, ist: daß der Alkohol ein Gift ist, das unser wichtigstes Werkzeug, das Gehirn und unser Nervensystem, zerstört, das Werkzeug, mit dem wir alles schaffen, was wir als Partei und insbesondere auch in den Gewerkschaften schaffen können.

Ebensowenig als ich mich über die Wirkungen des Alkohols im einzelnen verbreiten werde, ebensowenig werde ich über die Ursachen des Alkoholismus reden. Ich spreche hier unter Genossen, die geschulte Sozialdemokraten sind. Ihnen habe ich nicht erst auseinanderzusetzen, daß der Alkoholismus der breiten Massen eine der Erscheinungen ist, die der Kapitalismus mit sich führt, heute, wie jede Art der Sklaverei in der Vergangenheit. Ich werde nicht ausführlich auseinandersetzen, und ich glaube, Sie werden es auch nicht erwarten, daß ich erst sage, wie das Elend in der Bevölkerung, die schlechten Wohnungen, die Überarbeit, die mangelhaften Zustände in den Betriebswerkstätten, die Qualität der Arbeit, wie das alles zum Teil zum Alkoholmißbrauch führt. Ich brauche weiter nicht auseinanderzusetzen, daß die Bekämpfung des Alkohols für jeden bei uns begonnen wird mit der Bekämpfung der zerstörenden Wirkungen des Kapitals überhaupt. Das Kapitel, das Sie gerade behandelt haben, die Sozialpolitik, gehört ja mit zu den Mitteln, die wir zur Bekämpfung des Alkoholismus kennen und anwenden. Das ist der Unterschied zwischen uns und den bürgerlichen Alkoholgegnern. Wir wissen, das Elend führt unter anderem auch zum Suff; die sagen, der Suff führt zum Elend. Wir Sozialdemokraten haben vom ersten Moment an, seit es eine solche Bewegung gibt, diesen Aberglauben auf das allerschärfste bekämpft. Wir wissen ganz genau, daß, um den Alkoholismus als Massen-

erscheinung zu bekämpfen, auch die Besserung der Existenzbedingungen der Arbeiter nötig ist.

Nachdem ich das festgestellt habe, werden Sie mich wohl dessen entheben, über all diese Dinge, über die wir ja alle einig sind, noch weiter zu sprechen. Ich halte es vielmehr für meine Aufgabe, von den Dingen zu reden, über die wir leider noch lange nicht einer Meinung sind und über die leider noch viele Irrtümer verbreitet sind, sei es infolge Mangels an Verständnis, sei es infolge Mangels an konsequentem Erkennen der Tatsachen. Das ist vor allem die Tatsache, daß der Alkoholismus auch als Massenerscheinung nicht nur durch die Verelendung begünstigt wird, sondern daß er auch auf individuellen Gewohnheiten, auf persönlichen Vorurteilen beruht. Es sind hier viele Genossen aus Schlesien, aus Mähren, aus Galizien, die die Branntweinpest als Massenerscheinung kennen und die sehr wohl wissen, welch furchtbares Hindernis diese Branntweinpest für jeden proletarischen Fortschritt ist. Aber neben dieser Branntweinpest — und darüber herrscht noch keine solche Klarheit — gibt es auch eine Bierpest und eine Weinpest, hier mitten unter uns. Und das ist es, worauf ich besonders Ihre Aufmerksamkeit lenken möchte. Es kann nicht unsere Aufgabe sein, uns in die Erörterungen der Physiologen einzumischen, ob es eine Quantität von Alkohol gibt, die für den einen oder den anderen unschädlich ist; wir könnten ja dieselben Untersuchungen auch über das Morphin, ja sogar über das Strychnin anstellen. Es gibt Dosen auch von diesen furchtbaren Giften, die von gewissen Menschen vertragen werden. Aber es wird doch niemand von uns sagen, daß, weil es Menschen gibt, die gewisse Dosen von Morphin vertragen — wie sie es vertragen, darüber will ich mich in keine Untersuchung einlassen — daß deshalb der tägliche Genuß von Morphin etwas ist, dessen Zulässigkeit man auch nur einen Augenblick in Erwägung ziehen kann. Dieses Argument muß aus unserer Betrachtung ausscheiden. Alkohol ist ein Gift, und zwar in jeder Dosis ein Gift und er ist in keiner Dosis ein Nahrungsmittel. Er ist in

keiner Dosis nützlich, in keiner Dosis und unter gar keinen Umständen unentbehrlich.

Wir haben mit dem Aberglauben in den verschiedensten Formen auch in unseren eigenen Reihen zu kämpfen, und eine der gefährlichsten Formen dieses Aberglaubens, jene, die sich am meisten an uns rächt, ist die, daß man ohne Alkohol schwere Arbeiten nicht leisten kann und daß man durch die schwere Arbeit allein schon zum Alkohol gezwungen ist. Vor drei oder fünf Jahren hätte ich mich darüber ausführlich verbreiten müssen. Heute aber ist dieser Aberglaube beseitigt bei allen Leuten, die davon auch nur das geringste verstehen. In einer ganz kurzen Zeit ist dieser Aberglaube, daß der Alkohol beiträgt, die Leistungsfähigkeit des Menschen zu erhöhen, in die letzten Schlupfwinkel verdrängt worden. Alle Leute, die Sport irgendwelcher Art betreiben und die noch vor wenigen Jahren Alkohol als eine unbedingte Notwendigkeit zur Steigerung ihrer Leistungsfähigkeit gebraucht haben, haben ihn geworfen, und es gibt heute keinen Touristen, keinen Radfahrer, Schwimmer, Turner mehr, der nicht nach Prüfung der Frage jene Ansicht aufgegeben hätte. Auch in der Armee wird überall, wenn Leistungen ernster Natur verlangt werden, der Alkohol ausgeschieden.

Trotzdem herrscht dieser Aberglaube leider noch in vielen Köpfen unserer besten Genossen, und die Genossen glauben sich noch nicht berechtigt, auch dem Arbeiter, der beim Hochofen arbeitet, zu sagen: Du erhöhst deine Leistungsfähigkeit nicht durch den Alkohol! Du verlängerst dein Leben nicht, du hast nicht Not nach Alkohol, sondern nach Flüssigkeit, und du kannst die Flüssigkeit einnehmen in einer Form, die dir nicht zugleich Gift in den Körper bringt. Du stillst mit dem Alkohol dein Durstgefühl; aber du vergiftest zugleich deinen Körper! Natürlich ist es das wichtigste, daß man diese schwere Arbeit in eine menschlich erträgliche umwandle, die Arbeitszeit verkürze, die Hitze durch Ventilation vermindere, die Staubentwicklung durch Aufsauger hindere. Weil aber diese Vorkehrungen nicht getroffen sind, weil die Arbeiter diesen

schweren Leiden ausgesetzt ist, folgt daraus, daß man ihm ein weiteres Übel zufügen muß, daß er, außerdem daß er vom Kapitalismus gemordet wird, auch noch sich selbst mordet, sein Leben selbst verkürzt, indem er zum Alkohol greift?

Wenn ich sage, daß dieser Aberglaube noch vielfach herrscht, so bin ich allerdings zu meiner Freude auch berechtigt zu sagen, daß er im Zurückweichen ist — namentlich dank der Arbeit der sozialdemokratischen Pioniere der Antialkoholbewegung. Und nicht nur hier, in ganz Europa haben die Gewerkschafter zur Bekämpfung dieses Aberglaubens ganz Erhebliches geleistet. In diesem Sinne hat die Frankfurter „Volksstimme“ eine Umfrage darüber bei den Gewerkschaften veranstaltet und dabei hat sich ergeben, daß bei einer ganzen Reihe von Gewerkschaften in Deutschland die Erkenntnis von der Notwendigkeit der Bekämpfung des Alkohols bereits erwacht ist; es wurde aber auch konstatiert, daß eine ganze Reihe von Vertrauensmännern es schon durchgesetzt hat, daß wirklich weniger Alkohol verbraucht wird.

Zu diesem Aberglauben, von dem ich jetzt gesprochen habe, gehört aber auch die Anschauung, daß die Abstinenz eine Art Askese ist, ein Puritanismus, eine Abwendung von der Lebensfreude, eine Feindseligkeit gegen die Genüsse des Lebens, eine Selbstquälerei. Und man wirft uns vor, daß, indem wir unseren Arbeitern den Alkohol wegnehmen, wir ihnen eine Quelle der Freude entziehen. Hierin liegt einer der wesentlichsten Fehlschlüsse. Ich werde denjenigen von Ihnen, die gewohnt sind, eine Portion Alkohol zu sich zu nehmen, hier ihren Aberglauben absolut nicht nehmen; denn den Beweis, daß ich recht habe und nicht Sie, könnten nur Sie selbst führen, wenn sich diejenigen, die an den Alkohol gewöhnt sind und glauben, aus ihm Freude zu schöpfen, des Alkohols, wenn auch für eine noch so kurze Zeit, entwöhnen könnten. Dann könnten Sie sehen, welche neuen Freuden Ihnen ein gesundes Gehirn bietet anstatt eines betäubten Gehirns. Solange aber Ihr Gehirn selbst bis zu einem gewissen Grade betäubt ist, werden Sie mir das nicht glauben. Wir kämpfen aber nicht

für Verringerung Ihrer Lebensfreude, sondern für deren Erhöhung. Das Organ unserer Vorstellungswelt, unserer Willenswelt ist unser Gehirn. Alles, was wir erreichen können, muß den Weg durch unser Gehirn nehmen, und wir können nichts Höheres erreichen, als unser Gehirn klar, unseren Willen stark, die Organe, die aufnehmen, rein zu erhalten. So wenig Sie auf einer getrübbten Platte ein richtiges Bild der Welt aufnehmen können, so wenig kann ein alkoholisiertes Gehirn — und mag es alle Tage nur in ganz geringem Grade alkoholisiert werden — ein richtiges Bild der Welt aufnehmen.

Was bedeutet nun die Alkoholfrage speziell für die gewerkschaftliche Organisation? Wir haben in unserem Parteiprogramm — von dem ich ja auf diesem Kongreß als von einer gemeinsamen Angelegenheit sprechen kann — festgestellt, daß das Mittel, um zum Ziele zu kommen, ist, die Arbeiterklasse geistig und physisch kampffähig zu machen. Das gilt aber nicht nur für die ganze Klasse, sondern vor allem auch für die persönlichen Träger der Bewegung, die Vertrauensmänner der Arbeiter. Da appelliere ich an Sie, da Sie alle Vertrauensmänner sind. Auf dem Vertrauen, das man zu uns hat, und auf dem Vertrauen, das wir zu uns selbst zu haben berechtigt sind, beruht unsere ganze Bewegung. Ich kenne keinen höheren Ehrentitel als den, Vertrauensmann der Arbeiterschaft zu sein. Aber wenn wir Vertrauen haben wollen, müssen wir auch das Bewußtsein haben, daß wir dieses Vertrauen verdienen, und ich erkläre Ihnen, daß ich es zu den ersten Pflichten jedes Vertrauensmannes rechne, daß er die Waffen, mit denen er in der Armee dient, rein und gebrauchsfähig erhalte. Dem Soldaten schaut man alle Tage sein Gewehr und seinen Säbel nach, ob er sie geputzt hat, der Arbeiter in der Werkstatt muß sein Werkzeug jeden Tag kontrollieren, ob es gebrauchsfähig ist. Parteigenossen! Wir, die wir uns Vertrauensmänner der Arbeiterschaft nennen, wir haben die oberste Pflicht, unser Werkzeug gebrauchsfähig zu erhalten; unser Werkzeug — das ist unser Gehirn, ist unser Nervensystem. Jeder von uns hat schwere Pflichten in seinem Kreise zu erfüllen, die Verantwortung, die auf jedem von uns lastet, ist nicht gering und steigert sich oft zu einer tragischen Höhe. Es gilt oft rasche Entscheidung, es gilt kühle Überlegung, es gilt im vollen Besitz seiner Kräfte

zu sein. Fragen Sie sich selbst: Sind wir immer im Gesamtbesitz aller unserer Kräfte, wenn wir unter Wirkung des Alkohols stehen? Ich spreche hier nicht von den armen schwer Alkoholkranken. Die einmal so weit sind, das sind die Verunglückten, das ist der Abfall. Aber ich appelliere an Ihre eigene Erfahrung, erinnern Sie sich der schweren und verantwortlichen Entscheidungen in wichtigen Sitzungen und Versammlungen, bei Streiks und dergleichen Gelegenheiten, und ich frage Sie: Ist es nicht wahr, daß da oft eine Entscheidung getrübt wird dadurch, daß die Menschen zu erregt sind, nicht klar genug sehen, daß sie nicht imstande sind, sich zu beherrschen? Und gerade Selbstbeherrschung ist es, was von den Vertrauensmännern der Arbeiterklasse in allererster Linie verlangt wird.

Ich spreche hier als Genosse zu Genossen und Sie müssen verzeihen, wenn ich hier ein persönliches Wort sage, persönlich Zeugnis ablege. Wir haben alle miteinander drei schwere Jahre durchgemacht und wir haben einen Sommer und einen Winter durchgemacht, die jeder, der an verantwortlicher Stelle gestanden hat, sein Leben lang nicht vergessen wird. Es hat sich so gefügt, daß ich da im Vordergrund stand. Ich habe eine schwere Verantwortung auf mir gehabt und ich habe die schwere höchste Pflicht der Selbstbeherrschung in einem Grade üben müssen in Momenten, wo es mir wirklich schwer gefallen ist, aber es war notwendig; und ich sage es offen, als meine tiefste Überzeugung, daß ich nicht imstande gewesen wäre, dieser großen Aufgabe zu genügen, wenn ich nicht im vollen Besitz meines Gehirns gewesen wäre; wenn ich den Schwankungen unterlegen wäre, die der tägliche Alkoholgenuß im Gehirn erzeugt, wenn auch die kleine Portion Bier noch so harmlos erscheint.

Und das ist kein Einzelbeispiel. Ich habe nur an mir selbst persönlich erlebt, wofür es zahllose Beispiele gibt: so der Lokomotivführer, von dem man heute verlangt, daß er ein Abstinenter sei; und wo immer große Dinge im Menschenleben auf dem Spiele stehen, verlangt man von dem Manne, der sie

leisten soll, daß er enthaltsam, daß sein Gehirn in Ordnung sei. Sie, die Vertrauensmänner, haben die Pflicht, die Waffe, die ihnen das Proletariat anvertraut hat, gebrauchsfähig zu erhalten. So manches andere Versehen ist von geringeren Konsequenzen, als wenn Sie Ihre eigenen Kräfte vermindern, die Sie ausschließlich im Dienste des Proletariats zu verwenden haben.

Hier spreche ich noch immer nur von dem normalen Alkoholgenuß, spreche nicht von einem, der oft „umwirft“, der ein „B'suff“ ist. Aber reden wir auch einmal von diesen. Ich fordere denjenigen, der sich traut, hier aufzustehen und zu sagen: Ich kenne niemand, ich kenne keinen Genossen, der in einer verantwortlichen Stellung uns kompromittierte und der nicht mit durch den Alkohol dahin gebracht worden ist, uns und sich zu kompromittieren. (Zustimmung.) Schauen Sie die Schädlinge der Organisation einmal an. Ich könnte Ihnen Namen nennen in großer Zahl aus alter Zeit bis auf die neueste Zeit. Schauen Sie diese Leute an, die alle den Milderungsgrund für sich haben, daß sie alkohol- kranke Menschen sind. Wir haben keinen Konflikt in der Partei gehabt — von Hanser bis zu Simon Starck — wo nicht der Alkohol eine entscheidende Rolle gespielt hätte. (Lebhafte Zustimmung.) Ich komme eben aus dem Parlament, wo wir im chronischen Kampfe gegen den chronischen Alkoholismus des Grafen Sternberg stehen. (Heiterkeit und Rufe: Hauen! Ohrfeigen!) Sie sagen durchhauen. Ja, was ist damit geschehen? Probieren Sie dieses Mittel bei dem Alkoholiker, den Sie irgendwo in Ihrer Werkstätte haben. Das kann ein Abwehrmittel sein, aber ein Erziehungsmittel, ein Heilmittel ist es nicht. (Heiterkeit.) Aber bei einem solchen Herrn mag uns das gleichgültig sein, über dessen Degeneration wir uns ja trösten, wie es ja nicht unsere Sache ist, wenn die uns beherrschende Klasse durch den Alkohol degeneriert wird. — Aber wenn unser eigenes Fleisch und Blut durch den Alkohol geschwächt wird, wenn der Alkohol in unserer Organisation seine Wirkung übt, da haben wir die Pflicht, selbst ein Opfer zu bringen — es ist ja nur ein Opfer des Aber- glaubens, nur ein Opfer der Gewohnheit. Mir

fällt nicht ein, zu verlangen, es soll jeder Vertrauensmann verpflichtet werden, abstinente zu sein; ich beantrage es nicht, weil es nicht durchgeführt werden wird, heute nicht. Aber ich sehe die Zeit kommen, wo man auch bei uns von dem, den man zum Vertrauensmann wählt, verlangen wird, daß er ein Mensch ist, der physisch und geistig komplett ist, kein Krüppel an seinem Gehirn, daß er volle Selbstbeherrschung zu üben imstande ist. Die Zeit wird kommen, und dann werden wir uns vielleicht auch das dazugehörige Gesetz machen. Das Papier ist mir Nebensache. Wichtig ist mir, daß Sie diese Empfindung hier in sich aufnehmen und von hier mit sich hinaustragen.

Da kommt allerdings sofort wieder der Einwand: Man muß sich ja nicht besaufen; aber mäßig kann man doch sein! Die Abstinente sind doch schwache Kerle, die trauen sich nicht einmal ein Glas Bier zu trinken; wir aber sind stark und haben uns in der Hand, daß wir nur ein oder zwei Glas trinken, die wir vertragen.

Aber untersuchen Sie diese starken Leute nur genauer und Sie werden bald auf ihre Schwächen kommen. Und dann noch folgendes: Ich spreche zu Ihnen nicht als Personen und nicht Ihr persönliches Heil und Ihre persönliche Gesundheit sind das Objekt meiner Erwägung, sondern ich spreche zu Ihnen in Ihrer Rolle als Vertrauensmänner, als Erzieher der Arbeiterschaft. Wenn Sie die Arbeiterschaft dem Alkohol entfremden, wenn Sie sie erobern wollen für eine gesunde, reinliche, menschliche Lebensweise, dann können Sie das nicht durch das Beispiel, das Ihre Mäßigkeit gibt, sondern nur durch die Abstinenz. Meine Waffe gegen den Alkohol ist dieses Glas Wasser, das ich vor mir habe, und wer diese Waffe nicht zur Verfügung hat, ist im Kampf gegen den Alkohol wehrlos. Wohl, Sie trinken nur ein Glas. Aber dieses eine Glas macht Sie wehrlos im Kampf gegen den Alkohol und kein Mensch in Ihrer Werkstätte hört mehr auf Ihr Wort, wenn Sie ihn dem Alkohol abwenden wollen, weil er immer das Argument gegen Sie hat: Er trinkt ja selber. Wenn Sie den Kampf wirksam führen wollen, wenn Sie es als Ihre Pflicht ansehen, ihn zu führen, müssen Sie ganze Abstinente sein. Und Sie werden nichts

dabei verlieren, wohl aber werden Sie an Selbstachtung, an Sicherheit und Festigkeit, an Selbstbeherrschung weit mehr gewinnen und an Klarheit des Kopfes, die auch gar nicht zu verachten ist.

Den Kampf gegen den Alkoholismus in der Arbeiterschaft haben in Österreich wesentlich zwei Männer aufgenommen: Dr. Fröhlich, den hier zu sehen ich mich freue, und Dr. Wlassak — zwei Parteigenossen, die als Sozialdemokraten den Kampf geführt haben, als einen Teil des Kampfes des Proletariats. Dadurch sind uns zahllose Irrwege erspart worden, aber trotzdem war ihr Weg ein sehr schwerer. Sie wurden verhöhnt, belächelt, und ich habe vor einem Dutzend von Jahren selbst zu denen gehört, die sich dagegen gesträubt haben. Mich haben zum Abstinenten nicht die Professoren gemacht, sondern nur jene Genossen, die mir Kummer gemacht haben und der Partei Schande.... Es gibt gewiß noch genug Leute, die trinken, und der Abstinenten sind wenige, aber umsonst haben sie nicht gekämpft. Ich sage es mit Stolz, überall, auf unseren Kongressen bis in unsere Organisationssitzungen hinein, überall verringert sich die Zahl derer, die glauben nicht beraten zu können, ohne das Bier- oder Weinglas vor sich zu haben; überall gibt es Leute, die Wasser trinken, und vor allem haben wir es so weit gebracht, daß sich die öffentliche Meinung in der Arbeiterschaft bis zu einem hohen Grade auch in den Werkstätten geändert hat, daß — Sie werden es mir bestätigen — nicht mehr wie vor einigen Jahren noch derjenige, der am meisten sauft, bewundert, und der, der nicht sauft, verhöhnt wird. Die Wasserflasche und die Milchflasche haben sich ihr Recht auch in den Werkstätten bereits erobert. Das ist ein großer Erfolg für den Anfang. Aber es ist nur ein Anfang.

Genosse Dr. Fröhlich hat in einem seiner Aufsätze, die er als Frucht von einer englischen Reise gebracht hat, geschildert, wie in die englische Gewerkschaftsorganisation der Antialkoholismus eingedrungen ist, wie dort eine große Zahl der ersten Vertrauensmänner bereits abstinent ist und für die Abstinenz kämpft,

und er hat geschildert — was mich am meisten interessiert hat — wie gelegentlich eines Gewerkschaftskongresses der Ansatz zu einem Verein abstinenter Gewerkschaftsvertrauensmänner geschaffen wurde. Ob unsere Gewerkschaftsvertrauensmänner einen solchen Verein bilden sollen, das ist Sache der Organisation; das Wichtigste aber scheint mir, daß Sie die Arbeit unserer Abstinentenvereine und insbesondere des Bundes abstinenter Arbeiter fördern, daß Sie es als Ihre Pflicht ansehen, diese Bestrebungen nicht nur nicht zu verhöhnen und durch übermütigen Hohn von oben herab zu erschweren, sondern als Ihre verdamnte Pflicht und Schuldigkeit, diese wichtigen Bestrebungen zu unterstützen, und daß Sie darauf halten, daß Ihre Versammlungen — von den Beratungen der Ausschüsse bis zu den Massenversammlungen — womöglich unter Umständen tagen, wo der Trinkzwang ausgeschlossen ist. Wir können Ihnen nicht raten, es zu tun wie die englischen Arbeiter, die ihre Versammlungen nicht mehr in Wirtshäusern abhalten. Heute ist das Alkoholkapital noch so mächtig, daß es alle öffentlichen Lokale in seiner Hand hat — ja sogar unsere Lokale bis zu einem gewissen Grad. Das beweist aber nicht, daß wir nicht etwa schon stark genug wären, dort den Alkoholgenuß nicht mehr als Bedingung der Anwesenheit zu dulden. So stark sind wir schon, daß wir uns den Trinkzwang nicht mehr gefallen lassen müssen, und wenn in England über ein Drittel der Orte, wo Gewerkschaften zusammenkommen, bereits alkoholfrei sind, so könnte auch bei uns, wenn man jetzt kräftig einsetzt, ein entscheidender Fortschritt gemacht werden.

In die Einzelheiten dieses Kampfes will ich mich nicht einlassen. Was ich aber will, das ist, bei Ihnen die Überzeugung wachzurufen, daß es sich hier um eine große Sache handelt, um eine Sache, die uns allen ans Leben geht und die mit dem Fortschritt und Erfolg unserer Bewegung im innigsten Zusammenhang steht, die Überzeugung, daß jeder Vertrauensmann, der selbst trinkt, alle Ursache hat,

dabei ein schlechtes Gewissen zu haben. Möge er trinken, aber möge er wissen, daß er nicht das Recht hat, reinen Gewissens vor uns zu treten. Wir sind nicht unfehlbar und wir können nicht verlangen, daß alle unfehlbar seien. Wohl aber können wir verlangen, daß der Mensch, der diesen Fehler hat, das wisse, daß er wisse: Hier habe ich etwas, was mich lähmt, etwas, womit ich meiner Pflicht und meiner Funktion nicht genüge, zu beseitigen! Wir können verlangen, daß jeder Vertrauensmann weiß, daß er, wenn er ganz das Vertrauen seiner Genossen verdienen will, alkoholfrei sein muß.

Wir glauben hier nicht weiter gehen zu müssen, als das bereits der Parteitag getan hat. Wir stellen an Sie nicht die Zumutung, eine Resolution zu fassen, die jeden einzelnen bindet: wir wollen durch Überzeugung binden, nicht durch Zwang. Diese Überzeugung wächst in den weiten Kreisen unserer Genossen, und ich kann konstatieren, daß der „Bund der abstinenten Arbeiter“ heute nicht mehr allen Anforderungen nach Vorträgen genügen kann. Indem ich Sie bitte, diesen Bund zu unterstützen, beantrage ich folgende Resolution:

„Der Gewerkschaftskongreß erblickt im Alkoholismus einen schweren Schädiger der physischen und geistigen Kampffähigkeit der Arbeiterklasse, einen mächtigen Hemmschuh aller organisatorischen Bestrebungen der Gewerkschaften — die daraus erwachsenden Schäden zu beseitigen, darf kein Mittel unversucht bleiben.

Das erste Mittel in diesem Kampf wird stets die ökonomische Hebung des Proletariats sein; eine notwendige Ergänzung hiezu bildet aber die Aufklärung über die Alkoholverwirkung und die Erschütterung der Trinkvorurteile.

Der Gewerkschaftskongreß empfiehlt daher allen Organisationen und Genossen die Förderung der alkoholgegnerrischen Bestrebungen und erklärt als einen ersten wichtigen Schritt in diesem Kampf die Abschaffung des Trinkzwanges bei allen Zusammenkünften von Organisationen.

Den für die Abstinenz gewonnenen Genossen ist als wirksamstes Mittel der Agitation gegen den Alkohol der Zusammenschluß im sozialdemokratischen Bund abstinenten Arbeiter zu empfehlen, der wieder dafür zu sorgen haben wird, daß seine Mitglieder ihrer Pflicht gegen

die politische und die gewerkschaftliche Organisation nachkommen.“

Die Abstinentenorganisation, die wir schaffen, kann selbstverständlich nur eine Organisation von Genossen sein, die politisch und gewerkschaftlich organisiert sind. Wir wollen mit den bürgerlichen Vereinen nichts zu tun haben, sondern schaffen eine Organisation für uns, und wir wollen nicht fremde Elemente haben, die die Pflichten der Organisation nicht auf sich nehmen. Damit stellt sich diese Organisation voll in den Dienst unserer Organisation.

Parteigenossen! Vertrauensmänner der Gewerkschaften! Nehmen Sie das wenige, was ich Ihnen gesagt habe, nicht als ein erschöpfendes Referat über den Alkohol und werfen Sie mir nicht vor, ich hätte eine ganze Reihe wesentlicher Dinge nicht erwähnt. Das war auch nicht meine Absicht. Ich wollte nur an Ihr Gewissen, an Ihr Pflichtgefühl appellieren und an Ihren Stolz. Wir haben unsere eigene Ehre als Vertrauensmänner, von der ich meine, daß sie höher steht als alle die anderen Ehrenstandpunkte, von denen die beherrscht sind, die uns beherrschen. Wir haben unseren eigenen Adel, und die Grundlage und der Grundsatz unseres Adels ist, daß wir so tüchtig, so kampffähig, so stark werden, als wir können, weil wir alle unsere Tüchtigkeit, unsere Kampffähigkeit und unsere Stärke in den Dienst unserer heiligen Sache, unseres heiligen Befreiungskampfes stellen. Wir dürfen keine Selbstverstümmler haben in unserem Kampf, und wie der Soldat, der sich selbst verstümmelt, ausgeschlossen wird, so muß es auch einmal dahin kommen, daß derjenige, der leichtsinnig die Waffe, die er für das Proletariat zu handhaben hat, verdirbt, seine Kraft verstümmelt, keine Möglichkeit mehr hat, als Vertrauensmann in unserer Partei zu fungieren, weil er das Vertrauen mit bestem Willen nicht mehr rechtfertigen kann. Dahin haben wir allerdings noch weit. Aber jetzt schon sind Sie auf Schritt und Tritt genötigt, die äußersten Opfer dieser Selbstverstümmelung aus Ihren Reihen auszuschließen; sorgen wir dafür, daß es bald dahin komme, daß wir auch die kleineren, chronischen, aber darum nicht weniger gefährlichen Alkoholschäden aus

unserer Partei, aus unserer Organisation ausrotten. (Lebhafter Beifall.)

(Verhandlungsprotokoll des Fünften ordentlichen Gewerkschaftskongresses Österreichs. Abgehalten vom 21. bis inklusive 25. Oktober 1907 im Arbeiterheim Ottakring zu Wien. Verlag A. Hueber, Wien. Separatabdruck als Broschüre des Arbeiter-Abstinentenbundes Wien.)

Alkohol und Befreiungskampf.

Der Kampf gegen die Alkoholvergiftung ist zunächst ein Kampf für individuelle Hygiene, für die Gesundheit des einzelnen. Der Verderb des Körpers und seiner einzelnen Organe, die Hemmung und Wertverminderung ihrer Funktion, die ganze Skala der Alkoholübel bis zum völligen Zusammenbruch, das sind zunächst persönliche Übel, herbeigeführt durch individuelle Ursachen, zu vermeiden durch persönliches Vermeiden dieser Ursachen. Das Individuum trinkt, das Individuum wird alkoholkrank, und wenn wir das Individuum zur Enthaltung vom Trinken bringen, so bewahren wir es persönlich von diesem Übel oder retten es vor seinen Folgen.

Der Kampf gegen den Alkohol ist also vor allem ein Werk persönlicher Aufklärung und Erziehung, ein Kampf von Mann zu Mann. Wer ihn aber ernst nimmt, sieht bald, daß ihm noch ein anderes entgegentritt als der Hang und die Gewohnheit des Individuums, der sieht bald, daß die Alkoholvergiftung auch eine soziale Tatsache ist, bedingt und befördert durch soziale Dinge, durch gesellschaftliche Zusammenhänge, durch den gesamten Zustand unserer wirtschaftlichen und politischen Verhältnisse. In gewissem Sinne könnte man von einem Status alcoholicus der kapitalistischen Gesellschaft reden. Der Alkohol ist ein Teil der Unterdrückungsmaschinerie, er trägt dazu bei, die ausgebeuteten Klassen in jenem Zustand der Täuschung und der Unwissenheit, der Schwäche des Intellekts und des Willens zu erhalten, der bewirkt, daß sie sich Unterdrückung und Ausbeutung gefallen lassen. Aber eben diese Unterdrückung und Ausbeutung, eben dieses Elend ist auch der Boden, auf dem die Alkoholvergiftung aus einem persönlichen Übel zu einer sozialen Seuche erwächst. Wie in allen großen Zusammenhängen haben wir hier ein ganzes System der Wechselwirkungen von Alkoholismus und sozialem Elend miteinander

verknüpft, das sie beide als Ursache, beide als Wirkung erscheinen läßt.

Wer also den Alkoholismus brechen will, muß sich entschließen, das System zu brechen, auf dem er wuchert und das er seinerseits wieder stützt. Mit persönlicher Propaganda allein ist der Alkohol so wenig endgültig zu besiegen, wie die Tuberkulose aus der Welt zu schaffen ist durch Medikamente und Heilstätten allein. Gewiß: die Menschen werden erst gesund werden, wenn sie frei geworden sind.

Aber wiederum: Was ist der große Hebel im Befreiungskampf? Was ist die Macht, die endlich die Summe ziehen wird der kulturellen Entwicklung? —: Das täglich heller werdende Bewußtsein der arbeitenden Massen des Volkes, ihr täglich stärker werdender Wille. Die Revolutionierung der Gehirne, das ist die Hoffnung, das ist die Arbeit aller, die für die Zukunft der Menschheit kämpfen. Nun hat aber die Masse kein Gehirn, das nicht im Schädel des Individuums säße, und von der Gesundheit aller einzelnen Gehirne wird es in hohem Grade abhängen, wie schnell, wie gründlich und wie erfolgreich sich die Revolutionierung der Gehirne vollzieht. Wir brauchen die Gesundheit der Gehirne auf dem Wege zur Befreiung — die Organisation des Proletariats, die politische wie die gewerkschaftliche, wird um so leistungsfähiger, um so schlagfertiger sein, je nüchterner sie sein wird. Wir brauchen die Gesundheit der Gehirne erst recht, je näher wir dem Siege kommen. Das kämpfende Proletariat braucht Disziplin, das siegende Proletariat wird erst recht Selbstbeherrschung, Ruhe und Festigkeit brauchen.

Wer die Emanzipation von der Ausbeutung will, muß die Befreiung vom Alkohol wollen; und wer die Menschheit vom Fluch der Alkoholvergiftung erretten will, muß eintreten in die Reihen der Kämpfer für die soziale Befreiung der Menschheit.

Nicht individuelle Bekämpfung des Alkoholmißbrauches oder Kampf gegen seine sozialen Ursachen, sondern beides muß unsere Aufgabe sein. Noch einmal: die Welt wird nicht entalkoholisiert werden, solange sie nicht frei wird; aber sie wird um so früher, um so leichter frei werden, je mehr nüchterne, gesunde Gehirne den Kampf für die Befreiung führen.

(„Der Abstinente“, Mainummer 1904. Wien.)

Arbeiterheim und Alkoholkonsum.

Auf dem Gesamtparteitag der Sozialdemokratischen Arbeiterpartei in Österreich, Wien 1903, hatte in der Diskussion, die sich an das Referat des Genossen Dr. Richard Fröhlich über „Die Arbeiterklasse und die Alkoholfrage“ anschloß, Genosse Hieronymus Schloßnikel (Sternberg) die Frage der Arbeiterheime aufgeworfen, die am Alkoholkonsum interessiert seien: „Wir wollen die Abstinenz propagieren. Aber was sollen wir mit unseren Arbeiterheimen machen, die zum großen Teil auf dem Konsum von Bier und Wein beruhen? Mancher gute Abstinenz ist sehr niedergeschlagen, wenn er am Ende des Monats erfährt, daß im Arbeiterheim einmal weniger Bier vertilgt wurde als sonst.“ Ihm antwortete in einer tatsächlichen Berichtigung

Adler: Ich habe gegen Schloßnikel zu bemerken: Es ist nicht richtig, daß Arbeiterheime, die vernünftig geführt werden, den Alkoholismus befördern; es ist nicht richtig, daß sie den Trinkzwang befördern, sondern sie heben den Trinkzwang auf. Nicht überall, wo Arbeiterheime gebaut werden, sind auch die Vorbedingungen dafür vorhanden, und es gibt gewiß solche Unternehmungen, die besser unterblieben wären. Aber wo die Vorbedingungen bestehen, geben gerade die Arbeiterheime die Möglichkeit, Lokale für unsere Organisationen zu schaffen, wo man bei den Sitzungen nicht immer Alkohol vertilgen muß. Es ist wahr, daß wir aus dem Alkoholgenuß einen Teil unserer Zinsen zu zahlen haben. Aber ich wünsche mir gar nichts weiter, als daß Dr. Fröhlich alle Arbeiter zu Abstinenzanten macht. Dann werden wir uns sofort ein zweites Arbeiterheim gründen. (Heiterkeit und Beifall.)

(Protokoll des Gesamtparteitages der Sozialdemokratischen Partei in Wien 9. bis 13. November 1903. Volksbuchhandlung Wien.)

Ähnlich hatte sich Dr. Viktor Adler schon ein Jahr vorher in einer am 6. Oktober 1902 im Favoritener Arbeiterheim abgehaltenen Versammlung, in der Professor Dr. August Forel über „Die Organisation des Kampfes gegen den Alkoholismus“ referierte, geäußert. In der Diskussion begegnete er einem das Arbeiterheim betreffenden Einwand mit den Worten:

Genossen, werden Sie doch alle Abstinenzanten und geben Sie mir nur den zehnten Teil dessen, was Sie früher für Bier ausgegeben haben, und wir werden kein Bier mehr ausgeben lassen, und ich verspreche Ihnen, daß wir neben diesem hübschen Arbeiterheim viel größere errichten werden, als heute zur Verfügung stehen!

(„Der Abstinenz“, II. Jahrgang, Nr. 2, Februar 1903.)

Biersteuer und Abstinenz.

Im niederösterreichischen Landtag hielt Adler am 3. Juni 1902 eine Rede zum Budget, worin er unter anderem auch gegen die Biersteuer sprach.

Abgeordneter Dr. Adler: Hingegen bin ich selbstverständlich überhaupt gegen diese Biersteuern, wie gegen jede indirekte Steuer, insbesondere eine solche, die auf den Verzehr der breiten Massen des Volkes gelegt wird. Die Biersteuer speziell ist eine solche, die nach mehreren Richtungen geradezu gemeinschädlich wirkt. Sie wissen sehr gut, daß durch die Erhöhung der Abgaben auf alkoholische Getränke der Verbrauch von Alkohol nicht eingeschränkt wird, sondern daß dadurch nichts anderes bewirkt wird, als daß schlechtere und gefährlichere alkoholische Getränke genossen werden.

Sie wissen auch sehr gut, daß die Form dieser Biersteuer eine solche ist, die eine umgekehrte Progression darstellt. Wir wünschen, daß die Steuern im Verhältnis zu dem Einkommen des Besteuernten aufgelegt werden. Die Steuer, wie alle Verzehrungssteuern, wirkt aber wie eine umgekehrte Progression; je weniger einer hat, je schlechteres Bier er trinkt, einen um so höheren Prozentsatz von seinem Verbrauch muß er an die Gemeinde für ihre Bedürfnisse bezahlen.

Es ist das eine auch von der Bevölkerung, von der sozialdemokratischen Arbeiterschaft insbesondere klar empfundene Tatsache, und der Herr Bürgermeister von Mödling weiß sehr gut, daß gerade die Arbeiterschaft in Mödling in sehr energischer Weise gegen die von ihm geplante Biersteuer Stellung genommen hat.

(Stenographisches Protokoll des niederösterreichischen Landtages, 3. Sitzung vom 3. Juni 1902.)

Das Gesetz gegen die Trunksucht.

In der 34. Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 17. März 1910 sprach Abgeordneter Dr. Adler zu der Regierungsvorlage über ein Gesetz gegen die Trunksucht.

Abgeordneter Dr. Adler: Meine Herren! Wir haben hier ein Gesetz vor uns, das eine Materie von ungeheurer Wichtigkeit, von der größten Bedeutung behandelt, welches aber selbst nicht bedeutend ist. Ich will gleich vorwegnehmen, daß ich bei der leider sehr absprechenden Kritik, die ich dem Gesetz angedeihen lassen muß, eine gewisse Befangenheit fühle; es

tut mir nämlich in der Seele weh, wenn ich mich in der Gesellschaft seh'. (Sehr gut!) Es tut mir sehr weh, daß ich die Rückverweisung in der Gesellschaft offener oder maskierter Schnapsinteressenten (Heiterkeit) befürworten soll, und in der Gesellschaft von Zünftlern, die nur Wirtsinteressen und Schnapsverkaufsinteressen darstellen, die überhaupt glauben, daß der konzessionierte Schnapsrausch eigentlich eine gottgefällige Handlung ist. (Heiterkeit.) Gerade mein unmittelbarer Herr Vorredner, der manches sehr Triftige gesagt hat, hat aber unter anderem auch die Angst erwähnt, die weite Kreise der konzessionierten Wirte ausstehen, weil in den Ausschänken beim Heurigen, wo ausgesteckt wird, es vorkommt, daß ganz unkonzessionierte Weinräusche und unbefugter Suff dort geduldet wird, solche Leute, erst wenn sie zu drei Vierteln schon besoffen sind, zu ihm kommen und dann erst das vierte Viertel in konzessioniertem Suff ergänzen. (Heiterkeit.) Dazu kommt, meine Herren, daß dieser Kampf gegen den Alkohol und gegen den Schnaps unter dieser merkwürdigen Patronanz der Regierung geführt wird. Schon im Jahre 1891, glaube ich, haben wir die erste Vorlage gehabt. (Berichterstatter Dr. Stojan: 1894!). 1891 haben wir die erste Regierungsvorlage gehabt, Hochwürden, die übrigens in vielen Punkten besser war als das, was uns jetzt vorgeschlagen wird. Das wird also unter der Patronanz der Regierung vorgeschlagen, die ja natürlich sich wie als Bekämpfer alles Schlechten, so auch des Schnapsgenusses darstellen muß, so wie sie ja auch bekanntlich gegen den Spielteufel ist, aber das kleine Lotto nicht aufheben kann. Es weiß doch jeder, und das muß von jedem Redner, der überhaupt den Mund dazu aufmacht, festgestellt werden, daß ein großer Teil der ganzen Finanzgebarung des Staates auf dem Schnaps ruht, und so durchseucht mit Schnaps ist kein Säufer, wie die ganze kapitalistische Wirtschaft und die Regierung mit Schnapsinteressen durch und durch verseucht ist. Daß also der Schnaps mit den innersten Wurzeln unserer ganzen Gesellschaftsordnung, unserer ganzen Staatsverfassung, mit der ganzen Aufrechterhaltung des Klassenstaates zusammenhängt, das will ich hier nur streifen und gar nicht näher erörtern. Das ist nur eine Seite, ich möchte sagen die staatsfinanzielle Seite der Sache. Wie aber erst der Alkoholgenuß mit der Aufrechterhaltung des Kapitalismus

zusammenhängt, wie die Massenvergiftung mit Alkohol dazu dient, um den bestehenden Zustand aufrechtzuerhalten und möglich zu machen, das brauche ich hier nicht näher auszuführen. Das ist der Grund, warum wir Sozialdemokraten seit vielen Jahren auf unseren Parteitag und mehr und mehr in allen Ländern die Bekämpfung des Alkohols als eine der wichtigsten Aufgaben auch der Sozialdemokratie erkannt haben. Wir haben hier ein Gesetz vor uns, das schon mit einer Falschmeldung anfängt. Der Titel ist schon falsch. Er heißt: „Bekämpfung der Trunksucht.“ Die Trunksucht wird selbstverständlich nicht bekämpft. Es handelt sich auch nicht um den Alkohol überhaupt, sondern es handelt sich ausschließlich um den Schnaps; nicht um Bier, nicht um Wein, dessen Gebrauch, verschieden nach den Landessitten und Bevölkerungsschichten, ebenso devastierend auf das Gehirn und die anderen Organe des Menschen wirkt und ebenso kulturzerstörend und degenerierend wirkt wie der Schnaps; davon ist in diesem Gesetz nicht die Rede. Es ist weiter nicht vom Schnaps überhaupt die Rede, sondern nur vom Schnaps der armen Leute. (So ist es!) Meine Herren! Ich gestehe offen, daß ich diesen Vorwurf am allerwenigsten mit Leidenschaft erhebe. Wenn die herrschenden Klassen sich degenerieren wollen, dann ist nur unsere Sorge, die arbeitenden Klassen von dieser Degeneration und ihren Wirkungen zu befreien. Ich habe gar nichts dagegen, daß sich der hohe Adel und was damit zusammenhängt, besauft, duelliert und was sie wollen, ich gönne meinen Feinden alle Laster. (Heiterkeit.) Das ist also kein Vorwurf, den ich gegen das Gesetz erhebe. Aber es ist eine Falschmeldung und noch eines, es ist eine Heuchelei; denn wenn man die Aufgabe des Gesetzes so einschränkt, dann darf man nicht von Laster reden und darf nicht an den besitzlosen Opfern dieser Seuche bestrafen, was man an den reichen Kavalieren oder — um dem hohen Adel nicht Unrecht zu tun — an der Blüte des Bürgertums, an unserer Universitätsjugend, leider als eine Tugend schätzt. (Zustimmung.)

Meine Herren! Wir stehen allen Bestrebungen, den Alkoholgenuß einzuschränken, sympathisch gegenüber, wir möchten aber sehr wünschen, daß die Anstrengungen, die da von verschiedenen Seiten gemacht werden, und die Reden, die gehalten werden, die auch auf verschiedenen mehr oder minder

frommen Kongressen zu hören sind, auch eine praktische Betätigung finden würden, die aber in diesem Gesetz nicht vorliegt. Und ich sage gleich, wie weit es der Regierung und wie weit es diesem Hause Ernst ist mit der Bekämpfung des Alkohols, das werden wir nicht hier sehen — denn dieses Gesetz ist, wie ich mir noch nachzuweisen erlauben werde, leider zu einem Teil schädlich und zum anderen Teil ein Schlag ins Wasser, leider! — sondern das werden wir sehen bei der Schnapssteuer, wenn der Antrag, den Herr Abgeordneter Krek bereits gestellt hat, zur Verhandlung kommen wird, mit dessen Tendenz wir uns vollständig einverstanden erklären und den wir durch weitere Initiativanträge fördern werden, wonach ein Teil, und zwar ein beträchtlicher Teil der Einnahmen, die der Staat bei dem Branntwein macht, bestimmt werde zur Bekämpfung der Trunksucht in einer gründlicheren und systematischeren Weise, als es durch dieses Gesetz erreicht werden kann.

Da, bei dieser Bestimmung werden wir sehen, inwieweit es den Herren Ernst ist. Meine Herren! Das ist doch charakteristisch: alles, was Sie hier in dem Gesetz finden, das kostet gar nichts; wenn Sie das viele Papier, das verschrieben werden wird — das auch so verschrieben wird — nicht rechnen, so kostet das Gesetz gar nichts; etwas Mühe den Beamten, und — was ich am meisten auszusetzen habe — ich fürchte, recht wenig Mühe, aber sonst kostet es nichts. Das, was man ursprünglich zugleich machen wollte und hätte machen müssen und ohne das das Gesetz wirklich ein Rumpfgesetz ist, ein Stückwerk, unhaltbar an und für sich: daß man für die Einrichtung von Trinkerheilstätten (So ist es!) und von Trinkerasylen vorgesorgt hätte, diese viel wichtigere Sache, als je dieses Gesetz werden kann, fehlt hier vollständig. Hier, in diesem Punkt werden wir sehen, ob wir diesem vom Alkoholteufel besessenen Staate etwas werden herausreißen können. Der Trunksüchtigste ist ja der Staat. (Heiterkeit.) Der Trunksüchtigste ist der Finanzminister (Sehr richtig!), und ob wir von ihm etwas bekommen werden für die Bekämpfung der Trunksucht, daran werden wir sehen, wie weit es den Herren Ernst ist.

Meine Herren! Vor allem will ich Ihnen gewiß keine lange Alkoholrede halten, so verlockend es wäre, einmal auch

in diesem Kreise, der es — ich spreche da gar nicht vom einzelnen — wirklich notwendig hätte, nach meiner Ansicht vielfach notwendig hätte (Heiterkeit), über dieses Kapitel zu vernünftigen Anschauungen zu kommen. (Berichterstatter Doktor Stojan: Ein Privatissimum zu hören!) Ja, so notwendig es wäre, ich will darauf verzichten; aber das kann ich mir nicht versagen, Sie immer wieder darauf zu lenken: der Alkohol ist ein Gift, das sich von anderen Giften dadurch unterscheidet: daß der Staat davon lebt und daß die Giftverabreichung nicht eingeschränkt, sondern durch einen großen Organismus, durch eine gewaltige Maschinerie fortwährend in Gang erhalten wird und so zur individuellen und Massenvergiftung führt — der Alkohol ist ein Gift und führt zur Krankheit. Meine Herren! Das Trinken ist gewiß nicht nur ein Laster, sondern es ist eine soziale Erscheinung und erwächst am allermeisten im größten Umfang auf dem Boden der sozialen Not — darüber ist kein Zweifel. (Zustimmung.) Diejenigen, die nur predigen: Hört auf zu trinken! heucheln, wenn sie das Trinken, den Hang, sich zu berauschen, die Realität zu vergessen, dadurch fördern, daß sie diese bitterste und traurigste Realität aufrechterhalten. Und, meine Herren, Sie dürfen nicht glauben, daß, wenn man vom Rausch spricht, es da der sinnlose Rausch sein muß; der chronische Rausch, das Wohlbefinden, die Zufriedenheit mit aller Welt, die durch ein gewisses Quantum Bier, Wein oder Alkohol erzeugt wird, diese fröhliche, zufriedene Stimmung mit Gott, der Welt und der hohen Regierung (Heiterkeit), das ist eines der Nebenprodukte für die Herrschenden, das sie bei ihrem Schnapsgeschäft einheimsen, ein Nebenprodukt, das politisch und kulturell nicht hoch genug eingeschätzt werden kann als eine der reaktionärsten, allen reaktionären Dingen am meisten dienende Erscheinung. Und darum, weil wir diese Zufriedenheit aus künstlich geschaffener Blindheit, weil wir diese Behaglichkeit aus künstlich geschaffenen Vergessen aller Tatsachen, die auf die Menschen drücken, aller Schandtaten, die die heutige Welt bietet und die den einzelnen, die den Proletarier drücken, darum, weil wir das für eines der reaktionärsten, die proletarische Bewegung am meisten behindernden Dinge halten, darum kämpfen wir auch mit einem gewissen Erfolg, kann ich sagen — gegen den Alkohol.

Aber, meine Herren, falsch wäre es — und das kann ich nicht oft genug sagen — falsch wäre es auch, zu glauben, daß umgekehrt die Trunksucht, daß die Alkoholkrankheit ihre einzige Bedingung in der sozialen Not hat, falsch wäre es, überhaupt Alkohol und Not in diesen einfachen, eindeutigen, ursächlichen Zusammenhang zu stellen, den es überhaupt in gar keinen Dingen gibt. In allen Dingen sind Wechselwirkungen. Es ist nicht wahr, daß die Armut von der Trunksucht kommt und es ist nicht wahr, daß die Trunksucht von der Armut kommt, sondern beide stehen in Wechselwirkung. Darüber ist ja kein Zweifel, und wir können schon — und wir haben gerade darin Erfolge — auch die ärmsten Arbeiter, auch die ärmsten Proletarier durch Aufklärung so weit bringen, daß sie einsehen, daß sie chronischen Selbstmord üben, Selbstmord an sich, Selbstmord an ihrer Klasse, wenn sie sich dem Trunke ergeben, und ich für meine Person füge hier bei, nicht nur dem Schnaps, sondern auch dem Bier und dem Wein. (Zustimmung.) Und ich sage den Arbeitern immer wieder: Niemand tut ihr damit einen Gefallen als den hohen Herren, die die Zügel führen, die die Zuchtrute über euch schwingen und die diesen Vorwand haben, daß ihr euch in künstlicher Unmündigkeit erhaltet, die außerdem noch mit der Tugend protzen können, weil sie nur im geheimen saufen und ihr öffentlich!

Meine Herren! Da wird gesprochen von Trunkenheitsexzessen, und mein unmittelbarer Herr Vorredner hat mit Genugtuung erzählt, daß in Wien, seitdem man die Schenken am Samstag nachmittags sperrt, wofür ich ja sehr bin, die Trunkenheitsexzesse zurückgegangen sind. Eine Maßregel, für die ich unbedingt bin, das will ich gar nicht bestreiten. Ich bin dafür, weil eine Gelegenheit, sich einen Rausch anzusaufen, weniger da ist, aber, meine Herren, die Trunkenheitsexzesse sind nicht das Gefährliche, der Exzeß ist nicht das Gefährlichste, individuell gefährlich ist der chronische Suff. Das Gehirn ist ja nicht das alleinige Organ, das durch den Alkohol krank wird. Darum haben ja all die Statistiken, auch die offiziellen, die die Regierung uns in dieser Vorlage gegeben hat, gar keinen Wert; denn da kommen ja nur Alkoholerkrankungen vor, insoweit sie das Gehirn betreffen, aber die Leberkranken, die Herzkranken, die Magenkranken, die Tausende und Zehntausende, die daran einfach zugrunde gehen, unterscheiden sich von den eigent-

lichen Trunksuchtserkrankungen, von den Alkoholikern, nur dadurch, daß sie unter einer anderen Diagnose an Alkohol kaput gehen und darum statistisch nicht erfaßt werden. Es gibt Leute, die ein sehr gesundes — sagen wir nicht gesundes — aber robust gebautes Gehirn haben. Die vertragen das halt leichter; der Kerl ist jedoch kaput gegangen an einer Säufeleber oder er kommt in eine ganz andere Abteilung und stirbt unbescholten. (Lebhafte Heiterkeit und Sehr gut!) Alle diese Einschränkungen sind ja falsch, und was den Trunkenheits-exzeß anlangt, so ist er nicht nur pathologisch das weniger Gefährlichste, denn er löst höchstens einmal einen akuten Tobsuchtsanfall aus, der nicht lange dauert bei jemand, der ohnehin immer an der Grenze steht, dessen Gehirn ein so labiles Gleichgewicht hat; und moralisch sind sie mir gar nicht unangenehm. Ich würde diese Leute nicht verstecken, sondern sie durch die Straßen führen, als abschreckendes Beispiel zeigen. Bei den Spartanern hat man Sklaven besoffen gemacht und herumgeführt und gemietet: Ich würde mir heute Studenten und Kavaliers aussuchen. Der Exzeß ist nicht das Gefährliche, im Gegenteil; natürlich der Staat, der doch alle Tugenden hat, auch die der Mäßigkeit, sucht nur zu verhüllen, der Staat ist ja prüde in allen Dingen, und das ist natürlich etwas, womit das ganze Schnapskapital von oben bis unten einverstanden ist: Der kleinste Wirt will keinen Exzeß haben, gesoffen soll werden, aber exzediert nicht. Wie geht der Vers, ich weiß ihn nicht mehr genau: „Schnaps zu brennen, ist sehr nobel, schön ist's auch Schnaps zu verkaufen, doch ganz niederträchtig elend ist es, Schnaps zu saufen.“ — Nämlich so viel, daß man einen Rausch bekommt.

Wenn aber der Verbrauch und das Trinken von Branntwein eingeschränkt werden soll — denn, wie gesagt, nur mit dem Branntwein beschäftigt sich das Gesetz —, so gibt es dazu nur zwei Mittel: Das ist vor allem Aufklärung und Agitation, das können wir hier nicht erwarten, dafür geschieht gar nichts. Das zweite ist: Die Verminderung der Gelegenheit, ihn zu kaufen. Wir müssen zugeben, daß damit nicht allzuviel erreicht wird, aber es wird etwas erreicht und es kann vielleicht ein Drittes vermieden werden, nämlich der Zwang, Schnaps zu kaufen, denn auch der ist vorhanden. Wir haben einen Trink-

zwang angeblich heute noch in den Gastwirtschaften, er besteht aber auch nicht mehr, die Vernunft der Agitation hat sich in den meisten Wirtshäusern schon Bahn gebrochen und man braucht sich heute nicht mehr zu genieren, wenn man kein Säufer ist, auch in einem ganz anständigen, eleganteren Lokal nicht. (Heiterkeit.) Aber es kommt noch etwas dazu. Der Schnapsschenker, möge er konzessioniert oder nicht konzessioniert sein, möge er eine eigene Schnapskonzession haben oder ein Kaufmann sein, der Schnaps nebenher ausschenkt, ist außerdem Schnapswucherer und zwingt — das gilt insbesondere für die proletarischen Schichten — zum Schnapskauf und gibt für Lebensmittel vielfach nur dann Kredit, wenn auch Schnaps genommen wird. Diese Dinge sind im Süden, in gewissen Alpenländern, aber insbesondere in Mähren, Schlesien und Galizien außerordentlich ausgebildet und spielen eine sehr große Rolle in unseren Grubenarbeiterbezirken. Ich verweise diejenigen, die sich für diese ernsten Dinge interessieren, auf die wirklich vorzügliche Arbeit, die Dr. Wlassak über den Alkoholismus im Gebiet von Mährisch-Ostrau verfaßt hat. Da finden Sie auch die Tatsache festgestellt, daß der Schnapsverkauf heute nicht ausschließlich, ja nicht einmal hauptsächlich von den Schnapsschenkern, sondern daß eigentlich der Lebensmittelhändler, mag er nun heißen wie er will, derjenige ist, der die größten Mengen von Schnaps ausschenkt. Und da liegt große Gefahr und ich gestehe, ich würde eine Maßregel, die denjenigen, der Schnaps kaufen will, auf die Schnapsschenken verweist und dem Lebensmittelhändler verbietet Schnaps zu verkaufen, durchaus billigen, obwohl ich weiß, daß sich darüber niemand mehr freuen würde als die Schnapshändler, die dadurch natürlich augenblicklich ein für sie wertvolles Monopol bekämen und die Konkurrenten verlieren würden. Trotzdem würde aber der Schnapsverbrauch wirksam eingeschränkt werden. Aber ich weiß ja, daß ein solcher Antrag, heute gestellt, hier wahrscheinlich keine Majorität finden würde. (Abgeordneter Dr. H o r s k ý: Warum nicht?) Nun, wir werden ja im Sozialpolitischen Ausschuß sehen. (Berichterstatter Dr. S t o j a n: Da werden gewiß einige Herren zum Schutz der Lebensmittelhändler aufstehen!) Natürlich! Sie werden ja hören.

Wir haben soeben eine sehr beredte Kritik dieses Gesetzes von Herrn P a b s t gehört, aber ich bezweifle, daß er mit

• einem solchen Vorschlag zur Bekämpfung des Alkohols einverstanden sein wird.

Eine andere Methode — und das wäre das Wichtigste, und das strebt ja auch angeblich dieses Gesetz an, das will es angeblich fördern — ist die Einschränkung der Schnapsverkaufsstätten. Das wird auf zweierlei Weise erreicht: 1. Durch den Konzessionszwang. Über den Wert des Konzessionszwanges haben wir unsere eigenen Gedanken. Jedermann weiß, daß der Konzessionszwang in den Händen der Gemeinden, in den Händen der Bezirke und der Länder ein Dispositionsfonds politischer Natur ist (Zustimmung), ich will nicht sagen ein Korruptionsfonds, das geht mir zu weit. (Rufe: Auch!) Aber sicher ist er ein Dispositionsfonds. Daß ich diesen Körperschaften zumuten soll, daß sie sich bei der Verleihung respektive Abweisung von Konzessionen ausschließlich von dem Gedanken der Alkoholbekämpfung leiten lassen, so optimistisch bin ich nicht. Ich weiß sogar, daß selbst hier in Wien, wo wir eine Gemeindevertretung, einen Magistrat und eine Statthalterei haben, die an allen Alkoholkongressen nicht nur teilgenommen, sondern eine Art Führung gehabt haben, die sich sogar, das muß man schon sagen, um manches ganz verdienstlich gemacht haben, sie lassen Dinge drucken, die mitunter ganz nützlich sind, wo es allerdings mitunter sehr schwer ist, eine Gasthauskonzession zu bekommen, aber nicht aus dem Grunde, weil man da etwa einschränken will, sondern weil das Monopol bleiben soll, ein Versuch, alkoholfreie Wirtschaften einzuführen, auf den größten Widerstand gestoßen ist.

Meine Herren! Manche von Ihnen erinnern sich vielleicht daran, daß vor mehreren Jahren der „Verein abstinenter Frauen“ im Volksheim draußen eine alkoholfreie Wirtschaft eingerichtet hat, die selbstverständlich vom Magistrat abgewiesen worden ist (Hört! Hört!), weil kein Lokalbedarf bestehe. (Heiterkeit.) Sie wurde aber dann von der Statthalterei bewilligt, es wäre ja ungerecht, das nicht festzustellen. Es wäre auch zu kraß gewesen, das abzuweisen.

Aber, meine Herren, der Magistrat ist ja auch eine alkoholfreundliche Behörde, die auf diese Dinge sehr viel Einfluß hat. (Abgeordneter Reumann: Organisationsstelle für das städtische Bier!) Wenn schon getrunken wird, warum soll da nicht städtisches Bier getrunken werden? (Heiterkeit.)

Dann ist aber ein anderer Versuch gemacht worden, in den Straßen auf Wagen Tee herumzuführen und insbesondere auf Märkten, wo sehr viel Alkohol konsumiert wird, in den Frühstunden heißen Tee und Kaffee auszuschenken, um den Leuten dort den Schnaps abzugewöhnen. Man muß das nur einmal mitgemacht haben; ich kenne diese Märkte aus früherer Zeit, wo ich häufig um diese Zeit nach Hause gegangen bin — nicht von einer Schnapsstudie, sondern von anderen Dingen — daher weiß ich und jeder, wieviel Schnaps da konsumiert wird. Diesen Leuten nun auf Wagen Tee und Kaffee zuzuführen, ist auch aus Gründen der Gewerbeordnung, der Zunftinteressen und des Lokalbedarfes mißglückt. Ich habe mich schon in manche schwere Geschichte hineinfinden müssen und habe manches kennengelernt, aber diese Wissenschaft habe ich nie erlernen können und ich habe alles aufgegeben, was mit dem Konzessionswesen zusammenhängt, das ist ein unentwirrbarer Weichselzopf von Interessen.

In der Schweiz, meine Herren, ja sogar in Deutschland, wo das Alkoholinteresse so stark ist, sind diese alkoholfreien Wirtschaften zu einem System ausgebildet, das geradezu großartig ist. Ich bitte jeden von Ihnen, der je nach Zürich kommt, sich das anzusehen. Das Interessanteste in Zürich sind diese kolossal großen alkoholfreien Wirtschaften, die sich selbst erhalten, glänzend geführt werden, billiger sind als jede andere und mehr und mehr die Arbeiter und kleinen Angestellten vereinigen, die heute oben am Zürichberg ein Erholungsheim, ein großes Rekonvaleszentenheim gegründet haben, eine Pension, wo man für ein paar Franken im Tage — dort natürlich haben sie Platz genug, sie sind ja übersetzt — leben kann. Was glauben Sie davon, hier eine solche Wirtschaft zu führen? Das fehlte uns noch, eine alkoholfreie Wirtschaft! Es ist kein Lokalbedarf! Glauben Sie, Sie würden das hier durchsetzen? Das ist ausgeschlossen. Wollen Sie einen Beweis dafür? Wir haben auch alkoholfreie Wirtschaften, ganz im kleinen, versteckte, von denen kein Mensch etwas wissen darf, von denen man gar nicht spricht. Das sind die kleinen Auskochereien in Privathäusern, wo so manche arme Studenten essen. Ich war nicht so arm, habe aber Kollegen zuliebe als Mediziner monatelang in so einer kleinen Wirtschaft gegessen, in der Schlösselgasse, und es war sehr gut, sehr sauber, sehr nett. Wir haben

dort halt kein Bier und keinen Wein bekommen. Diese kleinen Auskochereien, wie man sie nennt, damit die Geschichte recht unappetitlich aussieht (Heiterkeit), die werden von den Wirten auf das alleräußerste verfolgt. (Abgeordneter N e m e c: Und von den Behörden!) Die Behörden sind ja nur ein Ausschuß der Wirte, das versteht sich von selbst. Ja, meine Herren, da können Sie sich vorstellen, wenn solche Tendenzen obwalten, was wir von diesem Gesetz erwarten können. Die Regierung hat ursprünglich beabsichtigt und vorgeschlagen, es sollen die Verkaufsstätten für Schnaps so eingeschränkt werden, daß auf 500 Einwohner nicht mehr als eine Verkaufsstätte kommt. Als Maximalzahl könnte man das ruhig gelten lassen. Die Regierung ist seit dem Jahre 1891 Schritt für Schritt vor diesem Vorschlag zurückgewichen. Der Herr Abgeordnete P a b s t sagte, er möchte ein Rahmengesetz haben, wo hier beschlossen wird, was wir wollen, wo aber jedes Land, jeder Landtag, sich das einrichten kann, wie er will, weil dort die Schnapsinteressenten, je weiter man hinunterkommt, desto stärker sind. Wir haben ein solches Rahmengesetz. Das ist das schlimmste. Wir haben jetzt endlich ein Rahmengesetz bekommen, was zum Glück kein Rahmengesetz für die Legislative ist — es wäre noch schlimmer, wenn das den Landtagen überlassen würde —, sondern ein Rahmengesetz für die Exekutive. Es ist nämlich den Statthaltereien, den Landesstellen überlassen, solche Verhältniszahlen aufzustellen und danach die Verkaufsstellen für Branntwein zu bestimmen. Wenn wenigstens in dem Gesetz stünde, die Landesstellen sind verpflichtet, solche Verhältniszahlen aufzustellen; aber dazu sind sie nur ermächtigt. Ich habe nicht viel Vertrauen zu den alkoholgegnерischen Bestrebungen des Ministeriums des Innern, daß es die Landesstellen zwingen wird, das auch durchzuführen, noch weniger Vertrauen habe ich aber zu all den verschiedenen Landesstellen selbst. Es mag sein, daß wir in einzelnen Ländern bessere Bestimmungen bekommen wie hier, welche ein vernünftiger Landeschef, der etwas Energie hat und sich vor den Schnapsleuten nicht fürchtet, vielleicht durchführt. Aber es wird auch Länder geben, wo nichts geschieht und wo die Ermächtigung einfach auf dem Papier bleibt. Schon darum, meine Herren, ist das vorliegende Gesetz, wie es ist, ein Schlag ins Wasser. Ich gebe zu, daß wir sehr bescheiden

sein müssen angesichts der Tatsache, daß dem Alkohol große Mächte zur Seite stehen und die Alkoholgegner heute leider Gott noch sehr schwach sind. Ich gebe zu, ich bin der letzte, der nicht kleine Dinge gern nimmt, ohne darum auf den Kampf für weiteres zu verzichten, ich würde das sehr gern einstecken und nehmen, wenn es noch so wenig ist, aber Null ist halt sehr wenig und außerdem haben wir andere Dinge in dem Gesetz, die es unmöglich machen, es anzunehmen. Für eine nichts-sagende, in ihrer Wirkung zweifelhafte Reform sollen wir eine schwere Gefährdung gerade für die Besitzlosen einhandeln. Und das wollen wir nicht. Wir haben nämlich die strafgesetzlichen Bestimmungen, die sich in zwei Gruppen teilen. Gegen die eine Gruppe, welche die Wirte treffen soll, habe ich gar nichts einzuwenden im Gegensatz zu meinem Herrn Vorredner. Wenn der Wirt vor sich den Paragraphen sieht, daß er einem Betrunknen nicht einschenken soll, so wird ihn das vielleicht doch abhalten, wenn er der Gunst des Polizeimannes nicht schon sicher ist, die übrigens — ich will keinen Polizeiwächter beleidigen — selbst auf Grund eines Verstoßes gegen das Trunksuchtsgesetz unschwer zu bekommen ist. Aber lassen wir das! Immerhin kann dieser Paragraph abschreckend wirken, wenn er auch mitunter zu Vexationen der Wirte führt. Das halte ich aus. Wenn der Wirt das einmal nicht verdient hat, abgestraft zu werden, so hat er es wegen der anderen Male verdient, wo man ihn nicht erwisch hat. (Heiterkeit.) Das kann man ruhig sagen.

Nur ist gerade in diesem Gesetz eine furchtbar komische Bestimmung enthalten. Wir haben den § 6, der von den Automaten handelt. Ich halte diese Automatengeschichte nicht für sehr wichtig; ich glaube nicht, daß gegenwärtig sehr viele Automaten mit Schnaps bestehen. Wenn aber dieses Gesetz zustande kommt, dann schafft sich jeder Wirt einen Automaten an. Er wird dann einfach, wenn einer zu ihm kommt, von dem er nicht weiß, ob er schon volltrunken oder nur angesäuselt ist — es wäre mitunter für einen geübten Psychiater schwer, das festzustellen, der Wirt soll es aber verstehen — sagen: Ja wozu soll ich mich in die Gefahr begeben? Der Mann soll sich automatisch besaufen. (Lebhafte Heiterkeit.) Was kann man denn mit dem Automaten machen? Dem wird man es nicht ansehen, beim wievielten Glas Schnaps er in Funktion getreten

ist. Allerdings wird mit dem Automaten sehr heikel umgegangen; er wird ein bißchen eingeschränkt und soll nur dort aufgestellt werden, wo die Behörde dafür ist. Will man ihn vielleicht hier im Couloir aufstellen? (Heiterkeit.) Dann wäre er ganz ungefährlich. Ich wollte Ihnen an diesem Beispiel nur zeigen, wie wenig Wert die Bestimmungen gegen die Wirte haben. Immerhin bin ich dafür; vielleicht ist es eine Vogel-scheuche, die doch ein wenig abschreckt.

Hingegen sind die Bestimmungen, welche die sogenannten Trunksüchtigen treffen sollen, absolut nicht zu rechtfertigen. Es geht nicht an, den Trinker zu bestrafen anstatt ihn zu heilen. Es geht nicht an, ihn in seiner Klassenlage, in seinem Elend zu belassen, ihn durch die ganze Maschinerie unserer Wirtschaft zum Suff zu verführen, der Aufklärung über das Trinken aber Hindernisse in den Weg zu legen. Es mag jetzt vielleicht besser geworden sein. In Galizien ist einmal ein Geistlicher, der für die Abstinenz gepredigt hat, ins Irrenhaus gekommen, wenn ich nicht irre. (Heiterkeit und Rufe: Hört! Hört!) Jawohl. Es ist nicht sehr lange her, da hat man nicht den Trunksüchtigen für geisteskrank gehalten, sondern den, der nicht trinkt. (Abgeordneter Dr. Diamand: Das hat wahrscheinlich die Finanzlandesdirektion besorgt! — Heiterkeit.) Das ist sehr wahrscheinlich. Man darf also nicht den Mann in seiner Notlage belassen und aus seinem Trunk Vorteile zielen, wenn er aber wirklich zu viel trinkt, ihn bestrafen.

Es heißt in dem Gesetz, daß derjenige zu bestrafen ist, der innerhalb eines halben Jahres wiederholt an einem öffentlichen Ort im Zustand offener Trunkenheit betroffen wird. Was ist das für ein öffentlicher Ort? Ist das der Jockeyklub? (Heiterkeit.) Ist das — verzeihen Sie — das Couloir unseres Abgeordnetenhauses, wo solche Fälle auch vorkommen? Sind es die Orte, wo sich die elegante Welt versammelt? Nein! Diese Trunksüchtigen werden in den Gummiradler verpackt oder jetzt mit dem Auto nach Hause geschafft und am anderen Tage dürfen sie sich wieder in den Zustand offener Trunkenheit begeben. (Heiterkeit.) Oder glauben Sie, bei der ganzen Handhabung unserer Gesetze und Verwaltung, daß Studenten, die im Zustand offener Trunkenheit, nicht exzedieren — dafür hat man einen eigenen Ausdruck, exzedieren ist ordinär, das tun nur Proletarier, Studenten randa-

lieren (Heiterkeit) oder sie veranstalten einen Bierulk auf der Straße — wegen des Zustandes offenkundiger Trunkenheit etwas geschehen wird? Gar keine Spur. So viel Respekt hat doch ein jeder Wachmann vor dem noblen Suff, vor dem reglement- und kommentmäßigen Suff, daß er weiß, daß das die richtige Vorbereitung für die höheren Staatsämter ist, wo es dem Manne sehr gut tun wird, wenn er der ersten Leidenschaft der Jugend losgeworden ist und das überflüssige ideale Feuer ein bißchen hat abbrennen lassen, damit das richtige Phlegma, wie es der Bürokrat braucht, um so sicherer zurückbleibe. (Lebhafte Heiterkeit.) Also davon kann gar keine Rede sein.

Wen wird man packen? Doch immer nur den armen Arbeiter, der wirklich über den Durst getrunken hat, was wir ja gar nicht leugnen, der wirklich betrunken ist und der zu seinem Elend nun auch noch wegen Übertretung mit Arrest von einem Tag bis vier Wochen bestraft werden und dann für sein ganzes Leben mit dem Stigma der Bescholtenheit herumgehen soll. Während der reiche Mann ein nobler Kerl und unbescholten ist, ja im Gegenteil, sich noch etwas darauf einbilden kann, wird der Arbeiter bestraft und unterliegt noch, was wir nicht unterschätzen wollen, der tendenziösen Verfolgung durch Partei- und Klassenfeinde. (Zustimmung.) Das können wir nicht akzeptieren. Wenn das hohe Haus oder die Parteien, die das Gesetz unterstützen, uns sagen, es stehe im Gesetz, daß die Judikatur über die Übertretungen den Bezirksgerichten zugewiesen sei, so ist mir der Richter aus zwei Gründen durchaus keine Garantie. Erstens kann der Richter nur den verurteilen oder beurteilen, der ihm hingestellt wird, und es wird da der größte Unterschied bestehen. Der Anzeiger ist in dem Falle schon der Richter (Zustimmung) — das dürfen Sie nicht vergessen — weil es ja keinen Beschädigten gibt, der sonst die Anzeige macht. Und zweitens soll das Bezirksgericht darüber urteilen, ob der Mann vor sechs oder vier Wochen, vor acht oder selbst drei Tagen — Zeugen sollen das angeben — besoffen war oder nicht. Wenn jemand ein gewissenhafter Richter wäre, müßte er vor allem feststellen, ob nicht die Zeugen oder die Anzeiger zu derselben Zeit zwar nicht offenbar, aber klandestin gesoffen haben. (Heiterkeit.)

Das wird gerade von den Gegnern des Alkohols, von den Abstinenten, die von der Alkoholfrage wirklich was verstehen,

direkt als ein Klassengesetz bezeichnet und einem solchen können wir unsere Zustimmung unter gar keinen Bedingungen geben.

Damit Sie aber nicht meinen, daß wir hier nur solche Fanatiker sind und den Verfolgungswahn haben, daß alles gegen die Arbeiter ausgenutzt wird, will ich Ihnen einige Zeilen aus einem Werke eines Mannes vorlesen, der von der Sache etwas versteht, des Professors Aschaffenburg, eines ersten Fachmannes in Deutschland, der in einer vergleichenden Darstellung des deutschen und ausländischen Strafrechtes in einer längeren Abhandlung folgende Sätze ausspricht (liest):

„Trunksuchts Gesetze halte ich für überflüssig, wenigstens soweit sie die Trunkenheit zum Gegenstand strafrechtlicher Folgen machen. Der Kampf gegen den Alkohol kann nicht dadurch geführt werden, daß man einzelne Trunkene auf der Straße herausgreift. Die Erfahrungen der Länder, die die öffentliche Trunkenheit mit Geld- oder Haftstrafen bedrohen, können nicht gerade dazu ermutigen, diesen Weg auch einzuschlagen. Der Besitzende, der im Wagen nach Hause fahren kann, bleibt vor der Strafe geschützt und dadurch wird die Gefahr einer Klassenjustiz lebendig. Der wesentliche Grund aber ist der, daß die kurzen Geld- oder Haftstrafen sich erfahrungsgemäß als völlig wirkungslos gezeigt haben. (Zustimmung.) Nur da, wo man die Behandlung des Trinkers in den Vordergrund treten läßt, können Erfolge erzielt werden. Aber dazu erscheint ein Trunksuchts Gesetz überflüssig.“
usw.

Ja, meine Herren, wer den Trinker als einen Verbrecher anstatt als einen Kranken ansieht, der versteht überhaupt nichts von der Sache. Der Trinker ist einer, der demoralisiert ist, der von seiner Not und von seinem Laster dazu gebracht ist. Das hängt ja miteinander zusammen. Der individuelle Trunk kann von der Not unabhängig sein. Das zeigt sich, obwohl der obligate Müßiggang und die erbliche Belastung mit sehr vielen noblen Ahnen auch ein soziales Verhängnis ist. Aber davon abgesehen, haben wir bei der Trunksucht genau dieselbe Erscheinung wie bei allen anderen Krankheiten. Die Alkoholseuche ist nicht die einzige Seuche, die auch sozial bedingt ist. Die Blattern, der Scharlach, der Typhus, von der Tuberkulose gar nicht zu sprechen, findet sich viel häufiger

in proletarischen Vierteln und wird durch die dort bestehenden Verhältnisse bedingt. Deshalb werden wir aber nicht darauf verzichten, individuelle Abwehrmaßregeln gegen die Ansteckung zu treffen. Aber wir können doch einen Mann, der das Objekt ist, an dem sich die Krankheit zeigt, der das Opfer aller dieser Zustände ist, nicht abstrafen. Das ist sinnlos und schon aus diesem Grunde müssen wir das Gesetz an den Ausschluß zurückweisen.

Meine Herren! Ich habe vielleicht Ihre Geduld schon zu lange in Anspruch genommen. Ich wiederhole, daß es mir wirklich ernstlich, persönlich wehe tut, daß ein solches Gesetz jetzt nicht zustande kommen soll, weil ich die Bekämpfung des Alkoholismus in der Arbeiterschaft für eine meiner wichtigsten persönlichen Aufgaben halte. Sie ist mir eine Herzenssache. (Beifall.) Ich kann Sie versichern: Wir haben im großen Umfang Erfolge erzielt, die nicht nach der Zahl der Abstinenten einzuschätzen sind — ich mache darauf aufmerksam, daß da ein Unterschied besteht. Eine große Anzahl unserer tüchtigsten Parteigenossen — entschuldigen Sie, daß ich mich auch dazu zähle — sind schon seit vielen Jahren Abstinenten. Diese Beispiele haben bewirkt, daß in weiten Kreisen der sozialdemokratischen und Gewerkschaftsvertrauensmänner und darüber hinaus bis in die Werkstätte hinein die Trinkgewohnheiten sehr abgenommen haben. Aus meiner eigenen Erinnerung weiß ich, daß eine Versammlung unserer Leute vor 20 Jahren ganz anders ausgesehen hat, als sie zum Glücke heute aussieht. Unsere Arbeiterheime können wir allerdings nicht alkoholfrei machen; dadurch würden wir ihren Zweck gänzlich verfehlen und wir hätten sie leer. Aber sie wirken ganz nach der Tendenz des Göttenburger Systems, sie schaffen nämlich tatsächlich Versammlungsorte für den Arbeiter, wo er vom Trinkzwang frei ist. Das äußert sich in einem direkten Rückgang selbst des Bierkonsums, vom Schnapskonsum gar nicht zu reden.

Da bekomme ich heute von den Schnapsleuten, von der „Genossenschaft der konzessionierten Spirituossenschenker in Wien“, etwas zugeschickt — Sie werden das auch bekommen haben. Sie warnen uns vor dem Gesetz — wie gesagt, es tut mir leid, daß ich diesen Leuten da einen Gefallen tun muß — jammern, daß der Alkoholkonsum im Verhältnis zur Be-

völkerung zurückgeht (Heiterkeit) und sagen (liest): „Die höhere Intelligenz der Arbeiterschaft, ihr gehobener Klassengeist, die strammen Organisationen, in welchen gegen das Branntweintrinken energisch Stellung genommen wird, sowie die vielen Abstinenzvereine haben zur vorangeführten tatsächlichen Abnahme des Branntweinkonsums wesentlich beigetragen.“ (Heiterkeit.) Es tut mir leid, mich gerade auf dieses Zeugnis berufen zu müssen, aber sachverständig sind ja schließlich die Leute. (Lebhafte Heiterkeit. — Abgeordneter Cech: Bilinski sorgt ja auch für die Abnahme des Konsums!) Nun, das macht nichts aus!

Es läßt sich also auf diese Weise etwas machen. Wir wissen, daß dann ein Antrag auf Rückverweisung dieses Gesetzes an den Ausschuß gestellt werden wird, und ich würde sehr wünschen, daß dieses Gesetz nach zwei Richtungen geändert vom Ausschuß zurückkäme: verschärft in gewerberechtlicher Hinsicht und, wenn schon die Trennung des Schnaps Handels vom Lebensmittelhandel nicht ausgesprochen wird, was ich zwar wünsche, worauf ich aber jede Hoffnung aufgeben muß, doch zumindest mit Restituierung der Verhältniszahl in das Gesetz. (So ist es!) Im äußersten Falle bitte ich mindestens um einen Zwang gegenüber den Statthaltereien, die Sache gründlicher durchzuführen.

Ich habe absichtlich die kleinen Details bezüglich dieser gewerberechtlichen Bestimmungen, wo sie einander widersprechen usw., nicht aufgezählt, weil das ermüden würde, das kann man ja dann machen. Heute steht die Geschichte tatsächlich so, daß die Branntweinschenken, zum Beispiel um einen Schacht herum — weil gerade von Ostrau die Rede war — gesperrt werden, die anderen Herren aber, die vom Zwang nicht getroffen werden, sperren auf, zu ihnen kommen dann die Leute und saufen. (Abgeordneter Dr. Ritter v. Demel: Und machen das Geschäft!) Daß sie das Geschäft machen, mag Ihnen bedauerlich sein, Herr Abgeordneter v. Demel, mir ist das Wurst, ich will, daß keiner es macht.

Von Einzelheiten abgesehen ist dies also die eine Richtung, in der das Gesetz verschärft werden sollte. Zweitens aber ist das Gesetz, selbst wenn es etwas verbessert werden würde, für uns noch immer unannehmbar, wenn die Strafbestimmungen aufrechterhalten bleiben. (Lebhafter Beifall und Hände-

klatschen.) Wenn der Antrag auf Rückverweisung an den Ausschuß, den ich dem Herrn Kollegen, der ihn zu stellen beabsichtigt, nicht vorwegnehmen will, gestellt wird, werden wir ein Amendement nach zwei Richtungen hinzufügen: Erstens daß wir wünschen, daß der Ausschuß mit möglichster Beschleunigung wieder referiert. Denn das Gesetz soll nicht vertelt werden. Wir haben heute ein funktionsfähiges Haus, wir brauchen nicht, wie früher immer, zu glauben, es könne nur durch Gottes gnädige Fügung geschehen. Wir sind Herren unserer Tagesordnung und unserer Arbeit, wir können das Gesetz sehr gut in ein paar Wochen wieder haben. Zweitens werden wir den Antrag stellen, daß diese Rückverweisung an den Ausschuß mit dem Auftrag erfolgt, die Strafbestimmungen gegenüber der Trunksucht auszuschließen. Damit schließe ich. (Lebhafter Beifall und Händeklatschen — Redner wird beglückwünscht.)

(Stenographisches Protokoll des Abgeordnetenhauses,
34. Sitzung vom 17. März 1910.)

Zum Gründungsfest des Arbeiter- Abstinentenbundes.

Wenn der Arbeiter-Abstinentenbund heute auf zehn Jahre agitatorischer und organisatorischer Arbeit zurückblickt, so darf er sich seiner Erfolge freuen. Der unermüdliche Eifer der proletarischen Propagandisten des Kampfes gegen die Alkoholvergiftung hat Ergebnisse gehabt, die nicht etwa allein an der wachsenden Zahl der Vereinsmitglieder zu messen sind, sondern weit darüber hinausgehen.

Wenn man an die Anfänge der Bewegung in Österreich denkt, die freilich etwa zwanzig Jahre zurückliegen, so wird man den ungeheuren Fortschritt ermessen können, der erzielt worden ist. War die Abstinenzbewegung damals von den Massen der Arbeiterschaft bis in ihre geistig vorgeschrittensten Schichten im ersten Jahrzehnt als die Angelegenheit einiger Sonderlinge und komischer Käuze angesehen, der jeder Ernst abgesprochen wurde, so hat sie heute moralisch längst den Sieg über Unverstand und Gleichgültigkeit errungen.

Fast jeder größere Betrieb ist der Schauplatz eines unausgesetzten Kampfes gegen den Alkohol, der das freilich leider langsame, aber deutlich erkennbare unaufhaltsame

Zurückdrängen der Trinksitten zur Folge hat. Die Trinksitte hat in weiten Kreisen des industriellen und insbesondere des sozialdemokratischen Proletariats den Charakter des Zwanges verloren. Das will ja bei weitem nicht sagen, daß die Mehrheit der Arbeiter abstinent geworden ist. Davon kann vorläufig noch gar keine Rede sein. Aber mehr und mehr neigt sich die öffentliche Meinung gerade in proletarischen Kreisen der Überzeugung zu, daß der Proletarier als Klasse wie als Individuum in der Alkoholvergiftung einen seiner gefährlichsten Feinde zu bekämpfen hat.

Für diesen Wandel der Anschauungen zeugen nicht nur die Beschlüsse unserer politischen und gewerkschaftlichen Kongresse, sondern vor allem das Bild, das diese Zusammenkünfte selbst, die größten wie die kleinsten bieten; überall sehen wir nicht etwa schon durchgängige Abstinenz, aber wir sehen unverkennbar den Alkohol auf dem Rückzuge. Nichts soll uns ferner liegen, als das Erreichte etwa zu überschätzen; gerade die eifrigsten Kämpfer wider die Alkoholvergiftung wissen selbst am besten, wie viel noch zu tun ist, ja daß wir trotz alledem bisher noch immer bei den ersten Schritten halten. Aber das Erreichte gibt Mut und Kraft zur Ausdauer auf dem beschrittenen Wege.

Zu den günstigen Bedingungen, unter denen die Anti-alkoholbewegung in Österreich aufgetreten ist, gehören vor allem zwei Umstände. Erstens, daß sie dank der Klugheit und geistigen Überlegenheit ihrer ersten Vertreter, unter denen man die Genossen Fröhlich und Wlassak immer mit Verehrung nennen wird, von Anfang an von allen hemmenden Äußerlichkeiten fanatischer Sektiererei freigehalten wurde und, was noch viel wichtiger, ja der entscheidende Punkt ist, daß sie von vornherein als ein Stück des proletarischen Befreiungskampfes erkannt wurde und in steter Fühlung mit der politischen und gewerkschaftlichen Organisation blieb. Vielleicht legte dieser sorgfältig erhaltene Zusammenhang hie und da manche unbequem erscheinende Rücksicht auf; aber das hat sich reichlich gelohnt und zahllose Hemmungen für das Wachsen der Erkenntnis sind dadurch beseitigt worden.

Täglich wächst die Zahl der Abstinenten unter den Genossen, die in den wichtigsten Vertrauensämtern zu arbeiten haben, und längst sind wir gewöhnt, den Mann, der gegen den

Alkoholeinbruch in sein Hirn geschützt ist, um ein Stück kampffähiger zu halten und von ihm dementsprechend unter sonst gleichen Umständen höhere Leistungen mit größerer Sicherheit zu erwarten.

Der Krieg, dessen Entsetzen all unser Denken bannt, hat die Frage nach dem Nutzen der Alkoholvergiftung auf die offizielle Tagesordnung gesetzt*).

Aus den verschiedensten Ländern kommen Nachrichten von alkoholgegnerischen Maßregeln. Freilich muß man fürchten, daß vieles davon nur auf dem Papiere bleibt, aber es läßt sich nicht verkennen, daß das Verhältnis auch der Regierungen zum Alkohol sich wesentlich geändert hat und daß man selbst in Kreisen, wohin die klarsten Wahrheiten am spätesten dringen, anfängt, die Massenvergiftung durch Alkohol als Gefahr zu erkennen. Leider sind gerade in Österreich die Konsequenzen nicht mit der erforderlichen Energie gezogen worden, und manche auch opfervolle Leistung, die sich gewiß im besten Glauben als „Labedienst“ gibt, könnte weit nutzbringender sein, wenn sie alkoholfrei wäre. Immerhin wird auch der Kampf gegen den Alkohol nach dem Kriege ganz andere Bedingungen vorfinden, und es wird auch auf diesem Gebiet ein reiches Arbeitsfeld für unsere Organisationen geben.

Mit vollem Vertrauen dürfen wir erwarten, daß auch unser Arbeiter-Abstinentenbund das Seinige leisten wird, und daß er im zweiten Jahrzehnt seines Bestandes eine arbeitsvolle Ernte nach arbeitsvoller Aussaat einbringen wird.

(„Der Abstinente“, 14. Jahrgang, Nr. 10 bis 12.
Oktober bis Dezember 1915).

Ein Brief Adlers an den Arbeiter- Abstinentenbund.

Wien, 16. März 1918.

An den geehrten Arbeiter-Abstinentenbund.

Wien.

Werte Genossen!

Für Ihre freundliche Einladung zur Generalversammlung danke ich Ihnen aufs beste, bedaure aber, daß ich wahrscheinlich von ihr keinen Gebrauch werden machen können. Ich bin

*) Die hier fehlende Stelle wurde von der Kriegszensur unterdrückt.

seit einer Woche leidend und bisher nicht ausgegangen. Ich bedaure das um so mehr, nicht nur weil ich an der Entwicklung Ihres Vereines, wie Sie wissen, seit Jahren den wärmsten Anteil nehme, sondern auch darum, weil ich meine, daß gerade jetzt Ihre Tagung eine ganz besondere Bedeutung haben dürfte. Ihre jahrelange, fleißige und opfervolle Arbeit hat gute Früchte getragen. Aber ich habe den Eindruck, als würden gerade jetzt neue Aufgaben ernstester Art an alle herantreten, die für die Befreiung von der Alkoholpest eintreten und arbeiten wollen. Der Übergang von den Greueln des Krieges zu den Greueln, die uns der Friede bringen wird, hat doch bewirkt, daß in umfangreicherer Weise wie bisher auch von den staatlichen und sonstigen offiziellen Faktoren Abwehrbewegungen gemacht werden. Insbesondere ist zu hoffen, daß das soeben beschlossene Ministerium für Volksgesundheit eine größere Aktion einleiten dürfte, Fürsorgestellen einrichten wird, die, wenn sie wirken sollen, sich unbedingt der bestehenden Organisationen als Helfer bedienen müssen. Hier kann nur ein systematisches Zusammenarbeiten wirken. Damit tritt auch an Sie, werte Genossen, eine ernste Pflicht heran. Ich weiß, welche Abneigung besteht, und ich habe sie nicht minder wie jeder von Ihnen, mit Organisationen, die unserer Partei nicht angehören, die auf bürgerlicher oder religiöser Grundlage aufgebaut sind, in nähere Berührung zu treten. Aber ich sehe voraus, daß es nötig sein wird, und weiß bestimmt, daß wir Sozialdemokraten auf diesem Punkte wie auf jedem andern unsere Pflicht in jeder Weise erfüllen werden. Wir haben nichts zu fürchten von dieser gemeinschaftlichen Arbeit, das hat sich an hundertfältigen anderen Stellen während des Krieges schon gezeigt. Nicht wir werden von ihrem Wesen angekränkt, vielmehr häufig die andern von einem Strahl sozialdemokratischen Geistes erfaßt und mitgerissen. Jedenfalls aber ist die Art von hingebender und individualisierender Arbeit, die notwendig und vielfach durch Beschaffung der Mittel erst jetzt möglich sein wird, eine Arbeit, die nur von einer proletarischen Organisation, also zunächst von Ihrem Vereine geleistet werden kann und darum muß. Würde ich morgen Gelegenheit haben, mit Ihnen zusammenzukommen, so würde ich mich freuen, über diese mir jetzt am dringendsten erscheinende Sache weitere Aussprache pflegen zu können. Da

das wahrscheinlich nicht möglich ist, habe ich mir gestattet, veranlaßt durch den Umstand, daß die Errichtung des Gesundheitsministeriums mich in der letzten Zeit vielfach beschäftigt hat, wenigstens mit einem Wort diesen Punkt zu berühren und setze voraus, daß die Versammlung sich irgendwie damit beschäftigen wird.

Jedenfalls, werte Genossen, bitte ich Sie, meine Abwesenheit zu entschuldigen und bin mit sozialdemokratischem Gruß und Handschlag Ihr ergebener

Victor Adler.

II.

**Adler über allgemeine Volks-
hygiene.**

Allgemeine Volkshygiene.

Im Juni 1898 hielt Adler unter dem mit Rücksicht auf die Polizei absichtlich harmlos gewählten Titel „Über Sprichwörter“ einen Vortrag über den Zusammenhang der Volksgesundheit mit den sozialen Verhältnissen. Der Bericht der „Arbeiter-Zeitung“ darüber lautet:

Wien. Am 10. Juni, 8 Uhr abends, fand im Saal „Zur roten Bretze“ eine von 700 Personen besuchte allgemeine Vereinsversammlung mit einem Referat von Genossen Dr. Adler „Über Sprichwörter“ statt. Der Referent sagte unter anderem:

Die Behauptung, Sprichwörter seien Wahrwörter, wird sich als eine falsche erweisen, sobald das Volk diese ihm bei jeder Gelegenheit dargereichten, stark abgenützten Münzen nach ihrem Werte prüft und nachwiegt. „Morgenstund' hat Gold im Mund“, lernen wir schon in unserer Kindheit. Nun, jenes Bäuerlein, welches seinem hungrigen Gaul ein Bündel Heu an einer Stange vor der Nase befestigte, um denselben trotz wenig Futter zum Laufen anzuspornen, zeigt uns, was es für ein Bewandnis mit dem Golde hat, das wir schon so viele Morgen suchen und das sich trotzdem noch immer in den Taschen derjenigen befindet, welche nicht wissen, wie es vor 9 Uhr auf der Gasse aussieht.

Die Volksschule lehrt uns manches Hübsche, aber was für das Volk so wichtig ist, die Grundzüge der Hygiene, daß der Mensch täglich soundso viel Stoff benötigt, um die verbrauchten Kräfte wieder zu ersetzen, daß er zu seinem Gedeihen Luft und Licht und last not least auch der körperlichen und geistigen Erholung bedarf, das wird ängstlich totgeschwiegen, denn Salz und Brot macht Wangen rot.

Mäßigkeit predigt man uns im Essen und Trinken und zeigt uns als abschreckendes Beispiel, wie der Reiche mit seinem überladenen Magen und vor lauter Nichtstun überspannten Nerven sich schlaflos auf seinem Lager wälzt, während der Arbeiter in einen erquickenden, göttlichen Schlaf verfällt; ein Beweis, wie schwer jene armen Reichen an ihren Reichtümern zu tragen haben. Der Pfarrer Kneipp schreibt

die große Kindersterblichkeit dem Umstand zu, daß die Kinder mit warmem statt kaltem Wasser behandelt werden. Dies stimmt nicht ganz genau, Herr Pfarrer, die Mortalität unter den Kindern der Reichen, die ja auch warm gebadet werden, ist eine viel geringere, und warum? weil diese Kinder auch etwas zu essen bekommen.

Ein weiteres nettes Sprüchlein lautet: „Ehrlich währt am längsten.“ Im Mittelalter würde besagtes Sprüchlein wohl wenig Anklang gefunden haben, denn der Herr Raubritter hatte es als sein gutes Recht betrachtet, den vorüberziehenden Kaufleuten ihre Bürde zu erleichtern. Heute aber, wo an Stelle des Barbarismus die Kultur ihr Banner entfaltet hat, macht man es nicht mehr so; die edlen Nachkommen sind eben ehrlich geworden, sie plündern keine Kaufleute mehr, ruhig sitzen sie in ihren Büros, um daselbst die Produkte menschlicher gesellschaftlicher Arbeit in Empfang zu nehmen und deren Wert zu bestimmen. Dies ist viel ehrlicher als Rauben, und man führt auch gut dabei. Aber obiges Sprüchlein sollte, den heutigen Verhältnissen angepaßt, eigentlich heißen: „Schlauheit währt am längsten“, denn es gibt grundehrliche Leute und wieder solche, deren Rockärmel das Zuchthaus streifen, nicht immer aber haben die ersteren ein längeres Leben zu verzeichnen.

Ein gar wichtig Sprüchlein ist dasjenige vom Sparen. Rothschild sparte auch, aber er sparte das, was andere produzierten, Verzinsung nennt sich dieser Sparprozeß und vollzieht sich von selbst. Auch der Staat spart, er spart Kanonen und Flinten und Pulver und Blei. Könnten wir da nicht auch sparen lernen? Ei gewiß, wir wollen dies in Zukunft auch tun. Wir wollen unser einziges Gut, unsere Arbeitskraft, sparen, wir wollen auch unser Blut sparen, denn heilig ist auch unser Eigentum. Derjenige Arbeiter, der sich freiwillig vom Munde abzwackt, wird zum Verbrecher an seinem eigenen Körper, und die zurückgelegten Pfennige, ach, sie wandern nur zu gewiß in die Taschen unserer sogenannten „Brotgeber“. Diese Prozedur nennt sich Lohnreduzierung und entsteht meist durch flauen Geschäftsgang. Wert hat dagegen das Sparen der organisierten Massen. Dieses Geld sparen wir wirklich für uns, denn es bildet den Widerstandsfonds, die Schutzwehr gegen die exzessivste Ausbeutung.

Noch eins: „Ruhe ist des Bürgers Pflicht.“ Denken wir uns einen Starken auf der Brust eines Schwachen kniend, den Knebel in der Hand und bereit, denselben beim geringsten Anlaß in Anwendung zu bringen, so haben wir ein ungefähres Bild dieser bürgerlichen Ruhe, die eigentlich genau das Gegenteil von Ruhe ist. Aber in Belgien hat dieser Schwache trotz des Knebels einen Schrei ertönen lassen, stark genug, um in Europa gehört zu werden und seinen Peiniger einen Moment in Verwirrung zu setzen. Unsere heilige Pflicht ist es aber, unentwegt im Kampfe auszuharren um Menschenwürde, um Freiheit und Recht; das höchste Ziel, die Ruhe und Ordnung unter den Menschen, ist das einstens erreicht, dann wird niemand die Macht haben, sie uns wieder zu rauben.

Enthusiasmirt von den Ausführungen Dr. Adlers und unter Absingung des Liedes der Arbeit verließ die Menge den Saal.

Ed. Puricki, Schriftführer.

(„Arbeiter-Zeitung“ Nr. 26 vom 30. Juni 1893.)

Cholera und Sozialpolitik.

Im „Sozialpolitischen Zentralblatt“, das sein Schwager Dr. Heinrich Braun damals herauszugeben begonnen hatte, veröffentlichte Adler zur Zeit einer Choleraepidemie (1892) folgenden Artikel:

„In der Cholera ist — vielleicht das einzige Mal in der Weltgeschichte — aus einem Fluche für die Menschheit durch schwere und tapfere Arbeit von Wissenschaft und Staatsverwaltung ein Segen geworden“; diesen Satz stellt Lorenz v. Stein an die Spitze der Geschichte der Organisation des Gesundheitswesens (Stein, Das Gesundheitswesen, p. 121). In der Tat wirken weitverbreitete und akut auftretende Epidemien auf das öffentliche Bewußtsein ganz eigenartig. Das Elend breiter Volksschichten, die notwendige Kehrseite moderner Wirtschaft, wird plötzlich Gegenstand ängstlicher Aufmerksamkeit und fieberhaften Tatendranges. Der Zustand der Faktoren, von welchen die Volksgesundheit in erster Linie beeinflußt wird: Luft und Wohnung, Trinkwasser und Boden, Lebenshaltung und Nahrung wird eifrig untersucht; ja selbst die psychischen Folgen des materiellen Elends, Unwissenheit, Energielosigkeit, geistige Depression werden als eine allgemeine Gefahr empfunden. Wie wenn der mit dem Reagens befeuchtete Schwamm über eine mit sympathetischer Tinte angefertigte Schrift fährt und die längst vorhandenen Züge im

voller Deutlichkeit erscheinen läßt, so bringt das Hereinbrechen einer schweren Seuche der Gesellschaft ihre eigenen Zustände, die sie längst kennt, aber vor denen sie gewaltsam die Augen zu schließen gewohnt ist, zu grellem Bewußtsein.

Diese Wirkung der Epidemien und insbesondere der Cholera ist keineswegs bedingt durch die Zahl der Opfer, welche sie heischt. Ohne Zweifel verfallen allein der Tuberkulose weit mehr Menschenleben, als die furchtbarste Choleraepidemie vernichtet. Zudem ist die Cholera sowie die Tuberkulose wesentlich eine Proletarierkrankheit. Die besten Namen der hygienischen Wissenschaft bezeugen das: Eulenberg stellt fest, „daß mit der zunehmenden Wohlhabenheit in den einzelnen Berufsklassen auch die Zahl der Erkrankungen an Cholera (natürlich nur im allgemeinen) abnimmt, und konstatiert weiter „das Überwiegen, ja zuweilen fast ausschließliche Auftreten der Krankheit unter Proletariern, also einem Bevölkerungsteil, bei welchem alle durch die Armut bedingten, sich auf eine quantitativ ungenügende, qualitativ unzureichende Ernährung beziehenden Verhältnisse neben anderweitigen hygienischen Übelständen in erster Linie in Betracht kommen“ (Eulenberg, Handbuch des öffentlichen Gesundheitswesens, I. p. 517 ff.). Und was wir in den letzten Wochen in Hamburg erlebt haben, bestätigt durchaus diese Erfahrung.

Wenn trotzdem die Cholera unvergleichlich mehr als die Tuberkulose ein Impuls zu Reformen der öffentlichen Gesundheitspflege geworden ist, so hat das seinen Grund in dem plötzlichen und erschreckenden Auftreten der Epidemie und dem akuten Verlauf der Krankheit am Individuum, welches, einmal ergriffen, wenn nicht durchaus, so doch im wesentlichen gleich wehrlos ist, ob reich oder arm. Stein drückt dieses psychologische Moment mit gewohnter Meisterschaft aus: „War die Cholera einmal da, so war die besitzende Klasse ebensogut gefährdet wie die nichtbesitzende. Damit ergab sich, daß die Sicherung der zahlreichen unteren Klasse zuletzt als die einzige Sicherung auch der höheren erschien. War die erstere ergriffen, so war die Gefahr der Gesundheit der letzteren und die damit nicht mehr zu verkennende Gefahr der öffentlichen Gesundheit gegeben.“ Zieht man nun noch in Betracht, daß die Ab-

wehr der Einschleppung der Cholera eine Behinderung des Geschäftsverkehrs bewirkt, welche die Interessen der Besitzenden einschneidend berührt, so hat man so ziemlich die Summe der Umstände gezogen, welche bewirken, daß die Cholera-epidemien eine psychologische Disposition bei den herrschenden Klassen und den Regierungen erzeugen, die sie eingreifenderen hygienischen Maßnahmen geneigt macht, auch wenn sie einige Kosten verursachen sollten. Diese psychologische Disposition ist nun ein sozialpolitisch auszunützendes Moment und darum hat die Cholera eine gar nicht zu unterschätzende sozialpolitische Bedeutung.

Was läßt sich nun erreichen? Selbst dem vertrauenseligsten Optimisten hat das Beispiel Hamburgs gelehrt, daß die Errungenschaften hygienischer Wissenschaft und Technik von der modernen Staats- und Kommunalverwaltung fast ungenutzt bleiben. Ohne Zweifel haben in Hamburg lokale und persönliche Umstände mitgewirkt, um einen Gipfel sanitärischer Impotenz aufzuzeigen, der hoffentlich nicht überall erreicht werden wird. Aber nicht um Verhütung der Einschleppung und Weiterverbreitung der Seuche von Ort zu Ort handelt es sich sozialpolitisch in erster Linie. Was da als größter Mangel grell in die Augen springt, der Mangel an einer staatlichen Organisation der Gesundheitspflege, an einem Seuchengesetz, an einer wirksamen, mit Befugnis der Kontrolle und Exekutive ausgestatteten Reichsgesundheitsbehörde wird wohl ganz ohne Zweifel infolge der gegenwärtigen Epidemie beseitigt werden.

Aber der alte Satz Pottenkofers, „daß der Verkehr höchstens die Gefahr eines Zünders oder einer Lunte in sich trägt, daß aber die Gewalt der Epidemie von lokal angehäuften Zündstoff abhängen muß“, weist weit über diese Maßnahmen hinaus.

Es muß mehr gefordert werden. Die Assanierung des Bodens und des Wassers, die Entfernung und Verwertung der Abfallstoffe ist als eine öffentliche Notwendigkeit, die mit Hilfe der staatlichen Gewalt durchzusetzen ist, heute mehr denn je zum Bewußtsein gekommen. Es ist einer der bezeichnendsten Widersprüche, von welchen die kapitalistische Gesellschaft erfüllt ist, daß durch den Überfluß an mensch-

lichen Exkrementen die Städte und die Wasserläufe verseucht werden im Widerspruch mit aller Hygiene, und daß durch den Mangel an solchen Exkrementen, an Dungstoffen, der Ertrag der landwirtschaftlichen Arbeit vermindert wird im Widerspruch mit aller Volkswirtschaftslehre. Dieser Widerspruch aber läßt sich in hohem Grade mildern im Rahmen der heutigen Ordnung, und wir zweifeln nicht, daß die Hygiene durchsetzen wird, was die Volkswirtschaft seit langem begehrt. Daß es aber nur der Staat beziehungsweise das Reich sein kann, welchem die Macht zu Gebote steht, die Widerstände, welche städtischer Krämergeiz und kurzsichtige Kirchturmpolitik bereiten, zu beseitigen, ist klar.

Weiter sind in Hamburg zwei Umstände aufgetreten, die um so mehr zum Denken auffordern, als sie gerade in einer Großstadt nicht erwartet werden konnten. Wir meinen den Ärztemangel und die Teuerung der Desinfektionsmittel und Medikamente. Beide Übel müßten sich ins Ungemessene verschärfen, wenn die Epidemie eine Ausbreitung auf das flache Land erfahren sollte, wo beide Zustände stets chronisch vorhanden sind. Wir meinen, daß es gar kein schärferes und wirksameres Argument gibt für die Forderung der Verstaatlichung des Ärzteswesens und die Verstaatlichung der Apotheken, als diese Tatsache. Ob man die Konsequenz ziehen wird, ist freilich die Frage; zuviel Privatinteressen treten da in den Weg.

Aber auch damit wäre lange nicht alles geschehen. Wir haben ausgeführt, wie die Choleraepidemie die Lebenslage und den Gesundheitszustand des Proletariats als eine Gefahr für die Besitzenden erscheinen läßt. In der Tat ist das Wohnungselend, die Unterernährung, die Arbeitslosigkeit und ihr Heer von Folgen gegenwärtig der Gegenstand eifriger Konstatierung von Amts wegen — allerdings nur in den Großstädten. Überall, besonders deutlich in Wien, werden Zustände enthüllt, deren brutale Scheußlichkeit alles übertrifft, was bisher amtlich zur Kenntnis genommen wurde. Dutzende von Familien, in Kellerlöchern schlafend, auf Treppen, Böden, Höfen, überall menschliche Leiber, in wirrem Durcheinander Männer, Weiber, Kinder. Dazu sind das keineswegs durchaus Arbeitslose, nein, man findet — und das erhöht den Ekel, welcher die Gesellschaft vor ihrem eigenen Zustand erfaßt —

Leute, welche ihren regelmäßigen Erwerb im Verschleiß von Lebensmitteln haben, in solchen Lokalitäten schlafend auf Säcken, die mit Gemüse gefüllt sind! usw. Die Kontrolle und Räumung dieser „Massenquartiere“ wird emsig betrieben; aber was geschieht mit den Delogierten? In Wien ist die Sache einfach: die nicht in Wien Heimatberechtigten werden in ihre „Heimat“ abgeschoben, dem Rest der Rat gegeben, bessere Wohnung zu suchen. Und immer und immer wieder finden die Sanitätskommissionen Massenquartiere, angefüllt mit denselben Menschen, welche sie vor einigen Tagen aus einer anderen Stätte des Elends vertrieben. Und wie sollte das anders sein können?

So sehr die psychologische Disposition zur Sozialreform durch die Epidemie erhöht ist, so sehr den Besitzenden und dem Staat die Gefahr des Anwachsens des Proletariats nun von der Hygiene eingepaukt wird — des Proletariats kann sich die heutige Gesellschaft nicht entledigen. Immerhin aber könnte sie manches, wenn die Furcht vor der Cholera ihr eine Zeitlang in den Gliedern bliebe. Ein Minimum an Wohnung und Nahrung könnte die heutige Gesellschaft von Staats wegen ohne alle Schwierigkeiten jedem darbieten. Die Produktivität ist derart gestiegen, daß Mangel weder an Nahrungsmitteln noch an hygienisch notdürftig ausreichenden Wohnungen zu gewärtigen, und daß der Staat ohne seinen Klassencharakter irgendwie zu gefährden in der Lage wäre, das „Recht auf Existenz“ heute schon zu verwirklichen. Freilich würde damit in einem Sprung die Lebenshaltung der gesamten Lohnarbeiterschaft und damit die Höhe des Lohnes bedeutend in die Höhe gehen; und das wäre ein Schnitt ins Fleisch des Kapitalismus. Aber der Staat hat nur die Wahl zwischen dieser für eine Minorität seiner Glieder schmerzhaften Operation und zwischen dem Offenhalten eiternder Wunden am sozialen Körper und der Verewigung von Seuchenherden in seiner Mitte. Ob er die Konsequenz ziehen wird? Wir haben wenig Hoffnung. Wenn auch heute eingesehen wird, daß „die Folgen des Sinkens der öffentlichen Gesundheit der nichtbesitzenden Klasse an und für sich eine beständige Gefahr für die besitzende bilden“ (Stein, l. c., p. 297), die Gefahr, welche die noch so dürftige Verwirklichung eines Existenzminimums für die Intensität der kapitalistischen Ausbeutung mit sich führt,

wird den Besitzenden noch immer eine größere und dringendere erscheinen. Daher kommt die tiefbegründete Resignation der gesamten Hygiene, welcher Finkelnburg noch vor kurzem (Handwörterbuch der Staatswissenschaften, III., p. 857) in den folgenden Worten so deutlich Ausdruck gegeben: „Nicht in der (Sanitäts-)Organisation allein darf indes die Bedingung praktischer Fortschritte in der öffentlichen Gesundheitspflege gesucht werden. Um die von letzterer gebotenen Maßnahmen, welche vielfach in wichtige geschäftliche und persönliche Interessen, ja in die Eigentumsrechte des einzelnen verletzend eingreifen, von der öffentlichen Meinung durchführbar zu machen, muß der Gemeinsinn in den leitenden und besitzenden Klassen sich reicher entwickeln, das Verständnis für die notwendige Beschränkung der Einzelrechte gegenüber dem Gesamtwohl überhaupt und insbesondere gegenüber dem allgemeinen Gesundheitsinteresse tiefer in das allgemeine Bewußtsein eindringen, als bis jetzt in Deutschland der Fall ist. Die fortschreitende soziale Volksbildung wird auf keinem Gebiet unmittelbarer lohnende Früchte tragen als auf demjenigen der öffentlichen Gesundheitspflege.“

Wir vermuten, daß die Hygiene vergebens auf diese „reichere Entwicklung des Gemeinsinnes in den leitenden und besitzenden Klassen“ warten wird, die „soziale Volksbildung“ hat heute nicht die Besitzenden zum Träger, so sehr ihnen die Cholera nahegehen mag, sondern die Besitzlosen. Immerhin ist zu erwarten, daß auch diese Epidemie wenigstens der Ansporn sein wird, kleinere und vor allem billigere Dinge namentlich auf dem Gebiet der Sanitätsorganisation zu verwirklichen.

Wien.

Viktor Adler.

(„Sozialpolitisches Centralblatt“ [Berlin].
I. Band, Nummer 38, vom 19. September 1892.)

Eine Rede über die Cholera.

Eine Choleraepidemie war der Anlaß zu einer Rede Adlers in einer Volksversammlung im September 1892. Der Bericht darüber lautet:

„Das Wesen der Cholera und ihre Bekämpfung“ lautete die Tagesordnung einer vom politischen Verein „Gleichheit“ am 24. September im X. Bezirk in Rappels Rosensälen abgehaltenen Volks-

versammlung, die sehr gut besucht war. Nachdem Genosse Popp die Anwesenden begrüßt hatte und Genosse Hübsch zum Vorsitzenden gewählt worden war, begann Genosse Dr. Ellenbogen sein Referat. Er besprach die Geschichte der Epidemie, ihre Entstehung und Verbreitung längs der Verkehrswege, die verschiedenen Ansichten über die direkten Ursachen der Krankheit (Bazillus und Grundwasser) und konstatiert, daß die Cholera von Anfang an im Gefolge von Hungersnot aufgetreten ist. Das wichtigste Moment für die Verbreitung sei die Armut, „die Cholera ist eine Krankheit des Proletariats“; die Reichen fliehen und benützen das Proletariat, damit sich die Krankheit an ihm erschöpfe. Ein Mittel zur Heilung der Cholerakranken gibt es bis jetzt noch nicht; aber viel wichtiger noch wäre die Frage, wie man die Seuche überhaupt verhindert. Nur dadurch, daß das Volk „seuchenfest“ gemacht werde, nur durch gesunde und ausgiebige Nahrung, durch gesunde Wohnungen, durch Schutz vor Überanstrengung. Dafür wird nicht gesorgt; und die Sanitätsgesetze werden nicht ausgeführt. Eine Menge von Erlässen werden herausgegeben, die nur Hokuspokus sind. Man kann die Cholera nicht durch Erlässe und nicht durch die Polizei bekämpfen, sondern nur, indem man die sanitären Zustände hebt. Bemerkenswert sei auch die Feigheit der Bourgeoisie. Schon Peter Frank habe gesagt: „Der ruhige Bürger läßt ohne Vorsorge alles Bedrohliche näher an sich herankommen; wenn es ihn aber direkt bedroht, dann ruft er kläglich nach Polizei.“ Es wurden in Wien auch Revisionen vorgenommen, Delogierungen, die nichts nützen; man hätte schon lange ungesunde Massenquartiere unmöglich machen sollen. Jetzt ist es zu spät. Wir sind heute überhaupt nicht imstande, einer Epidemie zu begegnen. Solange es Klassen gibt, die sich auf Kosten der anderen bereichern und ihre Gesundheit erhalten, so lange ist von einer Beseitigung der Cholera keine Rede. (Lebhafter Beifall.)

Gen. Dr. Adler: Zum ersten Male wird das Volk von offizieller Seite darüber belehrt, daß es notwendig ist, gut zu essen, gut zu wohnen, ordentlich zu leben. Sonst wird in den Schulen die Sparsamkeit, die Zuziehung des Schmachtriemens gepredigt. Heute wird erklärt, erste Menschenpflicht sei es, gut zu essen. Diese Logik hat die Cholera den Herrschenden eingepaukt. Nun zeigt es sich nämlich den Herrschenden, daß derselbe Umstand, der die Grundlage ihres Reichtums ist, die Ausbeutung, zugleich eine Gefahr auch für sie bedeutet. Die Cholera ist aber gar nicht das Schrecklichste. Die Lungentuberkulose rafft mehr Menschen hin als die Cholera. Aber vor der Tuberkulose kann sich der zufällig von ihr befallene Reiche noch durch gute Luft, Nahrung, Pflege retten oder wenigstens seine Lebensdauer verlängern, bei der Cholera ist das nicht möglich, die übt zu schnell ihre Wirkung. Vor Epidemien sind die Klassen viel mehr gleich als vor schleichenden

Krankheiten, und deshalb werden die Behörden in Bewegung gesetzt. Am meisten leiden unter der Cholera die Armen. In Budapest waren 1886 von 810 an Cholera Erkrankten die Hälfte 415 Lohnarbeiter, 130 Dienstmädchen, 232 Handwerker und 33 Soldaten, nur 156 von den besser Situierten. Jetzt findet man plötzlich, daß die Wohnungen überfüllt sind; schon lange war dies bekannt, die amtlichen Statistiken besagten schon seit langem, daß der größte Teil der Bevölkerung in Wohnungen lebe, die unter dem unbedingt notwendigen Niveau stehen. In Wien findet die Seuche unter hundert Wohnungen 66, wo sie einen guten Boden antrifft. In Hernals zum Beispiel seien **55 Prozent**, in Neulerchenfeld gäbe es **65 Prozent**, im zehnten Bezirk sogar **66·5 Prozent** einzimmerige Wohnungen, und davon hätte ein Drittel, volle **20 Prozent** aller Wohnungen nicht einmal Küchen.

Gegen Überfüllung nützt der Schubwagen nichts. Es müssen Zustände geschaffen werden, wo jeder sich gesund erhalten kann. Indem wir jedes Jahr den 1. Mai feiern und den achtstündigen Arbeitstag fordern, protestieren wir gegen die Cholera. Die heutige Gesellschaft zwingt nicht nur die Menschen, in elenden Löchern zu wohnen, sie hindert sie auch, sich bessere Wohnstätten zu machen. Die Bauarbeiter dürfen sich keine Häuser bauen, weil der Boden Privateigentum ist; das Wasser muß verschlechtert werden, weil einige Herren „heilige“ Wasserrechte auf die Quellen haben. Die heutige Gesellschaft kann nicht mit Erfolg gegen die Cholera kämpfen; allerdings könnte doch etwas mehr geschehen, anstatt Geld für Hokuspokus hinauszuerwerfen. Wenn die Cholera vorübergeht, herrscht die alte Schweinerei. Aus Gründen der Reinlichkeit und der öffentlichen Gesundheitspflege allein schon ist die Beseitigung der heutigen Produktionsweise und die sozialistische Gesellschaft eine Notwendigkeit, und darum wollen wir unermüdlich kämpfen für die Beseitigung der heutigen gesundheitswidrigen Gesellschaftsordnung. (Lebhafter Beifall.)

Genosse Hofer bespricht in drastischer Weise die Art und Weise, wie die Sanitätsvorschriften ausgeführt werden. Alles, was heute geschieht, nützt nichts, weil alles nur halb ist, um nicht viel Geld auszugeben. Er erzählt seine Erfahrungen über die Desinfektion an der Reichsgrenze und teilt mit, daß er in einer Versammlung im Februar scheußliche Wohnverhältnisse geschildert habe, ohne daß sich die Behörde rührte; als er dieselben

Tatsachen im August wieder vorbrachte, wurde er mit Vorladungen überhäuft, und nun fand die Behörde, was sie schon im Februar hätte finden können. (Der Polizeikommissär Feldmann unterbricht mehrmals.) Die Besitzenden haben nicht den Willen und die Kraft, etwas zu tun. (Beifall.)

Um Mitternacht schließt der Vorsitzende die Versammlung mit der Aufforderung, eifrig für die Sozialdemokratie zu agitieren. Die Versammlung bringt ein dreimaliges Hoch auf die internationale Sozialdemokratie aus und die Anwesenden entfernen sich nach Absingung des „Liedes der Arbeit“.

(„Arbeiter-Zeitung“ Nr. 40 vom 30. September 1892.)

Über kommunale Gesundheitspflege.

Im Februar 1896 wurde eine Reihe von Volksversammlungen abgehalten, in denen das kommunale Programm der Sozialdemokraten besprochen wurde. In einer solchen Versammlung am 3. Februar in Ottakring sprach nach Schuhmeier und Riedl als dritter Redner Adler über kommunale Gesundheitspflege.

Er sagte: Es ist vor kurzem ein Bericht des Stadtphysikats erschienen, der in sehr interessanter Weise die Gesundheitsverhältnisse in Wien bespricht und nachweist, was in dieser Richtung geschehen ist. Die Quintessenz von dem allen ist in einem Satz des Berichtes, der lautet: „Die Vorkehrungen gegen die Armut sind ein Gebot der sozialen Hygiene.“ Dagegen ist aber eigentlich kein Kraut heutzutage gewachsen. Solange es Ausbeutung gibt, gibt es auch Arme, und solange es Arme gibt, gibt es nach dem Bericht des Physikats keine Gesundheit. Aber wenn die Armut auch noch nicht zu beseitigen ist, die großen Schweinereien, die speziell in Wien in ihrem Gefolge sind, die kann man beseitigen.

Der Redner weist mit Ziffern nach, wie die Kindersterblichkeit mit dem Elend zusammenhängt. Von je 1000 Einwohnern sind im I. Bezirk Wiens unter einem Jahre gestorben 10 Prozent, II. Bezirk 29 Prozent, III. Bezirk 26 Prozent, im X. Bezirk 42½ Prozent. Im X. Bezirk sind viermal mehr Kinder unter einem Jahre zugrunde gegangen als in der Innern Stadt. Die Vororte kommen kaum unter die 30 Prozent herunter. Im XII. Bezirk übersteigt es 45 Prozent. Die Kinder sind gestorben, nicht weil es ein Verhängnis ist, das die grausame Natur über uns verhängt hat, sondern weil es ein Verhängnis ist, das die wahnsinnige und grausame kapitalistische Produktion über uns verhängt. Der Bericht des Physikats sagt, daß das auch mit der Verwaltung zusammenhänge; die Einführung des Hochquellen-

wassers habe zum Beispiel die Sterblichkeit gemindert. Aber das lassen wir uns nicht einreden, daß die heutige Methode der Verwaltung etwas Wesentliches ändern kann. Das Physikat sagt, das einzige Mittel, das alles zu bessern, ist **V e r b e s s e r u n g** der **W o h n u n g s v e r h ä l t n i s s e** und **g e n ü g e n d e** **E r n ä h r u n g**. Mehr verlangen wir ja nicht; wenn Sie wollen, sind wir eigentlich keine Politiker, sondern bloß Hygieniker; unsere Forderungen sind die **L o g i k** der **G e s u n d h e i t s w i s s e n s c h a f t**. Aber eben deswegen muß die Arbeiterschaft die politische Macht erobern, denn nur sie wird die Forderungen der Vernunft der Menschlichkeit und der Hygiene verwirklichen, aber die möglichste Verbesserung der hygienischen Verhältnisse noch innerhalb der gegenwärtigen Gesellschaft liegt sogar im Interesse der Reichen, denn vor der Cholera sind bis zu einem gewissen Grade doch alle Menschen gleich, und von einer Blatternepidemie verirrt sich doch ab und zu ein Spaltpilz in die Paläste der herrschenden Klassen. Wir verlangen nun, daß das Gesundheitsamt das wichtigste Amt sei von Wien, daß es entscheide über die Wohnungsverhältnisse nicht im Interesse der Hausherren, sondern im Interesse der Gesundheit, daß unabhängige Männer der Wissenschaft die Kontrolle üben.

Auf die heute den Gemeinderat beherrschenden Parteien läßt sich nun in dieser Richtung keine Hoffnung setzen, weder Liberale noch Antisemiten werden hier Wandel schaffen. Allerdings jene Borniertheit und Brutalität in sozialpolitischen Dingen wie die Liberalen haben die Antisemiten nicht, und in vielen Fällen haben sie eine doch etwas vernünftigere Haltung eingenommen. Aber auch sie werden immer weniger volkstümlich, je mehr sie aufhören, die Partei des dritten Wahlkörpers zu sein, und beginnen die Partei des gesamten christlichen Volkes mit Einschluß der Hausherren zu werden. Der Redner bespricht nun die Forderungen in der Wohnungsfrage, den Ankauf von Gründen und Herstellung von billigen Wohnungen. Wenn bisher auf allen Gebieten Schmutzkonkurrenz herrsche, so soll die Gemeinde einmal eine **R e i n l i c h k e i t s k o n k u r r e n z** inszenieren.

Der Redner beleuchtet ferner die übrigen Forderungen in bezug auf die Hygiene und charakterisiert die Verleumdung

der antisemitischen Presse, daß die Aktion den Zweck habe, die Arbeiter vom Kampf ums Wahlrecht abzulenken. Niemand hat die Liberalen schärfer bekämpft als wir, aber daraus, daß man mit dieser alten abgerackerten, lendenlahmen Partei fertig ist, folgt noch nicht, daß wir die Antisemiten als Erlöser begrüßen. Sie sollen doch zu unserem Programm Punkt für Punkt klare Stellung nehmen, wenn sie es wagen. Wenn die Antisemiten nun sagen, daß unsere Aktion eine absichtliche Gefälligkeit für Badeni ist, so ist das eine ganz gemeine Infamie von Leuten, die noch keinen Finger gerührt haben im wirklichen Kampfe gegen Badeni, während die Landesgerichte fast täglich beschäftigt sind mit politischen Prozessen gegen Sozialdemokraten, weil sie dem Badeni gegenüber übertreten, während ich selbst, den sie persönlich angreifen, schon eine ganze Reihe von Anklagen wegen „Badeni-Beleidigungen“ auf dem Halse habe. Nein, ihre Verleumdung entspringt einfach der Verlegenheit. Sie scheuen das Licht, das wir aufstecken, weil sie fürchten, daß man erkenne, sie seien genau so wie die Liberalen: Jämmerlinge und Phrasendrescher. (Stürmischer Beifall.)

(„Arbeiter-Zeitung“ Nr. 34 vom 4. Februar 1896.)

Zur Wiener Krankenhausfrage.

In der „Arbeiter-Zeitung“ vom 15. Oktober 1901 nahm Adler im folgenden Artikel zu dem Neubau der Wiener Krankenhauskliniken, worüber er bereits im niederösterreichischen Landtag gesprochen hatte, Stellung. Der Artikel lautet:

Wien, 14. Oktober 1901.

Zu unserer freudigen Überraschung fanden wir in der „Wiener Zeitung“ von gestern einen Artikel über den „Neubau der Wiener Krankenhauskliniken“. Es ist jetzt fünf Monate her, daß die Krankenhauskommission der Welt triumphierend verkünden ließ, sie habe endlich eine Entscheidung in der Spitalfrage getroffen, habe das Ottakringer Projekt definitiv verworfen und sich definitiv dafür entschieden, ein neues Klinikum auf dem Terrain zu errichten, das durch den Ankauf der Landesirrenanstalt und des Versorgungshauses erworben werden wird. Seither hat sich der Landesausschuß vom Landtage die Genehmigung zum Verkauf der Irrenhausrealität geben lassen, sonst aber hat man von der Sache während der ganzen fünf Monate auch nicht ein ein-

ziges Wort gehört. Kein Wunder, daß jeder Interessent, und jeder Wiener ist Interessent in dieser Sache oder sollte es doch sein, den Artikel der „Wiener Zeitung“ trotz seiner ungewöhnlichen Länge geradezu mit Heißhunger verschlingen mußte, um zu erfahren, welche Fortschritte die Sache gemacht habe, die für die ganze Bevölkerung eine brennende ist. Wie dringend die Vermehrung der Spitäler für Wien ist, wird leider der kommende Winter erweisen, der in Verbindung mit der täglich furchtbarer werdenden Krise die Unzulänglichkeit der sanitären Einrichtungen Wiens in furchtbarem Lichte zeigen wird. Nicht nur die Kälte, sondern auch der Hunger macht den Proletarier krank und jagt ihn ins Spital. Wir stehen vor einer ganz außerordentlichen Verschärfung und Steigerung des Wiener Spitalskandals.

Was hat uns nun das Amtsblatt zu berichten? Absolut nichts, was nicht schon bekannt gewesen wäre. In ausführlicher Auseinandersetzung werden wieder einmal die Gründe dargelegt, die verhindert haben, daß ein großes Krankenhaus auf den spottbilligen Wilhelminengründen in Ottakring errichtet wird, und die für das gewählte Terrain entschieden haben, das allein — ohne Bau — mehr als 18 Millionen Kronen kosten wird. Ich gestehe, daß diese Motive, so oft sie auch wiederholt werden, mich nicht überzeugen konnten, weil für mich die ausgiebige Vermehrung der Bettenzahl bei der Wiener Spitalsreform in allererster Linie steht. Ich gebe aber zu, daß man, wenn man die Interessen des medizinischen Unterrichtes in erste Reihe stellt, zu einer anderen Entscheidung kommen kann, keineswegs etwa muß. Die Bedenken, die gegen die Verlegung der medizinischen Schulen an die Peripherie der Stadt sprechen, werden meines Erachtens sehr überschätzt, aber sie sind immerhin da, und ich möchte die Gelegenheit benützen, um der mehrfach ausgesprochenen Meinung entgegenzutreten, ich hätte in meiner diesen Gegenstand betreffenden Rede im niederösterreichischen Landtag die Professoren, insbesondere Herrn Professor N o t h n a g e l, die gegen das Ottakringer Projekt auftraten, durch Imputierung unehrenhaft egoistischer Motive verletzen wollen, was keineswegs meine Absicht war. Ich habe mich überdies seitdem überzeugt, daß speziell Hofrat Nothnagel nicht, wie ich irrtümlich annahm, an der Spitze dieser Opposition stand, daß er vielmehr schon seit mehreren Jahren

mit dieser Sache nichts mehr zu tun hatte, und will übrigens ohneweiters zugeben, daß der meines Erachtens einseitige Standpunkt der Gegner des Ottakringer Projekts darum noch kein engherzig egoistischer sein muß. Trotzdem erscheint mir, wie gesagt, die Entscheidung der Spitalskommission als eine bedauerliche.

Aber diese Entscheidung ist gefallen und unabänderlich geworden. Es kann sich nunmehr nur darum handeln, daß das beschlossene Projekt auch mit aller Beschleunigung ausgeführt werde. Darüber hoffte man in dem amtlichen Artikel von gestern einiges zu hören. Im Mai vorigen Jahres wurde an dieser Stelle dargelegt, daß das Projekt so unklar und unfertig wie nur möglich sei, daß nicht nur ein Bauplan, sondern sogar ein Finanzplan gänzlich fehle; daß die Kommission nicht einmal mit Bestimmtheit sage, ob auch nur für die in dem zu demolierenden Allgemeinen Krankenhause gegenwärtig vorhandenen 2600 Betten voller Ersatz geschaffen, geschweige ob für die so dringend notwendige Vermehrung der Spitalsbetten Vorsorge getroffen werden wird. Im Landtag habe ich diese Fragen mit aller Schärfe wiederholt, aber weder der Referent, Bürgermeister Dr. Lueger, noch der Vertreter der Regierung, Statthalter Graf Kielmannsegg, haben eine Antwort zu geben gewußt. Und nun, nachdem Monate verstrichen sind, erfahren wir amtlich — und das ist das einzige, was wir erfahren — daß die Angelegenheit auch nicht um einen einzigen Schritt weitergerückt ist. Es heißt dort: „Da bisher nur die Platzwahl zur definitiven Entscheidung gelangt ist, liegt ein konkret ausgearbeitetes Projekt und demnach auch ein genauer Kostenvoranschlag für den Spitalbau noch nicht vor; ebenso ist die Frage, wie die erforderlichen Mittel für diese Bauführungen aufgebracht werden sollen, noch eine offene.“

Über den Umfang des neuen Instituts wird nur gesagt, daß auf der verfügbaren Area von mehr als 200.000 Quadratmeter Kliniken „mit einem Gesamtbelagraum von gegen 1800 Betten und nach Zulaß des verfügbaren Raumes auch einige Abteilungen untergebracht werden, wogegen die restliche Zahl von Abteilungsbetten dem Wilhelminenspital in Ottakring angeschlossen werden dürfte“. Daraus geht hervor, daß man bisher nur über einen einzigen

Punkt klar ist, daß nämlich die neuen klinischen Anstalten so gebaut werden sollen, daß der Flächenraum, der auf je ein Bett entfällt, knapp an, ja wahrscheinlich unter das gerade noch zulässige Minimum reichen wird, als welches auch von den österreichischen Fachmännern ein Flächenraum von 120 bis 125 Quadratmeter pro Bett bezeichnet wird. Sicher ist darum auch, daß man im Gegensatz zu allen modernen Tendenzen des Spitalbaues entschlossen ist, Pavillons mit zwei, ja zum Teil drei Geschossen zu bauen, und daß an eine spätere Erweiterung dieser klinischen Einrichtungen nicht zu denken sein wird.

Das schlimmste aber ist, daß man heute noch nicht weiß, was und mit welchen Mitteln man auf der Irrenhausrealität bauen wird, ja daß man offenbar noch nicht genau weiß, was man dort nicht bauen wird, also an anderer Stelle, also zunächst auf den Wilhelminengründen bauen muß. Seinerzeit hat der niederösterreichische Landesausschuß meine an der beliebten Lösung der Spitalfrage geübte Kritik in einem offiziellen Artikel des „Deutschen Volksblattes“ abgewehrt. Dort wurde in Aussicht gestellt, daß die Spitälernot gerade durch den einen gewählten Weg sehr rasch gelindert werden würde, indem die Regierung durch sofortige Errichtung der geburts-hilflichen Kliniken, das Land durch sofortigen Neubau der Hebammenschule 600 Betten des Allgemeinen Krankenhauses freimachen, und indem weiter „sofort“ der Bau eines Spitals in Ottakring begonnen wird, wodurch weitere 600 Betten gewonnen werden. Dieser Artikel erschien am 13. Juli und machte mir trotz seiner überflüssigen Flegelhaftigkeit viele Freude, denn man konnte daraus die Hoffnung schöpfen, daß in der Tat einige Energie am Werke sei, um den für die Bevölkerung unerträglichen Zustand in absehbarer Zeit zu mildern. Heute stellt sich heraus und jedermann kann es in der langatmigen Stilübung der „Wiener Zeitung“ lesen, daß bisher kein Strich eines Planes da ist, und zwar weder für den Neubau der geburtshilflichen Kliniken, noch für den des Ottakringer Spitals, und daß also das „Sofort“ des Landesoffizios eine vorläufig noch unabsehbare Zukunft bedeutet. Die „Wiener Zeitung“ sagt darüber: „Da die rechtskräftige E r w e r b u n g der Irrenhaus- und der Versorgungshausgründe schon für die nächste Zeit bevorsteht und, nach dem jetzigen rascheren

Fortgang der Verhandlungen zu schließen, wohl auch die Ausarbeitung des Projekts nicht allzulange währen wird, kann gehofft werden, daß der Neubau des Krankenhauses schon in einem der nächsten Jahre wird begonnen werden können; allerdings muß dem der Neubau einer Landesirrenanstalt und eines städtischen Versorgungshauses vorhergehen, doch sind Land und Stadt bereit, diese Bauführungen nach Möglichkeit zu beschleunigen.“ Da ist kein Wort davon gesagt, daß sofort an die Errichtung von Gebärkliniken auf einem Teil der Irrenhausrealität und an die Erbauung eines Spitals in Ottakring gegangen werden wird, und wenn solche gute Absichten beständen, würde die Regierung ihr Licht wohl nicht unter den Scheffel stellen.

Die amtliche Darlegung der „Wiener Zeitung“ ist vermutlich ein Stück des Motivenberichtes für das Budget, worin der Kredit für die Erwerbung der Baugründe gefordert werden muß. Aber im Abgeordnetenhaus wird man hoffentlich weitergehen und die Regierung sehr ernstlich an ihre Pflicht mahnen, wirklich sofort und ausgiebig für die Vermehrung der Spitäler in Wien zu sorgen. In der Tat steht gar kein Hindernis im Wege, ohne jede Zögerung auf den Wilhelminengründen ein neues Spital zu errichten, und wenn dieses nur ein Bezirksspital sein wird, so folgt daraus nur, daß auch für andere Bezirke gesorgt, vor allem in der Brigittenau ein weiteres Spital errichtet werden muß. Solange man dieser dringenden Notwendigkeit nicht wirklich genügt, hat die Bevölkerung sehr wenig davon, daß Regierung, Landesauschuß und Kommune auf den Lorbeeren ihrer auf dem Papier erfolgten „Lösung der Krankenhausfrage“ ruhen.

V. Adler.

(„Arbeiter-Zeitung“ Nr. 283 vom 15. Oktober 1901.)

Die Bekämpfung der Tuberkulose.

Im niederösterreichischen Landtag hielt Adler am 22. Juli 1902 eine Rede über die Bekämpfung der Tuberkulose. Er sagte:

Abgeordneter Dr. **Adler**: Meine Herren! Wir haben wohl alle die Empfindung, daß in diesem Hause eine wichtigere Diskussion seit sehr langer Zeit nicht geführt worden ist, und ich glaube, es ist die Pflicht jedes Abgeordneten, sich mit dieser

Frage zu beschäftigen und anzuerkennen, daß es das Verdienst des Herrn v. Lindheim ist, daß er diese Frage zur Diskussion gebracht hat. Ich spreche diese Anerkennung um so lieber aus, als ich leider in sehr vielen Beziehungen nicht auf seinem Standpunkt stehe. Es ist insbesondere ein bewundernswerter und beneidenswerter Optimismus in seinen Worten gelegen, den ich zu teilen nicht in der Lage bin.

Herr v. Lindheim hat seine Rede ausklingen lassen in eine begeisterte Anerkennung und begeisterte Lobrede des Aufschwunges, den die Hygiene in Österreich nimmt. Ich möchte demgegenüber feststellen, daß in diesem Lande, das er so begeistert lobt, die Hygiene seitens des Staates in so sträflicher Weise vernachlässigt wird, wie in gar keinem anderen Lande.

In dem Augenblick, wo diese Anerkennung ausgesprochen wurde, konnte man in der „Wiener Zeitung“ einen Ministerialerlaß lesen, der wunderschön war. Aber ich, meine Herren, bringe dem gedruckten Papier nur eine sehr beschränkte Würdigung entgegen.

Es ist dies ein Erlaß, von dem ich sagen muß: „Viel Geschrei und wenig Wolle.“

Es ist nichts dahinter. In demselben Moment, wo dieser ausgezeichnete Regisseur, Herr Dr. v. Koerber, diesen Erlaß herausgibt, findet auch hier die Debatte statt; und während hier diese Debatte stattfindet — was sich also recht gut macht — kämpft die Hygiene an der ersten Universität des Reiches einen furchtbar schweren Kampf für die primitivsten Lebensbedingungen ihrer Existenz. Daß Professor Gruber nach München geht oder gehen will — ich hoffe, daß er uns erhalten bleibt — ist nur ein Symptom. Er ist ein sehr tüchtiger, aber nicht der einzige Hygieniker in Österreich.

Es ist also keine Personenfrage. Es ist aber symptomatisch, daß ein tüchtiger Mann hinausgedrängt wird, weil er verurteilt ist, unter Bedingungen zu arbeiten, die eine wissenschaftliche Arbeit überhaupt unmöglich machen.

Gehen Sie, meine Herren, die Sie diesen Erlaß mit Jubel begrüßt haben, in unsere hygienischen Institute und sehen Sie sich an, wie es dort aussieht. Es wurde uns von Bazillenuntersuchungsanstalten erzählt — eine sehr wünschenswerte Sache — aber das Institut, wo die Ärzte ausgebildet werden, die diese

Untersuchungen machen sollen, hat nicht Mikroskope genug für diese Arbeit. Das sind schmachvolle Zustände, und wenn wir darüber reden, so müssen wir die Finger in die Wunde legen und bekennen: bis heute ist in Österreich nichts geschehen, wir haben nichts erreicht, als mehr oder weniger schöne Worte. Natürlich, wir im Landtag sind ohnmächtig. (Rufe: Warum?)

Wir können die Regierung nicht zwingen, wir können Herrn v. Koerber nicht veranlassen, daß er endlich dem Finanzminister sagt, er solle diese elenden paar Tausend Kronen, die die hygienischen Institute kosten, hergeben.

Das können wir nicht; aber anderseits müssen wir wenigstens das tun, daß wir mit Reden und Schreiben, mit dem Finger darauf hinweisen und dann erzählen, wer die Schuld an diesen traurigen Zuständen hat.

Ich erwähne in diesem Zusammenhang nur, daß die ganze große Aktion, die man die Regelung der Wiener Spitalfrage nennt, sich im kläglichen Zustand der Verschleppung befindet. Was in dieser Sache geschehen ist, davon ist bisher von der Statthalterei nichts gesprochen worden; das einzige, was geschehen ist und auch anerkannt wird, ist, daß die Irrenanstalt mit Beschleunigung gebaut wird, damit Platz geschaffen werde für den Bau des Versorgungshauses und Allgemeinen Krankenhauses.

Was aber der Staat und der Spitalfonds heute schon tun könnte, nämlich draußen auf den Wilhelminenberggründen nicht Kliniken, sondern Spitalabteilungen zu errichten, das tut er nicht, und wenn Sie dann fragen — ich habe mich ja ebenfalls darum bemüht, weil mich die Sache interessiert — und sich erkundigen, so hören Sie immer: Es werden die Pläne schon gemacht.

Für das hygienische Institut werden meines Wissens schon seit acht Jahren die Pläne gemacht, wenn nicht seit zehn Jahren. Diese Pläne wandern von einem Ministerium zum anderen; es ist eben ein Unglück, daß eine Menge Ministerien beteiligt sind. Diese Pläne kann man zu allem Möglichen verwenden, aber um darin zu liegen und sich kurieren zu lassen, dazu sind diese Pläne nicht zu gebrauchen und ich fürchte daher, daß die Sache noch sehr lange dauern wird.

Ich fürchte, daß von seiten der Regierung eine klare Auskunft darüber nicht zu erlangen sein wird.

Im Reichsrat wurde von meiner Partei mehrmals versucht und auch im Landtag habe ich seit einem Jahr versucht, Auskunft zu bekommen. Ich habe sie nicht bekommen, und fürchte, Seine Exzellenz der Herr Statthalter wird uns auch heute eine klare Auskunft zu geben nicht in der Lage sein. Dies zur Einleitung.

Ich komme nun zur Frage, die uns näher beschäftigt, zur Bekämpfung der Tuberkulose. Wir haben über Anregung des Herrn Abgeordneten v. Lindheim einen sehr schönen Bericht des Landesausschusses erhalten.

Ungemein wertvoll ist bei diesem Bericht das, wenn auch nur ausnahmsweise, angeführte Gutachten des Dr. Weismayr, von dem ich sagen muß, daß ich etwas Umfassenderes und Präziseres nicht leicht in der Hand gehabt habe, als diesen ausgezeichneten Bericht. Er ist auch mit einer wertvollen Offenheit geschrieben und gibt so ziemlich alle Punkte an, bei denen etwas zu erreichen wäre.

Der Bericht, den die Statthalterei gegeben hat, muß sich sachlich diesem Bericht ungefähr anschließen, aber ich habe die Empfindung, daß er nicht mit derselben Rücksichtslosigkeit spricht wie der Bericht des Dr. Weismayr. Rücksichtslosigkeit ist aber überall notwendig und hier am allernotwendigsten. Denn verhehlen dürfen wir uns nicht, daß wir in der Frage der Tuberkulose einen sehr heiklen Boden betreten.

Sie dürfen nicht vergessen, daß das Gewebe, welches wie das Nessushemd die Bevölkerung quält, nicht nur aus dem Einschlag, sondern auch aus der Kette gewoben ist.

Der Einschlag, das sind die Bazillen, die Infektion, aber die Kette, das ist das soziale Elend in allen seinen Formen, und es ist eine höchst einseitige Auffassung, wenn man die Krankheitsursache, nur den Anlaß der Krankheit, fortschreitend verfolgt, wie es heute modern ist und — ich möchte sagen, sogar übertrieben wird, ausschließlich auf die Bazillenjagd geht — während die Leute am Hunger zugrunde gehen.

Ich meine also, es ist ganz unrichtig, wenn man so einseitig vorgeht und vergißt, daß der Boden, auf dem alle Seuchen wachsen, insbesondere die Tuberkulose, das soziale Elend in allen seinen Formen ist.

Ich möchte bezüglich der Jagd nach Bazillen hier gleich erklären, daß ich sie durchaus nicht herabwürdigen will, sie vielmehr für außerordentlich notwendig halte, daß ich sie aber doch für eine kleinliche Maßregel halte im Vergleich zu dem, was eigentlich zu geschehen hätte.

Dieser Erlaß in der „Wiener Zeitung“ ist ein Stück schöner deutscher Prosa. Er ist sehr hübsch gearbeitet, er erschöpft die verschiedenen Seiten, die bei der hygienischen Behandlung der Tuberkulose vorkommen.

Dem Referenten, der das geschrieben hat, kann ich also nur das höchste Lob erteilen. Aber der Erlaß zählt auf, was zur Erhaltung geschehen muß, und zwar heißt es hier a) obligatorische Maßnahmen, also solche, die gemacht werden müssen, und zwar:

a) Allgemeiner Teil.

„Bei jeder Erkrankung an Tuberkulose ist es Pflicht der Pfleger des Kranken und dieses selbst, den infektiösen Hustenauswurf und etwaige andere tuberkulöse Ausscheidungen (Geschwürsekrete) zuverlässig unschädlich zu machen und hiedurch die Weiterverbreitung der Tuberkelkeime hintanzuhalten.“

„Zu diesem Zweck sind nachstehende Verhaltensmaßregeln unbedingt zu beobachten: Sobald ein Erkrankungsfall beim behandelnden Arzt den Verdacht auf Tuberkulose erweckt, ist die mikroskopisch-bakteriologische Untersuchung der diagnostisch wichtigen Exkrete tunlichst bald zu veranlassen.“

Hier haben Sie schon das Wort tunlichst, aber das geht noch.

Nun heißt es aber weiter:

„Ist die Tuberkulose konstatiert, so ist nach Tunlichkeit Sorge zu tragen, daß dem Kranken — unbeschadet der humansten Pflege — ein abgesonderter Schlafraum, jedenfalls aber ein eigenes Lager, eigene Bett- und Leibwäsche, eigene Kleidung, eigene Wasch- und Speiserequisiten beigelegt werden.“

Wüßte ich nicht, daß der Herr Sektionschef v. Kusy, der das wahrscheinlich geschrieben hat, wirklich ein ernster Mann ist, so würde ich glauben, es ist die blutigste Ironie, was hier geschrieben ist, der Kranke soll nach Tunlichkeit einen eigenen Raum haben.

Eben hat uns Herr v. Lindheim erzählt, wie es bei den Tuberkulosen aussieht. Er hat ein paar Stichproben vorgebracht.

Ich will Sie nicht mit gelehrten Ausführungen behelligen, möchte Ihnen aber auch mit ein paar Worten sagen, wie es im allgemeinen aussieht.

Es soll also „obligatorisch“, oder „nach Tunlichkeit“, der arme Proletarier in einer Wohnung isoliert werden, respektive in einem elenden Raum oder in einer Küche, in der er mit fünf oder sechs anderen zusammen schläft.

Wenn dies nur etwas ernsthaft gemeint ist, so meint man offenbar die Spitäler, von denen auch weiter die Rede ist.

Aber das sind Spitäler, die gar nicht da sind, das sind die Spitäler, um die sich heute der Staat, das Land und die Gemeinde herumraufen, die wir darum nicht bekommen, weil dieser furchtbar negative Kompetenzkonflikt besteht.

Diese Forderung, die wichtigste, die dem ganzen Erlass eigentlich erst den Wert gibt, ist also, wie die Dinge heute liegen, vollkommen undurchführbar.

Wenn man solche Dinge verlangen will, ist es notwendig auch zu sagen: wir wollen und geben die Mittel dazu her.

Ich halte dafür, daß diese 38 Millionen Kronen und die 200 Millionen Kronen, die im ganzen für Haubitzen und Anhang bewilligt werden, in den meisten Fällen, selbst bei einem siegreichen Feldzug, nicht so viele Menschenleben ersparen werden, als erspart werden können, wenn man sie für Spitalbauten und zur Isolierung der Tuberkulose verwenden würde.

Wenn man auch die Sache so ansieht wie die Regierung und nicht wie unsereins mit seinem plebejischen Verstand, so muß man wenigstens so große Worte nicht in den Mund nehmen wenn man weiß, daß sie nichts anderes sind als Phrasen, die der Regierung nichts als eine Anweisung geben, wie sich die Wohlhabenden und Bemittelten zu verhalten haben.

Das ist nun ganz überflüssig, um die braucht sich die Regierung keine Sorge zu machen, die wissen schon, was sie zu tun haben.

Sie lassen sich den Arzt holen und führen alles nach seinen Anweisungen durch.

Wie sehr wahr es aber ist, daß die Tuberkulose direkt mit dem zusammenhängt, was wir die Lebenshaltung nennen, also

mit unserer Nahrung und Wohnung, dafür nur einen ganz kurzen Beweis.

Es ist selbstverständlich, daß man solche Daten nicht aus individueller Erfahrung, sondern nur aus amtlichem Material zitieren kann.

Ich nehme daher auch den Bericht des Wiener Stadtphysikats her, welcher in Übereinstimmung mit sonstigen Quellen erzählt, daß in Wien die Mortalität an Tuberkulose in den zehn alten Bezirken 31 und in den neuen 41'8 auf 10.000 beträgt.

Diese Ziffer gibt aber kein ganz richtiges Bild, denn es ist Favoriten, der X. Bezirk, unter die alten Bezirke gerechnet. Es ist also ein ausgesprochener Proletarierbezirk mit einbezogen in jene Bezirke, wo bessere Verhältnisse herrschen. Wir müssen aber nach sozialen, nicht nach historischen Gesichtspunkten einteilen.

Nehmen wir die Einteilung in vernünftiger Weise vor und rechnen wir Favoriten zu den neuen, den Vorortebezirken, so kommen wir dazu, daß die Mortalität für die neun alten Bezirke 25 und für die anderen Bezirke 42 pro 10.000 beträgt.

Wenn Sie noch weiter gehen und die Bezirke, die dem Proletariat angehören, von jenen sondern, in denen das Bürgertum wohnt, so würden Sie auf die bekannte Tatsache kommen, daß die Mortalität unter den Proletariern mindestens noch einmal so groß ist als unter den Wohlhabenden.

Das gilt übrigens nicht von der Tuberkulose allein.

Die Herren, die sich schon in den achtziger Jahren mit diesen Dingen beschäftigt haben, sich für den internationalen Kongreß für Hygiene und Demographie interessiert haben, werden sich an die aufreizenden Plakate erinnern, die damals dort zu sehen waren.

Ich habe damals meine Parteigenossen in Scharen hingeführt, weil es nichts Belehrenderes gibt. Diese Plakate haben gezeigt, wie alle Infektionskrankheiten ohne Unterschied direkt von der Lebenshaltung beeinflußt werden und daß die bessere Lebenshaltung den Wohlhabenden neben allen anderen Genüssen auch eine gewisse Immunität gegen alle Seuchen, nicht bloß gegen die Tuberkulose, verleiht.

Ja, ich gehe noch viel weiter. Haben Sie die Güte, die Tabelle anzusehen, die Herr Professor Dr. v. Philippovich

seinerzeit gearbeitet hat, der sich mit den Wohnungsverhältnissen ungemein intensiv beschäftigt hat. Er hat seine Aufnahme vor zirka sechs bis sieben Jahren gemacht und eine Probeenquete veranstaltet, die ungemein wertvoll war. Er hat dann anlässlich der Jubiläumsausstellung die Sache etwas erweitert und seine Zusammenstellungen gemacht.

Wenn man die Bezirke nach der Überfüllung der Wohnungen und der einzelnen Räume einerseits und nach der Mortalität andererseits ordnet, so erhalten Sie eine Reihe, die vollständig parallel ist.

Sie fängt an mit dem X. Bezirk, wo $18\frac{1}{2}$ von 100 Wohnungen überfüllt sind, und schließt mit dem I. Bezirk, wo nur 11 Prozent der Wohnungen überfüllt sind. Auf der anderen Seite fängt die Mortalität mit 35 pro 10.000 in Favoriten an und endet ebenfalls im I. Bezirk. Einen ähnlichen Parallelismus ergibt aber das durchschnittliche Lebensalter der Menschen. Man hat genau in dem Maße mehr Hoffnung alt zu werden, als man in einem Bezirk wohnt, der zu den wohlhabenden gehört, vorausgesetzt, daß man auch selbst so vorsichtig war, wohlhabend zu sein, sonst kommt es auf den Bezirk nicht an. (Abgeordneter Dr. Weiskirchner: Vorsicht in der Wahl der Eltern!)

Es muß nicht ererbt sein, Tuberkulose und Reichtum kann man auch erwerben.

Wenn ich Ihnen nun das alles in Erinnerung bringe, so geschieht es nicht etwa, weil ich glaube, daß Sie es nicht wissen, sondern weil ich in Ihnen das Bewußtsein wachrufen will, daß das, was Sie hier tun, nicht genug ist oder, sagen wir aufrichtig, daß das Elaborat des Landesausschusses nur eine Liste von frommen Wünschen ist, die ich in jeder ihrer Einzelheiten begrüße, von der ich mir aber nicht verhehlen kann, daß es eben fromme Wünsche sind.

So wie in dem Erlaß der Regierung von keinem Kreuzer Geld die Rede ist, so kommt leider zunächst auch in dem Antrag des Landesausschusses kein Kreuzer Geld vor.

Dieser Parallelismus hat sogar noch eine unangenehme Seite.

Der Herr Statthalter hat hier ein sehr wertvolles Votum abgegeben insofern, als er sagte, die Pflegeanstalten seien gut, die Abtrennung der Tuberkulose von den Spitalskranken sei

gut. Es wäre also sehr wünschenswert, wenn sich die Länder daran beteiligen würden. Ich glaube, sie könnten da etwas tun, was notwendig ist.

Der Landesausschuß aber wird nervös und erklärt: „Sicherlich würde es die k. k. niederösterreichische Statthalterei mit lebhafter Freude begrüßen, wenn das Land durch die Errichtung von Spezialkrankenanstalten die Sorge für die Errichtung neuer Spitäler abnehmen würde und hat natürlich — das Wort „natürlich“ setze ich hinzu — nicht verfehlt, den Anlaß der Einbringung des Antrages der Herren Abgeordneten v. Lindheim und Genossen dazu zu benützen, um unter Hinweis auf die prekäre Lage des k. k. Wiener Krankenanstaltenfonds dem Lande und der Gemeinde Wien die Errichtung neuer Spitäler zur Entlastung der bestehenden Wiener Krankenanstalten zuzumuten.“

Es sieht beinahe aus, als ob das eine unverschämte Zumutung wäre, die zurückgewiesen werden müsse. Die „Frage“, sagt vorsichtig der Landesausschuß, „wer für die Errichtung neuer Krankenhäuser in Wien vorzusorgen hat, bildet einen alten Streitpunkt, und erscheint es dem niederösterreichischen Landesausschuß nicht angemessen, diese Streitfrage jetzt neuerdings aufzurollen“. Das heißt also mit anderen Worten, es scheint ihm nicht angemessen, sich zu verpflichten, auch nur einen Kreuzer für die Errichtung neuer Spitäler auszugeben. Ich finde es begreiflich, daß der Landesausschuß auf der einen Seite seine Mittel zusammenhält, die lange nicht ausreichen, um all das zu machen, wozu er gesetzmäßig verpflichtet wäre. Ich finde es auch begreiflich, daß die Gemeinde Wien angesichts ihrer Mittel, die ja sehr knapp sind, es versucht, die Kompetenz von sich zu weisen, und endlich finde ich es begreiflich, daß auch die Regierung nichts tun will. Aber, meine Herren, aus der strikten Erfüllung der Pflicht der Sparsamkeit dieser drei Kompetenzen resultiert, daß kein Spital gebaut wird. Das ist das Resultat, und mit dem Hin- und Herschieben wird, meines Erachtens, nichts getan. Meine Parteigenossen im Gemeinderat sind, wenn sie ein Spital verlangt haben, angeschnauzt worden, daß sie keine guten Wiener seien, weil sie gesagt haben, die Stadt Wien solle es bauen. Ich habe, als ich hieher kam, mir gefallen lassen müssen, daß man mir sagte, ich erfülle meine Pflicht als

Landtagsabgeordneter nicht, weil ich meinte, der Landtag solle auch in dieser Beziehung etwas tun. Im Abgeordnetenhaus können Sie über solche Dinge überhaupt nicht reden. Es hat dies aber auch gar keinen Zweck, denn das Budget ist bereits fertig und es geschieht nichts mehr.

Es ist das eine sehr verzwickte Situation, und ich muß gestehen, solange Sie sich nicht entschließen, mit einer gewissen Leidenschaft an die Klärung dieser Frage zu gehen — schließlich geht ja das alles aus demselben Sacke, der Kreuzer teilt sich nur in drei Kanäle, fließt aber aus derselben Quelle — solange Sie sich also nicht entschließen, mit einer gewissen Leidenschaft an die Durchführung eines solchen Asyls zu schreiten, so lange sind alle diese Deklamationen nichts anderes als eben Deklamationen.

Das Wichtigste, was wir brauchen — und darüber wird der Abgeordnete Lindheim mit mir und mit dem Abgeordneten Steiner einig sein, der für alles, was er machen will, sehr warm eintritt und es vorzüglich zur Durchführung bringt — das Wichtigste ist also die Evakuierung der Spitäler, wie Sie es nennen, oder, wie man es auch nennen kann, eine vernunftgemäße, rasonable Vermehrung der Spitäler. Lassen Sie uns gute Spitäler haben. Wie wir das weiter machen, ist das wenigste. Hier aber, meine Herren, sehe ich den Ernst der Sache noch nicht. Der Bericht des Landesausschusses ist übrigens auch nach einer anderen Richtung hin ein bißchen einsilbig. Wenn Sie das Referat des Dr. Weismayr lesen, so finden Sie, daß er die sozialen Ursachen der Tuberkulose pflichtgemäß und rücksichtslos berührt.

Er spricht erstens vom Wohnungselend, er spricht auch vom Elend, das aus der Arbeit entsteht, von der Degenerierung, die daraus entsteht, daß die Proletarier, um die es sich handelt, unter höchst ungünstigen Verhältnissen arbeiten, und er konstatiert wieder, und wenn er es nicht täte, würden wir vielleicht im Bericht des Landesausschusses darüber lesen, daß leider die Verhältnisse im Klein Gewerbe noch wesentlich ungünstiger sind als in den Fabriken.

Meine Herren! Ich sage „leider“, daß er das konstatiert, weil das ein Hindernis ist, nicht als ob ich es sonst bedauern würde. Man weiß, daß die Situation im Klein Gewerbe eine schlechte ist.

Es ist schwer für die Sanitätsbehörden einzugreifen, weil die Leute, um die es sich handelt, ohnehin mit der ökonomischen Existenz ringen und es wirtschaftlich nicht möglich ist, die Vorkehrungen zu treffen, die sanitär notwendig wären und für Sie aus politischen Gründen unmöglich, weil das die Schichte ist, mit der Sie politisch zusammenhängen, auf der Ihre ganze Organisation aufgebaut ist.

Es ist begreiflich, daß Sie nicht von diesen Dingen sprechen wollen und daß Sie nicht davon reden wollen, daß eine Wurzel der Tuberkulose und aller Seuchen das langsame Zugrundegehen des Kleingewerbes, mit allen Schäden, die damit zusammenhängen, ist. Sie wollen nicht einsehen, daß die Rückständigkeit dieser Betriebsform eine der Hauptwurzeln der Degeneration der Bevölkerung bildet.

Wenn Dr. Weismayr hier sagt, die Behörden werden also dem Kleingewerbe ihre besondere Aufmerksamkeit zuzuwenden haben, um diesem denselben Schutz angedeihen zu lassen wie den Arbeitern in Fabriken, nämlich Maximalarbeitszeit, Überwachung der Schlafräume usw., so ist der Landesausschuß wirklich nicht in der Lage, bei der Stellung, die er seiner Partei gegenüber einnimmt, diese Forderung zu unterschreiben, wenn Sie auch wissen, daß es vom hygienischen und sanitären Standpunkt unbedingt notwendig wäre. Es hat Herr Abgeordneter v. Lindheim einen Punkt berührt, der ja gewiß außerordentlich interessant ist, noch interessanter durch die Art und Weise, wie er es getan hat; er hat nämlich von der Berufswahl gesprochen und hat gemeint, es müßten doch Vorkehrungen getroffen werden, daß sich die Menschen einem Beruf zuwenden, dem sie physisch auch gewachsen sind. Sie müssen untersucht werden und es müßte sich der, der zu schwach und untauglich zu einer Arbeit ist, einer leichteren Arbeit zuwenden.

Ja, meine Herren, was Sie über Berufswahl lesen, ist wieder Ironie. Es ist wieder gar nichts als ein frommer Wunsch. Schauen Sie: was ist die leichteste Arbeit? Die leichteste Arbeit — Herr v. Lindheim wird mir zustimmen — ist die Kleidermacherei und alles, was damit zusammenhängt, und gerade dieses Gewerbe zeigt den größten Prozentsatz von Tuberkulösen, männliche und weibliche. Wenn ein Mädels nicht mehr in die Fabrik gehen kann, wenn sie zu schwach ist, wenn

sie schon Blut spuckt und dort nicht mehr genommen wird, dann wird mit Rücksicht auf diesen Zustand, auf die offen zutage tretende Tuberkulose, ihr Beruf geändert. Sie bleibt von der Fabrik aus und setzt sich an die Nähmaschine oder, noch schlimmer beinahe, ohne Maschine macht sie die langen Nächte hindurch furchtbar anstrengende Arbeiten.

Die Berufswahl ist heute einfach nicht zu machen oder, meine Herren, glauben Sie, daß die Arbeiternot und die Dienstbotennot auf dem Lande in diesem Zusammenhang kuriert werden soll? Es wäre sehr ersprießlich, wenn — wir haben ein Referat über die Dienstbotennot auf dem Lande von Herrn Landesausschuß Dr. Scheicher hier liegen — man jene, die des Landaufenthaltes bedürfen und in der Stadt unter den ungünstigsten hygienischen Verhältnissen leben, zur ländlichen Arbeit hinausnehmen würde.

Ich möchte nur auf eines aufmerksam machen, nämlich erstens darauf, daß die Arbeit draußen nicht so leicht ist, wie vermutet wird (Zwischenruf: Gesünder gewiß!), und zweitens gehört — was ich nicht zu vergessen bitte — zur guten Nachbehandlung der Tuberkulose — was bei der Berufswahl zu berücksichtigen ist — eine erhöhte gute Ernährung, ausreichender Schlaf und jede Vermeidung von Überanstrengung. Wenn die Herren auf dem Lande bereit sind, die Proletarier unter diesen Bedingungen zu übernehmen, dann, glaube ich würden wir gern bereit sein, Ihrer Dienstbotennot abzuhelpen. Ich fürchte aber, daß nicht eine dieser Bedingungen zutreffen wird.

Es ist also mit dieser Berufswahl heute auch nichts zu machen. Es ist mit einer gründlichen Behandlung der Wohnungsfrage heute nichts; nicht einmal eine Bauordnung und ein ordentliches Expropriationsgesetz kann man heute den herrschenden Klassen abringen, geschweige denn eine ordentliche Wohnungsinspektion, wie sie notwendig wäre.

Es wurde in diesem Zusammenhang auch von einer Anzeigepflicht bezüglich der Tuberkulose gesprochen. Ich stimme da mit dem Herrn Abgeordneten v. Lindheim überein; aber es ist schwer, sie heute durchzuführen, schwer in einem Gesellschaftszustand, wo der Unglückliche zugleich verachtet ist. Ein vernünftiger Gesellschaftszustand würde niemand das Leben verbittern, und man würde nicht mit Fin-

gern auf jemand, der unheilbar ist, zeigen. Aber in unseren Zuständen ist es schwer möglich, eine unbedingte Anzeigepflicht durchzuführen.

Erwähnenswert wäre in diesem Zusammenhang ein Vorschlag, den ein hiesiger Arzt gemacht hat, Dr. Teleky: man möge jede Wohnung in dem Moment, wo sie verlassen wird, bei jedem Wohnungswechsel, desinfizieren, also eine obligatorische Desinfektion bei jedem Wohnungswechsel einführen. Das ist natürlich Sache der Gemeinde. Er hat ausgerechnet, daß es durchaus nicht soviel kosten würde, wie man annimmt. Es wäre durchführbar und es würde die Gemeinde vielleicht dafür manches ersparen. Aber die Gemeinde ist überhaupt nicht geneigt, viel für solche Zwecke aufzuwenden, ja sie wendet nicht einmal dafür so viel auf, als sie sollte, für Sachen, welche in erster Linie stehen und welche heute am modernsten wären, nämlich für die Bazillenjagd, wie der Ausdruck kurz lautet.

Erstens schauen Sie sich einmal unsere Kehrrichtabfuhr an und sehen Sie sich an, wie bei uns die Straßen gekehrt werden. Es wäre mir lieber und es wäre viel besser, sie würden gar nicht gekehrt, als wie sie heute gekehrt werden in einer direkt die sanitären Verhältnisse gefährdenden Weise.

Herr Dr. Weismayr, der seine Sache recht vollständig gemacht hat, sagt, die Straßen sollen zur Nachtzeit, am besten unter Zuhilfenahme großer Mengen Wassers gereinigt werden. Heute haben wir reine Straßen, weil gestern ein leider beklagenswerter Wolkenbruch war, der übrigens sehr traurige Folgen hatte, weil eine Menge von Leuten obdachlos wurde: aber heute haben wir reine Straßen. An anderen Tagen sieht man aber nicht nur am Ring, sondern auch in den Vorstädten folgendes: Auf der Ringstraße ist eine Maschine, welche mit der Walze arbeitet und einen furchtbaren Staub aufwirbelt. Wenn die Leute hygienisch leben und beim offenen Fenster schlafen wollen — natürlich sind jetzt die meisten Fenster geschlossen, der ordentliche Mensch wohnt ja jetzt auf dem Lande (Heiterkeit), aber die Leute, auf die es ankommt, bekommen in die Fenster hinein Bazillen und Pferdemit direkt in die Lungen geschleudert. Das wäre zu vermeiden, wenn man mehr Wasser verwenden würde. Viel schlechter ist es noch in den Vorstädten, wo diese Maschinen nicht arbeiten. Da

sehen Sie ein paar alte Leute — ich kann ihnen das Amt nicht neiden, denn es ist ein ungesundes und schlecht gezahltes Amt — voran geht ein alter Mann mit Gießkanne und gießt, nicht wie ein Hausmeister, sondern er macht Achter, sogar sehr große Achter, und er hat zu wenig Wasser, so daß er beim Aufspritzen den Staub aufwirbelt. Hinter ihm schreiten dann alte Leute mit Besen, die den Staub und Mist nach rechts und links legen.

Ich habe oft nachgedacht, warum dies geschieht, ob da vielleicht ein Aberglaube herrscht, daß der Mist nach rechts und links gefegt wird; bliebe er in der Mitte liegen, so wäre es vom sanitären Standpunkt viel besser, er würde wenigstens nicht aufgewühlt.

Es fällt mir da etwas aus meinem Gefängnisleben ein.

Ich bin im Jahre 1890 im Landesgericht gesessen und habe die Beobachtung gemacht, wie dort abgestaubt wird. Wenn ich zum Spazierengehen geführt wurde und habe den Staub einatmen müssen, da habe ich immer den Eindruck gehabt: Jetzt kriegst du die Bazillen in Magen und Lunge.

Ich habe lange dazu gebraucht, aber es ist mir doch gelungen, die damalige Verwaltung zu bestimmen, diese Methode des Staubaufwirbelns aufzugeben. Als Sträfling ist man ohnmächtig, aber ich habe es doch durchgesetzt, daß jetzt mit feuchten Fetzen und Sägespänen im Landesgericht gereinigt wird.

Wie es bei den Bezirksgerichten aussieht, davon kann ich nicht reden; jedenfalls hat aber Dr. Weismayr recht, daß alle diese Zuchthäuser Seuchenherde sind, und zwar die gefährlichsten, die es gibt! Ich weiß sehr gut, daß ich mich anscheinend vom Gegenstand entferne, aber praktisch können wir hier wenig machen. Herr v. Lindheim hat gesagt, es handle sich um den moralischen Eindruck der Sache; deshalb sollen wir diesen moralischen Eindruck vertiefen und auch über Dinge sprechen, zu denen die Gemeinden verpflichtet werden müssen, und dazu gehört vor allem eine anständige Kehrrichtabfuhr und die Methode derselben.

Da ich nun bei dem Kapitel „Gemeinden“ bin, möchte ich noch etwas erwähnen, und zwar möchte ich Herrn Direktor Weiskirchner aufmerksam machen: die Bazillen werden jetzt bekämpft, aber in den städtischen Schulen haben Sie heute

noch diese viereckigen Kästen mit Sägespänen, genau so wie früher.

Ich bringe Ihnen in Erinnerung, daß vor einigen Monaten ein Lehrer sich darüber beschwert hat und daß es damals hieß, die Sache wird abgestellt. Ich glaube, das wäre doch eine billige Reform; die Kästen könnte man in den Ferien beseitigen und an ihrer Stelle Spuckschalen, wie sie die Hygiene verlangt, einführen. Das würde gewiß nicht viel kosten.

Ich gehe jetzt auf die einzelnen Anträge über, die gestellt wurden. Alles, was über diese Anträge zu sagen ist, erschöpft sich in einem Wort: „Der Landtag beschließt im Prinzip.“ Sobald aber etwas im Prinzip geschieht, so ist es so gut, als ob es nicht geschehen würde.

Sie beschließen im Prinzip die Einleitung einer Aktion zur Bekämpfung der Tuberkulose und nun wird diese Aktion in vier Abteilungen vorgeschlagen, und zwar:

1. Maßregeln zur Bekämpfung der Verbreitung der Tuberkulose im Kindesalter. Hier werden vernünftig und sachkundig alle Eventualitäten aufgezählt: die Errichtung von Stiftungsbetten in unseren Kinderhospizen, die Vermehrung dieser Hospize. Es sind Erholungsstätten geplant in der Nähe Wiens und anderer großer Städte etc.

Aber mit all dem haben Sie noch keinen Kreuzer Geld und ich kann sagen: So wenig Vertrauen ich zur gegenwärtigen Landesverwaltung sonst habe, in diesem Punkt habe ich unbedingtes Vertrauen, und ich meine, wir sind verpflichtet, den Landesausschuß in den Stand zu setzen, nicht erst auf alle Zufälligkeiten zu warten oder auf die nächste Session, sondern der Landesausschuß ist in der Lage, sofort, vielleicht noch im Herbst, mit diesen Hospizen, wie sie bestehen, Übereinkommen zu treffen, sie noch zu erweitern usw. Ich möchte ihm darin unbedingt freie Hand lassen.

Ich werde also zu Punkt 1 a und b beantragen:

„Um dem Landesausschuß zu ermöglichen, sofort die ersten praktischen Schritte zu machen, wird ihm ein vorläufiger Kredit von 300.000 K zur Verfügung gestellt.“

Ich bin überzeugt, Sie werden sagen, es ist viel zu wenig. Ich habe auch die Empfindung, daß es sehr wenig ist. Ich möchte aber, daß ein Anfang gemacht wird, und diese Summe

soll ja nichts als ein Anfang sein. Ohne diese Summe steht das, was hier steht, nur auf dem Papier.

Wenn wir aber über die Bekämpfung der Tuberkulose im Kindesalter sprechen, so muß ich noch auf einen Punkt hinweisen.

Wie können Sie daran denken, die Tuberkulose der Kinder in dem Stadium festzustellen, in dem sie festgestellt werden muß, um eine günstige Behandlung zu ermöglichen?

Es ist ja bekannt, daß, je früher die sachgemäße Behandlung begonnen wird, der Erfolg um so besser ist. Es ist nun klar, daß dies bei Kindern, insbesondere bei dieser Krankheit, eine sehr schwere Sache ist. Freilich diejenigen, die in besseren Verhältnissen leben, werden jeden Huster ihres Kindes beachten und sofort den Arzt zu Rate ziehen. Sie werden vielleicht eher gar zu ängstlich sein.

Das Proletariat aber ist dazu nicht in der Lage, weil es von seinen Kindern getrennt ist, weil es mit ihnen nicht zusammenlebt, weil es sie nicht beobachten kann, und wenn es sie beobachten könnte, nicht die Mittel hat, den Arzt zu holen.

Es ist also die obligatorische Untersuchung der Kinder eine der ersten und wichtigsten Forderungen bei Einleitung der Aktion, die der Landesausschuß mit Recht an die Spitze stellt.

Diese obligatorische Untersuchung besteht übrigens in zivilisierten Ländern schon. Sie wird besorgt durch die Schulärzte, die die Kommunen anstellen. Es ist selbstverständlich, daß auch Herr Dr. Weismayr diese Forderung aufstellt. Sie werden vielleicht sagen, das gehe das Land nichts an. Aber ich weiß, der Landesausschuß hat einige Fühlung mit der Gemeinde Wien und den anderen Gemeinden. Er hat die Möglichkeit, auf sie einzuwirken, und ich bitte Sie darum, den Antrag anzunehmen, welcher dahin geht, als Punkt e zu setzen:

„Einwirkung des Landesausschusses auf die Verwaltungen zunächst der größeren Gemeinden (insbesondere der Kommune Wien), um sie zur Anstellung von Schulärzten und zur Einführung regelmäßiger Untersuchung der Schulkinder zu veranlassen.“

Diesen Antrag stelle ich darum, weil wir alle wissen, daß die heutige Verwaltung der Gemeinde Wien nicht die Auf-

fassung hat, die sie haben sollte. Sie lehnt es ab und hat es erst vor 14 Tagen wieder getan, Schulärzte anzustellen, weil dies etwas zu kostspielig sei. Von einigen Herren wurde sogar gesagt, die Sache sei zweifelhaft. Darum ist es notwendig, daß von einer anderen Korporation direkt gesagt wird: Meine Herren! Es ist eure Pflicht. Das sollt und müßt ihr tun, denn sonst, wenn ihr für unsere Anträge stimmt, ist das nichts als eine Heuchelei.

Ich komme nun zur Fürsorge für die Erwachsenen und Heilbaren. Es wäre sehr verlockend, aber es ist auch der Herr Abgeordnete Lindheim der Versuchung widerstanden, auf die Erfolge der Heilstättenpraxis näher einzugehen.

Es ist leider wahr, daß die Errichtung von Heilstätten nicht die ungeheuren Erfolge gehabt hat, nicht die sanguinischen Hoffnungen erfüllt hat, die man anfangs an sie knüpfte. Leider ist es wahr, daß die meisten Patienten bereits in einem Zustand hingebracht werden, in dem sie zwar notdürftig repariert werden können, eine wirkliche Genesung aber ausgeschlossen ist.

Wir müssen es auch verstehen, wenn gesagt wird, die Arbeitsfähigkeit wird für 4, 5 oder 6 Jahre wiederhergestellt; das sei aber nur eine Reparatur, nicht die Genesung, weil in den meisten Fällen der Kranke, der mit der Marke „genesen“ aus der Anstalt entlassen wird, in dieselben elenden Verhältnisse zurückgeschickt wird, aus denen er in die Anstalt gekommen ist. Gewiß, immun macht der Aufenthalt in der Anstalt nicht, und daß ein Mensch, der einmal die Tuberkulose überstanden hat, immer empfindlich gegen diese Krankheit sein wird, darüber ist kein Zweifel.

Herr Landesausschuß Steiner hat die wirklich sehr gute Idee gehabt, man soll für die Leute einen anderen Erwerb schaffen. Gewiß, das wäre sehr schön, aber Sie werden sehen — ich lebe unter den Leuten — wie die Sache liegt, können die Leute, die aus der Anstalt zurückkommen, in den meisten Fällen froh sein, wenn sie nur denjenigen Erwerb wiederfinden, den sie früher gehabt haben. In den allermeisten Fällen kommen sie zurück und sind arbeitslos und werden dem Elend und Hunger direkt überantwortet. Das sind also sehr wünschenswerte Dinge, aber unter den heutigen sozialen Verhältnissen Utopien.

Wenn ich so skeptisch über den Erfolg der Heilstätten urteile, so will ich damit ihre Bedeutung durchaus nicht abschwächen; denn erstens wird ein ziemlicher Prozentsatz immerhin wirklich geheilt, wenn er auch nicht so hoch ist, wie man anfänglich annahm; zweitens ist es nichts so Geringes, einen Familienvater auch nur fünf oder sechs Jahre länger seiner Familie zu erhalten, und drittens handelt es sich ja nicht nur um die Worte „Krankheit und Tod“, sondern diese Worte haben einen furchtbaren Inhalt. Das ist nicht ein Tod, der plötzlich eintritt, sondern langsam, qualvoll, unter den furchtbarsten Empfindungen. Wenn wir gar nichts tun könnten, als die letzten Lebensjahre dieser Menschen besser zu gestalten, wenn wir nur den hundertsten Teil dessen für sie tun könnten, was jeder von uns für seinen Bruder, Vater, seine Mutter und Schwester tun würde, würden dadurch allein schon alle Auslagen glänzend gerechtfertigt sein. (Beifall.)

Aber ich wiederhole, es wird tatsächlich sehr viel geleistet, allerdings nicht so viel, als man gedacht hat. Hier ist der einzige Punkt, wo der Antrag des Verwaltungsausschusses von dem des Landesausschusses abweicht.

In dem Landesausschußantrag war ein Passus enthalten, der sich auf Alland bezog, wonach die Erwerbung und die allfällige Erweiterung der Heilanstalt in Alland in Aussicht zu nehmen war.

Dieser Passus ist weggeblieben. Der Verwaltungsausschuß empfiehlt also nicht, die Sache in Aussicht zu nehmen. Nun gestehe ich Ihnen offen, wenn es sich beim Übergang der Verwaltung dieser Heilanstalt in die Verwaltung des Landes nur um diese Übergabe handeln würde und nicht auch darum — worauf ich das Hauptgewicht lege — daß die Anstalt erweitert werde, würde ich darüber gar nicht sprechen.

Heute wird die Heilanstalt Alland ziemlich gut verwaltet, wir haben keine Einwendung dagegen und hätten auch gar keinen Grund anzunehmen, daß der Landesausschuß die Verwaltung besser führen würde.

Aber, meine Herren, heute ist Alland an der Grenze seiner Leistungsfähigkeit angelangt. Es ist geradezu kläglich, wenn man in dem Bericht liest, daß im Jahre 1901 anstatt 126 132 Betten aufgestellt werden mußten, also um ganze sechs Betten mehr, während ohne jede Veränderung, ohne große

Mehrausgabe heute schon 300 Betten aufgestellt werden könnten, und zwar mit demselben Zentralapparat, mit denselben Generalunkosten wie heute.

Leider ist es heute aussichtslos, daß die Heilanstalt Alland, solange sie in der Verwaltung des Vereines ist, erweitert wird, und aus diesem Grunde hauptsächlich bin ich dafür, daß sie das Land übernimmt. Es nützt nichts, solche Dinge müssen beim richtigen Namen genannt werden. Es knüpft sich diese Diskussion vor allem an den Namen des Hofrats Schrötter, und daher muß ich diesen Namen erwähnen. Es hat schon Herr v. Lindheim gesagt: das Verdienst des Hofrats Schrötter, die Aktion eingeleitet und die Anstalt errichtet zu haben, wird ihm niemand streitig machen.

Ich bin der letzte, der dieses Verdienst schmälern will, aber wir dürfen uns nicht verhehlen — es ist leider so — daß in diesem Augenblick der Zusammenhang des Namens Schrötter mit der Heilanstalt Alland der Anstalt nicht mehr förderlich ist. (Ruf: Sehr richtig!) Während die Energie des Hofrats Schrötter im Anfang beträchtliche Mittel aufgebracht hat, ist der Name Schrötter heute aus Gründen, die ich hier des näheren nicht ausführen will, für die Aufbringung der Mittel und die Entwicklung des Instituts direkt schädlich.

Ich glaube, daß wir Grund haben, dafür zu sorgen, daß diese Anstalt jene Ausdehnung bekomme, die ihr nützlich ist, ohne Rücksicht darauf, ob dies Herrn Hofrat Schrötter angenehm ist oder nicht. Ich erlaube mir auch meine persönliche Ansicht auszusprechen, daß es dem Herrn Hofrat Schrötter heute weit angenehmer wäre, wenn das Land heute die Anstalt nicht übernähme, er hätte dazu seine guten Gründe. Aber ich glaube, der Landesausschuß hat nicht das Recht, ihm einen Gefallen zu tun, sondern wir müssen die Anstalt übernehmen, auch wenn ihm das unangenehm ist.

Als Grund für die Verzögerung der Verhandlungen wurde unter anderem vorgebracht, daß man die Sache noch nicht genau kenne, nicht wisse, wie die Wasserversorgung zu beschaffen ist, ob die Sache nicht zu kostspielig ist etc.

Meine Herren! Das sind jene Arten von Studien — das letztmal bei Floridsdorf haben Sie gefunden, daß wir zu viel studieren, damals habe ich mich fürs Studieren aus-

gesprochen — jetzt sind die Rollen gewechselt; ich bin gegen weitere Studien, weil diese Studien bereits abgeschlossen sind.

Die Statthalterei und der Herr Landesausschuß Steiner, der die Anstalt genau kennt, weil dieselbe sein Ressort betrifft, werden in der Lage sein, heute ohneweiters die Sachlage zu beurteilen.

Sollte nun das eine oder andere Detail noch fehlen, so sind Sie in der Lage, sich das sofort zu verschaffen, und es ist gar kein Anlaß, bis zur nächsten Session zu warten, um dann erst wieder zu referieren und nachher erst mit Verhandlungen zu beginnen.

Ich meine, Sie können den Antrag des Landesausschusses annehmen und direkt den Landesausschuß beauftragen, er möge die Verhältnisse der Heilanstalt Alland prüfen und gegebenenfalls deren Übernahme in die Verwaltung des Landes und die Erweiterung der Anstalt auf den größtmöglichen Belegraum veranlassen.

Ich stelle also den Antrag, zu Punkt 2 a zu beschließen:

„Prüfung der Verhältnisse der Heilanstalt Alland und gegebenenfalls deren Übernahme in die Verwaltung des Landes, Erweiterung dieser Anstalt auf den größtmöglichen Belegraum.“

Meine Herren! Ich könnte natürlich die Zahl meiner Anträge erheblich vermehren. Nach dem, was ich früher über Wohnungsverhältnisse und Arbeiterverhältnisse gesprochen habe, werden Sie vielleicht erwartet haben, daß ich in dieser Beziehung Anträge stelle. Meine Herren! Dazu bin ich nicht optimistisch genug.

Ich glaube doch, daß Sie alle, wenn Sie dafür stimmen, durchaus nicht die Neigung haben, die Gesetze, die den Arbeiterschutz regeln, zu verschärfen, daß Sie durchaus nicht die Neigung haben, die Inspektion der Wohnungen eintreten zu lassen und durchaus nicht die Neigung haben, bis an die äußersten Grenzen zu gehen, bis zu welchen man gehen kann.

Hier ist der Punkt, wo die Tuberkulosenfrage eine Klassenfrage wird, darüber ist kein Zweifel. Die Tuberkulose ist einerseits der Morbus viennensis, die Wiener Krankheit, die mit den Wiener Verhältnissen aller Art zusammenhängt, anderseits die Proletarierkrankheit; und wenn man daran noch zweifeln wollte, so muß ich — ich kann darauf nicht ver-

zichten — Ihnen diese paar amtlichen Zeilen vorlesen, weil sie geradezu erschütternd sind.

Im Physikatsbericht heißt es — er spricht über die Ursachen der hohen Sterblichkeit bei Lohnarbeitern: „Oft entspricht die Luft in den Arbeitsstätten nicht den hygienischen Anforderungen, ist erfüllt von den Abfällen des Arbeitsprozesses, von Staub, schädlichen Gasen und Dünsten; der Körper des Arbeiters ist bald in hochgradiger Hitze, bald wieder der kühlen Temperatur der freien Luft ausgesetzt“ — jetzt hören Sie — „ja, die bloße manuelle Arbeit allein, zu lange ausgedehnt, untergräbt die Gesundheit, verkürzt das Leben des Arbeiters. Nur zu bald ist der überanstrengte, schlecht genährte Körper abgenützt und ein frühzeitiges Ende schließt ein mühevolleres Leben.“

So schwungvoll, möchte ich sagen, drückt sich ein amtlicher, von sehr nüchternen Leuten geschriebener ärztlicher Amtsbericht aus.

Meine Herren! Wenn das der Fall ist, dann brauche ich Ihnen nicht mehr zu sagen, welches die wichtigste Aktion ist zur Bekämpfung der Tuberkulose. Die stärkste, einflußreichste, wirksamste Aktion ist die der Organisation der Arbeiter, und denjenigen, die den Sozialdemokraten höhnend zugerufen haben: „Natürlich, was wollt ihr? Mehr fressen und weniger arbeiten“, denen rufe ich zu: Ja, das wollen wir; wir wollen mehr essen und weniger arbeiten; das wollen wir, weil das das Leben ist, weil in diesem Mehrlohn das Leben des Arbeiters und seiner Familie liegt.

Meine Herren! Die Aktion der Arbeiterschaft für die Herabsetzung der Arbeitszeit, die große Bewegung des 1. Mai ist, das getraue ich mir zu sagen, eine mindestens ebenso wirksame Aktion zur Bekämpfung der Tuberkulose, wie die es ist, die wir heute in Angriff nehmen.

Wenn Sie etwas Ernsthaftes tun wollen, um die Proletarierkrankheit zu bekämpfen, wenn Sie wirklich die Tatsachen verstehen, von denen Sie sprechen, dann werden Sie künftighin eine richtigere Haltung einnehmen als heute.

Aber, meine Herren, ein Wort muß ich zum Schluß aus dem Bericht des Landesausschusses herausnehmen.

An einer Stelle wird ausdrücklich bemerkt und an mehreren Stellen gestreift: Um die Tuberkulose zu bekämpfen,

„ist das Land nicht reich genug“. Erlauben Sie, meine Herren: kein Land der Welt ist reich genug, das heißt der Reichtum um alles zu tun, was notwendig ist, zur Erfüllung dieser Ideale der Gesellschaft, der uns erstickt, wird bankrott in dem Moment, wo man ihn nutzbar machen will für wirkliche Bedürfnisse der Gesellschaft. Sie werden mir zugeben, daß man den Satz ganz gut umdrehen könnte: kein Land der Welt ist reich genug, um Hunderttausende von Menschen alljährlich unter den jämmerlichsten Umständen hinzuopfern, darum, weil man die Ausbeutungsrente nicht verringern kann, weil man die Entschlossenheit nicht hat, die Verfettung oben und die Entblutung unten einzuschränken. Und hier, meine Herren, bin ich an einer Grenze, wo ich in diesem Landtag nichts mehr zu reden habe. Sie werden begreifen, daß ich hier, wo die Frage der Tuberkulose in eine Frage der Gesellschaftsordnung übergeht, nichts mehr sprechen kann, aber Sie werden mir gestatten, zu sagen: wir Sozialdemokraten begreifen diese Frage der Tuberkulose als ein wichtiges Symptom der durch den Kapitalismus geschaffenen wirtschaftlichen Lage überhaupt.

Verzeihen Sie, Herr Landmarschall, wenn ich noch einiges vorbringe. Ich würde bitten, ich habe nur noch wenige Minuten zu sprechen, und Sie (zur Rechten) würden mich verbinden, wenn Sie Ihre Gespräche während dieser Zeit aussetzen wollten; ich werde dann ebenso ruhig sein, wie ich es von Ihnen wünsche.

Wir sehen also in der Verbreitung der Tuberkulose eines der Symptome der sozialen Zustände überhaupt. Wir sind auch der Überzeugung, daß eine gründliche Abhilfe nur geschaffen werden kann, nicht wenn das Land reich genug ist, um Vorkehrungen zu treffen — denn es ist ja heute reich genug — sondern wenn Land und Volk entschlossen und befähigt sind, den Reichtum, den sie schaffen, auch richtig zu gebrauchen, das heißt wenn sie ihn in der eigenen Hand behalten, anstatt ihn in die Hand einer kleinen Minorität abzuliefern, um hienach als Wohltat und Bettelpfennig einen Teil von dem zu bekommen, was sie sich im großen haben abpressen lassen.

Wir sind überzeugt, daß eine gründliche Arbeit erst später geschehen wird. Aber, meine Herren, ich bin verpflichtet, hier zu sagen, daß wir trotzdem wissen, daß heute

schon eine ganze Reihe von Vorkehrungen getroffen werden kann, damit das Elend wesentlich eingeschränkt wird, daß aber diese mögliche Verbesserung nicht eingeschränkt werden soll auf Heilstätten, auf die Behandlung von Erkrankten, sondern daß man — und das wäre das billigste vom ökonomischen Standpunkt — mit der Verhütung beginnen solle.

Zu dieser gehören in erster Linie alle Maßregeln zur Hebung der Lebenshaltung des Proletariats, zur Erweiterung des Arbeiterschutzes und alle Maßregeln, die die Wohnungen betreffen. Diese Maßregeln zu unterstützen werden Sie uns immer bereit finden, und ich möchte nur wünschen, daß die Liste der frommen Wünsche, wie ich sie genannt habe, die hier in diesem Antrag niedergelegt sind, sich in eine lebendige Tatsache umwandeln möge. (Beifall links.)

(Stenographisches Protokoll des niederösterreichischen Landtages, 19. Sitzung vom 22. Juli 1902.)

Das Seuchengesetz.

In der 31. Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 3. Juni 1908 hielt Adler eine Rede zum Budget. Darin kam er auch auf das Sanitätswesen zu sprechen, verlangte ein eigenes Gesundheitsamt und verwies auf die Schwierigkeiten, die dem vom Ministerium des Innern fertiggestellten Epidemiegesetz vom Finanzministerium bereitet wurden. Er führte dazu aus:

Abgeordneter Dr. Adler: Meine Herren! Es ist jetzt ein Jahr her, wo ich hier in ausführlicher Weise über die Reform des Gesundheitswesens gesprochen habe. Man hat dann später so getan, als wollte man darin etwas reformieren und ein Reichsgesundheitsamt oder eine Abteilung im Ministerium des Innern einrichten. Das war eine Rederei, man hat darüber wieder geschwiegen. Nun stelle ich hier öffentlich fest, daß der wichtigste Behelf und der wichtigste Fortschritt für unser gesamtes Sanitätswesen, das Reichsseuchengesetz, im Ministerium des Innern unter Zustimmung und Mitarbeit des Obersten Sanitätsrates fix und fertig gestellt ist und daß es seit langer Zeit im Finanzministerium liegt (Hört! Hört!), weil Herr v. Korytowski sich noch überlegen muß, ob die Ausgaben für die Gesundheit des Volkes zu den produktiven oder unproduktiven Ausgaben gehören. (Hört! Hört! — Zwischenrufe.)

Der Herr Ministerpräsident hat in seiner Rede von einer Novelle zum Tierseuchengesetz gesprochen, die gewiß, wie ich

gar nicht leugne, wichtig ist und deren Ankündigung eine neue Bewegung unter unseren Herren Agrariern und Viehzüchtern hervorgerufen hat. Ich gönne es ihnen, es ist ganz notwendig — gewiß; aber das Menschenseuchengesetz ist doch mindestens ebenso notwendig. Hier haben Sie den stärksten Widerstand des Finanzministers.

Wir haben eine Forderung gestellt, die von allen Parteien des Hauses im Budgetausschuß unterstützt wurde, die Erhöhung der Zahl der Gewerbeinspektoren und eine vernünftige Einrichtung des Gewerbeinspektorats. Das kostet ein paar hunderttausend Kronen.

Wissen Sie, wohin wir betteln gehen müssen, wissen Sie, auf wen wir einwirken müssen? Auf den Herrn v. Korytowski und den Sektionschef Engel, ob er in Gnaden gewogen sein werde, dies für das nächste Jahr einzustellen. Die Herren tun ja, als ob sie diese Dinge aus eigener Tasche zahlen würden. (Beifall.)

Niemand von Ihnen besinnt sich wegen ein paar Millionen bei einer Steuer — das geht prompt — aber wenn es sich um ein paar hunderttausend Kronen für die wichtigsten Dinge handelt, die sozialpolitisch und sanitär notwendig sind, da setzen sich die Herren auf das hohe Roß und überlegen mit Herrn Dr. Steinwender, ob das eine produktive oder unproduktive Ausgabe ist. (Sehr gut! — Abgeordneter Doktor Steinwender: Wie komme ich dazu?) Herr Abgeordneter Steinwender, Sie müssen es sich gefallen lassen, hier als der Prototyp und der Wortführer der verderbtesten Fiskalisten zu stehen. (Beifall.) Es tut mir leid um ihn, aber ich kann ihm nicht helfen. (Abgeordneter Dr. Steinwender: Lieber bei der Wahrheit bleiben!) Ja, ja, die Wahrheit genügt, die Wahrheit ist schlimm genug.

(Stenographisches Protokoll des Abgeordnetenhauses,
31. Sitzung vom 3. Juni 1908.)

* * *

In der 57. Sitzung vom 16. Juni 1910 kam Adler abermals auf das Gesundheitsamt und das damals von der Regierung bereits eingebrachte Seuchengesetz zu sprechen, das im Sanitätsausschuß durch den Widerstand der bürgerlichen Parteien nicht erledigt wurde. Er sagte:

Beim Ministerium des Innern ressortiert noch immer unser gesamtes S a n i t ä t s w e s e n, nicht zum Vorteil dieses Sanitätswesens. Es müßten da einzelne

Abteilungen aus verschiedenen anderen Ministerien herausgezogen werden, es müßte ein eigenes Amt, ein eigenes Gesundheitsamt oder Ministerium — auf den Namen kommt es ja gar nicht an — bestellt werden, welches die gesamten sanitären Fragen zu erledigen hat. Meine Herren, wir sind hier im größten Rückstand in bezug auf die ganze Organisation des Sanitätswesens, das ist wiederholt gesagt worden, das wissen wir ja. Ich will auch da nicht auf Einzelheiten eingehen, aber ich möchte Sie nur fragen: Wäre es denn möglich — unterscheiden wir, meine Herren, was eine Regierung für ihre Lebensfrage ansieht, was sie mit dem größten Nachdruck fördert oder was sie durch ihre Referenten im täglichen Betrieb einfach erledigen läßt, wie es der Tag eben bringt; diese sanitären Fragen gehören nicht zu den Lebensfragen — ich sage: Wäre es möglich, daß eine Angelegenheit, wie dieser Skandal unserer Spitalverhältnisse, so lange ungelöst bliebe, daß da gar keine energische Hand eingreifen würde, wenn die Regierung diese Frage als eine ebenso ernste ansehen würde, wie sie die Frage ansieht, ob der Herr Kriegsminister zu seinen Kanonen kommt? Ich weiß, es ist eine ungeheuer komplizierte Frage und die Regierung für sich allein kann sie nicht lösen. Wir haben es da mit der Rückständigkeit und dem Fiskalismus nicht nur der Regierung, sondern auch der autonomen Verwaltungen zu tun, und es gehört sehr viel guter Wille und eine sehr energische Hand dazu, um da eine Aktion ins Werk zu setzen, aber es müßte doch endlich geschehen — und von wo soll der Anstoß kommen? Jetzt hat man wieder die Spitalverpflegungsgebühren erhöht. Ja, meine Herren, es gibt kein Land der Welt, wo die Verpflegungsgebühren die Selbstkosten in den Spitälern irgendwie decken, es gibt keine vernünftige Beziehung zwischen den Gebühren und den Kosten der Spitalverwaltung (Sehr richtig!), und es ist ganz absurd, daß man ein Defizit in der Spitalverwaltung, das eine Pflicht der Öffentlichkeit und der Staatsverwaltung, der Landesverwaltung und der Gemeindeverwaltung ist, auf die Konsumenten wälzen will. Das ist ein ganz absurder Gedanke; auch unsere Justiz ist wahrscheinlich nicht aktiv — ich weiß es nicht. Das ist also ein absurder Gedanke. Aber um solche Dinge kümmert sich die Regierung nicht und wir wissen, bei den Regierungsparteien ist noch weniger Ernst für solche Dinge vorhanden. Ja wenn es sich um eine nationale

Geschichte handeln würde... (Abgeordneter Dr. Renner: Oder den Veteranensäbel!) ja, oder um die Bewaffnung der Veteranen oder das Hausiergesetz — das sind wichtige Dinge!

Meine Herren! Wir haben ein sehr wichtiges Gesetz, das die Regierung eingebracht hat und das jetzt im Sanitätsausschuß verhandelt wird: das Seuchengesetz; ein Gesetz, das möglicherweise in Kürze eine sehr traurige Aktualität erlangen kann, denn, meine Herren, die Cholera ist auf dem Marsche; ob wir sie noch in diesem oder im nächsten Jahre hieher bekommen, weiß man nicht, aber bedroht sind wir davon, sie ist auf dem Marsche, und die Sanitätsverwaltung steht mit ganz veralteten Bestimmungen dieser Gefahr gegenüber. Nun liegt ein Seuchengesetz vor, das, soweit ich es fachmännisch zu beurteilen in der Lage bin, mich nicht befriedigen oder gar begeistern kann; es ist ungenügend nach sehr vielen Richtungen, insbesondere weil es für die Assanierung, für die Prophylaxe gar nichts tut, sondern nur für die Abwehr und die Isolierung, wenn schon eine Seuche da ist. Aber auch dieses so bescheidene Gesetz, dieses Gesetz, das den Vertretern vieler der autonomen Körperschaften zuliebe in so bescheidenem Umfang gemacht wurde, findet den größten Widerstand und gerade bei den Regierungsparteien, und darum mache ich die Regierung verantwortlich. Die Parteien, die die Regierung stützen und unterstützen in allem, was gegen die Bevölkerung geht (So ist es!), in solchen Dingen stellen sie sich auf die Hinterfüße, und wir haben von einem sehr gewichtigen Mitglied einer sehr gewichtigen Partei, deren Lebensberuf es ist, die Regierung zu stützen, vom Herrn Landesausschuß Bielowlawek, hier gehört: Diese Vorlage wird nicht Gesetz werden! (Abgeordneter Bielowlawek: Nicht in der Form! — Zwischenrufe.)

Meine Herren! Ich will Ihnen etwas sagen! Das schwebt zwischen mir und dem Herrn Landesausschuß. (Abgeordneter Bielowlawek: Es wird schon alles gut werden!) Hoffentlich werden Sie sich bessern, hoffentlich werden Sie, wenn Ihnen von autoritativer Seite — und Sie schwören doch auf Autoritäten (Heiterkeit), Sie sind ja selbst eine (Erneute Heiterkeit) — klargemacht wird, daß das Gesetz eine Notwendigkeit für die Bevölkerung ist, daß all die Absurditäten, die heute verbreitet werden, als ob dieses Gesetz — was es leider nicht enthält — den Impfwang und derlei Dinge ent-

halten würde, wenn Sie sich davon überzeugt haben, daß dieses Gesetz schlecht genug und unvollkommen genug ist, daß Sie es annehmen können; dann wird hoffentlich die Regierung soviel Einfluß auf Sie haben, um es durchzusetzen. Aber ich merke von diesem Einfluß der Regierung nichts, und ich als Mann der Opposition bitte eine hohe Regierung alleruntertänigst, sie möge ihren Einfluß auf ihre Regierungsparteien dahin geltend machen, daß sie dieser ihrer Regierungsvorlage nicht allzu große Schwierigkeiten mache. (Sehr gut!) Die Energie der Regierung in solchen Dingen vermissen ich vollständig; das gehört mit zu der Planlosigkeit. (Abgeordneter Bielowek: Sie nehmen auch nicht jede Regierungsvorlage so blank an, wie sie vorliegt!) Das ist wahr, da haben Sie recht. Aber ich würde nicht verkünden, daß diese Vorlage nicht Gesetz wird, ich würde das nicht verkünden, wo es sich um einen zwar kleinen, aber außerordentlich wichtigen Fortschritt für unsere Sanitätsorganisation handelt, und ich würde, wenn ich ein ernster Mann und auch noch mit sanitären Dingen befaßt bin, diese traurigen Vorurteile und traurigen populären Schlagworte, die jetzt in der leichtfertigsten Weise in die Bevölkerung getragen werden, nicht noch unterstützen. (Lebhafter Beifall und Händeklatschen. — Abgeordneter Bielowek: Die Arbeiter würden es büßen müssen, wenn das Gesetz wird!) Aber, Herr Kollege Bielowek, die Arbeiter müssen in jeder anderen Beziehung Ihres Protektorates entbehren, sie müssen es schon aushalten, auch in dieser Beziehung von Ihnen schutzlos gelassen zu werden. (Lebhafter Beifall. — Heiterkeit.)

(Stenographisches Protokoll des Abgeordnetenhauses,
57. Sitzung vom 16. Juni 1910.)

Die Verschleppung des Seuchengesetzes.

Erst im Oktober 1912 kam das Seuchengesetz auf die Tagesordnung des Abgeordnetenhauses. In der 107. Sitzung vom 23. Oktober 1912 sprach Adler dazu.

Abgeordneter Dr. Adler: Meine Herren! Nach den Ausführungen einer Anzahl von Rednern in der heutigen Debatte, insbesondere nach der ebenso ausführlichen wie wirklich erschöpfenden und glänzenden Rede meines Freundes und Parteigenossen Dr. Schacherl hätte ich eigentlich auf das Wort verzichten können, wenn ich nicht genötigt wäre und mich für verpflichtet halten würde, erstens ein paar Worte

über die geschäftliche Führung dieser Angelegenheit zu sagen, wobei auch meine Person in Betracht kommt, und wenn ich nicht auch etwas über den allgemeinen Zusammenhang dieser Angelegenheit mit unserer Politik überhaupt zu sagen hätte.

Meine Herren! Ich war als Obmann des Sanitätsausschusses verpflichtet, das Meinige dazu beizutragen, um das Gesetz der Erledigung im Ausschuß zuzuführen, und ich habe im Auftrag des Ausschusses, der seinerseits auch diese Pflicht empfunden hat, mehrfache Bemühungen gemacht, um das Gesetz zur zweiten Lesung auf die Tagesordnung des Hauses zu stellen.

Es handelt sich nicht um ein neues Gesetz. Das Gesetz ist seit vier Jahren in parlamentarischer Erörterung, und wer bis heute nicht die Lust und die Pflicht gefühlt hat, sich mit seinem Inhalt bekanntzumachen, der wird es auch weiterhin nicht tun. Das Gesetz ist bereits im Ausschuß des vorigen Hauses beraten worden, es ist diesmal in langen, angestregten, mühevollen Erörterungen Paragraph für Paragraph durchberaten worden unter der Anteilnahme — wie ich mit Freude konstatiere — der Ausschußmitglieder aller Parteien. Wir haben es ja mit einem Gesetz zu tun, das überhaupt keine Parteiangelegenheit ist, oder nicht sein sollte — möchte man glauben. Das Gesetz ist zustande gekommen nach schwierigen Kämpfen mit der Regierung, insbesondere mit dem Finanzministerium, dem wir doch einige Konzessionen abgerungen haben. Weder ich, meine Herren, noch meine Partei, noch auch der Sanitätsausschuß wären etwa zu schüchtern gewesen, um viel weitergehende, uns notwendig erscheinende Bestimmungen in das Gesetz hineinzubringen, die Geld kosten, aber wir haben uns gesagt: es nützt uns nichts, wenn wir solche Bestimmungen im Hause annehmen und nicht im vorhinein wissen, daß die Regierung sich dafür verbürgt, daß sie auch im Herrenhaus durchdringen werden; denn sonst wird uns die Regierung im Herrenhaus ein Bein stellen, was sie schon bei Dingen tut, bei welchen der Fiskus viel weniger in Betracht kommt als hier, oder sie wird uns wenigstens sträflich im Stich lassen, wie sie das bei ihren eigenen sozialpolitischen Vorlagen, insbesondere bei der Revision des § 74 der Gewerbeordnung im Herrenhaus tut. (Zustimmung.) Es blieb uns also nichts anderes übrig, als im Ausschuß mit dem Finanzministerium ein

Kompromiß zu schließen und ihm herauszureißen, was möglich war, dafür aber die Bürgschaft zu haben, daß das auch vom Herrenhaus angenommen wird.

Und damit sind wir nun vor das Haus gekommen. Wir haben gewußt — und jeder, der die Verhältnisse kennt, hat es gewußt — daß das Gesetz eine Agitation hervorrufen wird von seiten der Impfgegner und der Naturheilvereine. Diese Gegnerschaft ist zwar keine begründete, aber eine erklärliche. Ich möchte da gleich einfügen: So wie es nützlich und förderlich ist, daß die Naturheilmethode, die man besser die physikalisch-diätetische Heilmethode nennt, ohne die heute die Medizin überhaupt nicht mehr auskommt und ohne die sie übrigens niemals ausgekommen ist, die immer bestand und nun allerdings durch das Verdienst einer ganzen Reihe von Leuten — darunter, ich will den Naturheilern das Vergnügen machen und in allererster Linie Prießnitz nennen — einen großen Fortschritt gemacht hat, immer mehr Anhang gewinnt, so wie es nützlich und notwendig ist, daß dadurch unsere Bevölkerung an das Waschen mehr gewöhnt wird, als das leider bis jetzt der Fall ist, wobei ich bemerke, daß das Waschen, Baden und sonstige Reinigen mit der Natur gar nichts zu tun hat — diejenigen, welche der Natur am nächsten stehen, waschen sich gerade am allerwenigsten. (Heiterkeit.) Das hat also mit der Natur gar nichts zu tun — so wie die Naturheiler auf diesem Gebiet sich in der Tat Verdienste durch ihre Agitation erwerben können, so gehen sie anderseits darüber weit hinaus und entfesseln einen Fanatismus gegen die wissenschaftliche Medizin, was sie um so weniger tun sollten, als diese Lehren, die Prießnitz mitverbreitet hat, ebenfalls ein Bestandteil der wissenschaftlichen Medizin längst geworden sind. Wenn man die Verdienste von Prießnitz und meinetwegen auch vom Pfarrer Kneipp, dem wir eine zum Teil ausgezeichnete Methode verdanken, die natürlich kein Allheilmittel ist, ebensowenig wie das Morphin oder Digitalis, wenn wir diese Verdienste anerkennen und jeder Vernünftige sie anerkennen muß, so ist es töricht, fanatisch und beschränkt, die glänzenden Erfolge der medizinischen Wissenschaft im abgelaufenen Jahrhundert, die Errungenschaften von Pasteur, von Koch und ihrer Schule einfach als medizinischen Aberglauben zu verurteilen. (Beifall.)

Meine Herren, ich will hier über die Impfung nicht reden, ich bin überzeugt, daß die Impfung notwendig ist; eine ganze Reihe von Herren hier ist davon überzeugt, sie haben nur nicht die Courage, sich dazu zu bekennen. Aber davon reden wir nicht. Das Gesetz hat mit der Impfung nichts zu tun. Ich möchte Sie aber, meine Herren, auf folgendes aufmerksam machen. Nur das eine Wort. Wenn es heute allerdings viel schwerer wäre, einen Impfwang gesetzlich zu statuieren, als das vielleicht noch vor dreißig Jahren möglich gewesen wäre, wo das in Deutschland usw. geschehen ist, wenn heute die Impfgegnerei eine größere geworden ist, so ist das in erster Linie ein Verdienst der Impfung selbst, weil die Blattern dank der Impfung eine so seltene Krankheit geworden sind, daß man die Gefahren der Blattern nicht mehr so hoch einschätzt und einschätzen kann im Verhältnis zu den Unannehmlichkeiten, die das Impfen mit sich bringt. Das ist aber ein anderes Gebiet. Ich sage, das ist der Fehler, daß die Herren Impfgegner und Naturheiler oder vielmehr ihre fanatischen Führer dieses Gesetz zum Objekt einer Agitation gemacht haben, die in dem Gesetz selbst nicht zu begründen war. In diesem Zusammenhang hat man mich — ich muß das sagen — angegriffen in der Presse und auch im Haus auch heute wieder; ich bin nicht empfindlich gewissen Angriffen gegenüber, wie sie insbesondere in dem viel verbreiteten Blatte des Herrn Schnitzer gegen mich gerichtet wurden. Da sage ich eines: es gibt eine Satisfaktionsfähigkeit, nicht nur eine moralische, sondern auch eine intellektuelle, und es gibt Leute, die für mich unter dem Niveau der intellektuellen Satisfaktionsfähigkeit stehen. (Beifall.) Dazu gehört auch einer der Herren Vorredner, dessen Namen ich nicht einmal nenne. Meine Herren! Diese Agitation ist nun weiter gegangen, hat sich einiger Bestimmungen bemächtigt, die die Gewerbetreibenden und, wie wir gestern von einem Wiener Arzt gehört haben, auch die Hauseigentümer ungeheuer aufregt — es gibt beinahe schon gar keine Schicht der Bevölkerung mehr, die nicht durch das Gesetz „bedroht“ wäre — und wir haben da eine Agitation hereinbekommen. Das war vorausszusehen und darum — das sage ich Ihnen offen, weil wir dieses Parlament kennen und wissen, welcher Grad von Überzeugungstreue und Nackensteifigkeit bei den verschiedenen Parteien vorhanden ist —

hätten wir es sehr gern gesehen, wenn das Gesetz erledigt worden wäre, bevor diese Agitation so absurde Formen angenommen hat. Wenn Sie, meine Herren, heute den Ver- tagungsantrag, das Gesetz an den Ausschuß zurückzuschicken, trotzdem annehmen und diese große Verantwortung auf sich laden, dann sage ich Ihnen, werden Sie selbst erst recht froh sein müssen, daß wir es durchgesetzt haben, daß wir heute wenigstens zu dieser Debatte gekommen sind. Denn wenn wir das Gesetz nicht im Sommer auf die Tagesordnung gesetzt, „angeschnitten“ — wie der Ausdruck lautet — und heute darüber gesprochen hätten, so würden wir uns durch Monate bemühen, es auf die Tagesordnung zu setzen, und dann würden Sie erst recht dieselbe Komödie haben, die Sie heute haben, Sie hätten es dann erst an den Ausschuß gewiesen und auf diese Weise ein halbes Jahr mehr verloren. Wir mußten also unter allen Umständen darauf dringen, daß das Gesetz auf die Tagesordnung komme und so gut erledigt werde, als es das Gewissen, der Verstand und der Mut der Herren hier verträgt. Ja, Herr Graf L a s o c k i lächelt, wenn ich davon spreche; ich muß schon sagen — Herr Graf, verzeihen Sie, daß ich Sie anspreche — ich muß schon sagen, ich bewundere Ihren Mut! Ich habe das nicht ironisch gesagt: es gehört sehr viel Mut dazu, ein Gesetz zu verschleppen, möglicherweise auf lange Zeit zu vereiteln, von dem man weiß und wissen muß, wenn man den Gegenstand kennt, daß von ihm und seiner genauen Durchführung die Wohlfahrt und Gesundheit sehr breiter Schichten abhängt (Lebhafter Beifall und Händeklatschen); es gehört noch viel mehr Mut dazu, wenn man aus einem Lande kommt, das in allererster Linie dem Anprall der Seuchen aus- gesetzt ist (Zustimmung), wenn man aus einem Lande kommt, dessen ökonomische Bedingungen und dessen ganze Ent- wicklung leider danach angetan sind, die Seuchen zu fördern, und es gehört dreifacher Mut dazu, wenn man einer Partei oder Interessentengruppe angehört, die es über sich bringt, damit ja kein verdächtiges Schwein herüberkommt und wir es zu essen bekommen, die ganze Ernährung der österreichischen Bevölkerung einzuschränken und herabzusetzen. Dazu haben Sie den Mut und da haben Sie den noch viel größeren Mut, dieses Gesetz vereiteln zu wollen.

Die Herren außerhalb dieses Hauses — sehr wenige sind es innerhalb dieses Hauses — die aus wirklich — ich möchte sagen — ehrlichem Fanatismus gegen das Gesetz sind, indem sie sagen, die Bazillen und die Ansteckung durch Bazillen sind überhaupt nur ein medizinischer Aberglaube, diese Leute haben in ebendiesem Fanatismus, in ebendieser Unwissenheit gewisse Milderungsgründe für sich. Was soll ich aber von jenen Herren sagen, die wir hier in der Debatte gehört haben, die sich als Anhänger und überzeugte Befürworter der ganzen Tendenz des Gesetzes bekennen und bekennen müssen, die selbst Ärzte, die selbst Mitglieder des Ausschusses sind, die selbst erklären müssen: Ja, das Gesetz ist nicht nur notwendig, es ist dringend! und die dann damit enden, daß sie, obwohl sie das wissen, bewußt zur Vereitlung dieses Gesetzes beitragen. (Sehr richtig!) Die sind viel schlimmer als die Fanatiker, wie ja alle Sünden aus Fanatismus immer leicht wiegen gegen die Sünden aus Feigheit.

Schon mein Freund Schacherl hat die Frage aufgeworfen, warum wir uns so für dieses Gesetz echauffieren. Meine Herren! So oft etwas Vernünftiges in diesem Hause gewollt werden wird, werden Sie uns in der ersten Reihe finden. Leider passiert das sehr selten. Beim Wehrgesetz haben Sie den Vortritt, beim Abwehrgesetz sind wir da. Beim Wehrgesetz, welches den Mord vorbereitet, ist Ihre Begeisterung überströmend, da sind Sie hier, beim Abwehrgesetz gegen den Tod und die Krankheit sind wir in erster Linie da, und müßten wir sogar im Bunde mit der Regierung sein, die leider nicht so fest auf den Beinen steht, als wir es wünschen würden. (Zustimmung.) Meine Herren! Nicht ohne Grund tun wir das. Denn Krankheit und Tod, das ist eine Sache der Armen. Wie die meisten Sprichwörter nicht wahr sind, so ist es auch eine Lüge, daß vor dem Tod alle Menschen gleich sind. Es ist nicht wahr, daß vor dem Tod alle Menschen gleich sind. Fragen Sie jede Statistik in jeder Stadt und fragen Sie, wie gerade die epidemischen Krankheiten in den begüterten Quartieren und wie sie in den Bezirken der Armut wirken, dann werden Sie sehen, wie auch der Tod sich vor dem goldenen Kalb verbeugt; auch der hat Respekt vor dem Geldsack.

Die ansteckenden Krankheiten, die Epidemien, die Seuchen und ihre Verbreitung hängen von zwei Komponenten

ab: von dem, was man die Disposition nennt, und von dem Krankheitserreger. Disposition im weitesten Sinne ist die ökonomische Lage, ist die Wohnung, ist vor allem die Ernährung, ist der Reinlichkeitszustand und so fort, mit einem Wort ist die ganze Lebenshaltung des einzelnen. Diese Komponente, die eine Bedingung für die Krankheit ist, diesen Faktor der Lebenshaltung weniger gemeingefährlich zu machen, die Lebenshaltung ständig zu erhöhen, gegen die Verbreitung der Seuchen zu kämpfen, das ist der Lebensinhalt der sozialdemokratischen Partei, das ist unsere oberste Pflicht, der dient unsere ganze Politik in jeder Einzelheit und sie beherrscht unsere Handlungen.

Aber, meine Herren, darum darf man doch die andere Komponente nicht vernachlässigen, das sage ich nicht nur den Herren Naturheilern, sondern auch vielen von den Herren, die hier von großen Maßregeln für die Hebung der Gesundheit im allgemeinen gesprochen und diese für wichtig angesehen haben. Das ist schon wahr, wenn Sie mir in die eine Hand ein vernünftiges Wohnungsgesetz, aber mit drakonischen Maßregeln für die Herren „Hauseigentümer“, wie man sie nennt, und Hauswucherer geben und in die andere dieses Seuchengesetz, da werde ich nicht zweifelhaft sein, welches ich zuerst nehme. Aber wenn ich das Wohnungsgesetz genommen habe, dann werde ich das Seuchengesetz auch brauchen und verlangen; denn, meine Herren, es ist wahr, daß die Disposition für die Erkrankung mit dem Steigen der Lebenshaltung verringert wird, aber sie verschwindet nicht und es ist das erste Gebot der modernen Seuchenbekämpfung, jeden ersten Krankheitserreger und seinen Träger am Anfang zu verfolgen und unschädlich zu machen. Es ist eine Torheit, wenn hier geklagt wird, wie es in der ganzen Debatte vorgekommen ist, welche Bedrohung in dem Gesetz für soundso viele Individuen liegt, die man isolieren wird. Nein, meine Herren, wenn Sie nicht im ersten Falle, der zur Kenntnis kommt, sofort einschreiten, dann tritt erst diese Bedrohung für so viele andere ein. Das ist doch das, was wir durch das Gesetz ermöglichen wollen, erreichen wollen.

Zweitens, meine Herren, wird sehr viel mit dem Argument gekämpft: durch die Furcht, die Angst, die durch ein solches Gesetz verbreitet wird, die Angst, die durch die

Anzeigepflicht und die Bekanntmachung, das Bekanntwerden eines einzelnen Falles verbreitet wird, wird die Seuche gerade gefährlicher und, was natürlich noch schlimmer ist, es werden auch Sommerfrischen und Hotels geschädigt. (Ruf: In den Badeorten werden die Fälle verheimlicht!) Sie werden selbstverständlich verheimlicht. Ja, meine Herren, mit solchen Argumenten ist nicht zu rechten, ich möchte aber fragen: Was kann auf die Bevölkerung beruhigender wirken, wenn sie weiß, daß jeder erste Fall, der gefährlich ist, verfolgt und nach Kräften unschädlich gemacht wird, oder wenn sie weiß, daß ein Verschweige- und Totschweigesystem da ist, daß man verheimlicht, bis die Gefahr eine große geworden ist? Wir können nicht zugunsten einiger Hotels, wir können nicht zugunsten einiger Sommerfrischen die Bevölkerung ausliefern. (Abgeordneter Dr. Diamand: Und am Ende ist es zu ihrem Schaden, denn wenn es losbricht, ist es viel ärger!) Sehr richtig, schließlich ist es zu ihrem Schaden; denn es läßt sich die Sache nicht verheimlichen und es entstehen dann übertriebene Gerüchte, die viel mehr schaden, als wenn man den Tatbestand amtlich veröffentlicht hätte. Das alles, meine Herren, ist also hinfällig.

Wenn Sie nun gegen diese Vorlage nur das vorbringen würden, was Sie wirklich dagegen haben, wenn Sie nur Änderungen beantragen und durchsetzen wollten, die Sie eingestehen können und die Sie auch formulieren können, dann würden Sie nicht beantragen, das Gesetz an den Ausschuß zurückzuweisen. Das ist, meine Herren, einfach die Flucht, die Flucht vor ein paar Wählerkreisen, die Sie auf der einen Seite fürchten, während Sie ja dabei doch das dunkle Gefühl haben, daß Sie etwas begehen, was unmöglich ist, wenn Sie das Gesetz ablehnen. Meine Herren, wir haben hier einen Redner gehört, einen Kollegen und ein Mitglied des Ausschusses, der sehr warm für das Gesetz eingetreten ist und der damit geschlossen hat, der Deutsche Nationalverband habe ihn beauftragt, das Gesetz zurückzuschicken. Ich bedauere, meine Herren, den Deutschen Nationalverband. Bisher war die Sache ohnehin schon schwer. Man hat ihm nachgesagt, daß der eine sitzt und der andere steht. In Zukunft wird die Sache aber noch schwerer werden, denn die Herren werden sich bemühen müssen, jeder persönlich zugleich zu stehen und zu sitzen. (Heiterkeit.) Das wird noch viel schwerer sein. Herr Kollege.

Wie Sie das machen werden und es mit Ihrer wissenschaftlichen Überzeugung (Lebhafte Heiterkeit) und technischen Fähigkeit vereinbaren können, das muß ich Ihnen überlassen. (Abgeordneter Dr. Tobisch: Wir wollen es ja nicht verschleppen!) Wenn Sie es nicht verschleppen wollen, dann dürfen Sie es nicht an den Ausschuß zurückgehen lassen. (Zustimmung.) Verehrter Herr Doktor, Sie sind ein junges Mitglied des Parlaments, aber vielleicht ist Ihnen aus den Zeitungen etwas über die Arbeitsweise dieses Parlaments von früher her schon bekannt geworden und da können Sie schon wissen, daß es nicht gar so einfach ist, ein Gesetz durch einen Ausschuß zu bringen und dann wieder auf die Tagesordnung zu setzen, um so weniger, wenn die Herren vorhaben, in dem Ausschuß eine Enquete darüber zu veranstalten (Hört! Hört!), wie die Herren Hausbesitzer, wie die Herren Gemüsehändler, wie die Herren Fabrikbesitzer und wie schließlich auch die Herren Impfgegner über das Gesetz denken. Also gar so einfach ist das doch nicht.

Wir haben, meine Herren, Gelegenheit gehabt, im Ausschuß alles zu vernehmen, und wenn Herr Dr. Tobisch, der, wie ich höre, einige Zeit krank war, nicht immer anwesend sein konnte, so hat er Freunde und Parteigenossen genug, die seine Wünsche im Ausschuß hätten vorbringen können. Und der Herr Dr. Jerzabek war überhaupt nicht krank. Der Herr Dr. Jerzabek, der uns jetzt mit 18 Amendements bedroht oder die Zurückweisung verlangt, hat im Ausschuß einen einzigen Punkt beanstandet (Hört! Hört!), einen einzigen Punkt, wo er unrecht gehabt hat, und das bringt mich auf ein Thema, das, glaube ich, noch nicht sehr berührt wurde und das ich doch mit einem Wort streifen muß. Man spricht von den ungeheuerlichen Strafen, die angeblich in dem Gesetz stehen. Man spricht davon, daß sogar ins Strafgesetz ein neuer Paragraph eingefügt wird. Ja, meine Herren, es wird allerdings der § 393 geändert. Aber wie wird er geändert? Er wird ja gemildert! Wissen Sie denn nicht, daß durch dieses Gesetz eine Milderung bewirkt wird? Das sollten doch mindestens die Mitglieder des Ausschusses wissen, von denen ich annehme, daß sie wenigstens das Gesetz gelesen haben, wenn sie schon, wie ich bei Herrn Dr. Jerzabek zu meinem größten Bedauern habe konstatieren müssen, die Motive nicht gelesen

haben, die uns das Herrenhaus in sehr umfänglicher Weise dazu gegeben hat. Ich bitte, durch die Annahme des neuen § 393 des Strafgesetzes wird der alte Paragraph aufgehoben und wird auch das alte Pestpatent mit allen den alten, absurden, für die damalige Zeit notwendigen Bestimmungen außer Kraft gesetzt. Herr Dr. Jerzabek hat gemeint: das mutet einen an, wie wenn die Todesstrafe eingeführt werden sollte. Jetzt, meine Herren, haben Sie die Todesstrafe, jetzt haben Sie schweren Kerker usw. auf die Verletzung des Pestpatents, jetzt haben Sie die Bestimmung, daß, wenn einer den Kordon überschreitet, er ohneweiters niedergeschossen werden kann. Das ist heute Gesetz und dadurch fühlen Sie sich nicht bedroht. Weil man aber sagt: wenn einer wissentlich eine Krankheit verbreitet, soll er bestraft werden, da fühlen Sie sich auf einmal bedroht. Ja, meine Herren, es ist ein Unglück: für die ganze Bevölkerung gilt der Grundsatz, Unkenntnis des Gesetzes entschuldigt nicht; aber für die Abgeordneten sollte dieser Grundsatz erst recht gelten. Die Abgeordneten wenigstens wären verpflichtet, die Gesetze, über die sie abstimmen, zu kennen. Darüber ist doch gar kein Zweifel.

Wenn Sie nun, meine Herren — ich wiederhole — sich durch einzelne Punkte beschwert fühlen und sie ändern wollen, so können Sie das in der Spezialdebatte tun. Nachdem wir das Gesetz so durchgearbeitet haben — unfehlbar ist niemand, nicht einmal der Sanitätsausschuß, das will ich bekennen — mag ja irgendeine Verbesserung noch möglich sein und ich werde der erste sein, der ihr zustimmt. Sie haben ja gehört, daß man Ihnen den § 6 hinwirft. Mein Gott, was haben wir mit dem § 6 schon alles durchgemacht. Im vorigen Parlament haben die Landesausschüsse sich dagegen gewehrt, sie haben darin eine Strangulierung der Autonomie gesehen; auf einmal sind es die Impfgegner, die darin die Zwangsimpfung gesehen haben. Schließlich hat der Herr Minister gesagt, er hat nur eine deklarative Bedeutung; schlimmer ist es: er hat nur eine dekorative Bedeutung; und wenn Sie wirklich glauben, daß die Behörden, die durch diesen Paragraphen verhalten werden, nach den gesetzlichen Bestimmungen zur Durchführung der Seuchenabwehr ihre Pflicht zu tun, wenn Sie glauben, daß die Behörden diese Ermahnung nicht brauchen, lassen Sie den Paragraphen in Gottes Namen weg! Wenn es Ihnen eine Be-

ruhigung ist, daß er draußen ist, uns ist es keine Beruhigung, wenn er drinnen ist. Das kann ich Ihnen schon sagen! Außerdem aber werden Sie wahrscheinlich wenig Abänderungen machen können. Denn die Abänderung, die jetzt von einer Reihe von Gewerbege nossenschaften usw. verlangt wird, die sich die Sache gar nicht überlegt haben und nur durch eine wirklich schon sehr frivole Agitation hineingehetzt worden sind, die Abänderung, daß man an einen Betrieb oder ein Haus nicht heran kann, wenn der Verdacht einer Erkrankung besteht, werden Sie, wenn Sie ein Gewissen im Leibe haben, nicht machen. Denn wenn der Verdacht entsteht, muß man eingreifen, sonst ist es zu spät. Sie wissen, mit welchen Schwierigkeiten die Diagnose zu kämpfen hat, daß man warten muß, bis sich die Krankheit entwickelt hat, aber rechtzeitig vorgehen muß, um nicht andere Menschen, ja um nicht einen sogar höheren oder mindestens besonders geschützten Menschentypus, die Gewerbetreibenden selbst, am meisten zu schädigen. Im Interesse weiter Kreise der Gewerbetreibenden müssen Sie eingreifen, wenn schon der erste Verdacht vorliegt.

Also, meine Herren, Sie werden wenig machen können. Darum seien Sie ehrlich, treten Sie in die Spezialdebatte ein und verschleppen Sie das Gesetz nicht! Wir sagen Ihnen hier die Wahrheit und sagen sie Ihnen ohne jedes Interesse. Im Gegenteil, meine Herren, politisch steht ja die Sache so: Bei dem Gesetz können wir Sozialdemokraten, was Wähler anbelangt, nur verlieren und nicht gewinnen. Sie wissen es und darauf gründet sich Ihre noble und vornehme Spekulation. Sie wissen es, daß eine ganze Anzahl von Sozialdemokraten, sonst tüchtiger und vernünftiger Parteigenossen im Norden Böhmens dieser Naturheilbewegung angehören und daß sie in vielen Dingen weiter gehen, als es mir und uns allen als vernünftig erscheint. Und nun hoffen Sie als politische Marodeure, die Sie sind, bei der Sachlage ein Geschäft zu machen und uns ein paar Dutzend oder hundert Stimmen für die nächste Wahl abzutreiben. Sie denken sich so für den Verlust zu decken, den Sie sich vielleicht bei Ihrer begeisterten Zustimmung für das Wehrgesetz beigebracht haben. Die Spekulation ist ja ungeheuer einfach und so genial, daß wir dem genialen Flug dieser Politik nicht zu folgen vermögen. Wir tun unsere Pflicht und selbst auf die Gefahr hin, daß wir zunächst Stimmen verlieren

und bei einem Teil — ich hoffe bei einem kleinen Teil — unserer Wählerschaft nicht auf Verständnis stoßen, werden wir unbekümmert das tun, was wir zum Heile dieser Wähler für notwendig und richtig erachten, und verlassen uns auf die altgriechische Anekdote, glaube ich, in welcher es heißt: Was wirst du tun, wenn die Athener verrückt geworden sind? Dann werden sie dich hängen. Das sagen Sie; Sie hoffen, die werden uns hängen, weil sie verrückt sind, Sie rechnen mit dieser Verrücktheit. Darauf antworten wir Ihnen mit dem griechischen Philosophen: Und dich werden sie hängen, wenn sie wieder zur Vernunft gekommen sind. (Lebhafte Heiterkeit und Beifall.) Diese politische Spekulation also, meine Herren, wird Ihnen nichts nützen.

Nun aber zu etwas anderem, ich habe mich genug damit beschäftigt; meine Zeit ist ungemein kurz; aber ein paar Minuten muß ich dem löblichen Finanzministerium widmen, das mit dieser Vorlage eng zusammenhängt. Nur ein paar Worte. Wir haben eine Resolution eingebracht, haben diese Resolution vorher dem Finanzminister und seinem Erzengel (Heiterkeit) vorgelegt, worin wir das Ministerium aufgefordert haben, für Tuberkuloseheilstätten Fonds bereitzustellen. Wir haben den Herren die Notwendigkeit der Sache nachgewiesen. Der Herr Kollege Dr. Tobisch hat da auch einen Fall von Nordböhmen erwähnt, von Beneschau nämlich, und Sie wissen, daß wir ein großes Sanatorium in Südtirol errichten wollen für das Rolliersche Verfahren, nämlich für chirurgische Fälle. Wir haben vom Ministerium verlangt, daß es Mittel dafür bereitstelle und diese Aktion mindestens durch die Garantie der Zinsen fördere, da wir das Geld für dieses Institut dann später von der Unfallversicherung und ähnlichen Instituten bekommen. Außerdem hat das Ministerium des Innern, nämlich die Sanitätsverwaltung, eine Reihe von Subventionen für diese Dinge in Aussicht genommen, die dringend notwendig sind. Ich schaue mir das Budget an und in demselben Budget, von dem gestern der Herr Finanzminister erzählt hat, daß wir es glücklich auf drei Milliarden gebracht haben, in diesem selben Budget ist wiederum nur ein Bettel für diese Zwecke drin. Darüber, meine Herren, werden wir bei der Budgetdebatte noch ausführlich reden; aber Sie dürfen denn doch nicht vergessen, daß Sie sich dieser Wirtschaft gegenüber geradezu mit-

schuldig machen, mitschuldig machen, weil Sie der Verwaltung alles in die Hand geben und dem Gesetz, dem Parlament nichts überlassen wollen. Sehen Sie, Sie sagen doch, was da in dem Gesetz steht, wird ja heute ohnehin schon gemacht ohne Gesetz. Natürlich, das ist echt österreichisch. Da wollen Sie es über sich ergehen lassen, aber die Verantwortung wollen Sie nicht tragen. Sie übernehmen die Verantwortung für die volksfeindlichsten Gesetze; aber für diese Unbequemlichkeit, die bei der Seuchenverhütung unvermeidlich ist, wollen Sie die Verantwortung nicht übernehmen, weil Sie politisch vielleicht in dem einen oder anderen Bezirk dadurch Unbequemlichkeiten haben.

Meine Herren! Mit dem Finanzministerium werden wir uns noch auseinandersetzen. Sie aber fordere ich auf: Haben Sie den Mut, das Gesetz abzulehnen, dann lehnen Sie es ab. Haben Sie aber so viel Pflichtgefühl, um zu wissen, daß Sie es durchführen müssen, dann stimmen Sie heute für das Eingehen in die Spezialdebatte, sagen Sie dort, was Sie zu sagen haben, aber betreten Sie nicht den Weg, der politisch unwahr ist, der nicht aufrichtig ist; betreten Sie nicht den Weg, daß Sie das Gesetz vereiteln, weil Sie nicht den Mut haben, sich zu Ihrer Überzeugung zu bekennen. (Lebhafter, andauernder Beifall und Händeklatschen.)

(Stenographisches Protokoll des Abgeordnetenhauses,
107. Sitzung vom 23. Oktober 1912.)

Die Erledigung des Seuchengesetzes.

Das Seuchengesetz war im Oktober 1912 im Plenum nicht zur Annahme gelangt, sondern an den Sanitätsausschuß zurückverwiesen worden. Erst im Jänner 1913 wurde es im Abgeordnetenhaus erledigt. Adler sprach in der Sitzung vom 30. Jänner 1913 noch einmal dazu.

Abgeordneter Dr. Adler: Meine Herren! Sie werden wohl alle mit mir das Gefühl haben, daß wir froh wären, wenn dieses Gesetz endlich erledigt wäre, nicht allein weil es notwendig ist, sondern weil es direkt blamabel ist und das österreichische Abgeordnetenhaus nicht nur vor unserer Wählerschaft, nicht nur vor allen Sachkundigen im Inland, sondern auch insbesondere vor der sachkundigen Welt im Ausland direkt herabsetzt, daß wir ein so einfaches und so notwendiges Gesetz, ein Gesetz, das eigentlich völlig unbestritten sein sollte, hier nur mit den größten Schwierigkeiten durchsetzen können.

Das Gesetz ist an den Ausschuß zurückgegangen, und wie zweifellos und logisch notwendig die Bestimmungen des Gesetzes sind, geht schon daraus hervor, daß der Ausschuß beim besten Willen nichts Wesentliches hat ändern können. Sie können überzeugt sein, daß die Herren, die dem Ausschuß angehören, schon sehr gern etwas Wesentliches geändert hätten, um gewissen Wünschen, die in ziemlich heftiger Form aufgetreten sind, entgegenzukommen. Sie hätten sehr gern etwas für jene Wählergruppen getan, welche durch Demagogie und Mißverstand aufgereizt worden sind, es war aber wirklich nicht möglich. Die Beseitigung des § 6, der hier schon preisgegeben wurde, weil an ihm nichts zu halten war und weil er weder etwas Gutes noch etwas Schlechtes beinhaltet hat, hätte sich sehr gut auch im Plenum durchführen lassen, ebenso diese einschneidende Änderung, die man den Gewerbetreibenden und der Industrie zuliebe vorgenommen hat, daß, wenn ein Betrieb infolge Verseuchung geschlossen werden muß, das nur im Falle wirklichen Bedarfes und wirklicher Notwendigkeit geschehen darf. Auch das hätte sich unschwer schon hier machen lassen. Und schließlich die dritte, wenn Sie wollen, etwas tiefer einschneidende Sache, daß unter den Mittellosen, die einen Entschädigungsanspruch haben, auch das Kleingewerbe und die kleinen Landwirte genannt werden: auch das hätte sich hier ruhig machen lassen.

Ich leugne gar nicht, daß in dieser Beziehung, was Entschädigungen anbelangt, das Gesetz lange nicht so weit geht, wie wir alle wünschen. (So ist es!) Auch hier handelt es sich ja nur um ein Kompromiß. (Sehr richtig!) Auch hier müssen wir einfach sagen: Wir brauchen das Gesetz unbedingt, wir müssen der Regierung an Entschädigungen abnötigen, was möglich ist, wir können aber das Gesetz nicht daran scheitern lassen, daß diese Entschädigungen nicht so weit gehen, wie wir es wünschen.

Nun aber, meine Herren, haben wir es aber doch noch mit einer Opposition zu tun. Verzeihen Sie das vielleicht etwas heftige Wort: es ist direkt eine Schmach, daß sich ein Abgeordneter findet, der jetzt abermals die Rückverweisung an den Ausschuß verlangt. (Lebhafte Zustimmung.) Es ist dies um so mehr eine Schmach, weil der Herr, der als polnischer Bauer verkleidet ist (Abgeordneter Dr. D i a m a n d :

Ein Eisenbahndirektor aus Stanislau!), durchaus nicht die Unmöglichkeit der Einsicht in die Verhältnisse hat, wie sie etwa ein polnischer Bauer hätte. Es ist direkt eine raffinierte und frivole Demagogie. Ich bedaure die polnischen Bauern, die sich von einem solchen Herrn irreführen und hineinlegen lassen (Sehr richtig!) und die das Odium eines Attentats auf ihre eigenen Interessen auf sich nehmen müssen; denn sie sind es ja, die das erste Objekt aller Seuchen sind. Meine Herren! Ich hoffe aber, daß dieses Attentat abgewiesen werden wird. Der Ehre der Demagogie ist durch die einmalige Zurückverweisung genug geschehen, man muß ja die Dinge nicht bis zum Äußersten treiben; wir werden heute diesen Antrag fallen sehen.

Nun haben wir es aber doch noch mit einer Reihe von Einwendungen zu tun, die ich hier ganz kurz charakterisieren werde. Wir haben schon im Ausschuß und auch bei der ersten Behandlung hier einen Hauptgegner des Gesetzes gehabt, das ist der Herr Graf Lasocki, auch so ein Bauernkönig, ein Mann, dessen Vorleben ihn besonders dazu befähigt, die möglichen Gefahren zu erkennen, die von Bezirkshauptleuten und Behörden ausgehen können, weil er ja selbst Bezirkshauptmann war und jetzt, wie ich glaube, Statthaltereirat ist. Der Mann hat uns bei jeder Gelegenheit gewarnt und dahin gehen auch seine Anträge: Ich bitte, den Behörden ja keine Möglichkeit zu geben, im Verordnungsweg etwas zu tun, denn das wird alles mißbraucht. (Heiterkeit.) Man weiß ja das, aber es ist doch wahrscheinlich nicht notwendig, daß wir alle Behörden und insbesondere unsere Sanitätsbehörden mit dem Maßstab messen, den so ein ehemaliger galizischer Bezirkshauptmann aus eigenster Selbsterkenntnis hergenommen hat. (Heiterkeit.) Wir könnten, wenn wir solche Maßstäbe anlegten, überhaupt nichts machen. Nun hat er trotz seines sehr zähen Kampfes — die Gerechtigkeit muß man ihm widerfahren lassen, der Mann hat Fleiß und Energie — die absurden Anträge im Schweiß seines Angesichtes immer wieder gestellt und hat sie trotz aller sachlichen Widerlegungen immer wieder gebracht. Ich muß im Interesse der Klarheit der Debatte und der Abstimmung Ihnen einmal kurz darlegen, welches seine Einwände sind und warum wir auf sie nicht eingehen. Es sind mehrere Gruppen von Einwänden. Erstens geht Graf

Lasocki in seinen Anträgen von einer fixen Idee aus, nämlich daß die Seuchen in zwei Gruppe zu trennen sind, von denen die einen gefährlich, die anderen aber nicht gefährlich sind. Er hält Cholera, Pest und merkwürdigerweise auch Gelbfieber, das wirklich bei uns wenig häufig praktisch wird, für gefährlich, hingegen hat er eine geradezu perverse Vorliebe für die Bazillen von Scharlach, Diphtherie, Abdominaltyphus usw. Diese Bazillen möchte er bei jeder Gelegenheit schonen. (Heiterkeit.)

Das ist geradezu unverständlich, wenn man sich nicht immer wieder erinnert, daß das ein galizischer Bezirkshauptmann gewesen; bei allem, was wirklich bei jeder Gelegenheit aktuell wird, will er unwirksame Maßregeln, und nur in Ausnahmefällen, wo wenig Gelegenheit ist, will er scharfe Maßregeln. Das ist das eine. Wir erklären selbstverständlich, daß alle Anträge, die auf dieser Linie laufen, abgewiesen werden müssen.

Zweitens hat er die merkwürdige Idee, daß die Seuchenabwehr erst beginnen soll, wenn ein Krankheitsfall unzweifelhaft ärztlich festgestellt ist und nicht schon vom Verdacht der Erkrankung an. Nun ist aber damit, wie schon wiederholt gesagt wurde, das ganze Gesetz einfach hinfällig und praktisch unmöglich, unwirksam gemacht. Denn die ganze moderne Seuchenbekämpfung geht davon aus, den allerersten Fall, der verdächtig ist, bis in seine ganze Genealogie — möchte ich sagen — zurückzuverfolgen, die Sache gleich an der Wurzel zu packen und dadurch die weitere Ausbreitung unmöglich zu machen. Das Argument, das hier gebraucht wird, ist: Wie soll der Verdacht einer Ansteckung erkannt werden? Ja, meine Herren, dann genügt auch die Diagnose nicht, da warten wir gleich auf den Sektionsbefund! (Heiterkeit.) Dann fangen wir mit der Verfolgung erst an, bis die Diagnose durch den Sektionsbefund feststeht. Also das ist ein Unsinn — pardon, das ist unparlamentarisch — das muß abgelehnt werden.

Drittens wünscht er die Verordnungsgewalt der Sanitätsbehörden bei einer ganzen Reihe von Paragraphen einzuschränken oder zu beseitigen, das heißt den Sanitätsbehörden das Recht zu nehmen, daß sie beim Auftreten von Krankheiten, die hier noch nicht genannt sind, Verfügungen treffen. Wenn wir das machen würden, meine Herren, müßten wir ge-

wissenhafterweise auch diese Krankheiten jetzt schon aufnehmen; wir müßten heute schon aufnehmen, was wir jetzt der Verordnung überlassen wollen, und würden dadurch eine Verschärfung hervorrufen. Das ist also nicht zu machen und wir müssen es ablehnen.

Schließlich wünscht er den Verlust des Entschädigungsanspruches einzuschränken. Bei Desinfektionen entstehen natürlich Verluste an Güterwerten und da ist im Gesetz eine billige, halbwegs angemessene Entschädigung vorgesehen. Diese Entschädigung soll aber nach dem Gesetz nicht gewährt werden, wenn derjenige, der sie beansprucht, sich gegen das Gesetz verfehlt hat. Wenn zum Beispiel jemand, der wissenschaftlich einen Cholerakranken bei sich gehabt hat, die Anzeige nicht gemacht und dadurch die Möglichkeit oder die Tatsache einer größeren Verbreitung hervorgerufen hat, dann kommt und sagt: Bitte, die Desinfektion hat mir soundso viel genommen, so soll man sagen: Nein, wir geben dir keine Prämie dafür, daß du ohne Risiko verheimlichen kannst, sondern jemand, der sich gegen die Bestimmungen dieses Gesetzes verfehlt hat, hat keinen weiteren Anspruch. Das ist eine durchaus notwendige Sicherung. Nun, ich will niemand Unrecht tun, einem so zähen Herrn wie dem Grafen Lasocki schon gar nicht, sonst macht er mir eine tatsächliche Berichtigung: er will den Verlust des Entschädigungsanspruches nicht ganz beseitigen, er will ihn für solche Fälle belassen, wo es sich um Entziehung der Gegenstände der Desinfektion handelt, aber er will die Entschädigungspflicht dann aufrechterhalten, wenn es sich um die Unterlassung der pflichtmäßigen Anzeige handelt.

Da aber das Rückgrat des ganzen Gesetzes und der Seuchenbekämpfung die Durchführung der Anzeige, die Kenntnis von der Seuche ist, so ist das der entscheidende Punkt und wir können auch diese Gruppe seiner Anträge nicht akzeptieren. Hingegen ist es ihm gelungen — der Graf Lasocki ist ja Mitglied des Polenklubs und kann mehr ausrichten als wir armen Hascher — der Regierung einige Konzessionen bezüglich der Entschädigungen abzurufen, und zwar — das ist sehr wichtig — hat er bei jenem Paragraphen, wo bestimmt wird, daß die Gemeinden, die Vorkehrungen zu treffen haben, insbesondere in den Grenzgebieten — er meint

natürlich nur Galizien — und denen dadurch Ausgaben erwachsen, Entschädigungen erhalten sollen, durchgesetzt, daß die Regierung, nicht wie der Ausschuß in den Verhandlungen mit der Regierung bloß durchsetzen konnte, nur ermächtigt ist, zu helfen, sondern daß sie zu helfen hat, und zwar bis mindestens zur Hälfte der Aufwendungen der Gemeinden. Das ist eine durchaus nützliche Sache und wir werden selbstverständlich dafür stimmen.

Außerdem hat er eine wirkliche Lücke entdeckt, die wir gelassen haben. Es sind nämlich zweierlei Arten von Entschädigungen festgesetzt, Entschädigungen für Desinfektion und Entschädigungen für Verdienstverlust bei Isolierungen. Bezüglich der Entschädigung für die Desinfektion haben wir eine Frist von dreißig Tagen für die Geltendmachung vorgesehen, wir haben es jedoch verabsäumt, eine Frist für die andere Entschädigung vorzusehen. Hier hat er einen Antrag gestellt und der wird selbstverständlich angenommen werden.

Ich komme nun, meine Herren, zu dem Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Jerzabek. Der Herr Abgeordnete Dr. Jerzabek hat bei der ersten Verhandlung eine ganze Reihe von Anträgen — ich glaube achtzehn — gestellt und erklärt, wenn die nicht zurückgewiesen werden, werde er das Gesetz hier verfechten. Er hat nun aber alle diese Anträge fallen gelassen, indem er eingesehen hat, daß die Beziehungen auf das deutsche Gesetz falsch waren und auf einer mangelhaften Lektüre beruht haben.

Aber eine Sache ist doch geblieben. Der § 17 besagt nämlich, daß im Falle von Verdacht auf eine anzeigepflichtige Krankheit die Isolierung stattfinden kann und er wünscht diese Absonderung nur für solche, die keinen ordentlichen Unterstand haben, wie Obdachlose, Hausierer, Umherziehende usw.

Nun, meine Herren, das sieht ja ganz gut aus und man möchte meinen, daß hier nur der Gedanke vorliegt, man wolle überflüssige Behelligungen vermeiden; und er bezieht sich dabei immer wieder auf das deutsche Gesetz. Nun steht die Sache so: Er hat übersehen, daß im deutschen Gesetz zwei Bestimmungen sind: die eine Bestimmung bezieht sich — ich bitte, das zu beachten — auf die Beobachtung von Krankheitsträgern, das heißt von solchen Personen, die vermutlich oder auch sichergestellt Keime mit sich herumtragen, die also selbst

noch nicht krank sind, vielleicht auch nicht krank werden, die aber in Evidenz gehalten und beobachtet werden müssen, eine Beobachtung, die wochen- und monatelang dauern kann und muß. Für diese Fälle sagt das deutsche Gesetz, daß allerdings nur die abgesondert werden müssen, die keinen festen Wohnsitz haben, weil die anderen mit Meldepflicht usw. ohnehin zu beaufsichtigen sind. Dann kommt ein weiterer § 16 im Reichsgesetz, wonach diejenigen, die wirklich erkrankt sind, abgesondert werden können, wenn es der Arzt für notwendig erklärt, das heißt, wenn in ihrer Wohnung die nötigen Isolierungsvorkehrungen nicht zu haben sind.

Meine Herren! Ich brauche Ihnen wohl nicht zu sagen, daß bei einem sehr großen und breiten Teil der Bevölkerung, auch wenn es nicht Hausierer sind und wenn sie nicht obdachlos sind, in ihrem sogenannten Obdach, in ihrer sogenannten Wohnung es ganz ausgeschlossen ist, eine vernünftige Isolierung durchzuführen, obwohl man doch auch in solchen Fällen eine Isolierung durchführen muß. Ich kann also im besten Falle, bei der weitesten Nachsicht den Antrag des Herrn J e r z a b e k nur als ein wohlmeinendes Mißverständnis der Sachlage bezeichnen (Heiterkeit) und ich bitte Sie daher, auch gegen diesen Antrag zu stimmen.

Ich komme nunmehr zu dem Antrag des Herrn Doktor Potzinger. Dr. Potzinger, der Mitglied unseres Ausschusses war, hat in dem Ausschuß eine ganze Reihe von Anträgen gestellt, Anträge, die immer auf Erleichterungen ausgingen. Ich muß Ihnen das so darlegen, damit Sie die Tendenz kennen, in der die Anträge gehen, und auch unsere Anträge, die sich auf kleine Einschaltungen beziehen, verstehen und wissen, worüber Sie abstimmen — es kann ja nicht schaden, daß das mitunter der Fall ist. (Heiterkeit.) Er hat immerhin im Interesse der Bauern, die durch das Gesetz behelligt werden, Anträge gestellt, und natürlich sind die Landwirte ungeheuer empfindlich gegen jede Behelligung, ungeheuer wehleidig und alle diese Anträge sehen ungeheuer menschenfreundlich aus; es hat mitunter im Ausschuß geschienen, als würden wir weniger ein Gesetz zur Abwehr von Seuchen und ansteckenden Krankheiten machen als zur Abwehr von Behörden und Sanitätsmaßregeln. (Heiterkeit.) Nun, ich muß aber zugeben — ich will das ausdrücklich konstatieren — daß Herr Doktor

P o t z i n g e r wahrscheinlich im Laufe der Ausschlußverhandlungen, die ja wirklich sehr belehrend waren, doch ein anderes Bild gewonnen hat, daß er die meisten seiner Anträge vollständig fallen gelassen und sich hier mit einer gewissen Leidenschaft und Begeisterung für das Gesetz im ganzen ausgesprochen hat. Allerdings hat er gemeint, daß die armen Bauern, die armen Landwirte in Österreich und die armen Agrarier — hat er schließlich gesagt — gar nichts durchsetzen; den Sozialdemokraten komme man gleich entgegen, aber die armen Agrarier (Heiterkeit), also die armen Leute mit ihrem Meliorationsfonds, mit ihrer Einrichtung unserer ganzen Handelspolitik einzig und allein für ihre Spezialzwecke und ihren Geldsack, mit der Aufopferung aller unserer Lebensinteressen und unserer ganzen Ernährung für ihren Sack — die Armen, die setzten nichts durch. (Abgeordneter Dr. D i a m a n d: Mit der Steuerpolitik!) Ja, auch mit der Steuerpolitik, die Sie begünstigt und uns hineinlegt. Kurz und gut, ich hoffe, daß Herr Dr. Potzinger, der noch nicht lange in der Politik steht, auch hier noch zu anderen Überzeugungen kommen wird. Aber eines habe ich von ihm gelernt — da hat er recht: wir Sozialdemokraten fangen die Geschichte ganz falsch an — er versteht das besser; das Weinen und Schreien, das ist sehr gut. Wenn die Agrarier fortwährend so schreien, als ob sie am Spieß stecken würden, so ist das viel gescheiter, als wie wir es machen. Sie stellen Forderungen auf, sie stellen wahnsinnige Forderungen auf, während wir vernünftigerweise nur das fordern, von dem wir glauben, daß es auch durchzusetzen und zu machen ist. Das ist ganz falsch. Je wahnsinniger, je toller, desto besser. Wir werden es uns überlegen, ob wir nicht jene andere Taktik einschlagen sollen. Vorläufig hat er in der Tat etwas durchgesetzt. Es handelt sich um die Entschädigung für solche, die im Interesse der Seuchenverhütung isoliert oder in der Ausübung ihres Berufes gestört werden müssen. Natürlich haben wir volle Entschädigung für alle verlangt. Wir haben mit dem Finanzministerium sowohl bei der ersten wie bei der zweiten Ausschlußberatung gekämpft. In der Herrenhausvorlage war ursprünglich überhaupt nichts von einer Entschädigung, das ist ganz neu und wurde erst im Abgeordnetenhaus geschaffen. Wir haben es schließlich so weit gebracht, daß für jene, die in ihrem Erwerb gestört sind, eine Vergütung

bis zu 60 Prozent des ortsüblichen Taglohnes geleistet wird, also eine Parallele mit dem Krankenversicherungsgesetz. Nun haben aber die anderen Herren verlangt, daß es nicht heißen soll: „Arbeiter“; es soll überhaupt keine Gruppe genannt werden, sondern anstatt dessen soll die Fassung treten: Alle jene sind entschädigungsberechtigt, welche nicht einkommensteuerpflichtig sind. Wir haben gesagt: das müssen wir ablehnen, das können wir nicht machen, weil eine große Schicht der Arbeiterschaft nicht nur einkommensteuerpflichtig ist, sondern die Steuer auch zahlt, was nicht immer dasselbe ist (Heiterkeit), während es große Schichten gibt, die zwar steuerpflichtig wären, die Steuer aber nicht zahlen und die hier eine Entschädigung bekommen würden, während die qualifizierten Arbeiter durchfallen. Das ist nicht gut gegangen. Richtig ist es dem Herrn Dr. Potzinger gelungen, die Regierung zu dem Zugeständnis zu bewegen, daß erstens alle Arbeiter und Kleingewerbetreibenden, die mittellos sind, eine Entschädigung bekommen, und außerdem generell alle diejenigen, welche keine Einkommensteuer zahlen. Das ist etwas, worauf wir selbstverständlich mit Handkuß eingehen.

Herr Dr. Potzinger wünscht aber außerdem, weil er ein gutes Herz hat, die Herabsetzung der Strafen. Meine Herren! Darauf können wir nicht eingehen. Er wünscht die Herabsetzung der Strafen auf ein so geringes Maß, daß sie wirklich nicht mehr abschreckend wirken. Ein Staat, der einem Menschen, der in der Not eine Semmel stiehlt, mit der Infamierung droht und ihn monatelang einsperrt, ein Staat, bei dem das Eigentum so heilig ist, bei dem ein solcher Götzendienst mit der Heiligkeit des Eigentums getrieben wird, daß jede, die geringste Entwendung mit den härtesten Strafen bedroht wird, ein solcher Staat kann nicht die Bedrohung von Menschenleben — nicht für einzelne, sondern für die ganze Bevölkerung — und die Vernichtung von viel mehr Eigentum als bei großen Eigentumsdelikten in Frage kommt, mit so geringen Strafen wie von acht Tagen usw. hingehen lassen. Man kann nicht die Vergehungen gegen das Sanitätsgesetz auf eine Stufe herunterbringen mit der Übertretung eines Schnelfahrverbotes oder so etwas. Das geht nicht. Das würde auch die moralische Wirkung, die verhütende Wirkung verfehlen. Wir sind sonst gar nicht Bewunderer von hohen Strafen, aber hier,

wo es sich wirklich nicht um die Verteidigung der Vorrechte und Privilegien, sondern um die Verteidigung der Gesundheit und des Eigentums der ganzen Gesellschaft handelt, sind wir schon für eine energische Abwehr und werden also diese Anträge ablehnen.

Ich komme schließlich zu den Anträgen des Herrn Abgeordneten Hummer. Der Herr Abgeordnete Hummer hat zunächst eine ganze Reihe von Anträgen gestellt, für die man sein kann, für die man nicht sein kann, weil sie wenig beinhalten. Sie sind meist stilistischer Natur. Er hat in der Tat entdeckt, daß irgendwo ein „und“ steht, wo ein Beistrich stehen sollte, und wir sind ihm dafür sehr dankbar. (Abgeordneter Dr. Ellenbogen: Im Interesse der deutschen Sprache!) Ja, das ist ja sehr schön.

Wenn wir, meine Herren, solche Anträge stellen wollten, könnten wir es ja auch. Glauben Sie, ich bin von dem Gesetz entzückt! Gar nicht. Weder von dem Umfang desselben noch weniger von seinem Inhalt und schon gar nicht von der Formulierung. Ich würde manches ganz anders gefaßt haben. Solche Anträge könnte auch ich und könnten wir ja alle stellen, aber mich reizt es nicht, den Ruhm eines parlamentarischen Kieselack zu erwerben (Heiterkeit) und bei jedem Paragraphen meinen Namen zu finden. Darum stellen wir alle diese Verschönerungsanträge nicht, wir müssen uns aber, trotzdem ja manches recht naheliegt, nun doch mit den Anträgen beschäftigen, die der Herr Abgeordnete Hummer eingebracht hat. Von dem gewissen Beistrich abgesehen, wünscht er im § 9, daß die Schließung der Schulen usw. nur für die Dauer der Ansteckungsgefahr bestehen soll. Das klingt außerordentlich vernünftig und ich müßte unbedingt dafür sein, wenn nicht schon im § 6 stehen würde, daß alle folgenden Anordnungen nur für die Dauer der Ansteckungsgefahr gelten. Wenn ich dasselbe also nochmals im § 9 sagen will, kann ich es tun; es ist aber nicht einmal ganz ungefährlich, weil diese Wiederholung, wie der Herr Abgeordnete Hummer ganz unzweifelhaft sagen würde, ex contrario (Heiterkeit) darauf schließen läßt, eine legistische Auffassung — nicht wahr? — zuläßt, als ob dann an anderen Stellen die Sperrung länger zulässig wäre.

Im § 28, der den Ärzten des Hauses ein wenig am Herzen liegt, heißt es (liest):

„Bei der Bestellung der Epidemieärzte werden ihre Bezüge durch Vertrag mit der Maßgabe geregelt, daß sie im Falle ihrer Erkrankung, die nicht die Berufsunfähigkeit begründet, ihren vollen Gehalt fortbeziehen.“

Nun beantragt der Herr Abgeordnete H u m m e r — man möchte meinen, daß da wirklich etwas dahintersteckt — es solle heißen „im Falle ihrer Erkrankung“, und zwar auch dann, wenn sie „nicht die Berufsunfähigkeit begründet“. Meine Herren, wir haben unsere Köpfe zerbrochen und haben lange vermutet, daß das ein Antrag ist, der etwas bedeutet. Es hat sich aber herausgestellt, er bedeutet gar nichts (Heiterkeit), es ist ein rein stilistischer Antrag. Also, Herr Kollege, wir können ganz ruhig sein, wir können ihn annehmen oder ablehnen, es wird dabei gar nichts passieren; wenn Sie ihn annehmen, machen Sie dem Herrn Hummer eine Freude (Heiterkeit), vielleicht sind Sie dazu aus Parteirücksichten verpflichtet. (Erneute Heiterkeit.) Wir haben diese Rücksicht nicht.

Eine wirkliche Verbesserung oder Erweiterung beinhaltet der Antrag, daß nicht nur Amtsärzte und für die Dauer der Epidemie angestellte Epidemieärzte im Falle ihrer Erkrankung an einer epidemischen Krankheit erstens eine Krankenunterstützung bekommen und dann weiter pensionsfähig usw. sind, sondern daß sich diese Bestimmung auf alle jene Ärzte bezieht, die überhaupt bei einer Epidemie tätig sind und an einer Infektionskrankheit zugrunde gehen oder bleibend geschädigt werden. Die Regierung hat das akzeptiert, wir begrüßen es und sind dafür.

Hinsichtlich eines weiteren Antrages zu § 35 muß man dem Abgeordneten H u m m e r Gerechtigkeit widerfahren lassen; dieser Paragraph ist in der Tat dadurch etwas klarer gefaßt, es ist da ausdrücklicher und klarer gesagt, daß auch Pflegepersonen und nicht nur Krankenträger gewisse Bezüge im Falle ihrer Erkrankung bekommen.

Wir sind, wie Sie sehen, bei Erledigung dieser Anträge vollkommen vorurteilslos vorgegangen und sind weit entfernt von irgendeiner Rechthaberei. Es liegt sowohl dem Ausschuß wie den Mitgliedern meiner Partei sowie mir oder dem

Referenten sehr fern, irgendeinen Antrag, der eine wirkliche Verbesserung bringen kann und der durchführbar ist, abzulehnen. Aber, meine Herren, wir müssen auch solche Anträge, die wir wünschen würden, ablehnen, wenn wir die Gefahr vor uns sehen, daß dadurch das Zustandekommen des Gesetzes gefährdet wird. Und wenn sich die Regierung über den Antrag des Herrn Dr. Potzinger auf Ausdehnung der Entschädigung auf alle diejenigen, die keine Einkommensteuer zahlen, klar äußert, wenn sie sagt, daß sie diesen Antrag im Herrenhaus zum Anlaß nimmt, um das Gesetz zu Fall zu bringen, dann werden wir zwar schweren Herzens, aber doch diesen Antrag nicht annehmen.

Meine Herren! Sie müssen einen Unterschied zwischen diesem Gesetz und anderen Gesetzen machen. Daran sind wir nicht schuld, wir können hier nicht so stramm vorgehen wie bei anderen Gesetzen, weil die Regierung eine ganz andere Haltung einnimmt. Ich habe mich gestern gefreut, einmal in der mir ganz ungewohnten und seltenen Lage zu sein und den Genuß zu haben, einem Minister beistimmen zu können. Es war ja eine wahre Wonne, einmal dieses Gefühl haben zu können. Es passiert ja unsereinem sonst nicht. Ja gewiß, sie sind dafür. Aber, meine Herren, wenn Sie glauben, daß derselbe Aufwand an Energie und Kraft von der Regierung für ein Gesetz aufgebracht werden kann, das der Bevölkerung nützlich ist, wie die Regierung ihn bei einem Gesetz aufbringt, das die Bevölkerung schädigt, so täuschen Sie sich. Wir können hier der Regierung nicht dasselbe zumuten, gerade weil es ein gutes Gesetz ist, was sie etwa beim Wehrgesetz oder bei irgendeinem anderen Gesetz, zum Beispiel beim Kriegsdienstleistungsgesetz, getan hat. Das dürfen Sie nicht vergessen. Die Kriegsdienstleistungsgesetze sind streng befristet. Seuchengesetz! Da kann die Regierung warten. Die Cholera! Man wird mit der Cholera schon fertig, sagt sie sich, und da kann sie immer warten. Darum, meine Herren, müssen wir hier doppelt vorsichtig sein, und weil wir das Zustandekommen des Gesetzes wollen, müssen wir auf diese Schwäche der Regierung — ich weiß nicht, ist das eine berufsmäßige Schwäche, die mit der ganzen Konstitution einer bürgerlichen Regierung zusammenhängt — Rücksicht nehmen — nicht wahr, auf die konstitutionelle Schwäche müssen wir Rücksicht nehmen? Na ja! (Heiter-

keit) — und dürfen wirklich nur solche Dinge beschließen, die das Gesetz nicht gefährden, und uns vorbehalten, das andere später einmal zu machen.

Ich bin zu Ende. Ich habe mich bemüht — vielleicht ist meine Rede doch länger ausgefallen, als ich es wollte — Ihnen einen möglichst kurzen Überblick über das zu geben, was die Streitpunkte sind. Sie werden zugeben, daß das lauter Punkte sind, die eigentlich das innerste Wesen, das Wichtigste nicht berühren; denn die Dinge wie „Verdacht“ usw. in den Anträgen L a s o c k i, das sind extreme Geschichten, und sie sind derart, daß sich hier, wie ich glaube, auch nicht eine kleine Minorität findet, die für solche Absurditäten stimmen kann. Alles andere bewegt sich in Breiten, die nicht so entscheidend sind, und Sie können mit gutem Gewissen für jede der Bestimmungen als eine notwendige und nützliche Sache eintreten.

Aber, meine Herren, wenn der Antrag auf Zurückverweisung, der von der Gewissenlosigkeit einzelner oder einzelner Gruppen eingebracht ist, wenn dieser Antrag damit kombiniert wird, daß dann ein größerer Ausschuß gewählt und die Zahl der Ausschußmitglieder verdoppelt werden soll, so sehen Sie schon daraus, daß es sich um einen Verschleppungsantrag handelt. Aber ich sage Ihnen, daß sich in diesem Hause weder 26 noch gar 52 finden werden, die, wenn sie die Verantwortung auf sich nehmen müssen, als Ausschußmitglieder sich mit der Sache bekannt zu machen, etwas anderes beschließen können, als wir beschlossen haben. Ich für meinen Teil erkläre, daß ich selbst, und ich bin überzeugt, sehr viele von den Herren, die mit mir im Ausschuß gearbeitet haben, daß wir uns dafür bedanken würden, für die Frivolität, die Unwissenheit und die gewissenlose Demagogie einzelner Herren in diesem Hause zu büßen und eine Arbeit, die wir zweimal mit vollem Ernst und voller Gewissenhaftigkeit gemacht haben, noch einmal zu machen.

Meine Herren! Stimmen Sie für das Gesetz, erledigen wir es. Es ist eine Schande, daß wir so lange dazu gebraucht haben. (Lebhafter Beifall und Händeklatschen.)

(Stenographisches Protokoll des Abgeordnetenhauses,
136. Sitzung vom 30. Jänner 1913.)

III.

Adler über Gewerbehygiene.

Schutz gegen gewerbliche Vergiftungen.

Auf dem VI. Internationalen Kongreß für Hygiene und Dermographie in Wien 1887 wurde in der Hygienischen Sektion über Fabrikhygiene und Fabrikgesetzgebung verhandelt. Dr. Schuler, schweizerischer Fabrikinspektor, stellte zehn „Schlüsse“ auf. Der 5. Punkt lautet:

Wo gewisse schwere Gefahren nur durch Untersagung einzelner Betriebsweisen (wie etwa Verbot der Verwendung von Arsen, gelbem Phosphor) oder sonstige schwere Eingriffe beseitigt werden können, sind diese Maßregeln möglichst mittels internationaler Vereinbarungen durchzuführen.

Viktor Adler, der am Kongreß mit Pernerstorfer und Heinrich Beer teilnahm, ergriff in der Debatte das Wort.

Adler Viktor (Wien) beantragt, für den Punkt 5 von „internationaler“ Vereinbarung abzusehen, weil er befürchtet, daß bei Annahme der These in der vorliegenden Formulierung die Gefahren, auf welche Professor **Bücher** aufmerksam gemacht hat, eintreten könnten. Diese Eingriffe müssen auf nationalem Boden erfolgen. Er werde am Schlusse ein Amendement vorschlagen, die Fabrikgesetzgebung überhaupt, und nicht nur auf diesem Gebiete, sei auf dem Wege internationaler Vereinbarung zu fördern.

Der Antrag wurde abgelehnt.

Der Achtstundentag als hygienische Forderung.

Zu Punkt 8, welcher lautete:

„Die Gesundheit der erwachsenen Männer leidet häufig durch eine übermäßig lange Arbeitszeit sowie durch Nachtarbeit. Beide üben auch einen nachteiligen Einfluß auf Moralität und Intelligenz des Arbeiters aus. Erfahrungsgemäß vermag sich dieser nur selten gegen eine solche Beanspruchung zu wehren und es liegt deshalb in der Aufgabe des um die Erhaltung einer tüchtigen Bevölkerung besorgten Staates, durch die Gesetzgebung vorzubeugen.

Den gegenwärtigen Verhältnissen dürfte ein Maximalarbeitstag von 11 bis 10 Stunden am besten entsprechen.“

Adler sprach: Wir haben hier nur als Hygieniker zu reden. Die Hygiene verlangt aber eine Beschränkung der Arbeit auf acht Stunden täglich und vollständige Beseitigung der Nachtarbeit. Gerade weil wir hier nicht Sozialpolitik

treiben wollen, müssen wir das trocken aussprechen. Übrigens sind alle hier dagegen vorgebrachten Einwürfe längst widerlegt.

Wenn ein Maximalarbeitstag von 11 bis 10 Stunden vorgeschlagen wird und der Antrag vorliegt, diese für die leichte Industrie noch zu erhöhen, so sollte der Herr Antragsteller als Beneider der englischen Gesetze auf England sehen, wo gerade für die Textilindustrie nur neun Stunden, statt wie für die anderen zehn Stunden bewilligt sind.

Wo Nachtarbeit aber unvermeidlich ist, bei kontinuierlichen Betrieben, muß in drei Schichten zu je acht Stunden gearbeitet werden, so daß die Nachtschicht jeden Arbeiter nur alle drei Wochen trifft.

Die Hygiene muß ihre Forderungen um so präziser formulieren, als die Gesetzgebung ohnehin nur einem Kompromiß zwischen den Forderungen der Hygiene und den angeblichen Forderungen der Industrie zustimmt. Redner beantragt zu These 8 folgenden Zusatz:

„Bei allen nach dem heutigen Stande der Technik notwendig kontinuierlichen Betrieben muß die Arbeit auf drei Schichten zu acht Stunden verteilt werden, so daß den Arbeiter nur jede dritte Woche Nachtarbeit trifft. In allen übrigen Betrieben ist die Nachtarbeit zu untersagen.“

Der Antrag wurde abgelehnt.

Das Verbot des giftigen Phosphors.

In der 89. Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 17. Juni 1908 brachten die sozialdemokratischen Abgeordneten folgenden Dringlichkeitsantrag ein:

„Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Dr. Adler, Schrammel, Černý und Genossen betreffend das Verbot des weißen Phosphors.“

Die Gefahren der Verarbeitung von weißem Phosphor für die in diesen Betrieben, insbesondere in Zündhölzchenfabriken beschäftigten Arbeiter sind bekannt.

Im vorigen Jahre hat in Bern eine internationale Konferenz stattgefunden, bei welcher ein internationales Übereinkommen zum Verbot des weißen Phosphors beschlossen wurde. Diesem Übereinkommen hat sich die österreichische Regierung nicht angeschlossen, sondern sie hat sich damit begnügt, eine Verordnung vorzubereiten, die Maßregeln zum Schutze der

Gesundheit der Arbeiter vorschreiben soll. Diese Verordnung ist nach dem Urteil aller Fachmänner vollständig ungenügend.

Es haben sich nicht nur der Oberste Sanitätsrat, die Gesellschaft der Ärzte in Wien, die Vertreter der Fachorganisationen der Arbeiter dahin ausgesprochen, daß diese Verordnung ein Schlag ins Wasser wäre, sondern es hat in den letzten Tagen auch die Unfallverhütungskommission, gewiß das kompetenteste Organ zur Beurteilung dieses Gegenstandes, annähernd einstimmig beschlossen, auf die Beratung dieser Verordnung als einer völlig wirkungslosen Maßregel nicht einzugehen.

Auch sie hat das Verbot des weißen Phosphors als die einzig richtige und zweckmäßige Forderung hingestellt. Nun läuft der Termin für die Ratifizierung der Beschlüsse der Berner Konvention mit diesem Jahre ab.

Es ist darum höchste Zeit, daß die Regierung sich entschließt, ihre für Österreich beschämende Haltung endlich aufzugeben und uns nicht in einer Frage des Arbeiterschutzes in beschämender Weise hinter den anderen Staaten zurückbleiben zu lassen.

Wir stellen darum den Antrag:

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

»Die Regierung wird aufgefordert, ein Verbot der Verwendung des weißen (gelben) Phosphors zur Erzeugung von Zündhölzchen zu erlassen und der Berner Konvention noch vor Ablauf der für ihre Ratifizierung festgesetzten Frist (31. Dezember 1908) beizutreten.«

(Stenographisches Protokoll des Abgeordnetenhauses,
89. Sitzung vom 17. Juni 1908.)

Verhandlung des Dringlichkeitsantrages.

In der 102. Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 7. Juli 1908 kam der Dringlichkeitsantrag Adler und Genossen zur Verhandlung im Hause.

Präsident: Wir kommen nunmehr zur Verhandlung über den Dringlichkeitsantrag der Herren Abgeordneten Dr. Adler, Schrammel, Černý und Genossen betreffend das Verbot des weißen Phosphors.

Als Regierungsvertreter ist im hohen Hause erschienen Herr Sektionschef Dr. Mataja.

Ich erteile das Wort dem Antragsteller, Herrn Abgeordneten Dr. Adler.

Abgeordneter Dr. **Adler**: Hohes Haus! Wenn meine Partei es unternommen hat, das Haus mit einer Einzelheit des Arbeiterschutzes zu befassen, wenn sie nach dem Dringlichkeitsantrag über die Altersversorgung, der ein ungeheures Gebiet des Arbeiterschutzes und der Sozialpolitik zum Gegenstand hatte, nun ein ganz kleines Einzelgebiet hervorhebt, so ist das, wie wir gar nicht leugnen wollen, nebenbei auch aus politischen Gründen geschehen. Ich sage das gerade den Herren da drüben, die im Laufe der Debatte gefunden haben, daß unsere Dringlichkeitsanträge eigentlich nicht notwendig, überflüssig wären und die meinen, daß nur dann, wenn sie ein Bedürfnis haben, über mitunter recht bei den Haaren herbeigezogene Gegenstände, die ganz ungenügend vorbereitet sind, zu sprechen, das Haus damit befaßt werden kann. Ich sage das den Herren ganz nachdrücklich: Ja, wir haben außer dem sachlichen Grunde, der sowohl für den meritorischen Inhalt unseres Antrages als auch für die Dringlichkeit spricht, allerdings auch den politischen Grund gehabt, am Ende einer Tagung des Hauses unseren Wählern zu sagen, daß wir der Ansicht sind, daß die Arbeit des Hauses, die Ziele des Hauses nicht allein durch die Erhöhung der Rekrutenzahl und etwa noch durch die Frivolität einer Brantweinsteuererhöhung konsumiert werden dürfen. (Lebhafter Beifall und Händeklatschen. — Abgeordneter **Daszyński**: Ich glaube, **Korytowski** hat schon darauf verzichtet!) Ja, es mag sein, daß Herr v. **Korytowski** schon etwas Wasser in seinen Schnaps gegossen hat (Heiterkeit), aber hier spricht der böse Wille für die böse Tat. (Zustimmung.)

Aber abgesehen von diesem allgemeinen politischen Grund haben wir einen sehr triftigen Grund, gerade jetzt und bevor wir in die Ferien gehen, uns mit dieser Frage zu beschäftigen.

Es ist ja eine Kleinigkeit, um die es sich handelt, und ich werde mich bemühen, Ihre Zeit durch die allerdings sehr interessanten Details nicht allzusehr in Anspruch zu nehmen. Ich wiederhole, es ist eine Kleinigkeit, es handelt sich um die Gesundheit von ein paar hundert Proletariern. Die Ziffern sind nicht genau bekannt.

Sie wissen ja, wenn große Herren krank sind und sterben, dann erscheinen früh, mittags und abends Bulletins in den Zeitungen; wenn aber Dutzende von Arbeitern an einem der

schmerzhaftesten Übel zugrunde gehen, so hat man die allergrößte Mühe, das zu erforschen und auch nur die Tatsache festzustellen.

Die Minimalziffer, um die es sich handelt, beträgt nach den schon a priori zu erkennenden ungenügenden Angaben 25 Menschenleben im Jahre. Aber mit großer Wahrscheinlichkeit kann man annehmen, daß es sich um 70 und mehr Menschenleben im Jahre handelt.

Es handelt sich um 70 Menschen, die an einer der furchtbarsten Seuchen erkranken, an einer Krankheit, die so entsetzlich ist, daß es genügen würde, Ihnen einen dieser Kranken hereinzuführen, um ein einstimmiges Votum für das Verbot des weißen Phosphors hier zu erzielen (Zustimmung), und um in Ihnen das Gefühl — ich will nicht sagen des Abscheus — aber der großen Verwunderung darüber wachzurufen, daß es Menschen gibt, die es wagen, die Ursachen dieser Krankheit noch weiter fortdauern zu lassen.

Da wir nicht in der Lage sind, Ihnen einen Patienten vorzuführen, haben wir es mit Freuden begrüßt, daß die Österreichische Gesellschaft für Arbeiterschutz und der Verband der Arbeiterschaft der chemischen Industrie, das sind die organisierten Arbeiter der chemischen Industrie, zwei Körperschaften, die in der Frage der Verhütung der Phosphorvergiftung in der letzten Zeit eine wirklich aner kennenswerte Mühe und agitatorische Arbeit geleistet haben, wenigstens Bilder zur Verfügung gestellt haben, und ich möchte Sie bitten, mit dieser Drucksorte anders zu verfahren als mit den Hunderten von Drucksorten, die ihnen alltäglich auf die Bänke gelegt werden.

Sie haben hier wirklich ein Stück soziales Problem, ein Stück aus dem Leben des Proletariats, und ich gestatte mir, Ihnen zu sagen, es ist eine kleine Stichprobe. Denn dessen sind wir uns sehr wohl bewußt, daß die Phosphorvergiftung einen kleinen Kreis umfaßt und daß es außerhalb dieses Kreises Hunderte und Tausende von Menschenleben gibt, die in ähnlicher Weise, nur in anderer Form zugrunde gehen, als es Ihnen durch diese Bilder dargestellt wird.

Ich will das Krankheitsbild der Phosphornekrose nicht ausführlich schildern, aber ganz kurz möchte ich Ihnen folgendes sagen: Die Arbeiter, die mit dem weißen Phosphor unmittelbar zu tun haben, unterliegen der Gefahr, und zwar in einem so

außerordentlich hohen Grade, daß die Vergiftung unmittelbar auf die Knochen wirkt und außer einer allgemeinen chronischen Vergiftung, die das ganze Knochensystem erfaßt, die in ihren Erscheinungsformen nicht so auffallend ist und wo sich der Prozeß nicht so auffallend dramatisch abspielt wie bei der Nekrose, von der ich spreche, gibt es auch eine mehr verhältnismäßig akute.

Die chronische Form, die das ganze Knochensystem erfaßt, hat die Wirkung, daß die Knochen mürbe werden, und es wird Sie interessieren, zu hören, daß es einen Bezirk in Deutschland gibt, wo Phosphor — bis zum Verbot — viel verarbeitet wurde, wo, wie das überall auch bei uns der Fall ist, ländliches Proletariat, das billig zu haben ist, in diese Phosphorfabriken hineingestellt wurde, wo, wenn die Burschen raufen und eine Körperverletzung entsteht, etwa ein Glied bricht, ein Arm oder ein Bein zerschlagen wird, es als ein Milderungsgrund gilt, wenn der Mann Phosphorarbeiter ist, weil eben seine Knochen sehr mürbe sind. (Hört!)

Soviel von diesem allgemeinen Phosphorismus, von dem in den ganzen Diskussionen recht wenig die Rede ist. Die Phosphornekrose, mit der wir uns aber hauptsächlich beschäftigen, erfaßt den Kiefer. Wo ein schlechter Zahn, wo nur eine Verletzung der Beinhaut ist, da setzt sich der Phosphor an. Es entsteht eine Knochenentzündung, von welcher der Unter- und der Oberkiefer erfaßt werden. Er wird förmlich zu einem Fremdkörper in dem Gerüst des Schädels. Er abszediert, es entstehen Abszesse und die Knochen können dann, man könnte beinahe sagen, mit der Pinzette entfernt werden. Sie fallen einfach weg. Natürlich ist das nicht ohne schwere Eiterungen möglich, ohne daß der Mensch ein ganz elendes Dasein führt.

Sehr charakteristisch scheint mir — ich will Sie ja mit medizinischen Schilderungen gewiß verschonen — eine Äußerung des Krankenhausdirektors in Biala. Er sagt (liest):

„Wen das tote Verzeichnis der im Spital verpflegten Phosphorkranken nicht rühren mag, der möge den jetzt bei mir im Spital daniederliegenden Kranken ansehen, welcher in der Blüte seiner Jahre nach fünfjähriger Marter zugrunde geht.

Jene, bei welchen das Mitleid für die Leiden ihrer Nächsten noch nicht erloschen ist, werden ganz bestimmt beim Anblick solcher Unglücklichen, wenn sie Einfluß haben, dahin

zu wirken bestrebt sein, daß die Verwendung des weißen Phosphors zur Zündhölzchenfabrikation verboten werde.“

Und ein französischer Arzt, der berühmte Trélat, schildert die Lage der Patienten mit den Worten (liest):

„Bleich, mit verbreitertem unteren Teil des Gesichtes stehen sie abseits, fern von ihren Leidensgefährten, denen sie ein Gegenstand des Ekels sind. Da sie sich wegen der schwer verständlichen Sprache nicht mit Unterhaltung zerstreuen können, sieht man sie damit beschäftigt, den Eier auszuspeien, der ihren Mund überschwemmt, und die Ströme von Eiter abzuwischen, der ihnen den Nacken, die Schulter und das Hemd beschmutzt.“ (Bewegung.)

Es mag ja sein — ich weiß nicht, ob Sie vor dem Speisen oder nach dem Speisen sind — daß manchem von Ihnen ein solches Bild den Appetit stört. Aber ich führe das nicht an, um auf Ihre Nerven zu wirken, sondern um auf Ihren Willen zu wirken und Sie darauf vorzubereiten, daß man gegenüber solchen Dingen sich nicht begnügen darf mit einem Schlag ins Wasser, sich nicht begnügen darf mit einem Ablaßzettel, möchte ich sagen, von der Hygiene, sondern daß man wirklich etwas Entscheidendes, etwas Wirksames tun muß.

In welchem Umfang kommt denn das vor? Unsere Phosphorindustrie zählt ja nicht zu den großen Industrien. In der ganzen Industrie sind zirka 5000 Arbeiter beschäftigt und die Entwicklung der Industrie geht dahin, daß sich der Betrieb immer mehr konzentriert. Die kleinen Betriebe sind schon oder werden immer mehr lebensunfähig, die größeren Betriebe haben sich in einem großen Kartell, dem bekannten Solo-Kartell, vereinigt, das von der Länderbank finanziert wird, was auch dazu beiträgt, daß gewisse kleinere Betriebe, die ihnen im Wege stehen, eingestellt werden.

Damit ist nun ein Umschwung eingetreten. Nach der einen Seite wird diese Industrie, weil sie sich konzentriert, weil sie sich immer mehr auf die kapitalkräftigen Firmen beschränkt, mehr befähigt, hygienische Vorschriften zu erfüllen, wird sie immer mehr befähigt, auch der Gesundheit der Arbeiterschaft in jeder Weise Rechnung zu tragen, zugleich aber wird sie auch politisch befähigt, energischen Widerstand zu leisten.

Die kleinen Hausindustriellen, die mittleren und kleinen Betriebe, die da zerstreut sind, konnten natürlich nicht einmal der Verordnung vom Jahre 1846, geschweige der vom Jahre 1885 Genüge leisten, und aus den Berichten unserer Gewerbeinspektoren können Sie die ewige Klage hören, daß diese Verordnungen nicht durchgeführt wurden, nicht etwa nur in Galizien, wie man meint, oder in den kleinen Orten Mährens, wie Bärn, wo die Ärmsten der Armen sind, sondern auch in Steiermark, auch im Pilsener Bezirk, wo die größten Betriebe sind, die wir überhaupt haben, auch da wurde die Verordnung nicht ganz durchgeführt. Der Widerstand dieser Herren ist natürlich ein um so größerer, je mehr Kapital hinter ihnen steht, je stärker sie werden innerhalb der Bürokratie.

Anderseits ist es nun selbstverständlich klar: wenn die Gefahr bei der Phosphorfabrikation, die Vergiftung, an den Vorgang der Fabrikation, an das Einatmen der Phosphordämpfe und der pulverigen Staubmassen gebunden ist, sind gewisse Vorschriften, wie Abzüge, die Verwandlung der ganzen Arbeit in eine Maschinenarbeit, wo die Hand des Arbeiters überhaupt mit dem Phosphor wenig in Berührung kommt, überhaupt bei kleinen Betrieben nicht durchführbar, und es ist ganz richtig, daß hier wie auf so vielen Gebieten jeder hygienische Fortschritt gebunden ist an die Einstellung, an das Verschwinden der kleinsten Betriebe.

Und, meine Herren, da muß ich konstatieren, daß man auch hier gewagt hat, die Heuchelei auszusprechen, daß es sich um den Schutz des kleinen Mannes — das ist hier der kleine Zündhölzchenfabrikant — handelt, während der Schutz des noch kleineren und zahlreicheren Mannes, des Phosphorarbeiters, diesem Schutze preisgegeben wurde. (So ist es!)

Ich mache Sie darauf aufmerksam, daß dieses Schlagwort hier von vornherein auf das schärfste zurückgewiesen werden muß.

Meine Herren! Wenn die Gefahr der Phosphorvergiftung im Betrieb für die Phosphorarbeiter schon eine sehr große ist, so hört die Giftigkeit des Phosphors nicht auf, wenn das Zündhölzchen den Betrieb verläßt. Das Phosphorzündhölzchen ist heute jenes Gift, welches trotz aller unserer Giftverordnungen jeder Frau, jedem Unmündigen, jedem kleinen Kinde stets zur Verfügung steht. (So ist es!) Und in welcher umfassenden

Weise gerade von diesem Gift Gebrauch gemacht wird, das können Sie aus der Eingabe erfahren, die an die Regierung und das Abgeordnetenhaus von der Gesellschaft der Ärzte in Wien vor kurzem gerichtet wurde. Sie faßt die gewerbehygienische Seite der Sache kurz zusammen, legt aber insbesondere ein großes Gewicht auf die Gefahr der Verwendung des Phosphorzündhölzchens als Gift.

In Wien sind vom Jahre 1895 bis zum Jahre 1904, also in einem Zeitraum von zehn Jahren, neben 1137 Phosphorvergiftungen nur 1149 andere Vergiftungen vorgekommen (Hört! Hört!), also die Hälfte aller — wohlgemerkt — in den Wiener Krankenanstalten behandelten Vergiftungen hat das Phosphorzündhölzchen verschuldet.

In Prag ist es noch ärger. Da sind in demselben Zeitraum neben 416 Vergiftungen durch andere Mittel 935 Vergiftungen durch Phosphorzündhölzchen erfolgt. (Hört! Hört!)

Und Sie dürfen nicht etwa meinen, daß das nur leichte Fälle waren. Von den 1137 Vergifteten sind 322 und von den 935 Vergifteten 251 gestorben. (Hört!) Es ist da eine Mortalität von einem Viertel bis zu einem Drittel, es handelt sich also um eine ernste Gefahr.

Wenn nun die Sache so steht, dann begreifen Sie, daß es sich hier nicht nur um eine Frage handelt, die die paar Proletarier angeht, sondern um eine solche, die die ganze Bevölkerung angeht. Da müssen Sie doch sagen, daß die Frage entsteht: Wir tun doch alles mögliche, um die Gifte möglichst aus dem Verkehr zu entfernen, wir haben die schärfsten Bestimmungen darüber, zum Beispiel sogar nicht immer ganz vernünftige und über das Maß des Vernünftigen hinausgehende Bestimmungen. Und da läßt man ein Gift, welches die größte Verlockung für die Anwendung bietet, welches fortwährend zur Hand ist, weil es jedem zur Verfügung steht, unbehindert im Verkehr. Dabei ist noch zu beachten, daß ein großer Teil dieser Vergiftungen, etwa zwei Drittel der ganzen Vergiftungszahl, auf die Frauenwelt entfällt, und zwar darum, weil der Phosphor verwendet wird, um das Verbrechen der Frucht- abtreibung zu begehen, also als Abortierungsmittel gebraucht wird.

Meine Herren! Ich wünsche Sie mit den Ziffern, mit den Tatsachen nicht sehr zu ermüden, aber Sie werden mir nach

dem, was ich Ihnen jetzt in Erinnerung gebracht habe, doch zugeben, daß, wenn es ein Mittel gibt, um die Arbeiter, welche Zündhölzchen erzeugen, die wir ja brauchen, von der Gefahr eines so scheußlichen Siechtums zu befreien und ein gefährliches Gift aus dem täglichen Verkehr zu entfernen, von diesem Mittel Gebrauch gemacht werden muß. Wenn aber davon nicht Gebrauch gemacht wird, dann muß es dafür triftige Gründe geben. Sehen wir uns diesbezüglich ein wenig um.

Meine Herren! Es gibt ein solches Mittel. Man hat es lange Zeit versucht, die Verwendung des Phosphors in den Fabriken durch hygienische Vorkehrungen ungefährlicher zu machen. Ich habe schon erwähnt, daß wir in Niederösterreich und in Böhmen schon im Jahre 1846 eine gute Verordnung hatten. Im Jahre 1885 hat man diese Verordnung erneuert und erweitert und auf ganz Österreich ausgedehnt. Ich weiß, unter welchen Beschwerden dies geschehen ist. Ich war zufällig damals dabei mitbeteiligt. Ich bin gerade aus der Schweiz gekommen, wo ich mit den Gewerbeinspektoren eine ganze Reihe von Zündhölzchenfabriken gesehen habe.

Dort hat gerade der Kampf um die Abschaffung des Phosphors getobt. Es war ja ein sehr schwerer Kampf auch in der Bevölkerung dort gewesen. Ich weiß, mit welchen Schwierigkeiten jede einzelne Bestimmung dieser Verordnung damals hierzulande zu kämpfen hatte. Selbstverständlich, für die Sache war damals auch kein so starker Rückhalt von irgendeiner Partei. Von der Arbeiterorganisation war es damals ganz ausgeschlossen. Es war eigentlich eine rein sanitäre Sache, die zwischen der Bürokratie des Handelsministeriums, des Gewerbeinspektorats auf der einen Seite und dem obersten Sanitätsrat auf der anderen Seite gespielt hat.

Heute, meine Herren, ist festgestellt, daß diese Verordnung, so gut sie gemeint war, nicht genützt hat; heute ist das festgestellt; die Gewerbeinspektoren haben soundso viele Fälle festgestellt, und über die Gewerbeinspektoren hinaus wurde das auch konstatiert.

Ich verweise auf das wirklich mit dem größten Fleiß und mit einer rühmenswerten Gewissenhaftigkeit und Genauigkeit gearbeitete Buch von Dr. Teleky über Phosphornekrose, das von der Österreichischen Gesellschaft für Arbeiterschutz herausgegeben wurde und das eine hervorragende Stelle einnimmt

neben der Arbeit des Dr. Kaup, der früher bei uns in Österreich der Gewerbehygiene so gute Dienste geleistet hat, der aber jetzt in Berlin ist und wahrscheinlich in Berlin bleiben wird, weil man dort besser weiß, daß man Hygieniker braucht. Bei uns hält man dieselben für überflüssige Leute.

Die beiden Arbeiten, um die sich die Österreichische Gesellschaft für Arbeiterschutz verdient gemacht hat, geben Ihnen insbesondere in bezug auf Österreich ein reichhaltiges Material nicht nur nach der hygienischen, sondern auch nach der wirtschaftlichen und auch nach der industriepolitischen Seite. Da finden Sie, daß also weit über die offiziellen Ziffern der Gewerbeinspektoren hinaus die Phosphornekrose vorkommt.

Nun, meine Herren, nicht nur bei uns hat man Verordnungen erlassen und nicht nur bei uns haben sie sich als unzureichend herausgestellt — das ist in Deutschland auch geschehen, das ist in der Schweiz geschehen, und ich möchte Ihnen, weil es mir manches zu sagen erspart, mit ganz wenigen Worten nur das eine Urteil vorlesen, das der Graf Posadowsky gefällt hat, um Sie darüber zu informieren, wie weit man mit Verordnungen kommt.

Graf Posadowsky hat im deutschen Reichstag im November 1902 ein Gesetz vorgelegt, das den Gebrauch des gelben Phosphors überhaupt verbietet, und sagt (liest):

„Die Erwartung, daß diese Bestimmungen die Gefahr der Phosphorerkrankungen beseitigen würden, hat sich nicht erfüllt. (Hört!) Sie haben die Zahl der Nekrosefälle zwar zu vermindern, diese Gewerbekrankheiten aber nicht zu unterdrücken vermocht.“ . . . „Die Erfahrung hat aber die Unzulänglichkeit der im Jahre 1884 beziehungsweise 1893 angeordneten Vorsichtsmaßnahmen dargetan, und es ist bei der Eigenschaft des Phosphors, schon bei gewöhnlicher Temperatur zu verdampfen und die Arbeits- und Lagerräume mit giftigen Dämpfen zu erfüllen, auch nicht zu hoffen, daß es gelingen könnte, wirksame Vorkehrungen zur Unterdrückung der Phosphornekrose zu treffen, wenn man sich nicht entschließt, die Verwendung von weißem oder gelbem Phosphor bei der Herstellung von Zündhölzchen und anderen Zündwaren ganz zu verbieten.“

Das war die Erwägung, von der das Deutsche Reich ausgegangen ist, und von der eine Reihe von anderen Staaten aus-

gegangen ist, um anstatt nutzloser Verordnungen endlich das blanke, strikte Verbot auszusprechen, ein Verbot für die Herstellung von Zündhölzchen, ein Verbot für den Verkehr und für die Ausfuhr von Phosphorzündhölzchen. Das ist eine alte Sache; in Finnland ist der Phosphor schon im Jahre 1872 verboten worden, in Dänemark 1874, in der Schweiz 1900, in Holland 1901, in Deutschland 1907, und nun hätten wir durch die Anregung der Internationalen Vereinigung für gesetzlichen Arbeiterschutz Gelegenheit gehabt, uns einer Konvention anzuschließen, die ein Phosphorverbot international ausspricht, und es haben auch Italien und Luxemburg diese Gelegenheit ergriffen, Österreich aber hat sich davon ausgeschlossen. Wir setzen unsere Hoffnungen noch immer auf einschränkende Gesetze, noch immer auf einschränkende Verordnungen, und da müssen Sie mir gestatten, meine Herren, in kurzem die Politik unseres Handelsministeriums in dieser Beziehung zu kennzeichnen.

Aus Anlaß dieser Bemühungen um internationale Phosphorverbote habe ich mir schon am 6. September 1906 erlaubt, an den damaligen Herrn Handelsminister Fořt die Anfrage zu richten, warum Österreich sich diesem Verbot nicht angeschlossen hat, und da hat Fořt sehr bald, nämlich am 16. Oktober, eine Antwort gegeben, von der er wohl gemeint hat, daß sie sehr befriedigend ist, von der Sie aber gleich sehen werden, daß sie sich über das Niveau der alten, landläufigen Phrasen nicht erhebt.

Er hat, nachdem er die Geschichte der Phosphorabwehr in Österreich erzählt hatte, gesagt (liest):

„Wichtige Interessen der heimischen Zündholzindustrie zwangen aber die österreichische Regierung, ihre Zustimmung hiezu von der Bedingung abhängig zu machen, daß nicht dadurch eine Verschiebung in den Exportverhältnissen zum Nachteil Österreichs herbeigeführt werde.“

Er erklärt dann, daß von den exportierenden Staaten als unsere Konkurrenten Italien und Japan in Betracht kommen. Italien ist bekanntlich der Konvention beigetreten (Hört!), und wir warten derzeit auf Japan heute noch!

Handelsminister Dr. Fořt resümierte seine Auseinandersetzungen dahin, daß, solange diese Staaten sich von einem internationalen Übereinkommen bezüglich des Verbotes des ge-

wöhnlichen Phosphors fernhalten, auch die österreichische Regierung an die Erlassung eines absoluten Phosphorverbotes nicht denken könne, wenn sie nicht einen ganzen Industriezweig, in dem nahezu 5000 Arbeiter beschäftigt sind, in seinen vitalsten Interessen empfindlich treffen wolle.

Meine Herren! Das ist eine falsche Angabe, die man dem Herrn Minister hier in den Mund gelegt hat. Es ist nicht wahr, daß durch ein Phosphorverbot unsere Zündhölzchenindustrie in ihren vitalsten Interessen empfindlich getroffen würde. Wahr ist, daß ein großer Teil, ein täglich wachsender Teil unserer Zündhölzchenindustrie bereits ohne weißen Phosphor arbeitet und zu der Verarbeitung von rotem Phosphor und Phosphoresquisulfid übergegangen ist, und daß die Zahl der Unternehmungen, die noch weißen Phosphor verarbeiten, und die Menge der in Betracht kommenden Ausfuhr von Jahr zu Jahr sinkt.

Es ist also nicht wahr, daß man, um die Interessen von 5000 Arbeitern zu schützen, die Arbeiter der Nekrose preisgeben muß. (Zustimmung.) Dieses Sichverstecken hinter einem Arbeiterinteresse, wenn man gegen das Leben der Arbeiter losgeht, ist einer der gewöhnlichsten und durchsichtigsten Kniffe der Gegner des Arbeiterschutzes.

Meine Herren! Das ganze Um und Auf, um was es sich dreht, ist heute nicht einmal eine Million Kronen an Ausfuhr. Unsere ganze Ausfuhr beträgt etwa $3\frac{1}{2}$ Millionen, vielleicht etwas darüber (Handelsminister Dr. Fiedler: $3\frac{1}{4}$ bis $3\frac{1}{2}$ Millionen!), ich weiß es nicht genau, davon ist aber annähernd die Hälfte phosphorfreies Material und ein anderer ganz beträchtlicher Teil, da Italien zu den phosphorfreien Zündhölzchen übergegangen ist, vor jeder Konkurrenz durch phosphorhaltige Zündhölzchen geschützt. Italien war unser Hauptkonkurrent. Die Italiener haben sich vor Österreich nicht gefürchtet, sie haben es vorgezogen, den Interessen ihrer Arbeiter Rechnung zu tragen.

Wir stehen demnach offiziell — ich hoffe heute eine Erklärung zu hören, die etwas anderes sagt — auf dem Standpunkt, daß wir wegen des restlichen Exportes den Phosphor behalten müssen.

Und nun hören Sie! Handelsminister Fort hat uns damit getröstet, daß die strengsten Maßnahmen für die Sicherung

der hygienischen Zustände ergriffen werden, daß eine viermalige Revision durch die Organe der Gewerbeinspektion stattfinden, daß ein ärztlicher Funktionär dieser Revision beigezogen werde, daß er ein Gesetz, daß er eine strenge Verordnung erlassen wird, und heute sind wir in der Lage, zu sehen, was bei diesen Versprechungen herausgekommen ist.

Meine Herren! Wir haben eine Verordnung und ein Gesetz. Das Gesetz kann man mit sehr wenigen Worten abtun. Das Gesetz ist so konstruiert, daß es die Verwendung von Phosphor in der Hausindustrie und in der Heimarbeit verbietet und neu zu errichtende Fabriken unter den Konzessionszwang stellt, unter einen Konzessionszwang, der von der Verordnung, die auch gleichzeitig vorgelegt wurde, geregelt und beeinflußt sein soll.

Meine Herren! Diese Verordnung — und ich will mich nur auf fachkundige Urteile beziehen, ich will Ihnen nicht eine Kritik über die einzelnen Punkte hier vortragen — ist ein Schlag ins Wasser. (Zustimmung.) Sie wird nicht mehr leisten, als die bisherigen Verordnungen geleistet haben, und zwar darum, weil das, was sie verlangt, zu einem Teil schon im Sinne der Verordnung nicht angewendet werden kann und zum andern Teil nicht angewendet werden wird, weil die Durchführung nicht kontrolliert und nicht erzwungen werden wird und kann, so wie das bisher nicht geschehen ist.

Meine Herren! Sie haben eine Verordnung, wo eine Reihe von Anordnungen, die den Fabrikanten nach den Berichten diverser Handelskammern schon als etwas Furchtbares erscheinen, getroffen werden. Bäder werden angeordnet, Anzüge werden angeordnet, eine eigene Garderobe für das Arbeitskleid und das gewöhnliche Gewand, es wird angeordnet, daß die Räume streng voneinander geschieden, daß gewisse Apparate luftdicht geschlossen werden usw., das scheint schon den Fabrikanten vielfach als unerträglich und unmöglich, und ich gestehe es Ihnen ohne weiteres, viele von diesen Bestimmungen sind für viele dieser Fabrikanten, wie sie heute sind, wirklich unmöglich, sie können sie nicht ausführen.

Aber, meine Herren, die Herren Fabrikanten haben einen Trost. Sie wissen, in Österreich — wir sind doch ein Staat, wo Recht und Gesetz etwas gilt (Heiterkeit), wir haben eine ganze Reihe von Heiligtümern, insbesondere aber das

Heiligtum des Besitzes — werden die erworbenen Rechte hoch geachtet; das Recht auf Gesundheit ist kein erworbenes Recht, ist leider ein angeborenes, und mit diesen Rechten wird immer schlecht umgegangen. (Zustimmung.) Aber das erworbene Recht ist etwas Famoses, und das Recht, Menschen mit Phosphor zu vergiften, ist ein erworbenes Recht, ebenso wie das Recht, Menschen durch Zelluloidexplosionen zu verbrennen, auch unter Umständen ein erworbenes Recht ist. Das heißt: wenn man nachträglich Verordnungen und Gesetze erläßt, welche sich auf die Assanierung solcher Betriebe beziehen, so kann das erworbene Recht, Menschen durch Phosphor zu vergiften, nicht umgestoßen werden, das gilt nur für die späteren.

Demjenigen aber, der schon einen Betrieb hat, wo er Menschen vergiftet, kann man das nicht mehr nehmen, und Sie finden in all diesen Konsensen solche Bestimmungen, und auch in dieser Verordnung (liest):

„Die Bestimmungen dieser Verordnung finden sowohl auf schon bestehende als auf erst zu errichtende Anlagen mit der Maßgabe Anwendung, daß jene Anordnungen, welche die Anlage der Betriebsräume bereits rechtskräftig konsentierter Betriebe betreffen, nur insofern anzuwenden sind, als sie nicht etwa mit dem Konsens in Widerspruch stehen.“

Selbstverständlich, das erworbene Recht muß respektiert werden. Ich meine, die Tatsache ist ja nicht neu, aber die Anwendung im speziellen ist hier wichtig, schon darum, weil neue Fabriken überhaupt nicht errichtet und die alten nicht assaniert werden, erstens weil es die Leute nicht können und zweitens, weil sie es nicht zu tun brauchen. Werden Sie mir vielleicht einreden wollen, daß auf einmal die Exekutive so stark geworden ist, daß man das jetzt durchsetzt, was man früher nicht durchgesetzt hat? Das glaube ich nicht. Schon darum ist damit nichts zu machen. Zweitens ist eine Reihe von Bestimmungen überhaupt ein Schlag ins Wasser, was man vielleicht einem Bürokraten langwierig auseinandersetzen müßte, was aber Leute, die im Leben stehen und die Arbeit kennen, sofort begreifen. Wenn ich Ihnen erzähle, daß in der Verordnung steht, daß jene Arbeiter, die mit dem Phosphor direkt zu tun haben, nur einen Monat lang in diesen Räumen beschäftigt werden dürfen und dann wechseln müssen, um wo anders beschäftigt zu werden, so wissen Sie, was das heißt. Wenn ich Ihnen noch sage, daß es

der Gipfel der Vollkommenheit ist, daß da steht, wenn sich bei einem Arbeiter ein kariöser Zahn findet, soll er sich melden, und er muß sofort von diesem Ort wegversetzt und zu einer ungefährlichen Arbeit gebracht werden (Heiterkeit), so lachen Sie darüber. Am grünen Tisch erscheint das alles höchst ernst.

Die Leute wollen es nicht verstehen, nicht nur hier nicht, sondern überhaupt nicht, daß man dem Arbeiter hygienische Maßnahmen, Selbstschutz mit Gewalt aufdrängen muß, weil die chronische Gefahr der Phosphorvergiftung für ihn lange nicht so empfindlich ist wie die akute Gefahr des Verhungerns. (Lebhafte Zustimmung.) Sie werden das ewig nicht begreifen, daß eine der schwersten Arbeiten unserer Organisationen nicht nur der Kampf mit der Bürokratie, mit der Unternehmerschaft, sondern mit dem armen Arbeiter ist, der nicht aus Mangel an Intelligenz — bilden Sie sich das nicht ein — sondern aus Mangel an Existenzmitteln den Kampf nicht mitführen kann. (Zustimmung.) Dem Arbeiter fehlt es nicht im Hirn, sondern es fehlt ihm im Magen, daß er für die Gesundheit nicht mitzufechten imstande ist. (Lebhafter Beifall und Händeklatschen.) Mit solchen Verordnungen kommt es zu nichts. Oder, meine Herren, erwarten Sie sehr viel von der Gewerbeinspektion oder von der neuen sozialpolitischen Ära, in die wir hoffentlich eingetreten sind? Keiner von Ihnen kann mehr davon erwarten wie ich und keiner mehr Hoffnungen daran knüpfen. Aber verlangen wir doch von der Gewerbeinspektion nur das, was sie leisten kann.

Ich möchte bei der Gelegenheit dem Herrn Handelsminister einige Bemerkungen alleruntertänigst unterbreiten, die ich für sehr aktuell und nicht nur in diesem, sondern auch in einem weiteren Zusammenhang für notwendig halte. Die Gewerbeinspektion soll erweitert werden.

Der Herr Handelsminister hat im Ausschuß und hier vom Ministertisch aus uns gesagt, er hofft, daß er dem Herrn Finanzminister etwas Erhebliches abringen wird, er hofft, daß er zunächst 21 Beamte neu anstellen können wird, er verzweifelt aber daran, daß er sofort im ersten Ansturm eine Verdoppelung der Zahl der Gewerbeinspektoren erringen wird.

Wenn es nur das wäre und wenn der Handelsminister in der Lage wäre, ehrlich, wie er ist — daran zweifle ich ja nicht — hier zu sagen: „Ja, ich konnte jetzt nur im erstem

Jahr 21 Inspektoren erreichen, aber in den weiteren vier Jahren werden wir schon mehr durchsetzen; wir haben das Versprechen in der Hand, das Ministerium hat sich dafür verbindlich gemacht“, so ließe sich darüber reden.

Aber, meine Herren, ich fürchte, der Handelsminister hat seine 21 Inspektoren für das erste Jahr noch nicht ganz sicher, ich fürchte, daß die Hand des Herrn K o r y t o w s k i auch hier eine böse Rolle spielt, und ich muß schon sagen, meine Herren, ich finde, daß sich dieser Herr Finanzminister einen Einfluß und eine Macht in Österreich anmaßt, die weder zu seinem Amt und noch weniger zu seiner Person paßt. (Lebhafter Beifall und Händeklatschen.)

Ich begreife so gut wie alle Welt, daß ein Kassier ein unangenehmer Mann sein muß; man leidet ja überall darunter.

Aber so weit darf die Sache nicht gehen, daß nicht das Parlament, nicht die Regierung, nicht das Ressort bestimmt, was man braucht, sondern daß es vom Wohlwollen des Herrn K o r y t o w s k i und des Herrn Sektionschefs Engel abhängt. (Beifall), ob Gewerbeinspektoren ernannt werden oder ob die Affenschande weiter bestehen soll, wie unser Physikgebäude, das den Hörern und Professoren einmal über den Kopf zusammenstürzen wird. (Zustimmung.)

Die Studenten und Professoren überlaufen jeden Tag die Abgeordneten, den Unterrichtsminister, wir reden untereinander und mit dem Minister, wir sagen: Ja, was wird denn geschehen?

Dieses Physikgebäude, meine Herren, ist solch ein typischer Fall, der nicht mehr europäisch, wirklich schon asiatisch (Ruf: Wienerisch!), ich will nicht sagen, wienerisch ist (Zustimmung), ich möchte uns nicht so herabsetzen, denn wir können es auch anders, aber leider müssen wir schon sagen, daß das nicht zum erstenmal ist.

Hier bestürmt man die Abgeordneten, die Minister, den Ministerpräsidenten und sagt, das Gebäude werde zusammenfallen. Ich erkläre Ihnen hier ganz offen: ich werde auf meinen alten Tage ein Denunziant werden, ich werde bei der Baubehörde einfach die Anzeige machen, so daß sie gezwungen ist, einzugreifen. (Heiterkeit.)

Man kann ja denunzieren und die Professoren und die Hörer werden nicht mehr ins Gebäude können. Und wenn Sie

fragen: Warum wird nicht gebaut? Ja, meine Herren, der Herr Korytowski ist mit sich noch nicht einig, man hat ihn noch nicht so weit gebracht, daß er gestattet, daß in der Währingerstraße, wo der Grund schon seit Jahren fertig dasteht, alle Gelder bewilligt sind (Abgeordneter Dr. Redlich: Die Pläne sind schon fertig!), die Pläne fertig sind, gebaut wird.

Herr Korytowski will nicht. Ja warum will Herr Korytowski nicht und was geht ihn das an? (Lebhafter Beifall und Händeklatschen.) Wie kommen wir dazu, bei Herrn Korytowski betteln zu müssen, wenn wir die Vermehrung der Gewerbeinspektoren wollen.

Ich weiß gar nichts, ich bin gar nicht unterrichtet, ich weiß nicht, was in den Budgetverhandlungen, die jetzt bei den verschiedenen Ministerien im Zuge sind, passiert, aber ich möchte wetten, daß die notwendigen Anforderungen für die sozialpolitische Sektion, die heute zu ihrer Erweiterung und Arbeitsfähigkeit eine ganz beträchtliche Anlage braucht wie jedes neue Institut, auf den größten Widerstand bei Herrn Korytowski stoßen werde.

Der Größenwahn, ich möchte beinahe sagen der Cäsarenwahn dieses kleinen Herrn wird bald gebrochen sein. (Lebhafter Beifall und Händeklatschen.)

Aber ich bitte, seien wir nur gerecht: Da handelt es sich nicht allein um eine Person, sondern um ein System und es nützt uns nichts, wenn der Herrgott geht, aber sein Engel bleibt. (Lebhafter Beifall und Händeklatschen. — Heiterkeit.)

Und wir brauchen den Mann nicht wegzuschicken, es genügt, wenn er sich bessert. Ich bin überzeugt, die Herren können es auch anders, man muß nur die entsprechenden Mittel anwenden.

Ich bitte, meine Herren, das Finanzministerium hat schon Geld, nicht für die Gewerbeinspektion, nicht für ein Physikinstitut; aber wenn es gilt, gewissen Petroleumgrubenbesitzern in Galizien das Petroleum um 2 K 40 h abzukaufen, während es gegenwärtig um etwa die Hälfte des Preises zu haben ist, wenn es gilt, diesen Herren durch eine Aktion unter die Arme zu greifen, wenn es gilt, eine solche Aktion durchzuführen, damit dadurch eine Gruppe, damit die Polen gut gestimmt werden und damit wir uns die Schnapsverteuerung gefallen lassen

müssen und sie dadurch bestochen werden, so ist dafür das Geld immer zu haben. (Abgeordneter Dr. Diamond: Das ist für die Kreditanstalt!) Wahrscheinlich ist die Kreditanstalt auch mit dabei beteiligt, ich zweifle gar nicht daran.

Ich will also nur den Zustand kennzeichnen und will sagen, daß wir uns das nicht gefallen zu lassen gesonnen sind.

Wir sind sehr bescheiden in unseren Anforderungen an die Verwaltung, wir haben nicht Listen von Herren, die angestellt werden müssen und die wir auf den Hintertreppen herumtragen. (Sehr gut!) Wir machen nicht aus Personalien Parteifragen, wir verlangen keine Vergünstigungen für Angehörige unserer Partei, wir machen aus der politischen Arbeit kein Geschäft (Zustimmung), aber wir sind unerbittlich darin, unsere Pflicht zu tun und für die Arbeiterklasse den Einfluß auf die Verwaltung durchzusetzen, den sie mit Recht verlangen kann (Zustimmung), einen Einfluß, der nicht gegen die anderen geht, sondern für das Ganze geht, einen Einfluß, der der Allgemeinheit zugute kommt, und wir lassen uns diese Manier, die da vom Finanzministerium geübt wird, absolut nicht gefallen. (Lebhafter Beifall.)

Ich setze immer voraus, denn ich habe keinen Grund für das Gegenteil, daß der Ressortminister pflichtgemäß für diese Forderung eintritt, denn es sind nicht sozialdemokratische Forderungen, sondern Forderungen seines Ressorts, die er braucht, um seine Pflicht zu tun (Abgeordneter Daszyński: Der Minister hat es versprochen!) und der Minister hat es offen versprochen und ich bin überzeugt, daß diese Versprechungen nicht wie die des Herrn Korytowski sind, Versprechungen mit einer Reservatio mentalis, sondern daß wir es hier mit einem ehrlichen Mann zu tun haben, ich setze voraus, daß der Herr Handelsminister diese Forderungen stellt und ich erkläre hier ganz offen, daß, wenn dieselben an dem Widerspruch des Finanzministers scheitern, dies auch politische Konsequenzen haben wird. (Lebhafter Beifall und Händeklatschen.)

Wir sind durchaus nicht gesonnen, die Sozialpolitische Sektion und die sozialpolitische Aktion gewissermaßen in der Wiege erdrosseln zu lassen durch die Schmutzereien und die Zweizüngigkeiten eines Herrn Korytowski. (Lebhafter Beifall und Händeklatschen.)

Vizepräsident Dr. Ritter v. Starzyński (gibt das Glockenzeichen): Ich bitte . . . (Abgeordneter Seitz: Sie glauben, weil Sie sein Klubgenosse sind, müssen Sie sich darüber mokieren!) Herr Abgeordneter Seitz, ich bitte, mich meines Amtes walten zu lassen. (Zwischenrufe.) Ich bitte, Herr Abgeordneter Dr. Adler, sich Ausdrücke, wie Schmutzereien nicht zu bedienen. (Zwischenrufe. — Abgeordneter Schuhmeier: So oft der Korytowski richtig bezeichnet wird, steht sein Klubgenosse auf und nimmt ihn in Schutz!) Herr Abgeordneter Schuhmeier, ich rufe Sie zur Ordnung. (Zwischenrufe.)

Abgeordneter Dr. Adler: Meine Herren! Ich füge mich selbstverständlich, wie es meine Pflicht ist, der Mahnung, ich glaube, über das berechnigte Maß der Kritik nicht hinausgegangen zu sein (Zustimmung) und werde mich daher in meinen Ausführungen dadurch nicht beirren lassen.

Meine Herren! Da ich schon dabei bin, ist noch eine sehr wichtig Sache zu erörtern notwendig. Wir haben eine Sozialpolitische Sektion, die, was immer in der Phosphorsache verfügt werden wird, in allererster Linie berufen sein wird, einzugreifen, und schon aus diesem Zusammenhang, aber auch im weiteren Zusammenhang bin ich verpflichtet, hier zu erörtern, ob sie in ihrer Anlage, organisatorisch, ihrer Aufgabe gewachsen sein wird.

Meine Herren! Luxuriös haben Sie das gerade nicht gemacht, das muß ich Ihnen sagen. Ich weiß nicht, das Ministerium für öffentliche Arbeiten hat noch nicht das Licht der Welt erblickt, in seinen Besetzungen . . . (Abgeordneter Eldersch: Aber das Haus haben sie schon!) Na, ein Haus, das ist das wenigste . . . (Ruf: Und 80.000 K Provision!) ich spreche jetzt . . . (Abgeordneter Schuhmeier: Warum soll man nicht darüber reden?) Aber lassen Sie es doch, es ist nicht wahr! (Zwischenrufe.)

Ich sage also, das Ministerium für öffentliche Arbeiten wird demnächst in seiner Zusammensetzung bekannt werden und, soviel ich weiß, wird man da viel Personal brauchen — ich will gar nicht von den Gebäuden sprechen.

Wir sind es ja gewohnt, die Sozialpolitik war so lange obdachlos, daß sie sich jetzt als Mietpartei fortzuziehen muß; das wissen wir ja, daß man nicht gleich ein Haus kaufen wird, aber Personal wird gebraucht. Ich habe nun, soweit ich aus der „Wiener Zeitung“ und sonst sehe, den Eindruck, als ob mit dem Personal sehr gekargt werde, als ob die nötigen

Behelfe, die auch finanzieller Natur sind, für die Sozialpolitische Sektion nicht bereitwillig genug bewilligt würden.

Das ist auch eine Sache, die ich dem Herrn Handelsminister sehr ans Herz lege, indem ich ihn bitte, er möge die Güte haben, uns zu seinen Bundesgenossen zu machen. Wenn Sie, Exzellenz, mit dem Herrn v. Korytowski und dem noch viel geschätzteren Herrn Sektionschef Engel gar nicht fertig werden können, ich bitte, nur einen Wink, wir werden Sie nach Kräften zu unterstützen suchen. (Beifall.) In dieser Beziehung werden Sie an uns eine Regierungspartei haben (Heiterkeit und Sehr gut!), die sich an Eifer mit jeder anderen messen kann, die viel besser ist (Abgeordneter Beer: An Verlässlichkeit!), an Verlässlichkeit sie übertreffen wird.

Auch die innere organisatorische Einrichtung ist nicht frei von Kritik. Es ist insbesondere jener Paragraph der Gewerbeordnung, mit dem wir es hier beim Phosphor in erster Linie zu tun haben, der § 74, dessen Handhabung in der Sozialpolitischen Sektion konzentriert sein müßte, aber nicht konzentriert ist. Der § 74 — ich bringe das nur in Erinnerung — sagt (liest):

„Jeder Gewerbeinhaber ist verpflichtet, auf seine Kosten alle diejenigen Einrichtungen bezüglich der Arbeitsräume, Maschinen und Werkgerätschaften herzustellen und zu erhalten, welche mit Rücksicht auf die Beschaffenheit seines Gewerbebetriebes oder der Betriebsstätte zum Schutze des Lebens und der Gesundheit der Hilfsarbeiter erforderlich sind.“

Dieser Paragraph enthält die ganze Gewerbehygiene, alles andere, was wir an hygienisch-technischer Gewerbehygiene besitzen, ist nur ein Korollar dazu.

Nun hat die sozialpolitische Sektion allerdings die Erlassung der Vorschriften und die Mitwirkung bei der Handhabung dieser Vorschriften, aber die Handhabung selbst ist der ersten, der Industriesektion, überlassen. Es heißt: „Die Handhabung des III. Hauptstückes und des § 74 G.-O. . . .“

Ich bitte, das ist der Text der „Wiener Zeitung“. Ich habe es auch zuerst für einen Druckfehler gehalten, Exzellenz; wenn es einer wäre, so würde mich das wesentlich beruhigen. Daß die Handhabung dieses Paragraphen der Sozialpolitischen Sektion zukommt, darüber kann doch kein Zweifel sein.

Ich sage offen, noch eher würde ich es verstehen, wenn man sie einem anderen Departement überweisen würde — so absurd dies auch wäre — als daß man sie zerreißt und die Aktion hemmt, indem man einen wichtigen Teil der Aktion in ein anderes Departement verweist.

Meine Herren! Haben Sie keine Sorge! Die Industrie-
sektion und der Industrierat werden sich genug bemerkbar machen. Wenn Seine Exzellenz etwa gefürchtet hat, daß jetzt plötzlich die Bäume der Sozialpolitik, der Gewerbehygiene in Österreich in den Himmel wachsen werden, daß etwa die Sozialpolitische Sektion übermütige Vorschläge machen wird, so können sie ganz unbesorgt sein. Vergessen Sie nicht, daß der Arbeitsbeirat nicht ein reiner Parteirat ist, daß er der einzige ist, aus dem Vorschläge hervorgehen, die sich schon an sich als ein Kompromiß darstellen, daß dort nicht nur die Arbeiter und Unternehmer sitzen, sondern auch die sogenannten Fachmänner — ich nenne sie „sogenannt“, Sie werden erfahren, warum — und die Organe der Regierung. Sie sehen also, eine Gefahr für die Industrie ist nicht vorhanden. Warum also diese Sektion bis zu einem hohen Grade der Exekutive berauben?

Wenn ich die Mienen — möchte ich fast sagen — Seiner Exzellenz recht aufgefaßt habe, so ist das nicht so gemeint, vielleicht ist es eine Sache, die sich ändern läßt. Exzellenz, ich appelliere an Sie nicht nur für Sie, sondern auch für Ihre Amtsnachfolger. Ich gestehe offen, ich habe zu Ihnen das Vertrauen, daß Sie es mit der Sache ernst meinen. Ich habe zu Ihnen das Vertrauen, daß Sie eine wirklich aktionsfähige, Sozialpolitische Sektion in Gang setzen wollen. Aber Sie müssen sie so einrichten, daß sie aktionsfähig bleibt und daß Entscheidungen und Kompetenzkonflikte nicht von vornherein gegeben sind, die heute vielleicht zugunsten der Sozialpolitik entschieden werden können, weil Sie, Exzellenz, da sind, ein Mann, der sich für die Sache interessiert und sie versteht, die aber von irgendeinem Nachfolger im entgegengesetzten Sinne entschieden werden müssen oder können.

Das ist eine Gefahr, ich lenke Ihre Aufmerksamkeit darauf und würde sehr bitten, uns, die wir hier nicht als Partei sprechen, sondern wirklich im Interesse der gesamten Arbeiterschaft, weit über die Grenzen der organisierten Arbeiterschaft hinaus, in dieser Beziehung zu beruhigen.

Das Schicksal und die Leistungsfähigkeit der Sektion hängt vielfach davon ab und davon hängt auch das Andenken ab, das Ihnen, Exzellenz, als dem Gründer und Errichter der Sektion bewahrt bleiben wird.

Das war ein Exkurs von den Zündhölzchen in das Allgemeine der Sozialpolitik, aber Sie werden mir ihn verzeihen. Er war notwendig.

Ich kehre nun zurück zu den Anschauungen unseres Herrn Ministers über die Phosphorfrage. Die Einbringung unseres Dringlichkeitsantrages hat Seine Exzellenz den jetzigen Herrn Handelsminister bewogen, schon am 22. Juni eine ausführliche Besprechung der Frage zu geben, von der ich mir aber erlaube, sie nicht als eine definitive Erledigung anzuschauen.

Ich möchte gern dem Herrn Handelsminister alle möglichen Brücken bauen, damit er sich von dem ominösen Standpunkt, auf dem er noch halb und halb gestanden ist, recht bald entferne.

Hier spricht er immerhin noch von dem Standpunkt, daß wir zwar „für eine weitere Zukunft das Ziel des absoluten Verbotes nicht aus den Augen verlieren dürfen“, daß wir aber gegenwärtig gezwungen wären, den von Großbritannien, Schweden und Belgien als zureichend befundenen Standpunkt der Präventivreglementierung einzunehmen, das heißt mit anderen Worten: Wir müssen noch auf dem Standpunkt der zurückgebliebenen Staaten bleiben und dürfen uns nicht in die Reihe der Kulturstaaen auf diesem engeren Gebiet einreihen.

Hier steht auch noch der Herr Handelsminister auf dem Standpunkt, als ob sich mit dem Gesetz und der Verordnung, die sein Vorgänger in Zirkulation gesetzt hat — denn mehr kann man davon nicht sagen — etwas anfangen ließe. Er sagte — und daran knüpfe ich meine Hoffnung — daß die Beiräte einvernommen werden sollen, daß sie das Material prüfen und daß das Ministerium schließlich seine Entschlüsse fassen werde, und er schließt damit, daß, wenn er vor der Frage stehen wird, ob man das Menschenleben zu schützen oder den Gewinn einzelner Unternehmungen aufrechtzuerhalten hat, für ihn die Entscheidung nicht zweifelhaft sein kann.

Dieser Satz genügt mir vollständig, denn die Konsequenz davon ist, daß Sie — in welcher Form Sie wollen — das Gesetz und die Verordnung in den nächsten, von mir aus den vornehmsten Papierkorb werfen.

Es genügt vollständig, daß Sie das Verbot des weißen Phosphors sowohl im Verkehr als auch in der Fabrikation zur Tatsache machen. Denn darüber, meine Herren, daß es sich nur um den Profit von einzelnen Unternehmungen handelt und um gar nichts anderes, das dem Verbot des weißen Phosphors im Wege steht, sind wir doch einig.

Es kommt bloß die Ausfuhr der Phosphorzündhölzchen nach Ostindien in Betracht, und diese ist ja gefährdet, da Japan diese Einfuhr besorgen wird. Den Export nach China haben wir ja aufgegeben. Der ist für uns verloren. Ägypten und der Balkan werden von Italien versorgt, welches auch keine Phosphorzündhölzchen hat; es handelt sich also nur um Indien, nur um einige 100.000 K. Das sind 800.000 K, wieviel wollen die Herrschaften an diesen 800.000 K verdienen, von denen die Hälfte, sagen wir 600.000 K, Phosphorzündhölzchen betreffen?

Ich weiß es nicht, aber ich gebe mit reichlichen Händen. Wieviel wollen die Herren von der „Solo“ und von der Länderbank eigentlich verdienen? (Abgeordneter Dr. Velich: Sagen wir 20 Prozent!) Ich bin nicht so schäbig! 50 Prozent! Sie sollen 250.000 K verdienen! (Abgeordneter Dr. Velich: Das ist unmöglich!) Na, ich weiß nicht, die Herren verstehen es! Die Herren von der „Solo“ werden es schon wissen, das ist ihr Geschäft.

Nehmen wir an, es steht da wirklich ein Profit von 250.000 K in Frage, und nehmen wir an, daß es nicht wahr wäre, daß 40 Menschen alle Jahre an Phosphornekrose zugrunde gehen, wie wir überzeugt sind, sondern nur 25. Dann ergibt sich, daß Sie für je 10.000 K wucherischen Profit für die „Solo“ und ein paar andere Fabrikanten ein Menschenleben in der elendesten Weise zugrunde gehen lassen. 5000 fl. pro Kopf!

Meine Herren, wir sind hier 500 Menschen. Nach dem Prozentsatz kämen auf uns 500 Menschen alljährlich fünf. Was meinen Sie, wieviel müßte man uns zahlen? Was kostet denn Ihr Oberkiefer, meine Herren? Wieviel kosten denn ihre

eigenen Knochen den Herren? Wieviel sind sie Ihnen wert? Um wieviel lassen Sie sich sie abkaufen, wenn ich Sie frage? Was kostet bei einem der Herren Verwaltungsräte der „Solo“ der eigene Oberkiefer? Ich weiß nicht, ob er mir ihn für 5000 fl. überläßt. Ich bitte, so steht aber die Frage! (Lebhafte Zustimmung.) Diese ewigen Dinge, diese ewigen Redereien mit dem heiligen Export. Und ist denn der Export wirklich immer so heilig? Der Herr Handelsminister muß hier den wirklichen Forderungen der Humanität, der Vernunft gegenüber den Export schützen, weil es sich hier um bedrohte Menschenleben handelt.

Wenn es sich nicht zufällig um Proletarierleben handeln würde, wenn es sich nicht um kranke Menschen, sondern um kranke Rinder oder Schweine handeln würde (Lebhafte Zustimmung), dann wäre der Herr Handelsminister nicht so stark, um die Interessen der Industrie zu schützen. Wenn es sich um den Export handeln würde, wäre er absolut ohnmächtig. Die ganzen Interessen des Exports, der sich nicht auf Hunderttausende, sondern auf Hunderte von Millionen beläuft, den ganzen Balkan, Serbien bis hinauf nach Rumänien, den ganzen Orient geben wir preis, damit unsere Rinder und Schweine nicht krank werden. (Lebhafter Beifall und Händeklatschen.)

Wenn der Herr Handelsminister in dem einen Punkt so viel Einsicht hat, so hoffe ich, es wird ihm etwas Rücksicht auch hier übrig geblieben sein, und ich bin überzeugt davon, daß er zu dem Schlusse kommen wird: Weg damit!

Nun spricht man allerdings noch von Rücksichten auf andere Staaten, und ich will das nur der Vollständigkeit halber sagen. Daß wir gerade auf den äußersten Osten, auf Japan warten sollen, wird man uns nicht zumuten. Es nützt auch nichts. Daß wir auf Italien so lange gewartet haben, war eine Schande, aber das ist erledigt. England ist eigentlich nicht unser Konkurrent. Ich will England nicht verteidigen, das fällt mir gar nicht ein, aber ich sage nur, England hat nur große Fabriken, und es mag sein, daß die Angaben seiner Verwaltung doch nicht ganz so falsch sind, als wir vermuten. Vielleicht sind wirklich weniger Fälle als wo anders, weil die Einrichtungen eben ganz andere sind.

Aber gerade in den allerletzten Tagen habe ich von einer sehr kompetenten Seite erfahren — die Herren wissen ja offen-

bar, was ich meine, es ist die internationale Vereinigung für gesetzlichen Arbeiterschutz und ihr Sekretär Dr. Stephan Bauer, bei dem ja die Dinge alle zusammenfließen — daß auch in England sich ein Umschwung bereits vorbereitet. Die Arbeiterpartei, die ja heute eine ganz andere Rolle im englischen Unterhaus spielt als früher, wird das gewiß unterstützen und die Sache wird erledigt werden.

Schweden weigert sich allerdings, aber es hat wenigstens ein Inlandsverbot. Ich bitte, ich warne Sie davor, machen Sie uns das nicht, das wäre sehr schlecht. (Handelsminister Dr. Fiedler: Es wäre auch nutzlos!) Gewiß, wir brauchen diese Zwischenstufe gar nicht. Man kann aber Schweden, weil es das Inlandsverbot hat, in diesem Zusammenhang nicht anführen.

Die Sache ist also absolut reif, es gibt da gar nichts mehr zu erwägen, und sie ist dringlich, nicht nur weil jeder Tag, den wir zögern, soundso viele Leute mehr der Vergiftung aussetzt, nicht nur weil es geradezu eine Schande ist, daß wir da anderen Staaten gegenüber so zurück sind, sondern auch darum, weil mit dem 1. Jänner ein gewisser Abschnitt in der Behandlung dieser internationalen Konvention eintritt. Ich würde sehr wünschen, daß Österreich noch vor diesem Termin sich der Konvention anschließt. Das wäre der Beschluß der Regierung. Die Durchführung dieses Anschlusses an die internationale Konvention im Inland würde dann die Annahme des Antrages sein, den wir, Kollege Schrammel und ich, namens unserer Parteigenossen eingebracht haben und der dem Sozialpolitischen Ausschuß bereits vorliegt.

Das sind die Gründe, warum ich die Sache für dringlich halte, und ich bitte den Herrn Handelsminister inständigst, uns darüber zu beruhigen, daß er die Sache ernst nimmt und die betreffende Verordnung usw. zu der Makulatur macht, die sie einzig zu sein wert ist; daß er nicht vergißt, daß zwei Körperschaften von größtem Gewicht bereits gesprochen haben und daß der Oberste Sanitätsrat wiederholt seiner Überzeugung Ausdruck gegeben hat, daß es nur eine Möglichkeit gibt, die Gefahr der Vergiftung mit weißem Phosphor zu vermeiden, und das ist das Verbot, und daß — ich freue mich, das hier sagen zu können — die Unfallverhütungskommission, in der Arbeiter und Unternehmer beisammensitzen, beinahe einstimm-

mig gesagt hat, sie lehne überhaupt das Eingehen in die Beratung dieser Verordnung ab und verlange das Verbot.

Nur zwei Unternehmer haben die Kühnheit gehabt, dagegen zu stimmen, und davon war einer Zündhölzchenfabrikant (Heiterkeit), also nicht ganz unparteiisch.

Ich begrüße diesen Wunsch und fordere das Haus auf, sich dem anzuschließen, meinen Antrag für dringlich zu erklären und so den Herrn Handelsminister zu veranlassen, uns eine günstige Aussicht zu eröffnen. (Lebhafter Beifall und Händeklatschen.)

Am Schluß der Debatte erhielt Adler nochmals das Wort als Generalredner:

Präsident: Ich erteile dem Generalredner pro, Herrn Abgeordneten Dr. Adler, das Wort.

Abgeordneter Dr. Adler: Meine Herren! Der Zweck unseres Dringlichkeitsantrages ist bis zu einem gewissen Grad erreicht. Ich konstatiere mit Befriedigung und Genugtuung, daß der Herr Handelsminister zugegeben hat, daß die Regierung, respektive das Handelsressort nicht mehr auf dem Standpunkt des Gesetzes und der Verordnung, die der Begutachtung unterbreitet wurden, stehen kann.

Insofern, meine Herren, haben wir gewiß einen Fortschritt erzielt oder — ich will nur der Wahrheit die Ehre geben — unser Dringlichkeitsantrag hat das Resultat der Aktion, die von der Gesellschaft für Arbeiterschutz einerseits, von den Verbänden der Arbeiter der chemischen Industrie anderseits in Angriff genommen wurde, resumiert.

Nun, meine Herren, so sehr ich diesen Teil, ich möchte beinahe sagen, den negativen Teil der Erklärungen des Herrn Ministers mit Befriedigung zur Kenntnis nehme und so sehr ich anderseits aus der ganzen Auffassung, die aus seinen Worten spricht, erkenne oder erkennen zu dürfen glaube, daß, wenn die geplanten Maßnahmen nun wegfallen, es sich um einen Fortschritt auf diesem Gebiete und nicht um einen Rückschritt handelt, so sehr, muß ich gestehen, bin ich doch wenig erbaut von der etwas zaghaften Weise — Seine Exzellenz möge mir das zugute halten — mit der der Herr Minister die weitere Aktion in Aussicht stellt.

Zunächst hat der Herr Minister gesagt: Ja es sind Schwierigkeiten bei einem Verbot, Schwierigkeiten, die sich auf die kleinen Betriebe, welche die Umwandlung in die Er-

zeugung phosphorfreier Zündhölzchen nicht mitmachen, beziehen. Darauf erlaube ich mir grundsätzlich und prinzipiell zu sagen, daß nach unserer Meinung und vielleicht auch nach der Meinung des Herrn Handelsministers ein Betrieb, der ohne ständige Vergiftungsgefahr nicht bestandfähig ist, nicht wert ist, zu existieren! (Lebhafter Beifall und Händeklatschen.) Ein solcher Betrieb muß einfach verschwinden, ob so oder anders, und ich möchte konstatieren, daß nicht nur von dem fortgeschrittenen Standpunkt, auf dem wir jetzt den Herrn Handelsminister sehen, sondern schon von dem etwas rückständigeren Gesichtspunkt, der früher eingenommen wurde, dieser Grundsatz ja eigentlich eingehalten wurde. Denn, meine Herren, der Herr Handelsminister sagt ja selbst und wir wissen es ja alle: Die nächste Wirkung — die einzige beinahe — die von dem alten, unzureichenden Gesetz und von der alten, unzureichenden Verordnung ausgehen würde, wäre die, daß bei einer unzulänglichen Maßregel gerade diese Hausindustriellen mit zusammen 44 Arbeitern oder so etwas und die allerkleinsten Betriebe mit zusammen etwa 140 Arbeitern — ich zitiere aus dem Kopfe, auf ein Dutzend kommt es ja übrigens nicht an — darunter auch die Tiroler Hausindustriellen, die heute beim Herrn Minister waren, verschwinden würden. Das ist ja also das, was ich mir vormittags auszuführen erlaubt habe: eine unzulängliche Verordnung und trotzdem individuelle Unannehmlichkeiten und Nachteile. Von diesem Standpunkt, Exzellenz, läßt sich also eine Einwendung gegen das Gesetz nicht erheben.

Aber es ist noch etwas anderes, meine Herren, und wenn ich mich einen Moment auf den industriellen Standpunkt stelle, der ja gewiß sein volles Gewicht für uns hat, so kann ich sagen: Wir sind ja keine Feinde der Industrie; wir sind weit davon entfernt, es zu sein, nur wünschen wir nicht eine Mordindustrie (Zustimmung), das versteht sich von selbst. Und andererseits dürfen wir das Gewicht des industriepolitischen Standpunktes nicht unterschätzen, weil wir wissen, daß sich, wenn er vielleicht bei uns nicht ganz zur Geltung kommt, die Herren im Handelsministerium schon Geltung zu verschaffen wissen. Darum wollen wir diesen industriepolitischen Standpunkt auch würdigen. Da meine ich aber durchaus von dem spezifisch industriepolitischen Standpunkt zu sprechen, wenn ich sage: Es ist jedem Industriellen auf diesem Gebiete klar, daß diese

Bewegung nicht früher zur Ruhe kommen wird, als bis der weiße Phosphor endgültig beseitigt ist.

Nun ist es für jede Industrie und für jeden Geschäftsmann auf jedem Gebiete viel besser, klar zu sehen und sofort vor bestimmten definitiven Lösungen zu stehen, als die Unsicherheit in seinem Betrieb fortgesetzt auf sich lasten zu haben.

Auch der Industrie sind klare und sichere Verhältnisse lieber als ein fortwährendes Schwanken, eine fortwährende Aussicht auf neue Dinge und ein ewiger Kampf.

Außerdem aber, meine Herren, möchte ich feststellen, daß der Übergang von einem Betrieb mit weißem Phosphor zu einem phosphorfreien Betrieb durchaus nicht mit mehr Kosten verbunden ist, als der Übergang von der schlechten Art des Betriebes zu einem guten, assanierten Betrieb auch nur innerhalb der Grenzen der Möglichkeit.

Eine halbe Maßregel kostet hier also genau soviel, wenn nicht mehr, als eine ganze Maßregel, der Einwand ist daher von diesem Standpunkt absolut nicht haltbar.

Nun kommen wir freilich zu der zweiten Seite der Frage, das ist Ungarn.

Meine Herren! Wo wir in Österreich anfangen, überall Ungarn! Als ob wir nicht im Inland selbst schon reaktionäre Elemente genug hätten, als ob wir nicht rückständig genug wären, als ob wir nicht im Inland an allen Ecken und Enden genug Hindernisse hätten, sollen wir immer die Kette von Ungarn nachschleifen.

Wir müssen eine großartige Branntweinsteuenerhöhung je eher je lieber auf uns nehmen, ja es hat nicht viel gefehlt, so hätten wir sie noch schnell, wie im Fieber, bringen müssen, weil Herr Wekerle es will.

Und nun heißt es, daß es schwer sein wird, ein Einfuhrverbot zu erzielen, weil dies mit Ungarn nicht zu richten ist. Zum Glück steht die Geschichte bei den Zündhölzchen nicht so ganz schlimm wie beim Branntwein.

Ich bitte vor allem, folgendes zu berücksichtigen: In Ungarn ist die Zündhölzchenindustrie noch nicht sehr alt, sie ist erst in der Entwicklung, sie wird allerdings durch die Auswanderung, die Kolonialpolitik der „Solo“ (Heiterkeit), sehr gefördert, die nicht nur hüten, sondern auch drüben Zündhölzchenfabriken errichtet. Sie wissen ja, wie das Kapital schon

patriotisch ist (Heiterkeit), wenn es seine eigenen Landsleute nicht vergiften kann, so begnügt es sich im Notfall auch mit dem Vergiften von anderen, falls das nur ebenso lukrativ ist. (Heiterkeit.) Drüben in Ungarn hat sich also die Industrie entwickelt, sie ist aber jung und leicht umwandlungsfähig.

Ich möchte auch noch feststellen, daß in Ungarn der Wunsch — weil es eben eine junge Industrie ist — an der Methode des weißen Phosphors festzuhalten, gar nicht so stark ist. Erst seitdem die Herren von der „Solo“ drüben sind, haben sie sich zu den modernen Anschauungen bekehrt (Heiterkeit), daß man da mehr verdienen kann. Es wäre also vielleicht mit Ungarn zu reden.

Abgesehen davon aber, meine Herren! Wir brauchen ja mit Ungarn nicht zu reden. Wir haben den Antrag gestellt — und ich glaube, es läßt sich durchsetzen — ein Einfuhrverbot zu erlassen. Wenn aber Ungarn durchaus auf dem Rechte der Vergiftung besteht, dann wird uns ein Verkaufsverbot für Österreich vollständig genügen. (Zustimmung.) Wenn es die Herren einführen wollen, ohne daß sie es verkaufen können, das ist dann ihre Angelegenheit.

Ich möchte übrigens bei dieser Gelegenheit anführen, daß mir soeben mitgeteilt wird, daß zwischen Ungarn und Österreich auf einem anderen Gebiete das umgekehrte Verhältnis besteht. Wir würden Ungarn unrecht tun, wenn wir sagen würden, überall sind wir diejenigen, die vorangehen, und Ungarn ist sozialpolitisch rückständig.

Es gibt einzelne Punkte — allerdings leider wenige und kleine — wo uns Ungarn vor ist. Ein solcher Punkt, der in einem gewissen sachlichen Zusammenhang mit dem Gegenstand steht, der uns beschäftigt, ist das zweite Gift, das auf die Arbeiter in viel größerem Umfang, wenn auch nicht so intensiv wirkt wie Phosphor, das Blei. (Zustimmung.) Ich will die Bleifrage gar nicht aufrollen, das würde zu weit führen. Sie wissen, daß bei uns ein umfassender Kampf herrscht, der schon einige schöne Folgen gezeitigt hat, wenn auch lange nicht ausreichende — wir werden zu gelegener Zeit darüber zu reden haben, aber immerhin geschieht auf diesem Gebiet etwas. In Ungarn nun haben sie auf Grund des Lebensmittelgesetzes eine Verordnung erlassen, daß die Siphonköpfe, die bleihaltig sind, die aus einer Legierung erzeugt werden, nicht mehr als ein

Prozent Blei enthalten dürfen, in Österreich dürfen sie noch bis zehn Prozent Blei enthalten. Infolgedessen dürfen unsere Siphonköpfe, die hier erzeugt werden, nicht nach Ungarn eingeführt (Handelsminister Dr. Fiedler: Eingeführt ja!) oder wenigstens nicht in Gebrauch genommen werden, so daß hier Fabriken sich schon dazu bequemen müssen, auch Siphonköpfe höherer Ordnung mit weniger Blei nach dem ungarischen Gesetz zu erzeugen. Wenn die Ungarn sich gegen unser Blei wehren können, dann — hoffe ich — werden auch wir uns gegen den ungarischen Phosphor wehren können. (Zustimmung.)

Ich meine also, daß diese Bedenken Eure Exzellenz, so sehr ich ja begreife, daß Sie als Vertreter der Regierung das als eine Schwierigkeit erwähnen müssen, nicht abschrecken sollen; und so werden wir auch mit dieser Schwierigkeit fertig werden. (Zustimmung.)

Nun hat Seine Exzellenz — das war die Pointe seiner Erklärungen — gesagt, er werde abwarten, was die verschiedenen Beiräte sagen.

Meine Herren! Ich schätze die Beiräte ungemein, aber sie müssen zu ihrer Zeit eintreten und zu ihrer Zeit gehört werden. Wir wünschen die Beiräte als einen unterstützenden Faktor, als eine unterstützende Institution für das Parlament, aber dazu sind die Beiräte nicht da — und Exzellenz sind gewiß mit mir darin einig — um eine vom Parlament mit klarem Bewußtsein unternommene Aktion aufzuhalten. (Beifall.) Nun ist auf diesem Gebiet wirklich nicht mehr viel zu beraten. Wenn einmal der Oberste Sanitätsrat, eine Körperschaft, vor der ich nach Beruf und Erziehung den allergrößten Respekt habe, von der man weiß, daß sie ein bißchen schwer in Bewegung zu setzen ist und recht bedächtig arbeitet, schon im Jahre 1896 und noch einmal im Jahre 1907 sich einstimmig dafür ausgesprochen hat, daß das Verbot das einzig Richtige ist, wenn das Unterrichtsministerium, welches auf sanitärem Gebiet überhaupt schon schwer in Bewegung zu setzen ist, auf Grund dieses Votums auf das Verbot des weißen Phosphors eingeraten hat, wenn die Unfallverhütungskommission, die ja auch aus Unternehmern besteht, sich schon dafür ausgesprochen hat, dann meine ich, meine Herren, daß man das Votum des Industrierates und des Arbeits-

beirates bei allem Respekt, den ich vor beiden Körperschaften habe, ja ruhig einholen kann, ohne aber auf sein Ergebnis irgendwie zu warten. Denn wir haben im Sozialpolitischen Ausschuß jetzt einen Gesetzentwurf liegen, wir werden — dafür spricht ja die Stimmung im ganzen Hause, es hat kein Mensch dagegen gesprochen, mit einer Ausnahme, auf die ich dann mit einigen Worten zurückkommen werde — wahrscheinlich, so hoffe ich, ein ziemlich einhelliges Votum erzielen, auch der Herr Minister selbst vermag irgendeine vernünftige Einwendung nicht zu machen, und ich meine nicht, daß der geschätzte Industrierat und der von mir gewiß für sehr wichtig gehaltene Arbeitsbeirat an der Sache noch etwas ändern werden.

Ich möchte allerdings bitten, daß der Arbeitsbeirat sobald als nur möglich konstituiert wird — wir warten schon lange genug darauf und seine Konstituierung wäre auch aus anderen Gründen wünschenswert — damit er bald Gelegenheit hat, sich zu äußern und sein Votum wird gewiß ein schätzenswerter Beitrag zu den Arbeiten des Sozialpolitischen Ausschusses sein. In Wirklichkeit ist aber für die Gesetzgebung schließlich die Meinung des Hauses entscheidend, darin ist der Herr Minister mit mir gewiß einig, und ich hoffe, daß er das nicht als ein Hinausziehen der Sache gemeint hat, daß wir auf die Beiräte warten sollen.

Ich nehme also an, daß diese Sache auf dem besten Wege ist und wir werden im Sozialpolitischen Ausschuß Gelegenheit haben, alles zu tun, um sie sobald als möglich einer Lösung zuzuführen.

Ich bin dem Herrn Minister auch sehr dankbar, daß er auf die Angelegenheit mit dem § 74, der sich auf die Organisation der Sozialpolitischen Sektion bezieht, eingegangen ist und daß er anerkannt hat, daß hier eine Unklarheit vorliegt, und ich darf wohl hoffen — ich glaube, seine Worte so auslegen zu dürfen — daß er ankündigt, er werde diese Unklarheit sobald als möglich beseitigen. Diese Unklarheit besteht nicht etwa nur auf unserer Seite, sondern sie könnte auch zu sonstigen Weiterungen führen und vielleicht in einer dem Herrn Minister selbst unangenehmen Weise von irgendeiner Seite mißbraucht werden. Ich hoffe, daß das behoben wird.

Nun gestatten Sie mir zum Schluß, daß ich nur einige wenige Worte dem Herrn Battaglia widme. Er ist natür-

lich auch gegen die Vergiftung, wer will denn vergiften, wenn es nicht viel einträgt? (Heiterkeit.) Das versteht sich ja von selbst. Er hat auch gesagt, er sei kein Sozialist, was wir ihm ja glauben (Heiterkeit), er sei auch kein Kollektivist, was ja ebenso richtig ist, wir wissen, daß er weder Sozialist noch Kollektivist, sondern daß er Sekretär der Fabrikanten ist. (Heiterkeit.) Aber da ist er doch Sozialist, er möchte nämlich die Zündhölzchenerzeugung in ein Monopol umwandeln, um alle diese Betriebe abzulösen, damit, Gott behüte, keinem etwas geschieht.

Mit einem Worte: das ist der spezifische Sozialismus dieser Herren. Bekanntlich ist doch jeder Mensch ein Sozialist, wir leben doch in einer Zeit, wo man sich eher getrauen würde, ohne Hosen auf die Gasse zu gehen, als ohne zu erklären, daß man ein Sozialist ist. (Heiterkeit und Zustimmung.) Aber jeder auf seine Art. Der spezifische Sozialismus dieser Herren stellt sich nämlich immer dann ein, wenn eine vernünftige und dringende Arbeiterschutzmaßregel getroffen werden soll. Der Herr Battaglia entdeckt sein Herz für den Kollektivismus in dem Moment, wo eine so kleinliche Maßregel, wie das Phosphorverbot durchgeführt werden soll. Und überhaupt, was kauft er sich für den ganzen Sozialismus, wenn er nichts einträgt? (Heiterkeit.) Mit einem Wort: es soll ein Geschäft gemacht werden, und hier bin ich sehr zufrieden, daß der Herr Handelsminister darauf nicht weiter eingegangen ist. Es wäre eine große Gefahr, anstatt des klaren, einfachen Weges, der vor uns liegt, uns auf ein Projekt einzulassen, in dessen Verlauf allerhand Geschäfte sehr zweideutiger Art mit in Frage kommen können. Davor möchte ich sehr warnen.

Herr Battaglia spricht natürlich im Namen der galizischen Unternehmer (Abgeordneter Dr. Lieberman n: Und der Arbeiterschaft!) und der Arbeiterschaft. Ich wette, er weiß nicht, um wie viele Arbeiter es sich da handelt. Es sind nicht viele, es sind etwas über 300 Zündhölzchenarbeiter, die überhaupt in Galizien in Frage kommen.

Aber, meine Herren, zu den schlechtesten, vernachlässigtesten und gefährlichsten Betrieben gehören gerade diese galizischen Zündholzfabriken, und es bedarf schon einer Courage, gerade an diese industriellen Verhältnisse die Forde-

rung zu knüpfen: wir können das Geschäft nicht aufgeben, wenn man es uns nicht ordentlich bezahlt, weil wir nämlich Ausnahmesozialisten sind.

Auf das Gebiet werden wir uns nicht einlassen, ich will da über die Frage des Zündholzmonopols an und für sich gar nichts gesagt haben. Das ist eine Frage für sich, das ist eine finanzpolitische Frage. Aber das ABC jeder dieser Verstaatlichungsmonopolfragen ist; wenn der Staat kauft, soll er vor allem billig kaufen und brauchbare Dinge kaufen; selbst eine Monopolisierungsaktion ist doch nicht dazu da, um das erworbene Recht der chronischen Phosphorvergiftung für teures Geld den Herren noch abzulösen. Dazu ist das Monopol nicht da.

Es ist eine strittige Frage, auf die ich mich gar nicht einlasse, aber wer ein Monopol wollte, müßte vor allem das Verbot des weißen Phosphors streng durchführen. Wenn das alles durchgeführt ist, wird das Geschäft auch von diesem Standpunkt finanzpolitisch für den Staat leichter und besser zu machen sein. Ich meine, wir brauchen uns mit diesem Einwurf nicht weiter zu befassen, der doch eigentlich nur den Zweck hat, die Debatte von ihrem eigentlichen Zweck abzuleiten und womöglich etwas hereinzuwurfen, was uns auf Abwege führt. Wir lassen uns dazu natürlich nicht verleiten.

Nun danke ich Ihnen, meine Herren, daß Sie dieser Sache mit solcher Aufmerksamkeit gefolgt sind, und ich hoffe, Sie werden durch Ihr einstimmiges Votum bekunden, daß wir wenigstens diesen kleinen Schritt für eine kleine Gruppe des Proletariats in Kürze machen wollen und uns durch nichts abhalten lassen werden, bis zum vernünftigen und notwendigen Ende zu gehen, das ist das gründliche Verbot der Verwendung des weißen Phosphors in den Fabriken und im Verkehr. (Lebhafter Beifall und Händeklatschen.)

(Stenographisches Protokoll des Abgeordnetenhauses.
102. Sitzung vom 7. Juli 1908.)

In der 12. Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 26. März 1909 kam das Gesetz, womit die Verwendung weißen Phosphors untersagt wurde, zur Verhandlung. Adler sprach dazu:

Abgeordneter Dr. **Adler**: Meine Herren! Dieser Gegenstand, der das Verbot des weißen Phosphors betrifft, ist in diesem Hause bereits wiederholt erörtert worden, und wenn die Schließung des Hauses nicht dazwischengekommen wäre,

so würde wahrscheinlich der vorliegende Gesetzentwurf bereits im Herrenhaus beschlossen und der Entwurf bereits Gesetz sein. Ich halte es nicht für notwendig, zur Empfehlung und Unterstützung dieses Gesetzes auch nur noch ein Wort mehr zu sagen. Auch die Herren Redner, die kontra eingezeichnet waren, haben selbstverständlich für das Verbot des weißen Phosphors gesprochen, und so schließe ich damit, daß ich den Wunsch ausspreche, es möge das Herrenhaus, dem dieser Entwurf nun zugehen wird, ihn so schnell wie möglich finalisieren, er möge so schnell wie möglich sanktioniert werden, und es mögen unsere Behörden mit der größten Strenge heute schon die Vorschriften einhalten und kontrollieren, die wenigstens zu einer Verminderung dieser entsetzlichen Proletarierkrankheit führen können, bis vom Jahre 1912 an diese mörderische Arbeit überhaupt verboten sein wird.

Ich möchte noch weiter ein einziges Wort über die Resolutionen sprechen. Unter diesen Resolutionen befindet sich eine, die die Monopolisierung der Zündholzfabrikation in Aussicht stellt. Da es sich bloß um Vorstudien handelt, werden wir uns nicht näher darauf einlassen und keine Einwendung gegen diese Vorstudien erheben. Eines aber sagen wir heute schon: Wenn es je dazu käme, daß der Staat die Zündholzfabrikation übernimmt, dann übernimmt er zugleich auch die Verpflichtung, jene Krüppel, jene Opfer der bisherigen Fabrikation in seine Obhut zu übernehmen und für sie zu sorgen (Zustimmung), oder vielmehr er übernimmt die Verpflichtung, beim Abschluß der Verträge jenen Herren und jenen Kapitalisten, die bisher Profit daraus gezogen haben, auch die Sorge dafür aufzuerlegen. Andere Verträge werden wir hier nicht anerkennen.

Mit diesen wenigen Worten empfehle ich Ihnen, für das Gesetz zu stimmen. (Beifall.)

(Stenographisches Protokoll des Abgeordnetenhauses,
vom 26. März 1909.)

IV.

**Adler über das Ministerium
für soziale Fürsorge und
Volksgesundheit.**



Soziale Fürsorge und Volksgesundheit.

Am 7. Oktober 1917 erschien ein kaiserliches Handschreiben, womit ein Ministerium für soziale Fürsorge geschaffen werden sollte, das Jugendfürsorge, Fürsorge für Kriegsbeschädigte und Hinterbliebene, Sozialversicherung, Gewerbliches Arbeitsrecht und Arbeiterschutz, Arbeitsvermittlung, Arbeitslosenfürsorge, Wohnungsreform und Auswandererschutz in sich schloß. Am 16. und 20. November 1917 wurde das Gesetz im Abgeordnetenhaus beraten. Die Sozialdemokraten waren dafür, nur fürchteten sie Kompetenzkonflikte mit den anderen Ministern. In der Sitzung vom 20. November sprach Abgeordneter Dr. Adler dazu:

Meine Herren! Eigentlich hat dieses uns vorgelegte Gesetz überhaupt keinen Gegner hier im Hause. Und die noch am liebsten dagegen stimmen möchten, das sind diejenigen, denen sein Gegenstand am meisten am Herzen liegt. Ich bin wohl dem Verdacht nicht ausgesetzt, daß die soziale Fürsorge nicht auch mein Interesse findet und ich kann Ihnen sagen, daß es einer gewissen Selbstüberwindung bedarf, um trotz oder vielmehr wegen dieses Interesses, für diese Art der Erledigung zu stimmen.

Meine Herren! Wir haben hier ein Stück einer Einrichtung vor uns, das nach der einen Seite zu groß ist — es umfaßt eine Menge Dinge, die dieses Ministerium allein nicht wird leisten können — und auf der anderen Seite zu klein ist, weil eine ganze Reihe von Dingen, die unmittelbar mit den Agenden dieses Ministeriums zusammenhängen, ausgeschieden sind.

Es liegt in der Natur, oder ich möchte sagen, in der Unnatur dieser Art der Errichtung von Ministerien, daß Zusammengehöriges auseinandergerissen wird. Es wurde schon hier von Seiner Exzellenz eigentlich im vorhinein der Einwurf abgewehrt, daß man ein großes Ministerium für soziale Verwaltung gründen müsse und daß insbesondere alles, was das Sanitätswesen anbelangt, mit dem Wohlfahrtswesen und mit dem, was wir hier in der sozialen Fürsorge vor uns haben, in ein gemeinsames Ministerium mit Unterteilungen hätte kommen müssen. Der Herr Minister hat diesen Vorwurf, der ja auch im Ausschuß ausführlich genug — das gebe ich zu — ausgesprochen wurde, abgewehrt und hat gemeint, man kann die Dinge nicht so abgrenzen und es wäre vielleicht schwer, einen Mann zu finden oder ein Mann zu sein, der alle diese

Kompetenzen und alle diese Dinge, die als soziale Verwaltung hier untergebracht werden müßten, zu übersehen imstande ist. Dagegen möchte ich eines sagen: Vor der reichen Kenntnis, dem bewährten Können und dem besten Willen des gegenwärtigen Ministers alle Achtung; aber er wird mir zugeben, daß auch er von dem, was hier als Gegenstand der Verwaltung dieses Ministeriums eingereicht ist, nicht alles versteht. Ein ganzer Haufen recht begabter Leute wäre nicht imstande, die Einzelheiten zu beherrschen.

Aber gerade dort hat die Vereinigung anzufangen, gerade dort ist die Zusammenfassung notwendig, wo die Grenzen dieser Gebiete sind, gerade dort gehört der zusammenfassende Organisator hin, wo man eben nicht mehr weiß: ist das noch soziale Fürsorge oder ist es bereits Sanitätswesen. Dort gehört der zusammenfassende Geist, der Organisator hin. Aber so wie wir hier darauf verzichtet haben, Anträge zu stellen, die nichts als unschuldige Resolutionen wären, was bei dem heutigen Papiermangel zu vermeiden ist, so ist es wahrscheinlich auch, ich will nicht sagen überflüssig, aber vollständig wertlos, darüber viele Worte zu verlieren. Wahr und sicher ist, daß durch das Herausschneiden dieses Ministeriums aus der Aufgabe der sozialen Verwaltung, zu der das Gesundheitswesen und das Ernährungswesen auch gehören, eine Reihe von Schwierigkeiten geschaffen und im weiteren Verlauf aufscheinen werden, die sehr schwerer und die eigentliche Arbeit des Ministeriums schwer beeinträchtigender Natur sein werden. Ich will die Herren, die sich mit dieser Frage nicht so nahe beschäftigt haben, nur mit ein paar Worten auf einige Schwierigkeiten hinweisen.

Nehmen Sie das, was jetzt das aktuellste Kapitel ist und jetzt am meisten alle Leute beschäftigt: die Fürsorge für Kriegsbeschädigte. Da haben Sie (liest): „Angelegenheiten der Kriegsbeschädigtenfürsorge, insbesondere Nachbehandlung, Schulung, Berufsberatung, Arbeitsvermittlung.“ Ja, glauben Sie, daß die Nachbehandlung nicht denn doch eigentlich mit dem Sanitätswesen, dem Gesundheitswesen einiges zu tun hat? Glauben Sie nicht, daß die Zuweisung und Einteilung dieser Kriegsbeschädigten, das Aufsuchen und die Zuweisung einer bestimmten Arbeit für sie etwas, was schon nicht nur individualisiert, werden, sondern, was schon im Stadium der

Nachbehandlung anfangen und erörtert werden muß? Glauben Sie nicht, daß das von dem Ressort dieses Ministeriums aus schwer ohne den Arzt zu bewältigen sein wird? Nun werden wir allerdings darüber beruhigt und es wird uns gesagt, es wird eine interministerielle Kommission da sein, die das macht. Ja, meine Herren, mit einer gemischten Kommission ist da nicht gedient. Erstens wissen wir nicht, ob diese Kommission so schnell arbeiten wird, als das eigentlich hier notwendig ist, denn mit den interministeriellen Kommissionen haben wir bisher nicht gerade gute Erfahrungen gemacht — das werden die Herren, die schon in der Lage waren, damit befaßt zu sein, wissen. Zweitens aber handelt es sich ja hier um das Durchgängige der Verwaltung bis in das Spital hinein, nicht um die Kommission allein, die oben sitzt, sondern um die ganze Durchführung der Sache, und glauben Sie, daß das kommissionell von einer solchen gemischten Kommission aus genügend geschehen wird?

Ebensolche Schwierigkeiten und noch größere haben Sie bei der Säuglingsfürsorge, überhaupt bei der Kinderfürsorge. Wir sollen also ein Jugendschutzamt bekommen. Ausgezeichnet! Hoffen wir, daß es selber etwas arbeitet und nicht auf Reklame aufgebaut ist. Hoffen wir, daß es sehr ernst ist und weniger suchen wird, Spektakel zu machen, Agitationsbroschüren zu verbreiten, als sich ernst um die Verwaltung dieser Dinge innerhalb der Grenzen, die eben dem Ministerium gezogen sind, kümmern wird. Wie wollen Sie aber ohne Arzt Säuglingsfürsorge machen? Das ist doch nicht möglich. Aber Sie haben es in Ihrer Kompetenz, Sie haben die Kompetenz hinübergreifen und das merkwürdigste ist, — Sie werden ja nächstens die Vorlage, betreffend das Gesundheitsministerium in die Hand bekommen — da bekommen Sie mit ganz demselben Wortlaut dieselbe identische Kompetenz. Was Kompetenzkonflikte sind, wissen Sie alle. (Abgeordneter *S e i t z*: Es werden leider lauter negative werden!) Das fürchte ich. Wir haben einen mangelnden Arbeitseifer zu fürchten, aber beinahe noch mehr, einen übergroßen Arbeitseifer. Es kommt dasselbe heraus, ob einer die Sache vernachlässigt und weglegt, oder ob er sich zu viel darum kümmert und den anderen nicht zuläßt. Diese beiden Konflikte werden bestehen und da wir einmal dabei sind, ist es mir ein wahrer Trost — wir stehen ja vor einer vollendeten Tatsache, woran wir jetzt,

was die Herren zugeben werden, nichts ändern können — daß man doch schließlich das Gesetz so gestaltet hat, daß man nicht nur hinein kann, sondern daß man auch heraus kann, das heißt, daß sich nach einiger Zeit der Erfahrung eine andere und bessere Abgrenzung der Kompetenz ergeben wird; denn ein Zusammenlegen der Ministerien, wenn das die Erfahrung als wünschenswert ergeben sollte, erhoffe ich allerdings nicht. Ich würde es sehr wünschen, aber ich weiß, daß es schwer ist, ein Ministerium zu errichten: ich weiß aber auch, daß es ganz unmöglich ist, es wieder loszukriegen, wenn man es einmal hat. Nicht wahr? Das ist also ausgeschlossen! Wir müssen uns zunächst mit dieser Tatsache abfinden und müssen dann sehen — und darauf lege ich Wert, das anzukündigen — daß wir immer und immer wieder auf das hinweisen werden, was notwendig ist. Und damit wir das mit mehr Erfolg und Kompetenz tun können, erkläre ich hier, daß wir eine andere Organisation gewünscht hätten, daß wir zwar für das Ministerium stimmen werden, uns aber nicht für diese Art der Lösung verantwortlich fühlen.

Nun, meine Herren, komme ich zu einer anderen Frage, die auch der Herr Minister kurz berührt hat, das ist jener Teil der Kompetenz, der sich auf den Arbeiterschutz im weitesten Umfang bezieht. Ja, meine Herren, so wie bisher dürfen die Dinge nicht mehr gehen. Der gegenwärtige Herr Minister weiß am allerbesten, wieviel in den letzten Jahren versäumt wurde; er weiß am allerbesten, daß die Angelegenheiten des Arbeiterschutzes einfach stecken geblieben sind, nicht nur hier im Hause, sondern auch in jener sozialpolitischen Sektion, deren Leiter er ja auch geraume Zeit war. Der Herr Minister hat uns gesagt, er erwarte in dieser Beziehung eine ausgreifende Tätigkeit. Er hat uns erzählt, eine Vorlage über den Heimarbeiterschutz sei in Vorbereitung. Es wird sich ja darum handeln, wie sie aussieht, hoffentlich entspricht sie den Notwendigkeiten. Wie wollen Sie aber eine Vorlage über den Heimarbeiterschutz ohne das Ministerium für Volksgesundheit machen? Das müßte auch eine gemeinsame Arbeit der beiden Ministerien sein.

Der Herr Minister hat uns angedeutet, daß er für die Abschaffung des Arbeitsbuches sei. Ich glaube, Abschaffung heißt wohl „Lösung“ der Frage des Arbeitsbuches, denn es gibt ja nur eine Art der vernünftigen Lösung, das ist die Besei-

tigung des Arbeitsbuches, die wir gewärtigen können. Schön. Aber, meine Herren, wir stehen vor anderen Fragen des Arbeiterschutzes, die heute durch Vernachlässigung ungemein ernst sind, die aber nach dem Kriege, wahrscheinlich nach allem was man sieht und hört, durch die Befürchtung einer reaktionären Bewegung sehr ernst werden dürften. Nicht nur, daß wir im Arbeiterschutz rückständig sind, wird uns auch direkt von der Unternehmerschaft — und leider unter dem Schweigen, ich will nicht sagen, unter dem zustimmenden Schweigen, soweit möchte ich zunächst wenigstens nicht gehen, aber unter dem Schweigen der Regierungsorgane, der Minister — ein Angriff auf den gegenwärtigen Zustand unseres Arbeiterschutzes angedroht. Denn, meine Herren, das dürfen Sie nicht verkennen: Wenn in einer großen Industriellenversammlung einer der obersten Kapitäne der Industrie — das ist übrigens schon kein Kapitän, das ist schon mindestens ein Feldmarschall — verkündigt, daß es mit Einschränkungen der Arbeitszeit nach dem Kriege nicht gehen werde, wenn er verkündigt, daß auch die Lohnfrage nicht mehr so geregelt werden kann wie bisher, und sich dagegen keine Stimme der anwesenden Minister erhebt, wenn dort nicht wenigstens erklärt wird, daß die Bestrebungen nach Arbeiterschutz ja auch Bestrebungen sind, die ganz dasselbe Gewicht haben und zum Teil dem Umfang nach ein größeres als die Bestrebungen nach Schutz der Kriegsbeschädigten, wenn dort niemand ist, der aufsteht, und erklärt: Nach dem Kriege und schon jetzt während des Krieges haben wir als allergrößte Aufgabe, unsere Bevölkerung vor Abschwächung, vor Arbeitsunfähigkeit, insbesondere vor Verringerung der Zahl und Qualität nach zu schützen — das ist das erste, was in Betracht kommt, der Arbeiterschutz — wenn wir diese Ankündigungen der Herren Führer der Industrie auf der einen Seite und das Schweigen der Regierenden auf der anderen Seite und ihre Vorgeschichte und ihr eigenes Vorgehen in den Ausschüssen usw. — ich will das Thema jetzt nicht berühren — in Betracht ziehen, so müssen wir wissen, daß wir vor uns einen ganz ernstesten Kampf haben.

Der Arbeiterschutz ist hier unter die „Fürsorge“ gestellt. Die Arbeiterschaft aber wäre schlecht daran, wenn sie auf die Fürsorge des Staates angewiesen wäre, und sie wäre sehr schlecht daran, wenn sie glauben würde, in Zukunft darauf

angewiesen zu sein. Der Arbeiterschutz ist nicht ein Produkt der Einsicht der Bürokratie, sondern ist ein Produkt des wachsenden Einflusses und der wachsenden Macht der Arbeiterschaft, ist also das Resultat eines Kampfes. Und da kommen wir zu diesem Ministerium, dem man den Arbeiterschutz eingegliedert hat, nicht als die Bittenden, das will ich ganz offen sagen, sondern als die Fordernden.

Wir verlangen, daß der Arbeiterschutz von dem Ministerium, in das er eingegliedert wurde, nach zwei Richtungen hin — nach dem Kriege und jetzt schon von der ersten Stunde des Bestandes dieses Ministeriums — an die erste Stelle gerückt wird: erstens nach der Richtung der Gesetzgebung, und zwar nicht nur bezüglich des Arbeitsbuches und Heimschutzes. Wir haben eine lange Reihe von Gesetzen, wie dem Herrn Minister sehr gut bekannt ist, eine lange Reihe von Anregungen, die alle vorwärtsdrängen und jetzt aktueller sind denn je, die aus einem ganz anderen Geiste als bisher behandelt werden müssen. Ich habe die Hoffnung, daß die Büros des Ministeriums für soziale Fürsorge für die Entwicklung des notwendigen Geistes in dieser Sache eine bessere Luft haben, als die Luft im Handelsministerium war, und ich hoffe, daß sich die sozialpolitische Verwaltung, die jetzt herübergesiedelt ist, etwas energischer um die Dinge annehmen und mehr wissen wird, was ihre Pflicht in der Sache ist, als bisher.

Ich hebe nun eine Sache heraus und zwar deswegen, weil sie eine Sache der Organisation ist, die Sache der Gewerbeinspektoren, die hier schon berührt wurde. Das ist sehr zu trennen von den Inspektoren, von denen der Minister gesprochen hat. Ich möchte wünschen, daß die nicht verwechselt werden, es wurde nämlich, wie ich bemerkt habe, schon verwechselt. Die Inspektion unserer Verwaltung ist ja eine außerordentlich nützliche Sache, hat aber mit dem nichts zu tun. Ein Wort vermissen ich übrigens, das auch mit Inspektion zusammenhängt. Bei dem Punkte „Wohnungswesen“ steht zwar „Gebiet des Wohnungswesens und der Wohnungsaufsicht“, aber ich hätte sehr gewünscht, daß uns der Herr Minister da direkt gesagt hätte, wie er im Einvernehmen mit dem Gesundheitsministerium, wie ich schon bitten muß, hinsichtlich der Wohnungsinspektion und ihrer Aussichten vorgehen wird. Gerade jetzt nach dem Kriege, wo wir eine furchtbare

Wohnungsnot bekommen werden, eine Überfüllung der Wohnungen mit allem, was damit zusammenhängt, brauchen wir die Wohnungsinspektion am allerdringendsten und notwendigsten. Wie viel da von der Herrengasse ausgehen wird, weiß ich nicht. Ich würde sehr wünschen, daß sich die Gemeinden in erster Linie dessen annehmen, aber bei unserer Gemeindeordnung, bei unserer Gemeindewahlordnung ist dazu nicht viel Hoffnung, denn die Monopolisten des Bodens und der Luft über diesem Boden haben wenig Lust, sich inspezieren zu lassen. Es wird also schon von wo anders kommen müssen.

Aber es gibt eine andere Inspektion, die unmittelbar mit dem Arbeiterschutz zusammenhängt, das ist die Gewerbeinspektion. Daß diese ausgebaut werden soll usw., darüber ist ja zwischen uns auch kein Streit, niemand wird eine Resolution, die das wünscht, ablehnen. Um was es sich aber handelt, ist, dieser Inspektion auch administrativ die Möglichkeit des Wirkens zu geben. Und nun ist die Gewerbeinspektion beschränkt in ihrem Wirken, nicht nur nach unten, sondern auch nach oben, nicht nur nach oben, sondern auch nach unten. Meine Herren! Gesetzlich und wie die Dinge liegen, hat die Gewerbeinspektion einen höchst geringen Einfluß auf die Durchführung der von ihr gegebenen Vorschriften oder Ratschläge. Eigentlich ist das, was so ein armer Inspektor tut, doch nichts als ein guter Rat, den er dem Mann gibt. Er kann dem Unternehmer allerdings eine Vorschrift protokollarisch geben, aber wenn der Mann sich nicht daran hält, dann kann der Inspektor nichts tun, als eine Anzeige machen, um dann abzuwarten, ob er überhaupt von der betreffenden Behörde eine Antwort bekommt. (Sehr richtig!) Ich bitte einmal in den Gewerbeinspektorenberichten nachzuschauen, etwa 20 Prozent der Anzeigen werden überhaupt erledigt! Sehr häufig erfährt der Gewerbeinspektor überhaupt nicht, was mit der Anzeige geschehen ist; er hat also keine Möglichkeit, seine Anregungen durchzusetzen, sondern er ist an die Gewerbebehörde erster Instanz gewiesen und die hat nicht immer gerade die Lust, das durchzusetzen, was der Gewerbeinspektor vorgeschrieben hat. Es mangelt also hier vollständig an einer Exekutive und das ist eines der allernotwendigsten Dinge. (So ist es!) Wir haben ausgezeichnete Gewerbeinspektoren,

aber je besser sie sind, je enegischer, um so weniger geschieht das, was wir wollen.

Aber auch oben, meine Herren, sind Schwierigkeiten. Die Gewerbeinspektion hat keine selbständige Sektion, sie untersteht nicht unmittelbar dem Minister und sie hat eine ganze Reihe von Rücksichten finanzieller und sonstiger Natur zu nehmen, die nicht sachlicher Natur sind. Die Gewerbeinspektion sollte unmittelbar dem Minister unterstellt werden — ob jetzt als Amt oder als Sektion; ob der Zentralinspektor auch Sektionschef heißt, ist mir sehr gleichgültig, ich meine, ich habe das gar nicht im Auge. Aber da ich höre, daß der jetzige Zentralgewerbeinspektor ohnehin schon den Rang oder mindestens die Bezüge eines Sektionschef hat, so geht es ja leicht und ich glaube, es würden sich da Hindernisse nicht finden. Wenn Sie die Gewerbeinspektion nach dieser Richtung hin nicht selbständig machen, werden Sie den Ausbau der Gewerbeinspektion und ihrer Wirksamkeit niemals erreichen, wie es im Interesse der Sache und im Interesse der Arbeitsfreudigkeit der Beamten notwendig ist. Meine Herren! Ein Beamter, der sein Geschäft versteht — und Gewerbeinspektor sein ist wohl eines der schönsten Ämter, es war viele Jahre mein Ideal — muß einen entsprechenden Wirkungskreis haben und je mehr er sich hineinlebt, der Beste muß schließlich lahm werden, wenn er sich zum Schreiber in der Kanzlei verdammt sieht (Sehr richtig!) und vielfach Arbeiten machen muß, die ein tüchtiges Schreibmüdel auch leistet. Ich will von den Verhältnissen jetzt im Kriege gar nicht reden, da ist es ja ganz schauderhaft, da sind sie alle natürlich abkömmlich. (Präsident gibt das Glockenzeichen). Sofort, ich bin auch gleich abkömmlich. (Heiterkeit.) Es gibt eine Reihe von Kanzleien, von Behörden, die mit Arbeitern, mit unabkömmlichen Herren sehr stark besetzt sind. Ich habe mir nie vorgestellt, wie viel Manneskraft oder wie vieler Männer Kraft dazu gehört, um einen Bogen Papier von da dorthin zu bringen. Aber die Gewerbeinspektoren sind alle abkömmlich oder beinahe alle. Zu welchen Diensten sie verwendet werden und wo sie in aller Welt herumbummeln — natürlich nicht aus freien Stücken, sondern weil sie müssen — davon macht man sich keinen Begriff; und die hier sind, haben mit Dingen zu tun, die mit der Inspektion sehr wenig gemein haben.

Also, meine Herren, ich schließe; ich muß schließen. Wir brauchen ein energisches Vorgehen im Arbeiterschutz. Nicht als ob wir — ich wiederhole das und lege Wert darauf — als die Bittenden kämen, nicht als ob wir da um eine besondere Berücksichtigung ersuchen würden, sondern wir appellieren an Ihre Einsicht und sind zufrieden, wenn uns aus diesem Ministerium keine Hindernisse erwachsen. Aber das verlangen wir, daß der Arbeiterschaft in dem nächsten Kampfe, der ihr bevorsteht, in dem Kampfe um ihren physischen Schutz, um ihre Entwicklung, vom Ministerium keine Hindernisse bereitet werden. Wir verlangen weiter, daß Sie, meine Herren, das Ministerium so einrichten, daß aus der Spaltung der Ministerien und der Aufgaben nicht allzuviel Kompetenzkonflikte erwachsen, daß Sie Einrichtungen schaffen, die das vermeiden.

Im übrigen wünschen wir Ihnen das Beste. Unserer Unterstützung bei der ernsten Arbeit können Sie absolut von Fall zu Fall sicher sein und den Rest werden wir Ihnen sagen, wenn wir im Budgetausschusse bei der Beratung über die einzelnen Posten zusammenkommen. Und da wird noch sehr viel zu reden sein. (Lebhafter Beifall und Händeklatschen. — Redner wird beglückwünscht.)

Bei der Abstimmung wurde eine Resolution Adlers angenommen:

Die Regierung wird aufgefordert, bei der Organisation des Ministeriums für soziale Fürsorge sowohl Zersplitterung als Kompetenzkonflikte möglichst zu vermeiden und vor allem der Sektion für Sozialversicherung alle Sozialversicherungskassen, eingeschlossen die genossenschaftlichen Krankenkassen, zuzuweisen.

Am 15. März 1918 wurde im Abgeordnetenhaus ein Gesetzentwurf beraten, der den Wirkungskreis des durch kaiserliche Verordnung vom 24. November 1917 errichteten Ministeriums für Volksgesundheit regeln sollte. Adler hatte sich sehr für das Gesetz interessiert, und sich im Ausschuß lebhaft an der Durchberatung beteiligt. Er war auch als Berichterstatter bestimmt, aber eine neue Attacke seines schweren Herzleidens hinderte ihn daran, das Referat zu erstatten. Es war das letztmal, daß er sich mit Gesundheitspflege befaßte. Einige Monate später kam der Zusammenbruch der Monarchie und Adler wurde Staatssekretär für Äußeres. Bald darauf, am 11. November 1918, machte der Tod all seinem Wirken ein Ende.

Inhaltsverzeichnis.

	Seite
Vorwort. Von Dr. Michael Schacherl	3
I. Adler über die Alkoholfrage.	
Nieder mit der Gemütlichkeit	9
Arbeiterbewegung und Alkoholfrage	10
Der Anti-Alkoholkongreß und die Arbeiterschaft	11
Jugend und Alkohol	12
Mahnworte an die Arbeiterjugend	20
Arbeiterbewegung und Alkoholbekämpfung	21
Wissenschaft und Alkohol	25
Der alkoholfreie Wahltag	26
Alkoholismus und Gewerkschaft	27
Alkohol und Befreiungskampf	40
Arbeiterheim und Alkoholkonsum	42
Biersteuer und Abstinenz	43
Das Gesetz gegen die Trunksucht	43
Zum Gründungsfest des Arbeiter-Abstinentenbundes	60
Ein Brief Adlers an den Arbeiter-Abstinentenbund	62
II. Adler über allgemeine Volkshygiene.	
Allgemeine Volkshygiene	67
Cholera und Sozialpolitik	69
Eine Rede über die Cholera	74
Über kommunale Gesundheitspflege	77
Zur Wiener Krankenhausfrage	79
Die Bekämpfung der Tuberkulose	83
Das Seuchengesetz	105
Die Verschleppung des Seuchengesetzes	109
Die Erledigung des Seuchengesetzes	121
III. Adler über Gewerbehygiene.	
Schutz gegen gewerbliche Vergiftungen	137
Das Verbot des giftigen Phosphors	138
IV. Adler über das Ministerium für soziale Fürsorge und Volksgesundheit.	
Soziale Fürsorge und Volksgesundheit	175

Victor Adlers Aufsätze, Reden und Briefe

Herausgegeben vom Parteivorstand der Sozial-
demokratischen Arbeiterpartei Deutschösterreichs

Viertes Heft:
Victor Adler über Arbeiterschutz
und Sozialreform

Wien 1925

Verlag der Wiener Volksbuchhandlung, Wien VI

Alle Rechte vorbehalten

Copyright 1925 by Wiener Volksbuchhandlung
Wien VI, Gumpendorferstraße 18

Einleitung.

Dieses Buch, das vierte Heft der Aufsätze, Reden und Briefe von Victor Adler, ist seiner Tätigkeit als Sozialreformer, als Hüter der bestehenden Arbeiterschutzbestimmungen und als Verfechter ihrer Verbesserung gewidmet. Ein Bild zielt das Buch und es gibt in seiner Einfachheit den ganzen Inhalt an. Zu seinem sechzigsten Geburtstag hat die Gewerkschaft der Ziegelarbeiter Victor Adler dieses Bild geschenkt, und unter den vielen Geschenken, die ihm die Liebe der Parteigenossen und Freunde darbrachten, hat ihn diese schlichte Gabe am tiefsten gerührt. War sie doch der Dank der Ziegelarbeiter und die Darstellung, was sie waren und was sie durch Adler geworden sind: aus verlumpten, in den Ringöfen vegetierenden Sklaven organisierte Arbeiter.

Heute kann man sich keine Vorstellung mehr von den Zuständen machen, unter denen damals, Ende der achtziger Jahre, die breiten Massen der Arbeiter lebten. Als sich Adler in die Ziegelwerke auf dem Wienerberg einschmuggelte und in der „Gleichheit“ schilderte, wie selbst die spärlichsten Arbeiterschutzbestimmungen mit Füßen getreten wurden, da erregten diese von ihm gezeichneten Artikel großes Aufsehen und setzten die Behörde in Bewegung. Es waren die ersten Erfolge, welche die „Gleichheit“ erzielte.

Eine physisch und noch mehr moralisch versklavte Arbeiterschicht, die Kutscher der damals noch mit Pferden betriebenen und im Besitz einer Aktiengesellschaft stehenden Wiener Tramway, traten 1888 in einen wilden Streik. Adler nahm sich ihrer an, die keine Organisation und keine Mittel für einen Streik hatten, und verfocht mit Leidenschaft ihre Sache gegenüber ihren Ausbeutern, gegenüber den Behörden, gegenüber der bürgerlichen Presse. Der Streik endete ohne vollen

Erfolg, die „Gleichheit“ wurde eingestellt und Adler vom Ausnahmegericht für anarchistische Vergehen zu vier Monaten Kerkers verurteilt, worüber im zweiten Heft dieser Sammlung Erbauliches nachzulesen ist. Aber gerade dieser Streik, die tapfere Haltung der „Gleichheit“ und der Prozeß Adlers haben die Arbeiter Wiens mächtig aufgerüttelt.

Jene Zeit, wo die Arbeiter politisch vollständig rechtlos, gesellschaftlich verachtet, die Arbeiterschutzgesetze fast Null waren (der elfstündige Normalarbeitstag war, und zwar nur für die fabrikmäßigen Betriebe, gesetzlich festgelegt) und oft übertreten wurden, da sich die Arbeiter unter dem Ausnahmezustand nicht wehren konnten, war auch die Zeit, wo die Meinung der Arbeiterschaft über die Notwendigkeit oder Nützlichkeit politischer Rechte und sozialer Reformen geteilt war. Zwar war die anarchistische Bewegung stark im Rückgang, aber der Scheinradikalismus, der die Sozialreform verwarf und nur von der sozialen Revolution etwas erwartete, hielt noch viele Arbeiter im Bann seiner Phrasen. Auf der anderen Seite bestand gewiß die Gefahr, daß die Arbeiter in dem täglichen Kampf um kleine Verbesserungen ihrer Lage, die nur schrittweise zu erzielen waren, zu einer bloßen Reformpartei werden und das Ziel, die sozialistische Gesellschaft, vergessen könnten, das ohnehin in so unendlich weiter Entfernung zu sein schien, ein Ideal nur, wenn nicht ein Phantom. Hier war es Adler mit seiner scharfen Dialektik, der in Wort und Schrift den Weg wies, beiden Gefahren zu entgehen, der zeigte, wie man sich dem revolutionären Ziel nur durch tägliche Vertretung der materiellen, sozialen und geistigen Interessen nähern könne, und daß man über den Weg nicht das Ziel vergessen dürfe. Schon im Jahre 1885 hatte er unter dem Pseudonym Dr. Fritz T i s c h l e r in der von P e r n e r s t o r f e r herausgegebenen Monatsschrift „Deutsche Worte“ einen Artikel über das geplante „österreichische Sozialistengesetz“ geschrieben, worin er die falsche Taktik der Anarchisten darlegte. In einer Reihe von Artikeln zeigte er dann in der „Gleichheit“ sowie schon in der Prinzipien-erklärung zum Hainfelder Einigungsparteitag, daß Arbeiter-

schutz, Sozialreform notwendig sind, um das Proletariat zu heben und für den Kampf um den Sozialismus kampffähig zu machen. Diese Artikel und Reden, nunmehr 40 Jahre alt, sind heute angesichts der Bakuninschen Putschtaktik der sogenannten kommunistischen Partei wieder aktuell geworden.

Jahrzehnte hindurch hat Adler dafür gekämpft, den bestehenden Arbeiterschutzesetzen Geltung zu verschaffen, den Arbeiterschutz zu verbessern und auf neue Schichten auszudehnen. Welche Mühe wendete er auf, um die Anschläge mächtiger Fabrikantenorganisationen, wie der Baumwollspinner, auf den gesetzlich elfstündigen Arbeitstag abzuwehren! Wie geißelte er später, als er in den niederösterreichischen Landtag und ins Parlament kam, die Feinde des Arbeiterschutzes, die Liberalen, die Christlichsozialen, die Feudalen und Großindustriellen des Herrenhauses, wie riß er ihnen bei jeder Gelegenheit, wo die Liberalen ihre Volksfreundlichkeit, die Christlichsozialen ihren christlichen Sozialismus an einem bestimmten Gesetz erweisen sollten, die Maske herunter. In dem Bestreben, jeden noch so kleinen Fortschritt zum Schutz der Arbeiterschaft auszunützen und so dazu beizutragen, daß das Proletariat „physisch und geistig kampffähig“ werde, hat Adler die Schaffung eines Amtes für Arbeiterstatistik begrüßt, weil er selbst von der Feststellung „dessen was ist“, und selbst wenn es in einem k. k. Amte in Gestalt nackter Zahlen geschähe, die Möglichkeit sah, den Arbeiterschutz vorwärtszutreiben und zugleich die Arbeiter selbst, denen gezeigt werden mußte, wie es ihnen gehe.

Als einen großen Fortschritt begrüßt es daher Adler, als die kaiserliche Regierung gegen Ende des Krieges ein Ministerium für soziale Fürsorge errichtete. Er hoffte davon, wie seine Rede im Parlament zeigt, nicht viel, aber es war ihm doch ein Fortschritt, daß die Arbeiterfrage vom Handelsministerium abgetrennt wurden. Er konnte damals, 1917, nicht ahnen, daß die Leitung dieses Ministeriums ein Jahr später nach dem Umsturz in die Hände seines alten Parteigenossen Hanusch gelegt werden würde, der dort eine so segensreiche Tätigkeit für Sozialreform und Arbeiterschutz ent-

faltete. Als Adler starb, wußte er den gesetzlichen achtstündigen Arbeitstag gesichert und die Erfüllung so mancher anderen Forderung, die er mit seinen ersten Mitarbeitern in dem der Sozialreform gewidmeten Abschnitt des Hainfelder Programms aufgestellt hatte. Eine reiche Ernte nach mühseliger, opfervoller, unverdrossener Aussaat!

* * *

Arbeiterschutzgesetze sollen international sein! war die Forderung der Sozialdemokratie. Arbeiterschutzgesetze dürfen nur international sein! war der Schrei der österreichischen Unternehmerorganisationen und ihrer Regierungen. Die Sozialdemokratie wollte mit der internationalen Regelung den im eigenen Staat erreichten Arbeiterschutz sichern und verankern. Die Kapitalisten schrien nach internationalen Arbeiterschutzgesetzen, um sie im eigenen Land zu verhindern, durch den Hinweis, daß sie noch nirgends bestehen. Adlers meisterhafte Klarheit der Darstellung hat gezeigt, daß das Problem „Nationaler oder internationaler Arbeiterschutz“ gar kein Problem ist, daß jeder Staat auf dem einen oder auf dem anderen Gebiet der Sozialreform den anderen voran ist und daß es sich nur darum handeln kann, daß die Arbeiterklasse in jedem Staat ihre eigenen Unternehmer und ihre eigene Regierung so weit vorwärtstreiben, als ihrer Kraft entspricht. So viel Kraft die Arbeiter in jedem Staat aufbringen, so viel Kräfte zusammen hat der Kampf um internationale Festlegung des maximal erreichten Arbeiterschutzes. Den Kapitalisten und den Regierungen aber handelt es sich nicht um internationalen Arbeiterschutz, sondern um internationalen Ausbeuterschutz. Diesem Erschlagen des heimischen Arbeiterschutzes durch das Verlangen der internationalen Regelung hat Adlers Witz und schneidende Satire gegolten.

* * *

Das nächste Heft dieser Sammlung, das in rascher Folge erscheinen wird, zeigt Adler noch als Kenner und Kritiker der Fabrikinspektion, wie im Kampf um die Fürsorge

für Arbeitslose, für die Alters- und Invalidenversicherung. Seine Artikel über die Arbeiterkammer, wie die Liberalen sie in den achtziger Jahren als Ersatz für das politische Wahlrecht einführen wollten, schließen das fünfte Heft, das mit dem hier vorliegenden die Tätigkeit und die Bedeutung Adlers als Sozialpolitiker festhält — den Alten zur frohen Erinnerung an Zeiten, wo um den kleinsten sozialen Fortschritt hart zu kämpfen war, der jungen Generation, die schon die Früchte genießt, zur dankbaren Erinnerung.

Wien, April 1925.

Dr. Michael Schacherl.

I.

**Im Kampf für die rechtlosesten
Lohnsklaven.**



Die Lage der Ziegelarbeiter.

Im Dezember 1888 hatte sich Adler in die Ziegelwerke der Wienerberger Gesellschaft eingeschlichen. Was er dort sah und erfuhr, legte er in folgenden Artikeln nieder:

I.

V. A. Die Wienerberger Ziegelfabrik und Baugesellschaft zahlt ihren Aktionären recht fette Dividenden. Ihre Aktien, die mit 120 fl. eingezahlt sind, haben im letzten Jahre nicht weniger als 14 fl., das sind 11.7 Prozent getragen. Bei 35.000 Aktien macht das die hübsche Summe von 490.000 fl., welche da ins Verdienen gebracht wurde. Der Reingewinn kommt bekanntlich durch das „harmonische Zusammenwirken von Kapital und Arbeit“ zustande. Die Tätigkeit des Kapitals haben wir geschildert, es hat sich die Mühe genommen, die Coupons abzuschneiden und für diese schwere Arbeit je 14 fl. einzukassieren. So ist das Kapital doch „Entbehrungslohn“; gewiß, das Kapital bildet sich aus jenem Lohn, welchen die Arbeiter entbehren!

Hören wir nun, wie der andere Teil, wie die Arbeiter dieser reichen, glänzenden Aktiengesellschaft leben.

Nun denn, diese armen Ziegelarbeiter sind die ärmsten Sklaven, welche die Sonne bescheint. Die blutige Ausbeutung dieser elendesten aller Proletarier wird durch das verbrecherische, vom Gesetz ausdrücklich verbotene Trucksystem, die Blechwirtschaft, in unbedingte Abhängigkeit verwandelt. Der Hunger und das Elend, zu dem sie verdammt sind, wird noch entsetzlicher durch die Wohnungen, in welche sie von der Fabrik oder ihren Beamten zwangsweise eingepfercht werden.

Von den Verhältnissen der Ziegelschläger werden wir nächstens ausführlich berichten, heute wollen wir von den „Arbeiterpartien“ sprechen, die aus ledigen Männern bestehen. Solche gibt es am Wienerberg jetzt im Winter drei, jede zu

70 bis 100 Mann*), welche je unter einem Partieführer stehen. Der Arbeitslohn beträgt im Sommer 6 bis 7 fl. wöchentlich; im Winter sinkt er bis 4 fl. 20 kr. Man bedenke, schwere Arbeit in freier Luft und zehn Minuten vor den Toren Wiens.

Aber wenn dieser elende Hungerlohn auch nur wirklich ausbezahlt werden würde! Diese armen Teufel sehen aber monatelang kein „gutes Geld“, der dort übliche Ausdruck für das seltene Bargeld.

Sondern zwei- bis dreimal täglich erfolgt die Auszahlung in „Blech“, ohne daß auch nur gefragt wird, ob der Arbeiter es will und braucht. Noch mehr, wer kein Blech nimmt, wird sofort entlassen. Dieses „Blech“ wird nur in den den einzelnen Partien zugewiesenen Kantinen angenommen, so daß der Arbeiter nicht nur aus dem Werk nicht herauskann, weil er kein „gutes Geld“ hat, sondern auch innerhalb des Werkes ist jeder einem besonderen Kantinenwirt als Bewuchungsobjekt zugewiesen. Die Preise in diesen Kantinen sind bedeutend höher als in dem Orte Inzersdorf. Ein Brot, das in Inzersdorf 4 kr. kostet, muß der Ziegelarbeiter mit 5 kr. Blech bezahlen. Ebenso sind Bier, Schnaps, Speck, Wurst und Zigarren in der Kantine entsprechend teurer, die Qualität der Nahrung ist natürlich die denkbar elendeste. Im Gefühl seiner Macht sagte ein Wirt einem Arbeiter, der sich beklagte: „Und wenn ich in die Schüssel sch . . . , müßt ihr's auch fressen.“ Und der Mann hat recht, sie m ü s s e n !!

Aber nicht nur Nahrungsmittel, sondern die elenden Armseligkeiten, die sich der Ziegelarbeiter von seinen blutigen Kreuzern kaufen kann, alles erhält er gegen Blech. Der Partieführer selbst verkauft ihm Fußsocken, Fausthandschuhe, Holzschuhe, Schürzen, ja selbst alte Hosen und Stiefel (welche freilich nur sehr wenige sich kaufen können), alles um mindestens ein Drittel teurer als der Krämer im Orte. Aber in den Ort hinausgehen, um einzukaufen, darf der Arbeiter nicht. Er kann ohnehin selten, weil er kein „gutes Geld“ hat, und verschaffte er sich es zufällig, so darf er es nicht hinaus-

*) Die Gesellschaft besitzt noch die Ziegelfabriken: Biedermannsdorf, Guntramsdorf, Hennersdorf, Vösendorf, Hernalz, Oberlaa, Laaerberg, Laaerwald sowie die Tonwarenfabrik zu Inzersdorf. In allen diesen Fabriken geht es ähnlich zu; einen ausführlichen Bericht bringen wir heute aber nur vom Wienerberg.

tragen. Der Kantineur zählt seine Leute und hält strenge Ordnung, auf seinem Tisch liegt der Ochsenziemer auf und wird gar häufig angewendet. „Wollt ihr euch antrinken, so tut es hier“, heißt es. Wer auswärts einkauft, wird sofort entlassen.

Bei dieser Blechwirtschaft weiß natürlich kein Arbeiter, wie eigentlich seine Rechnung beim Partieführer steht; er erfährt nur, daß er immer noch „Rest“, das heißt schuldig ist, so daß er sich aus den Klauen der Wucherer nie freimachen kann.

Kaufen also können und dürfen die Arbeiter nicht auswärts. Aber zu betteln ist ihnen erlaubt. Da laufen sie zur Konservenfabrik in Inzersdorf, welche gegen Abend von den armen Teufeln umlagert ist, und wo sie um „Gollaschsaft“, eine unappetitliche Brühe, bitten gehen. Und kann sich einer freimachen, so läuft er anderthalb Stunden weit nach Neudorf zum Scharfrichter von Wien, Herrn von Seyfried, der, wie wir hören, täglich 80 Portionen Suppe und Gemüse, nebst einigen Brocken Fleisch austellt. Beim Henker ist mehr Mitleid als bei der Aktiengesellschaft und den von ihr besoldeten Antreibern.

Die Partieführer würden aber ihre Sklaven nicht ganz in der Hand haben, wenn diese abends auswärts schlafen gingen. Darum müssen alle Arbeiter im Werke schlafen. Für die Ziegelschläger gibt es elende „Arbeiterhäuser“. In jedem einzelnen Raum, sogenanntem „Zimmer“ dieser Hütten schlafen je drei, vier bis zehn Familien, Männer, Weiber, Kinder, alle durcheinander, untereinander, übereinander. Für diese Schlafhöhlen scheint die Gesellschaft sich noch „Wohnungsmiete“ zahlen zu lassen, denn der Bericht des Gewerbeinspektors meldet 1884 von einem Mietzins von 56 bis 96 fl., der auf dem Wienerberg vorkommt.

Aber die verheirateten Ziegelschläger und Handwerker sind noch die Aristokraten unter den Arbeitern! Nicht so glänzend geht es den ledigen Arbeitern, den Brennern, Heizern, Einscheibern, Ausscheibern, den Partiearbeitern. Auch diese müssen auf dem Werke wohnen. Die Gesellschaft stellt ihnen Wohnungen zur Verfügung; sie hat die Wohnungsfrage wunderbar gelöst.

Seit einiger Zeit „wohnen“ die Ledigen in eigenen Schlafräumen. Ein nicht mehr benützter Ringofen, eine alte Baracke.

wird dazu benützt. Da liegen denn in einem einzigen Raum 40, 50 bis 70 Personen. Holzpritschen, elendes altes Stroh, darauf liegen sie Körper an Körper hingeschlichtet. In einem solchen Raum, der etwa 10 Meter lang, 8 Meter breit und höchstens 2·2 Meter hoch ist, liegen über 40 Personen, für deren jede also kaum 4 Kubikmeter Luft bleiben, wo 15 Kubikmeter ein bei der schlechten Lüftung des Raumes kaum genügendes Minimum wäre. Aber freilich, dann dürften in dieser Schlafhöhle nur zehn Personen schlafen; und das kann die arme Wienerberger Gesellschaft nicht leisten. — Da liegen sie denn, diese armen Menschen, ohne Bettuch, ohne Decke. Alte Fetzen bilden die Unterlage, ihre schmutzigen Kleider dienen zum Zudecken. Manche ziehen ihr einziges Hemd aus, um es zu schonen und liegen nackt da. Daß Wanzen und Läuse die steten Bettbegleiter sind, ist natürlich. Von Waschen, von Reinigung der Kleider kann ja keine Rede sein.

Aber noch mehr. In einem dieser Schlafsäle, wo 50 Menschen schlafen, liegt in einer Ecke ein Ehepaar. Die Frau hat vor zwei Wochen in demselben Raum, in Gegenwart der 50 halbnackten, schmutzigen Männer, in diesem stinkenden Dunst *e n t b u n d e n*!

Sprechen wir nicht von der Schamhaftigkeit, sie ist ein Luxus, den sich nur die Besitzenden gestatten können. Das Leben der Mutter ist durch eine Geburt unter solchen Umständen bedroht. Aber was liegt an einem armen Weibe!

Diese „Schlafsäle“ sind eine neue Errungenschaft. Bis vor kurzer Zeit schiefen alle ledigen Arbeiter, und heute schläft noch eine Männerpartie am *W i e n e r b e r g*, der größte Teil am *L a a r b e r g* und auf den anderen Werken — in und auf dem *R i n g o f e n*. Schlafen sie da im Heizraum, so haben sie eine unerträgliche Hitze auszustehen; schlafen sie oben, so überweht sie oben die kalte Nachtluft, unten werden sie halb gebraten von den heißen Abzügen des Feuers. Von Auskleiden ist natürlich keine Rede. Unter dem Kopfe einen Haufen Kohlen, decken sie sich mit dem schmutzigen Rock notdürftig zu. Wer sich Bretter oder Ziegel als Köpfpolster nimmt, ist in Gefahr, geprügelt zu werden, wenn er erwischt wird. Die Sträflinge in Sibirien sind besser versorgt als diese Leute, die das Verbrechen begehen, die fetten Dividenden für die Aktionäre der Gesellschaft zu erzeugen.

Aber diese Schlafstätten, so schändlich und schändend sie sind, sie sind noch ein vielbeneideter Unterstand für die armen Obdachlosen. Ein Schandmal unserer Zeit ist es, das wahre Kainszeichen der brüdermordenden Gesellschaft, daß es Menschen gibt, für die die „Ringe“ am Wienerberg ein Zufluchtsort sind, aus dem sie gewaltsam vertrieben werden müssen. Da kommt die Streifung! Gendarmen, die Partieführer, Wächter mit Stöcken und Hunden kommen „revidieren“. Wehe dem Unglücklichen, der dies Obdach benützt hat, ohne durch Frondienst für die Gesellschaft dafür bezahlt zu haben. Dreimal wehe dem Arbeiter, der entlassen wurde und sich noch dort findet. Unter grausamen Prügeln, Peitschenhieben und Beschimpfungen werden sie hinausgetrieben.

Nun könnte man fragen: Warum wohnen die Arbeiter nicht in den umliegenden Orten? Erstens bekommen sie für ihr „Blech“ keinen Unterstand. Dann aber, das ist das Wichtigste, führen die Wirte und Partieführer strenge Kontrolle. Wer auswärts wohnt, wird entlassen. Der Wirt zählt die Häupter seiner Lieben. Wer fehlt, kann darauf rechnen, daß seine Zeit abgelaufen ist.

Man sagt, daß die Partieführer von den Wirten 10 bis 15 Prozent des Gewinnes erhalten, daß sogar die Werksleiter freien Trunk bei ihnen haben. Wie dem auch sei, jedenfalls ist die Wienerberger Ziegelfabrikgesellschaft selbst Mitschuldige und Veranlasserin dieser Verbrechen an ihren Lohnknechten. Sie bezieht von den Wirten einen ganz enormen Pachtzins, sie muß also ganz genau wissen, daß und wie er gewonnen wird. Sie teilt den Raub mit den Wirten.

Die Ziegelarbeiter der Wienerberger Gesellschaft werden doppelt ausgebeutet. Als Produzenten durch die erbärmliche Niedrigkeit des Lohnes; als Konsumenten durch die Wohnungsbeistellung und durch das Blechwesen. Die erste Art der Ausbeutung ist ganz gesetzlich. Unsere Gesetze sind eben so. Die zweite Art der Ausbeutung aber ist nicht nur unmenschlich, sondern vom Gesetz verboten. Es ist ein Verbrechen nicht nur vom Standpunkt des Menschen, sondern auch vom Standpunkt des Gesetzes, daß sich der Fabrikant von dem sauer erworbenen Hungerlohn des Arbeiters einen Teil durch Truck- oder Blechsystem zurückstiehlt. Und dieses Verbrechen wird

begangen vor den Toren Wiens, unter den Augen der Gewerbebehörden und der Gewerbeinspektoren. Wenn das Inspektorat zu schwach ist, um gegen die mächtige Gesellschaft aufzukommen, wir werden seine Bemühungen unterstützen. Wir werden nicht ruhen, bis diese Schandwirtschaft aufgehört hat. Aber Behörden und Öffentlichkeit können nicht alles machen. Die Hauptsache ist die Tätigkeit der Arbeiter selbst. Sie müssen sich endlich aufraffen und ruhig aber energisch erklären, daß sie sich diese Beraubung nicht mehr gefallen lassen werden.

(„Gleichheit“ Nr. 48 vom 1. Dezember 1888.)

II.

v. a. Unser letzter Artikel ist nicht ganz ohne Wirkung geblieben; das Blatt ging seit Samstag am Wienerberg von Hand zu Hand und verursachte zunächst bei den Beamten und Wirten die größte Wut, welche sich noch mehr steigerte, als am Sonntag, was seit langem nicht vorgekommen, eine ganze Anzahl von Arbeitern die Annahme des „Blechs“ verweigerte. Die Braven hatten so gespart, daß sie für den Sonntag sich einige Kreuzer erübrigt hatten. Freilich zwang sie der Hunger schon am Montag wieder unter das Wucherjoch. Aber der Versuch des Widerstandes genügte, um die Rache rege zu machen. Aus den Partien Kadletz und Homolatsch wurden zusammen zwölf Mann — natürlich ohne Kündigung — entlassen. Die Frau, von der wir erzählten, sie habe in dem „Zimmer“ in Gegenwart von 50 Männern entbunden, wurde samt ihrem Mann davongejagt. Das Korpusdelikti mußte entfernt werden. Überall in den Hütten der Ziegelschläger sowie unter den zerlumpten „Kleidern“ der Ledigen suchten Partieführer und Werkleiter nach der „Gleichheit“*).

Weh dem, bei dem man sie gefunden hätte; aber merkwürdig, gelesen hatten sie alle, gefunden wurde sie bei keinem. Die Partieführer fluchten um die Wette mit den Wirten gegen die „verdammten Sozialisten“, worunter sie die Leute verstehen, die sich von ihnen nicht bewuchern lassen wollen und die finden, daß auch Ziegelarbeiter Menschen sind und An-

*) Man berichtet uns, daß auch Gendarmen sich an diesem Untersuchungsverfahren beteiligten. Wir konnten aber die Tatsache nicht absolut sicher feststellen und teilen sie unter aller Reserve mit.

Dem hochverehrten Herrn Dr. Viktor Adler
zu seinem 60. Geburtstage;



Der Ziegelarbeiter
1887.



Der Ziegelarbeiter
1912.

gewidmet von den dankbaren Ziegelarbeitern

spruch auf ein besseres Obdach haben als einen Ziegelofen, der zu schlecht als Pferdestall wäre. Der Werkführer Krennhöfler verkündete ein besonderes Ausnahmegesetz für den Wienerberger Knüppelbezirk: „Wer Zeitungen liest, etwa an Versammlungen oder Vereinen teilnimmt, wird sofort entlassen. Die Partien werden wir auflösen und andere Leute nehmen.“ Der Mann verdiente eigentlich Statthalter von Böhmen zu werden!

Aber auch die Behörden griffen ein. Die Tatsachen, die wir zur Kenntnis brachten, der Blechwucher, die Schlafstätten, kannte die Bezirkshauptmannschaft seit Jahren. Sie mußte sie kennen, denn täglich und nächtlich streifen dort ihre Gendarmen und unzähligemal wurden vom Ringofen Leute nach Inzersdorf ins Gemeindeamt oder nach Hietzing ins Bezirksgericht gebracht. Die Behörde war langmütig, sie sah dem Verbrechen, das da an Hunderten von armen Menschen verübt wurde, nachsichtig zu. Als aber die Dinge in die Öffentlichkeit kamen, als die Möglichkeit einer Abhilfe in Aussicht war, da konnte die Gendarmerie nicht länger zögern. Sie griff ein, energisch und prompt, wie man es von ihr gewohnt ist. Die Gendarmerie machte der Sache ein Ende — aber nicht etwa dem Blechwucher! Nein, sondern in Gemeinschaft mit den Blechwucherern, den Partieführern und Wirten suchten Gendarmen nach mehreren Arbeitern, die im Verdacht stehen, das Material für unsere Aufsätze geliefert zu haben. Sie suchten Tag und Nacht, bis sie den Verbrecher fanden. Und Dienstag nachts um 12 Uhr jagten sie richtig den früher bei der Wienerberger Gesellschaft beschäftigten Genossen Raab aus seiner Schlafstelle in Inzersdorf auf. Man hielt ihm vor, er habe mehrere Exemplare der letzten Nummer der „Gleichheit“ verschenkt, und der Verbrecher wurde sofort — nachts — wegen Übertretung des § 23 des Preßgesetzes **verhaftet** und an das Bezirksgericht Hietzing abgeliefert, wo er heute noch sitzt, gewärtig seiner Abstrafung.

Vergleichen wir einmal: Der § 133 des Gewerbegesetzes bedroht die Blechwirtschaft mit einer Geldstrafe von 10 bis 200 fl.; der § 23 des Preßgesetzes die unbefugte Verbreitung von nicht verbotenen Druckschriften ebenso mit einer Geldstrafe von 5 bis 200 fl. Die Blechwucherer und ihre Mitschuldigen, die Partieführer, die Werkleiter, die Inspektoren,

Direktoren und Verwaltungsräte der Gesellschaft, durch deren Gesetzesverletzungen Hunderte und aber Hunderte von Arbeitern jahrelang fortgesetzt um ihren Lohn betrogen und in sklavischer Abhängigkeit gehalten wurden — sie alle haben Dienstag nachts ruhig in ihren Betten geschlafen oder in Kneipen höherer und höchster Gattung ruhig gezecht. Und ihr Verbrechen ist den Behörden längst bekannt und ist erwiesen.

Der Mann aber, der hungernd und frierend bei jedem Wetter, in steter Gefahr, erwischt und geprügelt zu werden, nach Wien kam, um uns zu berichten; dem die Arbeiter am Wienerberg es verdanken, wenn einiges sich für sie bessert: dem die Behörden es danken sollten, daß eine himmel-schreiende Ungesetzlichkeit abgestellt wird: der wird aus dem Bett gerissen und ins Loch gesteckt, weil er den Arbeitern am Wienerberg ein Blatt gegeben haben soll, das sich mit ihren Interessen beschäftigt. Er wird seiner Freiheit beraubt wegen einer leichten Übertretung, die ihm überdies in keiner Weise erwiesen ist.

Diese Gleichheit vor dem Gesetze spricht Bände über unsere Zustände.

* * *

Zu unserer lebhaften Befriedigung können wir aber auch etwas Gutes berichten. Man erzählt uns: Mittwoch früh erschien Gewerbeinspektor Muhl am Wienerberg. Er wohnt dem Frühstück der Arbeiter in einer der Kantinen bei und konstatierte, daß alle ausnahmslos mit „Blech“ bezahlten. Sofort mußten Werkleiter und Direktor geholt werden und in ihrer Begleitung besuchte der Gewerbeinspektor mehrere Wohnräume. Was verhandelt wurde, konnten wir natürlich nicht erfahren. Aber die Folge des Besuches war die, daß heute Donnerstag früh seit Jahren zum erstenmal die Arbeiter mit barem Geld ausgezahlt wurden.

Dank dem energischen Eingreifen des Inspektors, das wir freudig begrüßen und von dem wir nur bedauern, daß es nicht schon längst geschehen, ist das ärgste Zuchtmittel, wodurch die Ziegelarbeiter Leibeigene der Wirte werden, ihnen aus den Händen geschlagen. Es wird aber notwendig sein, daß die Arbeiter selbst mit aller Energie das Errungene behaupten, wenn nicht derselbe Mißbrauch in irgendeiner

seiner Verkleidungen wieder einreißen soll. Vor allem werden häufige Besuche des Inspektors notwendig sein, schon darum, weil sonst die Wohnverhältnisse nicht besser werden. In dieser Beziehung ist seine Kompetenz leider sehr beschränkt; die Bezirkshauptmannschaft müßte eingreifen und die ist weit, und ihre Gendarmen haben, wie wir gesehen, Wichtigeres zu tun.

So viel können wir als absolute sichere Tatsache berichten: auch heute nacht, nach dem Besuch des Gewerbeinspektors haben ganz wie sonst an 50 Leute auf dem Ringofen geschlafen. Möglich, daß die Gesellschaft vorläufig Leute entlassen wird, wenn man sie zwingt, ihnen halbwegs ausreichende Wohnung zu geben. Sie wird aber von Jänner ab, wo es mehr Arbeit gibt, entweder zum Bau von Wohnungen oder zur Lohnerhöhung gezwungen sein, und wir bedauern die armen Aktionäre schon jetzt herzlich, deren Dividende so schauderhaft geschmälert werden wird.

Wenn der Gewerbeinspektor wiederkommt, sollte er auch die Krankenkasse und das Spital einer genauen Untersuchung unterziehen. Wir werden nächstens darüber berichten.

Jedenfalls mag die Wienerberger Gesellschaft wissen, daß sie durch Entlassungen nicht wird hindern können, daß wir unsere Privatinspektion getreulich fortsetzen und stets wissen und erzählen werden, wie sie ihre Leute behandelt.

(„Gleichheit“, Nr. 49 vom 5. Dezember 1888.)

Von den Wienerberger Ziegelwerken.

Der gesetzlose Zustand, in welchem Wirte und Partieführer die einzige Autorität bilden, dauert fort. Wer nicht in die Kantine geht, der er als Ausbeutungsobjekt zugewiesen ist, wird mit, aber auch ohne Kündigung entlassen. So wurde Eduard Webnofsky Montag ohne Kündigung davongejagt. Er gehört zu einer Gruppe von fünf Arbeitern, die über Auftrag der Kantinewirtin Max entlassen wurden, weil sie erfuhr, sie hätten Sonntag nachmittags in der Kantine Wimmer auf dem dritten Werk und nicht bei ihr gegessen!

Von unserem Gewährsmann erfahren wir, daß am vergangenen Sonntag anläßlich einer neuerlichen Razzia nach — arbeitslosen, armen Teufeln im Rayon des Wienerberger Ziegelwerkes fünf Personen arretiert und hernach mit einem

Ochsenziemer von einem der Herren Werkleiter geschlagen wurden.

Ein solcher Kerl namens Paul bediente sich gegenüber den Arbeitern der Worte: „Ihr Hunde, wenn man euch noch einmal wo antrifft“ (diese Bande verlangt nämlich, daß die Leute nach der Arbeit außer in die Kantine nur noch in die „Schlafhöhlen“ sich begeben sollen), „so werdet ihr geschlagen wie die Hunde, damit ihr in das Spital gehen müßt.“ So wirtschaften die Oberknechte der Aktiengesellschaft mit den elenden Menschen von Arbeitern herum.

Ein Mann wurde gefesselt nach Hietzing überführt, nämlich ein Arbeiter, nicht etwa einer der Partieführer oder Wirtel!

Samstag soll der Herr Gewerbeinspektor Muhl wieder draußen gewesen sein; was er ausgerichtet hat, haben wir nicht erfahren können. Tatsache ist, daß auch noch nach seinem Besuche 30 Arbeiter im Ringofen geschlafen haben.

Die Genossen Raab und Haader, die bekanntlich zu je zehn Gulden Geldstrafe, eventuell zwei Tagen Arrest, wegen unbefugter Verbreitung der „Gleichheit“ verurteilt wurden, sind zugleich von der Anklage nach dem Vagabundengesetz freigesprochen worden. Obwohl sie also der Wienerberger Ziegelfabriks-gesellschaft unbequem waren, konnten sie nicht kurzweg abgeschoben werden. Aber sie konnten, wie jeder Mensch, ohne Begründung ausgewiesen werden, und das geschah mithin.

Die Bourgeoisipresse, die natürlich, wo Aktiengesellschaft und Arbeiter gegeneinander stehen, zugunsten der Aktiengesellschaft schweigt wie ein toter Hund, ist nunmehr gezwungen, von folgender Interpellation, welche am 18. Dezember im Abgeordnetenhaus eingebracht wurde, wenigstens einige Notiz zu nehmen:

„Anfrage der Abgeordneten Pernerstorfer, Kronawetter und Genossen an den Herrn Ministerpräsidenten als Leiter des Ministeriums des Innern, den Herrn Handelsminister und den Herrn Landesverteidigungsminister.

Vor einigen Wochen wurden in dem Wochenblatt „Gleichheit“ die Verhältnisse der Arbeiter der Wienerberger Ziegelfabriks- und Baugesellschaft ausführlich geschildert. Es kam dabei zutage, daß die niedrigen Löhne, welche die Partie-

arbeiter der Gesellschaft beziehen, durch ein systematisch durchgeführtes Trucksystem in Form der Blechwirtschaft noch weiter verringert werden, daß die Wirte als Pächter der Gesellschaft, die Partieführer als die unmittelbaren Angestellten derselben zum Zwecke der Bewucherung der Arbeiter einen Terrorismus ausüben, der nicht nur jedem menschlichen Gefühl, sondern auch dem § 78 der Gewerbeordnung hohnspricht. Bei Strafe sofortiger Entlassung mußten die Arbeiter ihr Blechgeld in bestimmten Kantinen verausgaben.

Durch Eingreifen des Gewerbeinspektorats wurde die Blechwirtschaft abgestellt und wird seither in Bargeld ausbezahlt. Der „Truck“ wird aber fortgesetzt, indem auch jetzt den Arbeitern das Verlassen des Werkes verboten ist und sie bei Strafe der Entlassung gezwungen sind, in den Kantinen der Gesellschaft ihren Lohn von 60 bis 80 Kreuzer täglich zu verzehren.

Die Wienerberger Aktiengesellschaft gibt ihren Arbeitern auch Wohnung, ja sie verbietet ihnen, auswärts zu schlafen. Die Wohnungsverhältnisse sind aber die denkbar schlechtesten. Insbesondere sind die Partiearbeiter gezwungen, in unventilierten, überfüllten Räumen auf altem Stroh, Körper an Körper nebeneinander geschichtet, zu schlafen. Früher 70, heute noch etwa 30 Arbeiter aber schlafen auf und in einem in Betrieb stehenden Ringofen ohne Unterlage und ohne Decke.

Dies alles geschieht unter den Augen der k. k. Gendarmerie, welche als Organ der k. k. Bezirkshauptmannschaft als der Gewerbebehörde erster Instanz dafür zu sorgen hätte, daß die k. k. Bezirkshauptmannschaft Sechshaus ihre Pflicht nach § 141 der Gewerbeordnung tun kann. Diese Pflicht aber besteht in der „Untersuchung und Bestrafung der Übertretungen“ des Gewerbegesetzes. Von Seite der Gewerbebehörde erster Instanz, der Bezirkshauptmannschaft Sechshaus, sowie ihrer Organe, der Gendarmerie, ist, obwohl sie die hier angedeuteten unmenschlichen und gesetzwidrigen Zustände seit Jahren kannten und der Sachlage nach kennen mußten, nicht das geringste getan worden, um sie zu beseitigen und ihre Urheber, die Direktoren der Wienerberger Gesellschaft und ihre Angestellten, zu bestrafen.

Als jedoch die erwähnten Artikel in dem Wochenblatt „Gleichheit“ erschienen und die k. k. Gendarmerie, und durch sie die k. k. Bezirkshauptmannschaft zur Kenntnis gelangten, die entsetzlichen Tatsachen seien insbesondere durch die Aussagen zweier Arbeiter, Johann Raab und Ludwig Haader, in die Öffentlichkeit gekommen, die beiden hätten auch zur Verbreitung der nicht konfiszierten Artikel unter den dabei am meisten interessierten Ziegelarbeitern beigetragen, da entwickelte diese Behörde und ihre Organe sofort eine fieberhafte Tätigkeit. Überall wurde nach der betreffenden Zeitung gesucht, und Johann Raab wurde in der Nacht des 3. Dezember von der Gendarmerie aus dem Bette geholt und sofort dem Bezirksgericht Hietzing übergeben; nachdem auch Ludwig Haader am 8. Dezember von der Gendarmerie verhaftet war, wurden am 13. Dezember beide vom Bezirksgericht Alsergrund wegen Übertretung des § 23 des Preßgesetzes zu zehn Gulden Geldstrafe eventuell 48 Stunden Haft verurteilt, nachdem der eine zehn, der andere fünf Tage in Untersuchungshaft gewesen war. Beide konnten nachweisen, daß sie bis vor kurzem in Arbeit gestanden, daß sie Arbeit gesucht, und daß sie Arbeit in sicherer Aussicht hätten, sowie daß sie im Besitz einiger Geldmittel seien. Sie wurden deshalb beide von der Anklage nach § 1 des Vagabundengesetzes freigesprochen. Beide wurden aber über Verlangen der Polizeidirektion Wien nach Abbüßung ihrer Strafe an die Polizei zurückgestellt und sofort auf Grund der Ausnahmeverfügungen, der Verordnung des Gesamtministeriums vom 30. Jänner 1884 aus den Geltungsbezirken Wien, Korneuburg und Wiener-Neustadt ausgewiesen. Es liegt hier ein Fall vor, wo es klar wird, wie der angeblich ausschließlich gegen die anarchistische Bewegung gerichtete, an sich schon so odiose Ausnahmezustand mißbraucht wird, um mißliebige Arbeiter zu maßregeln und zu entfernen. Das ausdrückliche Versprechen Seiner Exzellenz des Ministerpräsidenten Grafen Taaffe, die verantwortungsvollen Befugnisse nur im Notfall und nur zur Hintanhaltung anarchistischer Verbrechen zu gebrauchen, wird von den ihm unterstellten Polizeiorganen bekannter-

maßen in keiner Beziehung respektiert. Dafür sind die vorgeführten Tatsachen ein eklatanter Beleg.

Der Zusammenhang der erzählten Fakten muß bei der Bevölkerung den dringenden Verdacht erwecken, als ob Gendarmerie, Gewerbebehörden und Polizei organisch zusammenwirken würden, um Gesetzesübertretungen von Seite der Wienerberger Aktiengesellschaft ungestört und straflos fortbestehen zu lassen, während alle Bemühungen von Seite der Arbeiter sich des unerträglichen Druckes zu erwehren mit Verhaftung, Verurteilung und Ausweisung beantwortet werden.

Die Unterzeichneten fragen deshalb

1. Den Herrn Handelsminister:

ob er geneigt ist, die bereits begonnene Aufdeckung dieser schreienden Mißstände durch kräftige Unterstützung des betreffenden Gewerbeinspektors weiter zu fördern?

2. Den Herrn Landesverteidigungsminister:

ob er von der oben geschilderten Verwendung der k. k. Gendarmerie zugunsten verwerflicher Privatinteressen einer Aktiengesellschaft Kenntnis hat, und was er dagegen zu tun gedenkt?

3. Den Herrn Ministerpräsidenten als Minister des Innern:

ob ihm die geschilderten Vorgänge bekannt sind; ob er geneigt ist, der k. k. Bezirkshauptmannschaft Sechshaus sofort den Auftrag zu geben, die Bestimmungen des Gewerbegesetzes auch gegenüber der Wienerberger Ziegelfabriks- und Baugesellschaft durchzuführen, und ob er der im obigen, wie in so vielen anderen Fällen gehandhabten, mißbräuchlichen, gegen seine eigenen Erklärungen verstoßenden Praktizierung des Ausnahmezustandes durch die Wiener Polizeibehörden endlich energisch entgegenzutreten wird?

Pernerstorfer, Dr. Kronawetter, Richter, Kaiser, Fürnkranz, Türk, Ursin, Dr. Engel, Dr. Grégr, Dr. Exner, Dr. Steinwender, Kreuzig, Reicher, Dr. Wenzlitzke, Dr. Bareuther.

Dr. H. Fuß, Prade, Lazanski, Dr. Roser, Posch.“

Auf die Antwort sind wir sehr neugierig. Aber wir werden warten müssen! In jedem anderen Parlament wären alle drei Minister entrüstet aufgesprungen und hätten sofortige Abhilfe zugesagt. Bei uns bleiben die Minister ruhig sitzen und denken: zunächst kommen die Weihnachtsferien, dann die Neujahrsferien und dann wird die Geschichte eingeschlafen sein. Nun, wir geben sämtlichen Exzellenzen die feierliche Versicherung, daß wir wissen werden dafür zu sorgen, daß diese Geschichte nicht einschlafe.

* * *

Einem Privatbrief des Genossen Raab entnehmen wir folgenden Bericht, welcher zeigt, wie bei uns Leute behandelt werden, die es wagen, einer Kapitalsmacht, wie es die Wienerberger Gesellschaft ist, unangenehm zu werden, indem sie ihr gegenüber die Menschlichkeit und das in Österreich zu Recht bestehende Gesetz vertreten. Genosse Raab schreibt:

„... Endlich komme ich in die angenehme Lage, ein freies Wort über unsere Qualen zu schreiben und meine Erlebnisse zu schildern. Montag, am 3. Dezember, um 12 Uhr nachts, wurde ich in Inzersdorf ausgehoben. Ich wurde durch Pochen geweckt, gleichzeitig erscholl der Ruf: „Aufmachen“. Die Tür wurde geöffnet, der Postenführer trat ein, fragte nach mir, ich sagte ihm, daß ich der Gesuchte sei, worauf er mich für verhaftet erklärte. Sofort wurde ich durchsucht, zuerst die Kleider, dann die Strohsäcke, Decken und Betten nach der „Gleichheit“ durchsucht, aber nichts gefunden. Dann schrie der Postenführer mit voller Kraft der Kehle: So ein Gesindel, Vagabunden, Rebellen unterstehts ihr euch über Nacht zu halten? Ihr seid gerade so schlecht wie der Vagabund. Die Frau weinte, die Kinder des Hausherrn schrien laut auf und er selbst suchte sich zu verteidigen, wurde jedoch von dem Schreien der Kinder und dem Weinen der Gattin übertönt und gar nicht gehört. Endlich wurde ich vom Postenführer erfaßt und zur Tür hinausgestoßen.

Es war 12 Uhr nachts, als man mich verhaftet hatte, trotzdem war ein Auflauf gewesen. Beim Haustor erwarteten mich noch drei Gendarmen und drei Wächter*). Ein Gendarm vor mir, einer rechts, einer links, einer hinter mir mit auf-

*) Diese Wächter sind Angestellte der Wienerberger Aktiengesellschaft.

gepflanztem Bajonett, wurde ich wie der größte Verbrecher geführt. Ich wurde nachts im Gemeindearrest eingesperrt. Am nächsten Tag, Dienstag, erhielt ich zwei Semmeln und wurde von einem Gendarm mit aufgepflanztem Bajonett nach Hietzing geführt. In Hietzing wurde ich durchsucht, ob ich rein vom Ungeziefer sei, was der Fall war und in eine Zelle gesteckt, die fünf Schritte lang, drei Schritte breit und ebenso hoch war. In der Zelle waren wir sechs Personen. Ungeziefer, wie Läuse, Flöhe, Wanzen war sehr viel zu finden. Trotzdem, daß wir uns beschwerten wegen Überfüllung, denn wir mußten volle 18 Stunden liegen oder sitzen, herumzugehen war unmöglich; größere Zellen hatten zwei, höchstens vier Personen; wir sechs waren daher gezwungen, auf dem Fußboden zu liegen, denn auf den Strohsäcken war für alle kein Platz. Die Kost bestand aus Einbrennsuppe, Zuspeis und Brot. Ferner war das Nachtgeschirr samt Urin und Exkrementen fortwährend im Zimmer, es war mit einem zerbrochenen Deckel versehen. Der Gestank war ein unbeschreiblicher. Sonntag den 9. Dezember wurde ich durch einen Sicherheitswachmann nach Penzing aufs Kommissariat geführt und mußte vier Stunden dort zubringen. Mit mir waren noch zwei andere dort eingesperrt, welche sich Essen anschafften, und es wurde ihnen gebracht, was sie wollten, natürlich ums Geld. Als ich höflich ersuchte, mir ein Brot zu bringen, wurde ich barsch abgewiesen, man habe keine Zeit, war die Antwort, und so geschah es uns überall bei der Polizei. Sträflingskleider bekam ich deshalb, weil man mich zu Hausarbeiten, wie Zimmerwaschen, Gangkehren, Nachtgeschirraustragen, Eßgeschirr waschen usw., verwendete.

In der Zelle am Alsergrund befand sich eine Hausordnung von Glaser unterfertigt, welche besagte, daß zum Reinigen und zu Hausarbeiten nur Sträflinge zu verwenden sind. Untersuchungshäftlinge sind von Hausarbeiten befreit. Hausarbeiter erhalten doppelte Portion Brot, Suppe usw. Ich wurde mit dem Genossen Ludwig Hader aber zu Hausarbeiten verwendet, weil wir nicht 60 Kreuzer dem Zimmervater zahlen wollten, welche dieser von uns verlangt hatte. Ich und Ludwig Hader wollten uns beim Hausdirektor beklagen, aber der Aufseher hat mich nicht vorgelassen, er sagte, wenn's mir nicht recht sei, so bekomme ich 48 Stunden Korrekionshaft. Was

blieb mir übrig, als diese Arbeiten zu verrichten. Das war die Ursache, daß ich Sträflingskleider tragen mußte. Samstag, nach Abbüßung der 48 Stunden, glaubten wir auf freien Fuß gesetzt zu werden.

Wir wurden aber zur Polizeidirektion, dann in die Theobaldgasse gebracht, wo es hieß, es werde über uns Sitzung gehalten; darauf wurden wir getrennt. Ich wurde nach Sechshaus hinausgeschickt, von dort retour und so bekam ich Samstag den ganzen Tag nichts zu essen, als in der Früh eine Suppe; im Bezirksgericht wurde ich jedoch bis abends 9 Uhr fortwährend spazieren geführt. Sonntag nachmittags 1 Uhr wurde mir die Ausweisung vorgelesen; ich wurde um den letzten Wunsch gefragt, wo ich bei 20 Wünsche vorbrachte, aber keiner wurde erfüllt.

Sonntag hatten sie uns beide photographiert, Größenmaß und Personsbeschreibung aufgeschrieben.

Montag 12 Uhr wurden wir aufgefordert, uns reisefertig zu machen, um halb 2 Uhr brachen wir auf. Am Nordbahnhof wurden wir von zwei Zivilwachmännern, von einem Inspektor, einem Wachmann im Dienst und vom Kommissär empfangen. Von einem Zivilwachmann begleitet, fuhren wir bis nach Lundenburg. Hier bekamen wir unsere Dokumente. Beim Absteigen fragte er uns, wohin wir reisen werden und plötzlich verschwand der Begleiter samt den Fahrkarten, so daß wir uns herumstreiten mußten, man wollte uns nachweisen, daß wir ohne Fahrkarten gefahren seien. In der Nähe des Bahnhofes begegneten wir unserem Begleiter, wie er sich mit den Gendarmen (drei Mann) besprach. Hierauf wurden wir verfolgt auf Schritt und Tritt und setzten unsere Fahrt fort...

Wir glauben, jedes Wort ist überflüssig! Aber eines müssen wir ausdrücklich erklären. Wir kennen Genossen R a a b nunmehr durch lange Zeit, wir haben ihn nie auf einer Übertreibung betroffen; seine Angaben über die Lage der Ziegelarbeiter waren so vorsichtig, daß uns der persönliche Augenschein lehrte, daß sie weit hinter der Wirklichkeit zurückblieben. Er ist wahrheitsliebend, bescheiden und jeder Aufschneiderei unfähig. Was er hier erzählt, ist also buchstäblich wahr. — Und nun mache man sich ein Bild von unseren sozialen und politischen Zuständen! Wird man es uns glauben, daß sie reif sind!!

(„Gleichheit“ Nr. 51 vom 22. Dezember 1888.)

Das „Vaterland“ und die Ziegelerbeiter.

v. a. Einer der Sozialpolitiker des „Vaterland“ hat die komische fixe Idee, daß die Kartelle berufen sind, das Ideal der christlichsozialen Gesellschaftsordnung herbeiführen zu helfen. Sooft sich ein paar Unternehmer zusammenfinden, um gemeinsam die Preise zu treiben, gerät das „Vaterland“ in freudige Verzückung und behält nur manchmal gerade Vernunft genug, zu wünschen, „daß die Gesetzgebung dafür Sorge, daß auf Grund der distributiven Gerechtigkeit zugleich mit dem legitimen Interesse der Produzenten auch das nicht minder sein Recht fordernde der Konsumenten gewahrt werde“, wozu die „Gesetzgebung“ allerdings vorläufig nicht die geringste Lust zu verspüren scheint. Denn die Gesetzgeber sind durchweg „Produzenten“, das heißt Leute, welche den Mehrwert einstecken, den die Masse der „Konsumenten“, des arbeitenden Volkes, erzeugt hat.

Die Arbeiter als Produzenten werden durch die Kartelle wehrlos gegen das Herabdrücken der Löhne, die Arbeiter als Konsumenten werden durch die Kartelle wehrlos gegen das Hinaufschrauben des Preises ihrer eigenen Arbeitsprodukte, welche von den Enteignern zu kaufen sie gezwungen sind. Man höre, wie das Kartell wirkt: „Seit der Bildung des Salzsyndikats ist Salz in England ungeheuer teuer geworden. Der Preisliste für März zufolge stieg, nach Mitteilung der „Industrie“, gewöhnliches Salz von 7 sh. 6 d. auf 13 sh. 6 d., Buttersalz von 7 sh. 6 d. auf 15 sh. 6 d., Kalkuttasalz von 8 sh. 6 d. auf 16 sh. 6 d. und viereckige Stücke für den Hausgebrauch hoben sich von 13 sh. 6 d. auf 35 sh. pro Tonne.“ („Das Handelsmuseum“ Nr. 12.)

Das Salz für den Hausgebrauch ist fast dreimal so teuer geworden! Binnen eines Monats haben die kartellierten Firmen den Preis eines unentbehrlichen Nahrungsmittels auf diese Höhe hinaufgewuchert! Nun, liebes „Vaterland“, das Kartell hat nur eine einzige erfreuliche Seite, dieselbe übrigens wie alle Riesenvermögen, die Rothschilds, Goukds, Schwarzenbergs usw.: die Kartelle machen unsere Zustände schneller ganz unerträglich und reif zum Zusammenbruch. Sie machen die Qual möglichst kurz. Und auch das ist gewiß ein Verdienst.

Da sich nun neulich in Wien wieder einmal ein Ziegel-

kartell gebildet hat, bekommt das „Vaterland“ seinen gewohnten Anfall, in welchem es die hohe Dividende der Wienerberger Gesellschaft, $7\frac{11}{12}$ Prozent, als ein „recht erfreuliches Resultat“ bezeichnet. Allerdings, eine „christliche“ Sozialpolitik, die sich mit hohen Dividenden vereinigen ließe, wäre „recht erfreulich“. Aber das „Vaterland“ bekommt doch Gewissensbisse und fährt fort:

„Sonderbar, während die eine Schicht der Ziegeleiinteressenten mit umsichtiger Klugheit sich über die Produktionsmenge und gewiß auch über Verkaufspreis vereinbart hat, schweigt alles darüber, was denn in betreff der anderen, nicht minder berechtigten Schicht der Ziegeleiinteressenten beschlossen ist: über die Arbeiter. Über diese verlautet nur, daß die Polizei sich ihrer insofern angenommen hat, als sie die Mißvergnügten verhaftet und abgeschoben hat.

Dabei aber sollen die Zustände der Ziegeleiarbeiter sehr viel zu wünschen übrig lassen, ja man behauptet, daß sie geradezu entsetzlich sind. Wenn sich das wirklich so verhält — und wir sind entschlossen, darüber Klarheit zu bekommen und zu verbreiten — so ist es mit dem Arretieren und Abschieben der Murrenden durchaus nicht getan. Sowohl die Staatsgewalt als die gesetzgebenden Körperschaften sind verpflichtet, rasch und gründlich Abhilfe zu schaffen — für Einführung menschenwürdiger Zustände in den Ziegeleien zu sorgen — und wir dürfen wohl erwarten, daß sie diese Pflicht erfüllen werden, namentlich daß diejenigen Abgeordneten- oder Herrenhausmitglieder, welche sich zu christlichsozialen Grundsätzen bekennen, die Zustände in vielen Wiener Ziegeleien nicht jüdischen Arbeiterführern allein überlassen, damit dieselben oppositionelles Kapital daraus schlagen. Hier ist eine günstige Gelegenheit, durch positives Vorgehen den wahren Unterschied zwischen konservativ und liberal dem ganzen Volk der Welt vor Augen zu führen.“

„Sonderbar“, monatelang führen wir den Kampf gegen die Gesellschaft und die Polizei, unterstützt nur vom Gewerbeinspektor und den Abgeordneten Kronawetter und Pernerstorfer, aufs wirksamste unterstützt allerdings durch den Mut und die Opferfreudigkeit unserer Parteigenossen — das Blatt für „Sozialreform“ merkt nichts; die Abgeordneten- und Herrenhausmitglieder, „welche sich zu christlichsozialen Grundsätzen bekennen, sind rettungslos taub; der „wahre Unterschied zwischen konservativ und liberal“ ist absolut nicht zu finden, beide halten ganz gleichmäßig die „günstige Gelegenheit“ zu „positivem Vorgehen“ nur insofern für gekommen, als die Arbeiter auszuweisen sind; die „entsetzlichen Zustände“ sind auf-

gedeckt und nachgewiesen; nicht die Spur der Ablehnung gegenüber offenkundigen Tatsachen und der lauterer Wahrheit kann selbst die eisenstirnige Unternehmerschaft wagen. Das „Vaterland“ schweigt.

Offenbar der angeborene Ekel vor der Gesellschaft mit den „jüdischen Arbeiterführern“ hat das „Vaterland“ bisher verhindert, einzugreifen und mit seiner Publizität den armen Ziegelarbeitern zu Hilfe zu kommen. Und heute kommt das Junkerblatt, verdreht die Augen und erklärt pathetisch, „entschlossen zu sein, Klarheit zu bekommen und zu verbreiten“. Hätten das „Vaterland“ und seine Liechtensteine, seine Belcredis vor drei Monaten eingegriffen, hätten sie, die Allmächtigen im Parlament, den Taaffe gezwungen, jene Interpellation zu beantworten, die noch heute, von ein paar Phrasen eines Hofrates abgesehen, unbeantwortet ist — für die Tausende von Ziegelarbeitern würden heute schon vielleicht die allérärgsten Härten beseitigt sein. Aber die Herren mit den „christlichsozialen Grundsätzen“ wollen ja der Regierung keine Verlegenheit bereiten, jener Regierung, die durch den Mund ihres Hofrates verkünden läßt, die Wienerberger Gesellschaft habe sich „gar nicht für verpflichtet erachtet“, den Arbeitern andere Wohnungen anzuweisen als die Schlafhöhlen in den Baracken und den Ziegelöfen. Die hohen Fürstlichkeiten können es sich doch mit einer solchen Regierung nicht verderben und mögen darüber die Ziegelarbeiter und ihre eigenen „christlichsozialen Grundsätze“ zu allen Teufeln gehen. Auch haben sie durchaus keine Zeit, denn sie müssen daran arbeiten, für die Ziegelarbeiter die konfessionelle Schule zu erobern; eine Schule, welche sie erziehen soll zum blinden Gehorsam gegen „kirchliche und weltliche Obrigkeit“, die sie noch mehr verknechten soll, als es die heutige Schule schon tut. Diese konfessionelle Schule soll, nach dem Ausspruch des Liechtenstein selber, „die Gefahren einer Zeit des Überganges beschwören“, soll die Massen bewahren vor der Aufreizung, „die dünne Scheidewand einzudrücken, die das Elend vom schwellenden Überfluß trennt“! Das ist es! Fürst Liechtenstein ist ein kluger Politiker. Er sagt den Liberalen wörtlich: „Eines kann uns noch verbünden, Konservative und Liberale, soweit sie besonnen sind, nämlich die

Überzeugung von der Unentbehrlichkeit der Religion für das Wohl des Staates und für den Bestand der Gesellschaft.“ Und welchen „Staates“ und welcher „Gesellschaft“! — Einer Gesellschaft, welche Zustände wie die am Wienerberg zur Lebensbedingung hat, eines Staates, der jene verfolgt und einkerkert, welche diese Zustände ändern wollen.

Gewiß, der Kampf um die Schule ist ein Kampf um jene „dünne Scheidewand“. Und weil wir wissen, daß die „christlichsozialen Grundsätze“ nur dazu dienen, den Klassenkampf für einen Teil der Besitzenden auszunützen, daß, soll jene fluchwürdige Scheidewand fallen, das Volk selbst an die Arbeit muß, zielbewußt, frei im Denken, entschlossen im Handeln, darum vor allem wollen wir keine Verschlechterung der Schule. Sie ist leider schlecht genug!

Was aber das „Vaterland“ angeht und seine Spätgeburt von Freundschaft für die Sklaven am Wienerberg, so hoffen wir ganz aufrichtig, es werde sich nicht abhalten lassen, wenigstens verspätet das zu tun, was es als seine Aufgabe angesehen wissen will. Und wenn es ihm gelingt, das, wie es scheint, durch allzu „volle Züge aus dem Giftbecher des Judenkapitalismus“, wie der Artikel so schön sagt, gänzlich ersäufte christlichsoziale Gewissen seiner mächtigen Herren zu wecken, und erwächst den Ziegelarbeitern daraus auch nur der geringste Vorteil, so werden wir das stets freudig begrüßen, wir „jüdischen Arbeiterführer“ und „verjudeten Sozialdemokraten“.

Im übrigen aber meinen wir, die Arbeiter sollen sich auf die Fürstlichkeiten nicht allzusehr verlassen; sie sind ein wenig langsam und ihre Hilfe ist vielleicht doch nicht so sicher. Helfen kann die Arbeiterklasse nur selbst; nur sie selbst kann und wird sich befreien, wenn sie sich erst einmal entschließt, die Gestaltung ihres Schicksals selbst in die Hand zu nehmen.

(„Gleichheit“ Nr. 14 vom 5. April 1889.)

Die „Wohlfahrtseinrichtungen“.

Im Jahre 1896 hatte Adler wieder Gelegenheit, sich der Ziegelarbeiter anzunehmen; er sprach bei ihnen über eine ihrer „Wohlfahrtseinrichtungen“.

In einer von mehr als 1500 Ziegelarbeitern und -arbeiterinnen besuchten, in Inzersdorf tagenden Versammlung wurde vorgestern nachmittags der Beschluß gefaßt, die Behörden und

die Regierung energisch aufzufordern, dem Unterstützungsverein der Arbeiter und Bediensteten der Wienerberger Ziegelfabriks- und Baugesellschaft endlich einmal die nötige Aufmerksamkeit zuzuwenden. Nach dem, was der Referent Genosse Dr. Adler über diesen eigentümlichen Verein erzählte, wird die Regierung wohl nicht länger zögern dürfen, endlich einmal auch sich mit diesem Kapitel der Wienerberger Zustände energisch zu befassen.

Der Referent sprach folgendes: Mit der Wienerberger Gesellschaft haben wir uns schon wiederholt und viele Jahre hindurch zu beschäftigen gehabt. Einen schweren Kampf führen wir seit Jahren gegen diese Ausbeutergesellschaft und gegen die Allmacht ihres Generaldirektors. Und obzwar Sie noch immer Sklaven dieser Leute sind, haben Sie es wenigstens bereits gelernt, sich zu wehren. So haben Sie es auch dahin gebracht, daß die Behörde angefangen hat, sich um Ihre Wohnungen zu kümmern und die Gesellschaft zum Bau neuer Unterkünfte zu zwingen. Die Neubauten sind allerdings nicht den sanitären Anforderungen entsprechend, aber hoffentlich wird auch das noch geändert werden. Sie werden aber auch in einer anderen Angelegenheit eine Kraftprobe zu bestehen haben und beweisen müssen, daß Sie der Willkür der Gesellschaft sich heute nicht mehr so ohneweiters ausliefern. Diese Angelegenheit bildet eine der ärgsten Infamien in der an Infamien so reichen Ausbeuterwirtschaft am Wienerberge; sie betrifft die Art und Weise, wie die Ziegelwerksgesellschaft ihre Arbeiter durch „Wohlfahrtseinrichtungen“ plündert und in Abhängigkeit hält. Alle Arbeiter sind nämlich gezwungen, „Mitglieder“ des sogenannten „Unterstützungsvereines“ zu sein. „Mitglied“ dieses „Vereines“ ist also jeder Arbeiter der Gesellschaft, ob er will oder nicht will. Jedem wird ein $\frac{1}{2}$ Prozent vom Lohn als Beitrag abgezogen. Wieviel das jährlich ausmacht, wurde niemals gesagt. Aber wahrscheinlich werden den Arbeitern 15.000 bis 20.000 fl. abgenommen. Was tut die Gesellschaft mit diesem Gelde, und wer verwaltet das Vermögen? Die Gesellschaft verfügt damit absolut wie sie will, denn der „Verein“ ist eben gar kein Verein, sondern es ist der Verwaltungsrat, oder eigentlich Herr Teirich, der nach Bedarf auch als „Verein“ auftritt. Sind Sie ein einzigesmal zu

einer Mitgliederversammlung einberufen worden? Hat man Ihnen ein einzigesmal Rechnung gelegt? (Rufe: Niemals!) Der Verwaltungsausschuß besteht aus dem Zentraldirektor als Vorsitzenden, aus drei vom Verwaltungsrat ernannten Oberbeamten, aus dem Chefarzt oder einem der angestellten Werksärzte und aus vier Vereinsmitgliedern, die nicht etwa von ihren Arbeitsgenossen gewählt, sondern einfach vom Verwaltungsrat kooptiert, das heißt von ihm selbst ausgesucht werden und absolut ohnmächtig sind. Im Verwaltungsausschuß herrschen also nicht die Arbeiter, sondern ihre ärgsten Feinde. Die Statuten dieses „Vereines“ enthalten die merkwürdigsten Bestimmungen. Da heißt es zum Beispiel bezüglich des Anspruches auf Unterstützung, daß derjenige, der aufhört Arbeiter der Gesellschaft zu sein, jeden Anspruch verwirkt hat. Das gilt für alle Fälle, ob der Betroffene freiwillig gegangen oder entlassen worden ist. Ob der Arbeiter 10 oder 20 Jahre eingezahlt hat, die Gesellschaft hat es in der Hand, ihn ohneweiters um seine eingezahlten Gelder zu bringen. Man entläßt Leute, die der Gesellschaft 20 Jahre lang gefrondet haben, weil man fürchtet, daß sie doch vielleicht in einigen Jahren der Kasse „zur Last fallen“ werden. Schon diese Bestimmung beweist, daß man es hier nicht mit den Statuten eines Vereines, sondern mit den Statuten einer Räuberbande zu tun hat.

Ich habe mich davon überzeugt, daß die Behörde diesen „Verein“ niemals genehmigt hat, daß sie gar nicht weiß, was in den Statuten steht. Dieselbe Behörde, die jedesmal, wenn die Arbeiter selbst einen Verein gründen, sehr angelegentlich sich um das Statut erkundigt und hunderterlei ängstliche Bedenken findet, ehe sie es genehmigt, schließt die Augen, wenn durch dieses Statut den Arbeitern das Geld aus dem Sacke genommen wird.

Die Behörden haben in den letzten Jahren viele Sünden auf sich geladen. Der Bankrott der meisten Bruderladen ist der Fahrlässigkeit zu verdanken. Vor kurzem hat der Bankrott der „Austria“ Aufsehen erregt. Wir wollen hier einmal den Eifer der Behörden aufstacheln und sie veranlassen, diesmal beizeiten etwas zu tun. Und so wollen wir ihre Aufmerksamkeit auch noch auf andere Bestimmungen der Statuten lenken. Im § 5 heißt es: „Nach vollendeter, 20jähriger

ununterbrochener Dienstzeit bei der Gesellschaft und eingetretener gänzlicher Erwerbsunfähigkeit haben die Mitglieder bei Entlassung aus dem Dienste Anspruch auf eine Provision von 30 Prozent ihres letzten Lohnes.“ Wenn ein Arbeiter 20 Jahre gedient hat und sich alt und schwach fühlt, kann er seine Versorgung verlangen, eine Versorgung, die eigentlich aus nichts anderem besteht als aus seinen Ersparnissen. Nun sagt die Gesellschaft: Du mußt beweisen, daß du 20 Jahre ununterbrochen im Dienste warst. Wieviel Arbeiter nun haben sich durch 20 bis 30 Jahre diese Ausweise aufgehoben? Viele können gar nicht schreiben, die meisten haben nie gewußt, was das Aufbewahren dieser Ausweise für sie bedeutet. Die Arbeitsunfähigkeit, die auch nachgewiesen werden muß, streitet die Gesellschaft regelmäßig ab. Die Arbeiter müssen immer zuerst einen Prozeß führen, und da benimmt sich die Gesellschaft immer unglaublich schmutzig. So mußte die Witwe eines Arbeiters, Elisabeth Matousek, die durch 33 Jahre in Diensten der Gesellschaft stand, um eine Provision von 72 fl. 80 kr. prozessieren und erhielt schließlich im Ausgleichswege 70 fl., also 2 fl. 80 kr. hat Herr Teirich abgezwickelt. Katharina Marek war durch 50 Jahre im Dienste der Gesellschaft und hatte Anspruch auf eine Provision von 105 fl. 60 kr. Sie erhielt, da sie den „Arbeitsnachweis“ nicht ganz beibringen konnte, keinen Heller. Der Arbeiter Johann Krejci verlangte nach 25jähriger Dienstzeit und eingetretener Arbeitsunfähigkeit eine Abfertigung von 500 fl. Die von der Gesellschaft abhängigen Ärzte untersuchten ihn und erklärten ihn für arbeitsfähig. Der Mann betrat den Rechtsweg, und nun wurde amtsärztlich konstatiert, daß er sich bei der Arbeit zwei schwere Leistenbrüche in der Größe eines Kindskopfes zugezogen habe und vollkommen arbeitsunfähig sei. Er erhielt natürlich die 500 fl. zugesprochen. Das aus der Praxis eines einzigen Advokaten, des Herrn Dr. Karl Ornstein, der gegenwärtig auch den Fall der Frau Hrbek vertritt, die 33 Jahre für die Aktionäre der Wienerberger gerobotet hat, und der Herr Teirich, da sie ein altes, zitterndes Mütterchen geworden, nichts geben will, weil sie ihre „Ausweise“ nicht hat. In den Büchern der Gesellschaft

freilich fände sich der Nachweis, die werden aber nicht aufgeschlagen.

Dieser Raub an der Arbeiterschaft muß endlich aufhören, und wir werden Mittel finden, die Regierung zu zwingen, daß sie hier endlich eingreift. Der Vorwand, daß die Behörde von diesem Statut keine Kenntnis habe, wäre gänzlich lahm. Vor dem Jahre 1890 hatte der Verein einen anderen Namen, er hieß damals „Kranken- und Unterstützungsverein“. Das Statut hatte im wesentlichen dieselben Bestimmungen, war ein Teil der Arbeitsordnung und war von vier Bezirkshauptleuten genehmigt. Die Behörde war also damals bestimmt mitverantwortlich. Die Behörde ist aber auch heute mitverantwortlich, denn sie hat die jetzige Fabrikordnung genehmigt, worin es heißt, daß jeder Arbeiter Mitglied des Vereines sein muß. Hieße es zum Beispiel, jeder Arbeiter muß Mitglied der Gewerkschaft der Tonarbeiter sein, wie rasch würde sie sich erkundigen, was die Statuten dieses Vereines enthalten!

Der Redner beantragt nun die Annahme folgender

Resolution:

Die heutige Versammlung von Mitgliedern des Unterstützungsvereines der Wienerberger Ziegelfabriks- und Baugesellschaft beschließt:

Es seien sofort Schritte zu unternehmen, um das Ministerium des Innern zu veranlassen, die erworbenen Rechte der Mitglieder des Vereines zu wahren, vor allem den Verwaltungsausschuß zu verhalten, öffentlich Rechnung zu legen und die durch jahrelange Einzahlungen der Vereinsmitglieder erworbenen Ansprüche und Rechte sicherzustellen. Die Mitglieder, die bisher der Gesellschaft wehrlos preisgegeben waren, erinnern die Regierung an ihre Pflicht, sie zu schützen.

(„Arbeiter-Zeitung“ Nr. 117 vom 28. April 1896.)

Interpellation im Landtag wegen Übertretung der Arbeiterschutzgesetze.

Als Adler, aus einer „privilegierten Kurie“ gewählt, im Niederösterreichischen Landtag saß, brachte er am 10. Juli 1901 folgende Anfrage an den k. k. Statthalter ein:

„Interpellation an den Herrn Statthalter von Niederösterreich.

In den Ziegelwerken in Wien und in der Umgebung von Wien werden die gesetzlichen Vorschriften über die Dauer der Arbeitszeit sowie über die Beschäftigung von Kindern systematisch in unerhörter Weise übertreten. Die Behörden, die durch die Organisation der Ziegelarbeiter wiederholt auf diese Zustände aufmerksam gemacht wurden, lassen die Unternehmer ungestört gewähren.

In den Ziegelwerken von Kreindls Witwe und von E. Hauser im XIX. Bezirk wird von 5 Uhr früh bis 8 Uhr abends gearbeitet. In der Ziegelei von Julius Frankl und in der neuen Ziegelei in Mistelbach ist die fünfzehnstündige Arbeitszeit eingeführt, ebenso in den beiden Ziegeleien in Bruck an der Leitha. Den Werken der Wienerberger Gesellschaft soll der Magistrat die Bewilligung zur Überstundenarbeit für dreizehn Wochen erteilt haben, ohne daß ein zwingender Anlaß für ein solches Ausmaß von Überstundenarbeit wirklich vorliegt. Bei diesen Werken werden auch Kinder beschäftigt, die selbstverständlich keine Arbeitsbücher haben.

Den Kindern wird widerrechtlich ein zweiprozentiger Abzug für die Krankenkasse gemacht. Wie die Arbeiter versichern, sind die Verzeichnisse der beschäftigten Personen gefälscht.

Der Gewerbeinspektor für den II. Aufsichtsbezirk hat den bei ihm beschwerdeführenden Personen zugegeben, daß ihre Beschwerden vollständig gerechtfertigt seien, ja daß die Zustände manchmal noch ärger seien, als sie in der von der Organisation der Arbeiter erstatteten Anzeige geschildert wurden.

Er sei aber machtlos, da er nicht mehr tun könne, als gegen die Unternehmungen die Anzeige bei der Gewerbebehörde zu erstatten.

Der Unterzeichnete stellt somit an den Herrn Statthalter die A n f r a g e:

„Ob er gewillt ist, sofort alle in Betracht kommenden Gewerbebehörden, in erster Linie den Wiener Magistrat, zu beauftragen, mit aller Strenge vorzugehen, um die Bestimmungen der Gewerbeordnung endlich einmal auch in den Ziegelwerken durchzusetzen?“

(Niederösterreichischer Landtag, 12. Sitzung, 10. Juli 1901.)

Die Auflehnung der Tramwaysklaven.

Im April 1889 traten die Kutscher der Wiener Tramwaygesellschaft, die einer Aktiengesellschaft gehörte (Großaktionär war der Millionär Reitzes), in den Streik. Adler trat in der „Gleichheit“ warm für diese ausgebeuteten Arbeiter ein.

Zum Streik der Tramwaykutscher.

v. a. Die weißen Sklaven der Wiener Tramway-Gesellschaft beginnen sich endlich zu rühren. Von jeher ist es bekannt, daß sie die Objekte der rücksichtslosesten Ausbeutung sind. Im Jahre 1885 schon hat der jetzige Abgeordnete Eichhorn, damals Kooperator, eine höchst verdienstvolle Broschüre veröffentlicht, welche mit genauester Sachkenntnis die Verhältnisse schildert und welche durch die sozialpolitische Konfusion des Verfassers keineswegs entwertet wird. Seither ist die Tramwayfrage fast unausgesetzt auf der Tagesordnung der Diskussion im Gemeinderat und in den Blättern. Der Streit, der da geführt wird, dreht sich aber ausschließlich um den Vertrag mit der Kommune und um den Fahrten. Das Schicksal der Tausende von Bediensteten kam gar nicht in Betracht. Der Notschrei Eichhorns verhallte wirkungslos. Er forderte das Eingreifen des Staates zugunsten der Sklaven gegen die Sklavenhalter. Es geschah natürlich nichts. Man kann doch auch nicht verlangen, daß der Staat, der Hort und Schild der Institutionen des Eigentums, der Ehe und der Familie, in dem Streit des Großaktionärs und Millionärs Reitzes mit den „weißen Sklaven“, des Ausbeuters mit den Ausgebeuteten, für die Bediensteten Partei nehme. „Ehe und Familie“ haben in der Tat bei 18stündiger Arbeitszeit wenig zu bedeuten und an „Eigentum“ ist bei ihnen verflucht wenig zu schützen. Die alte Geschichte!

Die Presse, von dem jeweiligen Verwaltungsrat bestochen, rührte sich natürlich nicht. Aber ein Faktor blieb noch übrig, derselbe, welchem die Proletarier einzig und allein und in jedem einzelnen Falle Besserung zu verdanken haben, die eigene Energie der Arbeiterschaft. Und diese beginnt jetzt zu erwachen, und wird hoffentlich von Tag zu Tag wachsen. Im ersten Anlauf hat sie wesentliche Erfolge errungen und bleibt sie konsequent und zielbewußt, so wird und muß sie die ärgsten Übelstände beseitigen.

Den Anstoß gab die übermütige Herausforderung des

Obersklavenaufsehers, genannt Direktor T u r b a. Die Tramway-Gesellschaft hat bekanntlich zwei Gattungen von Bediensteten. Die einen haben eine Arbeitszeit von 16 bis 21 Stunden und ganz ungenügende Nahrung; die anderen arbeiten täglich 4 Stunden und werden reichlich genährt. Die ersten sind die menschlichen Bediensteten, die anderen sind die Pferde. Denn Menschenfleisch ist spottbillig in unserer Gesellschaft, Pferde aber kosten schweres Geld. Nun haben die Kutscher und Kondukteure in jeder Woche einen freien Tag. Die arme Aktien-Gesellschaft muß ihnen sieben Tage Löhnung geben und darf sie nur sechs Tage abrackern. Diesen siebenten Tag hereinzubringen, darauf richtet sich der ganze Scharfsinn der Beamten.

Aus den geringfügigsten Anlässen werden „Straftouren“ verhängt, welche am freien Tag abzumachen sind, so daß es häufig vorkommt, daß ein Kutscher oder Kondukteur am „freien Tag“ 4 bis 6 Stunden im Dienst ist. Wenn der Kutscher bisher wegen Verspätung um eine einzige Minute eine bis zwei Straftouren erhielt, so scheint diese Art der Erpressung unbezahlter Arbeit nicht ausgiebig genug gewesen zu sein. Direktor T u r b a verordnete vor etwa zwei Wochen, daß auch die Fahrzeit auf den Teilstrecken zwischen den einzelnen Stationen genau eingehalten werden müsse.

Die Teilstrecke Schottentor—Augartenbrücke zum Beispiel soll genau in fünf Minuten zurückgelegt werden; kostet sie sechs Minuten oder nur vier Minuten, so wird eine Straftour verhängt. Das Mittel war recht gut. Auf einer einzigen Strecke konnte man in einer einzigen Woche 22 K u t s c h e r n zusammen 43 Straftouren diktieren; das war ausgiebig. Aber allzu scharf macht schartig. Den Kutschern riß endlich die Geduld. In der höchsten Not fanden sie das einzige Mittel, das ihnen helfen kann: einiges Vorgehen und Organisation. Sie erklärten am letzten Donnerstag früh nicht einzuspannen, bevor ihnen folgende Forderungen bewilligt wären: 1. Aufhebung des Stundenplanes für die Teilstrecken; 2. Nachlaß der während der achttägigen Gültigkeit desselben verwirkten Strafen; 3. Beseitigung des Schadenersatzsystems; 4. Verlängerung der Arbeitspause für das Mittagessen von 30 Minuten wie bisher auf eine Stunde.

Zum dritten Punkt ist zu bemerken, daß dieses noch von

Dr. E. K o p p (dem „Schützenkopp“ mit den vielen Orden) herrührende System darin besteht, daß kleine Beschädigungen des Wagens von einem „Schätzmeister“ abgeschätzt und ein bedeutend größerer Betrag, als die Gutmachung des Schadens erfordert, dem Kutscher in wöchentlichen Raten von 50 kr. bis 1 fl. abgezogen wird. Auf diese sinnreiche Weise kann man dem Kutscher ganz erhebliche Beträge von seinem Lohn zurückstehlen. Oft kommt der Wagen gar nicht in Reparatur, fährt noch monatelang, bis er sonstiger Gründe halber in die Werkstätte kommt, aber der Kutscher muß zahlen. (Genau wie der Fabrikant dem armen Weber wegen Fehlern in der Ware Abzüge macht, dann aber das Stück ruhig verkauft und den vollen Preis einsteckt und den Abzug.) Kutscher D o l a n s k y auf der Südbahnstrecke mußte 22 fl. zahlen für ein Loch, nicht größer als ein Vierkreuzerstück, das durch Anfahren entstanden und dessen Reparatur vielleicht 4 fl. kostet; der Kondukteur S i l h a u e r aus ähnlichem Anlaß 14 fl. 95 kr., weil er den Fiaker nicht erwischte, der anfuhr; ein Kutscher in Döbling soll 100 fl. Strafe gezahlt haben.

Zum Punkt Mittagspause ist zu bemerken, daß dieselbe bisher ganz unregelmäßig 20 bis 40 Minuten währte. Dabei fällt sie zwischen 10 Uhr und 12 Uhr vormittags, so daß ein Kutscher häufig von 10 Uhr früh bis mitternachts nichts essen kann. Ist er ein „Aushelfer“, so ist diese 14ündige Arbeitszeit ein halber Tag und wird mit 60 Kreuzern bezahlt.

Der Oberstallmeister und der Inspektor waren über die unerwartete Energie ihrer sonst so geduldigen Schafe ganz verblüfft und versprochen, daß den Forderungen, welche vorläufig gestellt wurden, nachgegeben würde. Die Kutscher wählten Delegierte und nahmen um $\frac{1}{4}$ 9 Uhr die Arbeit auf. Die Delegierten vertraten die Forderungen bei der Direktion und stellten zugleich das Verlangen nach Erhöhung des Lohnes und Verkürzung der Arbeitszeit, welches am Montag formuliert wurde. Die Kutscher verlangen einen Lohn von 1 fl. 80 kr. oder Beschränkung der Arbeitszeit auf 12 Stunden. Bisher beträgt der Taglohn 1 fl. 40 kr. für den „Standkutscher“; ebenso für den „Reservekutscher“, der aber keinen freien Tag hat, und 1 fl. 20 kr. für den „Aushelfer“, der nur bezahlt wird, wenn Not an Mann ist. Die Arbeitszeit beträgt für alle mindestens 18 Stunden.

Die Direktion bewilligte die vier ersten Forderungen, vertröstete aber in der letzten und wichtigsten, der Lohnfrage, auf unbestimmte Zeit. Somit mußten neue Beschlüsse gefaßt werden. Besprechungen der Kutscher wurden polizeilich gehindert, und so gelangte der Streik am Sonntag nur unvollständig zur Durchführung. Zwar hielten sich viele tapfer, und die ersten, welche sich überreden ließen zu fahren, hörten harte Worte. Ihre Frauen munterten sie zum Ausharren auf, und dem Kutscher Gutjahr, der zuerst unterduckte, rief sein Weib zu: „Schäme dich, denke an deine Kinder und unsere Zukunft! Du bist ein altes Weib und kein Mann!“ Noch hätten sie sich gehalten, trotz des Eingreifens der Polizei. Da aber wurde in alle Remisen telephoniert, die anderen hätten schon eingespannt. Und diese erlogenen Telephonnachrichten brachen den Mut der Standhaftesten. Sie spannten ein.

Die noch mangelhafte Organisation machte den augenblicklichen Erfolg unmöglich. Aber der Stein ist im Rollen. Die unmenschliche Arbeitszeit, die elenden Löhne von 5 fl. 50 kr. bis 9 fl. 50 kr. wöchentlich, die durch Abzüge aller Art noch vermindert werden, diese ärgsten Dinge können durch einmütiges Zusammenstehen beseitigt werden. Freilich wird die Gesellschaft, das heißt Reitzes, Polizei und Zeitungen, zusammenstehen, angeblich „im Interesse des Publikums“, welches fahren muß, und sei es über die gemarterten Leiber gequälter und hungernder Menschen hinweg. Aber die Energie der Arbeiter muß eben unbeugsam sein und sie können der werktätigen Teilnahme und Unterstützung der Arbeiter aller anderen Zweige sicher sein. Sie werden erfahren, daß die Solidarität kein leeres Wort ist.

Abgeordneter Eichhorn hat im Parlament gestern eine scharfe Interpellation eingebracht, die natürlich von der Reitzes-Presse unterschlagen wird, und die wir nun mitteilen. Ob sie nützen wird? Wir fürchten, die Tramwaysklaven werden beim ersten Schritt zu ihrer Selbstbefreiung erfahren, daß sie von den „maßgebenden Faktoren“ nichts zu erwarten haben. Um so sicherer und fester aber wird ihr Vertrauen zu ihrer eigenen Kraft werden und um so selbständiger werden sie auftreten.

Das Wichtigste ist, daß auch die anderen Bediensteten der Tramway sich der Bewegung anschließen. Die „Stallschaffer“ haben 15 Stunden, zwei- oder dreimal die Woche, wenn sie Inspektion haben, aber 21 Stunden Dienst, von 4 Uhr früh bis 1 Uhr nachts. Die Pferdewärter müssen für 1 fl. 20 kr., abzüglich der Strafen, 15 Stunden arbeiten; den Professionisten geht es nicht besser. Alle diese Mitsklaven müssen mit den mutigen Kutschern, die vorangingen, gemeinsame Sache machen; dann ist der Sieg bald errungen!

(„Gleichheit“ Nr. 15 vom 12. April 1889.)

Das Manifest der Tramwaygesellschaft.

Der Tramwaygesellschaft wird es unheimlich zu Mute. Die Zustände, unter welchen sie ihre Bediensteten leiden läßt, sind so allgemein bekannt und werden natürlich ebenso allgemein als unmenschlich und barbarisch verurteilt, daß sie bei der Wiener Bevölkerung an Sympathien wenig zu verlieren hat. Das Publikum stand bei der Lohnbewegung der Kutscher ganz auf ihrer Seite. Dazu kam noch die energische Interpellation des Abgeordneten Eichhorn, welche totzuschweigen den Reitzes-Blättern doch nur unvollständig gelang, und welche die Gesellschaft nach Gebühr anklagte, ein „empörendes Beispiel rücksichtslosester Ausbeutung“ gegeben zu haben.

Demgegenüber mußte etwas geschehen. Schon Samstag flöteten die Abendblätter in allen Tonarten, daß dank dem „Entgegenkommen der Direktion“ der Streik beendet sei und daß die „besonnenen Kutscher“ Remunerationen erhalten hätten. Aber damit war doch das alles nicht widerlegt, was das Publikum weiß über die Tramwaybediensteten: der elende Lohn, die 17-, 18-, ja 21stündige Arbeitszeit; und es ließ sich gar nichts darauf sagen, denn das alles ist wahr. Da erschien am Sonntag ein langes „Eingesendet“ in den Zeitungen vom Verwaltungsrat und von der Direktion der Tramwaygesellschaft unterzeichnet. Dieses Schriftstück beweist, daß man der Wahrheit doch noch etwas entgegensetzen kann, nämlich die Lüge, womöglich eine Lüge, die reichlich mit Ziffern garniert ist.

Auf Grund ihrer Bücher rechnet die Direktion dem Publikum vor, daß „durchschnittlich“ jeder Kutscher täglich nur 12 ½ Stunden im Dienste steht. Wir wissen,

daß alle Gesetze zugunsten der Mächtigen mißbraucht werden. Warum sollte das „Gesetz der großen Zahlen“ davon eine Ausnahme machen? Es ist uns dabei ganz gleichgültig, wie das falsche Spiel zustande gekommen, ob gleich falsche, markierte Karten genommen wurden, oder ob der Falschspieler die „Volte“ geschlagen und bei der Mischung die Fälschung begangen. Sicher ist, daß einfach erlogen ist, daß die Kutscher nur 12 ½ Stunden im Dienste stehen. Mögen doch die Herren Direktoren mit ihrer Zahlenweisheit die Stundenpässe der Kutscher nur einer einzigen Remise von einer einzigen Woche veröffentlichen, aber hübsch mit Namen, damit man ihnen auf die Finger sehen kann — und wir werden sehen, wie der „Durchschnitt“ in Wirklichkeit aussieht. Sooft ein Fabrikant beim Lohn oder der Arbeitszeit vom „Durchschnitt“ zu reden anfängt, weiß jeder Kundige: „jetzt beginnt die Bauernfängerei“. Wir sind zu wenig eingeweiht in die unappetitlichen Geheimnisse der speziellen „Tramwaystatistik“, um die Fälschung aus den Ziffern selbst nachzuweisen. Aber einige deutliche Anzeichen stempeln diese Statistik schon an und für sich als eine gefälschte, wenn man auch sonst nichts darüber wüßte. Der löbliche Verwaltungsrat berechnet aus seinen Büchern eine „tägliche Fahrzeit“ von 10 Stunden, welche sich durch die „Essenszeit“, die Steh- und Wartezeit, die anrepartierte Leistung des freien Tages auf 12½ Stunden erhöht.

Nehmen wir einmal die 10 Stunden Fahrzeit blind und gläubig hin. Die anrepartierte Leistung des freien Tages ergibt, da in sechs Tagen 70 Stunden gefahren wird, für den Tag 100 Minuten. Die Essenszeit hat vor dem Streik doch 30 bis 45 Minuten betragen — oder nicht einmal soviel, hochloblicher Verwaltungsrat? —, sagen wir also 40 Minuten. Die „Stehzeit“ ist auf verschiedenen Strecken verschieden: nehmen wir die niedrigste Angabe: 30 Minuten. Ein- und Ausspannen, wobei der Kutscher helfen muß laut den „allgemeinen Vorschriften“, erfordern zusammen mindestens 15 Minuten; weitere 15 Minuten ergeben sich, weil jeder Kutscher eine Viertelstunde vor Dienstantritt zur Stelle sein muß. Dann kommen die „Rundfahrten“ von der Remise zur Kopfstation und zurück, welche auf manchen Strecken bis zu 50 Minuten ausmachen, wir wollen sie im Durchschnitt

auf nur 30 Minuten veranschlagen. Das macht $100 + 40 + 30 + 15 + 15 + 30 = 230$ Minuten, das sind 3 Stunden und 50 Minuten. Mit den herausgerechneten 10 Stunden Fahrzeit also 13 Stunden 50 Minuten Dienst, also schon um 1 Stunde 20 Minuten mehr, als der löbliche Verwaltungsrat berechnet.

Wie steht's aber in Wirklichkeit, die Verwaltungsratsstatistik beiseite gelassen? In Weinhaus zum Beispiel werden täglich 143 Touren gemacht, die von 20 Kutschern bestritten werden. Da eine Tour nach der Vorschrift 107 Minuten in Anspruch nimmt, kommt auf jeden Kutscher eine reine Fahrzeit von 14 Stunden 5 Minuten. Dazu „Rundfahrt“ 45 Minuten; Eßzeit 45 Minuten; Stehzeit 40 Minuten; Ein- und Ausspannen, Früherkommen, zusammen 30 Minuten, gibt in Summa 16 Stunden und 45 Minuten. Und wohl-gemerkt, das ist ein Durchschnitt; für jeden Kutscher, der etwa nur 14 Stunden im Dienst ist, muß ein anderer 18 Stunden roboten. Von der Remise Hernals aus werden 377 Touren von 56 Kutschern besorgt. Die Ringtour dauert 145, die Kaitour, die etwas weniger oft gemacht wird (das Verhältnis ist 3:3·8), 109 Minuten. Auf den Kutscher kommt eine reine Fahrzeit von 14 Stunden 38 Minuten; dazu Eßzeit, Rundfahrt, Stehzeit, Ein- und Ausspannen, zusammen 2 Stunden 30 Minuten, gibt in Summa als wirkliche Durchschnittsleistung des Kutschers 17 Stunden 8 Minuten. Und so fort durch alle Etablissements.

Aber wozu so viele Worte! Weiß nicht jeder Wiener, der je gegen 12 Uhr nachts mit der „Blauen“ nach Hause gefahren, daß der Kutscher und der Kondukteur müde sind zum Umfallen, und erhält er nicht stets die Auskunft: „Vor 1 oder 2 Uhr nachts kommen wir nicht ins Bett und sind seit halb 7 Uhr früh im Dienst“? Sogar der Verwaltungsrat der Tramwaygesellschaft muß den 12½ Stunden, die er herausgetüpfelt, eine Erklärung nachhinken lassen, welche von „Zufällen“ spricht, die „mitunter die längere Dienstdauer des Mannes“ bedingen. Diese „Zufälle“ ereignen sich eben tag-täglich.

Der hochlöbliche Verwaltungsrat hat beim Personal noch nie „eine Unzufriedenheit mit seiner materiellen Lage“ wahrgenommen. Nur „außerhalb des Dienstpersonals“

tritt die Behauptung von der „Überbürdung“ des Dienstpersonals auf. Es ist wahr, leider wahr, daß sich die Bediensteten der Tramway in diese gräßlichen Verhältnisse lange duldend und schweigend gefügt haben. Man ziehe in Betracht, daß die meisten einen weiten Weg von und zu ihrer Wohnung zu machen haben, daß sie ihre 16 bis 18 Stunden dauernde Arbeit bei jedem Wetter, bei Schneesturm und Sommerhitze verrichten müssen, daß diese Arbeit bei Kutscher wie bei Kondukteur neben der körperlichen Anstrengung die fortwährend gespannte Aufmerksamkeit erfordert, daß bei beiden die Verantwortlichkeit eine ganz außerordentlich große ist, und man wird ermessen können, wie elend die Bezahlung ist, die durch kommandierte Urlaube und Straftouren noch geschmälert wird. Nur weil die geplagtesten Menschen eben am wenigsten die Tatkraft finden, um sich aufzuraffen und Widerstand zu leisten, darum haben die Tramwaysklaven so lange nicht aufgemuckt und verdienen darum leider das Lob ihrer Ausbeuter!

Und sie sind allzu bescheiden! Ihre heutigen Forderungen, die wir an anderer Stelle erwähnen, sind so gering, daß wirklich die schamloseste Ausbeuterfrechheit dazu gehört, sie verweigern zu wollen. Die Bediensteten müßten eigentlich verlangen 12 stündige Arbeitszeit (mit Einschluß der Mittagspause), einen Minimallohn von 2 fl. täglich, Beseitigung der kommandierten Urlaube und den siebenten Tag als wirklich freien Tag, was er heute nicht ist. Aber sie kennen ihre Pappenheimer und wissen, daß sich ihre „Herren“ eher hängen würden, als ihren Geldbeutel so weit aufzumachen. Und darum sind sie bescheiden und verlangen nur das Dringendste, werden das aber auch zu erreichen wissen.

Aus „authentischen Quellen“ weiß die Direktion, daß „ihr »serprobtes« — soll heißen lammsgeduldiges — Personal“ systematisch verhetzt wird. Wir gehen wohl nicht fehl, wenn wir vermuten, daß diese „authentischen Quellen“ nicht weit von der Direktion, nur um die Ecke, in der Nähe der Polizeidirektion fließen. Wir begreifen, der Coupon der Tramwayaktionäre genießt den üblichen Schutz der Behörden, und wer ihn schmälern will durch Aufforderung zur Humanität, ist überhaupt ein schlechter Staatsbürger, dem alles zuzutrauen

ist. Aber das verfängt nicht; die „Hetzer“ fürchten sich nicht, sind an derlei Liebenswürdigkeiten längst gewöhnt und haben übrigens in der Tat mit dieser Frage sehr wenig zu tun gehabt. Die wirklichen Hetzer, das sind die Herren Verwaltungsräte selber, welche diese menschenunwürdigen Zustände geschaffen haben, aus ihnen Vorteile ziehen und sie um jeden Preis durch Drückungen, Lügen, Korruption und Polizeigewalt aufrecht halten wollen.

Schließlich macht der Verwaltungsrat eine Bemerkung, welche sowohl den gängstigten Aktionären zur Beruhigung, den unzufriedenen Bediensteten aber zur wirksamen Warnung dienen soll. Er sagt, wir „wollen nur noch erwähnen, daß, wenn die Verhältnisse so lägen, wie sie geschildert werden, die Erscheinung unmöglich wäre, daß täglich mehr Bewerber um was für immer eine Dienstesstelle bei der Wiener Tramwaygesellschaft vortreten, wie unsere Vormerke nachweisen“. Das soll ein Beweis sein! Die „Verhältnisse liegen, wie geschildert“, und trotzdem glauben und wissen wir, daß Hunderte von Arbeitslosen die Aufnahmebüros der Tramwaygesellschaft umlagern. Ja, wenn es noch ärger wäre, bei noch schlechterem Lohn und wenn jeder einzelne Kutscher Herrn Reitzes die Stiefel putzen müßte, die Gesellschaft würde Leute genug finden. In einer Zeit, wo alljährlich Hunderte von Menschen absichtlich Majestätsbeleidigungen und ähnliche kleine Verbrechen begehen, um nur für einige Monate die elende Gefängniskost zu erlangen, wo im Winter die Spitäler voll sind von Leuten, die Krankheiten erheucheln oder übertreiben, um nur im Spital ein jämmerliches Obdach und dürftige Kost zu finden, da soll das ein Beweis sein. Es beweist, daß Tramwaysklave zu sein noch immer um ein Weniges besser ist als der blanke Hungertod. Das ist alles.

Soweit wir das beurteilen können, hat das Manifest des Verwaltungsrates seine Wirkung gänzlich verfehlt. Das Publikum weiß selber ganz genau, wie die Sache steht und steht durchaus auf Seite der Ausgebeuteten gegen die Ausbeuter.

v. a.

(„Gleichheit“, Nr. 16 vom 19. April 1889.)

Zur Lohnbewegung der Tramwaysklaven.

v. a. Die Tramwaygesellschaft triumphiert. Der Streik der Kutscher, nicht genügend vorbereitet, mangel-

haft organisiert, wurde rasch beendet. Der Verwaltungsrat erzeugte Verwirrung durch lügenhafte Telephonmeldungen von einer Remise zur anderen. Die Kutscher hatten noch nicht das Gefühl, daß sich einer auf den andern unbedingt verlassen könne, darum mußten sie erliegen. Trotzdem wurde einiges erreicht. Der auf Minuten ausgetüpfelte Fahrplan für die Teilstrecken wurde beseitigt und die Mittagspause auf eine Stunde ausgedehnt. Hingegen beschloß der Verwaltungsrat, die Forderung in bezug auf die Arbeitszeit und auf Arbeitslohn abzuweisen. Da er aber mit Recht fürchtet, daß eine offene Weigerung auch in weiten Kreisen der Wiener Bevölkerung böses Blut machen würde, griff er zu dem alten Mittel aller Regierungen, die berechtigten Klagen gegenüber nichts tun wollen — er versprach, die Sache „in Erwägung zu ziehen“ und in drei Monaten Antwort zu geben. Es soll erst „erwogen“ werden, ob der Gesellschaft „eine wesentliche Mehrlast“ erwachsen würde. Mit anderen Worten, Herr Reitzes wird darüber nachdenken, ob seine Sklaven mehr Lohn erhalten können, ohne daß seine Dividende kleiner wird. Nach drei Monaten wird er natürlich zu dem Resultat kommen, daß der Profit, das Allerheiligste, in Gefahr ist, daß die Bediensteten der Gesellschaft nur dann etwas menschlicher leben können, wenn die Aktionäre ein Weniges von ihrem Fett abgeben. Und das kann und darf nicht geschehen. Was meinen denn diese Tramwaysklaven? Sind sie verrückt geworden? Aus Rücksicht auf ihr Wohl soll der Aktionär sein Einkommen mindern! Haben denn diese dummen Teufel von Kutschern, Kondukteuren, Stallbediensteten überhaupt einen anderen Daseinszweck, als uns die Säcke zu füllen, uns, den Stützen des Staates und der Gesellschaft, uns, den Aktionären und Großaktionären?! Ist ihnen das Bewußtsein nicht genügend, die Ehre zu haben, uns ein sorgenfreies Dasein zu schaffen, das wir in schöner Muße verbringen können, ohne irgendeine andere Arbeit zu verrichten, als Tag und Nacht im Schweiß unseres Angesichts den Staat zu stützen. Und wir sollten eine „wesentliche Mehrbelastung“ auf uns nehmen, diesen faulen Kerlen zuliebe, denen 16- bis 18stündige Arbeit zu viel ist, diesen unersättlichen Lumpen, die mit fl. 1.40 täglich mit Weib und Kind nicht auskommen. Für fl. 1.40 bekommt sogar ein

Verwaltungsrat der Tramwaygesellschaft beinahe ein ganzes Gabelfrühstück, und das ist diesen Verschwendern als Tagelohn zu wenig! Wir sollen ihnen entweder mehr Lohn geben oder ein wenig Arbeit abnehmen! In drei Monaten wollen wir weiterreden.

Natürlich ist vermeint, daß in drei Monaten eine Antwort überflüssig geworden sein wird. Bis dahin ist die Sache eingeschlafen, die öffentliche Meinung hat sich beruhigt. Und daß das Publikum sich beruhigt, dafür hat die Tramwaygesellschaft ja die ganze Tagespresse in der Hand, oder vielmehr in der Geldtasche. Wie wohlwollend und beschwichtigend waren die Notizen der letzten Tage. Man mußte fast zu Tränen gerührt werden, wenn man diese Schilderungen las vom „Wohlwollen“ des Verwaltungsrates. — Vor allem aber können bis in drei Monaten die Störenfriede, die Hetzer, die schlechten Elemente unter den Kutschern nach und nach ohne großes Aufsehen entlassen und dafür aus der großen Zahl der arbeitslos Hungernden neue Leute angestellt werden, welche still dulden, weil sie müssen. Und die Gesellschaft hatte die Unverschämtheit, damit sofort zu beginnen. Noch waren die Verhandlungen nicht zu Ende, und schon wurden neun Kutscher sofort entlassen. Die neun Leute hatten an dem Streik von Donnerstag nicht mehr und nicht weniger Schuld als alle anderen. Aber sie hatten zum Teil das Wort geführt für ihre Kollegen, zum Teil sind sie als „unruhige Köpfe“ verdächtig, die stumme Unterwerfung unter den Willen der Gesellschaft nicht als ihre edelste Aufgabe anzusehen. (Sie wurden ohne Kündigung entlassen, Kündigung gibt's bei der Tramway ja überhaupt nicht. Den Stempel für das Zeugnis mußte natürlich jeder selbst zahlen; die arme Gesellschaft kann ja die 15 kr. nicht auch noch leisten.) Die neun Leute wurden gemäßregelt, um den anderen Furcht einzujagen. Andere Entlassungen werden noch nachkommen. Mit fieberhafter Eile werden neue Kutscher aufgenommen und abgerichtet, um es zu ermöglichen, nach und nach die störrischen Böcke durch fromme, geduldige Schafe zu ersetzen, die sich scheren lassen ohne aufzumucken.

Aber daran hat die edle Tramwaygesellschaft nicht genug. Wenn sie die Bösen züchtigt, so weiß sie die Guten zu belohnen. An diejenigen Kutscher, welche zuerst der Über-

redung und dem Zwang nachgaben, welche zuerst eingespannt hatten, wurden Prämien von je fünf Gulden ausgeteilt. Für ihr Wohlverhalten, für ihre „Besonnenheit“ sollten sie belohnt werden. Freilich wiesen viele der so Belohnten das Sündengeld entrüstet zurück. Aber so mancher mußte es nehmen, denn er hatte berechnete Angst, sonst entlassen zu werden.

Der hochlöbliche Verwaltungsrat der Tramwaygesellschaft beurteilt eben alle Menschen nach sich selber, er meint, für ein bißchen Geld kann man alle und alles haben. Er begnügt sich also nicht damit, die Kutscher zu maßregeln, welche für eine menschenwürdige Existenz kämpfen, sondern er geht auch daran, sie zu korrumpieren. Die Herren haben von der Umgebung, in der sie leben, etwas gelernt. Die Tramwaypaschas sind fest überzeugt davon, daß es keinen Menschen gibt, dem nicht Ehre und Ehrenwort, das Schicksal der Kollegen, die Solidarität der Kampfgenossen, das Schicksal der Familien auf Jahre hinaus feil wäre — daß es niemand gibt, der nicht alles verraten und verkaufen würde für ein Stück Geld. Und da es ein armer Teufel von Tramwaysklave ist, so kann es ein jämmerlich kleines Stück Geld sein. Ein ganzer Fünfer! Splendid sind sie eben nicht, die Herren, die den Judaslohn austeilen. Aber es soll besser kommen. Man will im großen korrumpieren. Sollte es noch einmal zum Streik kommen, und die bockbeinige Habsucht des Reitzes läßt das erwarten, so wird in jedem Etablissement der Stallmeister oder sonst ein Beamter mit hundert Gulden ausgerüstet sein. Und den Leuten, die nicht einspannen wollen, wird eine Zehnerbanknote hingehalten werden. Vorne das Sündengeld als Lockung, hinten die Polizei als Drohung — es müßte doch verteuftelt schief gehen, wenn der Streik nicht in fünf Minuten beendet wäre! Und die paar hundert Gulden, die der Spaß kostet — freilich ist Schade darum, aber in einem einzigen Tage sind sie ja denselben Sklaven wieder aus den Knochen gepreßt!

Aber die Herren werden sich irren. Sie werden die Erfahrung machen, daß, wenn auch in der noblen Gesellschaft, in welcher sie sich bewegen, für Geld alles geopfert wird, Ehre, Tugend, Menschlichkeit — sie werden mit Staunen

sehen, daß die lumpigen Banknoten, die sie als Lohn für den Verrat anbieten werden, mit Verachtung zurückgewiesen werden.

Die Verwaltungsräte und Großaktionäre der Tramway werden zum erstenmale auf etwas stoßen, was nicht käuflich ist, der ernste Wille, die feste Entschlossenheit einer organisierten Arbeiterschaft!

Die Tramwaykutscher haben sich mit der schönen Antwort der Gesellschaft keineswegs zufrieden gegeben. Sie wissen sehr wohl, daß, wenn sie jetzt auslassen, ihr Los auf Jahre hinaus entschieden ist. Die honigsüßen Versprechungen des Verwaltungsrates, nach drei Monaten etwas zu tun, betrachten sie als das, was es ist, als empörenden Hohn. Sie wissen, daß sie heute trotz der Lügen der bestochenen Presse nicht nur die klassenbewußten Arbeiter, sondern den irgendwie menschlich fühlenden Teil der gesamten Bevölkerung auf ihrer Seite haben. Sie wollen den Moment nicht versäumen. Sie haben für Donnerstag den 18. April, nachts 12 Uhr, eine Versammlung sämtlicher Tramwaybediensteten einberufen, die auch von der Polizei, freilich unter allerhand Bedingungen, schon bewilligt ist. Bei dieser Versammlung werden folgende **Anträge** gestellt werden:

A. 1. Die tägliche Arbeitszeit, die einstündige Mittagspause miteingeschlossen, darf nicht mehr als 12 Stunden betragen. Sollte die Direktion es nicht für möglich halten, sofort eine solche Maßregel durchzuführen und die dazu nötige Einteilung zu treffen, so würden wir uns, solange die gegenwärtige Arbeitszeit dauert, mit einer Lohnerhöhung begnügen, und zwar soll der Lohn für Stand- und Reservepersonal auf mindestens fl. 1·80, der für Aushelfer auf fl. 1·40 festgesetzt werden.

2. Jeder Bedienstete soll eine gedruckte Dienstordnung erhalten, welche alle Bestimmungen über Arbeitszeit, Lohn und ganz genau auch die Fälle und die Höhe der Strafen enthält, soweit solche überhaupt nötig sind.

3. Beim Auswechseln der Mäntel soll der alte Mantel als Reservemantel dem Personal belassen werden.

4. Ausdrückliche schriftliche Erklärung der Direktion, daß Beschädigungen fremden Fuhrwerks gar nicht, Beschädigungen des eigenen Fuhrwerks nicht höher als

die wirklichen Reparaturkosten sind, bemessen werden*).

5. Wegen dieser Versammlung und wegen aller mit unseren Bestrebungen zusammenhängenden Aktionen darf niemand entlassen werden. Die in voriger Woche aus diesem Grunde entlassenen neun Kollegen sind sofort wieder aufzunehmen.

B. Die heutige Versammlung erklärt, daß diese Forderungen das wenigste sind, was verlangt werden muß, und daß sie deshalb entschlossen ist, an ihnen unbedingt festzuhalten. Freitag den 19. April werden diese Forderungen der Direktion der Wiener Tramwaygesellschaft übergeben werden. Am Samstag den 20. April, 6 Uhr abends, werden unsere Vertreter sich die Antwort holen. Sollte die Gewährung unserer höchst bescheidenen Forderungen ganz oder teilweise verweigert werden, so erklären wir bereits im vorhinein, daß wir zu unserem Bedauern gezwungen sind, Sonntag den 21. April früh die Arbeit niederzulegen, nicht einzuspannen und den Streik zu erklären.

Man sieht, die Tramwaysklaven sind bescheidene Leute; sie verlangen blutwenig, aber an diesem wenigen werden sie hoffentlich mit eiserner Zähigkeit festhalten. Nach ihrem ganzen Auftreten bis heute ist mit Sicherheit zu erwarten, daß im Falle des Streiks die Bediensteten sich ruhig, besonnen und würdig benehmen werden. Es ist ihr gutes Recht, das sie vertreten, und das Gesetz steht vollständig auf ihrer Seite. Wir wollen hier aber ausdrücklich anführen, was das Gesetz einzig verbietet: Wer, um das Zustandekommen oder die zwangsweise Durchführung von Lohnverabredungen zu bewirken, Arbeiter an der Ausführung ihres freien Entschlusses „durch Mittel der Einschüchterung oder Gewalt“ hindert oder zu hindern versucht, ist strafbar. So lautet das Gesetz, welches freilich gestattet, daß die

*) Wie nötig dieser selbstverständlich erscheinende Punkt ist, beweist, daß einem entlassenen Kutscher für zwei zerbrochene Fenster 2 Gulden 95 Kreuzer abgezogen wurden, die dem Passagier mit 1 Gulden 12 Kreuzer berechnet werden würden. Und das nach den Zugeständnissen des Verwaltungsrats in voriger Woche. Eine schäbige Gesellschaft!

Herren Unternehmer „einschüchtern“, so viel sie wollen und können; den Arbeitern aber ist es verboten. — — Unsere Gesetze sind eben so. Aber die Tramwaysklaven werden in eigenem Interesse auch diese Gesetze beachten. Weder „Einschüchterung“ noch „Gewalt“ wird geübt werden — von ihrer Seite wenigstens. Um ein einiges und energisches Vorgehen zu ermöglichen, genügt das Pflichtgefühl jedes einzelnen und die brennende Not der Gesamtheit. — Und sollte einer schwach sein und nicht nur Sklave seiner Lage nach, sondern auch Sklave seiner Gesinnung nach, so kann er ruhig sein: weder „Einschüchterung“ noch „Gewalt“ wird ihn treffen, sondern bloß die — Verachtung seiner Genossen; und diese ist durch das Gesetz nicht verboten!

So sehen wir denn dem Kampfe mit Spannung und mit den herzlichsten Wünschen für das Gelingen entgegen. Wie immer er ausgeht, den unendlichen Vorteil wird er haben, daß endlich auch die Tramwaysklaven zum Bewußtsein ihrer Lage kommen, und daß sie lernen werden, wovon allein ihre Zukunft abhängt; von ihrer eigenen Entschlossenheit, Einigkeit und Organisation.

(„Gleichheit“ Nr. 16 vom 19. April 1889.)

Zum Tramwaystreik.

Als wir in voriger Woche niederschrieben, daß die Tramwaybediensteten „nicht nur die klassenbewußten Arbeiter, sondern den irgendwie menschlich fühlenden Teil der gesamten Bevölkerung auf ihrer Seite haben“, wußten wir nicht, bis zu welchem Ausmaß wir Recht hatten. Der Verlauf des Streiks hat gezeigt, daß die Masse der Bevölkerung sich auf die Seite der Ausgebeuteten gegen die Ausbeuter, auf die Seite der Unterdrückten gegen die Unterdrücker geschlagen hat, und daß die breiten Volksschichten von lebendigem Zorn erfaßt sind gegen die Sklavenhalter und ihre Bundesgenossen. Wir erinnern uns nicht daran, daß irgendein Ereignis seit langer Zeit das schlafende Bewußtsein und Gewissen des Volkes so geweckt, so in seinen Tiefen aufgewühlt hätte, wie der Kampf der Tramwaybediensteten gegen die Tramwaygesellschaft und ihre Zuhälter.

Selbst die verlogenen Blätter müssen anerkennen.

daß die Haltung der Kutscher über alle Erwartung ruhig, diszipliniert und würdig ist; während sich diese auch nicht der geringsten „Einschüchterung oder Gewalt“ schuldig machten, hielt das Publikum ein Volksgericht ab, wie es Wien noch nicht gesehen hat. Zunächst begnügte man sich damit, denjenigen Bediensteten, welche ihre Kollegen feige im Stiche ließen und Kutscherdienste verrichteten, seine Verachtung auszudrücken. Schimpfworte wurden ihnen zugerufen, ausgespuckt wurde vor ihnen nicht nur in den Vororten, sondern auch auf der Ringstraße von „anständig gekleideten Personen“. Bei den Remisen aber reizte das starke Polizeiaufgebot und das landesübliche Herumkommandieren und Bedrohen die Menge. Dazu kommt natürlich, daß in den Fabriksvierteln Hernals und Favoriten die Masse der Arbeiter ein starkes Bewußtsein der Solidarität mit den Leuten verbindet, welche da um ihr elendes Bißchen Existenz kämpfen. Die Kutscher hatten darauf gerechnet, daß nur geprüfte Kutscher, wie sie selbst, fahren dürfen, und daß die Polizei im Interesse der Verkehrssicherheit der Gesellschaft verbieten werde, ungelernte Kutscher zu verwenden. Natürlich trat das Gegenteil ein; die Gesellschaft nahm jeden, der nur immer fahren wollte, und die Polizei schritt ein — aber nur, um der Gesellschaft dieses „Recht“ zu sichern.

Nun machte das Publikum eine energische Demonstration zugunsten des Streiks, die ersten Steine flogen, die Wachmannschaft wurde vermehrt; die Leute wichen nicht. Hundertmal trieben berittene Wachleute die Haufen auseinander, ebenso oft sammelten sie sich wieder und jeder ausfahrende Wagen wurde mit Geschrei und einem Steinhagel begrüßt.

Was konnte die Polizeidirektion, der Gemeinderat, der Statthalter, das Ministerium tun? Sie konnten, ja sie mußten, wenn sie ihre Pflicht verstanden, sich den Schützenkopp oder seinen Brotgeber Reitzes kommen lassen und sagen: „Da die Tramway nicht verkehren kann, ohne daß sie durch ungelernte Kutscher das Leben der Passanten, durch die gerechte Entrüstung der Bevölkerung die gesunden Glieder der Kutschierenden in Gefahr bringt — so ist der Verkehr einfach einzustellen auf so lange, bis die Gesellschaft mit ihren Bediensteten sich vereinbart hat. Das Recht der Gesellschaft, Menschen wie Lasttiere zu behandeln, so heilig es ist, darf doch nicht um den Preis von Menschenleben

aufrechtgehalten werden. Wir Behörden haben nicht nur den Coupon der Tramwayaktionäre zu schützen, sondern auch die gesunden Knochen der Staatsbürger, insbesondere jener, die kein anderes Eigentum haben, als diese Knochen. Die Gesellschaft hat ordnungsgemäß zu fahren oder gar nicht. Und wenn dabei die Tramwaykutscher ein wenig mehr Lohn erringen, so werden wir dieses Unglück verschmerzen.“ Auf diese höchst einfache Weise wären binnen einer Stunde sämtliche „Krawalle“ zu beenden gewesen. Aber die Behörden wählten einen anderen Weg. Sie ließen Militär kommen: Dragoner in Favoriten, Husaren in Hernals. Im angesammelten Volke entstand dadurch offenbar die Vorstellung, Polizei und Militär seien nur dazu aufgeboden, um die Tramwaygesellschaft zu schützen, Polizei und Militär seien die Bundesgenossen des Herrn Reitzes. Diese Vorstellung war es, welche die Massen in solche Entrüstung versetzte, daß sie die angeborene Angst und Scheu vor Polizei und Militär endlich ganz vergaßen und Dragoner und Husaren ebenso mit Steinwürfen empfangen, wie die berittenen Polizisten.

Nun erfolgten regelrechte Kavallerieattacken gegen das wehrlose Publikum, besonders bei Nacht recht wirksam. Hierauf Besetzung der Plätze mit Kavallerie. Endlich wurde das Ziel erreicht! Unter polizeilichem und militärischem Schutz verkehrten die Tramwaywaggonen, gelenkt von Leuten, die nie die Zügel in der Hand gehabt. Dragoner und Husaren begleiten die Wagen, den sogenannten „Kutscher“ schützen vier Wachleute. Und: Alles ist gerettet! Die streikenden Kutscher behalten ihre Hundeexistenz, das Publikum erhält seine Säbelhiebe, und, was die Hauptsache ist, die Tramwayaktionäre behalten ihren Coupon!

Aber damit ist nicht alles getan. Die streikenden Kutscher, welche durch gar nichts aus ihrer gesetzlichen Haltung herauszubringen sind, gehen als lebendige Aufreizung in ihrer Montur herum. Wo sich eine weiße Kappe sehen läßt, wird sie vom Volke begrüßt. Zudem braucht die Gesellschaft die Monturen für die Neuangeworbenen. Also her mit der Montur! Die Sicherheitswache vertreibt zunächst am Dienstag die Kutscher aus allen Lokalen, wo sie ganz ruhig sich aufgehalten hatten. Hierauf arretiert sie jeden Kutscher, der in Uniform sich zeigt und behält ihn so lange im

Arrest, bis er sie auszieht oder zu fahren erklärt. Dabei wird ihm stets erklärt, daß, wenn der Streik noch sechs Tage dauert, alle nicht nach Wien Zuständigen als subsistenzlos abgeschoben werden, worauf ihnen übrigens Polizeirat Breitenfeld schon Samstag sein „Ehrenwort“ gab!! Wachmänner packen Kutscher bei der Brust und fragen sie: „Wollt Ihr fahren oder nicht?“ Die Kutscher, welche die Umgangsformen der Polizei nicht kennen und auch glaubten, auf die Polizei zu kommen, sei eine große Schande, wissen heute, daß das jedem passieren kann, der irgendeinem Reitzes unbequem ist. Wenn das Koalitionsrecht dabei verliert, der Aufklärung wird mit diesem Vorgehen ernstlich gedient.

* * *

Die Situation der Kutscher ist allerdings eine schwierige geworden. Sie sehen sich ersetzt durch ungelernte Hände und wenn heute nur ein Drittel der Wagen verkehrte, so finden sich in einigen Tagen noch mehr Leute, welche sich dazu hergeben, die Streikenden zu verdrängen, und die Verhältnisse sind heutzutage so elend, daß selbst die Tramwaysklaverei für ungezählte Tausende ein wünschenswertes Ziel ist. Und wenn die armen Kutscher und die reiche Gesellschaft allein auf der Welt wären, würden die Kutscher unterliegen. Aber es gibt noch Faktoren, denen es unangenehm ist, allabendlich große Militärmassen ausrücken zu sehen, die es peinlich berührt, daß die bewaffnete Macht in den Schein kommt, das Vaterland, das sie zu schützen hat, sei in den Geldschränken der Kapitalisten zu suchen. Dabei muß jeder Mensch zugeben, daß die Forderungen der Kutscher mäßige und gerechte sind und sie haben die öffentliche Meinung, soweit sie nicht etwa durch die „demokratische“ und „liberale“ Presse repräsentiert ist, ganz für sich. Darum meinen wir auch, daß die Minister T a a f f e und B a c q u e m wirklich einiges tun werden, um einen Ausgleich herbeizuführen. Soviel scheint sicher, daß die Kutscher eintreten werden alle oder gar keiner. Die wenigen Tage ernsten Kampfes, wo sie lernten, sich auf einander zu verlassen, haben diese Leute mehr gebildet als es Jahre der eifrigsten Agitation zu tun vermocht hätten. Wohl geschieht es, daß einzelne, durch die Drohungen der Polizei und der Stallmeister verleitet, erklärten, morgen fahren zu wollen, meist aber nehmen sie sofort diese Erklärung wieder

zurück, wenn sie ihre Kameraden gesehen haben. Freilich, jene armen Leute, die gar keine anderen Kleider als die Montur haben, welche ihnen von Wachleuten mit Gewalt weggenommen wird, müssen nachgeben, wollen sie nicht buchstäblich nackt dastehen. Aber der Kern steht unerschütterlich fest, fühlt sich getragen von der Sympathie der ganzen Bevölkerung und wird den Kampf zu Ende führen. Übrigens muß die Entscheidung bald fallen. Bald muß es sich zeigen, ob nicht schließlich auch in den „maßgebenden Kreisen“ sich die Auffassung geltend macht, daß bei aller Solidarität der Interessen, der faktische Belagerungszustand, zahllose Verwundungen, Hunderte von Verhaftungen, die steigende Erbitterung der ganzen Bevölkerung, die rasend schnell fortschreitende Unterwühlung der verschiedenen staatlichen Autoritäten und Heiligtümer, denn doch ein etwas zu hoher Preis ist, gezahlt einzig und allein für den Geldsack einiger Aktionäre. — — Wir meinen also, daß die Regierung gezwungen ist, soviel Energie zu finden, ein Ende zu machen. Wenn man im Interesse der Ruhe und „Ordnung“ Menschenmassen mit Säbeln bearbeiten kann, so muß es doch auch möglich sein, im Interesse der Ordnung eine Aktiengesellschaft zu zwingen, ihre Bediensteten wenigstens halb so gut zu behandeln wie ihre Pferde. Da genügt ein energisches Wort. Und wenn nicht — wie wir Herrn Reitzes kennen, genügt ein einziger von jenen Husaren, die in Hernals ganz überflüssig sind, um ihn recht gefügig zu machen. Man schreit über die Steinwürfe in Hernals und den Schaden, den sie anrichten. Und die Tramwaygesellschaft läßt viele Hunderte langsam elend zugrunde gehen an Hunger und Überarbeit. Man ist empört über die paar geplünderten Kaffeehäuser, und die Tramwaygesellschaft plündert die Arbeitskraft ihrer Bediensteten seit Jahren straflos. Nun rufen wir einmal nach Polizei, aber nicht wie die anderen: Polizei gegen die armen Ausgebeuteten!, sondern Polizei gegen die reichen Ausbeuter! Kann Polizei und Militär den gerechten Zorn des ganzen Volkes von Wien niederwerfen, so werden sie doch den Geiz, die Habsucht und den Übermut von ein paar Aktionären und Direktoren beugen können! Oder ist sie nur zu ersterem Geschäft bestimmt??

*

*

*

Wie der Tramwaystreik auch ausgehen möge, eine segensreiche Folge wird er haben. Die 500 Kutscher treten anders aus dem Streik als sie in ihn eingetreten. Früher naiv und gläubig vertrauend, werden sie dann Wissende geworden sein. Sie werden sich klar geworden sein über das Verhältnis der staatlichen Organe, Polizei, Militär und Behörden, zu den besitzenden Klassen, und über ihre eigene notwendige Zusammengehörigkeit mit der großen Masse der Unterdrückten und Leidenden.

v. a.

(„Gleichheit“ Nr. 17 vom 26. April 1889.)

Das Ende des Tramwaystreiks.

v. a. Der Kampf ist siegreich beendet. Die bekannten Ereignisse zwangen endlich die Behörden, energisch einzuschreiten. Schon der Gemeinderatsbeschluß vom 24. v. M. mußte der Volksstimmung Rechnung tragen. Einstimmig (wie viele Herren mögen „mit blutendem Herzen“ gestimmt haben!) wurde beschlossen, der Tramwaygesellschaft ein Pönale von 50.000 fl. aufzuerlegen und für jeden weiteren Tag der Betriebsstörung 10.000 fl. zu verlangen. Damit war offiziell über den Verwaltungsrat das Urteil gesprochen.

Unterdessen hatten die Kutscher beim Statthalter, dem Ministerpräsidenten und dem Handelsminister ihre Beschwerden vorgebracht. Der Statthalter wies die Gesellschaft an, sämtliche Kutscher wieder aufzunehmen und stellte ihr am 26. v. M. einen Erlaß zu, welcher im Auftrage der Regierung die Gesellschaft auffordert, die Forderungen der Kutscher, welche zu dem Streik geführt haben, einer eingehenden Würdigung zu unterziehen. Die Lohnfrage wird in dem Erlaß nicht berührt. Dagegen wird ausgeführt, daß die Forderungen der Kutscher, betreffend die Abkürzung der Arbeitszeit, betreffend die Abschaffung der kommandierten Urlaube und betreffend die Beiträge zum Kranken- und Versorgungsfonds, als im Wesen berechtigt angesehen werden müssen. Die Gesellschaft wird daher aufgefordert, diese Differenzen zu beseitigen und überhaupt in ihrer Dienstordnung alle jene Bestimmungen zu eliminieren, welche geeignet sind, die Aufrechthaltung des ordnungsmäßigen Betriebes zu verhindern. Die Gesellschaft habe dieser Anweisung bis längstens 15. Mai nach-

zukommen, widrigenfalls die Regierung mit der Sequestration der Tramwaygesellschaft vorgehen werde.

Das wirkte. Samstag traten sämtliche Kutscher wieder den Dienst an, nachdem ihnen die Erfüllung ihrer Forderungen zugesichert war. Alle wurden wieder aufgenommen, bis auf zwölf Mann, von denen acht Kutscher der Remise Rudolfsheim sind. Warum gerade diese ausgeschlossen wurden, weiß kein Mensch. Sie haben sich nicht das geringste zuschulden kommen lassen und wir hoffen, daß ihre bisherige Nichtaufnahme nur auf einem Mißverständnis beruht und die Statthalterei nicht nochmals eingreifen muß. Weitere zehn Kutscher sind noch verhaftet. Was sie begangen haben sollen, wird die Verhandlung lehren. Jedenfalls haben ihre Kollegen die Pflicht, für die Gemaßregelten und die Familien der Inhaftierten zu sorgen.

Was früher in den berüchtigten „drei Monaten“ unmöglich schien, wird dem Verwaltungsrat jetzt in wenigen Tagen möglich. Die Einführung der zwölfstündigen Arbeitszeit ist bereits im Zuge. Wir haben nur den lebhaften Wunsch, daß sich Kutscher und Behörden nicht neuerdings hinters Licht führen lassen. Es verfolgt uns die geheime Angst vor einer neuen Teufelei des Verwaltungsrates. Ein „Normalarbeitstag“ von 12 Stunden und 4 bis 6 Überstunden gibt auch 16 bis 18 Stunden und durch Umwandlung des Taglohns in Stundenlohn lassen sich diese Überstunden auch erzwingen. Solchen Herren, wie Reitzes und seinen Untergebenen, muß man auf die Finger sehen! Hoffentlich haben die Tramwaysklaven nunmehr Selbstgefühl genug gewonnen, um jedem Versuch, sie um die Früchte ihres teuer genug erkauften Sieges zu bringen, energisch entgegenzutreten. Sie wissen jetzt, wie man es machen muß!

Mit dem Augenblick, als die Forderungen der Kutscher durchgesetzt waren, hatten die „Krawalle“ ein Ende, das ganze Aufgebot von Militär konnte denselben Abend zurückgezogen werden.

Wir wollen der nunmehr erwachten Energie der Regierung keineswegs unsere Anerkennung versagen. Aber eine Frage muß sich dem objektiven Beobachter denn doch aufdrängen. Die Lage der Tramwaybediensteten kannte seit

Jahren jeder Wiener; sie war seit dem Jahre 1885, seit der Broschüre Eichhorns, der Regierung sozusagen offiziell bekannt. Die Regierung rührte keinen Finger. Die Forderungen der Bediensteten, welche das Ministerium als „im Wesen berechtigt“ bezeichnet, sie standen Freitag den 17. d. M. in allen Blättern; ein Regierungsvertreter war anwesend, als sie beschlossen wurden; die Ablehnung dieser Forderungen durch die Gesellschaft war wieder allgemein bekannt — die Regierung rührte keinen Finger. Was die Regierung dazu zwang, endlich einzugreifen, war nicht das Recht, welches in diesen Forderungen steckte, sondern die Macht, welche sich hinter sie stellte. Die unverhüllt und klar zum Ausdruck gekommene Macht der öffentlichen Meinung, sie erst vermochte das durchzusetzen, was Recht war, nicht seit gestern, sondern seit Jahren.

Noch ein anderes aber ist daraus zu lernen. Daß die Regierung die Lohnfrage unberührt läßt, ist natürlich. Daß die Lohnhöhe dem sogenannten „freien“ Arbeitsvertrag überlassen bleiben muß, ist eine so teure Reliquie verschimmelter Manchesterstaatsweisheit, daß daran natürlich nicht zu rühren ist. Auch ist uns in diesem Falle die Abkürzung der Arbeitszeit bei weitem wichtiger als der höhere Lohn. Aber die Regierung hat in das Arbeitsverhältnis eingegriffen, die Arbeiter haben daraus die Konsequenzen zu ziehen. Vor allem machen wir den Handelsminister aufmerksam auf die Verhältnisse bei den Staatsbetrieben. Die Ausbeutung der Arbeitskraft ist bei den Staatsbahnen nicht um ein Haar geringer als bei den Privateisenbahnen oder bei der Tramway, und Lokomotivführer und Kondukteure können ihm Näheres erzählen. Der erste Schritt ist gemacht, er muß unvermeidlich alle nächsten nach sich ziehen. Oder will der Handelsminister sein Gerechtigkeitsgefühl nur bei Streiks und Krawallen zu Wort kommen lassen?

Die Bediensteten der Tramway aber mögen die etwas größere Muße, die ihnen ihr Kampf erobert, dazu benützen, fortzuschreiten in der Erkenntnis ihrer Lage und der Mittel sich zu befreien. Wenn die erste Siegesfreude vorbei sein wird, wird es den Tramwaysklaven zum Bewußtsein kommen, daß ihre Ketten erleichtert, vielleicht gelockert, aber lange noch nicht gefallen sind! —

(„Gleichheit“, Nr. 18 vom 3. Mai 1889.)

Der große Bergarbeiterstreik im Ostrau-Karwiner Kohlenrevier.

Zum Streik der Bergarbeiter im Ostrau-Karwiner Revier im März 1896 nahmen die Wiener Arbeiter in großen Versammlungen Stellung. Am 10. März sprach in einer Versammlung in Proksch' Saal, Favoriten, Doktor Adler. Er führte aus:

Zur Würdigung des Karwiner Streiks ist es notwendig, sich das Bild der Karwiner elenden Lebensbedingungen vor Augen zu halten. Die Wohnungen, die die Arbeiter innehaben, die Münze, die sie in Verkehr bringen, tragen die Namen ihrer Peiniger. Kein Laut von einer Arbeiterbewegung durfte gesprochen werden, und kam der Unmut zum Ausdruck, so äußerte er sich in verzweifelten Ausbrüchen. Als sie etwas von einer Maifeier in der Ferne flüstern hörten, so taten sie dies das erstemal, indem sie an diesem Tage eine Messe lesen lassen wollten. Der Pfarrer las damals die Messe nicht, führte die Gebühr den Direktoren ab und zeigte die Leute an. (Pfeifrufe.) Es kam zu blutigen Dingen, wie jede Bewegung früher Blut kostete. Die Beamten, die sich nicht als Beamte des Staates, sondern des Rothschild benahmen, hinderten jede öffentliche Organisation, die unter der Gefahr der Geheimbündelei begonnene Organisation konnte nur sehr schwer aus der Tiefe der Schächte in die Oberwelt heraufarbeiten, und heute ist es die Organisation dieser Menschen, welche der absoluten Tyrannei von einem halben Dutzend Menschen ein Ende zu bereiten sich anschickt. Und darin liege die kulturhistorische Bedeutung dieses Streiks. Der erste positive Erfolg begleitete den Streik des Jahres 1891, durch welchen die Arbeitszeit zum erstenmal etwas verkürzt wurde. Redner erinnert an die Haltung des Parlaments nach dem Blutbad von Falkenau und Ostrau im Jahre 1893, wo die Dringlichkeit des Pernerstorfer'schen Antrages auf Einsetzung einer Untersuchungskommission, ja eines Gesetzes, die Achtstundenschicht betreffend, abgelehnt wurde. In Ermangelung eines unparteiischen Berginspektorats sahen sich die Bergarbeiter genötigt, an den Türen der Verwaltungen hier in Wien zu betteln, erreichten aber nicht, daß diejenigen, die gemäßregelt waren, wieder aufgenommen wurden. Die Werksbeamten aber wirtschafteten weiter. Den Ausgang habe der Streik in den erzherzoglich Friedrichschen Gewerken genommen. Ursprünglich gegen die

Maßregelung gerichtet, will der Streik heute vor allem die Lohnzahlung regeln. Als Redner auf die Tatsache aufmerksam machte, daß die Arbeiter sich gezwungen sehen, um vor Monatsschluß zu etwas Bargeld zu kommen, aus den Werksmagazinen Naturalien auf ihr Konto zu nehmen und diese dann weiterzuverkaufen, oft an die Beamten selbst, können die Anwesenden nicht zurückhalten, in Entrüstungsrufen ihrer tiefsten Verachtung gegen die Blutsauger und ihre bezahlten Anwälte Falkenhayn und Sueß sich Luft zu machen. (Rufe: Judasse! Schufte! Volksbetrüger!) Aus der Haltung der Parlamentsmajorität sowie der Regierungsorgane, des Grafen Ledebur und des Bergrates Zechner leuchte jedem ein, daß diese das den Arbeitern zugefügte Unrecht wohl einsehen, aber nicht den Mut haben, offen gegen die Macht des Geldsackes aufzutreten, obwohl sie sich auf ein bereits angenommenes Gesetz stützen können. Die Arbeiter aber haben bewiesen, daß sie trotz ihrer Unbildung, in der sie mit Gewalt erhalten werden, dem natürlichen Brudergefühl folgend, auf den Weg der Organisation gelangt sind, der allein zu unserem Ziel führt. Und wir müssen es mit wahrer Freude begrüßen, daß selbst die einst am schwersten zugänglichen Arbeiter erkannt haben, was des Arbeiters Pflicht ist. Redner endigt mit der Aufforderung, für die Streikenden nach Kräften einzutreten, denn wir gehören zu ihnen und sie zu uns. (Bravorufe.)

(„Arbeiter-Zeitung“ Nr. 70 vom 11. März 1896.)

Prämien für brave ländliche Dienstboten oder Arbeiterschutz?

Im Niederösterreichischen Landtag (24. Juli 1902) sprach Adler zum Antrag, für eine Anzahl landwirtschaftlicher Dienstboten nach einer Reihe bei einem „Herrn“ verbrachter Dienstjahre von Landes wegen „Prämien“ zu stiften.

Abgeordneter Dr. Adler: Hohes Haus! Sie werden wohl begreifen, daß, wenn ich auch ursprünglich nicht die Absicht gehabt habe, zu diesem Referat zu sprechen, ich durch die Ausführungen des ersten Herrn Redners dazu genötigt bin.

Das Referat selbst ist in ganz ruhiger, objektiver Weise gegeben, und man kann über diese Aktion, die befürwortet und über die referiert wird, zunächst nicht viel sagen. Diese

Prämie, die an ältere und jüngere Leute gegeben werden solle, um bei ihnen die Lust und Liebe zum Dienstbotenberuf zu heben, macht den Eindruck, daß der Herr Referent und der Landesausschuß selbst eigentlich von der ganzen Geschichte nicht zu viel halten, wenigstens sich über die Wirkung dieser Sache keinen Illusionen hingeben.

Der Herr Referent war so gütig, selbst anzugeben, in welchem Verhältnis die Prämien zur Zahl der beschäftigten Dienstboten stehen, und er muß selbst bekennen, daß dieses Mittel eine eigentlich sozialpolitische, greifbare und kontrollierbare Wirkung nicht haben wird. Aber ich begreife, daß Sie derlei Dinge machen, das gehört heute dazu. Wenn man wichtige und schwere Fragen nicht lösen kann — und nach meiner Überzeugung ist die heutige Gesellschaft ganz unfähig, diese Frage zu lösen — so versucht man wenigstens durch das Aufsetzen eines Fleckes der Geschichte ein bißchen ein reputierliches Aussehen zu geben, aber die ganze Geschichte — ich bitte den Herrn Referenten, das nicht persönlich zu nehmen — wenn ich mich eines agrarischen Ausdruckes bediene, ist eigentlich ein Pflanz! (Abgeordneter Freiherr von Skrbensky: Das ist kein agrarischer Ausdruck! — Abgeordneter Bauchinger: Das ist doch impertinent!) Ich meine also, daß die ländliche Bevölkerung selbst nicht allzu großen Wert auf diese Prämien legen wird.

Nun, meine Herren, komme ich zu einer weiteren Sache. In Punkt 2 und 3 wird dem Kernpunkt der Frage nähergetreten, nämlich dem Mangel an Arbeitskräften auf dem flachen Lande. Ich lege keinen Wert darauf, daß hier im letzten Absatz von Studien gesprochen wird, um gesunde Besiedlungsverhältnisse zu schaffen, und zwar deshalb nicht, weil der Herr Referent selbst in ganz sachlicher und sachgemäßer, skeptischer Weise über die Sache gesprochen hat und er auch selbst weiß, daß wir durch gesetzgeberische und Verwaltungsmaßnahmen diese Besiedlungsverhältnisse nicht ändern können.

Nun könnte allerdings gegen den Mangel an Arbeitskräften auf dem flachen Lande etwas geschehen, wenn man wollte — vielleicht auch wenn man könnte — ich meine, wenn die Lage der Landwirtschaft danach wäre. (Abgeordneter Freiherr v. Skrbensky: Sehr richtig!)

Meine Herren! Man kann es bedauern, aber man muß

sich damit abfinden. Man muß die gegebene Tatsache hinnehmen, daß die Entwicklung der Industrie den Zuzug zu den Städten bewirkt, man kann es bedauern, daß auf dem flachen Lande die patriarchalische Wirtschaftsmethode nicht mehr möglich ist, aber sie ist eben nicht mehr möglich. Man kann bedauern, daß die sogenannten Dienstboten, also die ländlichen Arbeiter, nicht mit den Verhältnissen in bezug auf Lebenshaltung, auf gesetzliche Lage, auf Versorgung etc. nicht mehr so zufrieden sind, wie sie es vor 50 und 100 Jahren waren.

Ich begreife, daß dies vom Standpunkt der Landwirte — der großen wie der kleinen — bedauerlich sein mag.

Wir halten es für einen Fortschritt der Kultur, denn jeder Kulturfortschritt ist zunächst ein Fortschritt in den Bedürfnissen; wir haben genau so viel Kultur, als wir Bedürfnisse haben; also jedes Ansteigen von Bedürfnissen ist ein Kulturfortschritt. Ob Sie nun das bedauern oder nicht, es ist einmal so. Was soll man nun sagen, wenn dieser offen liegenden Tatsache, daß die ländlichen Arbeiter mit den Arbeitsbedingungen, die ihnen draußen geboten werden, nicht mehr zufrieden sein können, mit Moralpredigten geantwortet wird?

Ich hätte nicht zu dem Referat, welches vorliegt und das in Verhandlung steht, gesprochen, denn es ist dies ein Referat, welches — ich gestehe es — außerordentlich interessant ist und aus dem man so manches lernen kann, es ist das der Bericht über den Stand der Arbeitsverfassung der Landwirtschaften in Niederösterreich.

Über diesen Bericht, der hier mitreferiert wird, hätte ich nicht gesprochen, weil in diesem Referat gesagt wurde: Hier sind angefangene Arbeiten, die noch in den allerersten Vorstadien stehen, und wir wünschen noch nicht, in die Sache einzugehen, es sind lauter Anfänge, aber es liegt ein ernstes Studium vor.

Ich anerkenne auch, daß in diesem Bericht, in einer der wichtigsten Fragen, eine verhältnismäßig fortschrittliche Stellung eingenommen wird, namentlich in der allerwichtigsten Frage, in der Frage der Dienstbotenordnung.

Ich erwarte weder vom Landesausschuß noch von den Gemeindevertretungen, die heute in den Händen der Grundbesitzer, also der ländlichen Unternehmer sind, daß sie sich

auf meinen Standpunkt stellen, nämlich, daß die Dienstbotenordnungen zu beseitigen sind (Rufe rechts: Sowie überhaupt jede Ordnung!), daß der Ausdruck „Dienstbote“ heute überhaupt nicht mehr anwendbar ist, sondern daß die ländlichen Arbeiter unter den Schutz derselben Gesetzgebung zu stellen sind wie die Arbeiter in der Stadt.

Ich erwarte nicht, daß Sie sich auf diesen Standpunkt stellen, aber ich erkenne an, daß einige Symptome einer freieren Auffassung in diesem Bericht zu finden sind.

Es wird hier gewünscht und ausgesprochen, daß die Dienstbotenordnung dahin geändert werde, daß der Arbeitgeber ... (Abgeordneter Sengstbratl: Wenn man nicht mehr Dienstbote sagen darf, darf man auch nicht mehr Bauer sagen!) O, meine Herren! „Bauer“ ist und war immer ein Ehrentitel, denn er bezieht sich auf die Arbeit, die er leistet, während die Bezeichnung „Dienstbote“ eine Botmäßigkeit ausdrückt, ein Abhängigkeitsverhältnis, welches heute nicht mehr zu halten ist.

Es wird hier ausgesprochen, daß die ländlichen Unternehmer geneigt sind, auf gewisse Dinge zu verzichten, die sie gehabt haben. Sie wünschen nicht vollständig zu verzichten auf die Ungleichheit der Behandlung zwischen dem einen vertragsschließenden Teil und dem anderen. Wenn der Unternehmer einen Dienstboten engagiert und er nimmt ihn nicht, so hat er, glaube ich, nur zu ersetzen, was derselbe etwa verliert, eine sechswöchige oder vierzehntägige Kündigungsfrist, Lohn usw.

Ich will Sie nicht behelligen, ich habe die Dienstbotenordnung bei mir, aber Sie wissen das ohnehin besser als ich. Wenn aber der Arbeiter kontraktbrüchig wird, unterliegt er nicht nur der Pflicht zum Schadenersatz, sondern er hat ein strafbares Delikt begangen, er kann bestraft werden, er ist überhaupt — und das ist dieser Ausdruck, der mich jedesmal, ich kenne die Sache seit langen Jahren, so furchtbar berührt — ein „entlaufener Dienstbote“. Das erinnert so an den entlaufenen Sklaven. Also er hat nicht nur Schadenersatz zu leisten, sondern er wird noch mit einer angemessenen Strafe belegt. Auf diese Abstrafung wünschen die Herren nicht vollständig zu verzichten, aber sie sind geneigt, wie das aus dem Bericht zu entnehmen ist, sie ein bißchen abzuschwächen und

etwas menschlicher zu gestalten. Ob sie auch geneigt sind, darauf zu verzichten, daß man ihnen solche entlaufene Sklaven mittels der Gendarmerie wieder zurückstellt, weiß ich nicht. (Abgeordneter: B a u c h i n g e r: Jeder ist froh, wenn er ihn nicht mehr bekommt!) Das sollte man auch meinen, aber das Gesetz lautet so.

Eines müssen Sie bedenken, wenn das in der Praxis, wie ich hoffe, und was Sie besser wissen als ich, vielleicht mit aller Härte schon aus eigenem Interesse nicht durchgeführt wird, so wirkt die Empfindung der Abhängigkeit und der Furcht vor der Strafe trotzdem ungeheuer schwer, und Sie dürfen sich nicht wundern, daß der Landarbeiter, der dort Dienstbote heißt, lieber in die Stadt geht, selbst unter wesentlich unsichereren Bedingungen, wenn auch nicht schlechteren Verhältnissen, weil er sich da als freier, unabhängiger Mensch fühlen darf. Ich hätte über diesen Gegenstand nicht gesprochen, weil das ein Eingehen in Einzelheiten erfordert. Ich würde aber auch über den anderen Bericht, der vorliegt und den Herr Doktor S c h e i c h e r als Gemeindereferent uns vorlegt, nicht gesprochen haben, weil er nicht auf der Tagesordnung steht — und ich pflege nur über Gegenstände zu sprechen, die auf der Tagesordnung stehen — da aber Herr Dr. S c h e i c h e r selbst das Bedürfnis gefühlt hat, obwohl dieser Bericht nicht auf der Tagesordnung steht, denselben auf die Tagesordnung zu setzen, kann ich nicht umhin, über die Tendenz, welche nicht vom Referenten des Landesausschusses oder vom Referenten des Gemeinde- und Verfassungsausschusses vertreten wird, einige Worte zu verlieren.

Im Anschluß an das, was ich früher gesagt habe, habe ich eine Bemerkung zu machen. Gerade Sie müßten, glaube ich, ein Moment bei der ganzen Frage in Vordergrund stellen, und ich verstehe, daß es so ist. Der Hauptgrund, warum die Arbeiter und Arbeiterinnen vom Lande in die Stadt gehen, ist der, weil sie, wenn sie in der Stadt schwer Aussicht haben, zu heiraten, sie auf dem Lande diese Aussicht beinahe gar nicht haben. Das dürfen Sie nicht vergessen, das ist die wichtigste Tatsache. Ich will hier die Frage der ledigen Kinder nicht aufrollen, ich will Sie nur daran erinnern. Sie müssen das auch bedenken, es besteht wirklich eine Schwierigkeit, zu heiraten, wenn sie beide Dienstboten sind und der eine von ihnen in dem

einen Wirtschaftsverband und der andere in einem anderen Wirtschaftsverband steht.

Ich möchte in dem Zusammenhang mit der Frage, wie wichtig diese Wurzel ist, Sie auf einen Aufsatz des Dr. Michael Hainisch aufmerksam machen, der in der „Grazer Tagespost“ über die Leutenot in einigen sehr interessanten Artikeln geschrieben wurde, worin er zeigt, in welchem Widerspruch sich diejenigen, die die Landflucht sozialpolitisch behandeln, befinden; einerseits wünschen sie ein Proletariat nicht, andererseits aber brauchen sie Menschen, die arbeiten müssen, und das sind Proletarier (Abgeordneter Bauchinger: O nein!); sie wundern sich einerseits über die Entvölkerung auf dem Lande und bekämpfen sie. Andererseits aber fürchten sie die Vermehrung und sie schreien über das Anwachsen des Proletariats. Er weist auch auf diese Wurzel der Entvölkerung hin, von der ich gesprochen habe. Die Zahl der jährlich geschlossenen Ehen, besonders in den deutschen Alpenländern, ist nicht nur absolut kleiner als in allen anderen ländlichen Bezirken, von den Städten gar nicht zu sprechen, sondern ist sogar in Abnahme begriffen.

Diese Abnahme steht in geradem Verhältnis zur Erschwerung der Ehen durch die wirtschaftlichen Verhältnisse. (Ruf: Das leugnet niemand!)

Neben diesem ernsthaften Gesichtspunkt, den ich auch ernsthaft erörtere, werden dann einige minder ernsthafte Dinge vorgeschlagen.

Herr Abgeordneter Dr. Scheicher hat aus seinem Referat ein paar Dinge herausgegriffen. Er sagte: „Die Regierung muß etwas gegen die Landflucht tun.“ Gut, wenn die Regierung das tun kann, werden wir darüber reden. Er selbst hat zwei Maßregeln vorgeschlagen, und zwar: 1. die Einschränkung der Freizügigkeit.

Ich erschrecke vor gar keinem Worte, und wenn ich die Worte: „Einschränkung der Freizügigkeit“ höre, werde ich nicht gleich umfallen. Ich gehöre nicht zu den Furchtsamen, aber ich verlange, wenn man ein solches Wort ausspricht, daß man sich dabei doch eine Vorstellung macht, wovon man spricht, und daran scheint es bei dieser Anregung des Herrn Abgeordneten Dr. Scheicher bedenklich zu fehlen. Er hat uns die Sache an einem Beispiel begreiflich machen wollen und

hat auf Nordamerika hingewiesen, wo die Beschränkung der Freizügigkeit angeblich bereits besteht. Ich war außerordentlich neugierig, denn ich weiß von Amerika auch etwas, ich habe darüber manches gelesen. Was führt er also als Belege an? Daß die Amerikaner niemand hineinlassen (Abgeordneter Dr. Kronawetter: Keine Ausländer!) — selbstverständlich keine Ausländer — außer unter gewissen Bedingungen, daß der Betreffende kein Analphabet ist, für die erste Zeit etwas zu leben hat usw. (Ruf: Keine ansteckenden Krankheiten!)

Handelt es sich denn bei der Bekämpfung der Landflucht darum, niemand auf das Land hinauszulassen oder niemand aus dem Ausland hereinzulassen? Zum Glück sind wir in Österreich noch nicht so weit und ich hoffe, wir werden es auch nicht so weit bringen, aber Sie wissen, daß draußen in Deutschland, wo diese Verhältnisse sehr vorgeschritten sind, die Bekämpfung der Dienstbotennot nicht auf diese amerikanische Weise stattfindet, sondern in einer stark antiamerikanischen Weise, durch gerade entgegengesetzte Mittel.

Es werden aus einem Landstrich in den andern große Arbeitertransporte geführt. Sogar aus dem Ausland, aus Rußland, werden Arbeiter zugeführt, um die Arbeiternot zu bekämpfen. Also das geschieht nicht in amerikanischer Weise. Sie wissen auch, daß große Unternehmer im Osten von Deutschland sogar die Einführung chinesischer Kuli veranstalten wollen. (Abgeordneter Bauchinger: Leider!) Gewiß, das sage ich auch, wenn dem so ist, wenn es sich also nicht darum handelt, Arbeitskräfte fernzuhalten — die Amerikaner eben wollen, daß nur arbeitsfähige Leute zu ihnen kommen, weiter gar nichts — wie kann man dann diese amerikanische Maßregel als Beleg für die Maßregeln anführen, welche man hier anwenden will, um den Zuzug auf das Land zu fördern?

Nach meiner Vorstellung ist das gerade das Entgegengesetzte. Es scheint mir also eine sehr klare Vorstellung über die Beschränkung der Freizügigkeit bei Ihnen noch nicht vorhanden zu sein, und daher scheint mir auch die Gefahr, daß diese Sache aus ihrer jetzt noch etwas nebulösen Gestalt in die Form eines Gesetzes kommen könnte, noch in weiter Ferne.

Die zweite Maßregel ist die Militärbefreiung für die ländlichen Arbeiter. Da finden sie mich auf Ihrer Seite. Ich bin für die Befreiung vom Militärdienst, aber nicht nur auf dem flachen Lande, sondern für uns alle.

Ich meine, daß der Punkt des sozialdemokratischen Programms durchgeführt werden muß, welcher die Beseitigung des heutigen Militarismus und die Ersetzung der stehenden Armee durch eine Volkswehr verlangt (Ruf: Also doch Soldaten!), nein, nicht „doch Soldaten“. Ich weiß nicht, wer das gesagt hat, aber der versteht die Sache nicht. (Heiterkeit. — Abgeordneter Bauchinger: Das muß international sein!) Wissen Sie, mit dem „International“ ist das so. Wenn jemand bei dem Vorschlag einer Maßregel sagt: Das muß international sein, so kleidet er seine Lust, die Sache zu verschieben, in ein modernes Gewand, wenn er sich nicht getraut, eine Sache gleich zu machen, sie ernsthaft anzupacken. Von Ihrer Partei geschieht das zum Beispiel auch mit dem Achtstundentag. Sie sind alle dafür, aber es muß „international“ geschehen. Sie haben diesen Witz übrigens nicht selbst erfunden, ich kann Ihnen also das nicht zum Vorwurf machen, sondern der Wahrheit die Ehre: das haben die liberalen Professoren erfunden. (Heiterkeit.) Aber gelehrig wie Sie in diesem Punkte sind, haben Sie sich das Schlechte, was andere erfunden haben, sofort angeeignet.

Jetzt wird allerdings ein ganz beträchtlicher Teil der produktiven Volkskraft zu ganz unproduktiven Zwecken und zum moralischen und physischen Schaden der Bevölkerung, zum Schaden ihrer Produktionsfähigkeit für die Wehrpflicht in Anspruch genommen. Da bin ich vollständig Ihrer Ansicht. Aber ich verlange nicht ein Privilegium, sondern ich bitte Sie, schließen Sie sich den Sozialdemokraten an (Gelächter) in der Bekämpfung des Militarismus. (Ruf rechts: Das tun wir so!) Ja, aber schwach, sehr schwach. (Abgeordneter Bauchinger: Schließen Sie sich uns an!) Das geht nicht, wir sind zu weit vorgeschritten, um wieder zurücklaufen zu können. (Heiterkeit.)

Dieser Punkt ist also innerhalb gewisser Grenzen ernst zu nehmen. Er wird wenigstens von uns ernst genommen, ob auch von Ihnen, getraue ich mir nicht zu entscheiden.

Aber, meine Herren, die sonstigen Dinge, die Herr Abgeordneter Dr. Scheicher erzählt hat, sind etwas ganz anderes. Er hat sich bitter beklagt, daß er in den Blättern angegriffen wurde. (Abgeordneter Dr. Scheicher: Im Gegenteil, ich mache Witze darüber!)

Es waren aber bittere Witze, wenigstens hat es so geklungen. Auch in unserem Blatte ist eine eingehende Kritik seines Referats erschienen. Sie konnte nicht zustimmend sein, weil in dem ganzen Referat eine sachliche Begründung, eine sachliche Würdigung der Verhältnisse nicht zu finden war.

Wenn Herr Dr. Scheicher auch nur diesen Bericht gelesen und studiert hätte, der von seinen Amtskollegen verfaßt wurde, so hätte er unmöglich zu so allgemeinen Redensarten kommen können, wie sie in seinem Bericht stehen.

Meine Herren! Ich bin fertig. (Ironische Bravo!-Rufe rechts.) Da sagen Sie immer Bravo, das kenne ich, aber mich geniert das nicht. Es ist eben ein Malheur, Sie sind eine ganze Menge und können sich die Sache einteilen. Ich bin allein, ich muß für die ganze Partei reden. Darum bin ich Ihnen unangenehm und monoton. Aber ich kann nicht helfen, es ist meine Pflicht.

Also ich bin zu Ende und sage nur, Ihr Vorschlag, ein paar tausend Kronen zu geben, um ein paar Dienstboten mit je 10 fl. zu unterstützen: da ist nichts dabei, aber ernst nehmen können Sie die Sache nicht.

Der Landesausschuß soll den Ursachen der Landflucht auch in Zukunft nachforschen. Ich bin immer für Forschungen. Ich gratuliere ihm also dazu und wünsche ihm viel Glück, aber daß Sie etwas Positives und Ernstes zusammenbringen werden, das glaube ich nicht, solange Sie sich nicht entschließen, die Arbeiter auf dem flachen Lande mindestens unter dieselben gesetzlichen Verhältnisse zu stellen wie die Arbeiter in der Industrie. (Ruf: Achtstundentag!) Den haben wir ja noch nicht. Vorläufig haben wir noch elf Stunden und mit Erlaubnis der verschiedenen Behörden auch zwölf Stunden. (Ruf: Auf dem Lande 14 bis 16 Stunden!) Entschuldigen Sie, so weit geht das nicht, aber man kann sich den ländlichen Verhältnissen in gewisser Hinsicht anpassen. Wenn diese Frage zur Diskussion kommen wird, werden Sie

in den Sozialdemokraten Leute finden, die über diese Dinge mit Ihnen wie in jeder anderen sachlichen Angelegenheit ruhig und objektiv zu verhandeln geneigt sind. (Abgeordneter Sturm: Objektiv wie die „Arbeiter-Zeitung“!) Ja, Herr Sturm, das Urteil über unsere Presse müssen Sie schon uns überlassen. (Abgeordneter Sturm: Da müssen Sie sie auch selbst lesen!) Unsere Partei ist zufrieden, für Sie schreiben wir gar nicht.

Also dann sind wir bereit, mit Ihnen zu verhandeln. Hier handelt es sich aber um die prinzipielle Frage, um den Arbeiterschutz, um die Aufhebung dieses entwürdigenden Dienstbotenverhältnisses, die Schaffung eines modernen Arbeitsverhältnisses.

Das ist die wichtigste Bedingung, damit Sie Arbeiter auf dem Lande bekommen. Unter anderen Bedingungen sind sie zum Glück — das ist ein Fortschritt der Kultur, den jeder begrüßen muß — heute nicht mehr zu haben.

(Stenographisches Protokoll des niederösterreichischen Landtages.
21. Sitzung, 24. Juli 1902.)

Die Lehrlinge und der Gewerbeschulunterricht.

Im Niederösterreichischen Landtag (11. Juli 1902) wurde von der Reform des gewerblichen Unterrichts der Lehrlinge gesprochen.

Abgeordneter Dr. **Adler**: In dem Augenblick, wo hier eine Reform des gesamten gewerblichen Unterrichtswesens angeregt wird, fühle ich mich verpflichtet, wenn auch nur in wenigen Worten, auf einen Umstand hinzuweisen, der allerdings eine prinzipielle Bedeutung hat, aber heute nur angedeutet werden soll, weil er später bei der Vorlage eines Gesetzentwurfes zur Reform des Gewerbeschulwesens ohnehin zur Sprache kommen muß.

Ich meine, daß wohl alle hier darüber einig sind, daß bei all dem guten Willen, den man auf die Fortbildung und auf die weitere gewerbliche Erziehung der Lehrlinge verwendet, das nicht vollständig erreicht wird, was man wünschen muß, und daß vor allem ein spezifizierter Unterricht mitunter wohl

gute Resultate bietet, daß aber für die breite Masse der Lehrlinge der Erfolg ein mangelhafter ist. Nun möchte ich darauf aufmerksam machen — es ist dies heute hier noch nicht besprochen worden — daß sich unter den Interessenten selbst, das sind die Lehrlinge und die Väter dieser Lehrlinge, eine gewisse Strömung geltend macht, die wohl eine Bedeutung verdient. Ich und meine Partei sind in den letzten paar Tagen allerdings verhöhnt worden; ich glaube, es war der Herr Bürgermeister Dr. L u e g e r selbst, der uns verhöhnt hat, indem er sagte, daß wir schon so weit heruntergekommen seien, uns mit den Lehrbuben abzugeben. (Abgeordneter Dr. Weiskirchner: In dieser Weise hat er es nicht gesagt!) Ich bitte, er hat gesagt: „Unseren anderen Gegnern, den Herren Sozialdemokraten, scheint es in der letzten Zeit auch nicht besonders gut zu gehen, denn sie sind schon bis auf die Lehrbubenversammlungen heruntergekommen, in denen natürlich die Lehrbuben beschlossen haben, nichts zu lernen.“ (Heiterkeit. — Abgeordneter Dr. Weiskirchner: Diese Versammlungen haben ja doch nur den Zweck einer politischen Agitation!)

Entschuldigen Sie, Herr Direktor, es handelt sich nicht um eine politische Agitation, wie ich gleich sagen werde, sondern es handelt sich wesentlich darum, daß der Unterricht, den die jugendlichen Arbeiter heute genießen, ihnen in einem Umfang, zu einer Zeit und unter Umständen erteilt wird, daß er unmöglich Früchte tragen kann, die von ihm erwartet werden. Es nützt einmal nichts: Viele von Ihnen haben vielleicht auch Kinder, die Lehrlinge sind, und wenn Sie auch solche nicht haben, so haben Sie doch die Überzeugung, daß die Lehrbuben, wie sie hier genannt werden, ganz ebensolche Buben sind wie unsere eigenen, und unsere Buben halten das nicht aus, von früh bis abends angestrengt und unter zuweilen sehr ungenügenden, schwierigen und geradezu sanitätswidrigen hygienischen Verhältnissen zu arbeiten und sich hernach am Abend mit der Anforderung geistiger Frische einem Unterricht zu widmen, der für sie die einzige geistige Nahrung sein soll.

Ich erkläre, unsere Buben halten das nicht aus, und Sie würden Ihren eigenen Kindern, wenn Sie das irgendwie ver-

meiden könnten, eine solche Art der Erziehung nicht zumuten. Sie würden gewiß wünschen, daß ebenso der allgemeine wie auch der gewerbliche Unterricht in eine Zeit fällt, wo die Kinder fähig sind, ihn aufzunehmen.

Das ist die einfache Empfindung, die diese jugendlichen Arbeiter, die Sie etwas von oben herab „Lehrbuben“ nennen, haben; das ist die Empfindung der Väter, Brüder und Kollegen dieser jugendlichen Arbeiter, die ihre Verhältnisse sehen.

Wir werden in der nächsten Woche hoffentlich hier eine Diskussion über die Tuberkulosefrage haben, und wenn diese Erörterung halbwegs gründlich und eingehend geführt werden wird, dann wird man auch auf eine der Wurzeln der Tuberkulose zurückgreifen müssen; sie liegt in den Verhältnissen unserer Fabriken und Werkstätten, in der Arbeitszeit usw.

Ich mache den Kleingewerbetreibenden, die ihre Lehrlinge nicht mit ihrem Willen, sondern vermöge ihrer Lage ausbeuten müssen, nicht den persönlichen Vorwurf, daß sie das aus Habsucht und Habgier tun, sondern sie sind ökonomisch in einer Zwangslage, sie können gar nicht anders, sie sind nur die ausgebeuteten Werkzeuge der Ausbeutung. Sie sind in dieser Zwangslage, und die Kinder sind die Objekte der Ausbeutung.

Nun stellen Sie sich vor, wie soll ein solcher Lehrbub — Sie wissen es selber, ich brauche Ihnen das Bild nicht vorzuführen, wie ein armer Tischlerjunge über die Burggasse mit seinem Wagen hinauf oder hinab fährt — (Abgeordneter S c h n e i d e r: Zum jüdischen Möbelhändler! — Abgeordneter Dr. K r o n a w e t t e r: Es sind auch christliche dort!) zum jüdischen Möbelhändler sagen Sie; damit ist nichts anderes gesagt (Abgeordneter S c h n e i d e r: Als daß die Juden Ausbeuter sind!), als daß es außer christlichen auch jüdische Möbelhändler gibt! (Abgeordneter W o h l m e y e r: Nur ziehen die jüdischen den Christen die Haut ab!)

Wenn Sie wünschen, aus jeder sachlichen Frage eine Judenfrage zu machen, so bin ich nicht geneigt, Ihnen zu folgen, weil mir das zu langweilig ist.

Ich sage, wer das Leben dieser Burschen kennt — das werden Sie vielleicht zugeben — weiß, daß diese Jungen unter zum guten Teil sehr unpädagogischen Verhältnissen den

ganzen Tag zubringen müssen, daß sie naturgemäß abgemüdet abends in die Schule kommen, und daß dann die Unterrichtsergebnisse nicht die sein können, welche wir alle wünschen, weil sie diese Zeit in der Schule tatsächlich schlafen.

Es ist nicht richtig, wie der Herr Bürgermeister gesagt hat, daß die Lehrbuben in jener Versammlung beschlossen haben, nichts zu lernen. (Abgeordneter Dr. Lueger: Es ist sehr wahr!) Es ist nicht wahr, Herr Bürgermeister werden vielleicht weniger mit den Lehrbuben zu tun haben als ich; ich kann Ihnen aber sagen, daß diese Bewegung hervorgeht aus dem Wunsche nach Ausnützung der Unterrichtsstunden, also nicht aus der Abneigung zu lernen, sondern aus dem lebhaftesten Wunsche nach Bildung und Wissen. (Abgeordneter Wohlmeyer: Den haben natürlich nur die sozialdemokratischen Lehrbuben!) Ich kann Ihnen sagen, es ist heute unter diesen Bürschchen ein sehr lobenswertes Streben; es sind gerade die idealsten und tüchtigsten Elemente von ihnen, die das wollen, und Sie würden sich wundern, wie diese Kinder — ich kann sie nicht anders nennen — mit einer Disziplin sondergleichen, mit einer Selbstverleugnung — Sie wissen ja, für einen Buben ist Biertrinken und Zigarrenrauchen das Höchste — sich alles dessen enthalten. Diese Vereine sind nämlich fast durchaus abstinente Vereine und tun alles Mögliche, um sich in die Höhe zu bringen und sich sittlich zu fördern. Sie würden ohne Unterschied der Partei einsehen, daß es unrecht von Ihnen ist, diese Bestrebungen zu verhöhnern und zu degradieren. Ich will Ihnen etwas sagen: Jede Partei hat so viel Zukunft, als sie Zusammenhang mit der Jugend hat.

Heute will ich den Gegenstand nicht weiter erörtern, sondern nur darauf aufmerksam machen: Sie mögen Geld aufwenden, wieviel Sie wollen; wenn Sie nicht zu dem Prinzip kommen, daß die Verbindung zwischen Unterricht und Arbeit in pädagogischem Sinne, das heißt im Sinne von ausgebreiteten, aus öffentlichen Mitteln fundierten Lehrwerkstätten gelöst wird, wie dies eine Forderung unserer Partei ist, so werden alle pädagogischen Forderungen unerfüllt bleiben. Das wollte ich sagen.

(Stenographisches Protokoll des niederösterreichischen Landtages,
13. Sitzung, 11. Juli 1902.)

Das Koalitionsrecht in Österreich.

v. a. Diejenigen Leute, welche die Sozialdemokraten als Aufwiegler und Umstürzler verurteilen, welche fortwährend behaupten, eine gründliche Besserung der Lage des arbeitenden Volkes sei auf friedlichem, gesetzmäßigem Wege auch innerhalb der heutigen gesellschaftlichen Einrichtungen möglich, verweisen die Arbeiter auf die in Österreich durch die Gesetze gewährleisteten Waffen im Lohnkampf, auf die Gewerkvereine und die Streiks. Über den Wert dieser Waffen und seine Grenzen haben wir häufig genug gesprochen, wir wissen was sie leisten, was sie nicht leisten können. Heute handelt es sich um die Möglichkeit ihrer Handhabung.

Dieselbe Gesellschaft, welche behauptet, daß in ihr Raum sei für jede Reform, daß sie die Möglichkeit für jede Besserung des Arbeiterloses biete, die Gesetze macht, welche Lohnverabredungen gestatten — dieselbe Gesellschaft wechselt ihre Ansicht sobald es ernst wird. Und daß sie das kann, dafür sorgt sie vorsichtig in ihren Gesetzen.

Der Fachverein der Bäcker Wiens gedeiht, er beginnt eine Organisation dieser versklavten Menschen zu werden. Die Bäckergehilfen denken nicht an den Streik, obwohl sie Grund dazu hätten. Aber die Bäckermeister denken daran. Sie fürchten sich und — die Polizei sistiert den Fachverein.

Die Buchdrucker Wiens, die politisch harmloseste Arbeiterorganisation Österreichs, deren Mehrzahl nicht über ihre Nase hinaussieht, geschweige über den Klassenstaat hinaus denkt — diese braven Leute wollen ihre Lage verbessern. Sie stellen einen Tarif auf, sie wählen eine Kommission ihn durchzusetzen, sie sammeln einen Fonds, um ihn zu erkämpfen. Lauter Dinge, die nicht nur mit dem Gesetz, sondern mit höchst reaktionären Ansichten sehr vereinbar sind. Nicht vereinbar aber sind sie mit dem Interesse ihrer Herren. der Buchdruckereibesitzer. Zwei Jahre sieht die Behörde dem Sammeln der Gelder, der Tätigkeit der Kommission zu und findet beides, wie natürlich, ganz gesetzlich. Nun sind 30.000 fl. beisammen; die Chefs finden, daß sie Grund haben sich zu fürchten.

Nie sind Bourgeois mächtiger, als wenn sie Furcht haben.

Der Magistrat als Gewerbebehörde löst die Kommission auf, die zwei Jahre lang unter seinen Augen gearbeitet, ja, die in Anwesenheit seines Vertreters gewählt wurde. Die Statthalterei, an welche die Gehilfen sich wenden, bestätigt die Auflösung. Noch mehr. Der Magistrat verlangt nun, daß die Summen, welche sich die Tausende von Arbeitern durch zwei Jahre kreuzerweise vom Munde abgekargt haben, daß die Waffe, welche ihnen eine kleine Verbesserung ihres Lohnes erkämpfen soll, daß der Tariffonds abgeliefert werde. An wen? — An ihre Feinde, an das Gremium der Prinzipale! Und als sich die Gehilfen in ihrem Organ „Vorwärts“ darüber beklagen, wird er einfach konfisziert.

Wir haben ein Koalitionsrecht, aber — die Prinzipale fürchten sich.

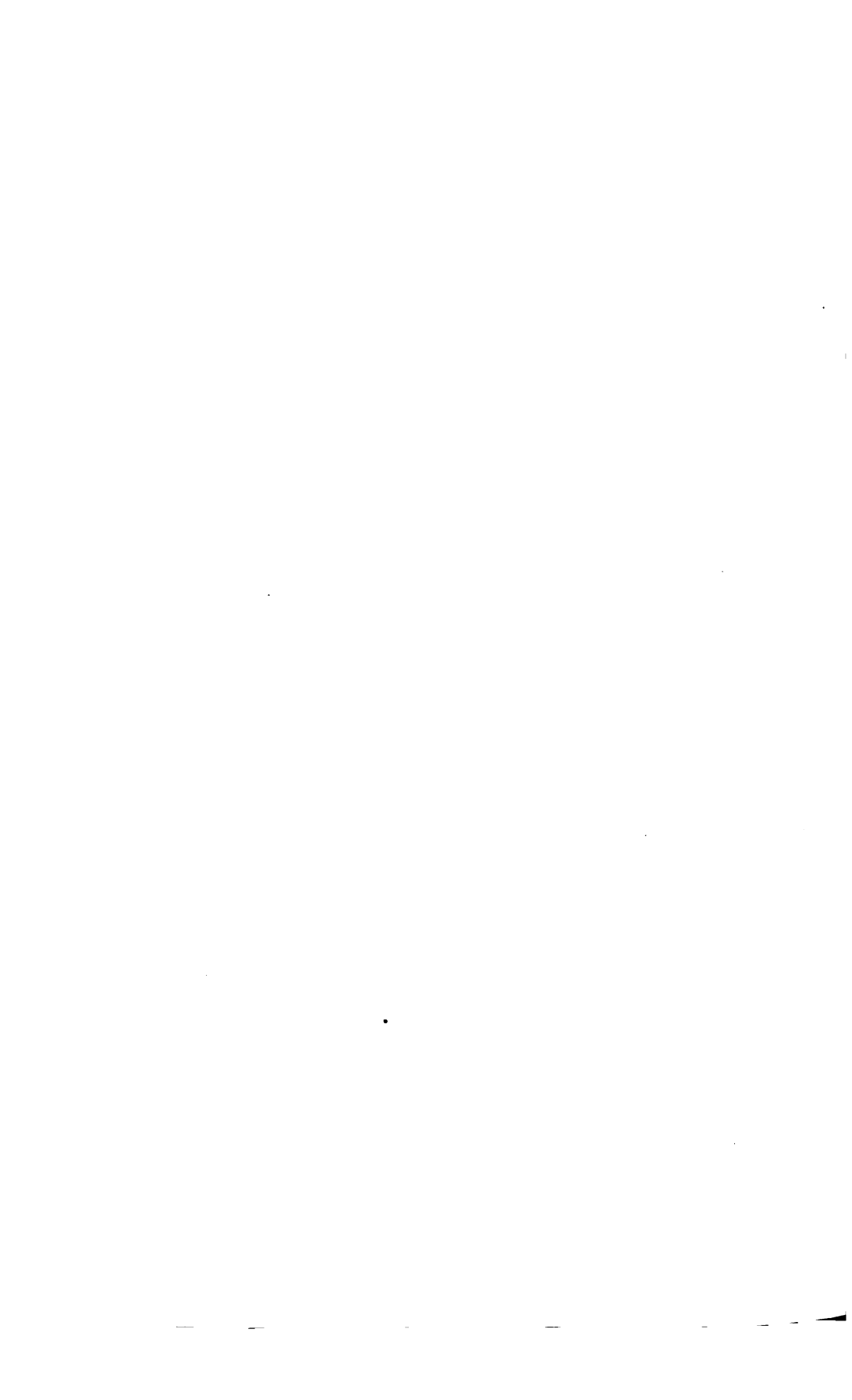
Nun werden die Buchdruckergehilfen weiter rekurrieren, vielleicht wird ein Abgeordneter interpellieren, und zuletzt werden sich möglicherweise die Gemüter der konservativsten aller Arbeiter — revolutionieren. Vielleicht werden sie endlich einsehen, daß ihr Los das Los aller Arbeiter ist: ökonomische Knechtschaft; daß es nichts nützt, gegen den Stachel zu lecken, daß das einzige vernünftige Ziel ist, den Stachel zu beseitigen.

Für die Entwicklung der Buchdruckergehilfen wird also ihr heutiger Lohnkampf jedenfalls sehr nützlich sein. Vor allem werden sie eines lernen: Der gesetzliche Boden ist eine vortreffliche Sache, aber — er muß vorhanden sein.

(„Gleichheit“ Nr. 47 vom 24. November 1888.)

II.

**Soziale Reform und soziale
Revolution.**



Ein österreichisches Sozialistengesetz.

Von Dr. Fritz Tischler.

In der von Engelbert Pernerstorfer herausgegebenen Zeitschrift „Deutsche Worte“ schrieb Adler im Jahre 1885 unter dem Namen Dr. Fritz Tischler folgenden Artikel über das geplante, angeblich nur gegen die Anarchisten gerichtete Ausnahmegesetz.

So wie wirtschaftliche Machtverhältnisse stets ihren Ausdruck im Rechte, sowohl im Gewohnheitsrecht, wie in der Folge im Geschriebenen, suchen und finden, genau so muß auch der Zustand des Klassenkampfes in der Gesetzgebung zum Ausdruck kommen. Dieser Vorgang vollzieht sich vor unseren Augen. Die Ausnahmegesetze, zu denen sich England (in Irland), Deutschland, zuletzt Österreich veranlaßt sahen, sind Kampfregeln, welche allerdings deutlich als solche gekennzeichnet sind, die bloß von der einen der kämpfenden Parteien gegeben und als gerechtfertigt anerkannt werden. Überall wird vorher der Versuch gemacht, die bereits bestehenden Gesetze in dem Kampfe anzuwenden, und erst wenn die Elastizitätsgrenze derselben erreicht ist, bequemt man sich dazu, den Kriegszustand offen einzugestehen, und Gesetze ad hoc zu erlassen. Die Vorwände, oder wenn man lieber will, die Anlässe dazu sind leicht gegeben. Als solche werden einzelne Greuelthaten hergenommen, deren Scheußlichkeit auch dem gutmütigsten Philister die Überzeugung beibringt, es müsse „endlich etwas geschehen“, und deren Urheber, wenn sie auch außer allem Zusammenhang mit den organisiert kämpfenden Arbeitern stehen, ihnen „an die Rockschöße gehängt werden“. In den letzten Jahren hat sich, unter welchen Einflüssen, werden wir später darlegen, eine Reihe von Konspirationen untereinander in sehr losem Zusammenhang gebildet, welche unter dem Namen „Anarchismus“ das Geschäft besorgen, die Motivenberichte für Ausnahmegesetze zeitgemäß auszustatten. Es wird vielleicht angezeigt sein, den

Gedankengang dieser Leute, soweit sich ein solcher nachweisen läßt, darzulegen.

Die organisierten Arbeiter, mögen sie sich nun Sozialdemokraten, sozialistische Arbeiterpartei oder Marxisten nennen, stehen auf dem Boden der von Marx und Engels geschaffenen Geschichtsphilosophie; sie sind überzeugt, daß die heutige Wirtschaftsordnung mit ihrer ungeheuren Hebung der Produktivität, nach, und gerade durch Entwicklung aller ihrer Konsequenzen, Ansammlung des Kapitals an dem einen Pole, des besitzlosen Proletariats an dem anderen Pole der Gesellschaft, in „ihr Gegenteil umschlagen“ werde, daß dann die „Enterbten“ ihr naturgemäßes Erbe antreten, es in gemeinsamen Besitz zu gemeinsamer Produktion nehmen, die Herrschaft der Arbeiterklasse aber durch Auflösung aller Klassen in ihr, das Ende des Klassenstaates sein werde. Die ganze Taktik der Sozialdemokraten geht darauf hinaus, erstens diese Entwicklung zu beschleunigen, oder wenigstens ihre Verlangsamung zu hindern, also Anstreben der politischen Macht, Ablehnung aller feudalen und kleinbürgerlichen Hausmittel und Pflasterschmiererei, und zweitens Vorbereitung der Arbeiterklasse für ihre große Zukunft durch wahre politische Bildung; Parteiorganisation, Wahlkampf usw. dienen diesen Zwecken ebenso wie die Bestrebungen, Maßregeln durchzusetzen, welche die vollständige geistige und körperliche Vertierung der unteren Stufen des Proletariats hindern sollen: Arbeiterschutzgesetzgebung, Normalarbeitstag insbesondere.

Naturgemäß braucht eine Partei, die sich derart an die Intelligenz der Genossen, an ihre Einsicht in ökonomische Verhältnisse wendet, die sogar das populäre Agitationsmittel der Utopie konsequent verschmäht, das Licht der Öffentlichkeit nicht zu scheuen, im Gegenteil, Propaganda kann nur im Wege der offenen, ungehinderten Diskussion gedeihen. Geheimbünde, Verschwörungen, Attentate sieht der „wissenschaftliche Sozialismus“ als Symptom eines Notstandes, für in Europa aber nicht zielführende Mittel zu seiner Behebung an.

Phantastische Individuen, zum Teil psychisch abnorme Menschen, kommen nun, vom Boden der sozialistischen Kritik der heutigen Zustände einerseits und beeinflußt von unklar aufgenommenen schon an sich verworrenen Ideen Bakunins andererseits, zu einer Taktik, die ihnen schnelleren Erfolg zu

versprechen scheint. Von der Vorstellung ausgehend, daß es sich nur um einen „Umsturz“ handle, dessen Zeitpunkt und Umstände gleichgültig seien, suchen sie einen solchen zu provozieren. Ihre Rechnung ist sehr einfach; der durch das Massenehend erzeugte Fanatismus einzelner muß systematisch angefacht und zu Explosionen in möglichst viel Aufsehen machenden Verbrechen gebracht werden, die natürlich als politische Verbrechen geeignet vorbereitete Gemüter nur zur Nachahmung reizen. Andererseits aber wird die Gesetzgebung und Polizeihandhabung der herrschenden Klassen dadurch zu immer schärferen Maßregeln gedrängt; harte Bestrafung Unschuldiger oder doch nur ganz entfernt Beteiligten kann vorkommen, das Vertrauen in die gesetzlichen Garantien der persönlichen Freiheit wird erschüttert und so neue Anhänger aus den Reihen derjenigen gewonnen, die glaubten, auf dem Wege einer im Rahmen des Gesetzes bleibenden Agitation einer künftigen Revolution der bestehenden Wirtschaftszustände vorarbeiten und entgegenkommen zu können. Man sieht, daß die Anhänger der „Propaganda der Tat“, wie sie ihre Methode gern nennen, Ausnahmegesetze und harte Verfolgungen aller Art in ihr Programm als Voraussetzung der Erreichung ihres Zweckes aufgenommen haben und — man muß gestehen, daß die Entwicklung der Dinge in Deutschland und Österreich in erheblichem Grade ihre Intentionen fördert. Daß sie trotzdem nicht zu ihrem Ziele, einem siegreichen Putsche gelangen können, sieht jeder Vernünftige ein, aber ebenso, daß die Zahl der Verführten und der Opfer auf beiden Seiten im Wachsen begriffen sein muß.

Welche der beiden Parteien den herrschenden Klassen als die gefährlichere erscheinen muß, ist klar.

Die Anarchisten können wohl eine Anzahl ihnen mißliebiger Personen meucheln, die leicht zu ersetzen sind, und die als Märtyrer eines wenn auch wenig populären Berufes die öffentlichen Sympathien gewinnen; sie können vielleicht einzelne Sicherheitsorgane wirklich einschüchtern, sich selbst mit herostratischem Ruhme bedecken und so fanatische Anhänger und Nachahmer werben. Sie sind aber einzelne, müssen naturgemäß einzelne bleiben, können es zu einer irgendwie wirkungsvollen Revolte nirgends bringen, müssen den Machtmitteln der Staaten, denen sie sich im Einzelkampf gegenüber-

stellen, immer und überall unterliegen. In ganz anderer Weise gefährlich muß es erscheinen, wenn breite Volksschichten zu der Überzeugung gelangen, daß die Epoche des Privateigentums ihrem Ende nahe, daß es gut sei, den Übergang gehörig und mit Bewußtsein vorzubereiten, und das alles auf Grund kühler, nüchterner, fast mathematisch anmutender Deduktion. Das Ärgste ist aber dabei, daß, während es gegen die Anarchisten sehr gute Argumente gibt, allerdings Argumente „ad hominem“, die sozialdemokratischen Anschauungen trotz aller Bemühungen sämtlicher Universitätsprofessoren Deutschlands in den Augen der deutschen Arbeiter noch unwiderlegt geblieben sind, was zum Beispiel die Reichstagswahlen im verflossenen Jahre beweisen. Man begreift also, daß es ein ganz und gar nicht passender Ausdruck ist, wenn man von den Sozialdemokraten im Gegensatz zu den Anarchisten als von den „Gemäßigten“ spricht, oder wenn man sie, wie ein österreichischer Richter (Herr Graf Lamezan) es einmal getan, in öffentlicher Verhandlung als „Wassersuppensozialisten“ bezeichnet, von welchem Ausdruck es allerdings zweifelhaft bleibt, ob er als Anspornung zu größerer Energie oder als Warnung für die Genossen dienen sollte.

Was nun die Wirksamkeit von Ausnahmegesetzen anlangt, so hat man mit dem Sozialistengesetz in Deutschland die Erfahrung gemacht, die übrigens so alt wie die Weltgeschichte ist, daß solche Gesetze die Verbreitung von Ideen nie hindern können, den Fanatismus aber direkt fördern. Es ist das so klar geworden, daß die öffentliche Meinung der herrschenden Klassen sogar einzusehen beginnt, daß das Gesetz ein Fehler war, und seine Aufhebung (respektive Nichtverlängerung) nach Wegfall gewisser rein persönlicher Rücksichten sicher ist.

Entweder ist das traditionelle Schicksal Österreichs, immer um eine Idee zurück zu sein, und wäre es selbst eine falsche, schuld daran, daß wir erst jetzt ein Sozialistengesetz bekommen, oder liegt die „Elastizitätsgrenze“ unserer Gesetze höher und ist man endlich müde, sie in Anspruch zu nehmen, genug, erst in den letzten Tagen sind wir damit beglückt worden. Vor allem eine kleine Bemerkung: die gesamte Presse bezeichnet die Vorlage als „Anarchistengesetz“; das Gesetz aber nennt sich selbst als „gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialisten“ gerichtet und auch sein Inhalt

kennzeichnet es als solches. Daß es sich um ein „Anarchistengesetz“ handle, ist eine fable convenue, erfunden, um dem prinzipientreuen Liberalismus die Sache mundgerechter zu machen. Die „Neue Freie Presse“ treibt den Witz so weit, auch von einem „deutschen Anarchistengesetz“ zu sprechen, und verrät ihre Intention so auch dem harmloseren Leser.

Die einzelnen Bestimmungen des Gesetzes sind viel weiter und unbestimmter gehalten als die entsprechenden deutschen Paragraphen und mußten es naturgemäß sein. Denn unser bestehendes normales Preß-, Vereins- und Versammlungsrecht läßt bereits eine Praktizierung zu, welche die durch das deutsche Sozialistengesetz erzielten Wirkungen erreicht. Wo man es in der Hand hat, die Bildung von Vereinen zu verhindern, weil sie „staatsgefährlich“ sind (§ 6 des Vereinsgesetzes), wo jeder politische Verein die Aufnahme eines neuen Mitgliedes binnen drei Tagen der Behörde anzeigen muß (§ 32 Vereinsgesetz), sollte doch die Regierung „ihr Auslangen finden“. Oder sollte denn wirklich ein Verein bestehen, dessen Auflösung der Behörde wünschenswert erscheint und auf den der berühmte, vielgenannte § 24 des Vereinsgesetzes nicht paßt, daß er „überhaupt den Bedingungen seines rechtlichen Bestandes nicht mehr entspricht“? Die Behörde hat heute schon das Recht, eine Versammlung zu untersagen, „deren Abhaltung die öffentliche Sicherheit oder das öffentliche Wohl gefährdet“ (§ 6 Versammlungsrecht). Wenn man weiter eine „Preßfreiheit“ mit Kautions-, Stempel- und objektivem Verfahren hat, dann ist es wirklich schwer denkbar, wie das alles noch schärfer gemacht werden soll.

Man muß den Scharfblick oder die sich ihrer Gründe unbewußte Intuition der Gesetzgeber unserer liberalen Periode billig bewundern, die bereits 1867 und 1868 Gesetze schufen, die in Deutschland zehn Jahre später mühsam nachgeholt werden mußten; und zwar wurde dort unter dem unpopulären Namen von Ausnahmegesetzen erst das erzielt, was wir in den Flitterwochen der neuen Ära als „liberale Errungenschaften“ einheimisen durften.

Man darf mit voller Sicherheit behaupten, daß in Österreich bis heute nicht ein Wort gesprochen, gedruckt oder verbreitet werden durfte, das in Deutschland vom Sozialistengesetz getroffen worden wäre oder das in Zukunft unter die dem

Parlament vorgeschlagenen Bestimmungen fallen wird. Der ganze Unterschied ist der, daß in Deutschland das Wort „sozialistisch“, „sozialdemokratisch“ usw. verpönt ist, während man in Österreich einigen notgedrungenen farblosen Blättern, die genau so wie in Deutschland ihr Publikum darin üben, zwischen den Zeilen zu lesen, gestattet, sich als „sozialdemokratische Organe“ zu bezeichnen — das wird also in Zukunft aufhören. Weiters werden Versammlungen und Vereine, statt auf Grund der entsprechenden Paragraphen des Versammlungs- respektive Vereinsrechtes, auf Grund der Artikel I und II des Sozialistengesetzes verboten werden.

So weit sieht das neue Gesetz weit fürchterlicher aus, als es tatsächlich ist. Es hat aber einige minder harmlose Seiten und geht in vielen Punkten weit über das deutsche Gesetz hinaus. Einige Beispiele mögen genügen. Artikel I, § 11, bedroht den Teilnehmer an einem noch nicht aufgelösten Verein, der „sozialistischen, auf den Umsturz der bestehenden Gesellschafts- oder Staatsordnung gerichteten Bestrebungen dient“, mit strengem Arrest von drei Monaten bis zu zwei Jahren, womit Geldstrafen von 100 fl. bis zu 500 fl. verbunden sein können. Das deutsche Gesetz (§ 17) kennt nur eine Strafe für Teilnehmer an einem „verbotenen Verein“ und nur im Ausmaß von einer Geldstrafe bis zu 500 Mk. oder von Gefängnis bis zu drei Monaten, welches Delikt in der Vorlage mit Arrest von sechs Monaten bis zu drei Jahren nebst entsprechender Geldstrafe belegt wird.

Die Bestimmungen des Artikels II, das Versammlungsrecht betreffend, sind ohne Analogie im deutschen Gesetz, da dies wohl das Verbot und die Auflösung von Versammlungen zuläßt, aber für die Teilnehmer an trotzdem zustande gekommenen Zusammenkünften keine Strafe normiert, wofür die Vorlage drei Monate bis zwei Jahre Arrest festsetzt. Ja sogar in den Orten, über welche der „kleine Belagerungszustand“ verhängt ist, wird die Unterlassung der Anmeldung einer Versammlung nur mit Geldstrafen bis zu 100 Mk. oder mit Haft bis zu sechs Monaten bestraft (§ 28), ein Strafmaximum, welches unsere Vorlage zum Minimum macht und über welches hinaus sie bis zu drei Jahren strengem Arrest geht. Und so verhält es sich mit sämtlichen Strafbestimmungen! Sie sind drakonisch bis zur Unmöglichkeit der Verhängung.

Auf den Inhalt des Artikels III, der die Presse betrifft, durfte man billig neugierig sein, da es unmöglich schien, über das objektive Verfahren hinauszugehen. Und doch, es gelang! § 3 bedroht denjenigen, „der die Herausgabe einer periodischen Druckschrift, deren Erscheinen eingestellt wurde, unbefugt fortsetzt“, sich also den Luxus gestattet, für den Staatsanwalt zu arbeiten, mit strengem Arrest von drei Monaten bis drei Jahren.

Woran erkennt man aber die neue Druckschrift als Fortsetzung der alten? Ganz einfach daran, daß sie sich „sachlich“ als eingestellte Druckschrift darstellt. — Dieses „sachlich“ ist eine feine Wendung, die dem deutschen Gesetz fehlt.

Die Weiterverbreitung einer verbotenen Druckschrift wird mit Arrest von sechs Monaten bis zu drei Jahren bestraft, in Deutschland wieder nur mit Geldstrafe bis zu 1000 Mk. oder mit Gefängnis bis zu sechs Monaten.

Aber der § 5 verdient wörtlich zitiert zu werden: „Gegen denjenigen, welcher sich im Besitze von Druckschriften, die den in § 1 angeführten Bestrebungen dienen“ (also auch bevor dieselben verboten sind), „unter Umständen befindet, welche auf seine Absicht, sie zu verbreiten, hinweisen“ (nicht etwa diese Absicht beweisen!), „und nicht glaubhaft zu machen vermag, daß er diese Absicht nicht habe, ist die auf die Weiterverbreitung der Druckschrift festgesetzte Strafe zu verhängen“, will sagen: Arrest von sechs Monaten bis zu drei Jahren. Also nicht genug, daß die bloße „Absicht“, wohlgemerkt nicht etwa: Versuch, genügt, um zu strafen, so wird die Last des Beweises direkt dem Beschuldigten zugewälzt, ja mehr als das, die schwierigere Aufgabe, seine Unschuld „glaubhaft zu machen“. Und doch läßt sich oft leichter etwas „beweisen“ als „glaubhaft machen“. In der Praxis würde die Annahme dieser Gesetzesbestimmung dazu führen, daß Arbeiter die Vermutung stets gegen sich, Besitzende stets für sich haben und doch sind die einen an sich wohl nicht glaubwürdiger als die anderen.

Selbstverständlich bleibt (durch Artikel IX) die Möglichkeit offen, die Weiterverbreitung einer Druckschrift noch härter zu strafen, etwa als Hochverrat, wenn der Inhalt derselben dies Verbrechen involviert, eine Bestimmung (§ 28 des Preßgesetzes), die schon unser heute bestehendes Gesetz weit schärfer erscheinen läßt als das deutsche Sozialistengesetz.

Außer den hohen Strafsätzen, die durchgängig vorgeschlagen werden, kann über jeden, der nach diesem Gesetz verurteilt worden ist, „die Stellung unter Polizeiaufsicht mit den Wirkungen des Gesetzes vom 10. Mai 1873“ (welches benannt ist: Gesetz wider Arbeitsscheue und Landstreicher) „auf die Dauer von drei Jahren verhängt werden“, und werden ausdrücklich die ausnahmsweisen Vergünstigungen bei dem Vollzug der Freiheitsstrafe an politischen Sträflingen den nach diesem Gesetz Verurteilten verweigert.

Da das Schwurgericht für alle einschlägigen Fälle inkompetent erklärt wird, kann die Regierung auf die vor Jahresfrist beschlossenen Ausnahmeverordnungen verzichten.

Bezüglich der Gesetze über Wahrung des Briefgeheimnisses und des Hausrechtes enthält die Vorlage keinerlei Verschärfungen.

Was wird das Schicksal dieses merkwürdigen Entwurfes sein! Seine nächste Wirkung war so gewaltig, daß er beide Parteien des Hauses geradezu — sprachlos machte. Während man im ganzen Lande seit drei Tagen nur von diesem Gesetz spricht, schweigt man nirgends darüber als — im Parlament. Ein beredtes Schweigen! Wir begreifen die höchst eigentümliche Situation beider Parteien. Jede von ihnen möchte ja so gern dagegen sprechen, ja selbst stimmen, denn populär macht so ein Gesetz nicht; aber doch nur unter der Bedingung, daß die respektive andere Seite des Hauses die Majorität für das Gesetz stelle. Ja wir glauben sogar, daß unsere „Vereinigte Linke“ sich nach dem Muster der deutsch-freisinnigen Partei bei der letzten Verlängerung des Sozialistengesetzes zu dem Opfer entschließen würde, die erforderliche Anzahl von Stimmen zum Jasagen abzukommandieren, falls einige einst revolutionär gesinnte Polen plötzlich rezidiv werden sollten. Kurz, beide Parteien wünschen das Gesetz zu haben, beiden geht es aber wider den Strich, es anzunehmen. Denn die Linke ist „liberal“ und die Rechte ist arbeiterfreundlich, ja sogar „sozialreformerisch“, und es ist mehr als wahrscheinlich, daß die tröstliche Versicherung des Motivenberichtes, daß „es der Regierung fernliege, durch diese Gesetzesvorlagen den innerhalb der gesetzlichen Schranken sich bewegendenden Bestrebungen nach Reformen, welche die arbeitende Klasse betreffen, entgegenzutreten“, direkt an die Adresse der Herren Belcredi und

Liechtenstein gerichtet ist, die etwa als „Sozialisten“ sich bedroht fühlen könnten.

Wenn wir aber richtig vermuten, so hat die Regierung beiden Parteien den rettenden Weg aus diesem argen Dilemma gezeigt. Er ist sehr einfach; sie hat mit der Rechten eine Vorlage vereinbart, die „verbesserungsfähig“ ist, das heißt die beiden Parteien Gelegenheit gibt, ja sie geradezu zwingt, mildernde Amendements zu stellen, und so zu retten, was zu retten ist, für die Rechte die „Arbeiterfreundlichkeit“, für die Linke den „Liberalismus“, für beide aber — das Gesetz. Wir können uns diese Härte der einzelnen Bestimmungen des Gesetzes absolut nicht anders erklären, als daß die Regierung in edlem Opfermut ihre Popularität opfert, um die des Hauses zu retten.

Was aber wird die Wirkung des Gesetzes sein, ob es nun etwas milder oder etwas schärfer ausfällt? Nach unserer Ansicht eine bedeutende Verstärkung der anarchistischen Tendenzen. Der Anarchismus hat in Österreich Glück; er findet guten Boden in dem Halbdunkel, das durch die engherzige Gesetzgebung und Polizeihandhabung, welche hier die öffentliche Diskussion regelt, jede freie Erörterung einschneidender Fragen erschwert und zum großen Teil hindert. Es wird dies einst dem österreichischen Liberalismus von der Geschichte als Todsünde angerechnet werden, daß er durch seine Gesetzgebung eine Volksbewegung im großen Stile, wie wir sie in Deutschland, wie wir sie in England sehen, unmöglich gemacht hat und daß er das Proletariat, ungeschützt durch das freie Wort, sinnlosen Fanatikern preisgegeben. Daß der Liberalismus auf wirtschaftlichem Gebiet die öffentlichen Zustände einem Abgrund zutreiben half, ist mehr sein Schicksal zu nennen als seine Schuld, ist die Sünde, die seiner Natur entspricht; daß er aber die politische Freiheit illusorisch gemacht, ist eine Sünde gegen seine Natur, die wahre Todsünde.

In Deutschland mögen einige anarchistische Verbrechen vorkommen, eine größere Partei findet diese Irrlehre nicht — keineswegs dank dem Sozialistengesetz, sondern dank der Sozialdemokratie, welche der einzige Gegner des Anarchismus ist, der ihn auf seinem eigenen Boden bekämpfen kann und bekämpft. Die sozialdemokratische Organisation konnte durch das Ausnahmegesetz nicht mehr gestört werden, sie hatte sich bis 1878 fast ungestört entwickelt und hat in den letzten

Wahlen Beweise von ihrer Kraft und Schlagfertigkeit gegeben, die die Welt überraschten. In Österreich steht es anders; die natürlichen Schwierigkeiten, die hier die Verschiedenheit der Nationalitäten, des Bildungsgrades, der Volksdichtigkeit jeder Propaganda entgegensetzen, wurden für die Sozialdemokratie durch die Handhabung des Vereinsrechtes und Preßgesetzes derart vermehrt, daß jede kaum entstehende Parteibildung prompt unterdrückt wurde. Heute, nach so vielen aussichtsvollen Anläufen, kann man kaum darauf rechnen, daß die Partei in Österreich stark genug sein wird, trotz dem Sozialistengesetz ihre Organisation aufrechtzuerhalten und dadurch den unter so günstigen Bedingungen wuchernden Anarchismus mit Erfolg zu bekämpfen. Und so fürchten wir, da wir die Ausrottung einer Sekte auf polizeilichem Wege nicht für möglich halten, eine Stärkung des Anarchismus. Mögen wir uns recht gründlich täuschen!

„Deutsche Worte“, Wien 1885.

Für Arbeiterschutzgesetze.

In der **Abonnementseinladung**, vor dem Erscheinen der ersten Nummer der „Gleichheit“ (11. Dezember 1886) schrieb Adler:

Um sich aber gegen die physische Degenerierung zu wehren, welche das herrschende Wirtschaftssystem über die Arbeiterklasse verhängt, hat sie Arbeiterschutzgesetze durchzusetzen und hat jeder einzelne Arbeiter die Pflicht, ihre Durchführung eifersüchtig und energisch zu überwachen. Diesen beiden Zielen wird unser Blatt dienen.

Jeder Tag bringt uns neue Beweise dafür, daß die Arbeiter Österreichs in ihrer großen Mehrzahl der Ansicht sind, daß eine **offene** und **zielbewußte** Propaganda in Wort und Schrift, trotz aller Schwierigkeiten, die einzige ist, die Erfolg haben kann, und daß es unmöglich ist, sie auf die Dauer zu unterdrücken. Daraus schöpfen wir die Zuversicht, daß unsere Genossen den neuen Mitstreiter für die Sache der Arbeiterklasse zustimmend begrüßen werden.

Wir können heute schon berichten, daß eine Anzahl von erprobten Genossen des In- und Auslandes unser Unternehmen durch Mitarbeit zu fördern zugesagt hat und diesem Versprechen auch zum Teil bereits die Tat hat folgen lassen. So werden wir nach und nach in die Lage kommen, unseren

Lesern ein klares und vollständiges Bild der internationalen Arbeiterbewegung bieten zu können, welches die Fälschungen der Bourgeoisblätter nur entstellt wiedergeben.

Wir stellen weiter unser Blatt auch jedem einzelnen Genossen zur Verfügung, der in ungleichem Kampfe gegen die Ausbeutung des Kapitals ringt; wir werden den Arbeitern ebenso im Lohnkampf zur Seite stehen, als jeden einzelnen Fall von Verletzung unserer ohnehin unzureichenden Arbeiterschutzgesetze, der zu unserer Kenntnis kommt, durch Veröffentlichung brandmarken.

(Flugblatt, Beilage zur Probenummer der „Gleichheit“ vom 11. Dezember 1886.)

Resolution über Arbeiterschutzgesetzgebung und „Sozialreform“.

Die dem Einigungsparteitag vorgelegte Resolution, die Adler im wesentlichen entworfen hatte, lautete:

Was heute vorzugsweise „Sozialreform“ genannt wird, die Einführung der vom Staate organisierten Arbeiterversicherung gegen Krankheit und Unfall, entspringt vor allem der Furcht vor dem Anwachsen der proletarischen Bewegung, der Hoffnung, die Arbeiter von dem Wohlwollen der besitzenden Klassen zu überzeugen, und zuletzt aus der Einsicht, daß die zunehmende Verelendung des Volkes endlich die Wehrfähigkeit beeinträchtigen müsse. Mit der Ausführung der Arbeiterversicherung werden zwei Nebenzwecke verknüpft: die teilweise Überwälzung der Kosten der Armenpflege von den Gemeinden auf die Arbeiterklasse und die möglichste Einengung, womöglich Beseitigung der selbständigen Hilfsorganisationen der Arbeiter, welche als Vorschulen und Übungsstätten der Organisation und Verwaltung den Herrschenden ein Dorn im Auge sind. Angesichts dieser Sachlage erklärt der „Parteitag“:

Die Arbeiterversicherung berührt den Kern des sozialen Problems überhaupt nicht. Eine Einrichtung, welche im besten Falle dem arbeitsunfähigen Proletarier ein kärgliches, von ihm selbst teuer bezahltes Almosen gewährt, verdient nicht den Namen „Sozialreform“.

Die Arbeiterschaft wird sich darüber nicht täuschen

lassen, sondern klare Einsicht darüber verbreiten, daß eine wirkliche soziale Reform den arbeitsfähigen Arbeiter zum Gegenstand und die Beseitigung seiner Ausbeutung zum letzten Ziele haben muß, daß aber freilich diese soziale Reform niemals von den Ausbeutern, sondern nur von den Ausgebeuteten durchgeführt werden wird.

Solange die kapitalistische Produktionsweise herrscht, ist nur eine teilweise Einschränkung der Folgen der Ausbeutung möglich durch eine ehrliche und lückenlose Arbeiterschutzgesetzgebung und ihre energische Durchführung. Die physische Verelendung der Arbeiterklasse findet in der hohen Kindersterblichkeit, in dem kurzen Lebensalter, der frühen Invalidität der Arbeiter ihren Ausdruck. Das Herabsinken der Lebenshaltung, welches den Arbeiter zu einem stumpfsinnigen Sklaven herabwürdigt, macht es ihm unmöglich, Kraft und Zeit der Tätigkeit für menschliche Ziele, vor allem für seine eigene Befreiung zu widmen. Die Arbeiterschutzgesetzgebung soll dem Zunehmen dieser unmenschlichen Verhältnisse einigermassen Einhalt tun.

Die österreichische Gewerbeordnung erfüllt diesen Zweck ganz ungenügend. Sie ist schwächlich und lückenhaft in ihren Bestimmungen, gibt jede einzelne Vorschrift dem Mißverstand und der Willkür der Verwaltungsbehörden preis. Die Gewerbeinspektion ist unwirksam, weil unzulänglich in ihren Mitteln und äußerst beschränkt in ihren Befugnissen.

Eine Arbeiterschutzgesetzgebung, die ihren Zweck erreichen soll, muß zum mindesten umfassen:

1. Volle Koalitionsfreiheit und gesetzliche Anerkennung von Lohnverabredung und Kartellen der Arbeiter.
2. Den achtstündigen Maximalarbeitstag ohne Klauseln und ohne Ausnahmen.
3. Verbot der Nachtarbeit (mit Ausnahme jener Betriebe, deren technische Natur eine Unterbrechung nicht zuläßt).
4. Volle Sonntagsruhe von Samstag abend bis Montag früh.
5. Verbot der Beschäftigung von Kindern unter 14 Jahren.
6. Ausschluß der Frauenarbeit aus den für den weiblichen Organismus besonders schädlichen Betrieben.

7. Alle diese Bestimmungen haben für Betriebe jeder Stufenleiter (Großindustrie, Transportgewerbe, Handwerk, Hausindustrie) zu gelten.

8. Auf Übertretungen dieser Bestimmungen von seiten der Unternehmer sind Arreststrafen gesetzt.

9. Arbeiterorganisationen, welche auf fachlicher und lokaler Grundlage beruhen, haben durch die von ihnen gewählten Inspektoren bei der Kontrolle der Durchführung der Arbeiterschutzgesetzgebung mitzuwirken.

Die Arbeiterschutzgesetzgebung soll international ausgebaut und in geeigneter Weise auf die Landarbeiter ausgedehnt werden.

(Aus der Prinzipienerklärung des Hainfelder Parteitages der österreichischen Sozialdemokratie, abgedruckt in der „Gleichheit“ Nr. 1 vom 5. Jänner 1889.)

Ziel und Weg.

V. A. Das Ziel der Arbeiterbewegung ist die Emanzipation des Proletariats, die Aufhebung der Lohnarbeit und der durch sie bedingten Klassenherrschaft, die Ersetzung des bürgerlichen Eigentums durch das Volkseigentum. Das Ziel, dem die ökonomische Entwicklung unter der Führung der Bourgeoisie bewußtlos entgegentaumelt, wird von den klassenbewußten Arbeitern klar und fest angestrebt. Erreicht wird es in dem Augenblick werden, in welchem die wirtschaftlichen Bedingungen dazu vorhanden sind und in welchem das Proletariat von dem Bewußtsein seiner Bestimmung und seiner Macht erfüllt und geeinigt dasteht.

Die wirtschaftlichen Bedingungen herbeizuführen, braucht nicht unsere Sorge zu sein. Mit Riesenschritten eilt die alte Gesellschaft der Erfüllung ihrer Gesetze entgegen. Technische Fortschritte, Vervollkommen der Produktionsmittel, wachsende Ergiebigkeit der Arbeit; dabei Verschärfung der Klassengegensätze, fabelhafte Ansammlung von Kapitalien in wenigen Händen, immer steigendes Massenelend, Geschäftsstockungen, die zur festen Institution geworden, kennzeichnen unsere Zeit als der Reife nahe.

Die Arbeit, welche die Sozialdemokratie zu leisten hat, ist aber: das Proletariat mit den Zielen der Entwicklung vertraut zu machen und das Bewußtsein seiner Macht in ihm zu wecken. Der Weg dahin ist nur zum kleinsten Teil bereits

durchmessen, und wenn wir über das Ziel klar und einig sind, so ist es naturgemäß ebenso notwendig, es sich über den Weg zu sein.

Konstatieren wir vor allem, daß jede Macht, also auch die Macht der Arbeiterklasse, allmählich erlangt wird und daß es widersinnig wäre, zu meinen, eine Klasse, die heute absolut ohnmächtig ist, werde morgen absolut allmächtig sein. Es kommt darauf an, in demselben Maße als die Macht wächst, unter den genannten beiden Einflüssen, den ökonomischen Verhältnissen und dem erwachenden Klassenbewußtsein, in demselben Maße auch vorzudringen und in jedem Moment das zu ertrotzen, was durchzusetzen die Umstände gestatten. Solange es aber einen Staat gibt, wird die Macht der Arbeiterklasse wie die Macht jeder anderen Klasse nur zum Ausdruck kommen können als politische Macht; sie wird sich also zunächst als politische Partei organisieren, als politische Partei kämpfen müssen. Wir verwahren uns ausdrücklich gegen das Mißverständnis, als wäre gemeint, daß die politische Organisation die Voraussetzung für die Macht sei. Das Gegenteil ist der Fall. Die politischen Parteien sind nur der Ausdruck sehr realer gesellschaftlicher Machtverhältnisse, und in dem Maße, als die Arbeiterklasse eine bewußte gesellschaftliche Macht zu werden beginnt, wird sie eine politische Partei und muß sich als solche organisieren.

Die Arbeiterpartei, sagten wir, muß in jedem Augenblick das ertrotzen, was der Augenblick möglich macht. Wir sagen: ertrotzen; denn freiwillig gewährt keine Klasse der anderen das geringste; sie gibt, was sie muß. Wenn also die Arbeiterpartei von „Forderungen“ spricht, so geschieht das nicht in dem Sinne, daß sie Bitten stellt, die gewährt oder verweigert werden können, sondern sie spricht damit das aus, was zunächst durchzusetzen sie entschlossen ist und was durchsetzen zu können sie sich zutraut. Es ist von der geschichtlichen Entwicklung eines jeden Landes, von den Machtverhältnissen der herrschenden Parteien zueinander, vor allem aber von der Energie der Arbeiterklasse abhängig, was in einem bestimmten Lande zu einer bestimmten Zeit erreicht werden kann.

Naturgemäß werden diese Forderungen, diese näheren Ziele sich hauptsächlich in zwei Richtungen bewegen: Arbeiterschutzgesetzgebung und Garantien für die Freiheit der

Meinungsäußerung. Es braucht nicht vieler Worte, um darzulegen, daß die Sicherung der kommenden Generation vor Siechtum und Verelendung, soweit unsere Produktionsweise solchen Schutz überhaupt zuläßt, mit allen Mitteln erzwungen werden muß und daß ebenso die Möglichkeit, das Proletariat zu organisieren, es zum Bewußtsein seiner Klassenlage, seiner Klassenziele zu bringen, die politische Freiheit zur wesentlichen Bedingung hat. Auf einzelne Punkte einzugehen, liegt nicht im Rahmen dieser Bemerkungen. So viel aber sei hinzugefügt, daß in allen Ländern Momente kommen, wo insbesondere der Kampf der alten Parteien untereinander Gelegenheit gibt, nach beiden Richtungen Erfolge zu erringen.

Für die Arbeiterpartei gibt es zwei Gefahren. Die eine ist die, daß sie, das eingangs dargelegte letzte Ziel ausschließlich im Auge, den Weg sich nicht deutlich macht, der dahin führt. Dies wäre um so bedenklicher, weil nicht nur praktische Erfolge für die Arbeiterklasse dadurch versäumt werden, sondern auch weil die Propaganda dadurch zu einer einseitig theoretischen werden kann. Die Verbreitung unserer Ideen wurde von jeher am besten gefördert durch energische Förderung der praktischen Interessen der Arbeitergruppen.

Die andere Gefahr wäre das Vergessen des Ziels durch kurzsichtige Hingabe an die augenblicklichen Bestrebungen; mit einem Wort: die Überschätzung des Arbeiterschutzes und der politischen Rechte. Für beide Fälle gibt es bekannte Beispiele. Ein Teil der deutschen Sozialdemokratie hat einmal die Wirkungen des allgemeinen Wahlrechts, ein andermal die Wirkungen des Maximalarbeitstages erheblich überschätzt. Das ist vorbei! Jedermann weiß heute, daß der Maximalarbeitstag (der achtstündige, ehrliche notabene!) die wirksamste und wichtigste hygienische Maßregel ist, die von einer anständigen Arbeiterschutzgesetzgebung zu verlangen ist. Nicht mehr und nicht weniger! Jedermann weiß heute auch, worin die Bedeutung des Stimmrechtes liegt: „Das allgemeine Stimmrecht ist der Gradmesser der Reife der Arbeiterklasse. Mehr kann und wird es nie sein im heutigen Staate; aber das genügt auch. An dem Tage, wo das Thermometer des allgemeinen Stimmrechtes den Siedepunkt bei den Arbeitern anzeigt, wissen sie sowohl wie die Kapitalisten, woran sie sind.“ (E n g e l s.)

Eine dritte Gefahr, die ehemals sehr naheliegend war, besteht heute kaum mehr: Die Arbeiterpartei wird heute kaum in irgendeinem Lande mehr sich in das Schlepptau einer der alten Parteien nehmen lassen. Das Bewußtsein des Klassen-gegensatzes ist bereits zu lebendig. Und die Parteien der besitzenden Klassen, so sehr sie sich zu beföhden scheinen, tun überdies alles mögliche, um ihre Solidarität gegenüber dem verhaßten Feinde, der Arbeiterpartei, auch dem Harmlosesten klarzumachen und ihm Klassengefühl einzupauken.

So wollen wir denn ruhig und sicher unseren Weg gehen: klar über unsere Ziele, klar auch über die Mittel, die dahin führen. Es wird Momente geben, wo unsere Kaltblütigkeit und Umsicht, und andere, wo unsere Energie und unser Opfermut werden auf die Probe gestellt werden. Die Arbeiterklasse wird der einen wie der anderen Aufgabe zu genügen vermögen, wenn sie zielbewußt und geeint dasteht. Hoffen wir, daß die Arbeiterpartei Österreichs ihre Pflicht zu erfüllen verstehen wird.

(„Gleichheit“ Nr. 25 vom 11. Juni 1887.)

Sozialreform oder Sozialrevolution?

Auf dem Parteitag der österreichischen Sozialdemokratie in Wien im Juni 1892 erstattete Adler ein Referat über „Programm und Taktik“. Nach der Erläuterung des prinzipiellen Teiles des Hainfelder Programms, das revidiert werden sollte, sprach Adler über die Sozialreform:

Es ist nicht leicht, Programm und Taktik, Ziel und Weg auseinanderzuhalten. Ich will aber doch vor allem über das Programm etwas ins einzelne gehen. Unser Hainfelder Programm enthält erstens eine „Prinzipienerklärung“ und weiters zwei Resolutionen über „politische Rechte“ und „Sozialreform“. Ich weiß nicht — ich habe ja nicht alles gelesen — aber ich glaube, selbst nicht von denen, die das Programm am meisten reformbedürftig ansehen, ist gegen unsere Prinzipienerklärung irgendein Einwurf gemacht worden. Unsere Prinzipienerklärung ist wirklich durchaus prinzipiell. Sie erklärt, daß die Partei als Ziel hat: „Die Befreiung aus den Fesseln der ökonomischen Abhängigkeit, Beseitigung der politischen Rechtlosigkeit und Erhebung aus der geistigen Verkümmern.“ Die Prinzipienerklärung erklärt weiters, was die Ursachen dieses Zustandes sind, erklärt, daß der Einzel-

besitz an Produktionsmitteln es ist, daß dieser Einzelbesitz an Produktionsmitteln politisch den Klassenstaat bedeutet und ökonomisch die wachsende Verelendung der breiten Schichten des Volkes. Sie erklärt weiters, wie auf dem Wege der ökonomischen Entwicklung das Privateigentum nicht nur die Wurzel des Elends wird, sondern wie es sich selbst abschafft, indem immer mehr Leute aufhören, Privateigentum zu haben, und daß diese ökonomische Entwicklung zugleich die Form des gemeinsamen Besitzes erzeugt und die notwendigen materiellen und geistigen Vorbedingungen dazu schafft. Der Übergang der Arbeitsmittel in den gemeinschaftlichen Besitz der Gesamtheit des arbeitenden Volkes ist also — und darauf legen wir den größten Wert — nicht nur die Befreiung der Arbeiterklasse, nicht nur etwas, was zu wünschen ist, sondern etwas geschichtlich Notwendiges, was mit der ökonomischen Entwicklung unbedingt herbeigeführt wird. Nun fragt es sich: was haben wir da zu tun? Und darauf antwortet unser Programm: „Der Träger dieser Entwicklung kann nur das klassenbewußte und als politische Partei organisierte Proletariat sein. Das Proletariat politisch zu organisieren, es mit dem Bewußtsein seiner Lage und seiner Aufgabe zu erfüllen, es geistig und physisch kampffähig zu machen und zu erhalten, das ist das eigentliche Programm der sozialdemokratischen Partei in Österreich.“

Das eigentliche Programm beruht also in der Arbeit, das Proletariat politisch zu organisieren, es mit dem Bewußtsein seiner Lage zu erfüllen, das heißt es nicht im Elend dumpf ersticken zu lassen, sondern ihm auch klarzumachen, w a r u m es elend ist, und aus einer Masse von Sklaven Menschen zu machen, die einen Willen haben und diesem Willen auch Nachdruck geben können. Aus diesem Teile des Programms ergibt sich, daß die Organisationsarbeit auf politischem Wege und die Arbeit, Reformen herbeizuführen, um die Lage dieses Proletariats einigermaßen besser zu gestalten, eine r e v o l u t i o n ä r e Arbeit ist.

Und da komme ich gleich zu den Schlagwörtern, die wir hier schon gehört haben und wahrscheinlich im Verlaufe der Verhandlungen noch öfter hören werden. Wir haben auch einen Fragebogen vor uns, in welchem eine Frage lautet: „Soll die Taktik der österreichischen Arbeiterpartei sozial-

revolutionär oder sozialreformativ sein!“ Das ist wohl eine Frage, die so aktuell ist, daß wir gleich darauf eingehen wollen. Ich erkläre Ihnen offen, daß ich, wenn ich diese Frage beantworten sollte, in sehr großer Verlegenheit wäre. Für mich sind es bloß Worte, nichts als Worte (Sehr richtig!), mir ist es vollständig gleichgültig, ob Sie (zur Opposition gewendet) unsere Partei eine „Reformpartei“ oder eine „revolutionäre“ nennen. Denn Sie müßten mir zuerst eine klare Definition geben, was ist Revolution und was Reform, damit ich Ihnen darauf antworten könnte. Ich erkläre zum Beispiel, daß ich die Einführung und Durchsetzung einer abgekürzten Arbeitszeit revolutionär nennen kann, weil das wirklich die Leute revolutioniert, es wälzt sie um, es macht möglich, daß diese Leute, welche bisher, ohne über ihren Zustand zum Bewußtsein zu kommen, dahingelebt haben, Gehirn bekommen und im Gehirn klare Ideen erhalten und den Willen, diese Ideen auszuführen; das ist für mich revolutionär.

Es wurde mir ja zum Vorwurf gemacht, daß ich kein „Revolutionär“ sei. Ich habe angeblich das Verbrechen begangen, daß ich bei einem Streik davon abgeraten hätte, ein Haus zu plündern oder zu stürmen, oder so was ähnliches. Ich bin frei von diesem Verbrechen, weil ich zufällig nicht anwesend war. Aber wenn ich anwesend gewesen und die ganze Geschichte wahr wäre, hätte ich wohl die Pflicht gehabt, den Leuten zu sagen: Was ihr tut, möget ihr für revolutionär halten — ich glaube übrigens, die Leute haben damals an Revolution gewiß nicht gedacht — aber es ist nicht revolutionär, es ist einfach — unvernünftig. (Lebhafte Zustimmung.)

Wenn schon so etwas gelingt, wenn man einen Putsch hervorruft, wenn das hohe Ziel erreicht ist, daß ein paar Dutzend oder ein paar Hundert vielleicht unserer besten Leute zusammengefangen werden wie die Hunde und dann jahrelang der Bewegung entzogen werden — wenn dies alles gelungen ist: das Haus steht noch immer fest, nur die Köpfe hat man sich eingerannt. Das ist für mich nicht revolutionär, das ist für mich nicht Reform, das ist einfach eine Unklugheit. Wer mir von „Revolution“ spricht, wer von mir verlangt, ich solle ein Revolutionär sein, dem sage ich: Mit Vergnügen, ich denke an nichts anderes als wie ich die Sache am besten

befördern könnte. Aber dann nimmt der Mann auch die Verpflichtung auf sich, mir klar zu sagen: Ich habe andere Mittel als die bisherigen, bessere; er hat die Pflicht, mir zu zeigen, daß es solche Mittel gibt, und er hat auch die Verpflichtung, mitzugehen — es gibt nämlich „Sozialrevolutionäre“, welche die Eigentümlichkeit haben, daß die anderen ihnen nie revolutionär genug sind (Sehr gut!), nie genug Opfer bringen, nie genug Mut haben; nur in bezug auf sich selbst — müssen sie schonend vorgehen. (Sehr gut!) Sie wissen, von welcher Richtung ich hiebei spreche. Wer die Tätigkeit der österreichischen Arbeiterpartei verfolgt hat, wird sagen müssen, es gibt keine Zeit, in welcher sie prinzipieller, geschlossener, einheitlicher und erfolgreicher war als seit dem Hainfelder Parteitag. Das Hainfelder Programm hat uns zusammengehalten, klare Ziele vorgeschrieben und uns eine freie Bewegung auf einem breiten Boden ermöglicht. Das genügt.

(Verhandlungen des Dritten österreichischen sozialdemokratischen Parteitages [5. bis 9. Juni 1892] zu Wien.
Wien 1892. Verlag Ludwig A. Bretschneider.)

Sozialpolitik und politische Rechtlosigkeit.

Am 6. Juli 1898 fand in Wien im Dreheraal eine Massenversammlung statt, die gegen den von der k. k. Regierung Graf Thun-Kaizl-Bärnreither über Galizien verhängten Ausnahmezustand Protest einlegte. Nach dem polnischen sozialdemokratischen Abgeordneten Daszynski sprach

Dr. Adler: Wenn wir unseren Vorredner gehört haben, so kam es uns vor, als würde man Geschichten aus dem Mittelalter erzählen, und wie lange ist es her, daß wir dasselbe erdulden mußten. Es erinnern sich noch viele, wie am 30. Jänner 1844 in einer einzigen Nacht 400 Leute aus den Betten geholt, in die Fremde geschleppt und mit ihren Familien von Ort zu Ort gehetzt wurden, und wie man dann geglaubt hat, mit uns fertig zu sein. Vor wenigen Tagen fanden in Deutschland die Wahlen statt, und ich war Zeuge, wie in Berlin die ungeheure Maschinerie mit ihren Tausenden von Rädern funktioniert, in dem Berlin, in dem vor acht Jahren der kleine Belagerungszustand geherrscht hat und in dem der größte Gewaltmensch dieses Jahrhunderts, Bismarck, mit seiner wirklich eisernen Faust die Arbeiterbewegung vernichten wollte.

Der Redner bespricht nun den galizischen Ausnahmezustand. Daß man in Galizien die Arbeiterbewegung ausrotten möchte, daß diese Herren die große Gefahr, Arbeiter zu haben, denen sie statt bloß 25 kr. am Ende gar 30 kr. zahlen müßten, abwenden wollen, daß ihnen der Gedanke, das Bildungsniveau des polnischen Volkes könnte sich heben, ein Greuel ist, das wissen und begreifen wir. Aber daß sie so töricht sind, nach allen Erfahrungen, die gemacht wurden, noch zu glauben, es sei heute noch möglich, durch den Ausnahmezustand dieses Verhängnis abzuwenden, erscheint uns geradezu als ein Ausbruch des Wahnwitzes. Daszynski hat Ihnen berichtet, daß ihm der Ministerpräsident mitgeteilt habe, er wisse nicht viel über die galizischen Verhältnisse. Ich verzeihe ihm das, wenn ich nur sicher wäre, daß er vom übrigen Österreich etwas weiß. Es ist ja schwer, so viel zu wissen, und darauf, daß es unmöglich ist, alles zu wissen, beruht ja eben die Unsinnigkeit alles zentralistischen Alleinregierens, alles Absolutismus. Weil man nicht allwissend sein kann, ist es auch ein Unsinn, allmächtig sein zu wollen. Aber nicht nur aus Unwissenheit hat Graf Thun den Ausnahmezustand verhängt. Er hat ihn verhängt, weil die galizischen Herren es gewollt haben. Er hat sich gesagt: Ich weiß nichts über Galizien, aber es gibt ja bei uns neben der Zentralgewalt noch die gewisse Autonomie der Königreiche und Länder — neben dem Reichsknebel noch ein spezieller Landesknebel (Beifall) — und da kann man den Herren ihren Willen lassen, man wird sich ja nicht wegen einer solchen Lappalie, wie es ein Ausnahmezustand ist, mit ihnen verfeinden.

Was tun aber die gebildeten modernen Männer, die wir im Ministerium haben, die Kaizl und Bärnreither? Sie fahren von Wien nach Prag und wieder zurück, um zu verhandeln und einen Modus zu finden, nicht wie man die Sprachenfrage löst, sondern wie man die Parteien über den Ausgleich und das Jubiläumsjahr hinwegtäuschen kann. Dabei erzählen sie uns Wunderdinge, wie gebildet und modern sie sind. Ich habe einmal ein Bild gesehen, das diese Art von Bildung und sozialpolitischem Geist darstellt. Es war ein Zulukaffer — vollständig nackt, aber auf dem Kopfe trug er einen feinen europäischen Zylinderhut. (Heiterkeit.) So ist Österreich. Nackt, barbarisch, aber oben darauf ein wenig

.

Kulturfirmis, der Zylinderhut der Sozialpolitik. Die Vernichtung einer einzigen Arbeiterorganisation zerstört sozialpolitisch mehr, als die modernsten und gebildetsten Minister jemals schaffen können. Einer Regierung, die den Ausnahmezustand proklamiert, pfeifen wir auf Sozialpolitik. (Stürmischer Beifall.) Bei diesem Anlaß zeigt es sich wieder, wie kindisch jene wohlwollenden Leute sind, die uns vom Klassenkampf abraten und uns einreden möchten, daß man die Herrschenden sozialpolitisch erleuchten kann. Wir sehen wieder einmal, daß wir uns nur auf uns, nur auf unsere eigene Kraft verlassen können.

Mögen sie auflösen, wie sie wollen, wir werden alles haben, was sie uns nehmen: Vereine, Zeitungen und Agitatoren. Wir werden zeigen, daß es neben der polnischen, der tschechischen, der deutschen noch eine gesamtösterreichische Sozialdemokratie gibt. Wir werden nicht ruhen, bis der öffentlichen Meinung bewußt wird, was der galizische Ausnahmezustand bedeutet, für den die bürgerliche Presse kein Wort der Kritik hat. Da erhebt das radikalste bürgerliche Blatt am selben Tage, an dem die brutale Zerstörung von dreißig Arbeiterorganisationen bekannt wird, großes Geschrei, weil in Asch ein Kurszettel in tschechischer Sprache affichiert worden ist. Man denke, dieses Attentat auf die Freiheit — ein tschechischer Kurszettel! (Heiterkeit.) Aber dieselben Leute, die so empfindlich sind für ihre eigene Haut, sind absolut unempfindlich, wenn man die Arbeiterschaft niederschlägt und mit Knütteln behandelt.

Es ist also unsere Pflicht, der Wiener Bevölkerung kundzutun, daß da oben in Galizien ein schandvolles Verbrechen am Rechte des Volkes geschehen ist.

Wir erleben immer noch diese Enttäuschung, daß nach jahrelanger und zäher Kulturarbeit die Barbaren hereinbrachen und mit brutaler Faust alles zerstörten. Es gehört starker Glaube dazu, um die Hoffnung nicht zu verlieren, aber wir haben diesen starken Glauben, den bloß das Wissen begründen kann, daß das Licht all diese Finsternis durchdringen, daß das rote Banner der Sozialdemokratie einst siegreich über diesem Reiche flattern wird. (Stürmischer Beifall.)

Sozialreform und Klassenpolitik.

Am 10. Juli 1907 hielt Adler im Parlament folgende Rede:

Abgeordneter Dr. Adler: Was nun, meine Herren, die Sozialreform anbelangt, so wird es anderen Rednern meiner Partei überlassen bleiben, davon ausführlicher zu sprechen. Aber eines muß ich Ihnen denn doch sagen: Wir haben hier, wo Sie uns wiederholt beinahe in jeder Rede zu positiver Arbeit mahnen, schon die Pflicht, Ihnen zu sagen: Positive Arbeit — ja wohl; Schaumschlägerei — nein! (Beifall. — Abgeordneter **Anderle:** Bei euch ist es nichts anderes! — Rufe: Ruhe!) Ich möchte meine Parteigenossen ersuchen, die Zwischenrufe von der anderen Seite eher zu fördern als zu hindern. Es ist dies immer ganz nützlich; es wird da oft mehr verraten als in den ausgeklügelten Reden, die vielleicht vorher die Zensur passierten. (Heiterkeit.)

Meine Herren! Es soll eine Sozialreform gemacht werden. Aber in einem sehr wichtigen Zusammenhang sagt Herr Baron **Beck:** „Die angekündigte Sozialreform soll alle selbstische und engherzige Klassenpolitik zurückdrängen“ — das ist natürlich die Klassenpolitik des Proletariats — „sie soll im Rahmen der allgemeinen Interessen und unter sorgfältiger Schonung der Existenzbedingungen der Produktion angestrebt werden“.

Meine Herren! Das ist ein Wort, das sehr verdächtig ist. Wenn wir glauben könnten, daß die Regierung und die Parteien, die heute hier die Majorität haben, die Existenzbedingungen der Produktion richtig verstehen, dann könnten wir vollauf mit dieser Begrenzung einverstanden sein. Denn die wichtigste Existenzbedingung der Produktion ist die Arbeitsfähigkeit und die Konsumfähigkeit des Arbeiters. (Zustimmung.)

In der augenblicklichen wirtschaftlichen Besserung, die auch unsere, in letzter Linie nachhinkende, aber doch auch unsere österreichische Industrie in diesem Moment durchmacht, hat nicht in letzter Linie die organisatorische Tätigkeit der Arbeiterklasse ihren guten Anteil. (Sehr richtig!) Mit jedem Lohngulden, den sie für die Arbeiterschaft erobert, mit jedem Fortschritt der Lebenshaltung der Arbeiterschaft selbst erhöht sie die Leistungsfähigkeit der Industrie, gewinnt sie der Industrie neue und erhöhte Existenzbedingungen. (Sehr richtig!).

Wenn Sie, meine Herren, das so verstehen wollen, wenn die Regierung entschlossen ist, als egoistische und selbstische Klassenpolitik jene anzusehen, die die Entwicklung des Proletariats hindert, dann, meine Herren, sind wir vollständig damit einverstanden. Und wenn Sie die soziale Reform, die sich in der Gesetzgebung ausprägt und welche von der Regierung verkündet wurde, noch weiter dadurch unterstützen wollen, daß Sie das Koalitionsrecht der Arbeiter voll zur Wahrheit werden lassen und jeden Versuch, daran zu rühren, abwehren als ein Attentat nicht allein auf das Recht der Arbeiter, sondern auch auf die Existenzbedingungen der Industrie, dann, meine Herren, sind wir einverstanden. (Beifall.)

Aber ich muß schon sagen, ich bin nicht verwöhnt durch die österreichischen Minister und Regierungen und ich bin noch weniger verwöhnt durch die Auffassungen, die unsere bürgerlichen Parteien von solchen Sätzen haben; und da müssen wir uns denn darauf gefaßt machen, daß wir die soziale Reform in allen Einzelheiten werden Schritt für Schritt erkämpfen müssen.

Meine Herren! Sie sagen, der Negation, der Verneinung der Grundlagen unserer heutigen Gesellschaft sollen die Parteien die Bejahung entgegensetzen, sie sollen gegenüber unserem Angriff auf die Eigentumsordnung die Eigentumsordnung festigen durch Reformen. Tun Sie das doch, meine Herren!

Hier hat ein sehr vernünftiger Redner, Herr Professor Krek von der slowenischen Volkspartei, ausgeführt, die Sozialdemokratie ist nur durch den Ausbau der Demokratie zu vernichten.

Meine Herren! Mit Vergnügen, wir wollen gern dieses Todes sterben. Geben Sie uns volle soziale Reform, unterstützen Sie uns in jedem Schritt, den wir vorwärts machen in der demokratischen Entwicklung unserer Einrichtungen, und machen Sie sich über das Schicksal der Sozialdemokratie dann keinen Kummer.

(Stenographisches Protokoll des Abgeordnetenhauses, 11. Sitzung, 10. Juli 1907.)

III.

Der Kampf um Einhaltung und Verbesserung der Arbeiterschutz- gesetze.

Zur österreichischen Fabrikgesetzgebung.

Von Dr. Fritz Tischler.

In der Zeitschrift „Deutsche Worte“ hatte Adler unter dem Pseudonym Dr. Fritz Tischler im Jahre 1886 folgenden Artikel über die Geschichte der österreichischen Fabrikgesetzgebung veröffentlicht.

Die von der Regierung und der Parlamentsmajorität seinerzeit so pomphaft angekündigte „Sozialreform“ hat bis jetzt nicht viele faktische Erfolge aufzuweisen. Wir möchten eigentlich nur die Einführung des Gewerbeinspektorats dahin rechnen, womit eine Einrichtung getroffen wurde, die längst in allen mitteleuropäischen Staaten (seit vorigen Sommer sogar in Rußland) besteht. Von der Gewerbeordnung wurde erst ein Teil umgestaltet. Ob der Versuch gelingen wird, dem dahinsiechenden Kleingewerbe durch zwangsweise Assoziation neuen Lebensmut und Lebenskraft einzuhauchen, muß heute noch zweifelhaft bleiben.

Der entscheidende Punkt ist, ob die nun geschaffenen obligatorischen „Genossenschaften“ den Übergang vom Handwerk zum Großbetrieb, wie er für die meisten Zweige bevorsteht, zu einem minder schmerzlichen, weniger Opfer kostenden zu gestalten imstande sein werden. Daß dieser Übergang bevorsteht, darüber darf man sich nicht unklar sein. Man betrachte zum Beispiel die Umwälzung, welche die Erfindung der Nähmaschine für die ganze vielverzweigte Bekleidungsindustrie bedeutet; wir stehen noch mitten darin. Und doch darf man schon jetzt behaupten, daß die Nähmaschine sich zu Nadel und Faden erst verhält wie das Spinrad zu Spindel und Kunkel. Daß es aber nicht wieder Jahrhunderte dauern wird, bis der nächste Schritt gemacht wird, wie vom Spinnrad zur „mule-Jenny“ (1530 bis 1775), dafür geben die großen Kleiderfabriken mit Dampfbetrieb, die in England im Entstehen be-

griffen sind, Zeugnis. Befähigungsnachweis und Zwangsgenossenschaft sind gegen diese ökonomische Entwicklung ohnmächtig — wenn sie sie aufhalten wollen. Wollen sie aber, und wenn sie es wollen, können sie dieselbe fördern, benutzen und in schonender Form vollziehen helfen? Dann allerdings hätten sie einen nicht hoch genug zu veranschlagenden Wert. Wer die Verhältnisse kennt, wird uns aber unseren Skeptizismus zugute halten.

Unverändert blieb bis jetzt das VI. Hauptstück der Gewerbeordnung mit dem Titel: gewerbliches Hilfspersonal, welches unser Um und Auf an Fabrikgesetzgebung enthält. Um dieses Kapitel wird seit etwa einem Jahr gestritten; leider nicht recht heiß, sondern lau genug. Die Linke hat bei der Regelung des Kleingewerbes ziemliche Erfolge im Verschleppungssystem errungen; wir zweifeln nicht daran, daß sie jetzt, wo man erst dem eigentlichen Großkapital zu Leibe will, neue Lorbeeren dieser Art sammeln wird. Aber auch die Rechte ist eigentlich nur widerwillig bei der Sache, von sehr wenigen Ausnahmen abgesehen, von der Regierung ganz zu schweigen, die in dieser Angelegenheit mehr als in jeder anderen „über den Parteien“ steht. Und ist das alles nicht be- greiflich?

Wir haben eben heute noch keine klar geschiedenen sozialen Parteien im Parlament. Tatsächlich vertreten sind nur Beamtentum, Großgrundbesitz, Großindustrie mit ihren „Anwälten“ als Nachtrab und ein kleines Häuflein Bauern. Diese Gruppen treten aber nicht geschlossen auf, sondern zerfallen nach ihren nationalen, politischen und religiösen Gesichtspunkten. Arbeiter (und zwar weder industrielle noch ländliche Lohnarbeiter) und Kleingewerbe sind nicht vertreten. Von ihren Angelegenheiten war naturgemäß zur Zeit der unbestrittenen Herrschaft der Verfassungspartei einfach nicht die Rede. Unter schweren Mühen aber hat die heutige Majorität ihre Herrschaft errungen und kann sie nur mit Anstrengung festhalten. Es konnte ihr darum nur willkommen sein, daß ihr das Schlagwort „Sozialreform“ souffliert wurde, sich so gewissermaßen einen ethischen Hintergrund zu verleihen. Aber tatsächlich fühlen Dr. Rieger oder Graf Hohenwart oder Grocholski wahrscheinlich ebensoviel für den Normalarbeitstag oder die Zwangsgenossenschaft als Graf Belcredi oder

Herr Zallinger für das „böhmische Staatsrecht“, das heißt: nichts! Auf der linken Seite des Hauses sind, abgesehen von der Gruppe Schönerer, so ziemlich die meisten wirtschaftlich liberal; wir dürfen wohl von der Spätgeburt des Chlumeckischen Antrages hier absehen. Mit einem Worte: würden unsere „Volksvertreter“ sich nach den von Rodbertus aufgestellten Kategorien sozial und antisozial gruppieren, so würde auf der „antisozialen“ Seite der Wolf friedlich neben dem Lamme ruhen, Rieger neben Herbst, vielleicht sogar Newirth neben Hausner. Daß diese Partei eine ganz unbestrittene und ungenierte Majorität hätte, ist sicher; der Antrag Chlumecki wäre überflüssig. Daß aber die heutige Regierung die Wirtschaftspolitik dieser Majorität ebenso konsequent zu vertreten imstande wäre als die der heutigen Rechten, dafür legt das Verhalten des Handelsministers im Gewerbeausschuß Zeugnis ab, dessen Standpunkt den Vorzug einer ganz unglaublichen Versatilität bewies.

Wenn also, wie gesagt, die „Sozialreform“ in Österreich ihre Inangriffnahme und ihre Erfolge nur der Notwendigkeit verdankt, eine unpopuläre Regierung, ein unpopuläres Parlament populär zu machen, so ist es begreiflich, daß nur das Notwendigste, und das so langsam als möglich, geschieht. Unter diesen Umständen bedarf es wirklich der geschickten Hände von hinter den Kulissen arbeitenden Sozialpolitikern, um überhaupt etwas zu erreichen. Man mißverstehe uns nicht! Wir blasen durchaus nicht in das Horn der liberalen Presse, die ruft: Diese Sozialreform ist nicht ehrlich gemeint, sie ist Mittel zum Zweck, wir wollen sie nicht, und die seit dem Antrag Chlumecki einzusetzen — unsere, das ist die allein richtige und redliche! Nein, wir sagen einfach: Wie wäre es, wenn man einmal den Spieß umkehrte? Ihr wollt aus Reformen Kapital für die Partei schlagen; wie wäre es, wenn wir, die die soziale Frage für die wichtigste halten, eure Politik als Mittel benützen würden? Die Sache ist zudem nicht neu. Die soziale Geschichte Englands zeigt auf jeder Seite ähnliche Verhältnisse — die Zehnstundenbill wurde von den Arbeitern mit Hilfe der Tories durchgesetzt — die Liberalen waren ihre Bundesgenossen bei der Agitation gegen die Kornzölle. Warum soll der Sozialist nicht der Tertius gaudens sein?

Das ganze Lager der Großindustriellen ist seit einigen

Monaten, seit der bekannten*) Arbeiterenquete in hellem Aufruhr. Noch haben sie es kaum verwunden, daß dort zum erstenmal in Österreich die fürchterliche Lage der Fabrikarbeiter öffentlich konstatiert werden durfte und daß Arbeiterführer ihre Forderungen in bezug auf Arbeitszeit, Frauen- und Kinderarbeit offen aussprechen konnten. Freilich haben die Leiter der Enquete die Ungeschicklichkeit begangen, Kreuzverhöre zu vermeiden und ganz parlamentarisch vorzugehen, auf welchem Wege sich mehr oder minder schöne Reden, schwer aber sichere, unbestreitbare Feststellung von Tatsachen erzielen lassen. So kommen denn jetzt allerlei nachhinkende Berichtigungen, die den gräßlichen Eindruck der erhobenen Tatsachen mildern und abschwächen sollen. Denn in der Tat, die Dinge, die man da zu hören bekam, waren fürchterlich; die Schilderung der Verhältnisse besonders der Arbeiter der Textilindustrie überstieg alles, was der größte Pessimist in dieser Beziehung erwartet hatte. 14-, 16-, ja 18stündige Arbeitszeiten bei wahren Hungerlöhnen wurden speziell aus Brünnener Fabriken berichtet und die Herren Experten aus dem Fabrikantenstande, welche die Dinge recht rosig geschildert hatten, wurden gründlich desavouiert. Die Brünnener Handelskammer behielt sich schon damals vor, diese Beschuldigungen richtigzustellen; seitdem hat in einer Eingabe an das Abgeordnetenhaus vom 12. Jänner d. J. der Verein der Schafwollindustriellen in Brünn einen solchen Versuch gemacht. Zugleich hat derselbe Verein einen Vortrag des Abgeordneten Neuwirth: „Über Fabrikgesetzgebung“, gehalten am 28. November vorigen Jahres, in einer Weise publiziert, die auf eine Übereinstimmung der Ansichten der Industriellen und des genannten Abgeordneten einen Schluß erlaubt**). Es ist nicht uninteressant, diese beiden Äußerungen näher zu betrachten.

*) Oder besser nicht bekannten. Denn die Auszüge, welche die liberalen Tagesblätter brachten, verschwiegen weise das Beste und das Protokoll selbst ist im Buchhandel nicht zu erhalten; man muß mindestens einen Abgeordneten zum Freund haben, um es zu Gesicht zu bekommen. Warum solche, weiß der Himmel, interessante Dinge geradezu geheimgehalten werden, ist unerfindlich. Am Ende schämen sich die Herren Zallinger usw. gar, daß sie nur das Rohmaterial vorlegen, daß sogar ein Sachregister fehlt, und daß von einer Zusammenfassung der Resultate gar keine Rede ist.

**) Über Fabrikgesetzgebung. Vortrag des Reichsratsabgeordneten Josef Neuwirth. Gehalten im Saal des Mährischen Gewerbemuseums am 28. November 1883. Brünn 1883. Karl Winiker. 31 S.

Vor allem muß es auffallen, daß beide Kundgebungen im Tone des Verteidigers gehalten sind. Es handelt sich wahrlich in diesen Dingen nicht um persönliche Moral. Es ist das eine alte Politik, konstatierte Übelstände der Inhumanität einzelner Unternehmer, wohl auch der unausrottbaren Arbeitswut und Sucht nach Geld der Arbeiter in die Schuhe zu schieben. Durch solches Vorgehen wird der wahre Tatbestand, daß es sich um die Klassenlage und um wirtschaftliche Notwendigkeit handelt, auf der einen wie auf der anderen Seite verdunkelt. Es handelt sich also nicht um einen Prozeß und die Industriellen sitzen nicht jeder persönlich auf der Anklagebank; wenn Namen genannt werden, wie dies mit Recht auch Freiherr v. Vogelsang in seinen höchst wertvollen und zeitgemäßen Veröffentlichungen tut, geschieht es erstens, um die Kontrolle der Wahrheit des Gesagten zu ermöglichen, und zweitens vielleicht gerade um zu beweisen, daß, wenn derartige Zustände in Fabriken von Männern vorkommen, die im Besitz aller möglichen Ehrenstellen sich befinden, deren „Humanität“ ja gewiß über allen Zweifel erhaben und deren Sachkenntnis anerkannt ist, es sich wirklich um „Notwendigkeiten der Industrie“ und nicht um Mangel an Moral handelt. Wenn man, wie Herr Adolf Löw in Brünn, sich den Namen „Vater der Arbeiter“ erwerben kann, obwohl man 18stündige tägliche Arbeit pro Woche mit 2 bis 3 Gulden bezahlt, oder wenn sich in den Fabriken von Herren wie Wiesenburg oder Dumba dieselben Hungerlöhne finden wie in den anderen Etablissements derselben Gattung, ist es doch klar, daß man direkt die „Lebensbedingungen der Industrie“ ändern muß, will man etwas ausrichten. Daß dies nur durch eine gründliche Änderung der Produktionsweise überhaupt, durch eine Neuorganisation der Gesellschaft möglich ist, sehen heute schon recht viele ein. Bis es aber dazu kommt, bis das heutige Wirtschaftsprinzip sich so weit entwickelt hat, daß es in sein Gegenteil umschlagen muß — bis dahin haben wir die Verpflichtung, dafür zu sorgen, daß jener Zeitpunkt unser Volk nicht total physisch degeneriert und geistig vertiert vorfinde. Moralische Ungeheuerlichkeiten müssen durch das Gesetz zu physischen Unmöglichkeiten gemacht werden. Vorderhand aber messen wir die „Humanität“ an der Offenheit, mit der die bestehenden

Ubel aufgedeckt werden, und an der Bereitwilligkeit, mit der an ihre Milderung gegangen wird.

Weiter schildert natürlich sowohl Neuwirth als auch die Eingabe ausführlich und in den düstersten Farben die Lage der — ländlichen Arbeiter. Dieses Bestreben, die soziale Frage ja in ihrer Totalität zu fassen, diese Gründlichkeit, die, wenn von Spinnereien die Rede ist, ja auf die Zuckerfabriken nicht vergessen will, macht schließlich doch den Eindruck, als wäre sie nur der Ausdruck für den stillen Wunsch: Reden wir von was anderem! Neu ist die Geschichte nicht! Schon im Jahre 1845 konstatiert Engels in der Vorrede zu seiner „Lage der arbeitenden Klasse in England“, daß „fast durchgehends die Liberalen das Elend der Ackerbaudistrikte hervorzuheben, das der Fabrikdistrikte aber wegzuleugnen suchen, während umgekehrt die Konservativen die Not der Fabrikdistrikte anerkennen, aber von der der Ackerbaugegenden nichts wissen wollen“. Darin hat sich also nichts geändert! Das ist ja so begreiflich! Wir freuen uns dessen aufrichtig; denn so viel wir auch von den Reformbestrebungen der Liberalen auf dem Gebiet der Fabrikgesetzgebung nach ihrer Versicherung erwarten müssen, energischer packten diese Sache entschieden die Großgrundbesitzer an — und wir wünschen nichts sehnlicher, als daß die letzteren den schuldigen Dank ernten in Form von ausgiebigen Enqueten und darauffolgenden Gesetzentwürfen über Regelung der agrikolen Arbeit, wofür die Industriellen sorgen mögen. — Eines nach dem anderen!

Neuwirth gesteht nun die Notwendigkeit der Reform speziell in bezug auf die Arbeitszeit zu, er hält sie für eine Forderung der „Humanität wie der Klugheit“ und kommt zu dem Schluß, daß ein elfstündiger Normalarbeitstag für Erwachsene, eine 10stündige Maximalarbeitszeit für junge Personen (von 14 bis 18 Jahren) und gänzliches Verbot der Arbeit für Kinder unter 14 Jahren anzustreben sei und durchführbar wäre. Jedermann wird zugestehen müssen, daß für den Standpunkt Herrn Neuwirths diese Zugeständnisse weitgehend genug sind. Wären sie nur nicht an Bedingungen geknüpft und in einer Weise verklausuliert, welche ihren Wert bedenklich beeinträchtigen. Wir begegnen hier derselben Politik von seiten der Liberalen, deren Sprachrohr Herr Neuwirth auch

gelegentlich der ersten Lesung des Entwurfs zum Unfallversicherungsgesetz war, der Politik, im ganzen Reformen zu begrüßen, im einzelnen aber ihrer Annahme und Durchführung Prügel zwischen die Füße zu werfen. Dies geschieht in dem Vortrag Herrn Neuwirths zunächst dadurch, daß die betreffenden Zustände in anderen Ländern als schlechter dargestellt werden, als sie tatsächlich sind, und in diesem Bestreben passiert es ihm sogar, falsche Daten zu geben oder sie falsch aufzufassen. Wenn er zum Beispiel Pagina 12 und 15 sagt, das Verbot der Kinderarbeit unter 10 Jahren sei in England nur ein „bedingtes“, so ist das einfach unrichtig. Seit dem Gesetz des Jahres 1878 (das der Verfasser überdies zitiert), ist für sämtliche Betriebe, seit 1874 schon für die Textilindustrie, was ihn ja besonders interessiert, jede Arbeit für Kinder unter 10 Jahren unbedingt verboten. Die Altersgrenze ist da ohnehin traurig niedrig; die Verhältnisse aber ärger zu malen, als sie sind, ist mindestens überflüssig. — Wenn er an einer anderen Stelle, Pagina 21, vom Normalarbeitstag in der Schweiz sprechend, sagt: „daß das schweizerische Gesetz kein Verbot von Überstunden kennt, vielmehr direkte Gestattung von Überstunden“, so mag diese Ausdrucksweise vielleicht dazu geeignet sein, die Herren von der Schafwollindustrie mit dem Normalarbeitstag auszusöhnen und ihn als etwas ganz Harmloses erscheinen zu lassen, als so eine Art „Republik mit dem Großherzog“ — Normalarbeitstag mit Überstunden. Nun, so gemütlich steht die Sache eben nicht. Man hätte, um den Sachverhalt zu bezeichnen, sagen müssen: Überstunden sind in der Schweiz verboten, Ausnahmen nur auf Grund besonderer Bewilligung (auf bestimmte Zeit) von seiten der Behörden zugelassen — diese Erlaubnis wird, je nach dem Charakter der betreffenden Kantonsbehörden, mehr oder weniger „liberal“ erteilt; freilich in einzelnen Kantonen viel zu bereitwillig. Im ganzen aber könnten wir froh sein, wenn wir heute so weit darin wären wie die Schweiz.

Alle diese Reformen will Herr Neuwirth aber nur annehmen unter drei Voraussetzungen: Erstens und vor allem „Anknüpfung nicht bloß an die bestehenden Verhältnisse, sondern direkt auch an die n u n e i n m a l b e s t e h e n d e n Ü b e l s t ä n d e“, speziell liberale Gestattung eines Übergangsstadiums, vor allem betreffs einer maximalen Überzeit

auf J a h r e h i n a u s. Das klingt, als wollte er den Normalarbeitstag — für unsere Nachkommen. — Unter die Übelstände, an die „angeknüpft“ werden soll, rechnet er wohl auch die Nachtarbeit für junge Leute gerade in der Zeit ihrer Entwicklung und für Frauen, denn über Beseitigung derselben verliert er kein Wort.

Zweitens verlangt er „möglichste Spezialisierung nach englischem Vorbild“ — das geht noch weiter; denn da würden wir nicht einmal das Gesetz, geschweige den Ablauf der „Übergangszeit“ erleben. Wir wissen auch, daß jede Industrie „berücksichtigungswerte Verhältnisse“ geltend machen kann, daß man nicht „alles über einen Kamm scheren soll“. Gewiß! Aber sollen wir heute dort anfangen, wo England im Jahre 1833 begonnen? Wir haben 50 Jahre versäumt und nicht die geringste Zeit zu verlieren. Den „speziellen Lebensbedingungen der Industriezweige“ müssen die allgemeinen Lebensbedingungen der arbeitenden Menschen energisch gegenübergestellt werden. Mögen sich die Industrien danach einrichten! Und sie werden es! Sie haben es in England getan, sie sind im Begriff, es in der Schweiz zu tun, und sie werden es auch in Brunn müssen. Diese „Lebensbedingungen“ sind vielfach Gewohnheiten, Ersparungsrücksichten in bezug auf verbesserte Maschinen usw., nicht Naturgesetze wie das, welches sagt, daß ein Geschlecht, dessen Eltern 16 Stunden beim Spinnstuhl stehen, um sich dann daneben auf einem Woll-sack ausgestreckt zu „erholen“, verkommen muß. Dem muß sofort ein Ende gemacht werden. Damit ist ohnehin nur das Dringendste getan; damit ist erst das Längstversäumte nachgeholt und unsere Generation in den Stand gesetzt, i h r e Aufgabe zu beginnen, deren Ziele weiter gehen als diese allernotwendigsten hygienischen Maßnahmen. Was übrigens den Hinweis auf „englische Vorbilder“ betrifft, so ist er vor einem Publikum von Textilindustriellen recht übel angebracht. Mag sich Herr Neuwirth von seinem Kollegen Plener, einem Kenner englischer Fabrikgesetzgebung, darüber belehren lassen, wie das englische Gesetz gerade die Textilindustrie am schärfsten trifft, wie gerade da die in einigen anderen Branchen ausnahmsweise bewilligte Überzeit gänzlich wegfällt usw.

Bezüglich der dritten Forderung: „Ernst und Gleichmäßigkeit in der Durchführung und genaue Überwachung

seitens der Fabrikinspektoren“, sind wir ganz einverstanden und wollen Herrn Neuwirth beim Wort nehmen, wenn es sich, voraussichtlich binnen kurzem, um Erweiterung der Befugnisse und Vermehrung der Zahl der Gewerbeinspektoren handeln wird.

Sehen wir uns nun die Petition der Schafwollindustriellen etwas näher an. Die Angaben, die ihr Kollege Herr Kafka gelegentlich der Enquete machte und die darin gipfelten, daß „jeder Arbeiter mittags sein Stück Fleisch im Topfe habe“, wurden Anlaß zu einer von 3000 Personen besuchten Arbeiterversammlung in Brünn, welche ein Memorandum beschloß, in welchem diese Aussagen als „unwahr“ bezeichnet und unter anderem gesagt wird: „Die in den Spinnereien täglich 18 Stunden beschäftigten Arbeiter verdienen wöchentlich 3, 4, höchstens 5 Gulden, wovon sie noch einen Helfer bezahlen müssen. 6 bis 7 fl. verdienen nur einzelne in seltenen Fällen. Bei den Webern übersteigt der Wochenlohn selten 6 fl., ist in vielen Fällen aber geringer. Es ist unwahr, daß für die außerhalb Brünn wohnenden Arbeiter gesunde, geräumige und luftige Schlafräume in den hiesigen Spinnfabriken bestehen. Tatsache ist aber, daß dieselben entweder auf dem Bodenraum unter altem Gerümpel und Schmutz oder in den Arbeitssälen selbst auf schmutzigen Wollsäcken bei den Maschinen ausruhen.“ Und der Experte Bardorf fügt hinzu: „Kinder werden tatsächlich beschäftigt; bei Webereien oft von neun bis zehn Jahren aufwärts, bei Appreturen gegen eine Entlohnung von 25 kr. täglich.“ — „Bei Spinnereien ist die Arbeitszeit von Montag früh bis Sonntag mittag; also Anfang Montag früh, Ende nie. Man beginnt in der Frühe die Arbeit und arbeitet fort, solange es geht. Der Spinner und der Knüpfbube bedienen die Maschinen zugleich. Eine Ausnahme findet nur bei den neuen englischen Maschinen statt, wo eine 16stündige Arbeitszeit besteht. Bei der gewöhnlichen Maschine arbeiten der Arbeiter und der Spinnbub bis in die Nacht hinein. Abends legt sich der Spinner nieder, zumeist gleich neben der Maschine auf einen Wollsack, schläft drei bis vier Stunden, dann weckt ihn der Bub auf und dieser legt sich schlafen.“ (Stenographisches Protokoll, p. 297 ff.)

Diese Schilderungen wurden bestätigt und bezüglich anderer Branchen ergänzt durch eine private Enquete, deren

Resultate Freiherr v. Vogelsang veröffentlichte*). Dort sind die Firmen ausdrücklich bezeichnet und zum Teil unzweifelhafte Belege für die gemachten Angaben beigebracht. Es hieß anfangs, die Handelskammern würden zur Widerlegung ausrücken; jetzt ist es aber wieder ganz still geworden. Einzig die Baumwollspinner haben sich gerührt; wenn aber etwas die Wahrheit der gemachten Angaben erhärten kann, so ist es diese „zur Abfertigung“ überschriebene „Widerlegung“ („Deutsche Zeitung“, 6. Februar 1884, Morgenblatt.) Wenn man nichts berichtigen kann als — die Namen der Firmen und nicht eine einzige angeführte Tatsache leugnen kann, dann tut man besser, zu schweigen, als seine Pöbelhaftigkeit zu zeigen in dem Geschimpfe gegen die Tendenz des Autors, seine Ignoranz in der Geschichte der eigenen Industrie, in fachwissenschaftlich sein wollenden theoretischen Erörterungen und seine Klassenroheit in der Bezeichnung jener Arbeiter, die mit Gefährdung ihrer Stellung Material geliefert haben, als „professionelle Stänkerer“.

Da haben es sich die Brünnner Schafwollindustriellen schon saurer werden lassen. Sie winden sich doch so gut sie können. Mit gutem Gewissen können sie behaupten, daß in ihren Fabriken keine Kinder unter 14 Jahren beschäftigt sind, denn — seit der Enquete wurden alle diese Kinder entlassen, wie Vogelsang berichtet. Sie erklären weiter, daß die Überarbeit nur während weniger Monate des Jahres bestehe, das heißt nur wenn sie gebraucht wird. Aber auch dann erstrecke sich die Überarbeit „fast niemals auf die ganze Woche“. Obwohl nämlich die in Brünn 1868 eingeführte (und selbstverständlich nie eingehaltene) Fabrikordnung eine tägliche Arbeitszeit von $11\frac{1}{2}$ Stunden festsetzte, habe sich „gewöhnheitsmäßig“ für Montag und Samstag eine kürzere Arbeitszeit herausgebildet; „die Arbeit wird nämlich Montag selten über 11 Stunden ausgedehnt und am Samstag in fast sämtlichen Fabriken bereits um 4 Uhr nachmittags geschlossen. Die längere Arbeitszeit konzentriert sich somit, einzelne Ausnahmen abgerechnet, immer nur auf die

*) Die materielle Lage des Arbeiterstandes in Österreich. Österreichische Monatsschrift für christliche Sozialreform usw. von Freiherrn C. v. Vogelsang. Wien, Verlag von H. Hirsch (Singerstraße 7), November-Dezember-Heft 1883 und Jännerheft 1884. Auch im Separatabdruck.

mittleren Tage der Woche und es kann daher von einer regelmäßigen und dauernden Überanstrengung der Arbeiter nicht die Rede sein. — Sehen wir, wie es dem Arbeiter von Dienstag bis Samstag geht! „Der Spinner arbeitet doch nur 12 bis 16 Stunden, und wenn er auch die ganze Woche in der Fabrik zubringt, weil seine Arbeit nicht an bestimmte Stunden gebunden sein kann, so pflegt er innerhalb der 24 Stunden doch in der Regel acht bis zehn Stunden der Ruhe! Er schläft dann wohl innerhalb der Fabriklokalitäten, aber zumeist auf einem für ihn als ständigen Arbeiter seit Jahren bestehenden und entsprechenden Lager.“ Man wird zugeben müssen, daß der Luxus, welcher mit beschränkenden und abschwächenden Ausdrücken, wie „zumeist“, „in der Regel“ und dergleichen getrieben wird, der Wahrheitsliebe der Petenten alle Ehre macht, die Allgemeingültigkeit ihrer Angaben jedoch bedenklich erschüttert. Aber selbst die hier geschilderten günstigeren Verhältnisse ergaben eine wöchentliche Arbeitszeit von 86 Stunden! das ist 29½ Stunden mehr als die de facto bestehende englische Normalarbeitszeit von 56½ Stunden und 21 Stunden mehr als die gesetzliche schweizerische von 65 Stunden. Und da führen die Herren noch die geringere Leistungsfähigkeit ihres Arbeiters zu ihren Gunsten ins Feld!

Zu diesen 86 Stunden müssen noch sechs bis zehn Stunden gerechnet werden, die die Arbeiter, welche meist drei bis fünf Stunden von der Fabrik wohnen, auf dem Wege von und nach Hause zubringen. Diese Arbeiter aus den umliegenden Dörfern „drängen sich förmlich in die Fabriken, da sie fast das Doppelte von dem verdienen, was ihre agrarische Arbeit ihnen bringt“. „Sie haben ihre einfache und frugale Lebensweise beibehalten, weil sie mit der Absicht in die Stadt kommen, möglichst viel Geld zu verdienen. Die notwendigen, ungewohnten Nahrungsmittel, vorzugsweise Kartoffeln, Brot, Mehl usw. werden zur Selbstbereitung mitgebracht, dazu allenfalls um einige Kreuzer Fleisch gekauft (das tägliche Fleisch des Herrn Kafka!), damit am Samstagabend der verdiente Lohn möglichst unverringert in die Heimat mitgebracht werden kann.“ Welcher Geiz! Es ist also der reine Eigensinn oder, wie die Herren rührend — naiv sagen, die „Frugalität“ der Arbeiter daran schuld, welche mit 6 bis 9 fl. wöchentlich in der Weberei,

mit 7 bis 9 fl. in der Spinnerei (notabene nur in der Saison der höchsten Überarbeit nach Angabe der Petition selber) bezahlt werden, daß ihre Ernährung „keine vollkommen rationelle“ ist! Ja, fällt denn den Herren gar nicht ein, wieviel den Arbeiter allein der Umstand kostet, daß er nicht an der Familienschüssel sitzen kann, soweit in diesem Jammerleben von Familie die Rede ist? Da wundern sich die Herren, daß die Volksküche von den Arbeitern nicht benützt wird! Die ist dem Arbeiter einfach viel zu teuer; die nützt dem unteren Mittelstand, dem Werkführer, der Arbeiter muß tiefer greifen. Und nicht nur in Brünn! In den Berichten deutscher Fabrikinspektoren könnten die Herren Jahr für Jahr die Klagen lesen, wie die wohlgemeintesten Einrichtungen von Mittagstischen für die Arbeiter erfolglos bleiben. Da, wo für 50 Pfennige ein kräftiges Mahl gereicht wird, bleibt es unbenützt — aber wo für 10 Pfennige etwas Fleisch mit Gemüse zu finden ist, da ist der Absatz gesichert. (Jahresbericht für 1882, p. 317, 421, 484 und an anderen Orten.) Derselben Quelle zufolge ist die Frequenz der Volksküche im Hamburger Arbeiterviertel in ständigem Sinken begriffen (p. 691). Für die große Masse der Arbeiter ist die Volksküche eben ein unerschwinglicher Luxus!

Im Winter, wenn die Arbeiter, um den weiten und beschwerlichen Weg nach Hause zu ersparen, die Woche über in der Stadt bleiben, „suchen sie mit Vorliebe solche Fabriken auf, wo länger gearbeitet wird“ . . . und „die Fabrikanten kommen zu dieser Zeit, wo das Geschäft gerade ein forciertes ist“ (welcher glückliche Zufall!), „ihrem Wunsche nach längerer Beschäftigung gern (sic!) nach und so finden wir die so viel geügte lange Arbeitszeit in den Wintermonaten auch von den Arbeitern selbst gesucht und gewünscht“. Die reine Idylle! Aber die Großmut der Fabrikanten findet auch da noch ihre Grenze nicht. Es folgt nämlich der „weitere Übelstand, daß die Arbeiter dann (um 10 oder 11 Uhr nachts) ihr Nachtquartier in den Fabriken nehmen“. Zumeist geschieht das wohl per nefas (das Nefas ist natürlich auf seiten des todmüden Arbeiters, der kein Schlafgeld zahlen will; wieder dieser Geiz!). „Diese Einrichtung ist indes keineswegs eine vom Fabrikanten in seinem Interesse herbeigeführte; sie besteht, weil der Fabrikant sie nicht gehindert hat, und er hat sie nicht gehindert, weil sie, was man auch dagegen sagen mag,

von den Arbeitern als Wohltat empfunden wird.“ . . . „Übrigens bestanden eigene, von den Arbeitsräumen abgesonderte Schlafräume für die Arbeiter auch früher schon in einigen Etablissements und seither (seit wann?) ist ihre Zahl im Wachsen begriffen.“ Hier haben die Herren schon wieder vergessen, daß sie wenige Seiten vorher sagten, der Arbeiter schlafe „zumeist“ auf „entsprechendem Lager“. Dies „zumeist“ bezieht sich also auf „einige Etablissements“.

Wir glauben unsere Zitate schließen zu können; so leben die Brüner Arbeiter nach Aussage der Herren Industriellen selbst, das sind die Verhältnisse in wohlwollendster Beleuchtung! Die Petenten schließen mit der Versicherung, zu einer Regelung der Arbeitszeit und Hebung der materiellen Lage der Arbeiter die Hand bieten zu wollen, und bitten nur um „Beachtung der Besonderheit der Industrie“. Wir fürchten nur, daß sie meinen, die Besonderheit ihrer Industrie verlange den Normalarbeitstag — des Herrn Kafka, der sich vor der Enquete für 10½ Stunden täglich aussprach, es jedoch den Arbeitern „freistellen“ will, „gegen Separatbezahlung der Überstunden oder bei Akkordarbeiten länger zu arbeiten, jedoch dürfe diese Mehrarbeit drei bis vier Stunden nicht übersteigen“. (Stenographisches Protokoll, p. 171.) Das nenne ich eine gewissenhafte „Anknüpfung an die bestehenden Übelstände“!

Das Tröstlichste ist, daß die Industriellen selbst den kompetenten Gewerbebehörden den Vorwurf machen, sie hätten durch „intensivere Handhabung bestehender Normen“ vieles hindern können. Obwohl das einerseits klingt, als ob ein Dieb — sans comparaison — sich durch den Hinweis auf die Nachlässigkeit der Polizei entschuldigen wollte, so liegt darin anderseits, so hoffen wir wenigstens, die Zusage, von nun an das Wirken der staatlichen Organe, der Gewerbeinspektoren, unterstützen oder wenigstens — nicht hindern zu wollen. Wir werden sehen, ob die Herren Wort halten! Aber unbewußt wird da noch etwas anderes gesagt. Es wird mit dieser Phrase angedeutet, daß es sich ja in allen Dingen nicht um Humanität, Billigkeit usw. des einzelnen Industriellen handeln könne, sondern daß gegen so mächtige Privatinteressen einzig und allein der Staat imstande sei, erfolgreich einzugreifen; wer ihn aber daran hindern will, unter welchem Vorwand immer, sei es in

der Form der starren Ablehnung, sei es in der des superklugen Tüftelns und In-die-Länge-Ziehens, den werden wir als Feind bekämpfen, und säße er selbst — auf der linken Seite des Abgeordnetenhauses!

II.

Graf Taaffe glaubte seine Rede zur Verteidigung der Ausnahme Gesetze nicht besser schließen zu können als mit den Worten: „Nehmen Sie recht bald das Unfallversicherungsgesetz an!“ Bei etwas näherer Orientierung über das, was Sozialreform ist, und nach einer etwaigen Rücksprache mit seinem Kollegen vom Handelsministerium hätte er mit mehr Recht sagen dürfen: Nehmen Sie recht bald den „Normalarbeitstag“ an! Vorausgesetzt, daß Baron Pino schon Ende Jänner der Ansicht war, die er am 31. März im Gewerbeausschuß aussprach. Denn ganz unzweifelhaft ist die Regelung der Arbeitszeit eine viel wichtigere, viel einschneidendere Maßregel als die obligatorische Krankenversicherung oder gar die Unfallversicherung. Gegenüber der jetzigen Methode der Behandlung dieser Dinge darf man nicht müde werden, immer und immer zu wiederholen: Die soziale Frage ist keine Frage nach dem Schicksal der Kranken und Invaliden, sondern nach dem Lose der Gesunden; nicht um akute Krankheiten von einzelnen Individuen, sondern um den chronischen Hunger ganzer, breiter Volksschichten handelt es sich. Damit soll natürlich ebensowenig der Kranken- und Unfallversicherung ihr großer Wert abgesprochen als die gewohnheitsmäßige Verbindung derartiger Vorschläge mit Ausnahme Gesetzen — „Zuckerbrot und Peitsche“ nannte Bebel im deutschen Reichstag dies System — empfohlen werden.

Der Gewerbeausschuß hat in den letzten Tagen vor den Osterferien seine Arbeit (bis auf die dritte Lesung) beendet und über das VI. Hauptstück der Gewerbeordnung: „Gewerbliches Hilfspersonal“ endgültig beschlossen.

Das Resultat ist bezüglich jenes Teiles, der uns hier am meisten interessiert, in Kürze folgendes:

§ 93. Unter jugendlichen Hilfsarbeitern werden in diesem Gesetz Hilfsarbeiter bis zum vollendeten 16. Lebensjahr verstanden.

§ 94. Kinder vor vollendetem 12. Jahre dürfen zu regelmäßigen gewerblichen Beschäftigungen nicht verwendet werden.

Jugendliche Hilfsarbeiter zwischen dem vollendeten 12. und dem vollendeten 14. Jahre dürfen zu regelmäßigen gewerblichen Beschäftigungen verwendet werden, sofern ihre Arbeit der Gesundheit nicht nachteilig ist und die körperliche Entwicklung nicht hindert, dann der Erfüllung der gesetzlichen Schulpflicht nicht im Wege steht.

Die Dauer der Arbeit dieser jugendlichen Hilfsarbeiter darf jedoch acht Stunden täglich nicht übersteigen.

Übrigens ist der Handelsminister im Einvernehmen mit dem Minister des Innern ermächtigt, im Verordnungsweg jene gefährlichen oder gesundheitsschädlichen gewerblichen Einrichtungen zu bezeichnen, bei welchen jugendliche Hilfsarbeiter oder Frauenspersonen gar nicht oder nur bedingungsweise verwendet werden dürfen.

Wöchnerinnen dürfen erst nach Verlauf von vier Wochen nach ihrer Niederkunft zu regelmäßigen gewerblichen Beschäftigungen verwendet werden.

§ 95. Nachtarbeit. Jugendliche Hilfsarbeiter dürfen zur Nachtzeit, das ist in den Stunden zwischen 8 Uhr abends und 5 Uhr morgens zu regelmäßigen gewerblichen Beschäftigungen nicht verwendet werden.

Der Handelsminister im Einvernehmen mit dem Minister des Innern ist jedoch ermächtigt, für bestimmte Kategorien von Gewerben mit Rücksicht auf klimatische Verhältnisse und sonstige wichtige Umstände die obigen Grenzen der Nachtarbeit im Verordnungsweg angemessen zu regeln oder überhaupt die Nachtarbeit der jugendlichen Hilfsarbeiter zu gestatten.

§ 96 a. In fabrikmäßig betriebenen Gewerbeunternehmungen darf für die gewerblichen Hilfsarbeiter die Arbeitsdauer ohne Einrechnung der Arbeitspausen nicht mehr als höchstens 11 Stunden binnen 24 Stunden betragen.

Doch kann der Handelsminister im Einvernehmen mit dem Minister des Innern einzelnen Gewerbeunternehmungen eine Verlängerung dieser Arbeitszeit dann gestatten, wenn Naturereignisse oder Unglücksfälle den regelmäßigen Betrieb

unterbrochen haben oder wenn ein vermehrtes Arbeitsbedürfnis vorübergehend eingetreten ist.

§ 96 b. Kinder vor vollendetem 14. Jahre dürfen zu regelmäßigen gewerblichen Beschäftigungen in fabrikmäßig betriebenen Gewerbeunternehmungen nicht verwendet werden.

Jugendliche Hilfsarbeiter zwischen dem vollendeten 14. und dem vollendeten 16. Jahre dürfen nur zu leichteren Arbeiten verwendet werden, welche der Gesundheit dieser Hilfsarbeiter nicht nachteilig sind und deren körperliche Entwicklung nicht hindern.

Jugendliche Hilfsarbeiter und Frauenspersonen überhaupt dürfen zur Nachtzeit (§ 95) in fabrikmäßig betriebenen Gewerbeunternehmungen nicht verwendet werden.

Doch kann der Handelsminister im Einvernehmen mit dem Minister des Innern im Verordnungsweg jene Kategorien von fabrikmäßig betriebenen Gewerbeunternehmungen bezeichnen, bei denen eine Unterbrechung des Betriebes untunlich ist und bei denen jugendliche Hilfsarbeiter zwischen dem vollendeten 14. und dem vollendeten 16. Jahre sowie Frauenspersonen überhaupt zur Nachtarbeit, jedoch nur unter der Bedingung verwendet werden dürfen, daß die Gesamtarbeitsdauer dieser Personen innerhalb 24 Stunden die gesetzliche Arbeitsdauer nicht übersteigt.

§ 75. Sonn- und Feiertagsruhe. An Sonntagen hat alle gewerbliche Arbeit zu ruhen.

Der Handelsminister im Einvernehmen mit dem Minister des Innern und dem Minister für Kultus und Unterricht wird jedoch ermächtigt, bei einzelnen Kategorien von Gewerben, bei denen eine Unterbrechung des Betriebes untunlich oder bei denen der ununterbrochene Betrieb im Hinblick auf die Bedürfnisse der Konsumenten oder des öffentlichen Verkehrs erforderlich ist, die gewerbliche Arbeit auch an Sonntagen zu gestatten.

Ausgenommen sind alle an den Gewerbelokalen und Werksvorrichtungen vorzunehmenden Säuberungs- und Instandhaltungsarbeiten.

An den Feiertagen ist den Hilfsarbeitern die nötige Zeit einzuräumen, um den ihrer Konfession entsprechenden Verpflichtungen zum Besuch des Vormittagsgottesdienstes nachzukommen.

§ 74 a. Arbeitspausen. Zwischen den Arbeitsstunden sind den Hilfsarbeitern angemessene Ruhepausen zu gewähren, welche nicht weniger als anderthalb Stunden betragen müssen, wovon nach der Beschaffenheit des Gewerbebetriebes tunlichst eine Stunde auf die Mittagszeit zu entfallen hat. Wenn die Arbeitszeit vor oder diejenige nach der Mittagstunde weniger als vier Stunden beträgt, so kann die Ruhepause für die betreffende Arbeitszeit entfallen.

Bei der Nachtarbeit (§ 95 . . .) haben diese Vorschriften sinngemäße Anwendung zu finden.

Der Handelsminister im Einvernehmen mit dem Minister des Innern wird ermächtigt, je nach dem tatsächlichen Bedarf einzelnen Kategorien von Gewerben, namentlich jenen, bei denen eine Unterbrechung des Betriebes untunlich ist, eine angemessene Abkürzung der Arbeitspausen zu gestatten.

Nicht uninteressant ist die Geschichte dieser Beschlüsse des Ausschusses. Die Regierungsvorlage, aus dem Jahre 1880 herrührend, gestattet für Kinder zwischen 12 und 14 Jahren nur sechs Stunden, für „jugendliche Hilfsarbeiter“ (männliche zwischen 14 und 16, weibliche 14 bis 21 Jahren) nur zehn Stunden täglicher Arbeitszeit und verbot für beide Kategorien die Nachtarbeit. Demgegenüber schlug der Entwurf des Referenten (Graf Belcredi) im Ausschuß vor: Verbot der Arbeit für Kinder unter 14 Jahren; sechsstündige Arbeitszeit für jugendliche Hilfsarbeiter zwischen 14 und 16 Jahren in Fabriken; zehnstündige Arbeitszeit für sämtliche Arbeiter; Verbot der Nachtarbeit für Männer unter 18 Jahren und Frauen.

Dieser Referentenentwurf kam, wenn man dem Bericht des „Vaterland“ trauen darf (die übrigen Blätter hüllten sich, wie gewöhnlich bei solchen Fragen, in geheimnisvolles Schweigen), im Ausschuß gar nicht zur Debatte. Er verschwand vor den Anträgen des polnischen Professors der Nationalökonomie Dr. Bilinski, die im wesentlichen auch angenommen wurden. Welchen Zweck der ziemlich weitgehende Entwurf Belcredis hatte, ob er nur ein Schreckschuß sein sollte oder ob er selbst unter den Parteigenossen des Referenten so wenig Anklang fand, daß er durchzudringen keine Aussicht hatte, wissen wir nicht — genug, vom zehnstündigen Maximalarbeitstag wird nicht mehr gesprochen.

Die Debatte im Ausschuß bietet ein Bild, wie es für unsere politischen Verhältnisse, für die agierenden Personen bezeichnend ist: schwächlich, oberflächlich und temperamentlos. Die Herren von der Rechten schweigen — und stimmen; die Vertreter der „bedrohten Industrie“ von der Linken deklamieren ein bißchen — aber nicht ein einziges neues Argument wissen sie vorzubringen. Die wichtigste Neuerung, welche der nun beschlossene Entwurf enthält, ist der Maximalarbeitstag (oder wie man sich gewöhnlich nicht ganz präzise ausdrückt: Normalarbeitstag) für erwachsene Arbeiter „in fabrikmäßig betriebenen Gewerbeunternehmungen“.

Bekanntlich bildet der Maximalarbeitstag eine der dringenden, immer wiederholten Forderungen der organisierten Arbeiter. Und mit Recht! Die ökonomische und politische Wichtigkeit der Beschränkung der Arbeitszeit ist enorm, verschwindet jedoch noch vor der Bedeutung, die er für Lebensdauer, Gesundheit und Lebenshaltung der Arbeiterklasse hat.

„Wohlmeinende“ Industriechefs brechen gewöhnlich in den Kassandrарuf aus, bei Verringerung der Arbeitszeit müßte der Lohn naturgemäß sinken oder es müßten Lohnregulative eingeführt werden; dem Normalarbeitstag müßte ein Normalarbeitslohn entsprechen. Die Arbeiter haben für diese Argumentation nur ein kühles Lächeln und sagen: Im Gegenteil, der Lohn wird steigen! Gesetzlich beschränkte Arbeitszeit entspricht in der Wirkung verringertem Angebot von Arbeitskraft — der Lohn muß also bei gleichbleibender Nachfrage steigen. Dieser schlagende und vollkommen richtige Schluß hat nun in der Praxis sich nicht durchaus bewährt, und zwar aus folgenden Gründen: Erstens wird die Nachfrage nach Arbeitskraft nicht in dem Maße vermehrt als zu erwarten ist. Die Dauer der Arbeit wird bis zu einer gewissen Grenze ersetzt durch ihre Intensität. Die erste Stunde Arbeit hat eben einen anderen Wert als die zwölfte oder fünfzehnte, und der ausgeruhte Arbeiter leistet mehr als der, welcher noch erschöpft von der Arbeit des vergangenen Tages an die Maschine getrieben wird. Danach ist auch das Jammergeschrei der Industriechefs zu beurteilen, wenn von der Beschränkung der Arbeitszeit die Rede ist. Einer ihrer Kollegen, Besitzer großer Baumwollspinnereien und Webereien in Manchester und Preston, ein Mr. Gardner, fertigte sie unter anderem mit fol-

genden Worten ab, die Lord Ashley im Jahre 1846 im englischen Parlament zitierte*): „Ich habe mich überzeugt, daß in elf Stunden ebensoviel Garn und ebensoviel Gewebe zu demselben Preis erzeugt werden können als in zwölf Stunden . . . Alle Argumente, die ich zugunsten langer Arbeitszeit zu hören bekam, scheinen auf eine arithmetische Frage begründet: Wenn elf Stunden so viel produzieren, wieviel werden zwölf, dreizehn oder selbst fünfzehn Stunden produzieren? Das stimmt nun, soweit es die Dampfmaschine betrifft; diese wird allerdings in 22 Stunden immer das Doppelte von dem produzieren, was sie in elf Stunden hervorbringt; aber versuchen Sie das am Tier — an einem Pferd — und Sie werden bald finden, es kann mit der Maschine nicht wetteifern, es braucht Zeit für Rast und Futter!“ . . . „Weiters ist es eine, wie ich meine, unbestreitbare Tatsache, daß in der letzten oder den beiden letzten Stunden mehr Fehler in die Arbeit gemacht werden als in den ersten neun oder zehn Stunden zusammen genommen.“ Also die Befürchtungen der Fabrikanten sowie die Hoffnungen der Arbeiter bleiben gleichermaßen unerfüllt. Dazu kommt zweitens der Umstand, daß jede Beschränkung der Arbeitszeit einen Sporn für die Technik bildet, menschliche Arbeit durch vervollkommnete Maschinen zu ersetzen. Man kann einwenden, daß dies für heute nicht in demselben Grade gilt wie für die erste Hälfte unseres Jahrhunderts, wo zum Teil unter Einfluß des fortschreitenden englischen Fabrikgesetzes eine Erfindung (besonders in der Textilindustrie) die andere jagte. Allerdings dagegen ist zu beachten, daß gerade in Österreich noch vielfach mit alten, längst überholten Maschinen gearbeitet wird und daß diese Ersparnis an Anlagekapital durch zwölfstündige, häufig fünfzehnstündige Arbeit hereingebracht wird. Die Einführung des Normalarbeitstages wird dem ein Ende machen, wie es auch im Ausschuß Herr v. Moro richtig prophezeit hat, aber — der Lohn wird eben darum nicht steigen. Nun lassen sich neue Maschinen nicht im Handumdrehen einstellen, ebensowenig lassen sich aber an den alten mehr Leute beschäftigen. Also: richtig ist, daß die Beschränkung der Arbeitszeit die Tendenz hat, den Arbeitslohn zu heben, und daß unter sonst gleichen Umständen auch diese Wirkung eintreten müßte. Aus dem Angeführten aber geht

*) Shaftesbury, Speeches usw. London 1868. p. 200 u. ff.

hervor, warum in den meisten Fällen diese Tendenz nicht zur vollen Wirkung kommt.

Ferner ist vielfach die Erwartung ausgesprochen worden, daß der Maximalarbeitstag ein gleichmäßigeres Tempo in der Produktion bewirken werde, daß er bis zu einem gewissen Grade den fortwährenden Wechsel von Überproduktion und Krise beseitigen werde. Auch diese Hoffnung hat sich als illusorisch erwiesen. Die „industrielle Reservearmee“ — das heißt die arbeitslosen und erwerbslosen Volksklassen — ist zahlreich genug, um der stärksten Nachfrage nach Arbeitskräften, so plötzlich sie auftreten mag, zu genügen; haben wir doch in Deutschland, entsprechend dem englischen Pauperismus, bereits eine „Vagabundenfrage“ und spricht man doch schon von einem „fünften Stand“. Also der Maximalarbeitstag geniert die Industrie in keiner Weise, günstige Konjunkturen voll auszunützen und die Arbeiter dann wieder aufs Pflaster zu werfen. Diesem Spiel ein Ende machen, was bedeutet, einen wichtigen Teil der sozialen Frage zu lösen, kann der Maximalarbeitstag nicht. Dazu bedürfte es etwas eingreifenderer Mittel.

Und doch hat die Maßregel eine ökonomische Wirkung, die allerdings meist übersehen wird und mit dem, was wir ihre Bedeutung für die Klassenlage nannten, zum Teil zusammenfällt. Der Maximalarbeitstag erhebt den Arbeiter vom Lasttier zum Menschen. Er gibt ihm die Familie, er gibt ihm damit auch die Bedürfnisse des Menschen, des Familiengliedes. Und darauf beruht seine ökonomische Wirkung: er vermehrt seine Bedürfnisse. Der Arbeiter, der übermüdet sich auf sein Lager wirft, dessen Wohnung ihm nichts als seine Schlafstelle ist, der oft während des Einnehmens seines Abendessens einschläft und nicht Zeit hat, seiner Kleidung, dem Aussehen seiner Kinder einen Blick zu schenken, dem sind Wohnung, Kleidung usw. gleichgültige Dinge; einen Mehrerwerb bei günstiger Geschäftslage wirft er für flüchtigen Genuß hinaus, sein Haus, seine Familie spürt nichts davon. Wir stimmen hier nicht ein in die ewig wiederkehrende Klage über die „Genußsucht, Liederlichkeit und Verschwendung“ der Arbeiter. Nicht „Sparsamkeit“, die unsere Humanaster so rühmen, wollen wir hier als Folge des Maximalarbeitstages hervorheben. Die Sparsamkeit dient höchstens dazu, das Armenbudget zu entlasten, wenn die Krise kommt, und meist dürfen die paar Pfennige

früher verzehrt sein. Aber wir wollen hervorheben, daß der Arbeiter Bedürfnisse höherer Art kennenlernt dadurch, daß ihm Zeit gegeben wird, sie zu empfinden; daß er größeren Verdienst in günstigen Zeiten zur Vergrößerung und Verschönerung seines Heims, zur Befriedigung geistiger Bedürfnisse verwendet, daß eine irgendwie dauernd günstige Konjunktur seine ganze Lebenshaltung hebt, unter welche ihn wieder herabzudrücken nicht so leicht ist. Und dadurch wird nun allerdings indirekt die Lohnhöhe beeinflusst, nicht so auffällig, aber nachhaltiger als durch irgendein anderes Moment. Das „eherne Lohngesetz“, welches besagt, daß der Arbeitslohn immer um das Existenzminimum oszilliert, hat die Ergänzung erfahren, daß dies Existenzminimum allerdings keine feste, sondern für jede Zeit und jedes Volk eine andere, im ganzen (bei weitem nicht immer und überall, wie optimistische Ökonomen glauben machen wollen) steigende Größe sei. Der Maximalarbeitstag hat nun die entschiedene Tendenz, das Existenzminimum für die Arbeiterfamilie zu heben, und besitzt darum einen ganz bedeutenden ökonomischen Wert. Man sieht, wir schwärmen nicht für „genügsame und bedürfnislose“ Arbeiter!

Sollen wir auf die hygienische Bedeutung des Maximalarbeitstages eingehen? Es bedarf wahrlich keines detaillierten Nachweises, daß, ganz abgesehen von der Art der Arbeit, von den Räumen, in welchen sie verrichtet wird, von der Ernährung des Arbeiters, daß, ganz abgesehen von allen diesen Umständen, mechanische Arbeit in der Dauer von zwölf bis fünfzehn Stunden täglich die Lebenszeit abkürzt, die Gesundheit der Arbeiterklasse untergräbt. Die heutige Produktionsweise hat zur Folge, daß der Arbeiter zu größerer Kraftleistung gezwungen wird, als er, ohne seinen Organismus zu schädigen, verausgaben kann. Der Organismus geht dann eben früher zugrunde. Alles das sind bekannte Dinge und hygienisch ist die Notwendigkeit der Einschränkung der Arbeitszeit für Erwachsene ebenso anerkannt wie für Kinder und junge Leute. Was dagegen vorgebracht wird, sind durchaus politische und wirtschaftliche Argumente, die wir später beleuchten wollen.

Aber nicht diese Gründe allein sind es, welche die organisierten Arbeiter bestimmen, diese Maßregel immer wieder in den Vordergrund der Agitation zu stellen. Soll der einzelne

Arbeiter über den Zustand des Tieres hinauskommen, soll er zum Bewußtsein seiner Lage in der Gesellschaft, seiner Lebensbedingungen gelangen, so muß ihm vor allem die Zeit dazu geboten werden. Eine wirkliche politische Bildung wird man nur einem menschlich lebenden Arbeiter zumuten dürfen; die geistigen und moralischen Bedingungen eines Erwachens des Arbeiterstandes, einer Organisation der Arbeiterklasse haben den Maximalarbeitstag zur Grundlage. Es ist eine alte Erfahrung, und gerade von liberaler Seite wurde darauf hingewiesen, daß die politisch denkenden Arbeiter, die „Schreier“, gerade die Bessergestellten seien, während die wirklich elenden Schichten nicht mucksen, also — „ganz zufrieden sind“. In der Tat, von einem Menschen, der kaum Zeit zum Schlafen hat, geschweige zum Denken, ist es schwer, vernünftige, politische Abwägung zu fordern; er wird vielleicht, aufs äußerste getrieben, einen sinnlosen Exzeß begehen — zielbewußte Politik zu treiben ist er nicht imstande. „Ja aber der Arbeiter wird die freie Zeit im Wirtshaus verbringen, statt sich zu bilden.“ Die Tatsachen sagen das Gegenteil! Man darf ruhig sagen, daß wo immer eine einigermaßen dauernde Besserung der Lage der Arbeiterklasse statthatte, sie im Sinne der Bildung, speziell der politischen Bildung, ausgenützt wurde. Darüber sind auch Gegner der Arbeiterbewegung ganz einstimmig in ihrer Bewunderung. Die Arbeiterpartei, besonders die deutsche, ist die gebildetste politische Partei, sofern man unter Bildung nicht Schönrederei, sondern Durchdringung mit dem Geiste der Parteitheorie und konsequente Durchführung der Parteiprinzipien versteht. — Die politische Literatur gibt dafür auf jeder Seite Belege. — Aber greife man nur die letzthin zitierte österreichische Enquete heraus! Man mag auf welcher Seite immer stehen, man wird zugeben müssen, daß die Redner der Experten aus dem Arbeiterstand aufs beste abstechen von dem Herumreden der Herren Unternehmer, dem man es ansieht, daß sie ihre volkswirtschaftliche Bildung aus dem meist unlauteren, immer aber unglaublich unwissenden Geschwätz unserer Zeitungsschmoeke beziehen. Wir können unsere liberalen Berufspolitiker davon nicht ausnehmen — und wundern uns darüber nicht! Hieß doch Ökonomie in Österreich bis vor kurzem die Kunst, die Rentabilität (will eigentlich sagen den wahrscheinlichen Kurs) von Bankpapieren zu berechnen. —

Nun werden plötzlich andere Dinge aufs Tapet gebracht und man sucht sich zu helfen, indem man längst widerlegte, abgetane Argumente als angeblichen „Eigenbau“ zu Markte bringt.

Der Maximalarbeitstag ist das notwendige Korrelat des allgemeinen Stimmrechts, das ja auch bei uns nicht lange mehr vorenthalten werden kann. Er hat die größte politische Bedeutung und wir wundern uns durchaus nicht, daß seine Einführung einem so großen Widerstand von seiten der besitzenden Klassen begegnet. Ob die Herren Feudalen, die ihn vorschlagen und unzweifelhaft durchsetzen werden, sich seine Konsequenzen klargemacht haben, wissen wir nicht — kümmern uns auch nicht darum. Darüber mögen aber die Liberalen beruhigt sein: die „Dankbarkeit“ wird die Arbeiter nicht ins feudale Lager treiben. Sie wissen sehr wohl, daß ihre Sache so sehr die allein siegverheißende ist, daß jede der herrschenden Parteien unter ihrem Zeichen zu kämpfen vorgeben muß, daß jede politische Bewegung die Entwicklung in diesem Sinne nur fördern kann. Mögen sich die Herren immerhin an diesem Feuer ihr Sूपlein kochen!

Wollen wir nun kurz die Argumente prüfen, die gegen den Gesetzesvorschlag im Ausschuß vorgebracht wurden. Sie sind mager genug ausgefallen! Prinzipiell gegen den Maximalarbeitstag sprachen sich aus: Moro, Ehrlich, Matscheko, Reschauer und Friedrich Sueß. Letzterem war es vorbehalten, das Geschmuse von „der Beeinträchtigung der freien Selbstbestimmung eines erwachsenen Menschen durch den Normalarbeitstag“ vorzubringen! Man könnte in der Tat glauben, es stecke schamloser Hohn in solcher Ausdrucksweise, absichtliche Bosheit — aber man wäre ungerecht! Es ist nichts als platte Gedankenlosigkeit, die nichts gelernt hat und alte Phrasen nicht vergessen kann. Wir empfehlen übrigens einem begabten Historienmaler folgenden Gegenstand zur Darstellung: Der Lederfabrikant Friedrich Sueß verteidigt als letzter Ritter der Freiheit „die freie Selbstbestimmung“ gegen den Ansturm der reaktionären Arbeiter, geführt von Marx, Engels, Rodbertus usw. Wie wenig weiß Marx die „freie Selbstbestimmung“ zu schätzen, wenn er berichtet: „Zum Schutz gegen die Schlange ihrer Qualen müssen die Arbeiter die Köpfe zusammenrotten und als Klasse ein Staatsgesetz erzwingen, ein übermächtiges

gesellschaftliches Hindernis, das sie selbst verhindert, durch freiwilligen Kontrakt mit dem Kapital sich und ihr Geschlecht in Tod und Sklaverei zu verkaufen. An die Stelle des prunkvollen Katalogs der „unveräußerlichen Menschenrechte“ tritt die bescheidene Magna Charta eines gesetzlich beschränkten Arbeitstages, die endlich klarmacht, wann die Zeit, die der Arbeiter verkauft, endet und wann die ihm selbst gehörige Zeit beginnt.“ (Marx. Das Kapital. 2. A., p. 307.) Oder wenn er an einer anderen Stelle den Arbeiter zum Fabrikanten folgendermaßen sprechen läßt: „... Dir gehört der Gebrauch meiner Arbeitskraft... Aber die Benutzung meiner Arbeitskraft und die Beraubung derselben sind ganz verschiedene Dinge. Wenn die Durchschnittsperiode, die ein Durchschnittsarbeiter bei vernünftigem Arbeitsmaß leben kann, 30 Jahre beträgt, ist der Wert meiner Arbeitskraft, den du mir einen Tag in den anderen zahlst, $\frac{1}{365 \times 30}$ oder $\frac{1}{10950}$ ihres Gesamtwertes. Konsumierst du sie aber in zehn Jahren, so zahlst du mir täglich $\frac{1}{10950}$ statt $\frac{1}{3650}$ ihres Gesamtwertes, also nur ein Drittel ihres Tageswertes, und stiehlt mir daher zwei Drittel des Wertes meiner Ware. Du zahlst mir eintägige Arbeitskraft, wo du dreitägige verbrauchst. Das ist wider unseren Vertrag und das Gesetz des Warentausches. Ich verlange also einen Arbeitstag von normaler Länge und ich verlange ihn ohne Appell an dein Herz, denn in Geldsachen hört die Gemütlichkeit auf... Ich verlange den Normalarbeitstag, weil ich den Wert meiner Ware verlange wie jeder andere Verkäufer.“ (Ibid. p. 226.) Wie wenig freiheitsliebend erscheinen die Schweizer Arbeiter, die das Begehren des zehnstündigen Normalarbeitstages unter anderem folgendermaßen motivieren: „Als Arbeiter haben wir nur ein Kapital, das ist unsere Arbeitskraft. Mit diesem unseren Kapital müssen wir haushalten, dazu zwingt uns die starre Notwendigkeit. Und indem wir unter den immer schwieriger werdenden Verhältnissen darauf bedacht sind, mit unserer Arbeitszeit wirtschaftlich zu rechnen, tun wir nichts anderes, als was jeder andere Bürger mit seinem Besitztum auch tut, und geradeso wie jeder andere Bürger den Schutz des Staates für seinen Besitz anruft, so rufen auch wir diesen Schutz an für unser einziges Besitztum, unsere Arbeitskraft.“ (Eingabe des Schweizerischen Arbeiterbundes an die hohe schweizerische Bundesversammlung in Bern usw. Zürich 1875. p. 8.)

Die anderen Herren brachten eigentlich nur Gründe vor, die sich gegen das beantragte Ausmaß des Maximalarbeitstages richten. Da sie eine Beschränkung voraussehen, so wollen sie handeln und zwölf Stunden oder doch wenigstens 11½ erzielen. (Abgeordneter v. Ehrlich.) Natürlich muß die ausländische Konkurrenz erhalten und Reschauer prophezeit den Untergang vieler Industrien. Diese Weherufe erschollen jedesmal, und zwar eindringlicher und mit viel mehr Sachkenntnis motiviert als hier, sooft das englische Parlament wieder einen Industriezweig in die Wirksamkeit der Fabrikakte einbezog. Davon läßt sich heute kein Kundiger beirren. Freilich weiß Herr v. Pacher zu erzählen, daß in der Schweiz, „wo man auch für den elfstündigen Arbeitstag geschwärmt habe“, man jetzt weniger entzückt sei und daß von allen Seiten „Berichte kommen, die eine beständige Steigerung der Überzeitbewilligungen beweisen“. Dazu ist vor allem zu bemerken, daß die „Schwärmer“ von ehemals und die Unzufriedenen von heute wohl verschiedene Personen sein mögen. Wenigstens haben die früher zitierten Arbeiter noch nichts davon hören lassen, daß sie anderer Meinung geworden sind, sondern streben unentwegt die Beschränkung auf zehn Stunden an. Wohl aber haben die alten Gegner des Fabrikgesetzes, die dessen Einführung mit allen Mitteln bekämpften, ihren Widerstand noch nicht aufgegeben, sondern müssen von der Fabrikinspektion förmlich Mann für Mann dem Gesetze unterworfen werden. Die Steigerung der Zahl der Überzeitbewilligungen hängt auch zum Teil mit diesem Umstand zusammen. Das schweizerische Fabrikgesetz ist erst seit dem Jahre 1878 in Kraft, also noch nicht vollständig durchgeführt. In den ersten Jahren wurde vielfach ohne Bewilligung der Behörden Überzeit gearbeitet; dann aber fällt gerade in die letzten Jahre eine bessere Konjunktur, also mehr Bedürfnis nach Überzeit; und schließlich sind, absolut genommen, die Zahlen keineswegs so hoch, als man nach den fortwährenden Berufungen darauf erwarten sollte. Im Kanton Zürich zum Beispiel, der 446 Unternehmungen (die dem Gesetze unterstellt sind) besitzt, wurden im Jahre 1879 an 52 Petenten 62 Bewilligungen erteilt; im Jahre 1882 an 87 Petenten 97 Bewilligungen, wovon mindestens der vierte Teil mit Wassermangel oder Maschinenbruch motiviert war. In Bern entfallen 1882 auf 187 Unternehmungen nur 19 Bewilligungen

usw.*). Mit dem Angeführten soll die lässige Durchführung des Gesetzes von seiten der kantonalen Behörden keineswegs beschönigt, aber der Wert der Berufung auf diese Ziffern auf sein richtiges Maß zurückgeführt werden. Was übrigens das Argument der Konkurrenz angeht, so führt das zur Erörterung der Notwendigkeit einer internationalen Regelung dieser Verhältnisse. Bis diese erreichbar ist, bleibt es Pflicht des einzelnen Staates, bis an die äußerste Grenze des Möglichen zu gehen, welche mit der Festsetzung von elf Stunden keineswegs überschritten ist — angesichts derselben Einschränkung in der Schweiz und einer weit größeren neun bis zehn Stunden in England. Zudem vergesse man nicht, daß ein jedes solches Gesetz anregend, bei dem heutigen Stande der Arbeiteragitation fast zwingend auf den Nachbarstaat wirkt. Wird das Gesetz in Österreich angenommen und, was mehr und schwerer ist, ausgeführt, so ist der Maximalarbeitstag für Deutschland eine Sache der allernächsten Zukunft. Warum sollen nicht einmal wir vorausgehen?

Geradezu komisch muß es wirken, daß beinahe sämtliche Redner die Akkordarbeit von jeder Einschränkung frei halten wollten. Man bedenke, daß mindestens zwei Drittel sämtlicher Löhne Akkordlöhne sind und man wird begreifen! Gerade für die intensivste Arbeit („Akkordarbeit — Mordarbeit“ sagen die Arbeiter) keine Zeitgrenze festzusetzen — ein wirklich witziger Einfall!

Daß wiederholt davon die Rede war, daß der österreichische Arbeiter nicht so leistungsfähig sei als der schweizerische, deutsche oder englische, ließ sich erwarten. Aber warum ist er das nicht? Weil er entweder in den elenden Verhältnissen der Fabrikindustrie aufgewachsen ist oder aus teilweise noch ärgeren agrikolen Zuständen herkommt. Wollt ihr gute Arbeiter, so schafft ihnen bessere Lebensbedingungen. Umgekehrt zum Ziele kommen zu wollen, heißt doch die Logik ein wenig auf den Kopf stellen. Warum sind unsere Arbeiter aus den besser bezahlten Zweigen tüchtig, im Ausland sogar sehr gesucht? Das „Menschenmaterial“ ist gut, nur verludert und verschwendet wurde es bis jetzt! Herr Sueß meint gar, die Mili-

*) Zusammenstellung der Berichte der Kantonsregierungen über die Ausführung des Bundesgesetzes betreffend die Arbeit in den Fabriken in den Jahren 1878 bis und mit 1882. Schaffhausen 1883.

tärpflicht hindere die Ausbildung des Arbeiters. Wir schwärmen keineswegs für den Militarismus, müssen aber offen gestehen, daß unter den heutigen Verhältnissen die lange Präsenzzeit geradezu eine Wohltat für die Masse der Arbeiter ist. Die meisten erfahren in ihrem ganzen weiteren Leben nicht mehr so viel Sorgfalt für ihre physischen Bedürfnisse und derart günstige Lebensbedingungen. Allerdings würden durch Aufhebung der Militärpflicht um einige Hunderttausende von Arbeitern, deren Ernährung jetzt Herr Sueß und seine Standesgenossen, nach ihrer Meinung, bezahlen müssen, mehr auf dem Markte sein und die Arbeitskraft würde wohlfeiler. „Ein Ziel, aufs innigste zu wünschen!“

Werfen wir nun einen Blick auf den Gesetzesvorschlag selbst und sehen wir, ob er neben dem unschätzbaren prinzipiellen Fortschritt auch sonst billigen Erwartungen entspricht. Leider müssen wir das Gegenteil sagen.

Bilinski gestand selbst zu, daß jeder Paragraph „Hinterpförtchen“ habe. Diese „Hinterpförtchen“ münden sämtlich im Handelsministerium! Es hängt also nur davon ab, ob die Fabrikanten der einzelnen Industriezweige dem jeweiligen Handelsminister Gründe von genügendem Gewicht angeben können, um fast jede Bestimmung aufheben zu können. Und Gründe sind ja so billig wie Brombeeren! Und wären sie auch nicht so billig, die Sache ist für die Herren wichtig genug, um das umfassendste Beweismaterial um jeden Preis herbeizuschaffen. Noch mehr! Wir fürchten, daß Konzessionen auf diesem Gebiet zum Ziele und Mittel der Tagespolitik gemacht werden, daß, was allerdings alles illusorisch machen würde, permanente Schwankungen die Stabilität der Bestimmungen und den Glauben an ihre Stabilität untergraben werden; denn wenn ein Fabrikgesetz von den Ansichten des jeweiligen Ministers abhängig gemacht wird — so wird sich wahrhaftig kein Fabrikant die Mühe nehmen, seinen ganzen Betrieb für so kurze Zeit einzurichten. Durch diese Bestimmungen ist einfach der Kampf um das Fabrikgesetz aus dem Parlament in die Büros der Ministerien verlegt, was vor allem den Nachteil hat, daß er aufhört öffentlich zu sein.

Wir wissen sehr wohl, daß den Verwaltungsbehörden ein gewisser Spielraum gelassen werden muß, daß es ein höchst schwerfälliges Verfahren wäre, alle und jede einzelne Industrie

ihrer Eigentümlichkeit nach im Gesetz zu berücksichtigen. Zum Glück aber gibt es nicht so viele wirklich berücksichtigungswerte Eigentümlichkeiten. Eine davon, die wichtigste, betrifft jene „gefährlichen und gesundheits-schädlichen Verrichtungen“, von denen der § 94, Alinea 4, spricht und bei welchen der Handelsminister das Recht hat (leider ist nicht auch die Pflicht ausgesprochen!). Frauen- und Kinderarbeit einzuschränken oder zu verbieten. Eine ähnliche Bestimmung sollte durchaus auch im § 96 a, der von der Arbeit erwachsener Männer handelt, eingeschoben werden. Es gibt eine Anzahl von Gewerben, die auf jeder Stufenleiter des Betriebes, vom fabrikmäßigen bis zum hausindustriellen herab, in Österreich vorkommen, für welche eine Arbeitszeit von elf Stunden auch für Erwachsene das sanitär Zulässige bei weitem übersteigt. Wir wollen hier nur an Zündholzfabriken, Kapsel-fabriken, Trockenschleifereien usw. erinnern. Wenn die Gewerbeinspektion die in diesen Betrieben herrschenden Zustände konstatiert und ihre Anträge gestellt haben wird, muß die Exekutive vorgehen können, ohne erst günstigen Wind und Wetter für eine Amendierung des Fabrikgesetzes abwarten zu müssen.

Die zweite wichtige Ausnahme muß gemacht werden zugunsten von Gestattung der Nacht- und Sonntagsarbeit für die sogenannten immerwährenden Betriebe, zum Beispiel Hütten- und Walzwerke, Papierfabriken, in gewissem Sinne Buchdruckereien usw., dafür ist im § 95, Alinea 2, und im § 96, Alinea 4, genügend gesorgt. Jedoch erfordert die Rücksicht auf die höhere Inanspruchnahme des Arbeiters bei Nachtarbeit, daß bei jedem immerwährenden Betrieb in drei Schichten zu acht Stunden gearbeitet werde. Eine diesfällige Bestimmung gehört unbedingt in das Gesetz selbst hinein. Sie ist um so notwendiger, als sich die 24 Stunden so schwer in elfstündige Schichten teilen lassen, also die Gefahr hier besonders nahe-liegt, daß gerade bei Nachtarbeit die Maximalarbeitszeit überschritten wird.

Das sind die für ganze Kategorien von Gewerben zu gestattenden Ausnahmen; hiezu kommen naturgemäß jene für einzelne Betriebe im Falle von Naturereignissen, wie Wassermangel usw. oder Maschinenbruch und dergleichen. Überzeit-gestattungen, die notwendig sind, um die versäumte Zeit herein-

zubringen, welche ebenso im englischen wie im schweizerischen Gesetze vorgesehen sind. Wenn aber § 96 a, Alinea 2, auch dann eine Ausnahme gestattet, wenn „ein vermehrtes Arbeitsbedürfnis vorübergehend eingetreten ist“, so finden wir das mehr als bedenklich. „Vermehrtes Arbeitsbedürfnis“ haben die Industriellen immer und es geht erst „vorüber“, bis die Arbeits-saison eben zu Ende ist. Da außerdem der Paragraph gar keine Begrenzung enthält, so wird es zum Beispiel der letztthin beleuchteten Brünner Wollwarenindustrie „im Verordnungsweg“ möglich gemacht werden können, zu wirtschaften wie bisher und in der Saison 14 bis 15 Stunden zu arbeiten. Diese ganze Klausel muß also fallen oder wenigstens der ursprüngliche Antrag Bilinskis, den er merkwürdigerweise selbst zurückgezogen, wieder aufgenommen werden: daß Überzeit nur zweimal im Jahre in der Dauer von höchstens einer Stunde und auf höchstens sechs Wochen bewilligt werden dürfe. Von liberaler Seite, oder sagen wir einfacher, von den Fabrikanten wurde im Ausschuß mehrfach verlangt, daß schon die Ortsbehörden oder wenigstens der Bezirkshauptmann zur Bewilligung von Überzeit kompetent sein solle. Das glauben wir den Herren! Das wäre doch ein wahres Wunder, wenn man einen armen Teufel von Gemeindevorstand oder selbst den Bezirkshauptmann, der mit Geschäften aller Art überhäuft ist, nicht sollte überreden können. Wir haben die Gefahren besprochen, die darin liegen, so viel Macht in die Hand des Ministers zu legen. Die Wünsche der Liberalen würden jedoch das Gesetz von vornherein illusorisch machen.

Ein weiterer Punkt ist einer eingehenderen Würdigung wert. Der Entwurf unterscheidet zwischen „regelmäßigen gewerblichen Beschäftigungen“ im allgemeinen und „fabrikmäßig betriebenen Gewerbeunternehmen“ im besonderen; zum Beispiel ist Kinderarbeit nur in den letzteren untersagt, sonst (zwischen 12 und 14 Jahren) für acht Stunden täglich gestattet; das Verbot der Nachtarbeit für Frauen und jugendliche Hilfsarbeiter, der Maximalarbeitstag usw. bezieht sich nur auf Fabriken.

Wir wollen mit dieser Einschränkung im ganzen hier nicht rechten; wir wissen die Schwierigkeit der Durchführung eines solchen Gesetzes zu würdigen und wissen, daß sie im Kleingewerbe sich noch unendlich vermehren, werden also

zufrieden sein, wenn vorläufig dies Minimum ehrlich ausgeführt wird. Aber — was ist eine „fabrikmäßig betriebene Gewerbeunternehmung“? Wo ist die Grenze? Diese Frage hat den Gesetzgebern allerorten Kopfzerbrechen genug gemacht und es würde uns zu weit führen, wollten wir darlegen, wie sie in anderen Staaten gelöst oder umgangen wurde. Bei uns werden wir, wie so häufig bei schwierigen Entscheidungen, auf den „Verordnungsweg“ gewiesen. In dem „Ministerialerlaß“ vom 18. Juli 1883 wird eine Reihe von Merkmalen angegeben, welche dem Wortlaut nach zusammen den Begriff einer fabrikmäßigen Gewerbeunternehmung ausmachen: Herstellung oder Verarbeitung von gewerblichen Verkehrsgegenständen in geschlossenen Werkstätten unter Beteiligung einer gewöhnlich die Zahl von 20 übersteigenden Anzahl von Hilfsarbeitern, Benützung von Maschinen, arbeitsteiliges Verfahren, Nichtteilnahme des Gewerbeunternehmers an der manuellen Arbeitsleistung, höhere Steuerleistung, Firmenprotokollierung — dann folgt noch ein „und dergleichen“. Alle diese Merkmale sind durch ein „und“, nicht durch „oder“ verbunden, so daß die Begriffsbestimmung eine sehr enge wird. Solange diese Verordnung nur in bezug auf Genossenschaftsbildung usw. wirksam war, ließ sie uns ziemlich kühl, gewinnt aber im Moment ein ganz bedeutendes Interesse, wo sie die Grenze für die Fabrikgesetzgebung überhaupt bildet. Ganze Kategorien von Gewerben werden da einfach eliminiert! Das Merkmal der „geschlossenen Werkstätten“ schließt die Baugewerbe zum Beispiel aus. Durch Nichtteilnahme des Gewerbeunternehmers an der Arbeit gewinnt er die Erlaubnis, seine Gehilfen nach Herzenslust abzurackern usw. Also an Stelle dieser Verordnung muß notwendigerweise etwas anderes gesetzt werden. Entweder muß nach Schweizer Muster im Gesetz selbst die Grenze möglichst weit gezogen und die Einengung, wo notwendig, dem Minister überlassen werden, oder das Parlament muß ausdrücklich aussprechen, daß die angezogene Verordnung seiner Absicht nicht entspreche und durch eine neue zu ersetzen sei. Der erste Weg wäre entschieden vorzuziehen; würde da eine Grenze etwa nach der Anzahl der Arbeiter (aber nicht 20, sondern 6) festgestellt, so wäre sie natürlich ebenso willkürlich wie überall, wo es sich um strenge Klassifizierung und Abgrenzung von natürlichen Organismen

handelt. Für die Praxis aber würde sie ausreichen, und das ist das Wichtigste.

Fragen wir nun nach der Wahrscheinlichkeit, ob das Fabrikgesetz in Österreich nicht nur beschlossen, sondern auch durchgeführt werden wird, so haben wir es mit zwei Faktoren zu tun: den Behörden und den Arbeitern. Die hier allein in Frage kommende Behörde ist die Gewerbeinspektion. Der ihr entsprechenden Fabrikinspektion ist es in England und in der Schweiz gelungen, eine zum Teil weit schwerere Aufgabe zu lösen. Daß das allerdings nicht ohne harten Kampf abgegangen, mag man bei Marx und Plener nachlesen; über den heutigen Zustand berichtet ein eben erschienener Aufsatz von Dr. Adler, der speziell die Fabrikinspektion behandelt*). Allerdings muß man die Schilderungen des letztzitierten Autors mit einiger Vorsicht aufnehmen; wenigstens erhielt man von englischen Zuständen entschieden ein falsches Bild, wenn darauf vergessen würde, daß nur die Aristokratie der Arbeiter in den Trades Unions organisiert ist, während die breite Schicht der ungelerten Arbeiter sowie die Hausindustrie in einem Zustand schmachten, dessen Elend sich von unseren Verhältnissen in nichts unterscheidet. Jedenfalls aber sind heute für uns englische Zustände ein anzustrebendes Vorbild, und wir zweifeln nicht, daß man die Männer finden wird, die Energie und Ausdauer genug haben, um die schwere Aufgabe zu lösen, die überhaupt mit diesen Mitteln gelöst werden kann. Daß das Institut des Gewerbeinspektorats sowohl nach Zahl der Beamten, als nach seiner Organisation dazu bedeutend erweitert werden muß, ist selbstverständlich.

Der zweite, mindestens ebenso wichtige Faktor sind die Arbeiter selbst. Unsere Arbeiter werden nicht in der glücklichen Lage sein, sagen zu dürfen: wir haben uns das Gesetz erkämpft. Wie wäre das auch möglich gewesen? Unser Vereinsgesetz, noch mehr seine Handhabung, macht eine Agitation in größerem Stile unmöglich; unser Koalitionsgesetz setzt den Streiks die größten Schwierigkeiten entgegen. Beides waren die Mittel, durch welche die englischen Arbeiter ihre Interessen mit Erfolg vertraten, so zwar, daß sie heute mächtig genug

*) Dr. Viktor Adler, Die Fabrikinspektion, insbesondere in England und der Schweiz. In den Jahrbüchern für Nationalökonomie und Statistik. N. F. Bd. VIII.

sind, auf die Festsetzung eines Maximalarbeitstages für erwachsene Männer verzichten zu können, nachdem sie die weitestgehenden Einschränkungen für Kinder- und Frauenarbeit durchgesetzt. Bei uns bedurfte es einer eigentümlichen politischen und parlamentarischen Konstellation, um das vorläufig Erreichte durchzusetzen, und es ist geradezu unerhört — sonderbar, wenn die Arbeiter jetzt in liberalen Blättern auf das Beispiel ihrer Brüder in England verwiesen werden, die „sich selbst zu schützen, die Kraft haben“.

Diese Umstände werden die Durchführung der gesetzlichen Bestimmungen entschieden erschweren. Denn der einzelne Arbeiter wird von manchen derselben momentan oft hart getroffen, und es bedarf der klaren Einsicht in die Vorteile, die das Fabrikgesetz für die ganze Arbeiterklasse hat, die es auch für ihn und seine Kinder auf die Dauer bringt, um ihn über den momentanen, oft nur vermeintlichen Schaden hinwegzubringen. Diese Einsicht zu erzielen, ist in anderen Ländern die Aufgabe der Arbeiteragitation gewesen; bei uns konnte ihr nur mangelhaft genügt werden. Die Folge davon wird sein, daß dieselben Herren Fabrikanten, die, wenn ihre Arbeiter in aller Ruhe die Arbeit einstellen, um eine Reduktion der 13- bis 14stündigen Arbeitszeit zu erzwingen, nicht genug Militär requirieren können — daß dieselben Herren nächstens rufen werden: Seht ihr, unsere Arbeiter sind nicht reif für den Maximalarbeitstag!

Wer soll nun diese Belehrung und Aufklärung bringen? Der wissende Arbeiter darf nicht, der Fabrikant will nicht! Es wäre etwas illusionär, in den Tagen des Ausnahmezustandes, von denjenigen, die dafür gestimmt, freie Bewegung für den Arbeiter zu verlangen — wir sind nicht solche Träumer! Aber wir möchten doch die Herren auf die Widersprüche aufmerksam machen, in denen sie sich bewegen; vielleicht begreift die unsichtbare Macht, die den Normalarbeitstag durchgesetzt, wie halb, wie inkonsequent ihr Werk ist! Wir sind darauf gefaßt, Arbeiter im Bunde mit den Fabrikanten der Durchführung des Gesetzes die größten Schwierigkeiten entgegenstellen zu sehen, und haben nur die Hoffnung, daß die Propaganda, so gehemmt sie ist, nach und nach ihr Werk vollenden wird.

Wir werden eine der wichtigsten Reformen, wie gesagt,

nicht einer Partei, sondern einer Parteikonstellation, man möchte sagen dem „Unbewußten“ unserer Sozialpolitik zu verdanken haben. Gewiß, wir wären froh, könnten wir das Andenken an den großen Schritt an deutsche Namen knüpfen! Warum wir es nicht können, ist bekannt genug; wir meinen aber, wir müssen das Gute nehmen, wo wir es finden, und uns nur vor einem hüten — vor der Dankbarkeit.

Leider dürfte bis zur Generaldebatte über das Gesetz so viel Zeit verstreichen, daß wir Gelegenheit finden können, in einem nächsten Artikel die Minoritätsvota, von denen eine erkleckliche Zahl angemeldet wurde, und ihre Motive zu besprechen.

III.

Seitdem wir letzthin unsere Betrachtungen geschlossen haben, ist an dem Gesetzentwurf, der uns beschäftigt, eine wichtige und einschneidende „Schlußredaktion“ vorgenommen worden. Der § 96 a wurde dahin geändert, daß der Handelsminister ermächtigt ist, einzelnen Kategorien von Gewerbeunternehmungen mit Rücksicht auf die nachgewiesenen besonderen Bedürfnisse derselben von Jahr zu Jahr und jeweilig auf die Dauer eines Jahres eine Verlängerung der Arbeitszeit um eine Stunde zu gewähren. Dabei bleibt seine Befugnis aufrecht, bei „vermehrtem Arbeitsbedürfnis“ einzelnen Unternehmungen eine zeitweilige Verlängerung zu gestatten. Geht der Paragraph so durch, so werden wir einfach statt des elfstündigen den zwölfstündigen Maximalarbeitstag haben; denn die Industrie möchten wir kennen, die nicht in der Lage wäre, „besondere Bedürfnisse“ nachzuweisen! Schon jetzt beginnt der Wettlauf, diesen Nachweis zu führen, eine ganze Reihe von Petitionen werden an das Haus gerichtet, Deputationen an die Minister entsendet und schon heute werden die Herren von den Ministern mit den tröstlichsten Zusicherungen gnädigst entlassen. Wenn das Gesetz in dieser Gestalt durchgeht, ist es einfach ein Schlag ins Wasser; es wird dann ohne weiteres das ganze Jahr hindurch zwölf Stunden, während der Saison 13, 14 und mehr Stunden gearbeitet werden. Der Minister steht dem Ansturm ganz wehrlos gegenüber, da wohl in dem ganzen Ministerium kein Beamter sitzt, der sich ex professo und gründlich mit diesen Lebensfragen ganzer Volksklassen befaßt hätte. Die Gewerbeinspektion aber ist zu jung.

um schon über genügende Erfahrungen zu verfügen und ihre ersten Schritte sind viel zu sehr durch technische Schwierigkeiten gehemmt, um in solchen prinzipiellen Fragen mit pflichtgemäßer Energie auftreten zu können. Überdies ist nirgends im Gesetz gesagt, daß die Inspektion offiziell um ein Gutachten angegangen werden müsse.

Unter solchen Umständen ist es begreiflich, daß die Herren Industriellen aller Branchen die fadenscheinigsten Argumente, die frechsten Behauptungen in ihren Petitionen vorbringen können, ohne befürchten zu müssen, einfach ausgelacht zu werden. Dinge, die ein englischer Fabrikant heute nicht mehr auszusprechen wagt, weil sie schon in den dreißiger Jahren als hohle Phrasen genügend gekennzeichnet wurden, dürfen bei dem Mangel an Sachkenntnis der leitenden Kreise, bei der in allen wichtigen Dingen unergründlichen Ignoranz unserer Parlamentsgrößen auf sicheren Erfolg rechnen. Die gebildete Arbeiterschaft aber, die die Geschichte ihrer Klasse kennt, ist mundtot gemacht! — Allen voraus macht sich die Textilindustrie bemerkbar; die Spinner und Weber aller Branchen erklären in einer Reihe von Petitionen, daß sie durch das Gesetz alle ruiniert würden, und variieren diesen Weheruf in zum Teil recht erheiternder Weise. Ein ganzes Arsenal von Argumenten hat ihnen eine Schrift des Abgeordneten Gustav v. Pacher*) zur Verfügung gestellt und über den ihnen hier gelieferten Ideenkreis kommen sie wenig oder gar nicht hinaus. Da wir Variationen über den Inhalt dieser Broschüre wohl bei der Debatte im Abgeordnetenhaus begegnen dürften, empfiehlt es sich, dieselbe etwas näher ins Auge zu fassen. Pacher ist kein prinzipieller Gegner der Beschränkung der Arbeitszeit; nur hält er sich vor Augen, daß „auch der bestgesinnte Unternehmer sich über die tatsächlich gegebenen Existenzbedingungen eines Industriezweiges, die in der großen Mehrzahl der Fälle auch bedeutende Härten in sich schließen, nicht hinwegsetzen kann“ (p. 5). Mit anderen Worten heißt das, in unverblümtes, aber verständliches Deutsch übertragen: Wenn Herr v. Pacher die

*) Gustav v. Pacher, Zur Reform der Fabrikgesetzgebung in Österreich. Die Abschnitte I bis VII, dann XI und XII sind ein Separatabdruck aus der „Deutschen Zeitung“. Wien, Druck und Verlag L. Bergmann u. Komp., 1884. 72 S.

Wahl hat zwischen „Härten“ gegen die Industrie, will sagen die Unternehmerklasse, und zwischen „Härten“ gegen die Arbeiterklasse, so entschließt er sich, wir sehen sein Herz bluten, für letztere! Wir nehmen ihm das weiter nicht übel, aber konstatieren seinen Standpunkt.

Herr v. Pacher ist Vertreter der Textilindustrie, sie liegt ihm besonders am Herzen. Er nennt sie „Industrie mit leichter Arbeit“ und würde sich selbst mit einem zehnstündigen Arbeitstag für die Metallindustrie aussöhnen können, wenn nur die „leichten Industrien“ zwölf Stunden täglich (natürlich mit Überstunden) arbeiten dürfen.

„Industrien mit leichter Arbeit!“ Wer jemals in einer Spinnerei war, wird begreifen, daß nur die Begeisterung für die eigene Branche ihm einen solchen Euphemismus in den Mund legen kann. Man muß die mit Staubteilchen erfüllte Luft der Krempelsäle, die hohen Temperaturen der Spinnssäle (die sehr häufig bei 25 Grad Reaumur erhalten wird, weil hohe Temperaturen die Verwendung schlechteren Materials ermöglichen), man muß endlich die geisttötende, ermüdende Arbeit kennen, die allerdings keinen großen Kraftaufwand, dafür unausgesetzte, gespannteste Aufmerksamkeit verlangt, um zu fühlen, welch bittere Ironie in dieser Bezeichnung liegt. Dazu kommt, und das ist nicht zu übersehen, daß es sich hier vorwiegend um Frauenarbeit handelt, daß die Kinderarbeit hier ihre ausgedehnteste Verwendung findet. Herr v. Pacher verlangt also die Gestattung von zwölfstündiger Arbeit für Frauen. Nun vergesse man nicht, daß das zwölf Stunden effektiver Arbeitszeit sind, daß also mindestens eine Stunde Mittagspause (der Gesetzentwurf verlangt im ganzen andert-halbstündige Arbeitsunterbrechung), daß der Weg in die Fabrik und nach Hause dazukommt und dann stelle man sich vor, welche Zeit ein solches armes Proletarierweib der Betreuung seines Hauses und seiner Kinder widmen kann! Dabei wagt es Herr v. Pacher uns folgendes vorzusüßeln: „Eine der schwierigsten Aufgaben für die Menschenfreunde, welche an der Heilung und Minderung der Schäden unserer heutigen Gesellschaftsordnung arbeiten, ist doch wohl die Ausdehnung der Möglichkeit für das weibliche Geschlecht, sich durch seiner Hände Arbeit Unterhalt zu verschaffen“, und nun „arbeiten die sozialistischen Arbeiterführer und unprak-

tischen Gesetzgeber dahin, von dem größten Arbeitsgebiet, der Fabrikindustrie nämlich, ungezählte Tausende weiblicher Wesen zu verdrängen“. Die Zulassung zu zwölfstündiger Fabrikackerei heißt dem „Menschenfreund“ also — Frauenemanzipation! Das sieht dem Liberalismus ähnlich wie ein Ei dem anderen, daß er sich von der Gleichstellung der Frau keine andere Vorstellung machen kann. Er deutet zart an, daß das Weib ja dem „Laster“ in die Arme getrieben wird, wenn man es aus der Fabrik jagt und ihm so den „ehrlichen Unterhalt“ entzieht.

Wie steht die Sache in Wirklichkeit? Der Unternehmer zahlt dem Arbeiter genau die Gestehungs- beziehungsweise Erhaltungskosten der gekauften Ware — der Arbeit — das heißt des Arbeiters. Was kostet die Produktion eines Arbeiters? Das Existenzminimum einer Arbeiterfamilie; dafür nimmt er die Gesamtheit dieser Arbeiterfamilie in Beschlag, soweit er sie verwenden kann. In den „schweren Industrien“ kann er nur den Mann brauchen, er muß also dem Mann allein als Arbeitslohn so viel bezahlen, daß er samt seiner Familie leben, respektive den Arbeiter erhalten und erzeugen kann. In den „leichten Industrien“ hat es die Entwicklung der Technik ermöglicht, daß der Unternehmer auch die Frau verwenden kann. Sie macht also nicht nur dem Mann Konkurrenz, sondern, was wichtiger ist, Frau und Mann z u s a m m e n erhalten jetzt als Lohn jenes für die Familie notwendige Minimum. Daß das nicht etwa eine theoretische Abstraktion ist, sondern den tatsächlichen Verhältnissen entspricht, beweist ein Blick in irgendeine Lohnstatistik. Man nehme den von Dr. Sax mit großer Sorgfalt ausgearbeiteten statistischen Bericht der Wiener Handelskammer zur Hand*), ein Werk, das auf den eigenen Angaben der Industriellen beruht (und die Herren pflegen selten zu hohe Löhne anzugeben), und man wird finden, daß der Lohn eines Metallarbeiters im Durchschnitt so hoch ist wie der Lohn eines Arbeiters und einer Arbeiterin der Textilindustrie z u s a m m e n g e n o m m e n.

Herr v. Pacher ist übrigens gnädig genug, hinzuzufügen: „Immerhin kann und soll das Gesetz bestimmen, daß da, wo

*) Statistischer Bericht über Industrie und Gewerbe des Erzherzogtums unter der Enns im Jahre 1880. Wien 1883. In Kommission bei W. Braumüller u. Sohn. LII und 706 S.

ununterbrochene Arbeit in doppelter Schicht notwendig oder zulässig ist, Frauen, und jugendliche Arbeiter von der Nachtarbeit ausgeschlossen werden“ (p. 50), denn wie wir wissen, hat die Baumwoll- und Jutebranche, die ihn vor allem interessieren, vorläufig die Nachtarbeit nicht zur „Existenzbedingung“. Anders steht es in der Tuchindustrie. Wir haben bei einer früheren Gelegenheit den „Verein der Schafwollindustriellen in Brünn“ aus einer Verteidigungsschrift kennengelernt (siehe Februarheft dieser Zeitschrift, p. 53 u. ff.), in der sie zum Schluß alle möglichen guten Vorsätze zu haben behaupten. Nun haben sie sich mit dem „Zentralverein der schlesischen Wollindustriellen“ zu einer Petition zusammengetan, die an Zynismus der Forderungen schier das Unglaublichste leistet. Die Herren behaupten, ohne **Nachtarbeit** der **Frauen** absolut nicht auskommen zu können. Die Streichgarnspinnerei würde durch das Verbot schwer geschädigt, und doch sei „die Beschäftigung absolut keine schwere und erfordere keine derartige körperliche Anstrengung, daß sie nicht von einem erwachsenen Weibe ohne Gefährdung ihrer Gesundheit auch bei Nacht geleistet werden könnte“; und zwar brauchen sie diese Arbeit für 13½ Stunden täglich oder nächtlich. Die Schilderung der „leichten Arbeit“ ist so verlockend, daß wir den Vorschlag machen möchten, die Gemahlinnen und Töchter der Mitglieder der genannten Vereine, — nicht lange, bloß während einer Saison — den Spaß mitmachen zu lassen; es wird ja gewiß ohne „Gefährdung ihrer Gesundheit“ abgehen, aber sie könnten sich dann denn doch ein Urteil bilden! Diese Menschenfreunde erklären, daß sie, wenn die Nachtarbeit verboten würde, die Frauen auch von der Tagarbeit ausschließen müßten, „die auf diese Weise einen anständigen Erwerb verlieren und brotlos werden würden“. Und in einem Atem setzen sie mit ausgesuchter Logik hinzu: „Für den Industriellen aber ist die Arbeit der Frauen wegen ihrer großen Geschicklichkeit und manuellen Fertigkeit in vielen Fällen unersetzlich.“ In der Tat, die Gefahr, daß die Frauen entlassen werden, die „unersetzlich“ sind, ist ungeheuer naheliegend. Nimmt man noch dazu die Zahlen in Betracht, um die es sich handelt, so wird noch klarer, daß die Herren Streichgarnspinner ihre Drohung nie und nimmer ausführen, sondern einfach wie ihre Kollegen in der ganzen Welt

auf das Recht verzichten werden, Frauen auch bei Nacht abzurackern. In der Streichgarnspinnerei sind nach einem amtlichen Ausweis vom Jahre 1880*) neben 1010 Männern nicht weniger als 1540 Frauen und — 523 Kinder unter 14 Jahren beschäftigt. Von den Kindern wollen wir schweigen, denn seitdem hat der Wortführer der Brünner Fabrikanten, der Abgeordnete Neuwirth, bekanntlich auf die Kinderarbeit großherzig verzichtet. Aber daß die Fabrikanten auf die billige Frauenarbeit, die sie, nebenbei bemerkt, in weit größerem Maßstab benützen als irgendeine andere Industrie in Österreich, verzichten, ist wenig wahrscheinlich. Wenn sie es aber täten — wir haben gezeigt, warum wir vor dieser Eventualität keineswegs erschrecken.

Weiters wollen die Herren die Festsetzung von 11½ Stunden täglicher Arbeitszeit, jedoch sei die Gestattung von Überstunden unumgänglich nötig, „und zwar glauben sie im Bedarfsfall mit einem Maximum von zwölf Überstunden pro Woche das Auskommen zu finden“! — Das ist nicht Spaß, sondern steht auf Seite 7 der Petition in durchschossenen Lettern zu lesen! Sie finden das „Auslangen“ mit einem „Maximalarbeitstag“ von 13½ Stunden! Sie wollen auch nicht vom Minister erst die Erlaubnis zu Überstunden nachsuchen müssen, sondern „wollen Überstunden überhaupt in dem bezeichneten Maße als unser gutes Recht nach eigenem Dafürhalten anwenden dürfen und nicht durch die jeweilige Einholung eines Dispenses in ein Abhängigkeitsverhältnis von der hohen Regierung gelangen, welches, ihrerseits gewiß den besten Willen vorausgesetzt, uns dennoch in der freien Betätigung unseres Gewerbes beengt“. Daß die Weiterverbreitung dieses aufreizenden Schriftstückes nicht inhibiert wurde, beweist, wie

*) Nachrichten über Industrie, Handel und Verkehr aus dem statistischen Departement im k. k. Handelsministerium. XXVIII. Bd. Statistik der österreichischen Industrie nach dem Stande vom Jahre 1880. Wien 1884. K. k. Hof- und Staatsdruckerei. XIV und 244 S. — Das Material zu dieser wichtigen Publikation ist Handelskammerberichten entnommen; wer es weiß, wie diese Berichte meist in gänzlich unkritischer Weise aus den nicht selten absichtlich gefälschten Angaben der Industriellen zusammengestellt werden, wird die nötige Vorsicht beim Gebrauch der gegebenen Daten nicht außer acht lassen. Daß diese Vorsicht bei unserem Zitat gänzlich überflüssig wäre, ist selbstverständlich; die wirklichen Zahlen sind eben wahrscheinlich noch trauriger!

selbst unter dem Ausnahmezustand unsere Preßfreiheit noch recht weite Schranken besitzt! Sie meinen, es würde genügen, wenn der Fabrikant von Fall zu Fall an die Gewerbebehörde erster Instanz (Bezirkshauptmannschaft) die Anzeige mache, „welcher das Recht eingeräumt wäre, bei Überschreitung des Maßes von zwölf Überstunden dieselben zu verbieten oder zu reduzieren“, das heißt, was das Gesetz verbietet, nochmals zu verbieten! Mit alldem behaupten sie ausdrücklich, daß sie „nichts Inhumanes zu verlangen meinen“, eine Versicherung, die uns wirklich nicht ganz überflüssig erscheint. Sollten aber ihre Bitten nicht berücksichtigt werden, so bringen sie als „äußerste und letzte Bitte“ den Wunsch nach einem mindestens fünfjährigen Übergangsstadium unter den angeführten Bedingungen vor. Wieder die Forderung eines Übergangsstadiums! Mit welchem Recht? Weil ja bekanntlich in Brünn nicht nur 14, sondern auch 16 bis 18 Stunden gearbeitet wurde und die Industrie sich erst auf die neuen Zustände einrichten muß. Weil also bis jetzt in geradezu verbrecherischer Weise menschliche Arbeitskraft ausgebeutet, die Notlage der Arbeiter ausgeñützt wurde, darum soll es nicht angehen, dem sofort ein Ende zu machen! Gilt hier auch das Recht der „Ersitzung“, wo es sich um Menschen, um das Wohl von Generationen handelt? Oder was würde man sagen, wenn bei Einbringung eines Wuchergesetzes die ehrsame Gilde der „Geld-für-alles“-Männer eine Petition einreichen würde um Gewährung eines mehrjährigen „Übergangsstadiums“, mit der Motivierung, ihre Industrie könne sich nicht sogleich an 6 Prozent gewöhnen; man möge sie doch vorläufig statt 100 Prozent 50 Prozent nehmen lassen; das sei schon ein ganz anerkennenswerter Fortschritt und koste sie Opfer genug?

Wir würden uns mit dieser Petition nicht so eingehend beschäftigt haben, würden nicht alle Zeitungen die Nachricht gebracht haben, sowohl der Handelsminister als der Ministerpräsident hätten eine Deputation der Brünnner Wollindustriellen in freundlichster Weise empfangen und zugesagt, sich für ihre Forderungen einzusetzen. Wir halten diese Notiz vorläufig für Tendenzlüge; denn wir wollen und können nicht glauben, daß man die Fabrikgesetzgebung von vornherein zu einer ekligen Farce machen und damit einen Zustand herbeiführen will, der ärger wäre als der bisherige. Wir halten in Österreich

manches für möglich, das überstiege aber die Befürchtungen des ärgsten Pessimisten!

Kehren wir zu Herrn v. Pacher zurück. Er erklärt also, wie gesagt, zwölfstündige Arbeit für das Minimum dessen, was die Textilindustrie brauche, und versteigt sich zu der Behauptung, bloß zehnstündige Arbeit würde „eine starke volkswirtschaftliche Verschwendung“ in sich schließen (p. 39). Er meint also offenbar, daß eine Verringerung der Produktion ihrer Qualität nach etwas höchst Gefährliches wäre, und stellt sich etwa vor, daß so viele Menschen halb nackt gehen, weil nicht genug Hemden und Röcke produziert werden, und daß so viele Menschen hungern, weil nicht genug Korn vorhanden ist. Er scheint nicht zu wissen, daß, wenn der menschlichen Konsumtion ungeahnte Schätze erschlossen werden durch ungeheure Getreideproduktion mit einem Minimum von Arbeit, daß dann zur selben Zeit und gerade deshalb Tausende von Bauern proletarisiert werden, daß, wenn in Indien die Baumwollindustrie Eingang findet und Millionen von Baumwollhemden auf den Markt bringt, gerade deshalb unser Baumwollspinner keines auf dem Leibe hat, daß also in unserer heutigen Wirtschaftsordnung jeder Segen zum Fluche wird. Keiner Industrie handelt es sich um die Möglichkeit, mehr zu produzieren, jeder darum, mehr abzusetzen. Nicht um tüchtige Arbeiter führen Frankreich und England Kriege, wohl aber um Absatzgebiete! Also mit der „Verschwendung“ könnten wir uns abfinden.

Die Nationalökonomie ist überhaupt nicht die starke Seite des Herrn v. Pacher, dieses Promachos unserer Textilindustriellen. Noch ein kleines Beispiel! Er führte aus, daß er selbst nichts gegen das Verbot der Kinderarbeit habe, jede Industrie vertrage es, aber — die Arbeiterfamilie könne auf den Arbeitslohn der Kinder nicht verzichten; „Elend und Jammer würden in zahllose Familien ihren Einzug halten müssen“, wenn das Gesetz die Kinderarbeit gänzlich verböte. Die Wortführer der sozialistischen Arbeiterpartei seien zwar schnell fertig mit der Lösung: „Man erhöhe die Löhne“, aber das sei nicht so leicht! Und nun kommt eine höchst ergötzliche Argumentation: „Angenommen, das sozialistische Programm wäre schon so weit durchgeführt, daß es weder Unternehmerlohn (gewöhnlich sagt man „Unternehmergewinn“, Herr

v. Pacher verlangt eine direkte Belohnung für das Verdienst des Unternehmers) noch Kapitalgewinn mehr gäbe, so daß der Gesamterlös für die Erzeugnisse eines Unternehmens, abzüglich der Kosten, unter die Arbeiter vollständig verteilt würde; weiter angenommen (um sehr hoch zu greifen), daß durch den Wegfall von Unternehmerlohn und jeglicher Verzinsung des Anlagekapitals der Lohn jedes einzelnen Arbeiters um ein volles Drittel gesteigert würde, so wäre das wohl das Äußerste, was entweder nach Ablösung oder gewaltsamer Vertreibung der heutigen Eigentümer den Arbeitern als Vorteil erwachsen könnte.“ Würde aber durch diese Erhöhung um ein Drittel seines Lohnes der Arbeiter, der zugleich Familienvater ist, für den entgangenen Miterwerb seiner Kinder oder gar, wie die bösen Sozialisten verlangen, der erwachsenen Mädchen in ihren Entwicklungsjahren entschädigt werden? Wäre sein Los nicht härter als heute? „Man sollte denken, daß jedermann, der die vier Rechnungsarten zu handhaben weiß, diese Frage bejahen müßte“, schließt Herr v. Pacher diesen Exkurs in das Land der „sozialistischen“ Utopie. So stellt er sich den Sozialismus vor! Mag er sich doch vom erstbesten Mitglied des nächsten Arbeiterbildungsvereines darüber belehren lassen, daß derlei Schrullen, wie er sie da vorbringt, nie ein Sozialist gehabt hat. Der einfache Arbeiter wird ihm sagen: „Im Sozialstaat wird gesellschaftlich produziert werden, ein Kapitalgewinn existiert nicht, kann also nicht verteilt werden. Die Gesellschaft wird sich fragen: Welches Produktenquantum brauchen wir zur Befriedigung unserer Bedürfnisse und welches Arbeitsquantum ist zu seiner Herstellung nötig? Und sollte es sich herausstellen, wie Sie selbst, Herr v. Pacher, es kaum anders erwarten, daß dazu die mäßige Arbeit der Erwachsenen ausreicht, so wird der Sozialstaat Kinder, ja selbst Mädchen im Entwicklungsalter, mit gesundheitsschädlicher und vorzeitig abstumpfender Arbeit verschonen. Sollte wieder Erwarten die Beihilfe von Frauen und Kindern notwendig scheinen, was ich nicht glaube, da es auch jetzt, wo so viele Tausende arbeitslos hungern oder schlemmen, nicht an Produkten fehlt, sondern an Kosumenten, dann, Herr v. Pacher, würden wir Erwachsenen lieber so lange etwas länger arbeiten, bis der Fortschritt der technischen Wissenschaften diese Mehrarbeit überflüssig macht.“ So ungefähr würde, wie gesagt, irgendein Arbeiter

sprechen und Herrn v. Pacher darüber belehren, daß wenn man schon Utopien macht, man sie gründlich machen, nicht aber Begriffe aus den heutigen Zuständen mit hinübernehmen soll, wodurch dann natürlich allerhand Ungereimtes entstehen muß. Das Argument selbst betreffend, verweisen wir einfach auf das bezüglich der Frauenarbeit Gesagte: Der Arbeitslohn der Familie bleibt im ganzen gleich hoch, ob Weib und Kind auch ausgenützt werden dürfen oder nicht. Natürlich appelliert Herr v. Pacher vom unterrichteten Arbeiter an den ununterrichteten und sagt, daß jene nach Zehntausenden zählenden Arbeiterfamilien, welche nicht in sozialistische Vereine gegliedert sind, die aus den unverheirateten Arbeitern der Großstädte bestehen, durchaus nicht die Kinderarbeit perhorreszieren — aber ihre Stimme dringe nicht an die Oberfläche (p. 55). Herr v. Pacher kennt also ebensowenig die Arbeiterbewegung, wie er eine Idee von den Prinzipien des Sozialismus hat! Charakteristisch ist, wie plötzlich der Wunsch des Arbeiters eine Rolle spielt, wo er aus Unwissenheit mit seinem Ausbeuter in ein Horn bläst.

Ein Argument haben alle Petenten dem Herrn v. Pacher nachgeschrieben, die biedereren Leinenspinner und Weber von Trautenu (ein Industriebezirk, der an Arbeiterelend mit Brünn wetteifert), die Baumwollindustriellen des nordwestlichen Böhmen, wie die Weber aus dem Reichenberger Bezirk, alle erklären mit ihm: an der zwölften Stunde klebt unser ganzer Gewinn; nehmt ihr sie uns, müssen wir ohne Profit, ja mit Verlust arbeiten. Herr v. Pacher hat auf diesen Nachweis ziemlich viel theoretische Arbeit verwendet (p. 33 u. ff.). Er ist nur so unvorsichtig, seinen Vorläufer zu zitieren. Schon im Jahre 1836 wurde nämlich Herr W. Nassau sen., Professor der Ökonomie in Oxford, von den Fabrikanten nach Manchester berufen, um praktische Studien zu machen; sie erkoren ihn zum Preisfechter gegen den neulich erlassenen Factory Act und die noch darüber hinausstrebende „Zehnstundenagitation“. erzählt Marx (Kapital, p. 214, Seniors „letzte Stunde“). Und als Frucht dieser Studien lieferte er den Nachweis, daß in den ersten $10\frac{1}{2}$ Stunden des Arbeitstages nur das vorgeschossene Kapital ersetzt, in der letzten Stunde der Reingewinn produziert werde, der also verschwinden müsse, wenn nur $10\frac{1}{2}$ Stunden gearbeitet werden dürfe. Marx widerlegt ausführlich die

Sophismen, die in diesem Räsonnement stecken, und weist nach, daß der Unternehmergewinn nicht einmal proportional der Stundenreduktion abnehme, geschweige ganz weg falle. Aber schon lange vorher hatten die englischen Fabrikinspektoren die Behauptung der Fabrikanten als Aufschneiderei erkannt, und noch in späteren Jahrzehnten bildet „die letzte Stunde“ das Stichwort ihres Spottes und einer mitunter recht beißenden Ironie. Im Jahre 1855 sagt Inspektor Howell im Jahresbericht: „Wäre die Behauptung des Fabrikanten wahr, so hätten sämtliche Baumwollfabriken seit 1850“ (Einführung des Zehnstundengesetzes) „mit Verlust gearbeitet.“ Unsere Leinenspinner müssen mit recht hohem Reingewinn gearbeitet haben, denn sie gestehen zu, daß sie bisher 13 bis 14 Stunden gearbeitet hätten, und da sie meinen, daß das Arbeitsprodukt der zwölften Stunde ihren Profit darstelle, muß er sich in der dreizehnten verdoppelt, in der sechzehnten vervierfacht haben! Das werden sie wohl selbst kaum zugeben wollen. Es ist kein Zweifel, wenn die Menge des täglichen Produkts abnimmt, nimmt (im schlimmsten Falle im selben Verhältnis) die Größe des Reingewinnes ab, wenn wir von anderen Faktoren absehen, die für seine Höhe viel mehr Ausschlag geben und die man unter dem gemeinschaftlichen Namen der „Konjunktur“ zusammenfassen mag. Insofern die Produktmenge abnimmt — aber nimmt sie denn ab oder vielmehr geschieht dies in dem Verhältnis von 12:11 beim Übergang vom zwölfstündigen zum elfstündigen Arbeitstag? Wir haben letzthin erörtert, daß und warum dies nicht geschieht. Aber die Herren Bauwollspinner im nordwestlichen Böhmen behaupten das Gegenteil, und da sie keine Autorität für ihre Behauptung finden, so erfinden sie eine, indem sie frischweg sagen, „aus den Jahresberichten der Schweizer Fabrikinspektoren gehe hervor, daß sich bei der Verkürzung der Arbeitszeit die Produktion pro Stunde wenigstens bei der Spinnerei nicht habe steigern lassen, eine Wahrnehmung, die auch in Österreich anlässlich früherer Arbeitsreduktionen gemacht worden ist.“ (Wir zitieren nach dem Auszug, den die liberalen Blätter bringen, da uns das Original gerade dieser Petition nicht vorliegt.) Die eigenen „Wahrnehmungen“ der Herren können wir nicht kontrollieren, gestehen aber, etwas Mißtrauen gegen die Reinheit des Experiments zu haben. Was aber die Berufung

auf die schweizerischen Inspektoren betrifft, so ist sie eine kleine, aber ganz nette — Fälschung. In dem Jahresbericht für das Jahr 1881 beschäftigt sich Inspektor Doktor Schuler (p. 12 u. ff.) ganz ausführlich mit dieser Frage und führt die eigenen Berechnungen einer Anzahl Spinner an. Die Einbußen am Produkt durch Reduzierung der Arbeitszeit von zwölf auf elf Stunden haben nirgends, wie erwartet wurde, 8·5 Prozent betragen, sie schwanken gewöhnlich zwischen 1 und 2 Prozent, sind in vielen besonders gut eingerichteten Fabriken ganz geschwunden. Schuler faßt seine Mitteilungen dahin zusammen, „daß die Handspinnstühle, deren Ersatz durch Selfaktors übrigens in den letzten Jahren immer allgemeiner wird, fast nie durch vermehrte Tätigkeit des Spinners die Produktionseinbuße auszugleichen vermögen, daß aber die der Stundenreduktion entsprechende Einbuße bei Selfaktors durch eine Beschleunigung der Schnelligkeit der Maschinen um ganz wenige Prozente vermieden werden kann und somit der Mehrbedarf an Triebkraft bei weitem nicht im gleichen Verhältnis wie die Verminderung der Arbeitszeit wächst — daß die Vermutung, es werde sich ein Mehrbedarf an Arbeitern herausstellen, durch die Erfahrung keine Bestätigung gefunden hat und daß vielmehr das Gegenteil eingetreten ist“. Er sagt schließlich, daß allerdings durch die Maßregel „die Existenz schlecht eingerichteter Geschäfte noch rascher unmöglich wird, als sie es sonst schon geworden wäre“. Bezüglich der Weberei ist seine Ansicht, „daß die Weber durch elfstündige Arbeit nie wesentlich geschädigt worden“ (p. 16).

So sieht das Zeugnis des Mannes aus, auf dessen Autorität sich die Herren Fabrikanten zu berufen wagen! Wer es nicht längst wüßte, daß die bewußte Lüge zu den „Usanzen“ der Unternehmerklasse gegen die Fabrikgesetzgebung gehöre, kann hier drastisch belehrt werden. Noch eine Bemerkung! Dieselbe Petition bringt den bekannten Nachweis, daß, obwohl der englische Arbeiter höheren Tageslohn bezieht als der kontinentale, sein Lohn, auf die Produkteneinheit berechnet, sogar geringer ist als der des letzteren, das heißt, daß er leistungsfähiger ist als der unsere. Schuler bespricht dieselbe Tatsache (a. a. O., p. 13) und erklärt sie teils aus den besseren Maschinen und deren regelmäßigem schellen Gange, teils daraus, daß der englische Arbeiter „vermöge seines höheren

Lohnes besser genährt und daß schon seit vielen Jahren seine so ausgiebige Tätigkeit auf eine kurze Zeit beschränkt ist“. Warum haben sich die Petenten nicht auf diese Stelle berufen? Mittels einer kleinen Einstellung hätten sie dieselbe ja auch für ihren Zweck verwerten können*). Dieselbe Petition verlangt wie Herr v. Pacher die Gestattung sechsstündiger Arbeitszeit für zwölf- bis vierzehnjährige Kinder. Die Herren sind gewiß alle „liberal“ (die Petition wurde durch Herrn v. Plener überreicht), also — schulfreundlich. Sie wünschen also, Kinder, die drei bis vier Stunden auf der Schulbank sitzen, dann noch sechs Stunden am Spinnstuhl zu beschäftigen. Aber freilich, das geschieht nur, „um nicht das Interesse der Arbeiterbevölkerung in Widerstreit mit der Schulpflicht zu bringen“, wie der große Sozialreformer v. Chlumecky gelegentlich der Debatte über Regelung der Bergwerksarbeit neulich erklärte.

Wir schließen unsere lückenhaften Betrachtungen über den unerschöpflichen Gegenstand, der eine Lebensfrage für die Zivilisation, für die Anbahnung einer Gesundung unseres Volkes bedeutet. In wenigen Tagen wird die Debatte im Parlament beginnen, viele und große Reden werden gehalten werden. Die Vertretung der Volksinteressen dabei wird den Rednern von der rechten Seite fast ausschließlich überlassen bleiben. Der, um dessen Sein oder Nichtsein es sich handelt, der Arbeiter, steht schweigend zur Seite, er allein kommt nicht zu Wort. Genauere Kenntnis der Details und jene Beredsamkeit, die der Kampf für das eigene Leben verleiht, steht in dieser Debatte nur den Fabrikanten zur Verfügung; der Arbeiter muß sich durch mehr oder weniger wohl unterrichtete, mehr oder weniger ernstlich wohlgesinnte Sachwalter aus den verschiedenen Parteien der rechten Seite des Hauses vertreten lassen. (Daß die Herren v. Pacher und Wiesenburg sich für das Eingehen in die Spezialdebatte haben eintragen lassen, spricht weniger für ihre Arbeiterfreundlichkeit als — gegen

*) Oft sprechen die Leuten aber auch rührend unüberlegt. Fast in jeder Petition muß der hohe Zinsfuß in Österreich aufmarschieren, um die Schwierigkeit der Konkurrenz mit dem Auslande zu erhärten. Dabei vergessen sie ganz, daß in den letzten Jahren unser Zinsfuß nicht nur absolut, sondern auch relativ, im Verhältnis zu dem des Auslandes, erheblich gefallen ist, und täglich fällt, daß sich also ihr Argument direkt gegen sie kehrt.

das Gesetz.) Und das nennt man hierzulande eine spezifische „Interessenvertretung“!*)

Nochmals: Wird das Gesetz in seiner jetzigen Gestalt angenommen, so bedeutet das den zwölfstündigen Arbeitstag mit zeitweiligen Überstunden, bedeutet eine Maßregel, die, weil sie nicht definitiv eine Endgrenze festsetzt, schwer oder gar nicht durchzuführen ist. Die Einhaltung eines Gesetzes, dessen Bestimmungen der Minister alljährlich ändern kann, wird nie und nimmer erzwungen werden können. Überdies fehlen ganze Paragraphen, welche Strafen für die Übertretung des Gesetzes festsetzen. Mit dem Vertrauen auf die „Loyalität“ und den Gehorsam gegen das Gesetz ist in diesen Dingen nicht viel getan. England und die Schweiz, auch Deutschland, haben hohe Geld- und Freiheitsstrafen für die Verletzung ihrer Fabrikgesetze verhängen müssen; meint man in Österreich ohne dieselben auskommen zu können?

Wir geben die Hoffnung noch nicht ganz auf, daß bei der Spezialdebatte einzelne Bestimmungen des Belcredischen Entwurfes wieder aufgenommen werden, und vertrauen dabei weniger auf die Einsicht der Herren Abgeordneten, als auf den Zufall, der in unserem Parlament eine größere Rolle spielt als in irgendeinem anderen. Möge das Glück der guten Sache günstig sein!

IV.

Das Abgeordnetenhaus hat in sieben Sitzungen die Vorlage über das VI. Hauptstück der Gewerbeordnung durch-

*) In einem Artikel, überschrieben „Die soziale Reform keine Partei-frage“, dessen Verfasser ohne Zweifel der hochverdiente Freiherr C. v. Vogelsang ist, knüpft das „Vaterland“ an unsere bisherigen Aufsätze eine Polemik, auf die wir gelegentlich zurückkommen wollen. Vorläufig die Bemerkung, daß wir meinen, daß die soziale Frage auch andere Seiten hat als die, welche mit Fabrikgesetzgebung und agrarischen Maßregeln nicht etwa gelöst, aber doch einer Lösung entgegengeführt werden können. Dazu gehört unter anderem die politische Emanzipation des Proletariats, die ebenso Mittel wie Ziel seiner geistigen und materiellen Befreiung ist. Bevor wir ganz klar darüber sind, ob in bezug auf diese und andere Punkte eine Einigung mit der „christlichsozialen“ Partei, der wir in vielen politischen Zielen so nahe stehen, möglich ist, möchten wir doch den Arbeitern raten, auf eigenen Füßen stehen zu bleiben oder besser — sich auf eigene Füße zu stellen. So viel wir vermuten, dürften zum Beispiel für das wichtigste Bildungsmittel des Volkes: das allgemeine Wahlrecht, nicht gar viele Stimmen unter den Parteigenossen v. Vogelsangs zu werben sein!

beraten und im wesentlichen unverändert angenommen. Da das Herrenhaus wohl kaum etwas Erhebliches an dem Gesetze ändern wird, kann man sich von der österreichischen „Arbeitsordnung“, wie die beliebte Bezeichnung lautet, schon jetzt ein Bild machen.

Was bietet uns das Gesetz? Einen bis zum bloßen „Prinzip“ amendierten Maximalarbeitstag von angeblich elf, in Wahrheit aber und für die Mehrzahl der Arbeiter von zwölf Stunden, mit zeitweiligen, ganz unbeschränkten und leicht zu erlangenden Überstunden. Dies auf der einen Seite; auf der anderen Seite die Wiederbelebung und Verschärfung der längst obsoleten Vorschriften über das Arbeitsbuch für sämtliche Arbeiter.

Über diese letztere Maßregel müssen wir einige Worte sprechen. Wie angedeutet, ist das Arbeitsbuch keine Neuerung für Österreich. Es findet sich in der alten Gewerbeordnung und wurde in der jetzigen verschärften Form aus der „liberalen“ Regierungsvorlage vom Jahre 1880 beinahe unverändert von den Sozialreformern der Rechten in das neue Gesetz herübergenommen. Rechte und Linke haben sich also in dieser Beziehung nichts vorzuwerfen. In der Tat entspricht das Arbeitsbuch ebenso sehr dem Interesse der Unternehmerklasse als den polizeilichen Neigungen der „Konservativen“.

Bilinski motivierte das Arbeitsbuch und einige andere Maßregeln, welche den Kontraktbruch von seiten des Arbeiters hindern sollen, mit der ausgleichenden Gerechtigkeit, welche wohl den Arbeiter schütze, wo er der Schwächere sei, aber den Unternehmer schützen müsse, wo er den koalitierten Arbeitern gegenüberstehe. Das Arbeitsbuch, in seiner Einrichtung ganz analog dem bekannten Dienstbotenbuch, wird von den Arbeitern aller Nationen als eine Polizeimaßregel schlimmster Sorte angesehen und als solche bekämpft. Die Arbeiter können nicht einsehen, warum gerade sie lebenslänglich unter Polizeiaufsicht gestellt werden sollen, warum gerade der Verkauf ihrer Ware nur unter behördlicher Kontrolle vor sich gehen soll. Sie verwerfen das Arbeitsbuch weiter darum, weil das im Gesetz vorgesehene Verbot, der Arbeitgeber dürfe keine dem Arbeiter nachteiligen Vermerke im Buche anbringen, nie und nirgends eingehalten wurde. In einer 1869 in Frankreich

über die Wirkung des Arbeitsbuches abgehaltenen Enquete*) wurde erzählt, wie „selbst angesehene Häuser öfters für den gewöhnlichen Beobachter unverständliche Zeichen in die Bücher machen, um sich gegenseitig über den Wert der Arbeiter zu verständigen“. Bekannt ist, daß während der Sozialistenhetze in Deutschland Ende der siebziger Jahre die Herren Fabrikanten die räudigen Schafe dadurch kennzeichneten, daß sie die Eintragung ins Buch einfach — mit roter Tinte vornahmen. Ein auf diese Weise gekennzeichnete Arbeiter war proskribiert und konnte lange nach einem Posten suchen. Aber auch ohne diese Gesetzesumgehung kann die Teilnahme an Arbeitseinstellungen und dergleichen ohne Mühe aus dem Buche konstatiert werden; durch die Zurückhaltung desselben unter dem Vorwand, es verlegt oder verloren zu haben, kann der Unternehmer den Arbeiter schikanieren, und wollte letzterer unter Beziehung auf § 80 g eine „Entschädigung“ durchsetzen, so würde er mehr Zeit verlieren, als dabei für ihn herauskommen kann.

Heute ist das Arbeitsbuch überall abgeschafft; in Frankreich wurde es nach langen Kämpfen im laufenden Jahre definitiv beseitigt; die deutsche Gewerbeordnung, in welche man es bei jeder Revision derselben wieder einschmuggeln will, kennt nur Arbeitskarten für Kinder, Bücher für jugendliche Arbeiter, der erwachsene Arbeiter ist davon — hoffentlich — definitiv befreit.

Auch Bilinski weiß, „daß das Gros der Arbeiter eine Art Bevormundung darin sieht und daß es diejenigen, die es auf einen Kampf abgesehen haben, und zwar mit Recht, als eine Art Beschränkung, eine Erschwerung des Kampfes betrachten. Aber gerade deshalb wären die Arbeitsbücher notwendig“. Denn dem Arbeiter stände das „Koalitionsrecht“ zur Seite. Nun, wie es bei uns mit dem Koalitionsrecht aussieht, weiß jedermann. Der § 2 des Gesetzes vom April 1870 erklärt, daß alle Vereinbarungen, welche bezwecken, mittels gemeinschaftlicher Arbeitseinstellung höhere Löhne oder überhaupt günstigere Arbeitsbedingungen zu erzwingen oder Streikende zu unterstützen, keine rechtliche Wirkung haben. Der § 3 aber verhängt über jeden, der Arbeitgeber oder Arbeitnehmer an

*) Wilh. Stieda. Das Arbeitsbuch in Frankreich. Preußische Jahrbücher. Februarheft 1884.

der Ausführung ihres „freien Entschlusses“, Arbeit zu geben oder zu nehmen, durch Mittel der Einschüchterung oder Gewalt hindert oder zu hindern versucht, Arrest von acht Tagen bis zu drei Monaten. Natürlich geschieht das nur zur Wahrung der vollen „Vertragsfreiheit“, und um diese „Einschüchterung“ zu hindern, wird gewöhnlich Gendarmerie, meist auch Militär requiriert. Merkwürdig ist dabei, daß man in der Praxis nur den freien Entschluß der Arbeiter und nicht auch den der Unternehmer zu schützen bemüht ist. Wenigstens wurde bei dem letzten große Streik in Tetschen und Umgebung, wo der Koalition der Arbeiter eine Koalition der Fabrikanten gegenüberstand, die den bisherigen niedrigen Lohnsatz aufrechtzuhalten bestimmt war, Militär nur zum „Schutze“ der Arbeiter aufgeboden, während die Fabrikanten der „Einschüchterung“ durch ihre Kollegen ganz wehrlos preisgegeben blieben. Wir haben eben ein Koalitionsrecht — gemildert durch die Gendarmerie, wie wir eine Preßfreiheit haben — gemildert durch das „objektive Verfahren“, und einen Schutz des Briefgeheimnisses — gemildert durch die „zollamtliche Behandlung“.

Den Prinzipien des Liberalismus würde es nun freilich entsprochen haben, gegen derartige „Bevormundung erwachsener Männer“ energisch zu protestieren. Diese Bezeichnung aber hatten unsere Liberalen nur für den — Maximalarbeitstag; in bezug auf das Arbeitsbuch benahmen sie sich genau so wie jedesmal, wo das Parteiprinzip mit dem Klasseninteresse in Gegensatz kommt — sie verrieten ihr Parteiprinzip und schwiegen.

Einzig Professor Sax erklärte, auf seinen wissenschaftlichen Reisen überall einen Widerwillen der Arbeiter gegen das Arbeitsbuch gefunden zu haben, und beantragte deshalb — die Stempelfreiheit desselben, welchem heroischen Antrag — der Wahrheit die Ehre! — sich auch Dr. v. Stourzh und mit ihm die Majorität des Hauses anschloß.

Wie es sich mit dem Arbeitsbuch in der Praxis verhalten wird, sind wir allerdings begierig zu erfahren. Wie Stieda (a. a. O.) berichtet, war in Frankreich, auch zur Zeit ihrer Geltung, die Durchführung der Maßregel eine äußerst lückenhafte. Die deutschen Fabrikinspektoren klagen in jedem

Jahresbericht über das Fehlen von Karten und Büchern bei den jugendlichen Arbeitern. Was wird der erste Bericht unserer Gewerbeinspektoren darüber sagen? Soviel wir wissen, ist das Arbeitsbuch in Österreich beinahe vollständig in Vergessenheit geraten. Unternehmer wie Arbeiter, auch behördliche Organe wissen einfach nichts davon. Nur die Polizei erinnert sich manchmal daran und verlangt außer dem Heimatschein oder der Legitimationskarte noch das Buch. Wir gestehen, daß wir kaum glauben, daß die Inspektoren auf die Durchführung gerade dieser Maßregel werden viel Arbeit verwenden können, da sie wichtigere Dinge zu tun haben.

Gegen die Verschärfungen der Paragraphen, die sich gegen den Kontraktbruch richten, sprach Dr. Jaques, besonders weil sie nach dem noch in Kraft bleibenden § 135 der alten Gewerbeordnung über den zum Kontraktbruch verleitenden Unternehmer Geldstrafen, gegen den kontraktbrüchigen Arbeiter Arreststrafen verhängen. Der Regierungsvertreter verwies den Redner auf die Bestimmung des Regierungsentwurfs, welcher diese Unterscheidung nicht mehr kenne, und Dr. Jaques mußte nach einigem Herumreden klein begeben. Hätte er sich die Mühe gegeben, die von Hofrat v. Plappart angezogenen Paragraphen nachzulesen, so hätte er dort gefunden, daß § 165 des Entwurfs allerdings als hier in Frage kommende Strafen nur Verweise und Geldbußen bis 400 fl. anführt, daß aber sub b bestimmt wird, daß Geldstrafen, die wegen Zahlungsunfähigkeit nicht einbringbar sind, in Arreststrafen umgewandelt werden sollen, wobei für je 5 fl. Buße ein Tag Arrest zu rechnen ist. In der Praxis bleibt also das alte Verhältnis vollkommen aufrecht. Der kontraktbrüchige Arbeiter wird brummen, der Unternehmer die lumpigen paar Gulden erlegen.

Das Charakteristische der Auffassung des Gesetzes besteht aber darin, daß der kontraktbrüchige Fabrikant den Arbeiter einfach „schadlos“ halten muß — also unter das Zivilrecht fällt, während der kontraktbrüchige Arbeiter nicht nur Ersatz für erlittenen Schaden zu leisten hat, sondern außerdem wegen einer Übertretung der Gewerbeordnung kriminell bestraft wird. Damit hat das österreichische Gesetz eine Spezialität erlangt, die uns wohl nicht so bald ein Staat nachmachen wird.

Wir unserseits wünschen ganz entschieden, daß der Arrest in den Strafkodex aufgenommen werde, und zwar speziell für Unternehmer, welche Kinder und Frauen in ungesetzlicher Weise beschäftigen; Geldstrafen, wenn sie nicht sehr hoch sind, wie in England, werden durch den Geschäftsprofit wieder kompensiert. Und auch dort verzeichnet das Heldenbuch der Fabrikanten das trotzigste Wort eines Industriellen, der, zu 5 Pfund Strafe wegen ungesetzlicher Beschäftigung von Kindern verurteilt, ausrief: „Die paar Pfund presse ich aus ihnen in acht Tagen wieder heraus!“ Das „E pur si muove!“ des modernen Fabrikanten!

Während Bilinski und Chlumecky um die Wette den Maximalarbeitstag zu Tode amendierten, war die Verteidigung der Vorlage von seiten des Referenten eine höchst schwächliche. Wir begreifen wirklich nicht, warum Rudolf Meyer den Grafen Belcredi einen „eisernen Mann“ genannt hat. Während der Verhandlung im Hause, so wie früher im Gewerbeausschuß, ließ sich Belcredi aus einer Position nach der anderen verdrängen, antwortete auf die heftigen Angriffe in der Generaldebatte mit der Verlesung langatmiger Zitate, der niemand zuzuhören Geduld hatte, und fügte sich beim § 96 a, welcher den Maximalarbeitstag normiert, den Amendements Bilinskis, welche die Überzeitbewilligungen den Gewerbebehörden erster und zweiter Instanz zuweisen, also dieselben wesentlich erleichtern und natürlich angenommen wurden. Den Trost, den er sich selbst gab, es handle sich um einen einleitenden Schritt, der einen vorübergehenden Zustand herbeiführe, den weitere Reformen bald ändern würden, können wir nicht teilen. Wenn heute, wo der Einfluß seiner Partei wohl im Zenit steht, so wenig erreicht wurde, auf was sollen wir warten? Auf eine liberale Majorität? Oder auf eine Arbeitermajorität, herbeigeführt durch das allgemeine Stimmrecht, das er perhorresziert? Oder auf das Anwachsen der Arbeiterbewegung, gegen welche er Ausnahmegesetze dekretiert?

Am interessantesten war das Verhalten der Regierung; Minister Pino drückte sich stets so vorsichtig aus, daß man ihm künftig nie wegen Änderung seiner Ansicht wird Inkonsequenz vorwerfen können. Und in dem einzigen Falle, wo er sich zwischen den Amendements Bilinski und Chlumecky hätte entscheiden sollen, empfahl er „dem hohen Hause den einen oder

den anderen dieser Anträge zur Annahme“. Man kann nicht konzilianter sein! Mit größter Entschiedenheit erklärte der Minister allerdings seine „Absicht, die möglichsten Erleichterungen (in bezug auf die Arbeitszeit) und die größte Schnelligkeit bei der Erledigung solcher Gesuche eintreten zu lassen“.

Nach den Beschlüssen des Abgeordnetenhauses sieht der elfstündige Maximalarbeitstag in Österreich folgendermaßen aus. Mit Rücksicht auf nachgewiesene besondere Bedürfnisse wird der Minister einzelnen Industrien (also natürlich der gesamten Textilindustrie) für das ganze Jahr eine Überstunde gewähren dürfen, wir haben also eine zwölfstündige Arbeitszeit. „Im Falle zwingender Notwendigkeit“ dürfen an drei Tagen im Monat gegen bloße Anzeige an die Gewerbebehörde erster Instanz unbeschränkte Überstunden gemacht werden. Diese drei Tage genügen, um von derselben Behörde die Bewilligung zu unbeschränkten Überstunden auf die Dauer von drei Wochen einzuholen — „wegen vermehrten Arbeitsbedürfnisses“. Diese drei Wochen kann der Unternehmer nützlich verwenden zu einem Gesuch an die Gewerbebehörde zweiter Instanz, die politische Landesbehörde, welche die Befugnis hat, „über diese Frist hinaus“, also auf unbeschränkte Zeit, unbeschränkte Überstunden zu gewähren.

Man sieht, mit diesem elfstündigen Maximalarbeitstag läßt sich auskommen, und das „Rütlibündnis gegen die Fabrikbarone“ hat ein Einsehen gehabt und sich richtig an dem „Maximalarbeitstag mit unbeschränkten Überstunden“, welchen das prophetische Gemüt des Schafwollfabrikanten Kafka schon in der Enquete verlangte, genügen lassen!

Da es sich also nur um recht zahme Bestimmungen handelte, ist es begreiflich, daß das Eingehen in die Spezialdebatte einstimmig beschlossen wurde, daß der „Kampf“ um den Normalarbeitstag ein freundschaftliches Geplänkel, gewürzt mit einigen mehr oder minder geistreichen Bosheiten, und wieder versüßt mit gegenseitigen Komplimenten über „Humanität, Arbeiterfreundlichkeit“ und dergleichen, war. Wenn wir der Debatte heute noch eine kurze Betrachtung widmen, geschieht es hauptsächlich, um einige charakteristische Typen zu fixieren, die einen das flüchtige Tagesinteresse, welches sich

längst anderen „brennenden Fragen“ zugewendet hat, überdauernden Wert haben.

Da ist zunächst der Typus des liberalen Professors, vertreten in zwei Spielarten und ebenso vielen Exemplaren: Sax und Bilinski. Herr Professor Dr. Emil Sax leitete die Generaldebatte ein mit einer „offiziellen Definition der Stellung der liberalen Partei zu den sozialpolitischen Reformmaßregeln“. Er erklärt den Liberalismus für vollständig „berufen und befähigt, eine wirkliche und dauerhafte soziale Reform“ durchzuführen; „derselbe beruhe auf der hochsittlichen Weltanschauung, daß alle Menschen gleichen Anspruch auf Anteilnahme an den Schätzen der Kultur haben, der aber an das Korrelat der Pflicht jedes einzelnen gebunden ist, die natürlichen Anlagen und Kräfte unter sittlicher Selbstverantwortung zu nützen und eben durch Entfaltung seines Eigenwesens sich denjenigen Anteil an den materiellen und geistigen Früchten der Kultur zu sichern, den er eben dadurch im wahren Sinne des Wortes sich verdient“. „Es hat sich aber gezeigt (namentlich unter dem Einfluß der modernen Technik), daß hie und da (sic!) ein relatives Zurückbleiben mancher, namentlich der minder ausgestatteten Individuen, in diesem Konkurrenzkampf zum Vorschein kam, so zwar, daß an die moderne Gesellschaft die Aufgabe herantritt, die andere Grundkraft des sozialen Wesens, nämlich den Kollektivismus, herbeizuziehen.“ Der Liberalismus wird also den Kollektivismus „nur quasi wie einen Regulator in Wirksamkeit setzen“ und wird in Beziehung auf sozialpolitische Reformmaßregeln „behutsam, vorsichtig, fast zögernd vorgehen“.

Man sieht, der Professor verkennt nicht den Ernst der Situation: das zunehmende Massenelend, die Produktionskrisen mit ihrem schrecklichen Gefolge, den ganzen Jammer, dessen Wurzel die kapitalistische Wirtschaftsordnung ist, er sieht ihn wohl und bezeichnet und erklärt ihn echt akademisch als ein „hie und da vorkommendes Zurückbleiben minder ausgestatteter Individuen“. Man kann sich nicht züchtiger, nicht keuscher ausdrücken! Und da ist denn der Liberalismus bereit, einen Tropfen kollektivistischen Öls anzuwenden, allerdings „fast zögernd“ — aber doktrinaire Prinzipienreiterei liegt ihm fern. Wie gnädig! Man stelle sich nur einen Moment

diese Gesellschaftsmaschine vor, die so prächtig funktioniert, so ganz und gar ihren Zweck erfüllt, und wenn es ja irgendwo stockt, so kommt die „Wissenschaft“ in Gestalt eines liberalen Professors und hilft ein bißchen nach, wo es not tut, verschreibt ein genau berechnetes Rezeptchen und alles ist wieder gut und „der Anspruch aller Menschen auf die Schätze der Kultur“ ist erfüllt.

Ja muß denn ein Professor notwendig taube Ohren und blinde Augen haben? Ist es ein Verhängnis, daß ein Nationalökonom absolut nicht verstehen kann, was um ihn vorgeht, daß er berufsmäßig verschweigen muß, was er berufsmäßig aussprechen sollte? Man sollte es nicht für möglich halten, daß einem „Ökonomen“ es entgehen kann, daß die Tropfen kollektivistischen Öles nicht mehr willkürlich vom herrschenden Liberalismus angewendet werden, sondern daß der Kapitalismus mit unerbittlicher Konsequenz zum Kollektivismus führt. Es handelt sich hier nicht mehr um ethische Motivierung, die allerdings die Entwicklung beschleunigen kann; es handelt sich um einen Prozeß, der sich mit eherner ökonomischer Logik vollzieht, die um kein Haar biegsamer ist als irgendein Naturgesetz. Jeder, dem es nicht, wie einem liberalen Professor, verwehrt ist, von der verbotenen Frucht wirklicher Wissenschaft zu genießen, kennt die Ergebnisse der Forschung von Robertus und Marx. Für welches Publikum predigt denn Professor Sax? Seine Zuhörer mögen sich bei ihm bedanken!

Sein Kollege Bilinski spielte schon im Gewerbeausschuß den „ehrlichen Makler“ und setzte während der Debatte im Hause dieses Geschäft mit Erfolg fort. Er vermittelte zwischen den stockliberalen Wünschen und Anschauungen des größten Teiles der Majorität, deren Absichten sich hier ganz mit denen der Linken decken, und der kleinen Gruppe von Sozialkonservativen, deren Offiziere und Mannschaft durch die Namen Belcredi und Liechtenstein erschöpfend bezeichnet ist. Bilinski hat die schon ursprünglich sehr mäßigen Anträge Belcredis derart verwaschen und verstümmelt, daß vom Maximalarbeitstag nicht viel mehr als das Prinzip stehengeblieben, für welches dann zu stimmen sich Rechte wie Linke das platonische Vergnügen gönnen durften. Er war zu dieser Rolle prädestiniert, da er der Rechten als Mitglied des Polenklubs, der Linken als Professor der Nationalökonomie ganz unverdächtig

sein mußte und bei ihm wenigstens nach dem Sprichwort: Wem Gott ein Amt gibt usw., auch die nötigen Kenntnisse für die Führung in dieser Frage vorausgesetzt werden durften.

Freilich ließ er sich den Lapsus linguae zuschulden kommen, von einer „Lösung der sozialen Frage“ zu sprechen, wofür er von dem philosophisch gebildeten Pessimisten A u s p i t z derb heruntergekanzelt wird. Von einem k. k. Professor der Nationalökonomie hätte man so grobe Unwissenheit nicht erwartet. Er (Auspitz) „glaube zu wissen, die soziale Frage sei so alt wie die Weltgeschichte und es werde der Menschheit schwerlich jemals gegönnt sein, jenen idealen Zustand zu erreichen, wo man wird sagen können, die soziale Frage ist endgültig und vollkommen gelöst“. Bei dem erhabenen „wissenschaftlichen“ Standpunkt des Herrn Auspitz entgeht ihm natürlich, daß die Weltgeschichte zwar jederzeit ihre „soziale Frage“ stellt, daß dieselbe „Weltgeschichte“ aber auch jede der von ihr aufgeworfenen Fragen löst. Und der Ausblick auf diese selbe Weltgeschichte, der Herrn Auspitz zum unheilbaren Pessimisten macht, erfüllt uns mit freudiger Hoffnung und stolzem Siegesbewußtsein.

Herr Auspitz, der natürlich, wie alle Redner von beiden Seiten, über alles mögliche sprach, polemisierte in mitunter recht witziger Weise gegen Regierung und Majorität. Er trat energisch für eine gerechtere Handhabung des Koalitions-gesetzes ein, wie er ja wahrscheinlich bei einer Debatte über dieses Gesetz nicht verfehlen würde, über — die Regelung der Arbeitszeit zu sprechen. In der letzterem Gegenstand gewidmeten Rede dagegen, die 15 Oktavseiten des stenographischen Protokolls einnimmt, widmete er der auf der Tagesordnung stehenden Frage genau — eine halbe Seite. Dagegen machte er uns neuerdings das Verhältnis von Kapital und Arbeit zueinander klar, wie sie aufeinander angewiesen seien, wie ihre Interessen identisch wären usw. Er glaubt aber doch eine Lösung des „Rätsels“ gefunden zu haben, daß manche diese Harmonie nicht einsehen wollen. Die Schuld liege nur an dem Gebrauch des sinnverwirrenden bildlichen Ausdrucks: „Kampf“. Hier bedeute aber nicht, „wie im Kriege die Vermehrung der einen die Schwächung der anderen; im Gegenteil, je mehr Kapital gleichzeitig existiert und einer unveränderten Arbeiterzahl gegenübersteht, desto höher muß der Lohn, desto

niedriger der Zinsfuß sein“. Ergo: die Vermehrung des Kapitals liegt im Interesse der Arbeiter — wir fügen hinzu: vorausgesetzt, daß das Kapital der einen nicht den anderen aus den Säcken gepumpt wird, wie es bei der Expropriation des Kleingewerbes durch das Großkapital geschieht, und weiters vorausgesetzt, daß das Kapital nicht aus der Arbeitsleistung des Arbeiters gebildet wurde, welches aber, wie Herrn Auspitz gewiß nicht unbekannt ist, zufällig der einzige Bildungsprozeß des Kapitals ist. Der Kampf zwischen Kapital und Arbeit ist eben der Kampf zwischen geleisteter, seinem Hervorbringer entfremdeter Arbeit und dem Arbeiter, der für jenen Teil des ihm entfremdeten Arbeitsproduktes, das er zu seiner Lebensfristung braucht, seine ganze Arbeit verkaufen muß. Warum dreht denn Herr Auspitz seinen ökonomischen Lehrsatz nicht um, er ist so wahr und paßt so herrlich in die Harmonie? Warum erwähnt er nicht, daß desto mehr Vorteil dem Kapital erwachse, das heißt der Lohn desto mehr sinke, je mehr Arbeiter gleichzeitig dem Kapital gegenüberstehen? Die Harmonie der Interessen geht also so weit, daß der Kapitalist sogar eine Vermehrung der Arbeiter wünschen muß! Der beste Vergleich bleibt für das ganze Verhältnis doch der, den Auspitz schließlich selbst beibringt. „Der Blinde (der Arbeiter) ist von der gütigen Natur mit starken Knochen ausgerüstet und er nimmt den schwächlichen Lahmen (den Kapitalisten) auf seine kräftigen Schultern, der ihm dafür sein Augenlicht leiht.“ Wenn nun aber dem „Blinden“ der Staar gestochen würde — was meint Herr Auspitz wohl, wird er nicht aus Dankbarkeit für das bisher geliehene Augenlicht dem „Lahmen“ — Beine machen?

Nicht immer hat dieser Redner übrigens so viel Glück mit Vergleichen; in „der Armee des Nährstandes“ teilt er die Rolle der Offiziere natürlich dem Unternehmer zu; das geht noch an. Den Spekulanten aber gibt er den Rang — nicht etwa von Marodeuren, sondern von — Generalstabsoffizieren, „weil sie die Massen der nationalen Produktion bald in die eine, bald in die andere Branche werfen“. Wieviel Witz auf der Seite des Redners und wieviel Behagen in dem „Beifall links“ an dieser Stelle!

Übrigens geht Auspitz sehr weit im „Sozialismus“. Er hält nämlich „die Verstaatlichung der Latifundien und Fidei-

kommißgüter in sehr später Zukunft einmal für diskutierbar“. Dagegen würde „völliger Stillstand, Rückschritt aller Kultur, der Tod der Gesellschaft“ eintreten, wenn jemals „das Privateigentum an übrigen Produktionskapitalien abgeschafft und da die Verstaatlichung eingeführt werden sollte“. Warum müßte es dann Pech und Schwefel regnen? „Weil der Sporn und Stachel des eigenen Interesses fehlen würde.“ Ja würden denn unsere heutigen Offiziere und Generalstäbler nicht diesen Dienst der nationalen Produktion auch dann leisten, natürlich gegen eine standesgemäße Gage, wenn sie nicht gerade „gestachelt“ werden? Und noch mehr: Wird diese Leistung nicht schon heute ohne jenen Sporn vollbracht! Die Aktiengesellschaft, der Coupon, die Dividende, haben den Beweis geliefert, daß der Kapitalist in bezug auf die Leitung der Produktion — überflüssig ist. Die Bourgeoisie hat selbst ihren letzten Vorwand für ihre Existenz widerlegt. Post und Eisenbahn haben längst das Axiom von der „schlechten Verwaltung des Staates“ zuschanden gemacht — und wenn der Kapitalismus sonst nichts vorzubringen weiß, ist er theoretisch fertig!

Ein ergötzliches Genrebild bot der Generalredner der Linken, der Fabrikant Wolfrum. Die naive Brutalität der Bourgeoisie konnte nicht besser vertreten werden als durch diesen Biedermeier. Da Wolfrum nicht zu den „minder ausgestatteten Individuen“ gehört, hat er es richtig vom Färbergesellen zum großen Fabrikbesitzer gebracht und begreift in seiner Gutmütigkeit nicht, wie man an Gesellschaftseinrichtungen, die ein derartiges Avancement möglich machen, auch nur das geringste aussetzen finden kann. So fand er auch die Stimmung, die doch etwas ernste Frage auf das lustige Gebiet hinüberzuspielen und das stenographische Protokoll verzeichnet nicht weniger als 23mal während seiner etwa einstündigen Rede: „Heiterkeit links.“ Wolfrum kann nicht verstehen, wie man sich über zwölf- oder dreizehnstündige Arbeit beklagen kann; freilich sagt er ausdrücklich, er sei immer gesund gewesen. Für ihn gibt es gar keine soziale Frage, wie für Auspitz keine Lösung für sie; die Herren sollten sich doch einigen. Daß man diesen Herrn Wolfrum zum Generalredner gewählt, zeigt, wie ernst man die Sache auffaßte. Freilich benutzte jeder Redner auch die Spezialdebatte noch dazu, seine Ansichten generaliter zur Kenntnis der Welt zu bringen. Be-

sonders Herr Matscheko ist groß darin, immer und immer wieder auf die Generaldebatte zurückzugreifen. Dieser Redner zitiert auch viel, und wo es gerade paßt — falsch. So weiß er zu erzählen, daß es in dem Bericht des Fabrikinspektors von Luzern heiße: „Diese Arbeitsverlängerungen usw. geben zu Klagen nicht Anlaß, zumal solche Gesuche in der Regel von den Arbeitern selbst lebhaft befürwortet wurden“, und fügt nochmals hinzu: „So weit der Fabrikinspektor von Luzern!“ Nun gibt es bekanntlich gar keinen „Fabrikinspektor von Luzern“, sondern nur eidgenössische Fabrikinspektoren. Die angeführten Zeilen sind dem „Bericht der Kantonsregierungen“ (Schaffhausen 1883) entnommen und finden sich dort Seite 44. Wenn man nun weiß, daß Luzern ebenso wie das weiter angeführte Appenzell zu den reaktionärsten Kantonen gehören, daß die Regierungsbeamten sämtlich frei gewählt werden, also der Bericht von irgendeinem Luzerner respektive Appenzeller „Matscheko“ erstattet ist, so wird man ihren Wert zu schätzen wissen. Warum führt der Redner nicht die Kantone mit großen Industrien, wie Zürich, Bern, Basel auf? Weil dort die Äußerungen eben ganz entgegengesetzt lauten.

Charakteristisch war ferner die Verwahrung, die Abgeordneter Löblich im Namen des Kleingewerbes gegen den § 74 einlegte, der verlangt, daß den Arbeitern gesunde Arbeits- und Wohnräume überwiesen werden und daß bei Beschäftigung von Frauen und Kindern neben Männern „tunlichst“ auf die Erfordernisse der Sittlichkeit Rücksicht genommen werde. Er sagte ganz trocken heraus, daß derlei vielleicht beim Fabrikbetrieb angebracht sei, für das Kleingewerbe seien das „onerose Bestimmungen, die nicht eingehalten werden können“. Man kann sich wohl kein vernichtenderes Urteil denken als das, welches Herr Löblich, und er hat nur der Wahrheit Ausdruck gegeben, hier über die Arbeiterverhältnisse im Kleingewerbe abgegeben. Wir finden es ganz begreiflich, daß derselbe Mann, welcher für den einen Teil des neuen Gewerbesgesetzes, der den durch Genossenschaftszwang absterbenden Betriebsformen neues Leben einhauchen will, mit größter Energie eintrat, von Maßregeln zugunsten seiner Gehilfen nichts hören will; denn abgesehen von seinem Klasseninteresse weiß er, daß in der Tat eine sehr große Anzahl von Werkstätten ge-

schlossen werden müßten, wollte der Staat sie zwingen, auch nur das Notdürftigste für Licht, Luft und Sicherheit ihrer Arbeiter zu tun. Dieser Umstand ist wieder einer der Gründe, warum wir uns, abgesehen von der Aussichtslosigkeit der Sache, für eine Erhaltung des Kleingewerbes um jeden Preis nicht erhitzen können. Übrigens steht es darin in anderen Ländern nicht besser, auch nicht in England, von dem sich übrigens Herr Löblich hat erzählen lassen, es gäbe dort gar kein Kleingewerbe mehr. Leider ist der Todeskampf auch dort noch lange nicht vorüber, der sich ja übrigens nicht sowohl nach Ländern als nach Industriegruppen abspielt.

Zu den sachlichsten und gründlichsten Reden gehörten die Ausführungen des Abgeordneten Adamek, die natürlich von der liberalen Presse einfach totgeschwiegen wurden. (Dazu reicht ihr „Nationalgefühl“ gerade noch aus; der Länderbank gegenüber wird es freilich schwach!)

Chlumecky, der Führer der Linken auf sozialreformatorischem Gebiet, glaubte seine Partei gegen den Verdacht schützen zu müssen, sie sei plötzlich in das Lager der Sozialdemokratie übergegangen, was man ja aus ihrer Zustimmung zum Prinzip des Maximalarbeitstages folgern könnte. Im Gegenteil, das sei das letzte Wort der Linken auf diesem Gebiet; er lege in ihrem Namen „entschieden Verwahrung dagegen ein, als ob sie sich zu weiteren Konsequenzen drängen zu lassen bereit wäre“. Hat man je eine überflüssigere „Verwahrung“ gehört? Als ob irgend jemand „Chlumecky und Genossen“ den ernstesten Willen zugetraut hätte, aus eigener Initiative die Sozialreform in Angriff zu nehmen oder gar die „Konsequenzen“ aus ihren eigenen Phrasen zu ziehen! Übrigens — il ne faut jurer de rien! Und die Partei, welche Sozialreform von Fall zu Fall macht, wird vielleicht noch in manchen sauren Apfel beißen müssen!

Am gespanntesten waren wir, offen gesagt, auf eine Rede, die gar nicht gehalten wurde, auf die des Abgeordneten Dr. v. Plener, der sich in zwei vorzüglichen Schriften als genauer Kenner der englischen Arbeiterverhältnisse und als Freund des englischen Fabrikgesetzes gezeigt hat. Es wird als eine speziell österreichische „Unwahrscheinlichkeit“ bezeichnet werden müssen, daß ein hervorragender Parteiführer, der durch seine bekundete Kenntnis in der Lage wäre, ein so begründetes

Urteil abzugeben, wie kaum ein anderes Mitglied des Parlaments, daß dieser gerade bei der Behandlung dieser Dinge schweigt. Sollte der Parteiterrorismus so weit gehen, daß es selbst Plener nicht gestattet war, eine von der Linken abweichende Meinung zu äußern? Oder meint Plener, was für England paßt, können wir nicht vertragen? Jedenfalls hat das Volk ein Recht auf die volle Arbeitsleistung seiner Vertreter, und ist auch von diesem Standpunkt Pleners Passivität entschieden zu tadeln.

So mußte es dem Fürsten Liechtenstein überlassen bleiben, die einzige einigermaßen bedeutende Rede in dieser Debatte zu halten. Wenn sie auch den Details der Vorlage vornehm auswich, so charakterisierte sie doch den Geist, in dem sie gemeint, präzise genug und zeichnete scharf die Stellung der Parteien zueinander. Es ist wirklich dankenswert, daß er die Solidarität der Interessen aller Besitzenden, mögen sie nun Feudaladel, Geldaristokratie oder Fabrikanten sein, klar darlegte. Er schloß: „Und glauben Sie mir, meine Herren, in jenen Ländern, wo sich die untere Masse des Volkes eines Gegensatzes gegen die oberen Stände bewußt geworden ist, namentlich aber im ganzen Westen Europas, da wirft sie uns alle miteinander in einen Topf, gleichviel, ob wir Titel tragen oder nicht, ob wir Latifundien, Industrien, Aktien oder Staatsschuldverschreibungen besitzen, und benennt uns alle mit dem Sammelnamen — Bourgeoisie.“ Das ist so! In den Augen des Arbeiters gehört der Liberale Auspitz ebenso wie der Feudale Liechtenstein zur reaktionären Masse. Der Arbeiter weiß schon lange, daß, wie der Redner fortfuhr, „längst der Adel und das Bürgertum in eine einzige nationalökonomische Klasse verschmolzen sind“, und es ist darum ein in der Tat lächerliches Beginnen, den bewußten Arbeiterstand in dem häuslichen Zwist zwischen den beiden Lagern derselben Klasse verwenden zu wollen.

Wir schließen; von dem Gesetz erwarten wir nicht viel, aber trotz allem, was wir ihm Übles nachsagen mußten, kann es, natürlich vorausgesetzt, daß es energisch durchgeführt wird, wirklich weitere Schritte anbahnen und erleichtern.

In dem unscheinbaren § 105 liegt ein wichtiger Teil seines Wertes verborgen. Er bestimmt, daß die in bezug auf Kinder- und Frauenarbeit, Nachtarbeit und Überstunden „zu

bewilligenden Ausnahmen in jedem einzelnen Falle in den Amtsblättern kundzumachen und alljährlich zur Kenntnis des Reichsrates zu bringen sind“. Werden nun die Gewerbeinspektoren so weit die Durchführung des Gesetzes zu überwachen imstande sein, werden die Arbeiter selbst darauf dringen, daß wirklich jede Überschreitung der Norm an die behördliche Genehmigung gebunden ist, so wird in Zukunft das Parlament jene unentbehrliche Grundlage zu einem schrittweisen Vorwärtsgang auf dem betretenen Wege haben, deren Mangel jetzt so allgemein beklagt wurde. Hoffen wir, daß die Schritte nicht zu selten gemacht werden und nicht zu kurz ausfallen.

(„Deutsche Worte“, Wien 1886.)

Gegen die Feinde des elfstündigen Normalarbeitstages.

Eine unglaubliche Nachricht. Die Blätter berichten: „Aus Anlaß einer vorgekommenen Anfrage hat die niederösterreichische Statthalterei entschieden, daß im Sinne des § 96a des Gesetzes vom 8. März 1885 in jedem beliebigen Etablissement auch über die gewöhnliche Zeit von elf Stunden täglich gearbeitet werden kann, wenn nur nicht ein und derselbe Arbeiter länger als elf Stunden zur Arbeit angehalten wird. Außerdem muß auf die in dem obbezeichneten Gesetzesparagraphen angegebenen Modifikationen genau Rücksicht genommen werden. Die Gewerbeinspektoren haben darauf zu achten, daß in solchen Etablissements, wo in der Regel länger als elf Stunden täglich gearbeitet wird, kein Arbeiter länger als elf Stunden zur Arbeit angehalten wird.“

Wir sind von den Behörden, auch von den Gewerbebehörden, gerade nicht verwöhnt in bezug auf Sachkenntnis in Angelegenheiten des Arbeiterschutzes, trotzdem halten wir diesen Erlaß für eine böswillige Erfindung, dazu gemacht, um die k. k. Statthalterei der Lächerlichkeit und dem Hasse der Arbeiterschaft preiszugeben, und erwarten demgemäß eines jener kräftigen Dementis, in welchen unsere offiziellen Blätter beständig die Ehre sämtlicher Behörden verteidigen. Denn, wie gesagt, der „Erlaß“ ist unglaublich und unmöglich.

Unser Maximalarbeitstag ist von Ausnahmen so durchlöchert wie ein Sieb; Ministerium, Statthalterei und Magistrat können ihn ausdehnen wie einen alten Strumpf. Aber so bar jeden Inhalts konnte er nicht gemeint sein, so absolut als eine lächerliche Farce hat ihn der Gesetzgeber nicht aufgefaßt, als welche ihn dieses Falsifikat von Erlaß erscheinen läßt, das offenbar nur die frommen Wünsche mehrwerthungsriger Fabrikanten ausdrückt. Denn wenn es schon schwer ist, die Beschränkung der Arbeitszeit durchzuführen und zu kontrollieren, wenn dieselbe Arbeitszeit für den ganzen Betrieb, für jeden Arbeiter desselben ohne Ausnahme gilt, so ist dies ganz unmöglich, wenn jeder Arbeiter seinen besonderen „Normalarbeitstag“ dann beginnt und schließt, wenn es ihm oder besser dem Brotherrn beliebt. Das englische Fabrikgesetz, welches den Normalarbeitstag ernst nimmt, verbietet darum streng, daß vor und nach der gesetzlichen Arbeitszeit oder in den gesetzlichen Pausen Arbeiter in den Arbeitsräumen sich aufhalten. Das bloße Vorfinden einer durch das Gesetz „geschützten Person“ zieht dem Fabrikanten schwere Strafen zu. Wenn bei uns diese Bestimmung wie viele andere, die ebenso notwendig wären, fehlt, so beweist das nur, daß unser VI. Hauptstück der Gewerbeordnung mit mehr, sagen wir — Gutmütigkeit als Sachkenntnis gemacht ist. Trotzdem steht darin, daß „für die gewerblichen Hilfsarbeiter“ die Arbeitsdauer höchstens elf Stunden zu betragen hat, nicht aber „für jeden einzelnen Hilfsarbeiter“. Den Gesetzestext in dieser Weise auszulegen, ist ein talmudischer Kniff, dessen wir von den Fabrikanten bezahlte Journalisten, nicht aber eine hohe k. k. Statthalterei für fähig halten — dürfen.

Die Fälschung ist aber auch ganz grob gemacht; denn sie enthält einen blutigen Hohn gegenüber dem Gewerbeinspektorat, dessen wir auch wieder nur die gegen diese Beamten wütenden Fabrikanten, nicht aber eine Behörde fähig halten — dürfen. Nachdem im ersten Teil des gefälschten Schriftstücks jede Kontrolle auf die erwähnte Weise unmöglich gemacht wird, wird im zweiten Teil höhnisch erklärt: „die Gewerbeinspektoren haben darauf zu achten, daß kein Arbeiter länger als elf Stunden arbeite“. Die Gewerbeinspektoren, die durch die Ausdehnung ihrer Bezirke, durch ihre geringe Zahl, durch die Überbürdung

mit Schreibgeschäften vor eine unmögliche Aufgabe gestellt, ohnedies nicht viel mehr leisten können als die — Arbeiterbücher kontrollieren, die werden nun in plumper Weise „gefrozzelt“.

Wie gesagt, der Erlaß ist schon darum eine Fälschung; sonst hätten wir bereits von einem geharnischten Protest der Gewerbeinspektoren, die in ihrer Amtsehre beleidigt sind, gelesen.

Den Leuten gegenüber aber, welche behaupten, „in Österreich sei alles möglich“ — wir gehören ja bekanntlich nicht dazu — wäre übrigens immerhin eine amtliche Berichtigung erwünscht.

v. a.

(„Gleichheit“ Nr. 8 vom 25. Februar 1888.)

Die Baumwollspinner und die zwölfte Arbeitsstunde.

I.

V. A. Am 11. Juni 1888 bricht der Jüngste Tag über die österreichische Textilindustrie herein, den sie mit Heulen und Zähneklappern angstvoll erwartet. An diesem Tage geht nämlich das Privilegium der ehrenwerten Spinner und Weber in Baumwolle, Schafwolle, Flachs und Jute zu Ende, ihre Arbeiter zwölf volle Stunden täglich abrackern zu dürfen. Dieses profitable Vergnügen soll ihnen künftig nur mehr für elf Stunden täglich gestattet sein. Seit drei Jahren ist die neue Gewerbeordnung in Kraft, seit drei Jahren dürfen die Arbeiter Österreichs das stolze Bewußtsein haben, daß ein Maximalarbeitstag von nur elf Stunden für sie — auf dem Papier steht und daß diese Beschränkung der Arbeitszeit sogar überall dort durchgeführt ist, wo es „die Bedürfnisse der Industrie verstaten“, das heißt wo es dem Fabrikanten nicht erwünscht ist, länger arbeiten zu lassen. „Bei vermehrtem Arbeitsbedürfnis“, das heißt bei vermehrtem Bedürfnis nach der Arbeit der anderen, ermöglicht die Gewerbeordnung dem Handelsminister die Gestattung einer Verlängerung der Arbeitszeit auf zwölf Stunden von Jahr zu Jahr. Volle drei Jahre hat die gesamte Textilindustrie von dieser Erlaubnis Gebrauch gemacht; außerdem hat sie in ausgiebigster Weise die Möglichkeit ausgebeutet, sich von der Statthalterei für zwölf Wochen im Jahre eine 13. Arbeitsstunde, von der Bezirkshauptmannschaft für drei Tage im Monat eine 14. Arbeitsstunde bewilligen zu lassen. Und wo sie mit dem „Maxi-

malarbeitstag“, den dieses echt österreichische Arbeiterschutzgesetz ihr gewährt, das Auslangen nicht finden konnte, hat sie das Gesetz einfach übertreten, wofür die Berichte der Gewerbeinspektoren jedes Jahr Zeugnisse beibringen.

Endlich findet der Handelsminister, daß es genug sei des grausamen Spiels, er will, wie es heißt, das Privilegium nicht noch einmal verlängern. Und nun rührt es sich von allen Seiten; es wird agitiert, petitioniert und hauptsächlich intrigiert. Derselbe Rummel geht los, den wir erlebten, als das VI. Hauptstück der Gewerbeordnung zur Debatte kam, und der sich wiederholte, als im vorigen Jahre die ausnahmsweise Erlaubnis für diese selbe Textilindustrie, Frauen und jugendliche Arbeiter die Nächte hindurch zur Zwangsarbeit zu verhalten, nicht wieder erneuert wurde. Jedesmal bei solchen Gelegenheiten wiederholen die Schafwollkönige und Baumwollbarone dieselben alten abgedroschenen Argumente, die in England schon vor 45 Jahren abgetan, vor zehn Jahren in der Schweiz ausgelacht wurden.

Diesmal wird die Sache aber recht ernst und würdig angepackt und dem Handelsminister mit der „Wissenschaft“ zugesetzt. Eine nette Broschüre von 48 Seiten wird ihm „ehrfurchtsvoll unterbreitet“ und die tapferen Baumwollspinner marschieren voran*). In dem Verfasser des Büchleins vermuten wir mit gutem Grunde den sattsam bekannten Herrn Gustav v. P a c h e r, welcher ja erst jüngst auf dem Hygienischen Kongreß die Kühnheit hatte, für die Brutalität einzutreten, Kinder unter 14 Jahren in den Spinnereien zu verwenden, was er „Verbindung von Arbeit und Unterricht“ nannte.

Wir haben die Pflicht, uns mit dieser Petition eingehend zu beschäftigen. Erstens betrifft ihr Gegenstand eine Klasse von Lohnarbeitern, die in Österreich nach Zehntausenden zählt; zweitens aber werden wir Gelegenheit finden, die ganze Art des Kampfes der Kapitalistenklasse, wo sie um ihr Heiligtum, den Geldsack, kämpft, an einem klassischen Beispiel kennenzulernen.

Der Baumwolladvokat legt die Resultate seiner „ein-

*) Die Neubelastung der österreichischen Industrie durch den elfstündigen Arbeitstag, an dem Beispiel der Baumwollspinnerei dargestellt und Sr. Erzellenz dem Herrn Handelsminister ehrfurchtsvoll unterbreitet vom Verein der Baumwollspinner. Wien 1888.

gehenden Untersuchung“ dem Ministerium zu dem Zwecke vor, daß dieses nicht urteile, „ohne die Anschauungen der Beteiligten gehört zu haben“. Die „Beteiligten“ sind für ihn natürlich nur die Fabrikanten, besser eigentlich die Aktionäre, zusammen eine Handvoll Menschen. Diese mit den Früchten der Arbeit Beteiligten müssen gehört werden. Die Beteiligten an der Last der Arbeit, die Tausende und Zehntausende von Arbeitern, fragt kein Mensch. Und wenn sie es sich herausnehmen würden, wenn zum Beispiel die Arbeiter der Pottendorfer Spinnerei ihre Meinung über die Sache sagen wollten, öffentlich in einer Versammlung, die Versammlung würde verboten werden müssen — auf Grund des Ausnahmezustands natürlich, nicht wahr, Herr v. Pacher?

Der Baumwolladvokat stellt zunächst die Frage auf: „Welche Wirkung wird die Verkürzung der täglichen Arbeitszeit um eine Stunde von zwölfen, also um $8\frac{1}{2}$ Prozent, auf die Stärke der Erzeugung eines Fabrikunternehmens ausüben?“

Vor allem wäre da freilich die Gegenfrage zu stellen: Welche Wirkung wird die Verkürzung der Arbeitszeit um sechs Stunden wöchentlich für die physische, noch mehr aber für die geistige Entwicklung der Arbeiter haben? Diese wohl aufzuwerfende Frage geht den Baumwollbaron aber nichts an, und für unsere Leser brauchen wir sie ja nicht erst zu erörtern.

Seine eigene Frage beantwortet er aber natürlich dahin: die Erzeugung werden den Fabrikanten entsprechend teurer kommen: er nimmt an um zwei bis drei Prozent, wir werden sehen, wie er zu der Ziffer kommt.

Die Ziffer ist an und für sich ein erheblicher Fortschritt. Noch vor einigen Jahren wurde frisch und fröhlich behauptet, bei einer Einschränkung der Arbeit um ein Zwölftel müsse das Arbeitsprodukt des Arbeitstages auch um ein Zwölftel, also um volle $8\frac{1}{2}$ Prozent, geringer werden, und da die armen Fabrikanten den Verlust natürlich nicht tragen können, müßten die Löhne um ebensoviel sinken. Ja noch Fürst Bismarck, der große Sozialreformer, behauptete steif und fest vor wenigen Jahren, die Sonntagsruhe müsse den Arbeitslohn um ein Siebentel herabsetzen, darum müsse er sich dagegen erklären. Von seiten der Arbeiter wieder wurde so argumentiert: Die Beschränkung der Arbeitszeit bedingt, daß mehr Arbeiter notwendig sind, um dieselbe Produktenmenge zu er-

zeugen; die Nachfrage nach Arbeitern müsse also wachsen, der Lohn also steigen. Bekanntlich haben sich die Schlüsse von der einen wie von der anderen Seite als falsch erwiesen. Die Lohnhöhe hängt von ganz anderen Faktoren ab als von der Länge des Arbeitstages. Die Vermehrung der Intensität und der Produktivität der Arbeit durch die gesteigerte Leistungsfähigkeit des weniger angestregten Arbeiters und die rapide Entwicklung der Maschinerie gleichen den Unterschied bald aus.

Der Vorteil der verkürzten Arbeitszeit ist nicht im dadurch erhöhten Lohn zu suchen, sondern in der Möglichkeit, die dem Proletarier damit eröffnet wird, sein geistiges Niveau zu heben, als Mensch fühlen zu lernen, und vor allen im Verein mit Genossen sich zu starkem Klassenbewußtsein, zu energischem Handeln emporzuarbeiten. In diesem Sinne, als Schutz vor der völligen körperlichen und geistigen Verelendung, ist der Maximalarbeitstag allerdings eine der Bedingungen der Emanzipation der Arbeiterklasse.

Doch kehren wir zu der Petition zurück. Sie will beweisen, daß es nicht wahr sei, daß die größere Frische des weniger abgerackerten Arbeiters den Verlust an Arbeitsprodukt beim Entfallen der zwölften Stunde voll hereinbringe.

Die Steigerung der Arbeitsleistung sei ja nur für jenen Teil der Arbeitszeit möglich, während welcher die Maschine nicht im Gange sei; denn die Geschwindigkeit des Ganges der Maschinen sei eine unverrückbare Größe. Diese Behauptung ist falsch und da sie von „Fachmännern“ herrührt, muß man wohl sagen, erlogen. Es ist erstens Tatsache, daß die Maschinen, solange man unbeschränkte Arbeitszeit zur Verfügung hat, meist nicht zum Maximum der Geschwindigkeit gebracht werden, weil dadurch der Verschleiß, die Abnutzung der Maschinen größer würde, die Abnutzung des wertlosen Menschenmaterials aber gar keine Kosten macht, während der Verschleiß der Maschinen bezahlt werden muß. Dann aber ist es erlogen, daß die Arbeiter (es handelt sich übrigens hauptsächlich um Frauen und jugendliche Arbeiter) während des Ganges der Maschinen keinen Einfluß haben auf den Wert des Produkts. Von der Quantität nicht zu sprechen, ist die gespannteste Aufmerksamkeit, das eifrigste Nebenherlaufen neben dem Wagen des „Selfaktors“ in der Spinnerei, das An-

knüpften der abgerissenen Teile während des Ganges der Maschinen eine der wichtigsten Aufgaben des Arbeiters, und je aufmerksamer sie ausgeführt wird, desto wertvoller wird das Produkt sein. Die größere Frische des Arbeiters wirkt also während der ganzen Arbeitszeit.

Aber gehen wir weiter, nehmen wir an, der Mann hätte wahr gesprochen, die Steigerung der Arbeitsleistung könne sich nur auf jene Zeiteile erstrecken, während welcher die Maschine steht und nur Handarbeit geleistet wird, die „Kötzer“ abgezogen und neue Hülsen aufgesteckt, das Triebwerk geölt werden. Auf Grund angeblich sehr genauer Untersuchungen, deren Genauigkeit wir nicht prüfen können, gibt die Petition die dazu notwendige Zeit während der zwölfstündigen Arbeitsperiode auf zirka zwei Stunden bei den niedrigsten Garnnummern, auf zirka anderthalb Stunden bei den mittleren und auf eine halbe Stunde bei den feinsten, höchsten Nummern an. Nun aber kommt wieder eine faustdicke, jedem Laien sichtbare Lüge! Aus diesen drei Gruppen von Feinheitsgraden wird eine Durchschnittsziffer von einer Stunde gewonnen und dann ganz pathetisch ausgerufen: „Und an den Arbeitsersparungen, die in dieser einen Stunde gemacht werden, sollte die Verkürzung der Arbeitszeit um eine ganze Stunde der Hauptsache nach hereingebracht werden?“

Es ist erlogen, daß es sich bei der österreichischen Baumwollspinnerei nur um „eine Stunde“ handelt. Die feinen Nummern, die in Rechnung gezogen werden, um eine niedrige Durchschnittszeit herauszubringen, werden in Österreich gar nicht oder nur in ganz verschwindender Menge gesponnen. Die Tatsache wird absichtlich verschwiegen, um zu dem Resultat zu kommen, daß durch die größere Flinkheit der Arbeit höchstens eine Viertelstunde erspart werden könnte, während, wie man sieht, gerade das Doppelte, eine halbe Stunde, erspart werden kann, nach der eigenen Berechnung des Baumwolladvokaten.

So viel für heute; im folgenden werden wir weitere Lügen dieses Machwerks aufzudecken haben, werden aber auch auf Züge einer großartigen, allerdings brutalen Offenheit stoßen, die uns einen tiefen Einblick in die unappetitlichen Geheimnisse des Kapitalistenherzens gewähren werden.

(„Gleichheit“ Nr. 19 vom 12. Mai 1888.)

II.

In unserem ersten Artikel haben wir nachgewiesen, daß die Berechnung der Verminderung des Arbeitsproduktes bei elfstündiger, statt zwölfstündiger Arbeitszeit, wie sie die Baumwollbarone, respektive ihr Advokat aufstellen, an sich falsch ist, indem sie von einer lügenhaften Behauptung ausgeht, daß der Arbeiter nur beschäftigt sei, während die Maschine stillsteht, und haben gezeigt, daß der ehrenwerte Fachmann die dadurch gewonnenen Zahlen wieder durch lügenhafte Durchschnittsberechnungen nochmals nach Bedarf verfälscht*).

Kein Wunder also, daß die Erfahrung andere Resultate ergibt. Die Angaben der Fabrikanten in diesen Dingen werden nämlich in allen Ländern an einem bestimmten Zeitpunkt wahrheitsgetreu: wenn nämlich das Lügen nichts mehr nützt.

Wenn die Reduktion der Arbeitszeit einmal Gesetz und durchgeführt ist, nehmen sie keinen Anstand mehr, die Wahrheit einzugestehen. Und von solchen Angaben aus Fabrikantenmund könnten wir mit einer großen Auswahl dienen, die so-

*) Ein befreundeter Fachmann macht uns die dankenswerte Mitteilung, unsere Angabe im ersten Artikel: „die feinen Nummern werden in Österreich fast gar nicht oder nur in ganz verschwindender Menge gesponnen“, sei, so sehr sie dem Zustand der Industrie vor etwa 5 Jahren entspreche, heute nicht mehr ganz richtig. Ein Teil des Bedarfes an feinen Garnen werde jetzt tatsächlich im Inland erzeugt. Wir hatten unter anderem eine Bemerkung im statistischen Bericht der Niederösterreichischen Handelskammer für das Jahr 1880 (Wien 1883) im Auge, welcher pag. 256 wörtlich sagt: „Das meiste der Produktion entfällt auf die Nummern 6 bis 24; von höheren Nummern wurde sehr wenig erzeugt.“ Man sagt uns nun, das Verhältnis habe sich auch für diesen Industriebezirk etwas geändert; von den etwa 400.000 Spindeln in Niederösterreich laufen etwa 80.000 auf Garn über Nr. 30, also etwa der fünfte Teil. Für ganz Österreich Ziffern zu gewinnen, ist bei dem absoluten Mangel einer benützbarcn Industriestatistik sehr schwer.

Folgende Ziffern, die nach der offiziellen Statistik über Wareneinfuhr berechnet sind, interessieren vielleicht manche unserer Leser. Die Einfuhr an roher Baumwolle ist der einzige Maßstab für die Produktionsmenge an Baumwollwaren, der uns zur Verfügung steht. Wenn wir nun annehmen, daß der Bedarf an feinen Garnen in ziemlich gleichem Maßstab steigt und fällt mit dem Bedarf an Garnen überhaupt, so kann man aus der eingeführten Menge von feinen Garnen einen ungefähren Schluß ziehen

wohl in England wie in der Schweiz, in den vierziger Jahren wie heute vollständig gleichlautend besagen: Die größere Leistungsfähigkeit der Arbeiter ersetzt die Verkürzung der Arbeitszeit in der großen Überzahl der Fälle; wo dies nicht ganz der Fall ist, wird durch verbesserte Maschinerie und sparsameren Betrieb der geringe Ausfall sehr bald gedeckt; im weiteren Verlauf wird aber die günstigere physische Entwicklung der ganzen Arbeitergeneration abermals auch der Industrie zugute kommen. Als Beispiel erwähnen wir die höchst interessanten Ausführungen des schweizerischen Spinnereidirektors Blocher: „über die Wirkungen des eidgenössischen Fabrikgesetzes auf die schweizerische Baumwollspinnerei und ihre Arbeiter“, welche sich sehr zeitgemäß in eine auch Herrn v. Pacher sehr nahestehende Zeitschrift („Das Handelsmuseum“ Nr. 19 vom 10. Mai 1888) eingeschlichen haben. Der Spinnereidirektor, der keineswegs ein Fanatiker der Abkürzung der Arbeitszeit ist und die Schweizer Gesetzgebung beschuldigt, „zu rasch und zu scharf“ vorgegangen zu sein, erkennt am Schluß den Vorteil, den nicht nur die Arbeiter, sondern auch die Fabrikanten aus dem Arbeiter-

auf die Höhe der inländischen Produktion dieser Ware. Wir wählen drei für die Schwankungen der Gesamtproduktion charakteristische Jahre.

Meterzentner wurden eingeführt:

	1880	1883	1886
Rohbaumwolle	696.445	1.039.156	975.660
Garne unter Nr. 29 (30)	24.309	26.652	20.365
„ über Nr. 29 (30)	83.360	106.955	80.088

Auf je 100 Meterzentner eingeführter Baumwolle wurden also eingeführt 1880: 12'3 — 1883: 10'3 — 1886: 8'3 Meterzentner Garn über Nr. 29. Dies läßt darauf schließen, daß die inländische Produktion an den höheren Garnnummern stetig, aber langsam zunimmt.

Wir wollten dies konstatieren, um uns den Vorwurf einer, wenn auch geringfügigen Ungenauigkeit zu ersparen. Das ändert aber gar nichts daran, daß die Art der Durchschnittsberechnung Pachers eine tendenziöse, das Resultat ein falsches sein muß. Ein wesentlich falsches aber, da er selbst sagt: „die Hauptmasse der österreichischen Produktion“ machen die niederen Nummern aus. Es erinnert das an jene beliebte Art der Lohnstatistik, welche sagt, die Löhne in einer Fabrik betragen 4 bis 12 Gulden, also „im Durchschnitt“ 8 Gulden. Freilich stellt sich zum Beispiel dann heraus: 12 Gulden beziehen 10 Werkführer, 4 Gulden 150 Arbeiter. Dieselbe Art Rechnung verzapft Herr v. Pacher als „rechnungsmäßig durchgearbeitetes geschäftliches Beurteilungsmaterial“.

schutz ziehen, in folgenden Worten an: „Was vorerst unserer Industrie zu schaden schien, wird ihr zu großem Vorteil gereichen. Deutschland und Frankreich werden, wie es den Anschein hat, ihre Arbeitszeit nicht einschränken; in Österreich ist eine starke Agitation gegen den Normalarbeitstag in Gang, welche beiden dortigen Verhältnissen Aussicht auf Erfolg hat; Italien behält seine Nacharbeit. Ihre Arbeiter werden in steigendem Verhältnis leistungsunfähiger, während die unserigen erstarken, und dann werden wir unseren Nachbarn wieder überlegen sein, wie wir es schon oft gewesen.“ So lautet das Urteil, das dieser Fachmann auf Grund seiner Erfahrung und seiner Kenntnis österreichischer Machtverhältnisse abgibt.

Und Herr Blocher kennt die Methode der Berechnung genau so gut wie Herr v. Pacher; ja wir vermuten, daß der letztere sie dem Schweizer entlehnt hat. Freilich, die famose Durchschnittsberechnung des Herrn v. Pacher ist sein unbestrittenes geistiges Eigentum, um das ihn wohl auch kein ehrlicher Mann beneiden wird.

Da wir von der Schweiz sprechen, wollen wir gleich eine weitere Entstellung des Baumwolladvokaten festnageln. Die Länder, deren Konkurrenz bei der Baumwollspinnerei, insbesondere bei den feinen Nummern, in Betracht kommt, sind England und die Schweiz. In England ist die Arbeitszeit durch das Gesetz in Textilfabriken auf wöchentlich 56½ Stunden fixiert; faktisch wird nur 54 Stunden, das ist durchschnittlich täglich neun Stunden, gearbeitet. Diese Tatsache ist so allbekannt, die Überlegenheit der englischen Arbeiter wird so allgemein darauf zurückgeführt, daß selbst Herr v. Pacher davon schweigt. Dagegen ist es das schweizerische Fabrikgesetz mit einem elfstündigen Normalarbeitstag, dessen Durchführung fortwährend in Zweifel gezogen wird. Schon bei der Verhandlung des Gewerbegesetzes im Reichsrat ließen es sich die Herren Pacher und der ihm, was falsches Zitieren anlangt, vollkommen ebenbürtige Herr Friedrich Sueß nicht nehmen, die Durchführung des Gesetzes in der Schweiz zu

benörgeln. Und in diesem neuesten Pamphlet des unermüdlichen Vorkämpfers für Überstunden- und Kinderarbeit wird wiederholt behauptet, daß in der Schweiz „die Kantonalregierungen durch zahllose Einzelbewilligungen von Überstunden, die den größten Teil des Jahres wahren, den elfstündigen Arbeitstag in einen zwölfstündigen verwandeln“. Nun soll gar nicht geleugnet werden, daß die schweizerischen Fabrikanten genau so raffiniert den Arbeitstag zu verlängern, das Gesetz zu umgehen suchen, wie ihre Kollegen aller Länder, unsere lieben Landesgenossen allen voran.

In dem letzten soeben erschienenen Jahresbericht der eidgenössischen Fabrikinspektion finden sich dafür ausführliche Darlegungen und ein so ungeschminkter Tadel, wie wir ihm in gleicher Offenheit in einem österreichischen Bericht begegnen möchten. Aber trotz aller Bewilligungen und Umgehungen wird im schlimmsten Fall ein zwölfstündiger, in keinem Fall ein österreichischer Arbeitstag daraus. Für wen schreiben denn eigentlich die Herren Baumwollspinner? Halten sie den Minister für so unwissend, für so unkundig aller Dinge, die er pflichtmäßig wissen soll und muß, bevor er sich entscheidet, daß sie die Tatsache absichtlich verschweigen, daß dieselben Überzeitbewilligungen, dieselbe Putzhalbstunde, welche die Schweizer zum Herausschlagen einer zwölften, in Österreich heute zum Ergattern einer dreizehnten Arbeitsstunde benützt werden und daß erst nach dem 11. Juni 1888 — wenn der Handelsminister hart bleibt gegenüber dem Winseln der Fabrikanten — ähnliche Verhältnisse wie in der Schweiz gegeben sein werden? Es wird noch immer schlimmer sein als dort, da die Schweiz keine Bestimmung kennt, die ohne Bewilligung gegen bloße Anmeldung an 36 Tagen im Jahre 14 Stunden zu arbeiten gestattet, wie bei uns, wo außerdem eine besondere Ministerialverordnung erlaubt, daß während der „Vor- und Nachmittagspausen“ die Maschinen weiterlaufen, das heißt nicht abgestellt werden. Wunderbare „Pausen“ das, die die Arbeitszeit wieder um eine halbe Stunde verlängern.

Und angesichts dieser Privilegien zur Ausbeutung, welche die Textilindustrie der Güte und freundlichen Rücksichtnahme auf die Unternehmerinteressen von seiten des

Ministeriums verdankt, haben ihre Wortführer die Schamlosigkeit, den Schweizer Normalarbeitstag zu bespötte'n. So bedauerlich es ist, daß die Kantonsregierungen, in welchen eben die Kollegen des Herrn v. Pacher das große Wort führen, viel zu bereitwillig Ausnahmen gewähren, so muß doch konstatiert werden, daß dieselben lange nicht das Maß dessen erreichen, was unsere Statthaltereien und Bezirkshauptmannschaften leisten, wenn man dem Eindruck glauben darf, den die vereinzeltten Nachrichten darüber gewähren*). Eine systematische, übersichtliche Zusammenstellung fehlt bei uns ja ganz, obwohl sie im Gesetz vorgeschrieben ist. Aber man will sich nicht in die Karten sehen lassen, und Gesetze — ja Gesetze werden gehandhabt, wenn sie Ausnahmegesetze gegen Sozialisten sind.

Für den Fall, daß das Schreckliche geschehen sollte, droht nun der Wortführer der Baumwollfabrikanten mit allerlei ganz schrecklichen Dingen. Er kündigt an, die gekränkten und verfolgten Baumwollspinner werden ihre Fabriken auf den jungfräulichen Boden Ungarns verlegen, wo noch kein Fabrikgesetz der Verelendung der Massen Schranken setzt. Wen will der Spaßmacher foppen? Derselbe Mann, der einige Seiten vorher (p. 12) behauptet hat, die Einrichtung einer Fabrik sei etwas so Stabiles, Unveränderliches, daß man nicht in der Lage sei, neuartige, bessere Maschinen, die „in den alten Gebäuden nicht Platz haben oder den verfügbaren Raum nicht ausnützen“, aufzustellen, der das heutige Verhältnis von Krempeln, Vorspinnmaschinen und Selfaktors als ein für alle Ewigkeit feststehendes behandelt, will uns weismachen, die Herren würden, wegen der Verteuerung der Erzeugungskosten um 2 bis 3 Prozent, von denen noch dazu gut zwei Drittel uns, das heißt dem Handelsminister, „ehrfurchtsvoll“ nur vorgeschwindelt werden, ihre Gebäude im

*) Die Überstunden, von denen die Broschüre behauptet, daß sie „den größten Teil des Jahres wahren“, werden in der Schweiz in einzelnen Fällen allerdings für drei Monate bewilligt; im Kanton Zürich haben 1887 von 29 Spinnereien 19 auf 1 Monat, 2 auf 2 Monate und 8 auf 3 Monate die zwölfte Stunde bewilligt erhalten. In den übrigen Kantonen ist es noch besser als in Zürich. Und was ist das gegen das gelobte Land Österreich, wo ein findiger Spinner 15 Wochen 12 Stunden und 6 Wochen 13 Stunden wird arbeiten lassen dürfen, auch wenn die „Neubelastung“ wirklich erfolgt ist?

Stich lassen und nach Ungarn auswandern!! Und das, indem sie sich der Gefahr aussetzen, daß über kurz oder lang Ungarn selbst die notwendigsten Maßregeln ergreift, um sich vor der „Kultur“ zu schützen, welche die Textilindustrie in Form von Wachsens der Kindersterblichkeit, der Mortalität und Morbidität nach Osten tragen will. Also das ist einfach eine unverflorene Aufschneiderei!

Aber Herr v. Pacher ist bekanntlich auch Sozialreformer — und was für einer! Als solcher verabscheut er die „Nachtarbeit“; das ist seine Spezialität, wohl darum, weil die Baumwollindustrie sie bisher nicht braucht, wie etwa die Schafwollfabrikanten, welche sich noch iuner nicht daran gewöhnen können, Frauen und Kinder bei Nacht — schlafen zu lassen. Charakteristisch ist, daß diese letzteren, als das Verbot der Nachtarbeit ergehen sollte, deklamierten, dadurch werde die Tagesschicht verlängert werden, und das sei hygienisch viel nachteiliger, kurz der reine Pacher in das Schafwollene übersetzt. Herr v. Pacher, der Baumwollene aber, gewährt seiner Humanität das Fest, die Folgen der Nachtarbeit als so greulich zu schildern, wie sie wirklich sind — aber nur zu dem Zweck, um anzukündigen, daß die Baumwollspinnereien, wenn man ihnen die zwölfte Stunde nehme, zu dieser von ihm in wahrheitsgetreu grellen Farben geschilderten Nachtarbeit werden greifen müssen. Und er „lächelt bitter über die Sachkenntnis, Weisheit und menschenfreundliche Fürsorge“, welche die zwölfte Stunde verbietet und die Nachtarbeit heraufbeschwört.

Aber auch hier rechnet der schlaue Advokat vielleicht mit Recht auf die Unkenntnis der entscheidenden Faktoren. Die Nachtarbeit der Frauen ist verboten. Die Baumwollindustrie beschäftigt aber mehr Frauen als Männer. Die offizielle Statistik des Handelsministeriums gibt für ganz Österreich im Jahre 1880 an in der Baumwollspinnerei beschäftigte Männer 10.763, Weiber 11.815, Kinder unter 14 Jahren 1147.

Und seither hat sich nichts geändert, denn im Reichenberger Kammerbezirk, für den uns die Zahlen vorliegen, arbeiteten im Jahre 1880: Männer 3560, Weiber 4219, Kinder unter 14 Jahren 289; 1885: Männer 3940, Weiber 4430 (davon jugendliche Arbeiter unter 16 Jahren 720. Kinder unter

14 Jahren gibt es jetzt nicht mehr in den Fabriken, wenigstens sind sie — aus der Statistik — verschwunden).

Da also der Hunger nach billigem Menschenfleisch die Fabrikanten veranlaßt hat, die Männerarbeit, wo nur möglich, durch Frauenarbeit ersetzen zu lassen, also für weit über die Hälfte der Arbeiter die Nachtarbeit untersagt ist, so ist auch diese Drohung der Baumwollspinner wieder eine Aufschneiderei, darauf berechnet, den naiven Handelsminister „mit dem Kotzen zu fangen“.

Die dritte und fürchterlichste Drohung der Baumwollbarone ist: „Der Arbeitslohn wird sinken!“ — Löhne sollen noch sinken, fragen unsere Leser, die auf einem Tiefstand angelangt sind, die das Leben kaum noch ermöglichen?!

Doch dieser Punkt verlangt ein besonderes Kapitel!

(„Gleichheit“ Nr. 20 vom 19. Mai 1888.)

III.

V. A. Also die Löhne werden sinken! Das ist der letzte Pfeil aus dem Köcher der Baumwollspinner, die im Namen der gesamten Textilindustrie auftreten.

Nachdem auf soundso vielen Seiten der Broschüre das traurige Los der Fabrikanten geschildert und auf das weiche Herz eines rührseligen Handelsministers mit allen Mitteln des Melodramas eingestürmt wurde, scheinen schließlich die Herren zu fürchten, es wäre denn doch möglich, daß der gewünschte Erfolg ausbliebe. Vielleicht könnte sich doch die „ehrfurchtsvoll“ angebettelte Exzellenz nicht dazu entschließen, den armen Teufeln von Baumwollbaronen durch Veranstaltung einer Kollekte auf die Beine zu helfen, woran ausschließlich die Arbeiter teilnehmen und, da sie nichts anderes haben, mitleidig die zwölfte Stunde täglicher Arbeit auf die Sammelsteller legen müssen.

Doch die biedere Gesellschaft ist nicht nur doppelzüngig, sondern zeigt überhaupt zwei Gesichter. Wenn es mit dem Betteln nicht geht, versuchen sie es mit der Drohung. War zuerst das Kapitel der arme Lazarus, dessen Wunden aufzuweisen man nicht genug Worte finden konnte, so tritt es plötzlich in der Rolle der weltbewegenden Naturmacht auf, die ihr

Gesetz in sich selber trägt und ohne Rücksicht auf Menschenschicksal unerbittlich ihren Weg geht. Wurde früher in den rührendsten Tönen über die Belastung der Industrie durch Steuern geklagt, die dreimal so hoch seien als im Deutschen Reich, über den hohen Zinsfuß, das Agio, die Verteuerung der Fabrikanlage durch den Bezug der Maschinen aus England usw. gejammert, so wird endlich ein wahres, wenn auch brutales Wort gesagt:

„Die Ausgleichung für die Verteuerung der österreichischen Gewerbeerzeugnisse durch den Überschuß an unmittelbarer und mittelbarer Steuerbelastung wird in letzter Linie, soweit sie nicht die Schutzzölle herstellen, herbeigeführt durch den **Minderwert des Lohnes**, den der österreichische Arbeiter in den meisten Gegenden unseres Vaterlandes für die gleiche Leistung gegen den ausländischen Arbeiter erhält.“

Nicht also der Fabrikant, sondern der Arbeiter und er allein trägt die ganze Last, über welche eben noch so beweglich gejammert wurde. Die Milliarden, welche „patriotische Opferwilligkeit“ der Delegationen Jahr für Jahr bewilligt, wobei die Herren eine Miene machen, als würden sie es sich vom Munde abkargen, alle diese Milliarden von Gulden werden Kreuzer für Kreuzer von denselbigen Patrioten aus den hungernden Arbeitern herausgeschunden. Und bleibt zuletzt von den armen Teufeln nichts übrig als Haut und Knochen, so gewährt ihnen ein neuer Akt von „Patriotismus“ derselben Herrschaften die Ehre, auch noch ihre Haut und Knochen zu Markt tragen zu dürfen. Hungernd und frierend müssen sie mit ihrem eigenen Schweiß und Blut die Möglichkeit erkaufen, sich zum Krüppel schießen zu lassen.

Das Kapital also, so sagt Herr v. P a c h e r, ist fest entschlossen, ja gezwungen, die „Neubelastung“, die angebliche Verteuerung der Produktionskosten um 2 bis 3 Prozent, nicht auf sich zu nehmen, sondern sie auf den lastengewohnten breiten Rücken des Arbeiters zu überwälzen. Die Löhne werden sinken. Und welche Löhne! Und hier bitten wir um die Aufmerksamkeit unserer Leser; sie bekommen ein seltenes Gaunerstück zu sehen. Es muß den Herren Fabrikanten darum

zu tun sein, ihre Industrie als Wohltat der Menschheit hinzustellen, und darum schweigt ihre Höflichkeit gründlich über die eigentliche Lohnhöhe. Nur an einer Stelle wird eine Ziffer genannt (Seite 32); die Löhne seien im letzten Jahrzehnt wesentlich gestiegen. „In Gegenden, wo der Wochenverdienst des Spinners am Selfaktor durchschnittlich 8 bis 9 Gulden betragen hatte, mag er auf 9 bis 10 Gulden gestiegen sein, wo er früher 7 Gulden war, beträgt er jetzt vielleicht 8 usf. Diesen ihnen in den Schoß gefallenen Vorteil wird die ungeheure Mehrzahl der Fabrikarbeiter wieder einbüßen usw.“ Wie gesagt, die einzige Ziffer, die der Verein der österreichischen Baumwollspinner zu nennen weiß, sind 8 bis 10 Gulden. In perfidester Weise wird ganz gelegentlich eine Ziffer genannt, die in den Augen des Ministers und des Publikums die Lage der Spinnereiarbeiter als eine im Vergleich zu den wirklichen Verhältnissen geradezu glänzend erscheinen lassen soll und welche, obwohl sie sachverständig aufgefaßt, wenig von der Wahrheit abweicht, darauf berechnet ist, den Leser zu belügen, und diesen Zweck auch erreicht. „Der Spinner am Selfaktor“ verdient nämlich in der Tat etwa 8 bis 9 Gulden. Wieviel „Spinner“ aber gibt es in einer Spinnerei? Die Berichte der Handelskammern, zusammengestellt aus den gefälschten Angaben der schönfärbenden Fabrikanten, welche die Löhne stets hinauf-, den Wert des Arbeitsproduktes stets herunterlügen, dürften doch unverdächtige Zeugen sein. Nun denn, der statistische Bericht der Wiener Kammer über das Jahr 1880 führt an, daß in einer Baumwollspinnerei des Bezirkes Baden unter 318 Arbeitern 28 Spinner beschäftigt sind, die angeblich wöchentlich 9 fl. verdienen. In derselben Fabrik verdienen aber 69 Arbeiter 3 fl., 78 Arbeiter 4 fl., 90 Arbeiter 5 fl., immer nach den offiziellen Angaben. Und weil der Baumwolladvokat von dem Vorteil fabelt, der neuerlich den Arbeitern „in den Schoß gefallen“ — wahrscheinlich während sie noch überdies die Hände im Schoß liegen hatten — so wollen wir einige neuere Ziffern, diesmal aus dem statistischen Bericht der Reichenberger Handelskammer für das Jahr 1885 (erschienen 1887) anführen. Um aber die Baumwollspinner zu versöhnen und ihnen das Zeugnis ausstellen zu können, daß sie noch nicht die ärgsten sind, wollen wir die

berufsverwandten Baumwollweber und Flachsspinner auch hier festnageln. Es arbeiteten im Reichenberger Bezirk Personen in der Baumwollspinnerei 5181, in der Baumwollweberei 7825, in der Flachsspinnerei 5658. Davon erhielten einen Wochenlohn oder Wochenverdienst (im Akkord) in der

	bis zu 4 fl.		4—5 fl.		5—6 fl.		6—8 fl.		über 8 fl.
	M. ¹⁾	W. ²⁾	M.	W.	M.	W.	M.	W.	
Prozent der Arbeiter									
Baumwollspinnerei . . .	11.1	24.5	10.9	22.8	8.7	2.9	12.7	1.7	4.7
Baumwollweberei . . .	14.3	28.2	9.7	18.9	10.5	4.8	6.9	2.1	4.6
Flachsspinnerei . . .	15.9	33.2	7.9	21.4	10.1	3.4	6.8	0.2	1.1

Es verdienen also 8 bis 10 fl., die Ziffern, die allein Herr v. Pacher für gut findet anzuführen, von 100 Arbeitern vier in der Baumwollspinnerei und -weberei und ein einziger in der Flachsspinnerei. Mehr als ein Drittel der Arbeiter in der Baumwollspinnerei, eine volle Hälfte in der Flachsspinnerei verdient höchstens 4 fl. wöchentlich. Diese Angaben sind um so bezeichnender, als sie offenbar ein viel zu günstiges Bild geben. Die Untersuchungen Dr. Singers, die zum Unterschied von den offiziellen Berichten auf wahren Angaben beruhen und wissenschaftlich verarbeitet sind, lassen darauf schließen, daß von den Arbeitern, welche „bis zu 4 fl.“ verdienen, etwa die Hälfte nur auf fl. 2.50 bis 3.50 kommt.

Das sind also die Arbeitslöhne, welche die Baumwollspinner zu verringern drohen. Wir haben nachgewiesen, daß erfahrungsgemäß die Quantität des Produktes nicht sinkt bei der geplanten Reduktion der Arbeitszeit. Die Arbeiter werden also bei gleichem Tarif so viel, das heißt so bitter wenig verdienen wie bisher. Wenn die Fabrikanten den Lohn herabsetzen könnten, hätten sie es gewiß schon getan. Aber die Lohnhöhe hängt von ganz anderen Dingen ab als die Länge der Arbeitszeit, und unter eine gewisse Stufe kann er einfach nicht sinken. Ein wichtiges Moment für die Bestimmung der Lohnhöhe ist die gesamte Lebenshaltung des Arbeiters, die Höhe seiner Bedürfnisse und der Grad des Widerstandes, den er den Ausbeutungsinstinkten des Unternehmers entgegenzustellen vermag. Alle diese Faktoren aber wachsen, je kürzer die Arbeitszeit ist. Wenn der Arbeiter anfängt, einige Stunden des Tages als Mensch zu leben, so wird er auch menschliche

¹⁾ Männer. ²⁾ Weiber.

Bedürfnisse gewinnen, wird menschliche Entrüstung über seine eigene Lage empfinden und endlich die Kraft des Widerstandes finden. Man kann geradezu sagen, daß, je kürzer die Arbeitszeit, desto höher der Lohn ist. Diese Tatsache konstatiert auch Dr. Singer für Nordböhmen: „In den östlichen Bezirken ist bei geringeren Löhnen die tägliche Arbeitszeit durchschnittlich um $1\frac{1}{2}$ Stunden länger als in den westlichen, eine Erscheinung, die, wie konstatiert ist, keine vereinzelte, sondern eine in England, Deutschland und Frankreich sehr häufig beobachtete ist, so daß von Männern der Wissenschaft der scheinbar paradierte und doch überall sich bewahrheitende Satz aufgestellt wurde: die Leistung und mit ihr der Lohn des Arbeiters erhöhen sich mit der innerhalb gewisser Grenzen stattfindenden Reduktion der Arbeitszeit.“

Mit alledem aber soll nicht geaugnet werden, daß die Herren Baumwollspinner vielleicht den ehrlichen Willen haben, die Löhne zu reduzieren, und daß sie nicht etwa dazu den Vorwand benutzen werden, daß die Arbeitszeit reduziert wird, wenn dies, wie wir hoffen, geschieht. Was wir bestreiten, ist nur, daß sie es müssen und daß sie es können. Sie werden es nicht können, weil sich die Arbeiterschaft das nicht bieten lassen wird.

Die Herren sind eben sehr im Irrtum, wenn sie meinen, daß sie mit ihren Gendarmen und Soldaten alles durchsetzen können. Gerade in der Textilindustrie sind die Verhältnisse so zugespitzt, daß der geringste Anlaß genügt, um einen Ausbruch zu bewirken. Wer Augen hat, der sehe! Er betrachte sich die Bevölkerung unserer Spinner- und Weberbezirke in Böhmen, Mähren und Niederösterreich, die abgehärmten Männer, die verwelkenden Frauen, die siechenden Kinder. Und diese Leute, die wahrhaftig nichts mehr zu verlieren haben, sollten sich den beutegierigen Streich des Übermutes ihrer Unterdrücker gefallen lassen? Nein! — Die Herren werden übrigens auch den Versuch nicht wagen; es ist ein Fechterstück, auf die Ignoranz der offiziellen Kreise berechnet, sonst nichts. Sie wagen es frei herauszusagen: Bevor wir, die Millionäre, die Besitzenden, drei Prozent unseres Einkommens opfern, eher sollen dem Manne mit einem Jahreseinkommen von 250 fl., dem Weibe, das jährlich 180 fl. verdient, die drei Prozent weggenommen werden.

Unverhüllter ist die Brutalität, frecher die Schamlosigkeit der Besitzerklasse wohl kaum je zutage getreten als in dieser ehrerbietigst unterbreiteten Petition.

Dies nachzuweisen war der Hauptzweck unserer Aufsätze, die lückenhaft und unvollständig nur die wichtigsten Punkte des Gegenstandes streifen konnten. Welche Entscheidung der Minister treffen wird, wissen wir nicht. Die **Gewerbeinspektoren** sind zu einer Konferenz versammelt, und ohne Zweifel wird ihr Gutachten nicht ohne Einfluß sein. Wir würden diesen Beamten die blutigste Beleidigung zufügen, wollten wir auch nur einen Augenblick annehmen, daß sie anders als zugunsten der Menschlichkeit gegen die Bestialität eintreten werden. Was wir einzig fürchten, ist, daß ihre Stimme zu leise, die Form ihres Spruches zu zart sein werde. Die Herren aber von der Gegenseite genießen sich gar nicht und machen einen Heidenlärm. Minister aber sind manchmal harthörige Leute.

Im Parlament hat der Abgeordnete Pernerstorfer in energischer Weise an den Handelsminister in dieser Angelegenheit appelliert; der Appell ist natürlich unbeantwortet geblieben. Trotzdem halten wir, die wir gerade keine sehr hohe Meinung von den entscheidenden Faktoren haben, es für fast unmöglich, daß die Entscheidung anders als günstig ausfällt. Das Gegenteil wäre die grösste Pflichtverletzung, nicht nur gegen das Volk, für welches angeblich, sondern auch gegen die Besitzenden, für die wirklich regiert wird. Im Arbeiterschutz sehen wir einen jener wenigen Punkte, wo die wohlverstandenen Interessen der Kapitalistenklasse und der Arbeiterklasse zusammenfallen. Die Bourgeoisie darf die sinnlose Verschwendung der Leistungsfähigkeit der Arbeiterklasse nicht bis zum Äußersten treiben; denn gerade dann tötet sie die Henne, die für sie goldene Eier legt, und beraubt sich der Armee, die ihr Eigentum schützen soll. Die Arbeiter aber brauchen die Erhaltung ihrer Leistungsfähigkeit als einzelne sowie als Klasse. Die Übereinstimmung der Interessen in diesem einen Punkt ist auch die Ursache, warum diejenigen, die sich voll und ganz des Klassengegensatzes bewußt sind, sich mitunter so kühl und achselzuckend allen Fragen des Arbeiterschutzes gegenüberstellen. Wir wissen so gut wie sie, die Lohnsklaverei wird nicht damit aufgehoben, wenn die

Frauen- und Kinderarbeit fällt und der Arbeiter nur 10 Stunden statt 13 oder 14 arbeitet. Aber die Möglichkeit, das Joch zu brechen, hängt ab von der geistigen Befreiung der Arbeiterklasse, diese aber von der körperlichen Entlastung. Überhitzte Sklaven sind so wenig zum Kampf geneigt wie übersatte Parasiten. Erst wenn die Sklaven zu Menschen erweckt sind, ist der Sieg unser.

Die Kämpfe für den Arbeiterschutz sind die Rüstungen und die Kriegsschule der Arbeiterklasse.

(„Gleichheit“ Nr. 19, 20 und 21 vom 12. und 19. Mai und 2. Juni 1888.)

Die zwölfte Stunde und die „Deutsche Zeitung“.

Wie die „Neue Freie Presse“ das Organ der Rothschild und Konsorten, so ist die „Deutsche Zeitung“ dasjenige der Fabrikanten. Die „Neue Freie Presse“ besorgt ihr Geschäft unter der Firma: Fortschritt und Freiheit; die „Deutsche Zeitung“ das ihrige unter dem Titel: Deutschtum und Sozialreform. Letzteres, weil vor einiger Zeit ausschließlich Schutzzölle so genannt wurden. Anderes davon auszuschließen, verlangt allerhand Windungen und Wendungen, die die edle „Deutsche“ plump und ohne Grazie vollzieht.

Hievon ein Beispiel.

Die Streiks, welche die Arbeiter der Spinn- und Webindustrie nunmehr seit einigen Wochen machen, und ihr durchgängig günstiger Erfolg geben einfach der Tatsache Ausdruck, daß sich die Wochenlöhne als wahre Hungerlöhne nicht mehr herunterdrücken lassen, sondern bei abgekürzter Arbeitszeit der Akkordlohn notwendig steigen muß, wenigstens für so lange, bis die vermehrte Intensität der Arbeit die Verminderung der Quantität des Arbeitsproduktes ausgeglichen hat. Selbstverständlich fällt es den noblen Fabrikanten nicht ein, die Löhne zu erhöhen, sondern Mann für Mann müssen sie gezwungen werden. Aber auch für die Sanftmut und Geduld unserer Arbeiter der Textilindustrie gibt es eine Grenze, sie haben den Zeitpunkt als passend erkannt, und wo sie nur irgend einig vorgegangen sind, haben sie durchgesetzt, daß trotz der um eine Stunde verringerten Arbeitszeit ihr Lohn nicht erheblich verringert wird.

Dazu schweigt nun so ziemlich die gesamte Presse — nur

die „Deutsche Zeitung“, allerdings die berufene Sykophantin der Fabrikanten, kann nicht anders, sie muß mit einem Artikel heraus, der an frecher Lüge, feiger Augenverdreherei und verbohrtter Dummheit so viel leistet, daß auch der geizigste Aktionär dieses Blattes, der seinen Beitrag zur Deckung des Defizits mit verhaßenen Tränen auf „den Altar der Nation“ niederlegt, einsehen muß, er habe nicht umsonst geblutet.

In der Sonntagsnummer dieses Blattes erfrecht sich ein Artikel, der mit L. K. gezeichnet ist, den Sachverhalt folgendermaßen darzustellen. Der böse Handelsminister, dem die „Deutsche Zeitung“ sonst nur schweifwedelnd naht und den sie ihres Vertrauens nie genug versichern kann, er hat das erste Verbrechen begangen, seit er Minister ist: er hat den Gesuchen der Fabrikanten um weitere Gestattung der zwölften Arbeitsstunde die Genehmigung versagt. Und die Folgen? Man höre:

„Die Industriellen wurden dadurch gezwungen, ihrerseits ihren Arbeitern die tägliche Erwerbszeit abzukürzen, was nun in einer Anzahl von mechanischen Webereien sowohl in Nordböhmen wie in Niederösterreich zu großer Aufregung unter den Arbeiterkreisen, ja zur Einstellung der Arbeit führte. Es zeigte sich, daß nicht die Industriellen, sondern die Arbeiter sich gegen die Durchführung dieses »Arbeiterschutzgesetzes« auflehnten. Es sind dies fast durchgehends sogenannte »Akkordarbeiter«, das heißt solche, deren Lohn sich nach der Anzahl der fertiggebrachten Stücke Ware berechnet, und die Arbeiter glaubten, ihre Arbeitgeber wollen ihnen nun die Arbeitszeit kürzen, um sie weniger verdienen zu lassen. Teils die Gewerbeinspektoren, teils die Bezirkshauptmänner mußten eingreifen, um den Arbeitern diesen Irrtum zu berichtigen, um ihnen begreiflich zu machen, daß die Fabrikbesitzer keineswegs aus eigenem Wunsche und nichts weniger als in eigenem Interesse handeln, sondern daß das Gesetz und die Regierung dasjenige verordnen, was den Arbeitern als eine Schädigung erscheint. Ob es allein der Beredsamkeit dieser staatlichen Beamten gelungen wäre, die Arbeiter mit dem ihnen zugedachten »Schutz« zu befreunden und zur ruhigen Weiterarbeit zu veranlassen, möchten wir bezweifeln. Überall unterstützten die Industriellen diesen Zweck dadurch, daß sie eine fünfprozentige, teilweise auch größere Erhöhung des Stücklohns zugestanden, so daß für sie jetzt die Gestehungskosten der Ware um so viel höher sind, der Arbeiter aber bei kürzerer Arbeitsdauer ebensoviel erwirbt wie früher.“

Wir gestehen offen, daß alles, was wir bis heute als Meisterstücke gut bezahlter Lohnschreiberei bewundert haben, hinter dieser Leistung weit zurückbleibt. Und der Mann spielt

seine Rolle so gut, daß man in Verlegenheit kommt, soll man entscheiden, ob es sich wirklich um bewußte Lüge oder doch nur um eine alles Ahnen übersteigende Unwissenheit und Dummheit handelt.

Der grausame Minister beschränkt den Arbeitern die „tägliche Erwerbszeit“; die guten Fabrikanten, nachdem sie sich im Interesse der Arbeiter natürlich gewehrt, solange es ging, sind gezwungen, zu gehorchen. Die Arbeiter revoltieren gegen das Gesetz. Dem Biedermann und namhaften ökonomischen Schriftsteller L. K. fällt es freilich nicht auf, daß die Arbeiter nirgends Verlängerung der Arbeitszeit, wohl aber überall Erhöhung des Lohnes verlangt haben; er bleibt dabei, daß die Arbeiter „die ihnen zugedachte Wohltat als Plage empfinden“. Sie revoltieren also, um länger arbeiten zu dürfen. Gewerbeinspektoren und Bezirkshauptmänner (von der Gendarmerie schweigt des Sängers Höflichkeit) müssen eingreifen, um ihnen das Furchtbare begreiflich zu machen, daß sie jetzt nur mehr 11 statt 12 oder vielmehr faktisch nur mehr 12 statt 13 Stunden rackern dürfen. Umsonst! Die Arbeiter müssen nach der zwölften Stunde mit Gewalt aus der Fabrik entfernt werden, lieber stellen sie die Arbeit ganz ein, ehe sie auf die dreizehnte Stunde verzichten. Da kommt der „humane und arbeiterfreundliche Mann“, der Fabrikant; mit Tränen im Auge — wir begreifen seinen Schmerz — sagt er: „Kinder!“ (ein ordentlicher Ausbeuter sagt immer: Kinder) „Kinder! Wir können ja nichts dafür; bei Moses und allen Propheten, wie gerne hätten wir weitergearbeitet wie früher; glaubt ihr uns denn nicht? Haben wir denn früher nicht 14, 15 ja 16 Stunden arbeiten lassen, vor dem euch so verhaßten Gewerbegesetz, tun wir es denn nicht jetzt noch, wenn es leicht sein kann und der Inspektor ferne ist? Aber seid ruhig, Kinder, Revolution soll nicht sein! Wir geben euch mehr Lohn, 5 Prozent mehr! Wer bis jetzt sieben Kreuzer in der Stunde verdient hat, soll es auf $7\frac{1}{3}$ Kreuzer bringen.“ Stürmische Unterbrechung der Arbeiter: „Nein, nein, wir wollen nicht mehr Lohn! Wir wollen länger arbeiten!“ Endlich siegt die sanfte Überredungskunst der Fabrikanten, welche, wie L. K. zu erzählen weiß, „auch Opfer nicht scheuen, wenn es gilt ihren Arbeitern die Existenz zu verbessern“.

Wir können Herrn L. K. die frohe Botschaft bringen, daß in manchen Gegenden die Fabrikanten in ihrem Opfermut bis zu einer 15- bis 20prozentigen Lohnaufbesserung sich aufschwingen mußten.

Die „Deutsche Zeitung“ ist „deutschnational“; darum verteidigt sie die paar Dutzend jüdischen Fabrikanten gegen die Lebensinteressen der Zehntausende von ihren deutschen Arbeitern. Das muß sie natürlich! Das Gegenteil wäre ja — „Antisemitismus“. Der jüdische Hausierer, der ist vogelfrei, der jüdische Fabrikant — Hut ab und Reverenz!

Aber die „Deutsche Zeitung“ ist auch für „Sozialreform“; darum ist sie gegen den Maximalarbeitstag, das ist doch klar. Denn — Bismarck, der große Sozialreformer, der dem deutschen Arbeiter seine Erstgeburt nicht einmal für ein „Linsengericht“, sondern für eine elende Bettelsuppe abkaufen will, er ist auch ein Gegner, sowohl der Abkürzung der Arbeitszeit als auch der Sonntagsruhe. Die „Deutsche Zeitung“ versteckt also in einer — in Ansehung ihres Publikums — ganz geschickte Weise die Schleppträgerei gegenüber ihren geldgebenden Fabrikanten hinter einem Pantoffelkuß bei Bismarck. Das ist ihre „Sozialreform“*).

Aber zur Mode der „Sozialreform“ gehört es, über „manschesterlichen Doktrinarismus“ zu zetern. Das ist nun schwer in einen Artikel gegen den Normalarbeitstag hineinzubringen. Aber einem Schüler des Herrn Gustav v. Pacher gelingt das Unglaublichste dieser Sorte. Dieser Herr hat nämlich die Unterscheidung von „schwerer“ und „leichter“ Arbeit aufgebracht und will für „leichte“ Arbeit, natürlich die Arbeit in seiner Branche, in der Textilindustrie, längere Arbeitszeit als in der Metallindustrie. „Alles über einen Kamm zu scheren!“ ruft L. K. frei, aber getreu nach Pacher, am Hochofen so lange arbeiten zu lassen wie in der Spinnerei, das ist „manschesterlicher Doktrinarismus“. Es war schwer, das Wort anzubringen, aber es gelang! — Nun, wir haben gewiß

*) Man kann uns nicht zumuten, daß wir uns mit einem Menschen, der den Maximalarbeitstag eine „gesetzliche Einschränkung der Produktion“ nennt, darüber einlassen, daß es nicht wahr ist, wenn er behauptet: Die Webarbeit wird nun um 5 Prozent teurer bezahlt. Wir sprechen zu Arbeitern, die von den Dingen etwas verstehen, nicht aber zu Journalisten, die nur über sie schreiben.

nichts dagegen, wenn der Arbeitstag der Metallarbeiter noch weiter abgekürzt wird. Darüber läßt sich mit uns reden. Aber die „Deutsche Zeitung“ wird einen Rüffel von den Eisenindustriellen erhalten, das hat ihr Opfermut für das Blatt nicht um sie verdient. Oder sollte der Deutsche Klub in Steiermark und Kärnten bereits so gründlich abgewirtschaftet haben, daß man dort nichts mehr zu verlieren hat?

Wir wollen die Erheiterung unserer Leser nicht schädigen, darum können wir ihnen auch folgenden Satz nicht vorenthalten. „Fürst Bismarck erkannte sofort die Schäden „einer solchen Einrichtung“ (des Normalarbeitstages) „für die Arbeit selbst, deren Interessen für jedes Gemeinwesen höher stehen als jene der Arbeitgeber und Arbeitnehmer.“ Die „Interessen der Arbeit selbst“ werden hier in Gegensatz gebracht zu denen der Arbeiter und der Unternehmer. Bismarck hat einfach an die Interessen der Unternehmer gedacht, als er den Arbeiterschutz bekämpfte; an was Herr L. K. beim Niederschreiben dieses Satzes gedacht hat, weiß er wahrscheinlich selbst nicht.

So behandelt ein seiner „Anständigkeit“ wegen berühmtes Blatt den schweren Kampf, nicht ums liebe Brot, sondern um erbärmliche Brosamen, den die große Masse seines Volkes zu führen gezwungen ist. Und dieses Blatt nennt sich „national“ und die „Nationalen“ lassen sich von ihm vertreten.

Die Handvoll Leute, die sich heute als „Nation“ aufspielt, dieser Schnittling auf alle Suppen, im Nu wird er zerstoßen sein, wenn erst das Volk auf die Bühne tritt. V. A.

(„Gleichheit“ Nr. 28 vom 14. Juli 1888.)

Aufgepaßt!

v. a. Ein höchst merkwürdiger Leitartikel des Wiener „Fremdenblatt“ fordert unsere besondere Beachtung. Dieses Blatt ist bekanntlich hoch offiziös und holt seine Ansichten direkt aus dem Preßbüro des Grafen Taaffe, dessen vornehmste Geschicklichkeit seit jeher in der Herstellung der „öffentlichen Meinung“ bestanden hat. Er versteht es, das Gequacke seines Froschteiches so gewandt zu arrangieren, daß die anscheinend von einander unabhängigen, ja direkt disharmonisierenden Stimmen zusammen jenen mehr oder minder wohltönenden Akkord geben, den er braucht, um

nach oben oder unten zu wirken. So stehen auch in bezug auf die Arbeiterinteressen die offiziösen Blätter in jenem scheinbaren Gegensatz, der sich in eine höhere Einheit auflöst. Den Arbeitern gegenüber soll „Wohllollen gepaart mit Strenge“ gezeigt werden. Nun wohl, das „Wiener Tagblatt“ und die „Son- und Montag-Zeitung“ haben das Geschäft übernommen, „wohllollend“ zu sein; sie verdienen sich ihr Futter, indem sie „Arbeiterfreundlichkeit“ produzieren, natürlich von jener schielenden Zweideutigkeit, welche die Spezialität der Preßfabrikate der Herren Szeps und Scharf bilden. Die „Presse“ und das „Fremdenblatt“ haben die Aufgabe, den Stützen des Staates, dem Adel und dem Bürgertum, die Sicherheit zu geben, daß sie ruhig schlafen können, daß die „Strenge“ waltet, daß „das Auge des Gesetzes wacht“. Wir wissen, was wir von dem Doppelspiel zu halten haben, und kein vernünftiger Mensch wird sich dadurch blenden lassen, wenn sich Szeps und Scharf mit der Jakobinermütze bedecken, die ihnen fürwahr seltsam genug zu Gesicht steht.

Aber der Artikel im „Fremdenblatt“ vom 1. Juli ist ernster zu nehmen, denn er droht direkt. Wenn die Katze schmeichelt, ist sie falsch; zeigt sie aber die Krallen, dann ist sie wahr und echt. Das „Fremdenblatt“ behauptet, das Ergebnis der Maibewegung sei „Verrohung, Entsittlichung und Erniedrigung des Arbeiters“, ja noch mehr, „Verhetzung der Arbeiterbevölkerung bis zu einem Grade, welche die Disziplin in den Fabriken bedroht“. Daran schuld sei aber die Tätigkeit der „Geschäftsreisenden des Aufruhrs“, der „fremden Agitatoren“, der „im Solde gewissenloser Demagogen stehenden Agentenschar“, der „sozialistischen Kannegießer, welche zu einem großen Teil aus dem Ausland kommen“. Ebenso werde „Zündstoff aufgehäuft“ durch die „Arbeiterblätter, welche allezeit eine grimme, haßerfüllte Sprache führen“. Es sei also notwendig, „daß der Stat die giftige Saat zünftiger Demagogen ausrode und ausjäte“. Zu diesem Ende müsse die herrschende Praxis des Vereins- und Versammlungsrechtes sowie der strafgerichtlichen Bestimmungen, welche „unstreitig lax“ sei, „energischer“ gehandhabt werden. Dann müsse „in umfassender Weise für die Aufklärung der Arbeiter“ gesorgt werden und schließlich müsse jeder Bezirkshauptmann das Recht er-

halten, Militär zu requirieren... Man sieht, ein recht angenehmes Programm. Das Ding sieht beinahe so aus, als ob ein Fabrikbaron im Preßbüro säße und seinen Herzenswünschen in einem Stoßseufzer Ausdruck gegeben hätte!

Und in der Tat haben wir in diesem Artikel die Geständnisse schöner Fabrikantenseelen vor uns. Denn diese Gedanken, wenn man das Ding so nennen darf, sind zum Teil wörtlich entnommen einer **Petition der Industriellen und Gewerbetreibenden Nordböhmens an die hohe k. k. Regierung wegen Regelung der Arbeitsverhältnisse**“, welche uns gedruckt vorliegt und unter dem Datum: Reichenberg, 2. Juni 1890 eingebracht wurde. Wir wären sehr geneigt, diesem merkwürdigen Schriftstück durch vollständigen Abdruck die gebührende Verbreitung zu geben, wäre es nicht ebenso langatmig als charakteristisch. In der Tat wünschen wir auf das dringendste, daß die Arbeiter mit eigenen Augen sehen, was die Herren eigentlich wollen. Der Raumangel unseres Blattes bedingt, daß wir uns mit einigen wörtlichen Ausführungen begnügen müssen.

Zunächst erhält die „Sozialreform“ eine Rüge: es erscheine hoch an der Zeit, daß die Industriellen selbst sprechen, da „das Gebiet der Arbeiterfrage nachgerade zum bevorzugten Tummelplatz zum Teil gewagter, ja selbst dilettantenhafter, gesetzgeberischer Versuche zu werden droht“.

Hernach wird, wie üblich, Arbeiterschutz — für die Landwirtschaft verlangt, dann wird die Bewegung vor und nach dem 1. Mai geschildert.

„Es ist eine bedauerliche, aber feststehende Tatsache, daß das speziell in Nordböhmen früher herrschende, auf gegenseitiger Rechtsachtung und Entgegenkommen beruhende, gute Verhältnis zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern in den allerletzten Jahren eine unsererseits gewiß nicht verschuldete Trübung erfahren hat.

Die hier im allgemeinen günstigen Lohnverhältnisse und die zum Teil infolge zweckmäßiger Vorsorge der Industriellen für Kranken- und Pensionskassen gesicherte Lebenshaltung der industriellen Arbeiter Nordböhmens ließen die dem Kundigen längst fühlbare Störung des guten Einvernehmens nicht öffentlich bemerkbar werden; seit einigen Monaten aber hat die latente, von außen hineingetragene Verhetzung der Arbeiterbevölkerung einen Grad erreicht, welcher die Disziplin in den Fabriken, die Grundlage und die Voraussetzung gemeinsamer Tätigkeit, ernstlich bedroht. Die unmittelbaren Ursachen dieser Erscheinung sind — darüber besteht kein Zweifel — die Hetzreden zugereister Agitatoren in Vereinen und Arbeiterversammlungen sowie die Schreib-

weise der Arbeiterblätter, welche, großenteils weit über das Maß einer sachlichen Kritik der bestehenden Ordnung hinausgehend, in persönlichen Angriffen, Verdächtigungen und Verleumdungen einzelner Fabrikanten und der Industriellen im allgemeinen sich ergehen, so Mißtrauen und Entfremdung wirkend zwischen Arbeitnehmern und Arbeitgebern.

Solche Ausschreitungen, denen gegenüber das Recht der Privatklage ein gewiß unzulängliches Korrektiv bildet — gleich den immer unverhüllter ins Werk gesetzten Aufreizungen zum Haß und zu Angriffen gegen einzelne Gesellschafts- und Bevölkerungsklassen, bestimmt und geeignet, den niedrigsten Instinkten der großen Menge zu dienen — sind die Ursachen der Verrohung und Demoralisierung der Arbeiter, welcher entgegenzuarbeiten nicht unsere Pflicht, sondern auch die des Staates und der Staatsregierung ist.

Derartige Exzesse der Agitation und der Publizistik unter den Schutz der Rede- und Preßfreiheit stellen zu wollen, welche die auf dem Boden der geltenden Rechtsordnung stehenden Parteien jederzeit für ihre Enunziationen in Anspruch nehmen dürfen und die auch einer sachlichen Kritik der bestehenden Rechts- und Gesellschaftsordnung von seiten der sozialistischen Partei nicht verkümmert werden soll, wäre ein ebenso unverantwortlicher als verhängnisvoller Fehler.

Die durch die vorbezeichneten Umtriebe Gefährdeten haben ein Recht auf die Anwendung der §§ 302 und 308 des geltenden Strafgesetzes, der Staat die Pflicht hiezu. Die herrschende diesbezügliche laxe Praxis droht dahin zu führen, daß die Industriebezirke Österreichs, wie sich dies bei der Bewegung des 1 Mai gezeigt, zum Lieblingsaufenthalt und Agitationsherd für fremde ausländische Hetzer werden, welche in dem leider großenteils im Vergleich zu Deutschland geringeren Bildungsniveau der Arbeiterschaft einen fruchtbaren Boden für ihre Zwecke vermuten und finden.

Aber auch die strengere Überwachung der Arbeiterblätter wird, so notwendig sie ist, allein nicht genügen, der in die Arbeiterkreise hineingetragenen Beunruhigung und Aufregung zu steuern. Es muß dringend gewünscht werden, daß den Arbeiterblättern, welche, auch wenn sie in den gesetzlichen Schranken gehalten werden, alle Arbeiterverhältnisse naturgemäß nur vom sozialistischen Standpunkt aus beleuchten und darstellen, in unparteiischer (!), den Arbeitern gleichfalls zugänglichen und von ihnen gelesenen Zeitungen ein Gegengewicht geboten werde. Hiezu sind nun die Regierungsblätter, welche zufolge ihrer Billigkeit von der Arbeiterbevölkerung stark gelesen werden, in Böhmen insbesondere das »Prager Abendblatt« in seiner deutschen und böhmischen Ausgabe, besonders geeignet. Durch entsprechende Anweisung dieser Regierungsorgane, die Arbeiterfrage und die Arbeiterbewegung regelmäßig, ruhig und sachlich zu besprechen, würde jedenfalls der Erfolg erzielt werden, daß nicht mehr wie gegenwärtig der größte Teil der Arbeiterschaft die ihn unmittelbar berührenden und interessierenden Fragen immer nur in einseitiger, sozialistischer und anarchistischer Darstellung kennen lernt.“

Hierauf folgt die Forderung, daß bei Arbeitseinstellungen sofort nachdrücklichst mit bewaffneter

Macht“ eingegriffen werde, daß Staat und Gemeinde zum „Schadenersatz“ bei „gewalttätigen Streiks“ verpflichtet werden; daß bei Kontraktbruch der rückständige Arbeitslohn als Konventionalstrafe verfallt (Arrest bis zu drei Monaten, welchen das geltende Gesetz androht, genügt diesen Herren nicht; sie wollen Geld sehen!)

Weiter:

„Auch die Vorschriften der §§ 107 ff. des deutschen Entwurfes, durch welchen die Arbeiter unter 16 Jahren unbedingt, die übrigen minderjährigen Arbeiter über Verlangen des Vaters oder Vormundes in ihrer Freizügigkeit beschränkt werden und die Autorität des Vaters oder seines gesetzlichen Vertreters gestärkt werden soll, erscheinen ganz geeignet, der Schwächung der Disziplin in den Fabriken entgegenzuwirken, da gerade diese in jugendlichem Alter stehenden unerfahrenen Leute in der Streikbewegung notorisch stets eine hervorragende Rolle spielen oder zu spielen bemüht sind.“

Dann wünschen sie Einschränkung der sonntägigen Tanzunterhaltungen und der Feiertage; natürlich, der Fabrikant hat die ganze Arbeitskraft des Proletariats gekauft, er duldet nicht, daß man ihm davon etwas durch Tanzen oder Beten defraudiere!!

Weiter wird vor weitergehender Regelung der Arbeitszeit und der sonstigen Arbeitsbedingungen gewarnt und das „internationale Einvernehmen“ empfohlen, was sich bisher für die Reichenberger Herren sehr ungefährlich erwies.

Nun folgt ein merkwürdiger Absatz, man höre:

Der Institution der Gewerbeinspektion als solcher gebührt unsere volle Sympathie. Wenn wir hieran den Vorbehalt knüpfen, daß die ihrer Anlage nach segensreiche und Arbeitgebern wie Arbeitnehmern gleich willkommene Einrichtung **gefährlich und verderblich** werden kann, wenn **einzelne Inspektoren** das Maß ihrer Befugnisse sich nicht gegenwärtig halten oder gar die Vorbedingung einer gedeihlichen vermittelnden Tätigkeit, die Unparteilichkeit, verletzen, so berechtigt uns hiezu **leider die Erfahrung**. In dieser Hinsicht sollten die den Gewerbeinspektoren erteilten Instruktionen jeden Zweifel ausschließen.

Der nächste Absatz beginnt: „**Aber auch** vollständig bona fide, aus der aufrichtigen Absicht, zu vermitteln, kommen Mißgriffe vor....“ Man merke, wie durch diesen Nachsatz ganz ausdrücklich „**einzelne Inspektoren der Parteilichkeit**“ beschuldigt werden. Der Inspektor aber, welchen die Herren denunzieren, ist kein anderer als der beste Inspektor, den Österreich heute hat: Herr Malek, der seit Beginn dieses Jahres von Reichenberg weg nach Olmütz

versetzt wurde. Die Ausbeuterclique des Reichenberger Kreises hatte „leider die Erfahrung“ gemacht, daß Herr **Malek** unbestechlich und energisch sei. Daß er nicht etwa parteiisch zugunsten der Arbeiter vorgegangen, beweisen seine wiederholten Konflikte mit denselben; aber zum Bedienten der Reichenberger Fabrikanten hat er sich freilich nie hergegeben. Dafür konnte auch Herr **Bohatty**, der Abgeordnete der Reichenberger Handelskammer, laut frohlocken: „Den haben wir hinausgebissen!“

Für Arbeiterkammern, Einigungsämter und allgemeines Wahlrecht können die Herren „nur unter Vorbehalt sympathisieren; vorher müsse nämlich der „Bildungsgrad der Bevölkerung im allgemeinen und der Arbeiter insbesondere auf eine angemessene Höhe gebracht werden“. Dagegen sind sie für achtjährige Schulpflicht, Fortbildungsunterricht und Freilesehallen. Das sind nämlich sozusagen die sozialpolitischen Schwimmhosen, ohne welche sich selbst ein liberaler Fabrikant nicht auf die Gasse wagt; in anständiger Gesellschaft gilt dies Kostüm aber für ziemlich inkomplett.

Schließlich fassen die „nordböhmischen Wollindustriellen“ ihr „dringendes Ersuchen an die Regierung“ in neun Punkte, deren erster lautet:

„Das Preß- und Vereinsgesetz entsittlichenden und anarchistischen Bestrebungen sowie allen Aufreizungen zu Klassen- und Rassenhaß gegenüber streng zu handhaben und eine den bestehenden Verhältnissen entsprechende Anwendung der §§ 302 und 308 des Strafgesetzes zu verfügen.“

Also die Arbeiterblätter, welche fast allwöchentlich der Konfiskation verfallen, genießen noch zu wenig „Aufsicht“. Die §§ 300 bis 308, welche jeder von uns auf Schritt und Tritt spürt, unter deren Druck wir alle stehen, ihre Handhabung genügt den Herren noch nicht. Die blutigen Leichname von Ostrau, Biala, Nürschau und Gablonz, sie können den Drang nach Menschenliebe, welcher die Seelen dieser vornehmsten Fabrikanten erfüllt, nicht stillen; Sie brauchen mehr Militär! Polizei, Staatsanwalt und Militär, das sind die Hilfstruppen, nach welchen sie rufen, um „die Disziplin in den Fabriken“ aufrecht zu erhalten! Unser Vereins- und Versammlungsgesetz, dessen Bestimmungen nicht härter sind als die des Sozialistengesetzes in Deutschland, welches nunmehr zu Ende geht, gilt diesen Liberalen als ein unerträglich freiheitlicher Zustand,

welcher sie nicht genügend in ihrem „Rechte“ schützt, ganze Arbeitergenerationen auszubeuten und der Verkrüppelung zuzuführen, ohne daß man ihnen auf die Finger sieht.

Die „auswärtigen Agitatoren“ aber, die „fremden Hetzer“ — wer sind sie? Wir möchten doch gern einmal erfahren, wo diese gefährlichen Menschen, die in der Bourgeoisie eine so große Rolle spielen, eigentlich zu Hause sind. Denn überall werden sie als „Fremde“ und „Auswärtige“ aufgeführt. Da die Petition auch von Ausländern spricht, so nehmen wir Gelegenheit, hier zu erklären, daß in der ganzen Organisation der Arbeiter Österreichs vielleicht nicht ein einziger Ausländer hervorragend tätig ist. Es sind lauter geborene Österreicher, und die Reichenberger Fabrikanten insbesondere mögen es sich an unseren tüchtigen Genossen jener Gegend, die alle Landeskinder sind, genügen lassen; die Reichenberger Arbeiter brauchen die Ausländer gar nicht, die Eingeborenen kennen viel besser, was die Herren „günstige Lohnverhältnisse und gesicherte Lebenshaltung der Arbeiter“ nennen.

Von wohltuendem Humor jedoch ist es, wenn die Regierung aufgefordert wird, durch die offiziösen Blätter Aufklärung unter den Arbeitern verbreiten. Da aber diese verlogene und verblödende Literatur von den Arbeitern kaum freiwillig gelesen werden wird, so wäre es am besten, die Leute von Polizei wegen zu dieser Lektüre zu zwingen. Stellt man dann auch noch alle Arbeiterblätter einfach ein, so läßt sich vielleicht doch für einige Zeit jener Gehirnzustand erzeugen, welchen die Reichenberger Schlotbarone für ihre Fabrikulis am paßlichsten erachten.

Daß der Inhalt dieser Petition, welche den brutalen Klassenegoismus jener Menschen in seiner ganzen Nacktheit zeigt, ganz unverändert in ein hochoffiziöses Blatt übergehen konnte, zeigt nicht nur, daß die offiziöse „Aufklärung“ bereits an der Arbeit ist, sondern beweist auch, daß die Petition der Reichenberger Wollindustriellen in der Regierung nahestehenden Kreisen auf fruchtbaren Boden gefallen ist. Nicht bei der Regierung selbst, davon sind wir überzeugt. Wir haben von ihr gewiß keine übertrieben hohe Meinung, weder von ihrem guten Willen noch von ihrer Einsicht. Aber wir meinen, daß die heutige Mode, sich als Sozialreformer aufzuspielen, doch zu viel Einfluß auf alle Regierungen haben muß, daß der

offenkundige Bankerott, welchen die Politik der Knebelung der Arbeiterklasse in allen Ländern gemacht hat, daß endlich die umfassendere Kenntnis von der bereits erreichten Kraft und Ausdehnung der Arbeiterbewegung, welche die Regierung denn doch haben muß — daß alle diese Umstände die Regierung hindern müssen, sich zu jenen Zwangsmaßregeln herbeizulassen, welche ihr von jener noblen Gesellschaft zugemutet werden.

Die Regierung kennt gewiß die Gefahren, welche eine derartige Politik mit sich bringen müßte; sie kann sich nicht der Blamage aussetzen, die sie vor den Augen Europas unrettbar kompromittieren würde. Sie kann sich nicht in den Verdacht bringen, das bloße Exekutivorgan einer kleinen Anzahl von Ausbeutern zu sein; sie kann schließlich die ungeheure Verantwortung für die unvermeidlichen Folgen nicht auf sich laden. Weil sie das aber nicht kann, sollte sie ihren Soldschreibern auch nicht gestatten, mit derlei bramarbasierenden Phrasen herumzuwerfen. Sie sollte nicht gestatten, daß diese täppischen Dummköpfe den schönen Traum, den frommen Glauben zerstören, den noch so viele kindliche Seelen haben: an den guten Willen der Regierung, an die Vertretung der Interessen des gesamten Volkes durch den Staat.

Wir wissen sehr wohl, daß es lange dauern wird, bis es besser werden wird in Österreich, bis die politische Rechtlosigkeit der Masse des Volkes, der schwere Druck, der auf ihm lastet, gemildert wird. Aber ebenso sicher wissen wir, daß es schlechter nicht werden wird, weil es schlechter nicht werden kann. Die Elastizitätsgrenze ist erreicht.

Auch wir haben eine Petition einzubringen. Der Handelsminister Marquis Bacquehem reist im Augenblick in Nordböhmen und besucht dort Fabriken. Das ist hübsch von ihm, denn alles kann man schließlich aus solchen Petitionen doch nicht erfahren; am Ende haben sich doch Ungenauigkeiten eingeschlichen. Wenn aber Seine Exzellenz die Idylle, welche die Schafwollmagnaten und Kattunkavalieri dort geschaffen haben, gehörig genossen hat, möge er so freundlich sein — dahin geht unsere Petition — sich auch in die Arbeitervereine zu verfügen und dort die offene Darlegung der Arbeiterverhältnisse verlangen. Vielleicht werden die Potem-

kinschen Dörfer, die man ihm gezeigt hat, dadurch an Reiz verlieren; vielleicht findet er beim Besuch der Arbeiterviertel, daß die Fabrikantensprößlinge denn doch im ganzen besser genährt sind als die Arbeiterkinder, daß die „günstigen Lohnverhältnisse“ eine eigentlich luxuriöse Lebensweise nicht zulassen und daß die sklavische Abhängigkeit der Fabrikanten von ihren Arbeitern noch nicht gar so drückend ist. Wenn der Minister solche Eindrücke gewinnt, wird das den Arbeitern wahrscheinlich nicht viel nützen — denn die Wollindustriellen sind mächtige Herren im Staate — aber Seiner Exzellenz wird es gewiß nicht schaden, sie würde dann Fabrikantenpetitionen lesen lernen.*)

„Arbeiter-Zeitung“, Nr. 27 vom 4. Juli 1890.

*) Wir wollen unseren Lesern zumindest die Unterschriften der Petition bekanntgeben, damit sie die „wahren Arbeiterfreunde“, wie sich die Herren nennen, kennen lernen: Der Zentralverein der nordböhmisches Wollindustriellen: Ignaz Ginzkey, Präsident; Dr. Bach, Schriftführer. Vorstehender Petition schließen sich vollinhaltlich an: Die Genossenschaft der Tuchmacher in Reichenberg; Aubin, Protzen u. Co., Reichenberg; Anton Jos. Demuth, Reichenberg; Anton Demuth u. Söhne, Reichenberg; J. Ginzkey, Maffersdorf; Wenzel Jantsch, Reichenberg; J. G. Keil, Reichenberg; Ig. Klinger, Neustadt; Johann Liebig u. Co., Reichenberg; Franz Liebig, Dörfel; S. S. Neumann, Reichenberg; Julius Pfeifer u. Söhne, Rumburg; Gebr. Preißler, Gablonz; Anton Richter u. Söhne, Mildena; Franz Schmidt u. Söhne, Reichenberg; J. Phil. Schmidt u. Söhne, Reichenberg; F. Schmitt, Böhm.-Aicha; Brüder Siegmund, Neu-Habendorf; Anton Ullrichs Söhne, Reichenberg; Vonwiller u. Co., Senftenberg; C. Wolfrum, Aussig.

IV.

**Für die Verbesserung der Arbeiter-
schutzgesetze.**

Zur Reform des Arbeiterschutzes in Österreich.

Im „Sozialpolitischen Zentralblatt“, herausgegeben von seinem Schwager Dr. Heinrich Braun in Berlin, veröffentlichte Adler im Jahre 1892 folgenden Artikel:

Seit dem Jahre 1885 hat der Ausbau des österreichischen Arbeiterschutzes einen vollständigen Stillstand erfahren. Damals wurde der elfstündige Maximalarbeitstag mit seinen zahlreichen Lücken, eine sehr fragwürdige Festsetzung der Sonntagsruhe und Bestimmungen über Frauen- und Kinderarbeit, wovon das Verbot der Nachtarbeit für die Frauen die wichtigste ist, durchgesetzt. Die politische Konstellation, welche Anfang der achtziger Jahre diesen Fortschritt in Österreich ermöglichte, besteht nicht mehr. Die Rivalität zwischen Liberalen und Konservativen hat, soweit es sich um soziale Dinge handelt, einem stillschweigenden Einverständnis Platz gemacht, welches sich in einem passiven Widerstand gegen alle Forderungen der Arbeiter ausspricht. Weitere Fortschritte werden mit wechselndem und meist sehr geringem Erfolg nur auf dem Gebiete der Arbeiterversicherung angestrebt. Gleichwohl wären wichtige Probleme des Arbeiterschutzes einer Lösung zuzuführen. Insbesondere wird die Ausdehnung der wichtigsten Arbeiterschutzbestimmungen auf die kleingewerblichen Betriebe und das Transportgewerbe immer dringender. Die Zustände gerade in diesen Zweigen sind die denkbar schlechtesten, und doch ist gerade hier ein Fortschritt für die nächste Zeit nicht zu erwarten. Während sich einer Unterwerfung der Kleinbetriebe unter die Bestimmungen des Arbeiterschutzes gerade jene Vertreter des Kleinbürgertums widersetzen, welche sich, soweit die Großindustrie in Betracht kommt, als Sozialreformer gebärden, sind es die einflußreichen großen Transportgesellschaften, welche

ihre Interessen in so durchschlagender Weise politisch zu vertreten wissen, daß die Forderungen der Arbeiter des Verkehrsgewerbes zunächst nicht einmal zur parlamentarischen Diskussion gebracht werden. Da in dem österreichischen Parlament eine Vertretung der Arbeiter fehlt, mangelt es unter diesen Umständen an jeder Initiative.

Bei dieser absoluten Stagnation ist es doppelt bemerkenswert, daß nun doch das Parlament und die Regierung gezwungen wurden, die Frage einer Ausdehnung des Arbeiterschutzes in Angriff zu nehmen. Die Anregung ging von der Organisation der Wiener Bauarbeiter aus; die Gelegenheit gaben die großen öffentlichen Arbeiten, welche in Wien geplant werden. Wie bereits in Nr. 11 des ersten Jahrganges dieser Zeitschrift berichtet wurde, traten die Wiener Bauarbeiter mit einem Memorandum an die beteiligten Körperschaften: Gemeinderat, Landtag und Reichsrat heran. Die wichtigsten Forderungen derselben waren, in die Bedingnishefte die Verpflichtung der Unternehmer aufzunehmen, Löhne und Arbeitszeit im Einverständnis mit den Arbeiterorganisationen festzusetzen und für Tagelöhnerarbeit niedrigster Art (Erdarbeiten) einen Minimallohn von 1 fl. 30 kr. bei zehnstündiger Arbeitszeit zu bewilligen; ferner die Ausdehnung der Arbeiterschutzgesetzbestimmungen auf die bei den Verkehrsanlagen beschäftigten Tagelöhner sowie eine wirksame Inspektion der Durchführung dieser Bestimmungen. Obwohl diese Forderungen an sich als sehr bescheiden bezeichnet werden müssen und angesichts der Einrichtungen des London County Council und des Pariser Munizipalrats durchaus kein unerhörtes Novum bedeuten, hatte die Aktion zunächst nur einen sehr beschränkten Erfolg. Nach drei lebhaften Debatten im Abgeordnetenhaus, welche die völlig veränderte Stellung der Parteien in sozialpolitischen Dingen deutlich vor Augen führten, wurde ein von Baernreither-Ruß eingebrachter Antrag zum Gesetz erhoben, welcher die Bestellung eines eigenen Gewerbeinspektors für die Verkehrsanlagen in Wien festsetzt und ihm in der die Bauten leitenden Kommission beratende Stimme gibt. Ebenso wurde eine von denselben Abgeordneten eingebrachte Resolution angenommen, welche die Regierung auffordert, die Gleichstellung sämtlicher

bei den Verkehrsanlagen beschäftigten Arbeiter mit Fabrikarbeitern in bezug auf Arbeiterschutz durch Vereinbarungen mit den Unternehmern „nach Tunlichkeit“ zu veranlassen. Der jungtschechische Abgeordnete Prof. Kaizl hatte seinerseits die Anregung, den Arbeiterschutz auszudehnen, aufgenommen und dahin erweitert, daß sie sich nicht nur auf die bei den Wiener Verkehrsanlagen beschäftigten, sondern auf sämtliche Arbeiter der in Frage kommenden Kategorie erstrecken soll. Sein Gesetzesvorschlag wurde dem Gewerbeausschuß zugewiesen, welcher seinerseits die Regierung aufforderte, „sicheres und genügendes Material durch eine in ihr Ermessen gestellte Umfrage bei Handelskammern, Genossenschaften und Gewerbebehörden herzustellen“. Soeben ist das Handelsministerium damit beschäftigt, diesem Auftrag zu entsprechen, und es werden von Unternehmerverbänden, Arbeitervereinen und Handelskammern Gutachten eingeholt. Die Wiener Handels- und Gewerbekammer hat die Veranstaltung einer umfassenden Enquete beschlossen.

Der in Rede stehende Gesetzentwurf Kaizl hat zwei Teile. Der erste Teil unterwirft die bisher von der Gewerbeordnung gar nicht getroffenen Tagelöhner dem VI. Hauptstück dieses Gesetzes, welches die Arbeiterschutzbestimmungen enthält. Insbesondere kommen dabei die Vorschriften in Betracht, welche betreffen: Unfallverhütung, sanitäre Arbeitsstättenpolizei, Sonntagsruhe, Arbeitspausen, Verbot des Truckwesens, Kündigungsfrist usw. Alle diese Dinge sind bisher vollständig ungeregelt, soweit nicht etwa die Tagelöhnerarbeit an die Arbeitsbedingungen der qualifizierten Arbeit durch die Notwendigkeiten des Betriebes gebunden ist. Von Gesetzes wegen besteht keine Regelung und bei allen Unternehmungen, wo Tagelöhnerarbeit die Hauptrolle spielt (zum Beispiel Erdarbeiten), herrscht auch wildeste Anarchie; insbesondere die spezielle Form der Ausbeutung mittels des Trucksystems (Kantinenwirtschaft) feiert wahre Orgien. Die Unklarheit der bisherigen gesetzlichen Bestimmungen macht jeden Kampf erfolglos und die Bauarbeiter, welche die Regelung verlangten, befinden sich in voller Übereinstimmung mit den Gewerbeinspektoren, welche in ihren Berichten drastische Beispiele von leichter, als sie als vom Schutz des Gesetzes eximierte „Tagelöhner“ vom Gesetz geben.

Auch daß das VI. Hauptstück der Gewerbeordnung die Nachtarbeit der Frauen verbietet, kommt hier sehr in Betracht. Sogar beim Baugewerbe wird immer mehr Frauenarbeit verwendet und gerade die „Lohnarbeit gemeinster Art“, wie sie unser Gesetz nennt, wird immer mehr dem „schwachen Geschlecht“ überlassen. Der Gewerbeinspektor des Bezirkes Olmütz klagt in seinem letzten Bericht (für das Jahr 1891, pag. 303), daß beim Baugewerbe „männliche Arbeiter entlassen und an ihre Stelle Frauenspersonen bestellt wurden“ und daß überdies die Verwendung von Frauen in Ziegeleien, Steinbrüchen usw. zunehme. Werden diese Frauen nun zur Nachtarbeit verwendet, was in allen Ziegeleien, aber auch auf Wiener Bauten offenkundig geschieht, so ist nichts leichter, als sie als vom Schutz des Gesetzes eximirte „Tagelöhner“ hinzustellen.

Die Beschränkung der Arbeitszeit bezieht sich nach österreichischem Gesetz nur auf Hilfsarbeiter in „fabrikmäßig betriebenen Gewerbeunternehmungen“. Die Tagelöhner auch des elfstündigen Maximalarbeitstages teilhaftig zu machen, strebt der zweite Teil des Kaiztschen Entwurfes leider in sehr unzulänglicher und schwächlicher Weise an. Sein § 2 lautet: „Die politische Landesbehörde wird ermächtigt, nach Anhörung der zuständigen Handels- und Gewerbekammern die Bestimmungen der §§ 96 a und 96 b der Gewerbeordnung auf die Hilfsarbeiter und die Tagelöhner in nicht fabrikmäßig betriebenen Gewerbeunternehmungen, bei denen über 20 Personen beschäftigt werden, auszudehnen.“ Gewiß hat der Paragraph den Vorteil, daß er es möglich macht, die viel umstrittene Definition des Fabrikbetriebes rationell zu umgehen und wenigstens die Arbeiter und mit ihnen die Tagelöhner größerer Betriebe, welche als „Fabriken“ nicht angesehen werden können, dem Arbeiterschutz zu unterstellen. Aber in welche Hände legt der Entwurf die Entscheidung? Die politischen Landesbehörden, welche gewohnt sind, den Arbeiterschutz durch Legionen von Ausnahmegewilligungen zu durchlöchern, sollen plötzlich die Rolle wechseln und seine Grenzen erweitern. Und von der Zustimmung der Handels- und Gewerbekammern, also der Organisationen der Unternehmer, soll jeder einzelne kleine Fortschritt abhängig gemacht werden! Wenn der Antrag in dieser Form angenommen wird, ist er eine Totgeburt.

Übrigens ist es bezeichnend, daß die Regierung selbst schon diesem Minimum von Ausbau des Arbeiterschutzes nichts weniger als freundlich gegenübersteht. In dem Rundschreiben, welches die Gutachten über den Kaizlschen Entwurf einholt, agitiert das Handelsministerium unverhohlen gegen denselben, und zwar in wenig geschickter Weise. Es wird darin den Korporationen, deren Meinungsäußerung die Regierung wünscht, nahegelegt, daß die Ausdehnung der Geltung des VI. Hauptstückes der Gewerbeordnung auf die Tagelöhner für diese durchaus nicht eine „lediglich wohltätige Maßregel“ bedeute, sondern ihnen „auch Verpflichtungen auferlege, die häufig drückend sein könnten“, und führt als Beispiel das Arbeitsbuch und die Zwangsgenossenschaft auf. Unseres Wissens ist es das erstemal, daß eine Regierung in einem offiziellen Aktenstück zugesteht, das Arbeitsbuch sei für den Arbeiter keine „lediglich wohltätige Maßregel“, sondern eine „drückende Verpflichtung“. Die Konsequenzen freilich hütet sich das Ministerium zu ziehen. Bezüglich der Zwangsgenossenschaften ist dem Verfasser des Rundschreibens der Regierung ein kleiner Lapsus calami passiert. Das VI. Hauptstück der Gewerbeordnung, welches beim Antrag Kaizl allein in Frage kommt, enthält nämlich kein Wort von den Genossenschaften, welche im VII. Hauptstück des Gesetzes behandelt werden.

Wir wiederholen: Nicht sowohl der sachliche Inhalt des Gesetzes ist von so weittragender Bedeutung, so groß sie immerhin ist, als die Tatsache, daß die Diskussion über die Ausdehnung des Arbeiterschutzes überhaupt wieder einmal auf die Tagesordnung des Parlaments gekommen. Die organisierten Arbeiter Österreichs haben damit einen wesentlichen Erfolg errungen.

Wien.

Viktor Adler.

(„Sozialpolitisches Centralblatt“ [Berlin],
II. Band, Nr. 5 vom 31. Oktober 1892.)

Arbeiterschutz im Parlament.

Auf dem VI. Gewerkschaftskongreß, der am 17. Oktober 1910 in Wien stattfand, begrüßte Adler im Namen des Vorstandes der sozialdemokratischen Abgeordneten die Tagung. Er sprach dabei unter anderem auch über die Hindernisse, die dem Arbeiterschutz im Parlament bereitet werden.

Dr. Adler: Wir haben trotz Schwierigkeiten aller Art die Sozialversicherung vorwärtsgeschoben. Sie wissen, unter welchen Mühen und unter wie schweren Kämpfen nicht nur gegen die offenen Feinde, sondern noch mehr gegen die heuchlerischen Freunde der Sozialversicherung. Wir haben schließlich eine ganze Reihe von Gesetzentwürfen eingebracht, die sich auf den Arbeiterschutz beziehen, und es ist uns gelungen, eine Anzahl wichtiger Gesetze auch in Sicherheit zu bringen. Ich verweise auf das Verbot der Verwendung des weißen Phosphors und auf das Gesetz zum Schutze der Angestellten des Handels. Eine ganze Anzahl anderer Gesetze haben wir fördern können und haben sie sogar bis zur Beratung im Plenum bringen können, ja zwei davon haben wir im Abgeordnetenhaus beschließen lassen können und sie liegen im Herrenhaus; verhältnismäßig kleine Dinge, aber für die Arbeiter wichtig. Wir haben ein Gesetz über die Unfallversicherung der Bauarbeiter eingebracht, ein Gesetz, welches die Bestimmungen über den Kontraktbruch, welche heute ein Ausnahmegesetz gegen die Arbeiterschaft darstellen, reformiert und haben beides im Abgeordnetenhaus auch fertiggestellt. Es erscheint mir als ein wichtiges Symptom für die Lage, in der wir uns heute befinden, daß diese kleinen und die Unternehmerklasse nicht etwa schwer berührenden Gesetze schon geraume Zeit im Herrenhaus liegen und daß dort eine passive Resistenz deutlichster und empfindlichster Art auch gegen diese kleinen Gesetze geübt wird. Ein Gesetz, das von internationaler Bedeutung ist und eigentlich im österreichischen Parlament ohneweiters erledigt werden sollte, das Gesetz über die Einschränkung der Nachtarbeit bei Frauen, das auch im Abgeordnetenhaus fertiggemacht wurde und jetzt im Herrenhaus liegt, erfährt nunmehr von sehr wichtigen Unternehmergruppen, insbesondere von den Zuckerfabrikanten, nachträglich den schärfsten Widerstand. Sie sehen als Gewerkschafter, daß die Sozialpolitik in Österreich, die eine Zeitlang fortschrittlich war, die dann eine gewisse Zeit geruht hat, nun droht, reaktionär zu werden, und mehr als je haben wir als einzige Waffe für den Fortschritt des Arbeiterschutzes die eigene Kraft der Arbeiter selbst. Alle die

Gesetze über Abkürzung der Arbeitszeit, die wir eingebracht haben, werden wir nur mit größter Anstrengung fördern können und werden sie nur durchsetzen können, wenn wir nicht nur die politische Organisation kräftig hinter uns haben, sondern wenn die Gewerkschafter einig und stark ihre Lebensbedingungen zu vertreten in der Lage sind. Die Abgeordneten sehen in diesem Kongreß einen Kongreß ihrer Mandanten und Auftraggeber, und wir hoffen trotz aller Schwierigkeiten doch im Parlament das Proletariat wie bisher wirksam vertreten zu können.

(„Arbeiter-Zeitung“ Nr. 286 vom 18. Oktober 1910.)

Die Christlichsozialen und das Herrenhaus als Feinde der Sozialreform.

In der Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 24. Jänner 1911 hielt Adler ein Gericht über die Reformfeindlichkeit der Christlichsozialen Partei und des Herrenhauses.

Abgeordneter Dr. Adler: Herr Weiskirchner ist verantwortlich für die Sozialpolitik in Österreich. Er ist aus der christlichsozialen Partei hervorgegangen, die mit sozialpolitischen Dingen geprunkt hat, seit sie lebt, und die einen Teil ihres Ansehens in der Öffentlichkeit auf diese sozialpolitischen Tendenzen gebaut hat, die ihr ermöglicht haben, eine Gruppe von armen Arbeitern zu verführen und in ihrem Gefolge herzuschleppen, und die heute den Dank dafür haben, daß sie sich haben für sie mißbrauchen lassen.

Meine Herren! Die ganze Sozialpolitik ist, seit sie sich in den Händen des Herrn Weiskirchner befindet, zum Stillstand verdammt, und zwar so absolut, wie das seit Jahren nicht der Fall war. (Zustimmung.) Schauen Sie doch um sich! Gewiß, die Zeiten sind in Österreich für sozialpolitischen Fortschritt nicht mehr günstig, das spüren wir und wissen wir ganz genau. Warum? Weil die Zeiten vorbei sind, wo man mit der Arbeiterschaft liebäugeln und sich einbilden konnte, sie mit wohlwollenden Phrasen leiten und für sich gewinnen zu können. Richtig ist: die Arbeiterschaft ist kräftig geworden, die Industrie hat sich entwickelt und heute sind die Klassengegensätze so stark geworden, daß wirkliches Wohlfühlen auf der anderen Seite, weil es sich reell betätigen müßte

und nicht bloß in öligen Redensarten, so ziemlich verschwunden ist.

Noch ein anderer Faktor kommt dazu. Es hat eine Zeit gegeben, wo Unparteiische in der Sozialpolitik vorhanden waren; das war der hohe Adel, der auf den Schlössern saß und nicht wußte, wie eine Dampfmaschine aussieht, nicht wußte, wie man Profit macht — das war etwas Unsauberes — und der herumgehen und schöne Reden für das arme Volk halten konnte, das von diesen profitgierigen Kapitalisten ausgebeutet wird. Diese Zeiten sind vorbei. Die Herren Adelige sind heute ... (Abgeordneter Dr. Ellenbogen: Verwaltungsräte!) O, nicht nur Verwaltungsräte, sie sind vor allem selbst Zuckerfabrikanten, Holzindustrielle, haben Mühlenwerke, Sägewerke, Eisenindustrie und alles mögliche. Kurz und gut, sie sind nicht mehr unparteiisch. Die schönen Zeiten, wo wir hier und im Herrenhause die Reden des Belcredi, des eisernen Mannes der christlichen Sozialreform, wo wir die Zöglinge des Vogelsang gehört haben, wo der Fürst Liechtenstein seine schöne Rede gehalten hat — die Zeiten sind also vorbei. Heute hat die Protektion des hohen Adels für die Arbeiterschaft, die nie viel Wert gehabt hat, jeden Anschein verloren. Nicht einen Kreuzer gibt irgend jemand darauf. Im Gegenteil, meine Herren. Was wir heute sehen, ist, daß hier in diesem Hause des allgemeinen Wahlrechtes gewisse volksfeindliche, arbeiterfeindliche und darum kulturfeindliche Tendenzen, die sich gegen Sozialpolitik und Arbeiterschutz richten, sich hier nicht heraustauen, daß es so wenig, wie es Industrievertreter gibt, die sich getrauen, gegen die Agrarier loszugehen, daß es hier ebensowenig couragierte Industrievertreter gibt, die sich getrauen, ihre wahre Meinung gegen die Arbeiterschaft, gegen uns zu hegen, weil sie doch Wähler haben. Aber drüben im Herrenhause etabliert sich jetzt der ganze Ausbeuterklüngel. Im Herrenhause ist heute die Klassenvertretung der ganzen Ausbeuterschaft Österreichs. Da, meine Herren, müssen wir doch fragen: Wozu ist denn dieses Herrenhaus? (Sehr richtig!) Die Frage würde ich aufwerfen. Die Befürworter des Herrenhauses, die Befürworter einer ersten Kammer haben ihm die Objektivität zugesprochen, über dem Klassenkampf zu stehen und die großen Interessen der Menschheit und des Staates zu wahren. Heute sehen wir, daß ein Zucker-

fabrikant und Präsident einer Handelskammer hergeht und das Gesetz über die Nachtarbeit der Frauen (Hört! Hört!), eine internationale Vereinbarung, mit der wir gegenüber allen anderen Staaten rückständig sind, im Herrenhause zu verschieben und zu verderben sucht. Da sehen wir, daß die Herren Grafen, die beinahe anonym sind — so wenig kennt man sie, man muß nachschauen nicht mehr im Gothaschen Kalender, sondern im „Kompaß“ (Heiterkeit), wo man sie komplett findet — da eine Majorität in der sogenannten volkswirtschaftlichen Kommission bilden, um das zu verderben, was hier halbwegs gerettet wurde. Der gute Wille, die Objektivität, das Wohlwollen ist beim Herrenhause nicht. Vielleicht das Wissen? Eine solche sozialpolitische Unwissenheit, wie sie sich bei allen diesen Dingen im Herrenhause zeigt, ist so unerhört, daß man sich schämt. Ich bin ein alter Mensch, der ein paar Jahrzehnte mitgemacht hat und noch die guten Zeiten kennt, wo es wirklich Leute gegeben hat, die etwas gelernt haben. Heute haben wir niemand drüben als ein paar Juristen, und die wissen nichts als ein paar juristische Dinge, was nicht entscheidend ist. Wirklich sozialpolitisches Wissen haben wir nicht. Das hat die letzte Debatte in geradezu kläglich Weise gezeigt. Meine Herren! Täuschen Sie sich nicht! Die Arbeiterschaft wird sich diese Eingriffe des Herrenhauses nicht gefallen lassen. (Lebhaft Zustimmung.) Die Herren mögen sich darüber nicht täuschen. Sie haben den Sturm erlebt, als es sich um die Nachtarbeit der Frauen gehandelt hat, was ein wirklich schmachvolles Attentat war. Sie werden denselben Sturm erleben und in verstärktem Maße, wenn man es wagt, das Gesetz über den Kontraktbruch zu hindern. (Lebhafter Beifall und Händeklatschen.) Die Herren sollen nur nicht meinen, daß die Arbeiterschaft das allgemeine Wahlrecht und eine Vertretung im Parlament sich erobert hat, um sich die Früchte davon von den Herrschaften da drüben konfiszieren zu lassen. (Lebhafter Beifall und Händeklatschen.) Und die Herren hier sollen nicht meinen, daß es ihnen gelingen wird, die Welt und uns über ihren wahren Charakter, über ihre wahren sozialpolitischen Absichten zu täuschen, wenn sie hier Wohlwollen bringen und dafür die Henkerarbeit dem Hause daneben überlassen. (Sehr richtig!) Sie werden uns nicht über sich täuschen, wir kennen sie.

Meine Herren! Verzeihen Sie, daß ich einen Moment dabei verweile. Beim Gesetz über den Kontraktbruch handelt es sich darum, daß der kontraktbrüchige Unternehmer einfach zivilrechtlich verpflichtet ist und büßen muß, zivilrechtlich büßen muß, während der kontraktbrüchige Arbeiter strafrechtlich verpflichtet wird (Zwischenrufe) und eingesperrt werden soll. (Zwischenrufe.) Ich will gar nichts einzelnes berühren — Sie kennen die Materie — ich will nur eines sagen: Dieses Gesetz, das diesen Übelstand, einen Mißstand, aufheben soll, der schon in den Jahren 1885 und 1886, als man die neue Gewerbeordnung gemacht hat, Gegenstand der Erörterung war, dieses Gesetz soll zurückverwiesen und nicht gemacht werden, sagen die Herren vom Herrenhaus, weil es im Zusammenhang mit dem ganzen VI. Hauptstück der Gewerbeordnung, das heißt mit dem ganzen Arbeiterschutz gemacht werden muß. Meine Herren! Da sehen Sie, welch niederträchtige Flausenmacher das sind! Sie sollen nur mit einer Reform des VI. Hauptstückes kommen — wir sind bereit, den ganzen Arbeiterschutz zu revidieren. Wenn wir aber mit diesem Vorschlag kommen, dann heißt es: Bitte, das geht nicht, die Geschichte der englischen Arbeiterschutzgesetzgebung, die Geschichte der deutschen Arbeiterschutzgesetzgebung sowie in allen anderen vorgeschrittenen Ländern hat gezeigt, daß man nur stückweise vorgehen kann, nur eines um das andere und nicht das Gesamtsystem. Soll ich Ihnen die ganze Litanei erzählen? Nicht wahr, wir haben sie sowie wir weitergehende Forderungen stellen hunderte Male gehört.

Nun kommt man mit Einzelforderungen. Wir passen uns an — dieser sozialpolitische Hundetrab, den wir in Österreich heute annehmen müssen, um nicht zu sagen: Schnecken-gang — wir passen uns an, bemühen uns, einzelnes zu bessern, keine großen Dinge zu machen, sondern einzelnes, dann kommt man nun und sagt: Nur im Zusammenhang kann man das machen. Glauben denn die Herren, daß sie es mit Grafen und Fürsten zu tun haben, die kopf- und hirnlos nicht wissen, was man ihnen erzählt, weil es sich nicht um ihre ernstesten Interessen handelt? Die Arbeiterschaft versteht, was das heißt, die Arbeiterschaft versteht die Komödie und wird sie sich nicht gefallen lassen. (Lebhafter Beifall und Händeklatschen.) Und wir als ihre Vertreter hier werden die Träger dieser Abwehr-

bewegung sein. Das können wir dem hohen Herrenhaus versprechen, und daß wir Wort halten, werden Sie vielleicht selber glauben.

Das aber, meine Herren, ist drüben. Der Herr Handelsminister jedoch hat seit Monaten ein fertiges Gesetz, das lange Vorberatungen in allen möglichen Arten gehabt hat, fertig liegen, ein Gesetz, das den sanitären Maximalarbeitstag, die Regulierung der 1874er Gewerbeordnung bezweckt, auch so eine kleine Maßregel, die in Deutschland schon seit 20 Jahren durchgesetzt ist, die nichts anderes beinhaltet, als daß man die Arbeitszeit in besonders gesundheitsschädlichen Betrieben noch etwas unter die für die normalen Betriebe gültige Arbeitszeit abkürzen kann (Ruf: Im Verordnungsweg!) — jawohl, noch dazu im Verordnungsweg, also gewiß nicht gefährlich — und eine solch schwächliche, von uns mit Recht wegen ihrer Schwächlichkeit angegriffene und kritisierte Vorlage wird endlich fertig, passiert die Gefahren aller möglichen Räte und Beiräte, die heute mehr Verschleppungs- als Förderungsinstrumente geworden sind (Zustimmung) — leider — und der christlichsoziale Sozialpolitiker Dr. Weiskirchner versperrt sie in seinem Pult, Heraus damit!

Ist er denn so fruchtbar an sozialpolitischen Großtaten, daß er keinen Platz mehr hat für seinen Eifer? Nein. Er will es sich nicht verderben mit den Herren Industriellen, deren Gast auf den Kongressen er fortwährend ist. (Zwischenrufe.)

Die Sozialpolitik, meine Herren, ist also vollständig unfruchtbar geblieben. Und wenn ich früher diese verschiedenen Beratungskörper, diese Beiräte gestreift habe, so muß ich mit einem Wort darauf zurückkommen. Es scheint mir, daß das ein Zustand ist, der auf die Dauer unhaltbar ist. Es geht nicht an, daß wir einen Industrierat haben, wo die Industriellen allein sitzen, daß wir einen Landwirtschaftsrat haben, in welchem die Agrarier allein sitzen, daß wir einen Gewerberat haben, wo die Kleingewerbetreibenden allein sitzen, und daß im Arbeitsbeirat nicht die Arbeiter allein sitzen, sondern daß ihr Gewicht dort kompensiert wird durch soundso viele Industrielle, Fachmänner und Regierungsvertreter, die, wie ich glaube, auch mitstimmen. Es gibt auch ganz gescheite und vernünftige Regierungsvertreter — ich will das gar nicht leugnen — und wenn sie gescheit sein dürfen, so geben sie

ja dem mitunter Ausdruck (Heiterkeit), aber die Herren liegen an der Leine, und wir haben sehr häufig das Bild, daß gerade bei vernünftigen Vorlagen die Regierungsvertreter die eigene Vorlage der Regierung im Stiche lassen. (Sehr richtig!)

Ja, meine Herren, es wird auf die Dauer nicht gehen, sage ich, daß das Votum der Arbeiterschaft aufgehoben wird durch eine überwiegende Zahl von sogenannten Fachmännern, Regierungsvertretern und Industrievertretern, während sie nicht zum Worte kommen im Industrierat und im Landwirtschaftsrat und im Gewerberat. Entweder werden wir uns entschließen müssen, die Herren Industriellen aus dem Arbeitsrat in den Industrierat zu schicken, wo sie hineingehören — sie sind ja darin — oder wir werden uns Zutritt zu dem Industrierat verschaffen müssen; denn das, was der Industrierat berät, hat auch für die Arbeiterschaft einige Wichtigkeit.

(Stenographisches Protokoll des Abgeordnetenhauses, 85. Sitzung,
24. Jänner 1911.)

* * *

Eine zweite Anklagerede hielt Adler in der Sitzung vom 21. Mai 1913.

Abgeordneter Dr. **Adler**: Meine Herren! Sozialpolitik! Kein Wort hören wir davon. Ich könnte hier die Anklage erheben, warum es mit der Sozialversicherung nicht vorwärtsgeht. Und wiederum müßte ich die Regierung verantwortlich machen; nicht allein diese, sondern auch ihre Vorgänger; denn der eigentliche Grund, warum heute die Sozialversicherung in eine Art Sackgasse, in ein Hemmnis gekommen ist, ist ja der, daß die von uns immer bekämpfte enge Vernüpfung der Selbständigenversicherung mit der Arbeiterversicherung, daß diese enge Verknüpfung im ganzen Aufbau zu solchen Schwierigkeiten führt, die selbstverständlich insbesondere in Galizien beinahe unübersteiglich werden, die aber für die Regierung — verzeihen Sie, ich möchte unrecht haben, aber leider habe ich recht — einen erwünschten Vorwand zu endlosen Verhandlungen bilden, um auch hier ihre Sabotage gegen die Interessen des Volkes und gegen die parlamentarischen Arbeiten zu treiben. (Lebhafte Zustimmung.)

Meine Herren! So geht es ja ähnlich und so geht es ja auch schließlich mit der Sozialpolitik überhaupt. Ich will mich auf keine Einzelheiten einlassen, ich möchte nur an dieser

Stelle auch sagen, daß nicht nur die Schwierigkeiten hier im Abgeordnetenhaus und unsere Parteien hier es sind. Wir sehen ja, daß die christlichsoziale Partei sich mit an einem Feldzug gegen die Einführung des Zehnstundentages, des zehnstündigen Maximalarbeitstages beteiligt. Wir sehen, daß die heutige christlichsoziale Partei sich an diesem Feldzug beteiligt und daß sie ganz vergessen hat, daß die ursprüngliche Vorlage des VI. Hauptstückes der Gewerbeordnung im Anfang der achtziger Jahre von ihren Leuten ausgearbeitet war (Hört! Hört!), von dem Blum, von dem Belcredi, von dem Liechtenstein, hinter denen natürlich Baron Vogelsang gestanden ist, und daß diese ursprüngliche Vorlage, die christlichsoziale Vorlage — christlich-konservativ hat man es damals genannt — von den heutigen Liberalen hauptsächlich darum bekämpft wurde, weil dort der zehnstündige Maximalarbeitstag gestanden ist, und unter Vermittlung der Herren vom Polenklub ist es damals gelungen, aus dem zehnstündigen Arbeitstag den elfstündigen zu machen. Nun sind seit dieser Zeit dreißig Jahre vergangen und nach dreißig Jahren stehen die heutigen Christlichsozialen nicht mehr für den zehnstündigen Arbeitstag gegen die Liberalen ein, sondern Arm in Arm mit den Liberalen bekämpfen sie ihren ursprünglichen Antrag, der vor dreißig Jahren ihren Vätern als zeitgemäß erschienen ist, ihnen heute aber als ein kühner Sprung ins Dunkle erscheint. So haben sich die Dinge geändert. Warum? Das gehört nicht hieher. Sehen Sie sich, meine Herren, das Herrenhaus an: Da müssen Sie auch sagen, das Herrenhaus läßt in einer ganz kleinlichen, beinahe möchte ich sagen frivolen Obstruktion diesen kleinen Antrag bezüglich des Kontraktbruches liegen und wirft ihn zurück; kleinlich, weil der Gegenstand wahrhaftig nicht einschneidend, am allerwenigsten einschneidend für das Unternehmertum ist; boshaft, weil es selbstverständlich die Arbeiter mit Recht provozieren und aufreizen muß, daß man ihnen ohne Not die allernotwendigsten, selbstverständlichsten Dinge verweigert. Und auch da hat die Regierung, die doch mit dieser Welt Fühlung hat, wie dort mit den Bischöfen, nicht die Macht und den Einfluß, um eine solche Bagatelle für eine Regierung durchzusetzen.

(Stenographisches Protokoll des Abgeordnetenhauses, 144. Sitzung, 21. Mai 1913.)

Die Masken fallen!

Auf dem VII. Gewerkschaftskongreß am 6. Oktober 1913 hielt Adler namens der sozialdemokratischen Abgeordneten eine Begrüßungsansprache, worin er auch über die Bedeutung der parlamentarischen Aktion für den Arbeiterschutz sprach.

Dr. Adler: Wir müssen nach anderen Mitteln suchen, wir müssen andere Korporationen zu finden suchen, an die wir unsere Forderungen richten, um das Schlimmste abzuwehren.

Wir müssen vor allem aber in der eigenen Kraft das Mittel suchen, diese schwere Zeit zu überstehen. Nun ist es ja sicher, daß die parlamentarische Arbeit der Sozialdemokratie in bezug auf Sozialpolitik und Arbeiterschutz einen großen Wert hat, und wenn auch in Österreich ihre positiven Erfolge gering sind, so wage ich doch zu behaupten, daß das, was die parlamentarische Vertretung leistet, in seiner Wirkung sehr bedeutsam ist. Vor allem hat dieses Eingreifen der Partei für die Sozialpolitik auf dem Boden des Parlaments die Wirkung, daß die Masken fallen. Alle diese sozialpolitisch schillernden Parteien, all die Heucheleyen der Regierung, all dieses Buhlen um die Freundschaft der proletarischen Wähler, selbstverständlich ohne ihnen wirklich etwas zu bieten, alles das wird im Parlament, wo es heißt Stimmen bekennen, sich ausdrücklich für oder gegen ein sozialpolitisches Gesetz zu erklären, all das wird vereitelt und den Feinden der Arbeiterklasse die Maske vom Gesicht gerissen. Es ist durchaus nützlich und ist vor allem für die Gewerkschaftsbewegung notwendig, daß sie weiß, wer ihr Freund und wer der Feind ist. Ich erinnere Sie an jene Abstimmung über das Arbeitsbuch; eine verhältnismäßig kleine, aber immerhin wichtige Sache, eine Sache, die durchaus nicht einschneidend ist und am allerwenigsten dem Kapital und der Unternehmerschaft irgenwelche Opfer auferlegen würde. Ich erinnere Sie daran, wie Mann für Mann diejenigen, die sich als die Freunde der Arbeiterschaft ausgeben, gegen uns gestimmt haben, bloß aus offener Feindseligkeit gegen die Arbeiter. Wir werden auch zunächst die größte Mühe haben, die sozialpolitischen Forderungen der Arbeiterschaft auf die Tagesordnung des Hauses zu setzen. Und wenn Sie einen Begriff haben wollen von den Schwierigkeiten, so lassen Sie sich einmal die Geschichte des kleinen Bäcker schut z-

gesetzes erzählen. Lassen Sie sich erzählen, um von Größerem zu sprechen, wie die Altersversicherung in perfider Weise zu vereiteln gesucht wird.

Die Arbeit der Feinde der Arbeiterschaft in der Öffentlichkeit ist noch nicht so gefährlich wie diejenige, die auf den Hintertreppen vor sich geht. Vergessen Sie nicht, daß die Arbeiterschaft Österreichs, die Stück für Stück bei jedem Schritt vertröstet wird auf den internationalen Arbeiterschutz, einer Regierung gegenübersteht, die heute nicht nur im eigenen Staate, sondern auch international direkt der Agent der Scharfmacher und Verhinderer jedes Arbeiterschutzes ist. Sie können sich verlassen darauf, daß den Herren, die dafür bezahlt werden, daß sie sozialpolitische Fortschritte unterstützen, die darum auf ihrem Posten stehen, weil man ihnen die Einsicht und das Gewissen zutraut, das Wissen, daß Sozialpolitik Kultur ist, daß diesen Herren, die sich trotzdem einfach zu Agenten der kulturwidrigen, arbeiterfeindlichen und jeden sozialpolitischen Fortschritt vereitelnden Gruppen der Großindustrie machen, im Parlament und am zuständigen Ort die Wahrheit gründlich gesagt werden wird. (Großer Beifall.)

(„Arbeiter-Zeitung“ Nr. 275 vom 7. Oktober 1913.)

Sozialpolitik und Kleingewerbe.

Im Niederösterreichischen Landtag hielt Adler am 17. Juli 1901 eine Rede über die christlichsoziale „Rettung“ des Kleingewerbes.

Abgeordneter Dr. Adler: Wir sind vollkommen damit einverstanden, daß aus öffentlichen Mitteln dahin gewirkt wird, daß das Kleingewerbe aus einer rückständigen, mit unzulänglichen, längst überholten Mitteln arbeitenden Betriebsform in eine moderne Betriebsform übergeführt wird.

Alle Maßregeln, die sich auf diesem Boden bewegen, werden stets unsere Unterstützung finden.

Wir haben nur zwei Bedenken; erstens, daß diese Dinge in parteipolitischer Weise ausgenützt werden. Das läßt sich nicht ändern; es ist selbstverständlich, wenn Sie etwas tun, werden Sie sich dessen rühmen und suchen, damit Stimmung zu machen. Das machen Sie heute ebenso wie die Liberalen früher. (Abgeordneter Dr. Weiskirchner: Und wie Sie es auch machen würden!) Wir haben noch keine Verfügung über die öffentlichen Gelder; warten Sie nur! (Abgeordneter

Dr. Weiskirchner: O weh dann den öffentlichen Geldern! — Heiterkeit.)

Das wissen Sie nicht, Herr Dr. Weiskirchner. Aber nicht diese Ausnützung für Ihre Parteireklame ist das Schlimmste, sondern das Schlimmste ist die Weckung von Illusionen in der Bevölkerungsklasse, der man zu helfen vorgibt. (Ruf rechts: Das ist sehr gut gesagt!)

Täuschen Sie sich darüber doch nicht selbst. Sie täuschen sich übrigens gar nicht. Sie wissen schon selbst, was an diesen Kleinigkeiten ist, die Sie machen; aber täuschen Sie nicht die anderen, die Kleingewerbetreibenden über die Tragweite dieser Dinge.

Alles, was Sie jetzt tun, sind kleine Tropfen in einem Meer und bleibt ohne Wirkung auf die gesamte Bewegung und die Entwicklung der Produktion, womit ich — ich wiederhole das — nicht sagen will, daß man es nicht tun soll. Aber gehen Sie doch nicht hinaus und sagen Sie nicht den Leuten: Wir sind die Retter des Kleingewerbes, wir können das Kleingewerbe retten. Das ist falsch und weckt Illusionen.

Es bewirkt Enttäuschungen, unter deren Folgen diejenigen hoffentlich am meisten leiden werden, die am meisten dazu beigetragen haben, diese Illusionen zu wecken. (Abgeordneter Noske: Nun, das wäre nicht das größte Unglück!)

Ich will auf die Geschichte mit der Rettung des Kleingewerbes nicht weiter eingehen und nicht von den Zwangs-genossenschaften, dem Befähigungsnachweis etc. sprechen.

Die zünftlerische Richtung in der Rettung des Kleingewerbes äußert sich heute nur in kleinen dekorativen Dingen, zum Beispiel im § 59 und § 60 der Gewerbeordnung, von dem wir ja alle das gleiche halten, also in Kleinigkeiten, kleinen Verschönerungen, die den Leuten Vergnügen machen, hinter denen aber nichts steckt, was Sie ebenso gut wissen wie ich.

Die andere Richtung zur Rettung des Kleingewerbes bewegt sich auf der Basis, die von den liberalen Ökonomen — vergessen Sie das ja nicht — eingeschlagen wurde.

Es war wirklich eine Pflicht der Wahrheit, daß mein unmittelbarer Herr Vorredner die Namen Banhans, Menger und Exner in diesem Zusammenhang erwähnt hat.

Ich kann das mit um so größerer Objektivität kon-

statieren, als ich auch von diesen liberalen Geschichten gerade so wenig halte als von Ihren zünftlerischen Sachen, insofern der Zweck dadurch erreicht werden soll, das Kleingewerbe zu retten.

Das erste also ist: keine Illusionen! Das zweite — und darauf lege ich das Hauptgewicht — ist, die Erhaltung und Förderung des Kleingewerbes darf nicht durchgeführt werden auf Kosten der Lohnarbeiter.

Es darf die Erhaltung des Kleingewerbes nicht eine Verlängerung und Verschärfung der elenden Lage des kleingewerblichen Lohnarbeiters mit sich bringen, der, wie Sie recht gut wissen, heute im Kleingewerbe viel schlechter daran ist als im Fabrikbetrieb.

Würden wir im Abgeordnetenhaus sein und nicht im Landtag, so würde ich sagen: Geben Sie so viel für die Überführung des kleingewerblichen Betriebes in den genossenschaftlichen Betrieb als Sie wollen, aber schaffen Sie zugleich eine Ausdehnung der Arbeiterschutzgesetzgebung, der Gewerbeordnung für das Kleingewerbe.

Führen Sie für das Kleingewerbe den Maximalarbeitstag ein, das Verbot der Nacharbeit. Führen Sie die Sonntagsruhe, nicht nur gesetzlich, sondern auch praktisch durch. Führen Sie für das Kleingewerbe auch das Verbot der übermäßigen Ausnützung der Kinderarbeit ein. Denn, meine Herren, täuschen wir uns nicht, es mag Ihnen ein harter Ausdruck scheinen, aber es ist der einzig richtige: ein großer Teil des Kleingewerbes erhält sich und kann sich nur erhalten — es ist das nicht die Bosheit des Kleingewerbes, wir meinen überhaupt nicht, daß der Mensch wirtschaftlich so oder so handelt, weil er ein guter oder schlechter Mensch ist, sondern wir meinen, daß die Menschen nur Funktionäre der Produktionsweise sind, und zwar gezwungene Funktionäre — durch ausgedehnte Ausbeutung der kindlichen Arbeitskraft vulgo Lehrlingsschinderei. (Abgeordneter Hölzl: Weil er oft von den Sozi boykottiert wird!) Wenn er von den „Sozi“ boykottiert wird, so geschieht es wahrscheinlich, weil man den Sozialarbeitern nicht die richtigen Arbeitsbedingungen gibt. (Abgeordneter Hölzl: Nein, freie Meinungsäußerung!)

Gehen Sie, das ist ein anderes Kapitel. Darüber können wir ein andermal reden.

Wie sehr wir für diese Art der Gewerbeförderung sind, dafür erlauben Sie mir einen Beleg anzuführen.

Ich glaube nämlich, daß wir nicht ganz ohne Schuld oder — ich will bescheiden sein — nicht ohne Mitschuld daran sind, daß die heutige Vorlage so schnell auf die Tagesordnung gekommen ist. (Abgeordneter Dr. Weiskirchner: Daran sind Sie ganz unschuldig!)

Na! Ich glaube, wir haben ein kleines Verdienst daran. Es ist merkwürdig: Ende Juni ist uns der Bericht des Landesausschusses vorgelegt worden, in welchem zwar die Subventionen für die drei genossenschaftlichen Betriebe enthalten waren, weitergehende Forderungen aber nicht gestellt wurden.

Die „Arbeiter-Zeitung“ hat sich anschließend daran erlaubt, im Namen der Kleingewerbetreibenden zu finden, daß eigentlich dasjenige, was das Land Niederösterreich in dieser Richtung tut, gar keinen Vergleich mit anderen Kronländern aushält, und zu zeigen, daß die großen Worte, die die Herren immer im Munde führen, in einem gewissen Widerspruch zu ihren Taten stehen.

Am 28. Juni, glaube ich, haben wir diesen Artikel geschrieben und am 29. oder 30. Juni ist der Verwaltungsausschuß zusammengetreten und hat die 50.000 und 100.000 K beschlossen, von denen früher keine Rede war. (Abgeordneter Noske: Dann ist das eigentlich ein Wahlfonds!)

Wenn wir dazu beigetragen haben, daß die Herren Ihre Arbeiten etwas beschleunigt haben... (Widerspruch rechts.) Der Herr Landesauschuß wird ja vielleicht den Gegenbeweis führen, aber es hat sehr verdächtig so ausgesehen. Das ist kein Vorwurf, ich würde mich im Gegenteil freuen, wenn Sie öfters tun würden, was wir Ihnen raten. (Ruf rechts: Das können wir leider nicht!) Sie würden dann immer auf dem richtigen Weg sein. (Abgeordneter Dr. Weiskirchner: O nie! — Heiterkeit.) Schauen Sie, diese Dinge, die Sie machen wollen, sehen allerdings im einzelnen ganz harmlos aus, sie sind ganz berechtigt. Aber schauen Sie, was wollen Sie mit der zweiten Methode, mit der Vermittlung der Militärlieferungen oder sonstiger Lieferungen an öffentliche Institute? Was wollen Sie den Leuten, zu denen Sie von diesem Saal aus hinaussprechen, erzählen?

Herr Dr. Weiskirchner hat uns ein sehr inter-

essantes Bild von der berühmten und von allen Sachverständigen genau gekannten Militärkonfektion in Pimliko entworfen.

Er hat dabei, wie ich glaube, nur eines vergessen oder hat sich dafür nicht interessiert, daß diese Fabrik für ihre paar tausend Arbeiter den Achtstundentag eingeführt hat. Hat man Ihnen das nicht gesagt, Herr Dr. Weiskirchner, oder haben Sie es vergessen?

Das ist auch etwas, was uns interessiert. In England ist überall, in allen Fabriken, die für das Militärärar arbeiten, bereits der Achtstundentag eingeführt. Für mich ist das eine sehr wichtige Sache, wie Sie begreifen werden.

Aber was wollte Herr Dr. Weiskirchner denn eigentlich den kleinen Schneidern und Schuhmachern erzählen, indem er dieses Bild entrollte? Wollten Sie ihnen sagen: So wie diese Leute gerettet sind, werdet auch ihr gerettet werden? Wenn Sie das sagen wollten, dann stelle ich mich vollständig auf Ihren Boden. Aber Sie müssen den Leuten offen und deutlich sagen: Wir können euch als kleine Schneidermeister, Schuhmachermeister usw. nicht retten, das sind wir nicht imstande.

Wir sind das weder durch irgendeine Beschwörungsformel imstande noch durch diese kleinlichen, nichtssagenden Beträge, die wir für eine so ungeheuer wichtige Sache opfern. Aber wir sind imstande, dazu beizutragen, daß ihr aus angeblich selbständigen, aber in Wirklichkeit durchaus versklavten Kleinmeistern Arbeiter in einem Großbetrieb werdet. Wir wollen die moderne Entwicklung nicht aufhalten, sondern sie fördern.

Dann, meine Herren, bin ich ganz einverstanden. Gehen Sie aber auch hinaus in Ihre Versammlungen und sagen Sie das den Leuten, reden Sie ihnen nichts vor von ihrer Selbständigkeit. Die Leute haben sie nicht. Man spricht immer über die Aussichten des Kleingewerbes. Mein unmittelbarer Vorredner hat schon gesagt, es gibt eine Reihe von Branchen im Kleingewerbe, die in absehbarer Zeit verschwinden werden, es gibt andere, die sich halten können.

Man kann auch darüber nichts Besonderes sagen. Was man heute noch Kunstgewerbe nennt, das wird im Handumdrehen Massengewerbe. Darüber läßt sich also nichts sagen.

Gewisse Reparaturen wird es ja geben; aber auch mit den Reparaturen hat es sein Nisi. Es kommt der Moment, wo die Reparatur kostspieliger wird als die Neuanschaffung, und dann hört auch die Reparatur auf. Wer wird sich heute eine billige Uhr reparieren lassen, wenn er um dasselbe Geld eine billige neue Uhr kauft? Er wirft sie einfach weg und kauft sich eine andere.

Man kann diese Entwicklung bedauern, aber sie ist da, und Sie können sich ihr nicht entgegenstellen. Man hat anderseits gesagt — und es waren sogar Parteigenossen von mir — mit dem Niedergang des Kleingewerbes schaue es doch nicht so schlimm aus, als wir gemeint haben. Sie haben in der christlichsozialen Presse mit den Bernsteinschen Argumenten und mit der Statistik gearbeitet. Eines liehen Sie sich von uns aus, und gerade das — das ist Ihr Pech — ist falsch. (Heiterkeit links.)

Es ist statistisch nachgewiesen worden, daß es vor 50 Jahren — ich will keine Ziffer nennen — soundso viel, im Jahre 1880 soundso viel Gewerbetreibende gegeben habe, und siehe da, bei der letzten Volkszählung hat sich das Kleingewerbe nicht nur nicht verringert, sondern sogar vermehrt, ergo: kein Niedergang.

Meine Herren! Dabei hat man aber ganz vergessen, daß die Statistik eine der gefährlichsten Wissenschaften ist, die es überhaupt gibt (Abgeordneter Dr. Weiskirchner: Gewiß!), und daß man eine Ziffer niemals verwenden darf, ohne ihr in die Eingeweide hineingesehen zu haben. (Heiterkeit.) Da wurde nun vergessen, daß der Schuhmacher, Schneider und Tischler vom Jahre 1880 — ich will gar nichts sagen vom Jahre 1850 — ein ganz anderer Mensch ist als der Schneider, Schuster und Tischler von heute. Der Schneider, Schuster und Tischler von damals hat noch eine gewisse Selbständigkeit gehabt, das heißt er hat noch ein gewisses Absatzgebiet besessen, er hat für individuelle Kunden (Abgeordneter Doktor Kronawetter: Für unmittelbare, direkte Kunden!) gearbeitet.

Tausende und Tausende von Kleingewerbetreibenden, die heute in der Statistik stehen, sind nichts anderes als die schlechtest gezahlten Lohnarbeiter, Schwitzenarbeiter, ausgeschweißte Leute der Großunternehmer, und von einer Unab-

hängigkeit ist gar keine Rede. Im Gegenteil, sie sind noch schlechter gestellt als die Arbeiter. Das geben wir unbedingt zu und sagen es in allen Versammlungen, daß der Kleingewerbetreibende, der im Niedergang begriffen ist, in jeder Beziehung weit schlechter gestellt ist als der irgendwie qualifizierte Arbeiter in den Fabriken, nicht nur ökonomisch, sondern auch psychologisch.

Wenn ich einen großen Abhang hinunterrolle, so ist mir das psychologische Moment, die psychologische Angst während des Heruntersausens, das ungewisse Schicksal oder vielmehr der sichere Untergang, den ich vor Augen habe, das Schlimmste.

So auch wirkt auf den Kleingewerbetreibenden immer die Angst, in den Abgrund der Proletarisierung hinabzustürzen, mehr als das Hinabstürzen selbst. Ist er einmal drunten, ist er einmal proletarisiert, so beginnt für ihn ein neues Leben.

Er muß natürlich eine ganze Reihe von Vorurteilen fallen lassen, und es wird sich seine Lebenshaltung für den Moment sogar herabsetzen, aber es beginnt für ihn die Möglichkeit, mit der gesamten Arbeiterschaft in Reih und Glied eine bessere Lebenshaltung für sich wiederzugewinnen.

Während sein psychologischer Zustand im Moment des Sinkens ein verzweifelter sein mußte, beginnt nach diesem Moment der psychologische Zustand der Hoffnung und der Zuversicht.

Über die Lage des Kleingewerbes sind wir also einig. Nicht einig sind wir nur über die Tragweite der Maßregeln, die Sie überhaupt treffen können, und wenn Sie in der bescheidenen Weise, wie Sie wirklich handeln, auch reden würden, dann würde über den ganzen Gegenstand nicht viel zu sagen sein.

Aber Sie behaupten, das Kleingewerbe zu fördern, und da muß ich Sie doch bitten: es handelt sich im Antrag des Verwaltungsausschusses nicht bloß darum, was geschehen soll, sondern auch darum, was getan worden ist, und da sagen Sie auf Seite 2:

„Der Landesauschuß hat den Versuch gemacht, bei den Anschaffungen für die Landesanstalten die Leistungsfähigkeit des Kleingewerbes zu erproben.“

Dazu haben wir in der Tat den Landesausschuß nicht gebraucht. Denn daß unsere Kleingewerbetreibenden so weit leistungsfähig sind, um anständige Kleider und Stiefel zu machen, das haben andere, denen Gott denselben Verstand geben mußte, ohne das Amt dazu, schon früher gewußt.

Sie sagen, Sie hätten auf diese komplizierte Weise die Erfahrung gemacht, daß die Behauptung, daß das Kleingewerbe nicht leistungsfähig und dem Ruin preisgegeben sei, durch diese Erfahrung widerlegt sei.

Wie haben Sie sie aber widerlegt? Sie führen an, daß Sie den Bedarf an Schuhwaren und Schneiderwaren hätten decken lassen durch die Kleingewerbetreibenden.

Ich weiß nicht, welche der Herren sich mit der Sache befassen und welcher der Herren die Geschichte durchgeführt hat, denn mir liegt nichts anderes vor als der Bericht und die Aussagen jener, die mir Auskunft gegeben haben über die Art und die Bedingungen, unter welchen diese Arbeiten an sie hinausgegeben worden sind.

Im Bericht heißt es nun:

„Der Erfolg war ein überraschend guter; die gelieferten Schuhwaren übertrafen an Qualität weit die Strafhausarbeit, ja sie nähern sich einer besseren Maßarbeit.“

Ob die Herren Schuhmacher Sie nicht wegen Ehrenbeleidigung klagen werden, weiß ich nicht. Und weiter heißt es: „Die Preise waren gegenüber der Strafhausarbeit unbedeutend höher.“ Das ist doch eine sehr merkwürdige Sache. Sie wollen dem Kleingewerbetreibenden helfen und Sie degradieren ihn zum Konkurrenten des Sträflings, Sie zwingen ihm und — ich werde darauf noch zurückkommen — auch seinem Gehilfen Arbeitsbedingungen auf, die so schlecht sind, daß er mit dem Strafhausarbeiter und mit dem Wucherer der Strafhausarbeit in Konkurrenz treten muß. Das ist aber nicht bloß bei den Schuhmachern in Mauer-Öhling, sondern auch bei den Schneidermeistern der Fall. Im Bericht wird gesagt:

„Die bei Deckung des Schuhbedarfes erzielten Erfolge ermutigten zum gleichen Versuch mit der Männerwinterkleidung. Es wurde das erforderliche Tuch im großen eingekauft, Futter- und Einlagestoff bei der Produktivgenossenschaft der vereinigten Weber im niederösterreichischen Waldviertel bezogen und die Konfektionierung den Schneider-

meistern übertragen. Auch hier erwiesen sich die Kleingewerbetreibenden als vollständig leistungsfähig.“

Ich habe daran nicht gezweifelt; denn warum sollen sie nicht Kleider machen können, wenn man ihnen den Stoff gibt?

Die meisten von uns beziehen ja doch nicht vom Esders oder vom Rothberger ihre Kleider.

Und weiter heißt es:

„Die von ihnen gelieferte Arbeit übertrifft bei fast gleichen Preisen weitaus die Leistungen der Strafhäuser.“

Also sie arbeiten besser als die Strafhäuser und beinahe ebenso billig. Ich habe einiges von den Leuten, die mit solchen Arbeiten betraut wurden, über diese Art der Gewerbe-rettung vernommen und habe Dinge erfahren, die mich selbst, der ich durchaus nicht optimistisch bin in bezug auf diese Dinge, einfach erschreckt haben. Wissen Sie, daß die Schuhmachermeister trotz aller Mühe, trotz aller Arbeit und viel größerer Arbeitszeit, die sowohl für fabrikmäßige als für Strafhäuserarbeiten vorgeschrieben ist, mit schwerer Mühe auf 1 fl. 30 kr. im Tage gekommen sind? Wenn Sie glauben, daß das Gewerbe-rettung ist, und glauben, daß diese kleingewerblichen Meister auf die Dauer dafür dankbar sein werden, wenn Sie ihnen solche Arbeiten verschaffen, so dürften Sie sich irren.

Wenn nun die Leute, trotzdem sie nur 1 fl. 30 kr. verdienen, denn der Mann hat davon noch die Vorrichter usw. zu zahlen — die Rechnung ist richtig und wird nicht bestritten werden können — nach diesen Arbeiten greifen, dann ist dies nur ein Beleg dafür, wie elend es diesen Leuten heute schon geht, also nicht ein Beweis dafür, wie wohltätig Ihre Einrichtung ist, sondern ein Beweis dafür, wie weit heruntergekommen die Leute sind.

Nun kommt noch ein Zweites. Sie wünschen eine Tischlerei oder für die Tischlermeister in Wien einen Betrieb zu errichten, eine Stäbezieherei. Der technische Ausdruck ist, wie Herr Professor Kick mitgeteilt hat, ein anderer; aber hier in Wien heißt es allgemein „Stabzieherei“, und es würde mich stören, wenn ich den technologisch-wissenschaftlichen Ausdruck benützen müßte. Da finden wir im Bericht über diese Sache einige Angaben, die leider nicht ganz genau oder vielmehr vollständig falsch sind. Es heißt da:

„Es hat sich auf Grund des Gesetzes vom 9. April 1873. R.-G.-Bl. Nr. 70, und der Ministerialverordnung vom 23. Mai 1895, R.-G.-Bl. Nr. 74, eine Werkgenossenschaft der Tischlermeister Wiens, registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung, mit dem Sitze in Wien gebildet, welche zum Zweck hat, die gemeinsame Erzeugung von allen Arten von Stäbezieherarbeiten zu betreiben, um dadurch den Kleingewerbetreibenden Gelegenheit zu bieten, sich aus der Zwangslage, in welche die kleinen Meister durch das zwischen den Stäbeziehern und ihren Gehilfen geschlossene Kartell geraten sind, herauszuarbeiten. Die erwähnte Kartellierung der Stäbezieher und ihrer Gehilfen erfolgte insofern zum Nachteil der Kleingewerbetreibenden, als sich die Stäbezieher für die Verkürzung der Arbeitszeit und für die zehnprozentige Erhöhung des Monatslohnes“ — das ist, nebenbei bemerkt, auch falsch, denn es gibt keinen Monatslohn — „ihrer Gehilfen durch 40- bis 50prozentige Erhöhung der Preise für Stäbezieherarbeiten zu entschädigen wußten.“

Um nun dieser Erhöhung die Spitze zu bieten, wollen sie eine eigene Genossenschaft für die Stäbezieher errichten. (Widerspruch rechts.) Das ist so, meine Herren! Unrichtig ist vor allem eins: es hat nicht bestanden und besteht auch nicht ein Kartell zwischen den Stäbeziehern und ihren Gehilfen. Das ist falsch. Wahr ist folgendes: Vor etwa anderthalb bis zwei Jahren war ein Generalstreik in der Stäbezieherei. Ich werde Ihnen das gleich auseinandersetzen. Es bestehen in Wien etwa 20 Betriebe (Abgeordneter Dr. Weiskirchner: 27!), bitte sehr, also 27, Sie haben ja die Statistik zur Verfügung und wissen die Sache besser, mit einem Arbeiterstand von 250 Arbeitern. Vielleicht sind es auch ein paar mehr. Alle diese Betriebe sind in der Genossenschaft und die Stäbeziehermeister stehen unter der Herrschaft desselben Herrn Jedlička, der jetzt diesen Antrag stellt. Ich konstatiere ausdrücklich, es handelt sich hier nicht etwa um die Unterstützung des zu rettenden Kleingewerbes gegenüber den großen Betrieben oder Konfektionen, sondern es handelt sich um kleine Gewerbe mit maschinellem Betrieb. Diese Stäbezieherei ist eines der gesundheitsgefährlichsten Gewerbe, die es überhaupt gibt. Herr Professor Kick hat Ihnen das Wunder gezeigt, welches mit der Maschine gemacht wurde. Es ist dies eines der überraschend-

sten Dinge, wenn man es zum erstenmal sieht. Aber mit dieser Erzeugung ist eine Entwicklung von Holzstaub verbunden, der nur auf sehr schwere Weise von der Lunge abgehalten werden kann und durch den eine der gefährlichsten Formen der Lungenentzündung, Tuberkulose und andere Erkrankungen der Atmungsorgane hervorgerufen werden. Krankheiten, die bei diesen Holzarbeitern wie bei den Holzarbeitern überhaupt einen viel größeren Prozentsatz hinwegraffen als in den anderen Betrieben. Gerade diese Arbeiter haben das allergrößte Interesse nicht nur an gesundheitlichen und hygienisch einwandfreien Betrieben, sondern auch an der Verkürzung der Arbeitszeit.

Durch ihren Streik haben die Stabzieher bereits die neunstündige Arbeitszeit durchgesetzt und sogar eine etwas kürzere. Sie haben eine Vormittagspause von zehn Minuten, welche in diese neun Stunden eingerechnet wird. Es hat aber leider eine erhebliche Lohnerhöhung nicht stattgefunden. Ob nun infolge des Streiks diese Stäbeziehermeister ihre Preise erhöht haben, kann ich naturgemäß nicht so genau sagen, weil ich von diesen nicht so gute Auskünfte erhalte, wie von den Arbeitern. Das aber kann ich mit Bestimmtheit sagen, daß auf keinen Fall das Ausmaß der Preiserhöhung 40 bis 50 Prozent, wie hier angegeben ist, beträgt, sondern es hat sich nur um eine gewisse Regulierung bei den verschiedenen Betrieben, damit ein gleichmäßiger Preis erzielt werde, gehandelt. Nun sind diese Stäbeziehereien gewissermaßen Hilfsbetriebe für die Tischler. Diese sind also Kollegen und nicht Feinde des kleinen Gewerbetreibenden, sondern sie sind ja selbst Klein gewerbebetreibende.

Wenn Sie, meine Herren, hergehen und einen Betrieb errichten, so werden Sie sagen, eine weitere Belastung der kleinen Meister sei nicht mehr möglich, weil die gegenwärtigen Verkaufs- und Lieferungspreise so gedrückt sind, daß eine Verringerung derselben den Tischlern die Existenzmöglichkeit unterbindet.

Wenn nun die Genossenschaft hergeht und sich einen Betrieb mit ähnlichen Maschinen, wie sie schon die anderen Betriebe haben, einrichtet, wie können Sie da billiger als die bereits bestehenden Unternehmungen für die Tischler arbeiten? Wie können Sie das machen? Auf wessen Kosten wird da billiger gearbeitet?

Und sehen Sie, meine Herren, da habe ich die Befürchtung, und zwar gerade deshalb, weil von einem Kartell zwischen Arbeitern und Unternehmern, wenn auch fälschlich, die Rede ist, daß die technologischen respektive hygienischen Ausgestaltungen dieser neuen Betriebe nicht auf jener Höhe stehen werden, die wir im Interesse des Arbeiters verlangen müssen, sondern daß auch die Arbeiter (und sie werden Arbeiter sein, wenn sie sich auch Meister nennen; denn sobald sie an der Maschine stehen, sind sie Arbeiter) nicht einmal jene geringen Errungenschaften in bezug auf Arbeitszeit haben werden, welche in den alten Stäbeziehereien für die Arbeiter bereits erreicht wurden.

Ich fürchte, daß jenes Prinzip und jene Methode, welche der Schuhmacherei und der Schneiderei durch Strafhausarbeiten eine neue Konkurrenz gegenüber jenen Meistern, die mit derselben noch nicht beglückt wurden, schafft, hier dazu führen könnte, daß wir eine durch die Meister- und ganze Genossenschaftsorganisation geschützte Konkurrenz für unsere Arbeiter draußen bekommen, die sich nur mit schwerer Mühe, großen Opfern und ihrer Organisation halbwegs anständige Arbeitsbedingungen verschafft haben.

Meine Herren! Dieser eine Fall ist nur ein Beispiel; aber ich fürchte, wir werden bei allen diesen Dingen immer wieder mit solchen Gefahren zu tun bekommen.

Wenn ich sage, das Kleingewerbe soll in den Genossenschaftsbetrieb übergeführt werden — es soll sich helfen, wie es kann — so füge ich bei, daß auch das Land mitwirken solle, daß das nicht auf Kosten der Lebenshaltung der Arbeiter geschehe.

Es ist nun sehr merkwürdig: Sie bewilligen eine verhältnismäßig große Summe — nämlich im Verhältnis zu unserem Landesbudget — natürlich aber eine ganz elende und kleine Summe im Verhältnis zu den Aufgaben, die erfüllt werden sollen, um einem sehr kleinen Kreise aus diesen öffentlichen Mitteln zu helfen.

Das Nächste, was wir fordern müssen — und wir werden es fordern — ist selbstverständlich, daß auch für die Arbeiterschaft, wenn sie ähnliche Assoziationen eingeht — ich will heute diesen Antrag nicht stellen, ich habe meine guten Gründe

dafür — aus den Mitteln des Landes Subventionen gefunden werden müssen.

Aber wenn schon eine Parität auf diesem Gebiete nicht erfolgt, so dürfen Sie doch nicht an einen kleinen Kreis Subventionen hinausgeben, um die Entwicklung der Lebenshaltung der großen Masse der Arbeiterschaft, die schließlich diese Dinge aus ihren Steuergeldern zahlt, zu hemmen.

Ich stelle daher folgenden Zusatzantrag (liest):

„Der Landesausschuß wird beauftragt, solche Subventionen an Genossenschaften nur unter folgenden Bedingungen zu gewähren, respektive zu beantragen:

1. Die subventionierten Betriebe müssen allen Forderungen der Betriebshygiene und der Unfallverhütung Rechnung tragen.

2. Sie müssen den Arbeitern die besten Arbeitsbedingungen in bezug auf Arbeitszeit und Arbeitslohn gewähren, die in dem betreffenden Gewerbe vorkommen.“

Meine Herren! Wenn das Land ein solches Unternehmen subventioniert, dann hat es das Recht, zu verlangen, daß es sich in jeder Beziehung um Musterbetriebe handelt.

Wenn Sie Ihre Militärlieferungen und Lieferungen für die Landesanstalten an die kleinen Meister in Werkstätten hinausgeben, deren Qualität ich Ihnen nicht zu schildern brauche — ich beneide die armen Kranken da draußen durchaus nicht um die Kleider, die sie tragen — so werden Sie nicht immer die Überzeugung haben, daß die Lieferungen nicht aus Werkstätten hervorgegangen sind, wo infektiöse Stoffe in Überfluß vorhanden sind; das gilt aber nicht bloß für die Landesanstalten, sondern auch wir sind, wenn wir bei kleinen Meistern arbeiten lassen, in Gefahr.

Es gibt eine berühmte Geschichte. Dieselbe erzählt von einem Herzog, der sich bei dem berühmtesten Westenschneider Londons eine Weste machen ließ. Dieser hat dieselbe natürlich nur zugeschnitten, die Arbeit aber hinausgegeben, wie das auch überall der Fall ist. Er hat die Arbeit einem Stückmeister gegeben, der den Scharlach gehabt hat, und aus dieser elenden Bude ist diese Krankheit hinaufgekommen bis zu den Verwandten des königlichen Hauses. Da haben sich nun einmal diese Verhältnisse gerächt, und es ist dies symbolisch. Wenn

das nicht wäre, daß ab und zu einmal die Besitzenden und Höchstbesitzenden, die Mächtigen und Mächtigsten, unter diesen Verhältnissen zu leiden hätten, wenn sie immun wären gegen Cholera, Scharlach und nicht selbst gefährdet würden, dann würde überhaupt nichts geschehen.

Wir sehen, hier haben die Cholera und alle diese Krankheiten eine gewisse nivellierende und das soziale Gewissen der oberen Klassen ein bißchen erweckende Wirkung, und insofern sind diese Krankheiten nützlich.

Ich will aber davon absehen und sage Ihnen nur, wenn wir auch nicht auf diese Betriebe Einfluß nehmen können — wir werden schon einmal darüber sprechen — so müssen wir doch wenigstens von jenen Betrieben, die wir subventionieren, verlangen können, daß sie in jeder, also auch in sozialpolitischer und hygienischer Beziehung, Musterbetriebe sind. Damit schließe ich.

Daß das, was ich hier sage, etwa nach der Richtung hin einen Nutzen haben sollte, daß Sie nunmehr weniger sagen werden, wir seien die Vernichter des Kleingewerbes und Sie seien die Retter desselben, hoffe ich nicht. Sie werden bei dieser Phrase bleiben, und man wird sie Ihnen auch weiter glauben, so lange, bis sich die Vernunft denn doch nach und nach entwickelt. Wir leben von der beginnenden Vernunft, Sie aber leben von der absterbenden Dummheit, das ist unser gegenseitiges Parteiverhältnis. (Beifall. — Widerspruch.)

Heute leben Sie noch recht gut, aber wir sind überzeugt und haben die Erfahrung, daß auch jene Kreise, die dieser Täuschung, dieser Fata Morgana, die Sie ihnen vorgemacht haben, Glauben schenken, nach und nach anfangen, ernüchtert zu werden, und auf diesen Zeitpunkt hoffen wir. (Beifall links.)

(Stenographisches Protokoll des Niederösterreichischen Landtages,
18. Sitzung, 17. Juli 1901.)

Die k. k. Bürokratie und die Sozialpolitik.

Über die arbeiterfeindliche Haltung der k. k. Beamten schrieb Adler in der „Arbeiter-Zeitung“ vom 29. Jänner 1892 aus Anlaß der Beratung der Reform der rechts- und staatswissenschaftlichen Studien folgenden Artikel:

Die Reform der rechts- und staatswissenschaftlichen Studien wird in diesem Augenblick im österreichischen Abgeordnetenhaus debattiert, und es ist klar, daß die Arbeiterklasse allen

Grund hat, diesen Verhandlungen sehr aufmerksam zu folgen. Unsere „Rechtsschulen“, die juridischen Fakultäten an den Universitäten, sind nichts anderes als Beamtenfabriken, deren Produkte nach notdürftiger Fertigstellung auf die wehrlose Bevölkerung losgelassen werden. Meistens Angehörige der besitzenden Klassen, stets erzogen zu dienstfertigen Lakaien der besitzenden Klassen, sehen die jungen Leute, welche die Universität verlassen — ehrenvolle Ausnahmen bestätigen die Regel — in der Wissenschaft nur die „melkende Kuh“ und jedes Streben verwandelt sich in rücksichtsloses Strebertum. Aber auch die Besseren von ihnen sind aufgewachsen in dem Vorurteil, welches ihnen als „Wissenschaft“ dargeboten wird, daß die Bedingungen, unter denen die Herrschaftsbedürfnisse der besitzenden Klassen heute befriedigt werden, die ewigen Grundsäulen des Rechtes seien. Unterstützt wird diese Richtung noch durch das ungeheure Ausmaß, welches die rechtshistorischen Studien, insbesondere das römische Recht, in dem Bildungsgang des Juristen einnehmen, so daß dagegen die Erkenntnis der Rechtsbildung im modernen Leben sehr vernachlässigt wird. Sie lernen das Gewordene kennen, welches zugleich das Absterbende ist und bleiben blind gegenüber dem werdenden, welches das Lebendige ist. Wir verwahren uns ausdrücklich gegen den Vorwurf, daß wir die Bedeutung der Geschichte verkennen. Im Gegenteil, wir wissen sehr gut, daß die Geschichte, die eigentlich revolutionäre Wissenschaft ist. Was lernen aber unsere zukünftigen Beamten davon? Die Lehrmethode wird beherrscht von der Regel: „Das beste, was du wissen kannst, darfst du den Buben doch nicht sagen!“

Die Erzeugung von Werkzeugen zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ruhe und Ordnung soll also reformiert werden in Österreich und sie soll den modernen Ansprüchen angepaßt werden. Was kann man in dieser Beziehung von einem Gesetzentwurf erwarten, der einen Menschen wie den Minister Gautsch zum Verfasser hat! Alles, was geschehen soll, ist kleinlich und die Universität wird nicht um ein Haar bessere Beamte liefern als bisher, wenn die Studenten nunmehr bloß drei Halbjahre statt vier rechtshistorische Kollegien schwänzen, dafür aber fünf Halbjahre statt vier Vorlesungen

über moderne Rechtsverhältnisse hören. Denn der Geist des Studiums wird sich nicht ändern. Gerade die jüngsten Beamten sind es, welche am unwissendsten, verständnislosesten und — aus Streberei — auch am brutalsten allen modernen Bewegungen gegenüberstehen, mit welcher Bemerkung wir den alten Zöpfen keineswegs schmeicheln wollen.

Nun ist es geradezu rührend, welch kindliche Hoffnungen einzelne Abgeordnete haben, welchen Illusionen sie sich hingeben. Wir nennen Professor Masaryk, welchen ein tragikomisches Schicksal unter die Jungtschechen verschlagen hat, unter welche er paßt, wie Saul unter die Propheten. Dieser Mann, wir könnten ihm von der Linken den Abgeordneten Baernreither an die Seite setzen, will eine Reform der Studienordnung, welche die Beamten für die soziale Seite ihrer Aufgabe Vorbildet. Er sagt:

„Ich brauche nicht auf alles das hinzuweisen, was hier in diesem hohen Hause schon so oft gesagt wurde, daß heute die soziale Frage zu lösen sei. Im Laufe dieses Jahrhunderts hat der Staat und das Recht seine ganz besonderen Aufgaben durch die Entwicklung des Industrialismus geboten. Der Gegensatz von Industrie und Landwirtschaft, von Stadt und Land, der Gegensatz von Arbeitgeber und Arbeiter — das ist das große Problem unserer Zeit; ganz speziell haben wir die Aufgabe, der großen Mehrzahl der Bevölkerung, dem vierten Stand, Recht zu schaffen: die Aufgabe des Rechtes ist heute eine soziale. Nur anders ausgedrückt wird diese Aufgabe, wenn wir verlangen müssen, daß die Gesetzgebung und die Rechtsstudien das Leben berücksichtigen; die soziale Frage ist eben der Kern des gegenwärtigen Gesellschaftslebens.“

„... Wie sich in unserer Zeit der Begriff des Menschen erweitert, so erweitert sich auch der Begriff des Staates. Ich habe gesagt, der Staat sozialisiert sich. Was heißt das? Das heißt, daß der Staat nicht mehr der alte Polizeistaat ist, nicht mehr der absolutistische Staat ist, sondern er verteilt sich sozusagen auf die größte Vielheit der Individuen.“

„... Es kann sich also, meine Herren, beim österreichischen Staatsgedanken nicht darum handeln, daß etwa eine Uniformität erzielt wird; nein! nicht Uniformität, sondern Gemeinschaft, nicht ein Polizeistaat, sondern freie Bürger, nicht Staatserhalterei, sondern Staatsaufbau und Ausbau — Arbeit für die Gesamtheit!

Das, meine Herren, soll der Geist der Staats- und Gesellschaftswissenschaften sein, welcher in Österreich unsere Juristen erfüllen soll.“

Wie man sieht, hat Professor Masaryk die deutliche Ahnung, daß der Inhalt des modernen Lebens der Klassen-

kampf sei zwischen Großgrundbesitzerklasse, Kapitalistenklasse und Arbeiterklasse, daß dieser Klassenkampf rechtsbildend sei; er wünscht und hofft, daß die Beamten so gebildet werden, daß sie diesen Kampf verstehen und in ihm jene objektive Stellung über den streitenden Teilen einnehmen, welche die modern angehauchten, aber in der alten Auffassung vom Staate befangenen Gelehrten dem Beamtentum zuweisen möchten. Masaryk, der Schwärmer, weiß nicht, daß der Staat einfach die politische Organisation der besitzenden Klassen ist, welche allerdings mit der steigenden Macht der Arbeiterklasse sich hie und da einzelne Konzessionen abzwängen lassen muß. Zum Glück hat der Minister Gautsch den Abgeordneten Masaryk über den wahren Sinn, über die wirkliche Absicht der beabsichtigten Reform gründlich belehrt. In seiner Rede, deren verdiente Anpreisung durch die „Neue Freie Presse“ wir Seiner Exzellenz herzlich gönnen, äußerte sich Gautsch über die soziale Seite des juristischen Studiums folgendermaßen:

„Außerdem aber konnte nicht unberücksichtigt bleiben, daß gerade Probleme sozialer Natur unsere Zeit lebhafter bewegen, als dies sonst der Fall war. Heute ist es ohne eine gründliche wissenschaftliche Bildung unmöglich, an die Lösung solcher sozialen Fragen zu schreiten, und ich glaube, daß gerade in der gründlichen wissenschaftlichen Durchbildung des Juristen auch auf diesem Gebiet **das wirksamste Mittel gegen sich geltend machende zersetzende Tendenzen** und gegen die Schlagworte des Tages gelegen ist. Indem daher die Unterrichtsverwaltung in erhöhtem Maße auf die Lehren der Volks- und Staatswirtschaft Bedacht genommen hat, hat sich auch innerhalb dieser Studiengruppe nichts beigefügt und geändert, was sich nicht, wie ich mir bereits zu bemerken erlaubte, mit den Fortschritten der Wissenschaft einerseits und mit den Bedürfnissen des staatlichen Lebens anderseits vereinigen ließe.“

Eine drastischere Antwort können die gelehrten Gemütsmenschen wie Masaryk kaum erwarten. Masaryk sagt, wir brauchen sozialpolitisch gebildete Beamte, denn der Staat sozialisiert sich; er ist nicht mehr der alte Polizeistaat; es gilt dem vierten Stande sein Recht zu schaffen. Freilich brauchen wir sozialpolitisch gebildete Beamte antwortet Gautsch; aber die Wissenschaft, welche wir an unseren Universitäten verzapfen lassen, soll das wirksamste Mittel gegen „zersetzende Tendenzen“ sein, das heißt, sie soll den „Bedürfnissen des staatlichen Lebens dienen“; wie wir unsere Gendarmen mit Hinterladern haben ausstatten müssen, so ist

es Zeit, unsere Polizisten aller Gattung und jeden Ranges mit „gründlicher wissenschaftlicher Bildung“ auszustatten! — —

Zur Entscheidung des Streites zwischen Masaryk und Gautsch über die Frage, ob „der Staat sich sozialisiert“ oder ob wir im „alten Polizeistaat leben“ bringt jede Nummer der „Arbeiter-Zeitung“ Material genug. Wir wollen im unmittelbaren Anschlusse nur kurz einiges von dem verzeichnen, was die letzte Woche zu unserer Kenntnis brachte. Zugleich wird sich aus dieser Blütenlese erkennen lassen, wie es mit der sozialpolitischen Bildung der jetzigen Beamten aller Diätenklassen aussieht. — —

Ehre, wem Ehre gebührt! Beginnen wir bei einer Exzellenz!

Zum **Ackerbauminister** Grafen Falkenhayn kam am letzten Donnerstag eine Deputation der streikenden Bergarbeiter der Trifailer Kohlengesellschaft. In ihrer Bedrängnis wußten sich diese Leute nicht anders zu helfen. Sie waren bereit, fast alle ihre Forderungen fallen zu lassen, nur wollten sie, daß der Ackerbauminister die Gesellschaft veranlasse, mit ihnen überhaupt in Unterhandlung zu treten und, daß er befürworte, daß nicht Arbeiter entlassen und delogiert werden, die Jahrzehnte im Dienste der Gesellschaft sich gerackert und daß die Gesellschaft sich nicht noch fernerhin das Grubenöl von den Arbeitern zahlen lasse, deren Lohn monatlich dreißig Gulden nicht erreicht, aber meist geringer ist als zwanzig, ja oft als fünfzehn Gulden. Vielleicht hätte er es für sehr unbillig gehalten, was die Leute von Seiner Exzellenz begehrten, mag sein!! Er kam aber gar nicht in die Lage, es zu entscheiden, da — **er sie nicht vorließ.** „Solange die Leute streiken, kann ich sie nicht empfangen,“ sagte er. Graf Falkenhayn behandelte also streikende Bergarbeiter als außer dem Gesetz stehende Leute und der Sinn seines Wortes ist: „Mit Rebellen unterhandelt man nicht!“ Nämlich — „der Staat sozialisiert sich.“

Kommen einige **Bezirkshauptmänner.**

Der Bezirkshauptmann Wagner in Trifail hat den streikenden Arbeitern im Auftrag der Werksleitung den Lohn ausbezahlt und ihnen die „Rechnung“ an die Haustür

heften lassen. Das Weitere sieht man aus folgendem derart affichierten Schriftstück, dessen Original uns vorliegt.

An den Bergarbeiter N. N., Trifail.

Die Trifailer Werksleitung hat unterm 14. d. M. bekanntgegeben, daß Sie von derselben entlassen worden sind und zugleich Ihren Lohnzettel, sowie den Verdienstbetrag **pro Dezember 1891 per 12 fl., 57 kr.** anher übermittelt.

Sie werden daher aufgefordert, binnen längstens drei Tagen die Wohnung im gewerkschaftlichen Hause zu räumen und in eben dieser Frist bei dem Gefertigten nachzuweisen, daß und wo Sie anderweitig in Arbeit und Erwerb stehen, widrigens Sie gemäß dem Gesetz vom 27. Juli 1871, R.-G.-Bl. Nr. 88, in Ihre Heimat **verschoben** werden müßten.

Trifail, am 15. Jänner 1892.

Der k. k. Bezirkshauptmann
Wagner.

Affichiert am 15. Jänner 1892: Name unleserlich.

Man merke, der Bezirkshauptmann zahlt einem Arbeiter als Lohn für einen ganzen Monat **12 fl. 57 kr.** aus; er weiß also, warum die Leute streiken. Trotzdem droht er mit Delogieren und Abschieben binnen drei Tagen! — Dagegen können wir dem Nationalslowenen Gregorec, welcher stets ängstlich dafür besorgt ist, daß nur jeder in seiner Muttersprache gehängt werde, zum Trost mitteilen, daß das Schriftstück auf der Rückseite auch slowenisch ausgefertigt ist. — Nämlich — „der Staat sozialisiert sich.“

Der Bezirkshauptmann Graf Pace in Deutsch-Landsberg erließ an die Bergleute von Pölfing, welche die Arbeit wieder aufgenommen hatten, am 9. Jänner folgende, wahrhaft rührend väterliche Kundmachung:

Kundmachung der Bezirkshauptmannschaft Deutsch-Landsberg:

„Der am 2. Jänner d. J. in Pölfing-Schöneck ausgebrochene Arbeiterstreik ist Gott sei Dank nach sechstägiger Dauer beendet.“

Dem Allgütigen wollen wir vor allem aus tiefstem Herzen danken, daß er all das Elend und den Jammer, die ein länger währender Streik stets mit sich bringt, von uns abgewendet hat; ein Elend und einen Jammer, die erhöht werden, wenn die Behörden zu schärferen Maßnahmen greifen müssen.

Arbeiter! Betört durch Worte von Leuten, die euren Mühen und Sorgen um das tägliche Brot — ich wiederhole es euch — nicht nur fremd, sondern auch kalt gegenüberstehen, hattet ihr euch daran gemacht, günstigere Arbeitsbedingungen erzwingen zu wollen.

Arbeiter! So sehr ich euer gesetzwidriges Vorgehen — denn das war euer Streik — verdamme, und obwohl ich dieserwegen gezwungen war, gegen euch stets auf das schärfste aufzutreten, werde ich es euch nie vergessen, daß ihr es mir durch euer ruhiges Benehmen und durch euer Vertrauen in die k. k. Behörden möglich gemacht habt, diese Angelegenheit unter uns allein in Ordnung zu bringen.

Glück auf!

K. k. Bezirkshauptmannschaft Deutsch-Landsberg in Amtshandlung zu Brunn am 8. Jänner 1892.

Der k. k. Bezirkshauptmann: Pace m. p.

Trotzdem besannen sich die Bergleute eines besseren und zeigten Lust, am 10. d. M. die Arbeit wieder einzustellen. Den weiteren Vorgang schildert die „Grazer Tagespost“ folgendermaßen:

„Diese etwa 200 Arbeiter würden wahrscheinlich auch heute wieder sich zur Arbeit gemeldet haben, vielleicht wären auch in Schöneegg wieder welche gekommen und im Schacht geblieben, darüber Betrachtungen anzustellen, wäre aber müßig. Die Werksverwaltung wollte und mußte einmal reinen Tisch machen, und deshalb sistierte sie heute die Grubenarbeit überhaupt und erließ die gleichfalls schon erwähnte Kundmachung, in welcher kategorisch verlangt wird, daß jeder morgen (Mittwoch) arbeiten müsse, widrigenfalls er definitiv als entlassen betrachtet werde und seine Papiere usw. bei der Werksverwaltung oder beim Eibiswalder Bezirksgericht in Empfang zu nehmen habe. Der Herr Bezirkshauptmann Graf Pace hatte für heute Vormittag neun Bergleute (darunter zwei ehemalige Streikkomitee-Mitglieder, die in Ostfeld hätten arbeiten sollen) vorgeladen, welche ihm von der Werksverwaltung als solche Arbeiter, welche die Arbeit ohne vorhergehende vierzehntägige Kündigung niedergelegt hatten, zur Bestrafung angezeigt worden waren. Bei der klaren Sachlage und dem vorliegenden Geständnis war der Termin bald zu Ende und sämtliche Arbeitsverweigerer wurden auf Grund der Gewerbeordnung zu **vierzehntägiger Gefängnisstrafe verurteilt.**“

Also die Werksverwaltung „sistiert die Arbeit“ auf zwei Tage — ohne daß ihr das geringste widerfährt. Die Arbeiter stellen die Arbeit ein — vierzehn Tage Arrest!

Die ebenfalls gar sehr hierher gehörige Kundmachung des Amtsleiters der Bezirkshauptmannschaft Voitsberg, Dr. Herzog, die wir in letzter Nummer abdruckten, bringen wir nochmals in verdiente Erinnerung. Der Staat sozialisiert sich — meinen die Masaryks.

Gehen wir nach Norden!

Der Staatthaltereikonzipist Dr. Deutsch besorgt die Bezirkspolizei in Mährisch-Trübau. Es kam zu seiner Kenntnis, daß unsere Genossen in Zwittau für ihren Agitationsfonds sammeln und dafür Quittungsmarken auf je zwei Kreuzer lautend ausgeben. Es wurden nun die Genossen Gritzbach, Fuchs und Heinz vorgeladen und „verhört“. Herr Dr. Deutsch machte das Verhör pikant durch Ermahnungen: „Sie waren beim Militär und machen nun solche Sachen!“ — „Das ist meine Gesinnung“. — „Schöne Gesinnung!!“ Oder: „Den armen Leuten werden die zwei Kreuzer herausgepreßt und die Kerle, die Ausbeuter, die von Wien immer hieherkommen, fressens hinein!“ Zur Rechtfertigung des Deutsch konstatieren wir, daß er unter den „Ausbeutern“ nicht etwa die in Wien wohnenden Fabrikanten von Zwittau und Trübau meinte, sondern nur Genossen Reumann, welcher dort für den Reichsrat kandidierte. — — Schließlich erfolgte die Verurteilung von Genossen Johann Gritzbach zu 3 Tagen, Adolf Fuchs zu 5 Tagen, Franz Heinz zu — 10 Tagen Arrest!! Diese rein polizeiliche Bestrafung hat Herr Dr. Deutsch begründet mit dem Hinweis auf ein Hofdekret vom Jahre 1833 und die berühmte kaiserliche Verordnung vom 20. April 1854.

Man begreift, daß ein Mensch, der sich gegen ein Hofdekret vom 3. Julius 1833 vergangen hat, doch mindestens 10 Tage Arrest kriegen muß. Aber wir behaupten, daß der Herr Statthaltereikonzipist Deutsch jenes Hofdekret gar nicht kennt! Wir haben uns die mühsame Exhumierung desselben nicht verdrießen lassen und drucken es wörtlich ab:

„Hintanhaltung eigenmächtiger Sammlungen für Verunglückte.

Hofkanzleidekret vom 3. Juli 1833, Zahl 15.776, Regierungsverordnung vom 27. Juli 1833, Zahl 37.297. An die k. k. Kreisämter, die k. k. Polizeioberdirektion, den Magistrat und die Dominien Wiens.

Aus Anlaß einer eigenmächtig eingeleiteten Sammlung für Verunglückte, wird den Behörden aufgetragen, ihr Amt in vorkommenden Fällen sogleich zu handeln, damit künftig keine derlei eigenmächtige Sammlung mehr stattfinden und keine Ankündigung hierzu in Druck gelegt werden könne.“

Das „Hofkanzleidekret“ von 1833 spricht also nicht vom Agitationsfonds, was uns nicht wundert, sondern von

„Sammlungen für Verunglückte“! Daß es auf derlei Sammlungen, wie Agitationsfonds usw. nicht anwendbar ist, geht schon daraus hervor, daß die Sammlungen für den Wahlfonds der Liberalen und Antiliberalen ganz offen betrieben werden, ohne je den Amtseifer eines Polizisten herausgefordert zu haben. Oder sollte der Unterschied in der Quantität liegen?? Ist es strafbar, wenn Arbeiter Kreuzer sammeln und ist es straflos, wenn Herr von Plener oder Gemeinderat Matzenauer Zehntausende von Gulden sammeln?

Das Lustigste ist, daß dieselben polizeilich verurteilten Genossen, nun auch noch strafgerichtlich belangt werden sollen, wegen „verbotener Kolportage von Druckschriften“, — Quittungsmarken sind nämlich „Druckschriften“ — im Sinne des § 23 des Preßgesetzes.

Man sieht, der Minister hat Recht gegen den Professor, Gautsch versteht sein Österreich, nicht aber Masaryk! — — „Der Staat sozialisiert sich, der Polizeistaat ist verschwunden!“

Wir könnten unsere Liste verlängern ins unendliche. Von unseren Preßgendarmen, den Staatsanwälten, die ja sozusagen auch staatswissenschaftlich und sozialpolitisch vorgebildet sind, wollen wir schweigen, man kennt die Herren. Ebenso von den Polizeikommissären, die bei unseren Versammlungen erscheinen. — —

Aber die **Wiener Ortspolizei** ist auch nicht ohne. Jetzt eben beschäftigt sie sich mit einer höchst sozialpolitischen Aufgabe: sie kuriert die furchtbare Arbeitslosigkeit in Wien. Das macht sie auf Grund ihrer staatswissenschaftlichen Studien so: früh um halb 9 wird in allen Schnapshütten und Kaffeeschänken eine sogenannte „Razzia“ veranstaltet, wobei alle Betroffenen, ob arbeitslos oder nicht, ob zuständig oder nicht — verhaftet werden.

Die Arbeitslosen, welche nicht nach Wien zuständig sind, werden natürlich in ihre sogenannte „Heimat“ abgeschoben, Wie mit ihnen dabei verfahren wird, kann man daraus entnehmen, daß ein Mann, der so glücklich ist Arbeit zu haben und Wiener zu sein, uns mitteilte, daß er „mitgefangen, mitgehangen“, in einer Schnapsbude arretiert wurde und vom frühen Morgen bis 7 Uhr

abends weder Speise noch Trank erhielt!! Das ist schon der zweite Fall, wo wir mit Namen und Adresse des Betreffenden aufwarten können.

Wir zweifeln übrigens nicht, daß die Proletarier, die heute aus Wien abgeschoben (der Bezirkshauptmann von Trifail sagt: „verschoben“) werden, in wenigen Wochen wieder einmarschieren werden, um bei den Erdarbeiten mit ihrer Nacktheit gegen das zerfetzte Gewand der Einheimischen zu konkurrieren und ihre Löhne zu drücken. Es ist also eine sehr „produktive Arbeit“, sie jetzt abzuschieben! Abgesehen davon, daß es sehr human ist, dem Obdachlosen eine Unterkunft im — Polizeigefangenhause zu verschaffen.

Man sieht, wie ausgezeichnet sich die Vorbildung der Beamenschaft bewährt im Kampfe gegen „die zersetzenden Elemente“, welche Gautsch festnagelt und wie sie hinwiederum funktioniert als Organ des „sozialisierten Staates“, den Herr Masaryk entdeckt hat. Wir hoffen, der Herr Professor wird noch entdecken, daß er das Pferd beim Schweif aufzäumen will.

Jeder Staat hat nämlich die Beamten, welche er verdient.

v. a.

(„Arbeiter-Zeitung“ Nr. 5 vom 29. Jänner 1892.)

Ein Amt für Arbeitsstatistik.

In der „Arbeiter-Zeitung“ vom 5. Februar 1892 schrieb Adler über die geplante Errichtung eines Amtes für Arbeitsstatistik:

Nicht nur ohnmächtig stehen die herrschenden Klassen der sozialen Frage gegenüber, sondern auch unwissend. Sie sollen in ihren Parlamenten Gesetze machen, wodurch der kommende Sturm beschworen wird, sie sollen das zersetzende Element der Sozialdemokratie mit positiven Maßregeln bekämpfen, und auf Schritt und Tritt müssen sie eingestehen, daß sie das Übel gar nicht kennen, das sie zu heilen sich berufen glauben. Aus dem Abgrund des sozialen Elends dringt der dumpfe Aufschrei der Verzweiflung an ihr Ohr, die Arbeiterpresse wird nicht müde, die Tatsachen aufzuzeigen, und bei gewissen Gelegenheiten bringen offizielle Berichte, wie die der Gewerbeinspektoren oder verdienstliche Arbeiten einzelner Gelehrten, Dinge ans Licht, welche auch dem stupidesten Gesetzesmacher zeigen, es sei nicht alles ganz in Ordnung. Aber das alles sind im allerbesten Falle nur Stich-

proben. Eine geordnete, wissenschaftlich und vor allem ehrlich geführte Untersuchung der sozialen Zustände der arbeitenden Klassen fehlt gänzlich und fehlt in keinem Lande so sehr wie in Österreich.

Die gesamte Arbeiterversicherung mußte ins Blaue hinein gemacht werden, nicht einmal dafür gab es Daten. Die Gesetze über Krankenversicherung, über Bruderladen müssen geändert werden, bevor sie in Kraft treten, weil sie ohne genaue Kenntnis der Verhältnisse gemacht sind, und wenn es sich um Dinge handelt, wie die Arbeiterkammern oder die neuen Regierungsvorlagen über die Zwangsorganisation der Großindustrie, so sollen Enqueten helfen, die von Fall zu Fall bei geschlossenen Türen abgehalten werden, bei welchen die Auswahl der Experten, die Fragenstellung, die Schlußbearbeitung mehr weniger dem Zufall überlassen ist.

Die Gewerbeinspektoren sind Aktenmenschen geworden, die schreiben müssen statt zu kontrollieren. Nicht einmal die Streiks, welche neuerlich den Herren so viel Kopfweh machen, können gehörig nach Ursachen, Verlauf und Ausgang beobachtet werden. Die Bezirkshauptleute verwenden ihr Heer von Spitzeln zur Unterdrückung der Streiks, aber nicht zur amtlichen Information. Bleiben die Handelskammern und ihre Berichte. Daß diese für die soziale Statistik keinen Schuß Pulver wert sind, weiß jeder Kundige. Im Interesse der Unternehmerschaft von ihren Schreiblakaaien verfaßt, müssen sie pünktlich das Resultat herausbringen, welches im vorhinein festgestellt ist; ehrliche und gebildete Kammerbeamte kämpfen einen aussichtslosen Kampf gegen die Verlogenheit und den hornierten Egoismus ihrer Brotherren. Alles das ist, wie gesagt, in Österreich noch schlechter als überall. In England sind die parlamentarischen Enqueten eine wirkliche Fundgrube für die Kenntnis sozialer Verhältnisse; seit 1886 gibt es ein Arbeitsbüro, als dessen eigentlicher Leiter John Burnet, bis dahin Sekretär des Gewerkvereines der vereinigten Maschinenbauer, fungiert. In der Schweiz besteht ein Arbeitersekretariat, dessen Vorstand von den Arbeiterverbänden gewählt wird und das sich unter der Führung Greulichs vortrefflich bewährt. Nordamerika besitzt in seinen Labour-Bureaus Institute, deren Bedeutung von Jahr zu Jahr wächst. In Frankreich

besteht seit Jahresfrist ein „Arbeitsamt“; in Holland schreitet man zur Errichtung einer ständigen, parlamentarischen Kommission zur Erhebung der Arbeiterverhältnisse. In Deutschland drängen die Sozialdemokraten seit Jahren zu einer Organisation von Arbeiterkammern (nicht zu verwechseln mit den Plenerschen Schwindelinstituten), zu deren Pflichten auch die Herstellung einer gründlichen und lückenlosen Arbeitsstatistik gehören soll. Und ein besonderer Antrag Auer zielt dahin ab, den Reichstag zu Enqueten nach englischem Muster zu ermächtigen und hat schon die erste Lesung passiert. Er lautet: Der Reichsverfassung sei folgender Artikel 23a einzufügen:

„Der Reichstag hat das Recht, behufs seiner Information Kommissionen zur Untersuchung von Tatsachen zu ernennen. Diese Kommissionen sind berechtigt, Zeugen und Sachverständige — auch eidlich — zu vernehmen und überhaupt alle diejenigen Erhebungen zu veranstalten, die sie zur Klarstellung der Tatsachen für nötig erachten. Die Behörden sind gehalten, diesen Kommissionen bei Ausübung ihrer Amtspflicht innerhalb der Grenzen ihrer Aufgaben die geforderte Unterstützung zu gewähren.

Die Mitglieder dieser Kommissionen erhalten für ihre Zeitversäumnisse und Auslagen Entschädigung, deren Höhe reichsgesetzlich festgestellt wird.“

Und vor wenigen Tagen, am 13. Jänner, kündigte Minister Böttcher im deutschen Reichstag die Bildung einer „Kommission für Arbeitsstatistik“ an, über deren Ausgestaltung aber jede nähere Andeutung fehlt.

Nun endlich fängt es in Österreich an, sich zu regen. Der Abgeordnete Neuwirth hat in der letzten Sitzung des Abgeordnetenhauses folgenden Gesetzentwurf eingebracht:

Gesetz vom.... betreffend die Errichtung eines Amtes für Arbeitsstatistik.

§ 1. Der Handelsminister wird ermächtigt, ein Amt für Arbeitsstatistik als gesonderte Abteilung seines Ressorts zu errichten und zu diesem Behufe die erforderliche Anzahl von Beamten und Hilfskräften zu ernennen und zu bestellen.

§ 2. Die Aufgabe des Amtes für Arbeitsstatistik besteht in der fortlaufenden Erhebung, systematischen Verarbeitung und periodischen Veröffentlichung aller für die Zwecke sozialer Gesetzgebung und Verwaltung erforderlichen Daten, insbesondere solcher, welche Bezug haben: 1. auf den Umfang und die jeweilige Lage der

industriellen und gewerblichen Produktion sowie auf die gegebenen Absatzverhältnisse; 2. auf die Lage der arbeitenden Klassen, sowie auf die Mittel zur Förderung der materiellen, sozialen, geistigen und sittlichen Wohlfahrt derselben, auf deren Lohnverhältnisse in den einzelnen Produktionszweigen, Wohnungszustände, Salubritäts- und Mortalitätsverhältnisse, Unfälle beim Betrieb, ferner auf das Vereins- und Bildungswesen; 3. auf Arbeiterausstände und Entlassungen, auf Streitigkeiten zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern, auf die Ursachen, die Dauer und den Erfolg solcher Ausstände, auf die Art der Beilegung derselben und die Tätigkeit mittels der Organe; 4. auf die Wirksamkeit und die Erfolge der zum Wohl der arbeitenden Klassen erlassenen Gesetze und Verordnungen, sowie bestehender Einrichtungen.

Die näheren Bestimmungen über die Durchführung dieser Aufgabe, insbesondere auch über die Mitwirkung der Verwaltungsbehörden an derselben, sowie über die Heranziehung von Fachmännern zur Teilnahme an den betreffenden Arbeiten erfolgen im Verordnungsweg durch den Handelsminister im Einvernehmen mit dem Minister des Innern.

§ 3. Der Vorstand des Amtes für Arbeitsstatistik hat mindestens alljährlich einmal über die Tätigkeit des Amtes und das Ergebnis seiner Arbeiten dem Handelsminister Bericht zu erstatten. Dieser Bericht ist alljährlich dem Reichsrat in entsprechender Bearbeitung vorzulegen.

§ 4. Die Organe des Amtes für Arbeitsstatistik dürfen mit ihrem Wirkungskreis fremden Aufgaben nicht betraut und insbesondere nicht von der Finanzverwaltung nach irgendeiner Richtung hin in Anspruch genommen werden. Über das zur allgemeinen Verlautbarung gelangende Material hinaus dürfen von den Ergebnissen der Erhebungen und Feststellungen durch das Amt für Arbeitsstatistik keinerlei Daten oder Angaben für Zwecke der Steuerverwaltung dienstbar gemacht werden.

Wir begrüßen diesen Antrag als einen wichtigen und dringenden und behalten uns vor, seinerzeit näher auf ihn einzugehen. Sofort aber müssen wir die Bedenken äußern, welche die vorgeschlagene Art der Einordnung des neuen Amtes in jedem Kundigen rege machen muß. Das Amt für Arbeitsstatistik soll nämlich eine gesonderte Abteilung des Handelsministeriums bilden und damit ist die Sache schon in der Wurzel verdorben. Wir begreifen ja ganz gut, daß Newirth und seine liberalen Freunde ein felsenfestes Vertrauen zum Handelsministerium haben. Sie haben ihre sehr guten Gründe dazu. Wir haben gegenüber dem Handelsministerium ein felsenfestes Mißtrauen und wir haben mindestens ebenso gute Gründe dafür. Die Luft im Handelsministerium ist der Arbeitsstatistik nicht förderlich. Objektive Erhebungen und rücksichtslose Veröffentlichungen werden von dort nie ausgehen. Wer uns für pessi-

mistisch hält bedenke, daß das Zentralgewerbeinspektorat im selben Hause untergebracht ist. Und was den Maßstab anlangt, der im Handelsministerium an statistische Leistungen angelegt wird, sehe man sich einmal die Veröffentlichungen seines „statistischen Departements“ an. Man versuche zum Beispiel in seiner berüchtigten „Statistik der österreichischen Industrie“ irgendwelche nützliche und kritisch gesichtete Daten zu finden. Nein, das Handelsministerium ist seiner Natur nach zu sehr vom Klasseninteresse der Unternehmerschaft beherrscht, um rücksichtslos und gründlich sein zu können; es ist in seinen statistischen Gewohnheiten zu verropft, um wertvoller Leistungen fähig zu sein.

Noch erschrecklicher aber ist, daß in einem solchen Gesetzentwurf für Arbeitsstatistik gar das Ministerium des Innern überhaupt auch nur genannt wird. Wo dieses Amt hintritt, wächst kein Gras mehr. Es handelt sich doch um Himmels willen nicht um Arbeitermaßregelung, sondern um Arbeiterstatistik. Was soll da das Polizeiministerium?

Die organisierten Arbeiter haben den Wert der Statistik für sie früher erfaßt als die offiziellen Kreise. Beweis dessen, daß der kleinste Gewerkverein Statistik treibt, so gut er kann, daß die von Arbeitern geleiteten Krankenkassen darauf erheblich viel Geld verwenden, daß alle einschlägigen Zifferangaben in Arbeiterblättern eifrig beachtet und kommentiert werden. Wir sind nicht so weit wie in Deutschland, wo die Fachvereine wertvolle Enqueten, wie die von Bebel über die Lage der Bäcker und neuerlich die Arbeiten über die Müller und Drechsler, ermöglichen. Aber man lese die Protokolle unserer Gewerkschaftskongresse, und man wird sehen, wieviel Material da mühsam von den Arbeitern selbst zusammengetragen wird. Während aber in deutschen Reichstag Minister Böttcher die Statistik der Gewerkvereine rühmend anerkannte, was geschah und geschieht in Österreich? Wurde nicht jeder Beginn einer gewerkschaftlichen Tätigkeit mehrmals rücksichtslos niedergestampft? Und die Statistik! Wir erinnern uns sehr genau, wie vor ein paar Jahren der Fachverein der Bäcker Fragebogen aussendete, um zu einer ordentlichen Statistik der Lohn- und Arbeitsverhältnisse zu kommen. Was geschah? Er wurde deshalb sistiert, denn der Verein hatte „in einem Zweige der Gesetzgebung oder

Exekutivgewalt sich eine Autorität angemäßt“ (§ 20 des Vereinsgesetzes).

Wir denken, dieses Beispiel genügt, um zu zeigen, welchen Beruf das Ministerium des Innern und seine Organe haben, die Arbeiterstatistik zu fördern.*)

Wir halten für den besten Weg zu einer wahrheitsgetreuen Darstellung sozialer Zustände zu kommen den, welchen die Sozialdemokraten in Deutschland vorgeschlagen haben und der im Schweizer Arbeitersekretariat angebahnt ist: Ämter, welche von den Organisationen getragen werden. Will man den selbständigen, nach unten wie nach oben unabhängigen Arbeitsämtern nach amerikanischem Muster den Vorzug geben, wir lassen es uns auch noch gefallen. Aber man weise ja nicht den Ministerien Aufgaben zu, denen sie absolut nicht gewachsen sind, zumal in Österreich nicht. Kann man sich aber durchaus nicht zu etwas Gründlichem und Energischem entschließen, dann bleibt immer noch ein Ausweg, der entschieden dem Neuwirthschen Vorschlag vorzuziehen ist. Man unterstelle das Amt für Arbeitsstatistik doch der

*) Will man ein ganz funkelnelneues Beispiel aus einem anderen Behördenkreise? Man höre: Der Gehilfenausschuß der Wiener Schuhmacher ließ im Frühjahr 1891 eine Anzahl Werkstätten in bezug auf ihre Salubrität untersuchen und die Einhaltung der Sonntagsruhe kontrollieren. Er fand die bekannten greulichen Zustände: Krätzenherde, Doppelbetten usw. usw. Er machte die Anzeige an die Gewerbebehörde, den Wiener Magistrat, das war im Monat Mai. Schon im Dezember desselben Jahres, nach — nur — sechs Monaten, erhielt der Gehilfenobmann eine Zuschrift, in der es heißt: „Anlässlich der von Ihnen am 10. Mai gegen mehrere Schuhmachermeister überreichten Anzeige wegen Nichteinhaltung der Sonntagsruhe und wegen sanitärer Übelstände in den Schlafräumen der Lehrlinge wurden durch das Marktkommissariat Erhebungen gepflogen. Bei nachstehenden Arbeitgebern (folgen einige Namen) wurde an Sonntagen eine Revision der Werkstätten vorgenommen und da weder eine Störung der Sonntagsruhe noch irgendwelche sanitären Übelstände konstatiert wurden, so kann gegen die Genannten eine weitere Amtshandlung nicht vorgenommen werden. Hievon werden Sie mit dem Beifügen in Kenntnis gesetzt, daß gegen die anderen von Ihnen angezeigten Arbeitgeber, in deren Werkstätten sanitäre Übelstände und eine Störung der Sonntagsruhe konstatiert wurde, die weitere Amtshandlung im Zuge ist.

Wien, 4. Dezember 1891.

Magistratsdirektor: Krenn.“

Die Marktkommissäre als Werkstättenpolizei! Daß die nicht viel gefunden haben, glauben wir gerne; sie stellen sich vielleicht die Krätzmilben etwa so groß vor wie die — Krebse, die ihnen geläufiger sind.

k. k. Zentralkommission für administrative Statistik. Diese Einrichtung ist keineswegs eine ideale in unseren Augen; aber zum wenigsten ist es eine etwas reinere Luft, die dort weht; zum wenigsten muß dort einige Rücksicht auf wissenschaftlichen Ruf, auf den guten, ehrlichen Namen der Mitarbeiter der Kommission genommen werden. Wenn darin auch keine Garantie liegt gegen das Verschweigen des Unbequemen, so wäre man doch gegen das plumpe Fälschen und Schönfärben einigermaßen gesichert. Und das ist immerhin etwas. — — —

Wir fürchten übrigens, daß wir noch sehr viel Zeit und Gelegenheit haben werden, uns mit dem Vorschlag Newirths zu beschäftigen, denn unser Parlament ist gewohnt, solche Dinge durch Jahre liegen zu lassen, bevor sie auch nur zu einer Lesung kommen. Dazu kommt der erschwerende Umstand, daß Arbeitsstatistik, soll sie was heißen, Geld kostet, nicht so viel Geld wie neue Kanonen, aber immerhin etwas und das wirkt auch verzögernd. Davon aber ein anderes Mal. v. a.

(„Arbeiter-Zeitung“, Nr. 6 vom 5. Februar 1892.)

Das Ministerium für soziale Verwaltung.

Die Schaffung des Ministeriums für soziale Verwaltung wurde von Adler im Abgeordnetenhaus mit folgender Rede begrüßt*):

Abgeordneter Dr. Adler: Meine Herren! Eigentlich hat dieses uns vorgelegte Gesetz überhaupt keinen Gegner hier im Hause. Und die noch am liebsten dagegen stimmen möchten, das sind diejenigen, denen sein Gegenstand am meisten am Herzen liegt. Ich bin wohl dem Verdacht nicht ausgesetzt, daß die soziale Fürsorge nicht auch mein Interesse findet, und ich kann Ihnen sagen, daß es einer gewissen Selbstüberwindung bedarf, um trotz oder vielmehr wegen dieses Interesses, für diese Art der Erledigung zu stimmen.

Meine Herren! Wir haben hier ein Stück einer Einrichtung vor uns, das nach der einen Seite zu groß ist — es umfaßt eine Menge Dinge, die dieses Ministerium allein nicht wird leisten können — und auf der anderen Seite zu klein ist, weil eine ganze Reihe von Dingen, die unmittelbar mit den Agenden dieses Ministeriums zusammenhängen, ausgeschieden sind.

*) Diese Rede ist schon im 3. Heft dieser Sammlung „Adler als Sozialhygieniker“ veröffentlicht, erscheint aber des Zusammenhanges wegen hier noch einmal.

Es liegt in der Natur oder ich möchte sagen in der Unnatur dieser Art der Errichtung von Ministerien, daß Zusammengehöriges auseinandergerissen wird. Es wurde schon hier von Seiner Exzellenz eigentlich im vorhinein der Einwurf abgewehrt, daß man ein großes Ministerium für soziale Verwaltung gründen müsse und daß insbesondere alles, was das Sanitätswesen anbelangt, mit dem Wohlfahrtswesen und mit dem, was wir hier in der sozialen Fürsorge vor uns haben, in ein gemeinsames Ministerium mit Unterteilungen hätte kommen müssen. Der Herr Minister hat diesen Vorwurf, der ja auch im Ausschuß ausführlich genug — das gebe ich zu — ausgesprochen wurde, abgewehrt und hat gemeint, man kann die Dinge nicht so abgrenzen und es wäre vielleicht schwer, einen Mann zu finden oder ein Mann zu sein, der alle diese Kompetenzen und alle diese Dinge, die als soziale Verwaltung hier untergebracht werden müßten, zu übersehen imstande ist. Dagegen möchte ich eines sagen: vor der reichen Kenntnis, dem bewährten Können und dem besten Willen des gegenwärtigen Ministers alle Achtung; aber er wird mir zugeben, daß auch er von dem, was hier als Gegenstand der Verwaltung dieses Ministeriums eingereicht ist, nicht alles versteht. Ein ganzer Haufen recht begabter Leute wäre nicht imstande, die Einzelheiten zu beherrschen.

Aber gerade dort hat die Vereinigung anzufangen, gerade dort ist die Zusammenfassung notwendig, wo die Grenzen dieser Gebiete sind, gerade dort gehört der zusammenfassende Organisator hin, wo man eben nicht mehr weiß: ist das noch soziale Fürsorge oder ist es bereits Sanitätswesen. Dort gehört der zusammenfassende Geist, der Organisator hin. Aber so wie wir hier darauf verzichtet haben, Anträge zu stellen, die nichts als unschuldige Resolutionen wären, was bei dem heutigen Papiermangel zu vermeiden ist, so ist es wahrscheinlich auch, ich will nicht sagen überflüssig, aber vollständig wertlos, darüber viele Worte zu verlieren. Wahr und sicher ist, daß durch das Herausschneiden dieses Ministeriums aus der Aufgabe der sozialen Verwaltung, zu der das Gesundheitswesen und das Ernährungs- wesen auch gehören, eine Reihe von Schwierigkeiten geschaffen und im weiteren Verlauf aufscheinen werden, die sehr schwerer und die eigentliche Arbeit des Ministeriums schwer beeinträchtigender Natur sein werden. Ich will die Herren, die sich mit

dieser Frage nicht so nahe beschäftigt haben, nur mit ein paar Worten auf einige Schwierigkeiten hinweisen.

Nehmen Sie das, was jetzt das aktuellste Kapitel ist und jetzt am meisten alle Leute beschäftigt: die Fürsorge für Kriegsbeschädigte. Da haben Sie (liest): „Angelegenheiten der Kriegsbeschädigtenfürsorge, insbesondere Nachbehandlung, Schulung, Berufsberatung, Arbeitsvermittlung.“ Ja, glauben Sie, daß die Nachbehandlung nicht denn doch eigentlich mit dem Sanitätswesen, dem Gesundheitswesen einiges zu tun hat? Glauben Sie nicht, daß die Zuweisung und Einteilung dieser Kriegsbeschädigten, das Aufsuchen und die Zuweisung einer bestimmten Arbeit für sie etwas, was schon nicht nur individualisiert werden, sondern, was schon im Stadium der Nachbehandlung anfangen und erörtert werden muß? Glauben Sie nicht, daß das von dem Ressort dieses Ministeriums aus schwer ohne den Arzt zu bewältigen sein wird? Nun werden wir allerdings darüber beruhigt und es wird uns gesagt, es wird eine interministerielle Kommission da sein, die das macht. Ja, meine Herren, mit einer gemischten Kommission ist da nicht gedient. Erstens wissen wir nicht, ob diese Kommission so schnell arbeiten wird, als das eigentlich hier notwendig ist, denn mit den interministeriellen Kommissionen haben wir bisher nicht gerade gute Erfahrungen gemacht — das werden die Herren, die schon in der Lage waren, damit befaßt zu sein, wissen. Zweitens aber handelt es sich hier um das Durchgängige der Verwaltung bis in das Spital hinein, nicht um die Kommission allein, die oben sitzt, sondern um die ganze Durchführung der Sache, und glauben Sie, daß das kommissionell von einer solchen gemischten Kommission aus genügend geschehen wird?

Ebensolche Schwierigkeiten und noch größere haben Sie bei der Säuglingsfürsorge, überhaupt bei der Kinderfürsorge. Wir sollen also ein Jugendschutzamt bekommen. Ausgezeichnet! Hoffen wir, daß es selber etwas arbeitet und nicht auf Reklame aufgebaut ist. Hoffen wir, daß es sehr ernst ist und weniger suchen wird, Spektakel zu machen, Agitationsbroschüren zu verbreiten, als sich ernst um die Verwaltung dieser Dinge innerhalb der Grenzen, die eben dem Ministerium gezogen sind, kümmern wird. Wie wollen Sie aber ohne Arzt Säuglingsfürsorge machen? Das ist doch nicht möglich. Aber Sie haben es in Ihrer Kompetenz, Sie haben die Kompetenz

hinübergegriffen, und das Merkwürdigste ist — Sie werden ja nächstens die Vorlage, betreffend das Gesundheitsministerium in die Hand bekommen — da bekommen Sie mit ganz demselben Wortlaut dieselbe identische Kompetenz. Was Kompetenzkonflikte sind, wissen Sie alle. (Abgeordneter *S e i t z*: Es werden leider lauter negative werden!) Das fürchte ich. Wir haben einen mangelnden Arbeitseifer zu fürchten, aber beinahe noch mehr, einen übergroßen Arbeitseifer. Es kommt dasselbe heraus, ob einer die Sache vernachlässigt und weglegt, oder ob er sich zu viel darum kümmert und den anderen nicht zuläßt. Diese beiden Konflikte werden bestehen und da wir einmal dabei sind, ist es mir ein wahrer Trost — wir stehen ja vor einer vollendeten Tatsache, woran wir jetzt, was die Herren zugeben werden, nichts ändern können — daß man doch schließlich das Gesetz so gestaltet hat, daß man nicht nur hinein kann, sondern daß man auch heraus kann, das heißt, daß sich nach einiger Zeit der Erfahrung eine andere und bessere Abgrenzung der Kompetenz ergeben wird; denn ein Zusammenlegen der Ministerien, wenn das die Erfahrung als wünschenswert ergeben sollte, erhoffe ich allerdings nicht. Ich würde es sehr wünschen, aber ich weiß, daß es schwer ist, ein Ministerium zu errichten; ich weiß aber auch, daß es ganz unmöglich ist, es wieder loszukriegen, wenn man es einmal hat. Nicht wahr? Das ist also ausgeschlossen! Wir müssen uns zunächst mit dieser Tatsache abfinden und müssen dann sehen — und darauf lege ich Wert, das anzukündigen — daß wir immer und immer wieder auf das hinweisen werden, was notwendig ist. Und damit wir das mit mehr Erfolg und Kompetenz tun können, erkläre ich hier, daß wir eine andere Organisation gewünscht hätten, daß wir zwar für das Ministerium stimmen werden, uns aber nicht für diese Art der Lösung verantwortlich fühlen.

Nun, meine Herren, komme ich zu einer anderen Frage, die auch der Herr Minister kurz berührt hat, das ist jener Teil der Kompetenz, der sich auf den Arbeiterschutz im weitesten Umfang bezieht. Ja, meine Herren, so wie bisher dürfen die Dinge nicht mehr gehen. Der gegenwärtige Herr Minister weiß am allerbesten, wieviel in den letzten Jahren versäumt wurde; er weiß am allerbesten, daß die Angelegenheiten des Arbeiterschutzes einfach stecken geblieben sind, nicht nur hier im Hause, sondern auch in jener sozialpolitischen Sektion,

deren Leiter er ja auch geraume Zeit war. Der Herr Minister hat uns gesagt, er erwarte in dieser Beziehung eine ausgreifende Tätigkeit. Er hat uns erzählt, eine Vorlage über den Heimarbeiterschutz sei in Vorbereitung. Es wird sich ja darum handeln, wie sie aussieht, hoffentlich entspricht sie den Notwendigkeiten. Wie wollen Sie aber eine Vorlage über den Heimarbeiterschutz ohne das Ministerium für Volksgesundheit machen? Das müßte auch eine gemeinsame Arbeit der beiden Ministerien sein.

Der Herr Minister hat uns angedeutet, daß er für die Abschaffung des Arbeitsbuches sei. Ich glaube, Abschaffung heißt wohl „Lösung“ der Frage des Arbeitsbuches, denn es gibt ja nur eine Art der vernünftigen Lösung, das ist die Beseitigung des Arbeitsbuches, die wir gewärtigen können. Schön. Aber, meine Herren, wir stehen vor anderen Fragen des Arbeiterschutzes, die heute durch Vernachlässigung ungemein ernst sind, die aber nach dem Kriege, wahrscheinlich nach allem, was man sieht und hört, durch die Befürchtung einer reaktionären Bewegung sehr ernst werden dürften. Nicht nur, daß wir im Arbeiterschutz rückständig sind, wird uns auch direkt von der Unternehmerschaft — und leider unter dem Schweigen, ich will nicht sagen, unter dem zustimmenden Schweigen, so weit möchte ich zunächst wenigstens nicht gehen, aber unter dem Schweigen der Regierungsorgane, der Minister — ein Angriff auf den gegenwärtigen Zustand unseres Arbeiterschutzes angedroht. Denn, meine Herren, das dürfen Sie nicht verkennen: Wenn in einer großen Industriellenversammlung einer der obersten Kapitäne der Industrie — das ist übrigens schon kein Kapitän, das ist schon mindestens ein Feldmarschall — verkündigt, daß es mit Einschränkungen der Arbeitszeit nach dem Kriege nicht gehen werde, wenn er verkündigt, daß auch die Lohnfrage nicht mehr so geregelt werden kann wie bisher, und sich dagegen keine Stimme der anwesenden Minister erhebt, wenn dort nicht wenigstens erklärt wird, daß die Bestrebungen nach Arbeiterschutz ja auch Bestrebungen sind, die ganz dasselbe Gewicht haben und zum Teil dem Umfang nach ein größeres als die Bestrebungen nach Schutz der Kriegsbeschädigten; wenn dort niemand ist, der aufsteht und erklärt: Nach dem Kriege und schon jetzt während des Krieges haben wir als allergrößte Aufgabe, unsere Bevölkerung vor

Abschwächung, vor Arbeitsunfähigkeit, insbesondere vor Verringerung der Zahl und Qualität nach zu schützen — das ist das erste, was in Betracht kommt, der Arbeiterschutz — wenn wir diese Ankündigungen der Herren Führer der Industrie auf der einen Seite und das Schweigen der Regierenden auf der anderen Seite und ihre Vorgeschichte und ihr eigenes Vorgehen in den Ausschüssen usw. — ich will das Thema jetzt nicht berühren — in Betracht ziehen, so müssen wir wissen, daß wir vor uns einen ganz ernsten Kampf haben.

Der Arbeiterschutz ist hier unter die „Fürsorge“ gestellt. Die Arbeiterschaft aber wäre schlecht daran, wenn sie auf die Fürsorge des Staates angewiesen wäre, und sie wäre sehr schlecht daran, wenn sie glauben würde, in Zukunft darauf angewiesen zu sein. Der Arbeiterschutz ist nicht ein Produkt der Einsicht der Bürokratie, sondern ist ein Produkt des wachsenden Einflusses und der wachsenden Macht der Arbeiterschaft, ist also das Resultat eines Kampfes. Und da kommen wir zu diesem Ministerium, dem man den Arbeiterschutz eingegliedert hat, nicht als die Bittenden, das will ich ganz offen sagen, sondern als die Fördernden.

Wir verlangen, daß der Arbeiterschutz von dem Ministerium, in das er eingegliedert wurde, nach zwei Richtungen hin — nach dem Kriege und jetzt schon von der ersten Stunde des Bestandes dieses Ministeriums — an die erste Stelle gerückt wird: erstens nach der Richtung der Gesetzgebung, und zwar nicht nur bezüglich des Arbeitsbuches und des Heimschutzes. Wir haben eine lange Reihe von Gesetzen, wie dem Herrn Minister sehr gut bekannt ist, eine lange Reihe von Anregungen, die alle vorwärts drängen und jetzt aktueller sind denn je, die aus einem ganz anderen Geiste als bisher behandelt werden müssen. Ich habe die Hoffnung, daß die Büros des Ministeriums für soziale Fürsorge für die Entwicklung des notwendigen Geistes in dieser Sache eine bessere Luft haben, als die Luft im Handelsministerium war, und ich hoffe, daß sich die sozialpolitische Verwaltung, die jetzt herübergesiedelt ist, etwas energischer um die Dinge annehmen und mehr wissen wird, was ihre Pflicht in der Sache ist, als bisher.

Ich hebe nun Zeine Sache heraus, und zwar deswegen, weil sie eine Sache der Organisation ist, die Sache der Gewerbeinspektoren, die hier schon berührt wurde. Das ist sehr zu

trennen von den Inspektoren, von denen der Minister gesprochen hat. Ich möchte wünschen, daß die nicht verwechselt werden, es wurde nämlich, wie ich bemerkt habe, schon verwechselt. Die Inspektion unserer Verwaltung ist ja eine außerordentlich nützliche Sache, hat aber mit dem nichts zu tun. Ein Wort vermisste ich übrigens, das auch mit Inspektionen zusammenhängt. Bei dem Punkte „Wohnungswesen“ steht zwar „Gebiet des Wohnungswesens und der Wohnungsaufsicht“, aber ich hätte sehr gewünscht, daß uns der Herr Minister da direkt gesagt hätte, wie er im Einvernehmen mit dem Gesundheitsministerium, wie ich schon bitten muß, hinsichtlich der Wohnungsinspektion und ihrer Aussichten vorgehen wird. Gerade jetzt nach dem Kriege, wo wir eine furchtbare Wohnungsnot bekommen werden, eine Überfüllung der Wohnungen mit allem, was damit zusammenhängt, brauchen wir die Wohnungsinspektion am allerdringendsten und notwendigsten. Wieviel da von der Herrengasse ausgehen wird, weiß ich nicht. Ich würde sehr wünschen, daß sich die Gemeinden in erster Linie dessen annehmen, aber bei unserer Gemeindeordnung, bei unserer Gemeindewahlordnung ist dazu nicht viel Hoffnung, denn die Monopolisten des Bodens und der Luft über diesem Boden haben wenig Lust, sich inspizieren zu lassen. Es wird also schon von wo anders kommen müssen.

Aber es gibt eine andere Inspektion, die unmittelbar mit dem Arbeiterschutzgesetz zusammenhängt, und zwar ist das die Gewerbeinspektion. Daß diese ausgebaut werden soll usw., darüber ist ja zwischen uns auch kein Streit, niemand wird eine Resolution, die das wünscht, ablehnen. Um was es sich aber handelt, ist, dieser Inspektion auch administrativ die Möglichkeit des Wirkens zu geben. Und nun ist die Gewerbeinspektion beschränkt in ihrem Wirken, nicht nur nach unten, sondern auch nach oben, nicht nur nach oben, sondern auch nach unten. Meine Herren! Gesetzlich und wie die Dinge liegen, hat die Gewerbeinspektion einen höchst geringen Einfluß auf die Durchführung der von ihr gegebenen Vorschriften und Ratschläge. Eigentlich ist das, was so ein armer Inspektor tut, doch nichts als ein guter Rat, den er dem Manne gibt. Er kann dem Unternehmer allerdings eine Vorschrift protokollarisch geben, aber wenn der Mann sich nicht daran hält, dann kann der Inspektor nichts tun, als eine Anzeige machen, um dann

abzuwarten, ob er überhaupt von der betreffenden Behörde eine Antwort bekommt. (Sehr richtig!) Ich bitte einmal in den Gewerbeinspektorenberichten nachzuschauen, etwa 20 Prozent der Anzeigen werden überhaupt erledigt! Sehr häufig erfährt der Gewerbeinspektor überhaupt nicht, was mit der Anzeige geschehen ist, er hat also keine Möglichkeit, seine Anregungen durchzusetzen, sondern er ist an die Gewerbebehörde erster Instanz gewiesen und die hat nicht immer gerade Lust, das durchzusetzen, was der Gewerbeinspektor vorgeschrieben hat. Es mangelt also hier vollständig an einer Exekutive und das ist eines der allernotwendigsten Dinge. (So ist es!) Wir haben ausgezeichnete Gewerbeinspektoren, aber je besser sie sind, je energischer, um so weniger geschieht das, was wir wollen.

Aber auch oben, meine Herren, sind Schwierigkeiten. Die Gewerbeinspektion hat keine selbständige Sektion, sie untersteht nicht unmittelbar dem Minister und sie hat eine ganze Reihe von Rücksichten finanzieller und sonstiger Natur zu nehmen, die nicht sachlicher Natur sind. Die Gewerbeinspektion sollte unmittelbar dem Minister unterstellt werden — ob jetzt als Amt oder als Sektion; ob der Zentralgewerbeinspektor auch Sektionschef heißt, ist mir sehr gleichgültig, ich meine, ich habe das gar nicht im Auge. Aber da ich höre, daß der jetzige Zentralgewerbeinspektor ohnehin schon den Rang oder mindestens die Bezüge eines Sektionschefs hat, so geht es ja leicht, und ich glaube, es würden sich da Hindernisse nicht finden. Wenn Sie die Gewerbeinspektion nach dieser Richtung hin nicht selbständig machen, werden Sie den Ausbau der Gewerbeinspektion und ihrer Wirksamkeit niemals erreichen, wie es im Interesse der Sache und im Interesse der Arbeitsfreudigkeit der Beamten notwendig ist. Meine Herren! Ein Beamter, der sein Geschäft versteht — und Gewerbeinspektor sein ist wohl eines der schönsten Ämter, es war viele Jahre mein Ideal — muß einen entsprechenden Wirkungskreis haben, und je mehr er sich hineinlebt, der Beste, muß schließlich lahm werden, wenn er sich zum Schreiber in der Kanzlei verdammt sieht (Sehr richtig!) und vielfach Arbeiten machen muß, die ein tüchtiges Schreibmädchel auch leistet. Ich will von den Verhältnissen jetzt im Kriege gar nicht reden, da ist es ja ganz schauderhaft, da sind sie alle natürlich abkömmlich. (P r ä s i d e n t gibt das Glockenzeichen.) Sofort, ich bin auch

gleich abkömmlich. (Heiterkeit.) Es gibt eine Reihe von Kanzleien, von Behörden, die mit Arbeitern, mit unabkömmlichen Herren sehr stark besetzt sind. Ich habe mir nie vorgestellt, wieviel Manneskraft oder wie vieler Männer Kraft dazu gehört, um einen Bogen Papier von da dorthin zu bringen. Aber die Gewerbeinspektoren sind alle abkömmlich oder beinahe alle. Zu welchen Diensten sie verwendet werden und wo sie in aller Welt herumbummeln — natürlich nicht aus freien Stücken, sondern weil sie müssen — davon macht man sich keinen Begriff; und die hier sind, haben mit Dingen zu tun, die mit der Inspektion sehr wenig gemein haben.

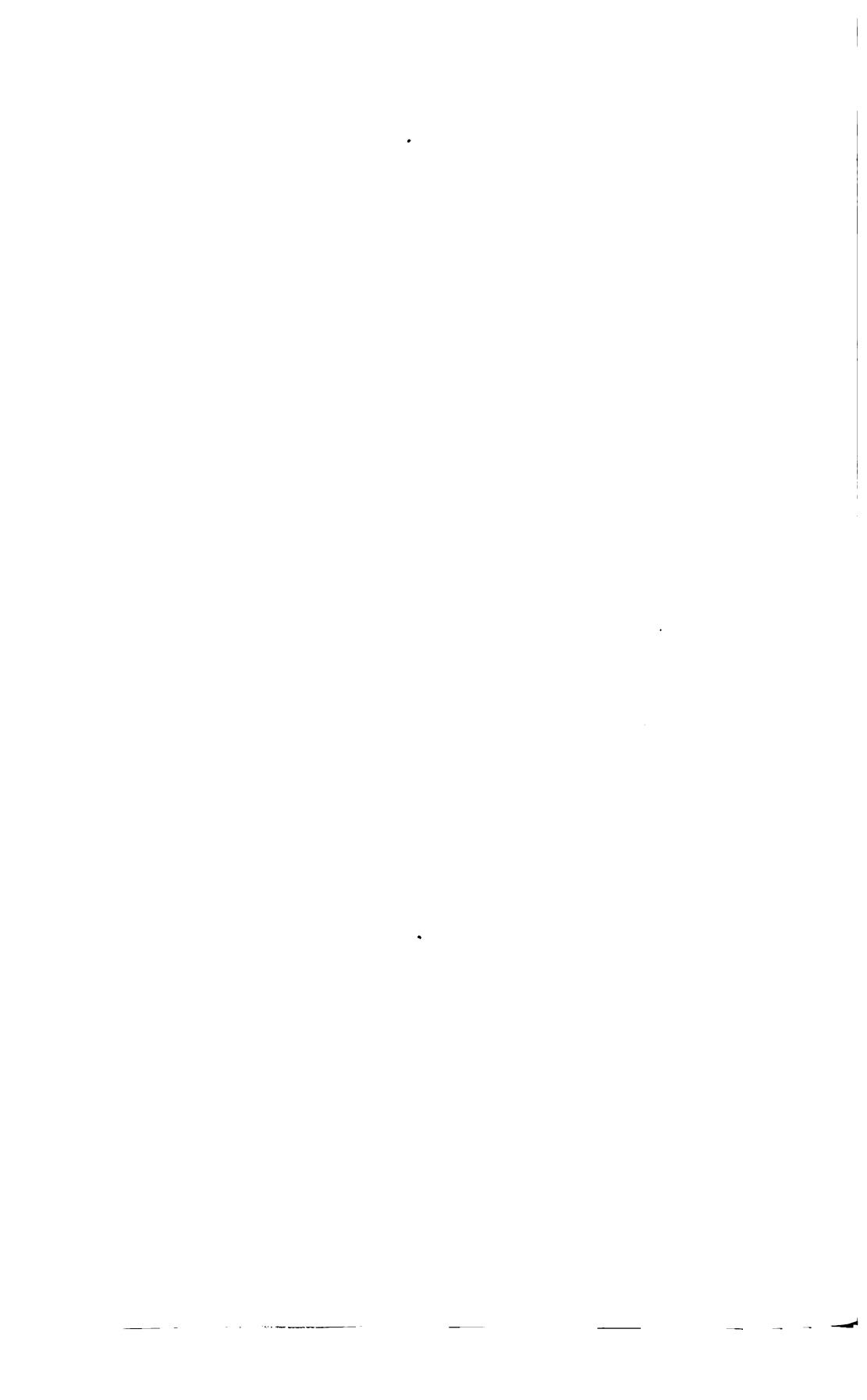
Also, meine Herren, ich schließe; ich muß schließen. Wir brauchen ein energisches Vorgehen im Arbeiterschutz. Nicht als ob wir — ich wiederhole das und lege Wert darauf — als die Bittenden kämen, nicht als ob wir da um eine besondere Berücksichtigung ersuchen würden, sondern wir appellieren an Ihre Einsicht und sind zufrieden, wenn uns aus diesem Ministerium keine Hindernisse erwachsen. Aber das verlangen wir, daß der Arbeiterschaft in dem nächsten Kampfe, der ihr bevorsteht, in dem Kampfe um ihren physischen Schutz, um ihre Entwicklung, vom Ministerium keine Hindernisse bereitet werden. Wir verlangen weiter, daß Sie, meine Herren, das Ministerium so einrichten, daß aus der Spaltung der Ministerien und der Aufgaben nicht allzuviel Kompetenzkonflikte erwachsen, daß Sie Einrichtungen schaffen, die das vermeiden.

Im übrigen wünschen wir Ihnen das Beste. Unserer Unterstützung bei der ernsten Arbeit können Sie absolut von Fall zu Fall sicher sein, und den Rest werden wir Ihnen sagen, wenn wir im Budgetausschuß bei der Beratung über die einzelnen Posten zusammenkommen. Und da wird noch sehr viel zu reden sein. (Lebhafter Beifall und Händeklatschen. — Redner wird beglückwünscht.)

(Stenographisches Protokoll des Abgeordnetenhauses, 40. Sitzung, vom 20. November 1917.)

V.

**Einheimischer und internationaler
Arbeiterschutz.**



Auf dem Zweiten österreichischen sozialdemokratischen Parteitag in Wien (1891) erstattete Adler ein Referat über: „Internationaler Sozialistenkongreß 1891, nationaler und internationaler Arbeiterschutz.“ Der Teil der Rede, der sich auf den Arbeiterschutz bezieht, lautet:

Ich bin in der angenehmen Lage, mir und Ihnen das Referat über diesen Punkt wesentlich abzukürzen. Wir haben nämlich über das Wichtigste, was beim Brüsseler Kongreß vorgehen soll, bereits gestern in ausführlicher Weise gelegentlich der Verhandlung über die Maibewegung zu sprechen Gelegenheit gehabt. Ursprünglich war die Maibewegung nicht auf der Tagesordnung des Brüsseler Kongresses, und es wird unsere Aufgabe sein, sie hinaufzusetzen. Die Dinge, die von vornherein auf der Tagesordnung sind, geben naturgemäß Anlaß, auch von der Maifeier zu sprechen. Es sind nämlich folgende Punkte:

Erstens über die nationale und internationale Arbeiterschutzgesetzgebung und Besprechung jener Mittel, um dieselbe wirksam zu machen; hernach über die Sicherung des Koalitionsrechtes, über die gewerkschaftliche Bewegung, über die Arbeitseinstellung vom internationalen Gesichtspunkt, schließlich über die Pflichten und die Stellung, welche die Arbeiterklasse dem Militarismus gegenüber überhaupt einnimmt. Die beiden ersten Punkte, die ich angeführt, fallen vielfach mit den Referaten zusammen, die wir jetzt schon gehört haben. Wir haben sowohl über Arbeiterschutz als auch über das Koalitionsrecht gesprochen, doch halte ich es für notwendig, einen wesentlichen Punkt hervorzuheben. Es wurde noch nicht in dieser Diskussion ausgesprochen, wie wir uns prinzipiell dem nationalen, wie internationalen Arbeiterschutz gegenüber verhalten. Wir wünschen, daß dies auch am Brüsseler Kongreß, ebenso wie es in Paris und in Hainfeld geschehen, wiederholt zum Ausdruck gelange. In allen diesen Sozialreformen, und was dafür ausgegeben wird, sind wir nicht in der Lage, eine wirkliche Lösung der sogenannten sozialen Frage zu sehen (Beifall), wir sind nicht in der Lage, darin ein Mittel zu sehen, um den Grundübeln unserer heutigen Gesell-

schaftsordnung abzuhelpfen (Lebhafter Beifall), wir sehen vielmehr darin nur Mittel, um die künftige Lösung anzubahnen und vorzubereiten, und zwar eine Lösung durch die Arbeiterklasse selbst. (Sehr richtig!) Ich glaube am präzisesten von allen Punkten in unserem Hainfelder Programm ist unsere Hauptaufgabe bezeichnet: „Die eigentliche Aufgabe, das eigentliche Programm unserer Partei ist es, die Arbeiterschaft physisch und geistig vorzubereiten, sie kampffähig zu machen für den Kampf um ihre Emanzipation“ (Lebhafter Beifall), und ein solches Mittel der Vorbereitung ist auch der Arbeiterschutz. Ich muß das hier aussprechen — obwohl es für uns selbstverständlich ist. Wir sind nicht allein auf der Welt; wenn das, was hier gearbeitet wird, besprochen und beschrieben werden wird, so kann, wie es bezüglich der gestrigen Versammlung geschehen ist, gelogen werden, daß wir unsere alten Gesichtspunkte aufgegeben haben. Ich sage das, weil ich gesehen habe, daß ein hiesiges Antisemitenblatt lügt, daß die tschechischen Arbeiter die nationale Frage aufgeworfen haben, und es werden weiters einige andere Lügen gesagt, die weniger von Interesse sind. Es könnte geschehen, daß der Eindruck hervorgebracht werde, daß die Verhandlung sich nur mit Einzelheiten beschäftigt und die prinzipiellen Gesichtspunkte von Hainfeld aufgegeben habe. Daß dies nicht der Fall ist, versteht sich von selbst. (Gewiß!) Es fragt sich: in welcher Weise wünschen wir, daß die internationalen Schutzgesetzgebungen ausgebaut werden und wie sollen sie gesichert werden, nämlich wie wollen wir, daß die Regierungen vorgehen und wie wollen wir, daß wir selber vorgehen? Was verlangen wir und was wollen wir machen? Wir haben nicht ohne Grund gerade zu dem Punkt „Brüsseler Kongreß“ auch den nationalen und internationalen Arbeiterschutz hineingenommen, weil es sehr wesentlich ist, daß wir in Brüssel klar aussprechen, wie wir uns den internationalen Arbeiterschutz vorstellen. Seitdem wir in Paris beisammen waren, ist ein wichtiges Ereignis geschehen; Kaiser Wilhelm II. hat dem Pariser Sozialistenkongreß die außerordentliche Ehre erwiesen, ihn zu zitieren in den Erlässen, die im Sommer vorigen Jahres hinausgegeben wurden, in jenen berühmten Erlässen, welche hernach zur Internationalen Konferenz in Berlin geführt haben. In den Erlässen ist direkt gesagt: „Nachdem die Arbeiter

aller Länder sich über gemeinsame Ziele besprechen“, also in Paris, „müssen die Regierungen auch etwas machen“. Nun was geschieht aber? Wie jede Forderung, die das Proletariat noch aufgestellt hat, in dem Moment, wo sie die herrschenden Klassen in den Mund nehmen, sie im Munde umgefälscht wird (Sehr richtig! und Bravorufe), gerade ist es mit der Forderung nach dem Arbeiterschutz ergangen. Wenn wir in Österreich nach Organisation rufen, dann gibt man uns Arbeiterkammern nach Plenerschem Muster oder Zwangsgenossenschaften nach feudalem Muster. (So ist es! und lebhaft Zustimmung.) Ebenso wenn wir nach einem internationalen Arbeiterschutz rufen, setzt sich die Berliner Konferenz zusammen und stellt das wenigste, was in allen Ländern als Arbeiterschutz vorhanden ist, als Regel auf. (Bravo!) Dadurch ist es möglich, daß die österreichische Regierung über Arbeiterschutz gar nicht spricht. Sie wissen, Genossen, daß wir früher in P i n o einen Minister gehabt haben, der von Arbeiterschutz absolut nichts verstanden hat. Von B a c q u e h e m, der angeblich von Eisenbahnen etwas versteht, haben wir nicht gehört, daß er sich über den Arbeiterschutz ausgesprochen hätte. Der Ministerpräsident spricht überhaupt über so unangenehme Dinge nicht gerne (Heiterkeit), aber andere Leute, die so gut wie Minister sind, zum Beispiel Herr B i l i n s k i, die Liberalen, besonders P l e n e r, haben in der allerletzten Zeit behauptet, daß die Arbeiterschutzkonferenz gezeigt habe, wie weit Österreich v o r a u s sei (Zuruf: Im veralteten Morast) und daß „wir“ ungeheuer zufrieden sein können, mit einem Worte, „wir brauchen gar nichts zu tun“. Der internationale Arbeiterschutz wird benützt, um den nationalen Arbeiterschutz umzubringen. (Sehr richtig!) So haben wir den Arbeiterschutz nicht verstanden, wir haben nicht gemeint, daß die Länder, welche fortgeschritten sind, die anderen zu zwingen hätten, weiterzugehen. Wenn man Kriege führen kann — wir sind gewiß nicht für den Krieg — wenn man Kriege führen wird, nicht um die Taschen einiger Leute zu füllen und um das Recht zu haben, die Gerichtsbarkeit in einer eroberten Provinz auszuüben und auch in dieser Provinz die Leute einzusperren (Bravo! Bravo!), sondern um dessentwillen, daß die Leute in jenem Lande auch eine menschliche Existenz haben, dann werden wir für den

Krieg sein, schon weil es dazu nicht käme, weil Leute in einem anderen Lande nicht mit ihrem Blut das Recht verteidigen würden, unbeschränkte Zeit zu arbeiten, das Recht sich unbeschränkt ausbeuten zu lassen (Lebhafte Zustimmung und Heiterkeit), das Recht der Frauen- und Kinderarbeit. (Bravo!) Wir haben auch nicht nur gemeint, daß die fortgeschritteneren Länder nicht bloß einen Druck ausüben sollen auf die anderen, sondern daß sie berufen seien, das Wichtigste nicht allein für sich im eigenen Lande, sondern auch für die anderen Länder zu machen, und daß sie den Fortschritt fördern. Gerade die österreichische Regierung hat aber dazu beigetragen, daß auch in anderen Ländern viel weniger geschieht, als sonst geschehen wäre. Auch ist es nicht wahr — um bei den österreichischen Verhältnissen zu bleiben — daß wir im Arbeiterschutz anderen so ungeheuer überlegen sind; man muß klar unterscheiden zwischen europäischen und asiatischen Ländern (Stürmischer Beifall), zwischen Ländern, wo die Gesetze ausgeführt werden. (Lebhafte Zustimmung.) Wir sind wahrheitsliebend genug, wir haben den Herren von der Regierung und den herrschenden Klassen so viel vorzuwerfen, daß es uns nicht darauf ankommt, anzuerkennen, wo sie einmal etwas Vernünftiges getan haben — wir sind aufrichtig genug, einzugestehen, daß unsere Arbeiterschutzgesetzgebung besser als die französische, besser als die in Deutschland ist; aber das, was in Deutschland, England und Frankreich geschieht, das wird ausgeführt, während bei uns jeder Bezirkshauptmann sich darüber hinwegsetzt (Beifall), ebenso wie über alle anderen Gesetze. (So ist es!) Wenn man in Österreich gesagt hat: „Ja, die deutsche Regierung soll erst den Maximalarbeitstag nachtragen,“ wenn man sagt, daß in der letzten Novelle zwar wenigstens etwas geschehen ist, daß die Frauenarbeit der Zeit nach eingeschränkt wurde, daß aber damit nicht viel gewonnen sei, so sagen wir, es wäre schon etwas, weil dadurch auch die männliche Arbeit eingeschränkt wurde. (Richtig.) Aber man verschweigt, daß speziell in Preußen ein großer Schritt nach vorwärts angebahnt wurde, ohne daß man in Österreich auch nur Miene gemacht hätte, da nachzukommen. Die preußische Regierung hat ein Gesetz eingebracht, welches bei uns Gewerbeinspektorensgesetz heißen würde; es bezweckt eine Reorganisation, welche wohl unseren Wünschen nicht voll

entspricht, aber es ist im Vergleich zu dem, was man in Österreich Gewerbeinspektion heißt, geradezu ausgezeichnet. Wir würden wünschen, daß sie bei uns nachgeahmt würde. Was geschieht aber? Die Regierung sagt nicht beim internationalen Arbeiterschutz: „Draußen ist man fortgeschritten, wir müssen weitergehen“; sie sagte, mit dem Arbeiterschutz in anderen Ländern sei es schlecht bestellt, also bleiben wir untätig stehen. Das nennen sie internationalen Arbeiterschutz. Das ist nicht internationaler Arbeiterschutz, das ist internationaler Ausbeuterschutz. (Lebhafter Beifall und Händeklatschen.)

Wir wollen nicht, daß jene Idee, die ja nicht erst seit heute, sondern schon seit langer Zeit in unserer Partei propagiert wird, einfach mißbraucht werde, um die Reaktionsbedürfnisse unserer Großindustriellen zu befriedigen. Sie können es ja hören, überall in jedem Wisch, der im Parlament als Petition eingereicht wird — kommen sie nun aus Nordböhmen oder von den Metallindustriellen oder von den Bergwerksbaronen — überall berufen sich diese Herren darauf, daß wir so furchtbar strenge Arbeiterschutzgesetze haben und andere Länder nicht. Sie fordern dann die österreichische Regierung auf, dafür zu agitieren, daß in anderen Ländern etwas geschehe. Wir meinen aber die Aufgabe zu haben, die Behörden möglichst zu zwingen, daß erst im eigenen Lande etwas geschehe. Wir müssen wünschen, daß dieser Gedankengang auf dem Brüsseler Kongreß zum klaren Ausdruck gebracht werde. Es versteht sich von selbst, daß von allen Bestimmungen des Arbeiterschutzes die Frage der Abkürzung der Arbeitszeit in erster Linie steht. Ich glaube, daß ich es nicht notwendig habe, die Genossen mit der Darstellung der Nützlichkeit dieser Forderungen zu ermüden, das wissen wir schon lange. Die zweite Frage ist das Koalitionsrecht. Bei dieser Frage ist wieder zweierlei zu berücksichtigen. Es ist wahr — und das haben die Engländer und Belgier, welche den Brüsseler Kongreß vorbereitet haben, in erster Linie gemeint — daß es ein Gesetz geben müsse, welches für alle Länder gleich ist und welches international das Koalitionsrecht sichert. Das wünschen wir auch. Sie meinen aber, und mit Recht, daß, bevor solche Gesetze existieren, wir bereits anfangen müßten, die internationale

Verbindung zwischen den Arbeitern herzustellen. Nun haben die Engländer und Belgier und teilweise auch die Franzosen es sehr leicht. Sie leben in Europa.

Es ist ihnen ohneweiters möglich, sich mit den Ausländern zu verbinden und uns einzuladen, in ihre Union, in große internationale Verbände, einzutreten. Aber wir müssen sagen, daß wir in unserer eigenen Organisation noch nirgends so weit sind, um mit Erfolg eintreten zu können; zweitens aber ist die Gesetzgebung unseres Landes — und das ist in Deutschland geradeso — so reaktionär und so zurückgeblieben, daß es hieße, die Organisationen, soweit eben solche vorhanden sind, einfach wegzufügen und zur Auflösung zu bringen, wenn wir da in eine formelle Verbindung mit fremden treten. Es wird nichts anderes übrigbleiben — und ich bin überzeugt, daß die Genossen in Deutschland, mit denen ich darüber noch nicht gesprochen habe, auch sagen werden, es bleibe ihnen nichts anderes übrig — als zu erklären, daß ein fester internationaler Verband mit äußeren Formen heute noch eine Unmöglichkeit ist. Aber möglich ist es und notwendig ist es, daß von Fall zu Fall, von Gewerkschaft zu Gewerkschaft eine Verbindung hergestellt werde. Solche Fälle sind erstens die Pflege internationaler Zusammenkünfte fachlicher Natur, wie der Bergarbeiterkongreß zu Paris, wie der Holzarbeiterkongreß, der am 15. und 16. August in Brüssel tagen wird, und noch andere Kongresse, welche geplant sind. Auf diese Weise läßt sich ein Zusammenhang herstellen, aber nicht durch einen Verband. Zweitens läßt sich noch Weiteres tun. Es ist möglich, die Idee des internationalen Zusammenhanges, die Idee der internationalen Solidarität in weite Schichten der Arbeiterschaft hineinzutragen.

(Verhandlungen des Zweiten österreichischen sozialdemokratischen Parteitages, abgehalten zu Wien am 28., 29. und 30. Juni 1891. Nach dem stenographischen Protokoll.

Wien 1891. Verlag Ludwig A. Bretschneider.)

Auf dem Internationalen Kongreß in Brüssel.

In der 7. Sitzung des Internationalen Arbeiterkongresses zu Brüssel (16. bis 22. August 1891) sprach Adler in der Debatte über Arbeiterschutz. Das kurzgefaßte Protokoll sagt darüber:

Dr. Adler (Wien) wendet sich gegen einige Irrtümer, die sich in die Übersetzungen und Berichte über den Stand des

Arbeiterschutzes in Österreich eingeschlichen hätten. Gewiß, seit den Pariser Kongressen sei nichts geschehen. Aber die Annahme, es sei in Österreich überhaupt keine Arbeiterschutzgesetzgebung vorhanden, sei irrig. Österreich besitze neben England und der Schweiz das beste Arbeiterschutzgesetz der Welt; wir haben Normalarbeitstag, Verbot der Nacharbeit für Frauen und Kinder und die Sonntagsruhe — freilich, alle diese schönen Bestimmungen stehen hauptsächlich bloß auf dem Papier. Und dann, uns fehlt das, was einzelne Länder sehr ausgedehnt besitzen, und ohne das der ganze Arbeiterschutz illusorisch ist — das Recht der Überwachung der Ausführung — wir haben kein Vereins-, kein Versammlungs- und im Grunde kein Koalitionsrecht.

Im allgemeinen könne er seine Befriedigung über die Resolution ausdrücken; freilich datiere die Forderung des Achtstundentages nicht erst seit den Pariser Beschlüssen, sondern sei so alt wie die sozialistische Bewegung. Die Bourgeoisie habe aber diese Idee gefälscht; wie sie die Nahrungsmittel fälscht, so fälsche sie die Ideen; sie habe die Idee der Freiheit gefälscht, die der Gleichheit und jetzt die des Arbeiterschutzes. Daher ist es nötig zu erklären, daß das, was die Bourgeois unter Arbeiterschutz verstehen, nicht unsere Auffassung sei. So sehen wir in England und der Schweiz die Fabrikanten sich als warme Anhänger des Arbeiterschutzes aufspielen — jedoch müsse er international verwirklicht werden; solange die anderen Staaten zurückstehen, könnten auch sie nichts tun. Da gestaltet sich der internationale Arbeiterschutz tatsächlich zu einem internationalen Ausbeuterschutz, weil die Bourgeoisie sich hütet, einen nationalen Arbeiterschutz zu schaffen; wir müssen daher immer wieder erklären, daß im eigenen Lande Hand angelegt werde. — Wir Österreicher zählen wie die Deutschen zu den revolutionären Sozialisten. Es klingt freilich sehr radikal, den ganzen Parlamentarismus zu verwerfen, das ist falsch. Für uns ist der ganze Parlamentarismus, für uns ist Wahlrecht, Stimmrecht, Arbeiterschutz nur Mittel zum Zweck, ein gutes Mittel, um die Gehirne zu revolutionieren und so die Arme zu gewinnen, welche die Revolution ausführen sollen. Über diesen Mitteln werden wir nie das Ziel aus den Augen verlieren.

Zum Schluß kam Redner auf den Passus zu sprechen, der die Unterstützung eines Kandidaten von der Zusage des Arbeiterschutzes abhängig macht. Das sei ungenügend, dagegen müsse er stimmen, wenn die Zustimmung zu den Pariser Kongreßbeschlüssen gefordert würde, wäre er einverstanden, weil diese nicht bloß Schutzbestimmungen verlangen, sondern eine prinzipielle sozialistische Erklärung enthalten. Wir in Österreich haben kein allgemeines Wahlrecht, für uns läge also die Versuchung sehr nahe, mit den bürgerlich-radikalen Parteien zu mogeln auf Grund solcher Forderungen; wir haben sie aber stets zurückgewiesen, weil wir der Überzeugung sind, von den herrschenden Klassen der Gesellschaft erhalten wir unsere Forderungen nicht verwirklicht, die Arbeiter aber gewinnen wir nicht, wenn wir selber unsere Fahne verhüllen oder einstecken. (Großer Beifall.)

(Verhandlungen und Beschlüsse des Internationalen Arbeiterkongresses zu Brüssel [16. bis 22. August 1891].
Berlin 1893. Verlag des „Vorwärts“. Th. Glocke.)

Bericht Adlers über den Brüsseler Internationalen Kongreß.

Wien. (Versammlung der „Gleichheit“.) Der politische Verein „Gleichheit“ berief für Samstag den 14. d. M. abends in Schwenders Amorsaal eine öffentliche Vereinsversammlung ein, welche von Arbeitern und Arbeiterinnen zahlreich besucht war. Genosse Popp eröffnete um halb 9 Uhr die Versammlung und erteilte zum 1. Punkt der Tagesordnung: „Bericht über den Internationalen Kongreß zu Brüssel“ Genossen Dr. Adler das Wort. Er führte aus:

Der Brüsseler Kongreß sei so zahlreich beschickt gewesen, wie kein anderer internationaler Arbeiterkongreß zuvor. Noch 1889 hätte in Paris neben dem Kongreß der Sozialisten ein solcher der Possibilisten getagt, das sei damals kein Zufall, sondern eine notwendige Folge der politischen Verhältnisse in Frankreich gewesen. Die Possibilisten wollten nur das heute Mögliche, wir wollen nicht im Gegensatz hiezu das Unmögliche, wir wollen neben dem heute Möglichen auch das in Zukunft Mögliche. Das sei der Unterschied. Die Possibilisten schließen Bündnisse mit den radikalen bürgerlichen Parteien und verwerfen den Klassenkampf, wir erwarten die Lösung der sozialen Frage nur durch eine ausschließliche Arbeiterbewegung. (Beifall.) Zwei Jahre hätten genügt, die Possibilisten in Frankreich und anderwärts

zur Vernunft zu bringen. In Brüssel haben sie mit uns gemeinsam beraten und beschlossen. Darin besteht der Wert des Brüsseler Kongresses. Die bekannte Pariser Resolution habe ausgesprochen die Internationalität der Arbeiter und der Brüsseler Kongreß habe die Bestimmung gehabt, diese Internationalität in eine bestimmte Form zu bringen; nicht um geschriebene Statuten oder öffentliche Abzeichen handle es sich dabei. Die lange vorher entstandenen Organisationen aller Länder bieten eine genügende Form. Wenn die frühere „rote Internationale“ eine Verbindung hervorragender Personen war, so sei die „Internationale“ heute eine Verbindung von Massen geworden. (Beifall.) Die auf der Tagesordnung des Kongresses gestandene Frage des Arbeiterschutzes hätte die Fortschritte zeigen sollen, die seit zwei Jahren in dieser Beziehung gemacht worden sind. Es wurde aber am Kongreß konstatiert, daß diese Fortschritte nicht gemacht worden sind. Die Berliner Arbeiterschutzkonferenz des Kaiser Wilhelm sei eine Beratung von Hofräten gewesen, die sich nicht als Vertreter des Volkes betrachteten und daher sich auch mit der billigen Vereinbarung begnügten, später wieder einmal zusammenzukommen und zu sehen, was sich dann in Sachen des Arbeiterschutzes tun lasse. (Heiterkeit.) Der Brüsseler Kongreß habe nach ausführlicher Diskussion über den Arbeiterschutz die bezüglichlichen Forderungen in der veröffentlichten Resolution einheitlich zusammengefaßt und habe erklärt, daß der weitgehendste Arbeiterschutz nicht ein letztes Ziel, sondern ein erstes Mittel zur Durchführung der Befreiung der Arbeiterklasse sei. (Beifall.) Die englischen Gewerkschafter und die französischen Possibilisten erklärten sich anfangs gegen eine so radikale Fassung der Resolution, doch fügten sie sich zum Schluß der Ansicht der klassenbewußten Proletarier der übrigen Länder und einstimmig wurde dieser wichtige Beschluß gefaßt. Der Moment, in dem es geschah, sei ein weltgeschichtlicher gewesen: er faßte in sich die Einigung des ganzen internationalen Proletariats auf dem Boden der Sozialdemokratie. (Stürmischer Beifall.) Redner erörtert nun alle Punkte der Tagesordnung und sagt zum dritten Punkt „Militarismus“: Alle vernünftigen Leute überhaupt bezeichnen den Militarismus als verwerflich, den Krieg als

Massenmord und den, der ihn herbeiführt, als Verbrecher. Aber die bürgerlichen Friedensapostel, die von Zeit zu Zeit Kongresse gegen den Militarismus abhalten und unschädliche Bannflüche gegen ihn schleudern, ihnen ist es nicht ernst mit dieser Opposition, sie stimmen in den Parlamenten stets für die Militärbudgets, denn das Militär wird in erster Linie nicht zur „Verteidigung des Vaterlandes“, sondern zu ganz anderen Dingen gebraucht. (Sehr richtig!) Wir betrachten den Militarismus als enge verknüpft mit der heutigen Gesellschaftsordnung; er wird nur mit ihr fallen. Dieser Anschauung entspricht die Brüsseler Resolution. Nur der holländische Delegierte Nieuwenhuis erklärte sich gegen dieselbe. Er verlangte die Eröffnung des Weltstreiks im Kriegsfall und die Verweigerung des Kriegsdienstes. Diese Vorschläge seien als undurchführbar zurückgewiesen worden. Der Militarismus werde fallen, wenn einmal der Mehrheit des Volkes die Augen aufgegangen sind über seine Schädlichkeit. (Stürmischer Beifall.)

Bezüglich der Demonstration am 1. Mai sei die Stimmung am Kongreß geteilt gewesen; nach längerer Debatte wurde beschlossen, die Demonstration für den gesetzlichen Achtstundentag nur am 1. Mai und nicht später zu veranstalten, die Art der Feier jedoch sei den Verhältnissen der einzelnen Länder anzupassen. Wir Österreicher halten die Arbeitsruhe für die beste Demonstration und werden daran festhalten. (Stürmischer Beifall.)

Der nächste Kongreß wurde für 1893 anberaumt und werde in der Schweiz stattfinden, nachdem die Kosten für die Abhaltung in Amerika zu groß sein würden. Dies die Tätigkeit des Kongresses. Bemerkt müsse werden, daß der Kongreß Vertreter des Anarchismus nicht zugelassen habe, daß aber anarchistische Delegierte als Vertreter von sozialistischen Arbeiterorganisationen anwesend waren. Gemeinsam hätten wir mit den Anarchisten nur den Kampf gegen die Besitzenden, verschieden sind aber Ziel und Mittel des Kampfes. (Zustimmung.) Redner schließt mit den Worten: „Wenn Karl Marx und Engels rufen: »Proletarier aller Länder! Vereinigt euch!«, so können wir nach dem Brüsseler Kongreß sagen: Die Proletarier aller Länder sind vereinigt!“ (Stürmische Beifallsrufe!)

Folgende Resolution wird hierauf von den anwesenden Vereinsmitgliedern einstimmig und unter allgemeinem „Bravo!“ angenommen: „Die heutige Versammlung begrüßt den Brüsseler Kongreß als einen wesentlichen Fortschritt auf dem Weg zur internationalen Organisation der Arbeiterklasse, billigt seine Beschlüsse und ist entschlossen, in ihrem Sinne die Agitation und Organisation weiterzuführen.“

(„Arbeiter-Zeitung“, Nr. 38 vom 18. September 1891.)

Arbeiterschutzkongreß in Zürich.

Im Jahre 1897 fand in Zürich ein von den Regierungen einberufener Internationaler Arbeiterschutzkongreß statt, an dem sich die sozialdemokratische Partei beteiligte.

Berichterstattung Adlers in einer Volksversammlung.

Über den Kongreß erstattete Adler in einer Volksversammlung in Wien am 27. September Bericht:

Er setzte zunächst auseinander, warum die Sozialdemokraten diesmal den Kongreß beschickt haben, und geht sodann zur Besprechung der Zusammensetzung des Kongresses über. Die Christlichsozialen der anderen Länder, die würden in Österreich verfolgt und ihre Blätter konfisziert werden; das, was sich zum Beispiel in England christlichsozial nennt, ist eine wirklich sozialistische und demokratische Richtung, wobei man nicht vergessen darf, daß die Priester, die in England an der Spitze dieser Bewegung stehen, nicht Priester der englischen Staatskirche sind, sondern verschiedenen Sekten angehören, die man bei uns als freireligiös verfolgen würde. Auch in Deutschland hatten wir eine alte katholischsoziale Bewegung schon in den sechziger Jahren, wo zugleich mit Lassalle der Erzbischof Ketteler in den Rheinlanden agitierte. Was uns von allen diesen Leuten unterscheidet, ist das, daß wir einsehen, daß die Arbeiterschaft selbst sich den Weg bahnen muß, während jene glauben, sie könnten an die Menschlichkeit der besitzenden Klassen appellieren und dadurch eine Besserung der Zustände herbeiführen. (Beifall.) Auch in der Schweiz gibt es eine katholischdemokratische Arbeiterorganisation, die sich von uns wirklich nur in bezug auf religiöse Dinge unterscheidet. Wenn man dort die Pfarrer, ja sogar die Richter und Staatsanwälte sprechen hört, da fallen unser-

einem gleich alle Paragraphen des Strafgesetzbuches ein, und es läuft einem kalt über den Rücken. Jeder Streik wird da gemeinsam geführt, und auch bei den Christlichsozialen gilt dort der Streikbruch als die größte Niedertracht. Als der Antrag gestellt wurde, es mögen internationale Verbindungen zwischen den Arbeitern verschiedener Länder, die für ihr gesetzliches Recht kämpfen, nicht mehr verboten sein, da protestierten die Russen dagegen und beriefen sich darauf, daß man in Rußland nicht von Recht und Gesetz sprechen könne. — Der Katholischsoziale *Decurtins* erklärte darauf, ein Streit darüber sei überflüssig; „denn wo es kein Recht gibt, da nimmt man es sich vom Himmel!“ (Bravo!) — Interessant war die Debatte beim zweiten Punkt (Kinderarbeit), wo wir den Grundsatz aufstellten, „ohne Schulpflicht kein Kinderschutz“, denn die Kinder sind gegen die Ausbeutung nur in der Schule geschützt. Dagegen sind die Katholischsozialen aufgetreten, allerdings nicht in sehr offensiver Weise. Nur ein Pfarrer aus Süddeutschland namens *Wursthorn* hat im Namen der Freiheit dagegen protestiert, daß man die Eltern zwingen wolle, ihre Kinder in die Schule zu schicken. *Axmann* war der Bundesgenosse dieser Herren, und er hat in der Kommission erklärt, die Schulfrage gehöre nicht zur Frage des Kinderschutzes. *Abbé Daens* ist im Priesterkleid hinaufgetreten und hat eine sehr fromme Rede gehalten, die darin gipfelte, daß nach seiner Ansicht die Unwissenheit keine Forderung der Religion sei, und daß er deshalb für eine Schulpflicht bis zum 15. Lebensjahr eintrete. (Bravo!) Ein Mann, der der Lehrer aller unserer österreichischen Christlichsozialen ist, von *Liechtenstein* bis *Belcredi* usw., ein Mann, auf den alles, was vernünftig ist an der Gewerbeordnung, zurückzuführen ist, *Dr. Rudolf Meyer* war es, ein Urkonservativer, der energisch dafür eingetreten ist, daß der Kinderschutz auch für die Landwirtschaft eingeführt werde. Man möge nur hinausgehen auf die großen Latifundien oder zu den kleinen Bauern, die für die großen Zuckerfabriken die Rüben liefern, und möge sich nur die Kinder ansehen, wie sie von frühem Sonnenaufgang bis spät in die Nacht in Regen und Kälte auf den Äckern liegen und Rüben ausziehen, und dann wage man es, gegen den Kinderschutz aufzutreten. (Beifall.) *Dr. Rudolf Meyer* hat auch auseinandergesetzt, daß sich in der Landwirt-

schaft derselbe technische Entwicklungsprozeß vollzieht wie in der Industrie, daß dort auch die Maschine umwälzend wirkt und den Kleinbauer zugrunde richtet. Mancher von den Herren war sehr verschnupft, als Dr. Meyer das alles so offen erzählte. Welch eine Rolle spielten demgegenüber unsere Christlichsozialen! Gleich nachdem Axmann von Decurtins ermahnt wurde, sich anständig zu benehmen, hielt Bielohlawek seine berühmte Rede vom Affen. (Heiterkeit.) Die Leute waren ganz erstaunt, während wir Österreicher, die wir den Herrn schon kannten, uns sehr gut dabei unterhielten. Die anderen aber paßten auf, als der Abgeordnete des ersten Wahlkreises von ganz Österreich seine prächtige Rede hielt, und alle kamen zu ihm und sagten: „Sind Sie wirklich ein Abgeordneter?“ Darauf hat er den Herren seine Visitenkarten gegeben. (Stürmische Heiterkeit.) Da ist er dann ganz stolz nach Wien gekommen und hat erzählt, daß er nicht ausgelacht wurde, wie das verlogene Judenblatt, die „Arbeiter-Zeitung“, schrieb, sondern daß er ganz besondere Lorbeeren erntete. (Heiterkeit.) Warum hat die große christlichsoziale Partei Österreichs nicht ihre wirklichen Führer hingeschickt, die von diesen Fragen etwas verstehen, den Fürsten Alois Liechtenstein und den Grafen Sylva-Tarouca? Deshalb, weil diese Herren nicht wollen, daß man sie beim Worte nehmen kann. Wenn die dort gewesen wären, dann hätten sie Farbe bekennen müssen, man hätte sie festnageln können, sie hätten sich im Namen der Partei verpflichtet, für gewisse Forderungen einzutreten, und das wollen sie nicht. (Richtig!) Darin liegt eben die Zweideutigkeit, die dieser Partei anhaftet, wenn sie über Arbeiterschutz spricht. Sie hat Abgeordnete für die Hausherren und Abgeordnete für die Mieter, Abgeordnete für die Fabrikanten und Abgeordnete für die Arbeiter usw., und sie teilt sich das nach Bedarf ein. (Beifall.) Nachdem der Redner noch die einzelnen Punkte der Tagesordnung eingehend erörtert hatte, bespricht er die politischen und wirtschaftlichen Zustände der Schweiz und schließt mit den Worten, daß auch wir in Österreich nicht ruhen und rasten werden, bis wir europäische Verhältnisse hergestellt haben. (Stürmischer Beifall.)

(„Arbeiter-Zeitung“ Nr. 269 vom 29. September 1897.)

Berichterstattung in einer Frauenversammlung.

Auch in einer Frauenversammlung (in Wimbergers Saal am 11. Oktober 1897) berichtete Adler über den Internationalen Arbeiterschutzkongreß:

Einleitend erklärte er, warum die Sozialdemokraten diesmal den Kongreß beschickt hatten, und erörterte die Zusammensetzung des Kongresses, wobei er namentlich den Christlichsozialen der anderen Länder, die sich von den österreichischen Christlichsozialen ganz bedeutend unterscheiden, eine längere Besprechung widmete. Von diesen Christlichsozialen, die es ehrlich mit dem Volke meinen, unterscheidet uns wesentlich der Umstand, daß sie meinen, es komme nur darauf an, daß die Herzen der Mächtigen sich zum wirklichen Christentum bekehren, während wir überzeugt sind, daß die Befreiung der Arbeiterklasse nur ein Werk der Arbeiter selbst sein kann. Wir haben ihnen nun wiederholt gesagt: Wenn das wahr ist, was ihr meint, dann gehet zu den Reichen und predigt ihnen das Evangelium; die Arbeiter, die unter den heutigen Zuständen leiden, braucht ihr nicht zu bekehren. Wenn ihr alle jene zum katholischen Sozialismus bekehrt habet, werden wir bereit sein, mit euch zu verhandeln. (Bravo!) Der große Unterschied zwischen den beiden Weltanschauungen trat besonders in der Frage der Frauenarbeit hervor, wo die Christlichsozialen den Ausschluß der weiblichen Arbeit aus der Fabrik fordern. Sie verlangen, daß der Mann so viel verdiene, daß er die ganze Familie ernähren kann. Wir mußten dem entgegenhalten, daß, wenn man die Frauenarbeit aus der Fabrik ausschließt, man dadurch einfach Hunderttausende von Frauen, die ohne Mann dastehen, dem furchtbarsten Elend preisgebe. Der Frau heute die Möglichkeit der Arbeit entziehen, heißt sie entweder verhungern lassen oder sie der Prostitution in die Arme treiben. (Lebhafter Beifall.) Sie wollten darauf wenigstens den Beschluß durchsetzen, daß die Arbeit der verheirateten Frauen zu verbieten sei, damit die Familie erhalten werde. Was wäre aber die Folge davon? Wir Sozialdemokraten mußten ihnen vorhalten, daß, wenn dies durchgeführt würde, die Zahl der Ehen abnehmen und die der Konkubinate in außerordentlicher Weise zunehmen würde. Ob dadurch das Institut der Ehe und der Familie, die sie ja erhalten wollen, einen Nutzen haben würde, ist sehr fraglich.

Wir wollen die Frau nicht aus der Fabrik drängen, wir wollen aber, daß sie für gleiche Arbeit auch gleichen Lohn bekommt wie der Mann. Wenn wir auf die Organisation der Frauen hinarbeiten, geschieht das nicht allein darum, weil wir die Frauen für ebenso bedürftig der Befreiung ansehen wie den Mann, sondern auch im Interesse des Mannes, dessen Konkurrentin die Arbeiterin ist. Die Zeit, wo man die Frauenarbeit verbieten könnte, ist endgültig vorbei, und wir sind gar nicht entsetzt darüber, daß die Frau heute auch arbeitet. Für uns ist die Arbeit nicht die Folge der Erbsünde, für uns ist sie das Beste der Menschen, das, worauf die Entwicklung aller Kultur beruht, für die Menschheit wie für den einzelnen. Wir wissen, daß eine Frau, die selbst arbeitet, die selbst erwirbt, eine ganz andere Stellung in der Familie und auch in der Gesellschaft hat als eine Frau, die sich von ihrem Manne ernähren läßt. Und sie verdient auch eine andere Stellung, weil ihr Gesichtskreis ein ganz anderer ist, weil sie durch die Arbeit erzogen wird. Wer geht zu den Frauenversammlungen des Lueger? Es sind das lauter Frauen, die nicht selbst arbeiten; wirkliche Arbeiterinnen zu gewinnen, ist Dr. Lueger noch nicht gelungen. Die Frau, die arbeitet, kann sich eben von den Phrasen des Lueger nicht imponieren lassen, ihr kann der Personenkultus nicht gefallen, ihr kann man auch nicht einreden, daß die Interessen der Arbeiterinnen und die dieser noblen und hohen Herrschaften dieselben sind. Die Welt lernt man nur kennen, wenn man arbeitet. (Bravo!) Wir wollen diese befreiende Kraft, die in der Arbeit liegt, auch der Frau zukommen lassen. Darum wollen wir nicht die Frau vor der Arbeit schützen, sondern die Arbeit und die Frau vor Ausbeutung schützen. Es gibt eine Anzahl Arbeiten, die dem Organismus der Frau schaden, aber es gibt Arbeiten genug, die sie verrichten kann. Genosse Adler bespricht sodann die Frage der „freien Liebe“, die uns von den Wiener Christlich-sozialen immer vorgeworfen wird, wobei diese sich immer auf Bebels „Frau und der Sozialismus“ berufen, und hebt hervor, daß Dr. Decurtins, der Führer der Schweizer „Katholiken“, dieses Buch ein „durchaus moralisches“ nannte, und Professor Beck hat erklärt, daß es eine törichte Lüge sei, wenn man behaupte, die Sozialdemokraten zerstören die Familie. Jawohl, wir sind dafür, daß die Liebe frei

sei, daß sie nicht wie heute gekauft werden könne, wir sind aber nicht der Ansicht, daß eine Ehe darum schlechter ist, weil sie nicht von dem Priester geschlossen wurde, und wir glauben auch nicht, daß die Prostitution dadurch besser wird, wenn sie Ehe heißt und der Vertrag in der Kirche geschlossen wird. Ob sich einer ein Weib kauft auf eine Stunde, oder ob er sie kauft fürs Leben, ist ganz dasselbe. (Stürmischer, andauernder Beifall.) Wir haben in Zürich erklärt: Was ihr „wilde Ehe“ nennt, ist uns ebenso heilig wie die kirchliche oder staatliche Ehe, solange sie auf Liebe gegründet ist. Wenn aber eine Ehe das nicht ist, sondern einfach ein Mietvertrag ist, wenn sie nichts anderes ist als die Sklaverei der Frau und die Ausbeutung der Kinder, dann mag die Ehe alle möglichen Heiligungen haben, dann ist sie für uns eine wilde Ehe. Wir wollten, die Liebe wäre frei; wer aber heute die Liebe in Ketten zwingt, das ist der Kapitalismus und die Heuchelei, und diese wollen wir beseitigen. (Lebhafter Beifall.) Genosse Adler bespricht schließlich noch eingehend die Frage der Anstellung von Frauen als Gewerbeinspektorinnen.

(„Arbeiter-Zeitung“ Nr. 284 vom 14. Oktober 1897.)

Inhaltsverzeichnis.

	Seite
Einleitung	3
I. Im Kampf für die rechtlosesten Lohnsklaven.	
Die Lage der Ziegelerbeiter	11
Von den Wienerberger Ziegelwerken	19
Die „Wohlfahrtseinrichtungen“	30
Interpellation im Landtag wegen Übertretung der Arbeiterschutz- gesetze	34
Die Auflehnung der Tramwaysklaven	36
Das Manifest der Tramwaygesellschaft	40
Zur Lohnbewegung der Tramwaysklaven	44
Zum Tramwaystreik	50
Das Ende des Tramwaystreiks	55
Der große Bergarbeiterstreik im Ostrau-Karwiner Kohlenrevier	58
Prämien für brave ländliche Dienstboten oder Arbeiterschutz?	59
Die Lehrbuben und der Gewerbeschulunterricht	68
Das Koalitionsrecht in Österreich	72
II. Soziale Reform und soziale Revolution.	
Ein österreichisches Sozialistengesetz	77
Für Arbeiterschutzgesetze	86
Ziel und Weg	89
Sozialreform oder Sozialrevolution	92
Sozialpolitik und politische Rechtlosigkeit	95
Sozialreform und Klassenpolitik	98
III. Der Kampf um Einhaltung der Arbeiterschutzgesetze.	
Zur österreichischen Fabrikgesetzgebung	103
Gegen die Feinde des elftündigen Normalarbeits- tages	163
Die Baumwollspinner und die zwölfte Stunde	165
Die zwölfte Stunde und die „Deutsche Zeitung“	182
Aufgepaßt!	186
IV. Für die Verbesserung der Arbeiterschutzgesetze.	
Zur Reform des Arbeiterschutzes in Österreich	197
Arbeiterschutz im Parlament	201

Die Christlichsozialen und das Herrenhaus als Feinde der Sozialreform	203
Die Masken fallen!	210
Sozialpolitik und Kleingewerbe	211
Die k. k. Bürokratie und die Sozialpolitik	224
Ein Amt für Arbeitsstatistik	233
Das Ministerium für soziale Verwaltung	239

V. Einheimischer und internationaler Arbeiterschutz.

Auf dem Internationalen Kongreß in Brüssel	256
Bericht Adlers über den Brüsseler Internationalen Kongreß	258
Arbeiterschutzkongreß in Zürich	261
Berichterstattung in einer Frauenversammlung	264

Victor Adlers Aufsätze, Reden und Briefe

Herausgegeben vom Parteivorstand der Sozial-
demokratischen Arbeiterpartei Deutschösterreichs

Fünftes Heft:

Victor Adler über Fabrik-
inspektion, Sozialversicherung und
Arbeiterkammern

Wien 1925

Verlag der Wiener Volksbuchhandlung, Wien VI

Alle Rechte vorbehalten

**Copyright 1925 by Wiener Volksbuchhandlung,
F. Skaret-Dr. R. Danneberg
Wien VI, Gumpendorferstraße 18**

Einleitung.

Schon im Gymnasium interessierte sich Viktor Adler — ebenso sein Freund Engelbert Pernerstorfer — für die Arbeiterbewegung. Nach dem Hochverratsprozeß gegen Andreas Scheu und Genossen im Jahre 1869 kamen beide in die Redaktion des sozialdemokratischen Blättchens und brachten eine Geldsumme für die Inhaftierten. Die Agitation Lassalles erregte ihr größtes Interesse, um so mehr, als sie großdeutsch waren wie er. Schon in den siebziger Jahren wollte sich Adler in der Arbeiterbewegung betätigen, was zu Konflikten im Elternhaus führte. Bei einem solchen Zusammenstoß mit dem reichen, ein strenges Hausregiment führenden Vater soll dieser seine Frau aus dem Nebenzimmer gerufen und gesagt haben: „Hannerl, hör, dein Sohn wirft mir vor, daß ich ihn verhindere, eingesperrt zu werden.“ Als Anfang der achtziger Jahre die Einführung des Gewerbeinspektorats in die Wege geleitet wurde, faßte Adler den Entschluß, Gewerbeinspektor zu werden. Bebel und andere deutsche Sozialdemokraten, mit denen er bekannt geworden war, rieten Adler zu diesem Weg, da sie sich davon viel erhofften, daß ein Sozialist und unabhängiger Mann in einer derartigen Stellung wäre. Adlers Pläne wurden, wenn auch aus ganz anderen Motiven, von seiner Familie eifrig gefördert, da sie ihn auf diesem Wege von der Politik abzulenken hoffte. Adler unternahm im Sommer 1883 eine längere Studienreise*) durch Deutschland, England und die Schweiz, um die Fabrikinspektionsgesetze und ihre Handhabung kennenzulernen. Seine wahren Absichten wurden vorzeitig durchschaut und der zum Zentralgewerbeinspektor bestimmte Dr. M i g e r k a suchte seine Anstellung durch fort-

*) Vergleiche über diese Reise auch die Einleitung zum 1. Heft dieser Sammlung (Seite VI bis VII).

währendes Hinausschieben der Entscheidung zu verhindern. Vielleicht wäre er später dennoch Gewerbeinspektor geworden, aber nach dem Tode seines Vaters im Jänner 1886 entschloß er sich, aktiv in die Arbeiterbewegung einzutreten, die durch den Kampf zwischen „Gemäßigten“ und „Radikalen“ und besonders durch die Lockspitzeleien der k. k. Polizei und die daraus immer wieder entstehenden anarchistischen Attentate, die wieder den Anlaß zu blutigen Verfolgungen aller Sozialisten gaben, furchtbar geschwächt war. Im Sommer 1886 beschäftigte er sich mit den Vorarbeiten für die Herausgabe einer Wochenschrift, der „Gleichheit“, nach deren erster Nummer im Dezember ihm wohlmeinende Freunde prophezeiten, daß er bald wegen Geheimbündelei in Ketten weggeschickt werden würde. Interessant ist, daß er zunächst nur die Arbeiterpartei einig und aktionsfähig machen und dann nach einigen Jahren zur ärztlichen Tätigkeit zurückkehren wollte. Zum Glück ist es anders gekommen.

Die Frucht seiner Studienreisen war ein großer Aufsatz in den Conradschen Jahrbüchern über die Fabrikinspektion in den von ihm besichtigten Ländern und sein stets andauerndes Interesse an den Fragen der Gewerbeinspektion. Der Aufsatz ist damals als Separatabdruck erschienen, aber seither vergriffen, so daß sein Abdruck in diesem Hefte schon deshalb — abgesehen von seinem interessanten Inhalt — berechtigt ist.

Die Fürsorge für die Arbeitslosen durch Beschaffung von Arbeit unter Bedingungen, die sie nicht zu Lohnrückern machten, beschäftigte Adler vielfach. In Wort und Schrift trat er dafür ein, als bei der Vereinigung der alten zehn Gemeindebezirke Wiens mit den Vororten die neuen Verkehrsanlagen geschaffen wurden und sich die Bauarbeiter zu rühren angingen und Minimallohn und Maximalarbeitstag verlangten, damals ein unerhörtes Begehren.

Neben den Aufsätzen und Reden Adlers über die Forderung der Alters- und Invaliditäts-, der Unfall-, der Kranken- und der Wöchnerinnenversicherung enthält dieses Heft den Kampf um die Arbeiterkammern. Die Liberalen hatten im Oktober 1886 im Abgeordnetenhaus einen Antrag auf Er-

richtung von Arbeiterkammern eingebracht. Ihr Zweck war, den Arbeitern, die ja politisch vollkommen rechtlos, vom Wahlrecht in Parlament, Landtag und Gemeinde vollständig ausgeschlossen waren, ein wässeriges Surrogat zu geben, den Schein einer Vertretung ihrer wirtschaftlichen Interessen, und sie dadurch von der Forderung nach der Vertretung ihrer Klasseninteressen am Sitz der Gesetzgebung und der Verwaltung abzulenken. Man wird noch heute mit Genuß lesen, wie Viktor Adler in einer Broschüre, die wir hier abdrucken, und in einer Reihe von Artikeln in der „Gleichheit“ von 1887 bis 1889 den Liberalen und Feudalen, den jüdischen Industriellen und den Christlichsozialen die arbeiterfreundliche Maske herabriß. Aus der Plenerschen Arbeiterkammer ist damals nichts geworden — aber das allgemeine, gleiche Wahlrecht und die politischen Rechte, die sie ersetzen sollten, sind noch zu Lebzeiten Adlers erobert worden und er wußte vor seinem Tode, daß gerade durch die eroberte politische Macht ganz andere Arbeiterkammern möglich geworden waren, Burgen der organisierten Arbeiter, deren Befugnisse weit über das hinausgehen, was Adler seinerzeit als Forderung vertreten hatte. Auch hier ist die Lebensarbeit Adlers von gewaltigem Erfolg gekrönt worden.

Wien, im April 1925.

Dr. Michael Schacherl.

I.

Adler über Fabrikinspektion.



In eigener Sache.

Adler wollte einmal selbst Fabrikinspektor werden. Darüber schrieb er in der „Gleichheit“ vom 18. August 1888 folgenden Artikel:

Das Organ für „christliche Sozialreform“ und Ausnahmegesetze, das in Wien erscheinende „Vaterland“, brachte am 8. August ein Eingesendet, welches sich direkt an die österreichischen Arbeiter richtet. Nachdem der Mahnruf, zu dem dieses Blatt in seiner schrankenlosen Liebe zur Sozialdemokratie sich gedrängt fühlt, Familiengeheimnis bleiben könnte, weil die Arbeiter das „Vaterland“ nicht lesen, drucken wir den Artikel in folgendem wörtlich ab, um unseren Parteigenossen die Wohltat der ihnen zugedachten Ratschläge zugänglich zu machen:

Meteor oder Fixstern? (Eingesendet.) G. A. L. Die in alle bürgerlichen und staatlichen Verhältnisse tief einschneidende Bedeutung der sozialen Frage und der mit ihr immer mehr in Fluß geratenen sozialpolitischen Bewegung wird heutzutage von niemand geleugnet.

Für die an dieser Frage zunächst Beteiligten, die sogenannten „Enterbten“, ist die Tatsache, daß die besitzenden Klassen, die sie als ihre erklärten Gegner betrachten, die Bestrebungen der Arbeiter, im Staate und in der Gesellschaft die ihnen zukommende Stellung zu erringen, nicht mehr, wie einstens, vornehm ignorieren oder gar belächeln, sondern zum Ausgangspunkt sehr ernster Erwägungen zu nehmen begannen, diese Tatsache, sagen wir, ist bereits an und für sich eine entschiedene, ja eine für die Zukunft verheißungsvolle Errungenschaft, welche unter geschickter, ehrlicher und vor allem selbstloser Leitung der sogenannten Arbeiterbewegung zu positiven und sehr praktischen Erfolgen auf ganz gesetzlichem Wege führen könnte und würde.

Das Schicksal und die Zukunft der Arbeiterbewegung beruht demnach auf zwei Hauptfaktoren: auf den Führern einerseits und andererseits darauf, ob und inwiefern die Arbeiter selbst den von ihren Vertrauensmännern festgestellten Direktiven mit Ausdauer, Ernst und Willigkeit Folge leisten. Die Arbeiter, welchen im Verlauf der Jahrzehnte gerade durch ihre Führer so häufig die unliebsamsten Enttäuschungen bereitet worden sind, müssen deshalb, dem eingangs Gesagten zufolge, heute mehr und sorgfältiger denn je jene Personen unter die Lupe nehmen, welchen die wichtige, verantwortungsvolle, gleichzeitig aber auch erhabene Aufgabe einer Führerstelle in der Arbeiterbewegung zugesprochen werden soll.

„Man kennt niemand, dessen Vergangenheit man nicht kennt!“ Diesen obersten Grundsatz praktischer Lebens-

weisheit müssen deshalb die Arbeiter in jedem einzelnen Fall, wo ihr volles Vertrauen beansprucht wird, sich gegenwärtig halten und danach handeln. — „Trau, schau, wem!“

Haben sie aber einmal im Sinne dieser Grundsätze geurteilt und ihre Wahl getroffen, dann darf es keine kleinlichen Verdächtigungen, kein weibisches Zischeln und Wispeln in den Ohren, kein den Zusammenhalt und die gemeinsame Arbeit früher oder später untergrabendes Mißtrauen geben. Und unsere Arbeiter in Österreich, wenigstens ein großer Teil derselben, stehen, wenn nicht alle Anzeichen trügen, auf dem Punkt, über ihren künftigen Führer sich entschließen zu sollen.

Die Kandidatur für diesen eminent wichtigen Posten ist aufgestellt; der Kandidat heißt Dr. Viktor Adler, Eigentümer und Herausgeber der „Gleichheit“, welches Wochenorgan der sozialistischen Partei in Österreich mit großer Umsicht geleitet ist, stets eine Fülle brauchbaren und belehrenden Materials den Parteigenossen bietet und vollkommen stramm sich dem Rahmen der allgemeinen Prinzipien aller Arbeiterbewegungen seither eingefügt hat.

Dieses Organ geschaffen und mit nicht unbedeutenden Opfern bis zur Stunde erhalten zu haben ist ein unleugbares, nicht zu unterschätzendes Verdienst des Herrn Dr. Viktor Adler, dessen sonstige Eigenschaften und Verhältnisse ihn jedenfalls in erster Linie als die zur Führerschaft der österreichischen Arbeiterbewegung am meisten berufene Persönlichkeit erscheinen ließen, wenn — wir nicht den oben ausgesprochenen Grundsatz: „Man kennt niemand, dessen Vergangenheit man nicht kennt!“ vor Augen hätten und, weil wir aufrichtig und gern die wahren Interessen der Arbeiterbewegung bei jeder Gelegenheit fördern, ohne jedoch an dieser Bewegung persönlich irgendwelchen direkten Anteil zu nehmen, uns nicht verpflichtet fühlen würden, unserer Arbeiterschaft ein authentisches Material zu liefern, damit sie sich ganz aus sich selbst heraus, mithin vollkommen selbständig und unbeeinflusst ein Urteil über die hochwichtige Frage bilden könne:

„Ist Dr. Viktor Adler der richtige Mann für die Führerschaft oder nicht?“

Beginnen wir also mit der Sichtung und Schlichtung der Bausteine, welche das Postament der bisherigen Lebensgeschichte und öffentlichen Tätigkeit des Herrn Dr. Viktor Adler bilden.

Er ist 1852 zu Prag geboren, der Sohn eines später in Wien unter dem Namen „Kurz-Adler“ sehr bekannt gewordenen Börsenspekulanten, der seinem „Metier in Hausse und Baisse“ mit Glück und Geschick oblag, so daß unser Dr. Viktor Adler heute Besitzer mehrerer großer Stadthäuser ist und zu den „oberen Zehntausend“ der Wiener Gesellschaft gezählt wird. In Wien, wohin Dr. Viktor Adler noch als Knabe mit seinen Eltern übersiedelte, besuchte er das Schottengymnasium und kam dann an die medizinische Fakultät der Wiener Universität. Im Jahre 1877 zum medicinæ Doctor promoviert, arbeitete er als Staatsstipendist (II) im Laboratorium des Ministerialrats Dr. Schneider; später wurde ihm das Stipendium entzogen; der Anlaß dazu möge keine Erwähnung finden.

Später hat Dr. Viktor Adler auch ausländische Universitäten besucht, sich viel mit Chemie befaßt; alle seine Fachstudien betrieb er mit Erfolg und besitzt er Kenntnis mehrerer Sprachen. Als praktischer Arzt wird ihm insbesondere bei Kinderkrankheiten große Geschicklichkeit nachgerühmt.

Im Jahre 1883 bewarb er sich beim Handelsministerium um die Stelle eines Gewerbeinspektors und erbat sich, da er die Absicht aussprach, auf eigene Kosten in Frankreich und England Studienreisen zu unternehmen, eine Empfehlung an die österreichisch-ungarischen Vertretungen, welche ihm auch gewährt wurde.

Nach seiner Rückkehr aus dem Ausland im Herbst 1883 erhielt er den Bescheid, daß auf sein Kompetenzgesuch um eine Gewerbeinspektorstelle eine Rücksicht nicht genommen wurde, was ihn um so mehr befremden mußte, als er dem Handelsministerium eine umfangreiche Arbeit über die Fabrikinspektionen im Ausland überreicht hatte. Als sehr sachlich müssen wir erwähnen, daß das Elaborat des Dr. Viktor Adler, in welches damals beim Handelsministerium jedermann Einsicht nehmen konnte (ob dies gegenwärtig noch der Fall ist, wissen wir nicht), keine Spur eines Symptoms enthält, daß Dr. Viktor Adler schon zu jener Zeit sozialistischen Tendenzen huldigte.

In das sozialistische Fahrwasser ist Dr. Viktor Adler jedenfalls erst dann geraten, als er vom Handelsministerium in einer sehr brüskten, wohl kaum zu rechtfertigenden Weise vor die Tür gesetzt worden war.

Der Zeitpunkt der „Bekehrung“ des Dr. Viktor Adler vom deutschen „Bourgeois“ zum internationalen „Sozialisten“ steht jedenfalls auch im Zusammenhang mit dem Zeitpunkt, wo seine einst sehr dicke Freundschaft mit Schönerer ein jähes Ende fand, als dieser die deutschnationale Bewegung zu einer spezifisch antisemitischen zu machen begann.

Wir haben gesprochen, wir schließen. An den Arbeitern selbst wird es nun sein, über den „Kandidaten“ Dr. Viktor Adler sich ein unparteiisches Urteil zu bilden, nämlich ob sie ihn als unwandelbaren Fixstern betrachten wollen, welcher nach feststehenden und regelmäßig funktionierenden Gesetzen die Arbeiterbewegung um sich kreisen machen würde, oder nur für ein blendendes, momentan Licht sprühendes Meteor, das, weder der Erde entstammend noch sie befruchtend, alsbald zweck- und spurlos in der Luft zerknallt.

(„Vaterland“, 8. August 1888.)

Auf einer Reise befindlich, war ich erst am 15. August in der Lage, an die Redaktion des „Vaterland“ folgende Berichtigung abgehen zu lassen, welche, so erwarte ich es, abgedruckt werden wird:

An die Redaktion des „Vaterland“ in Wien

Herr Redakteur! Da ich seit längerer Zeit von Wien abwesend bin, kommt mir die Nummer 219 Ihres Blattes vom 8. August l. J.

erst heute zu Gesicht. Darin unternimmt ein Einsender in dem Artikel mit dem die Wichtigkeit meiner Person weit überschätzenden Titel „Meteor oder Fixstern?“ die gewiß höchst undankbare Arbeit, der österreichischen Arbeiterpartei unerbetene Ratschläge zu erteilen, noch dazu von einer Stelle aus, von der die Sozialdemokratie so aufrichtige Freundschaft nicht eben gewohnt ist. Auf den politischen Teil des Artikels einzugehen habe ich an dieser Stelle weder die Veranlassung noch das Recht. Herr G. A. L., der mich der ganz unverdienten Ehre einer ausführlichen Biographie würdigt, hat sich aber dabei neben mehreren kleineren einiger gröberen Unrichtigkeiten schuldig gemacht, für deren Berichtigung ich den § 19 des Preßgesetzes in Anspruch nehmen muß.

Es ist unrichtig, daß mir das Staatsstipendium, welches ich nebenbei bemerkt, nicht nach Ablegung meines Doktorats, sondern 1872 bis 1874, am Beginn meiner Studienzeit innehatte, „entzogen wurde“. Ich habe es freiwillig niedergelegt, nachdem ich meinen Studienplan geändert hatte und die an das Stipendium geknüpften Bedingungen, Chemie wissenschaftlich und als Hauptfach zu betreiben, ferner nicht erfüllen wollte und konnte. Ob ich und mein verehrter Lehrer, Herr Hofrat Schneider, nicht überhaupt meine Befähigung für dieses Fach überschätzt hatten, lasse ich dahingestellt sein. Keinesfalls war das Motiv der Abgabe des Stipendiums, dessen Verleihung übrigens ohne Rücksicht auf die Vermögensverhältnisse erfolgt, ein meine Ehre kompromittierendes, wie es die fein berechnete Bemerkung des Herrn G. A. L., „der Anlaß dazu möge keine Erwähnung finden“, erraten lassen will.

Es ist ferner un wahr, daß ich in das „sozialistische Fahrwasser erst dann geraten bin, als ich vom Handelsministerium in einer sehr brüskten, wohl kaum zu rechtfertigenden Weise vor die Tür gesetzt wurde“.

Das Bedauern meines freundlichen Biographen G. A. L., daß ich erst so spät entschiedener Sozialdemokrat geworden bin, teile ich allerdings durchaus. Zu meiner Entschuldigung darf ich aber die Klassenvorurteile anführen, in welchen ich aufgewachsen bin.

Sozialist bin ich allerdings, seit ich politisch und ökonomisch zu denken lernte, aber erst, seit ich erfahren, wie der Klassenegoismus die alten Parteien, bürgerliche wie feudale, absolut unfähig macht, das soziale Problem ernst zu fassen, bin ich Sozialdemokrat. Die politischen Erfahrungen, die ich in den Reihen der vorgeschrittensten Elemente des Bürgertums (darunter auch Schönerer) kämpfend machte, sind es nicht zum geringsten, die mich belehrt und bekehrt haben. Damals faßte ich mit Wissen und Einverständnis einer Anzahl bewährter Genossen den Entschluß, Gewerbeinspektor zu werden, weil ich meinte, meine Kenntnisse als Arzt und Sozialpolitiker sowie meine soziale Stellung so am besten im Interesse der Arbeiterklasse verwerten zu können. Meiner sozialdemokratischen Parteistellung glaubte ich damit gar nichts vergeben zu haben; ich wünsche noch heute, daß alle Gewerbeinspektoren genug sozialpolitische Bildung hätten, um Sozialdemokraten zu sein. Ich wußte aber, daß das k. k. Handelsministerium diese meine Ansicht nicht teilt. Meine Denkschrift über eine Studienreise, welche die Fabrikinspektion in England, Deutschland und der Schweiz kennen zu lernen

beabsichtigte, ist also rein sachlich und wissenschaftlich gehalten. Sie ist in Conrads Jahrbüchern für Nationalökonomie und Statistik (Neue Folge, Band VIII) vollinhaltlich abgedruckt und man braucht also keineswegs so intime Beziehungen mit dem Handelsministerium wie Herr G. A. L. zu haben, um sich zu überzeugen, daß diese Schrift wirklich „jede Spur eines Symptoms“ vermeidet, die zeigen könnte, daß der Verfasser Sozialdemokrat ist. Ich ging in der Vorsicht so weit, daß ich eine Reihe größerer Aufsätze über die neue Gewerbeordnung in den „Deutschen Worten“ unter dem Pseudonym Dr. Fritz Tischler veröffentlichte. Jedoch muß doch irgendeine „Spur eines Symptoms“ wider meinen Willen durchgeleuchtet haben, denn ich wurde zwar vom Handelsministerium nicht, wie Herr G. A. L. berichtet, „brüsk vor die Tür gesetzt“, sondern unter den schmeichelhaftesten Komplimenten zum „Warten“ eingeladen. Ich sei zu jung (33 Jahre), habe den Fehler, Arzt zu sein, und dergleichen. Der Plan war mißlungen.

So kam ich zu dem Entschluß, mich den Reihen der kämpfenden Sozialdemokratie anzuschließen und auf diesem Wege meine Pflicht zu tun: jenen Teil der Volksarbeit, der mein „Eigentum“ geworden war, meine geistigen und materiellen Mittel nach meinem besten Wissen im Interesse der Arbeiterklasse zu verwerten.

Wenn Herr G. A. L. mich als „Kandidaten für den Führerposten“ proklamiert, so muß ich dieses gewiß wohlgemeinte Ansinnen ablehnen.

Ich bin Soldat wie jeder andere Parteigenosse. Die Arbeiter brauchen keine Leithammel mehr, seit sie aufgehört haben, Schafe zu sein. Die Zeit der „Führer“ ist vorbei und damit auch hoffentlich die der Anführungen und Verführungen.

Ich bedaure, Ihre Leser mit meiner Person nochmals beschäftigen zu müssen. Die Schuld liegt an Herrn G. A. L. Ich suche das Licht der Öffentlichkeit nicht, habe es aber auch nicht zu scheuen.

Indem ich höflichst ersuche, diesen Bemerkungen wortgetreuen Abdruck zu gewähren, auch dann, wenn sie, was ich allerdings nicht glaube, den Rahmen des gesetzlichen Berichtigungsrechtes überschreiten, zeichne ich

Dr. V. Adler,
Herausgeber der „Gleichheit“.

Damit habe ich den persönlichen Teil der Angelegenheit erledigt. Es war mir geradezu peinlich, von meiner Person sprechen zu müssen; ich habe bisher alle die verlogenen und bübischen Angriffe, die in liberalen, klerikalen und antisemitischen Blättern unaufhörlich vorkamen, unbeachtet gelassen, weil ich es unter meiner Würde hielt, auf derlei Dinge zu antworten. Herr G. A. L. aber hat sich durch die mühevollen Zusammenstellung von Daten über meinen Lebenslauf den Anschein des „Wohlunterrichteten“ gegeben, so daß ich gezwungen war, den Verdächtigungen meines Charakters die Wahrheit gegenüberzustellen.

Nun zum sachlichen Teil des Artikels. Die widerwärtig süßliche Art, wie sich darin das „Vaterland“ an unsere Partei heranzuschmeicheln sucht, nennt man gewöhnlich, mit Recht oder Unrecht, echt „jesuitisch“. Es ist ja begreiflich, daß dem „Vaterland“, wie alle unsere Bruderorgane, so auch die „Gleichheit“, seit ihrem Bestehen ein Dorn im Auge war und daß es in gewohnter Weise das Äußerste in Verleumdungen und Verdrehungen unseres Blattes wie seiner Redakteure leistete. Noch kürzlich machte es sich so lächerlich, gewaltsam einen Konflikt zwischen uns und dem Gehilfenausschuß der Schuhmacher heraustüfteln zu wollen. Alle die Versuche, Mißtrauen zu säen, mißlingen. Die raffinierte Schlaueit, mit welcher dieser letzte Angriff ausgeführt wurde, zeigt, daß man die hergebrachte Methode plumper Verleumdung verlassen will. „Der Liebe Müß umsonst, lieb' Vaterland!“ Sprechen wir nicht weiter davon!

Aber der Artikel gibt Veranlassung, zwei Worte darüber zu sagen, was wir von dem „Führer“wesen halten. Es ist begreiflich, daß zu Anfang der Arbeiterbewegung, als erst in einzelnen Köpfen Ziele und Wege klar waren, die Masse der Partei aber nur von dem sichern aber unklaren Gefühl beherrscht war, die Lage des Volkes bedürfe und bedinge eine gründliche Umwälzung der gesellschaftlichen Organisationen, daß damals die einzelnen klaren Köpfe die Massen „führten“, daß von ihrer Intelligenz, von ihrer Ehrlichkeit für die augenblicklichen Erfolge der Partei alles abhing. Heute aber ist die Bewegung nicht nur in die Breite, sondern auch in die Tiefe mächtig gewachsen und das eigene Denken, die eigene Selbständigkeit macht die Parteigenossen und die Entwicklung der Partei von Führern und Schlagworten unabhängig.

Unser Kampf bedeutet eben nicht nur die ökonomische Befreiung der Gesamtheit als Ziel, sondern ebenso die geistige Befreiung des einzelnen Arbeiters als Weg dazu.

Das unterscheidet unsere Organisation, so stramm sie in einzelnen Ländern sein mag, von der der klerikalen Partei. Bei uns eine Schar bewußter Kämpfer, dort eine gläubige Herde, bei welcher die Zahl den Ausschlag gibt und die ziellos herumirrt, wenn ihr der Hirt abhanden gekommen. Das

„Vaterland“ natürlich kann sich eine Partei ohne „Hirten“ nicht denken, und darum verfällt es auf die Idee, seiner Besorgnis gerade in dieser Weise rührenden Ausdruck zu geben.

Bei uns gibt es keine „Führer“; das Maß von Achtung, das der einzelne genießt, richtet sich nach dem Grade von Tüchtigkeit und Opfermut, welchen er mitbringt. Und das wissen wir wenigen Überläufer aus der Monopolistenklasse zur Sache des Volkes sehr wohl, daß die „Opfer“, die wir bringen, nicht in die Wage fallen gegen den Heldenmut und die Entsagungsfreudigkeit, die Tausende unserer proletarischen Genossen in allen Ländern lautlos und ungenannt tagtäglich vollbringen. Daß wir ihnen nacheifern und alle unsere Mittel, geistige und materielle (welche, was mich angeht, leider lange nicht so bedeutend sind, als das „Vaterland“ mir anzudichten beliebt), daß wir unsere ganze Persönlichkeit einsetzen in dem heiligen Kampfe, ist unsere einfache Pflicht, aber wir fordern es auch als unser Recht, das wir uns von niemand nehmen lassen. Wir billigen es, daß das „Trau, schau, wem!“, daß ein gerechtfertigtes Mißtrauen uns ängstlicher prüfe als alle anderen Genossen. Wir sind eben „Überläufer“; erst unseren Kindern wird schon in der Jugend die Binde des Vorurteils von den Augen genommen werden. Ob wohl das „Vaterland“ dazu beitragen will?

Tut unsere Partei ihre Pflicht, so hat sie vom Ehrgeiz der „Führer“ nichts zu fürchten; versäumt sie ihre Pflicht, so hat sie von der Intelligenz der „Führer“ nichts zu hoffen!

Dr. Viktor Adler.

(„Gleichheit“ Nr. 33. vom 18. August 1888.)

* * *

Das Empfehlungsschreiben des Handelsministers.

Das Empfehlungsschreiben, das der Handelsminister Pino ahnungslos Dr. Adler gab, damit er das Fabrikinspektionswesen im Ausland studieren könne, hatte folgenden Wortlaut:

K. k. Handelsministerium.

Nr. 22.591.

Offene Ordre

an die k. u. k. Generalkonsulate und Konsulate in England, Frankreich, Deutschland und der Schweiz.

Vorzeiger dieses Schreibens, Herr Dr. Viktor Adler, praktischer Arzt in Wien, beabsichtigt die Organisation des Instituts der Fabrikinspektoren in England, Deutschland, Frankreich und der Schweiz zu studieren.

Ich lade das k. u. k. Generalkonsulat (Konsulat) ein, Herrn Viktor Adler bei der Verfolgung seines Reisezweckes innerhalb des konsularamtlichen Wirkungskreises in jeder möglichen Weise, insbesondere durch Empfehlung bei den kompetenten Lokalbehörden zu unterstützen.

Wien, 30. Juni 1883.

Der k. k. Handelsminister

Stempel.

Pino.

* * *

Die Frucht dieser Studienreise nach Deutschland, England, und in die Schweiz war eine längere Abhandlung, die Adler im Jahre 1884 in Conrads Jahrbüchern für Nationalökonomie und Statistik (Neue Folge, Band VIII), Berlin, veröffentlichte und sie dann als Separat-
abdruck herausgab. Er ist längst vergriffen und wird daher hier im Wortlaut gebracht.

II.

**Adlers Schrift über die
Fabrikinspektion.**



Die Fabrikinspektion, insbesondere in England und der Schweiz.

Vorbemerkung.

Aus Anlaß der im vorigen Jahre in Vorbereitung begriffenen, seitdem erfolgten Einführung der Gewerbeinspektion in Österreich, unternahm ich in den Monaten Juli bis Oktober 1883 eine Studienreise nach Deutschland, England und der Schweiz, auf der mir über gütige Vermittlung des hohen k. k. österreichischen Handelsministeriums Gelegenheit wurde, Organisation, Amtstätigkeit und Wirksamkeit der entsprechenden Institutionen dieser Staaten aus eigener Anschauung kennenzulernen. Die Ergebnisse dieser Studien, bei deren Vornahme ich mich der wirksamsten und dankenswertesten Unterstützung von seiten der Behörden und vieler Privaten zu erfreuen hatte, waren Gegenstand einer Denkschrift an das genannte Ministerium, von der hier das Wesentliche wiedergegeben wird.

Allgemeine Erörterungen.

Die Fabrikinspektion hat überall drei vielfach ineinander übergehende, aber doch deutlich getrennte Aufgaben zu erfüllen. Ihre erste und wichtigste Aufgabe ist, die allgemeine Durchführung der bestehenden Gewerbegesetzgebung, soweit sie den Schutz der Arbeiter betrifft, herbeizuführen und zu überwachen; die zweite ist, eine Weiterbildung eben dieser Gesetzgebung durch Studium der einschlägigen Verhältnisse vorzubereiten und zu ermöglichen, und drittens hat sie ihre Vertrauensstellung dem Arbeiter und Industriellen gegenüber dazu zu gebrauchen, um im einzelnen Mißstände zu beheben, die noch nicht Gegenstand der Gesetzgebung waren oder ihrer Natur nach derselben nicht zugänglich sind.

Jede dieser drei Aufgaben stellt an die Einrichtung des Amtes und an die Persönlichkeit des einzelnen Inspektors ganz bestimmte Ansprüche, und von dem Maße, in dem sie erfüllt

sind, wird der Wert jeder einzelnen konkreten Organisation abhängen. Naturgemäß sind in den verschiedenen Staaten nicht sämtliche Seiten dieses Verwaltungsgebietes gleichmäßig entwickelt, da die Verschiedenheiten in den sozialen Verhältnissen und besonders in der wirtschaftlichen Entwicklung, der Zeitpunkt, in welchem die Aufgabe überhaupt in Angriff genommen wurde, vor allem aber der Charakter der Verwaltung des einzelnen Staates auch dieses Institut berühren.

Man ist in den einzelnen Staaten an das große Problem, wo und wie die wirtschaftlichen Bedürfnisse den „Forderungen des gewerblichen Gesundheitsrechtes“ (L. v. Stein) zu unterwerfen seien, von verschiedenen Seiten herangetreten und davon ist natürlich die Verwaltung eben dieses Rechtes beeinflusst worden.

Gleichwohl sind gewisse Züge allen diesen Entwicklungen gemeinsam; überall war die Notwendigkeit einer Beschränkung der Kinderarbeit der Ausgangspunkt für die Fabrikgesetzgebung und überall hat man die Kontrolle über die Durchführung dieses Gesetzes erst dann besonderen staatlichen Beamten zugewiesen, nachdem die lokalen Behörden gänzlich gescheitert waren. Wir finden das in England, wo die Gesetzgebung schon im Jahre 1802 die ersten Schritte machte, weitere 1819 und 1825 folgen ließ, wo aber alles beim alten blieb, solange Friedensrichter und andere local authorities mit der Überwachung betraut waren, so daß ganz allgemein erst das Jahr 1833 als der Zeitpunkt des Beginns einer wirklichen Regelung gilt, nicht nur wegen der mehr eingreifenden in diesem Jahre getroffenen Vorschriften, sondern vor allem, weil die Einsetzung besonderer staatlicher Inspektoren sie zu den ersten wirksamen machte*). Denselben Prozeß können wir in Deutschland, respektive Preußen verfolgen, wo seit 1824 die Ortsbehörden, seit 1845 „Lokalkommissionen“ zu einer Aufgabe berufen waren, deren Lösung sie sich in keiner Weise gewachsen zeigten**). Ähnlich ging es in der Schweiz, wo

*) K. Marx, Das Kapital, I, p. 279 u. ff. Dr. Ernst v. Plener, Die englische Fabrikgesetzgebung, Wien 1871.

**) Alfons Thun, Die Industrie am Niederrhein und ihre Arbeiter. 1879, 1. Band. Derselbe, Die Fabrikinspektoren in Deutschland, in Schmollers Jahrbuch für Gesetzgebung, Verwaltung und Volkswirtschaft, 5. Jahrgang, 1. Heft.

man noch heute recht traurige Reste der alten Verwaltungsergebnisse finden kann, ähnlich in Frankreich. Überall ergab sich aus vielfachen Mißerfolgen die Lehre, daß erstens die Kontrolle von der Exekutive zu trennen sei, und daß sie einen ganzen Mann verlange, mit ganz eigentümlichen Erfordernissen des Wissens und Könnens und mit einer Unabhängigkeit ausgerüstet, wie sie einzig eine Beamtung von seiten des Staates bietet.

So steht auch historisch die erstgenannte Aufgabe der Inspektion: Überwachung der Durchführung des Fabrikgesetzes, obenan.

Was verlangt diese Aufgabe von der Inspektion, was vom Inspektor, und wie wird ihr genügt?

Das Maß des Ernstes, mit dem ein Fabrikgesetz gemeint ist, liegt in der Gleichmäßigkeit seiner Anwendung. Denn findet die Einführung sozialer Schutzmaßregeln ihr größtes Hindernis schon in den Verschiedenheiten ihres Grades in den einzelnen Staaten, ist die „Unmöglichkeit der Konkurrenz mit dem Ausland“ das am häufigsten und am erfolgreichsten angewendete Argument, das die Unternehmer als Klasse vorbringen, so ist die lückenlose und gleichmäßige Durchführung im eigenen Staatsgebiet nicht nur eine Forderung der Gerechtigkeit gegen die zu Schützenden, nicht nur die notwendige Bedingung des Erfolges, sondern zugleich die einzige Möglichkeit, unter der das wirtschaftliche Leben so tief einschneidende Maßregeln ertragen kann. Die Notwendigkeit des „gleichen Rechtes für alle“ nimmt hier eine ganz besondere, bestimmte Gestalt an. Wird es dem einen Unternehmer offen gelassen, das Gesetz zu umgehen, ja auch nur sich eine bequemere Auffassung desselben zunutze zu machen, so erdrückt seine Konkurrenz einfach den gewissenhafteren oder unter strenger Aufsicht stehenden Fabrikanten. Oder aber der wahrscheinlichere Fall tritt ein, der letztere, in dem Dilemma zwischen großem materiellen Schaden und Gesetzesverletzung, sieht sich gezwungen, das Zweite zu wählen, und die kleine Lücke macht das Gesetz auf der ganzen Linie illusorisch.

Ist also eine jede sozialpolitische Maßregel um so erträglicher für das Wirtschaftsleben, je größer das Gebiet ist, in dem sie zur Anwendung kommt, ist sie allein wirksam, wenn

sie gleichmäßig zur Anwendung kommt, so muß das Aufsichtsorgan für ihre Durchführung vor allem einheitlich funktionieren. Die wichtigste Forderung für jedes Fabrikinspektorat ist seine Zentralisation. Ein Beamtenkörper, einheitlich geleitet, von gleichen Gesichtspunkten ausgehend, ist allein in der Lage, dieser Aufgabe gerecht zu werden. Jedes Gesetz, wenn auch noch so präzise, so ausführlich wie das englische, läßt einen Spielraum für seine Durchführung, dessen Gefahren auszugleichen das Inspektorat berufen ist. Soll es das können, so müssen die einzelnen Aufsichtsbeamten das Gesetz in gleicher Weise interpretieren und die Übersicht über das Ganze darf nie verlorengehen.

Wie sehr England diese Forderung durch sein ganzes System erfüllt, wie in der Schweiz der Sache im wesentlichen genügt wird, ohne daß die Organisation auch äußerlich die entsprechende Form hat, wird später ausgeführt werden. Ob in Frankreich die „obere Kommission“ in der Lage ist, wirklich über die „gleichmäßige Anwendung des Gesetzes zu wachen“, ist mir leider noch nicht aus eigener Anschauung bekannt; da „ihre Funktionen unentgeltlich sind“, ist zu befürchten, daß ihre Mitglieder unwillkürlich Berufsanschauungen und Berufsinteressen in ihr Ehrenamt mitnehmen, die der Sache wohl nicht förderlich sein mögen. In Deutschland aber, wo diese notwendige Zentralisation gänzlich fehlt, ist ihr Mangel auf Schritt und Tritt zu erkennen. Es ist eigentümlich und zeigt durchaus nicht von besonderem Ernst für die Sache, daß die Kontrolle über die Durchführung der Gewerbeordnung, die doch Reichsgesetz ist, nicht auch Reichsbeamten zugewiesen ist, im Gegensatz zur Schweiz, wo der Fabrikinspektor Bundesbeamter ist. Ein Zusammenhang des einzelnen Inspektors mit dem Reichshandelsamt besteht nicht und das letztere hat in bezug auf Inspektion nichts zu tun, als die von den einzelnen Regierungen eingesandten Berichte herauszugeben. So kann man denn alle möglichen Formen der Organisation in den einzelnen deutschen Staaten finden, aber auch alle möglichen Auffassungen von den Pflichten des Inspektorats. Die recht „gemütliche“ und etwas patriarchalische Methode der württembergischen Verwaltung, wo ein Fabrikinspektor, der als Geheimer Oberregierungsrat aller-

dings noch viele andere Geschäfte besorgt, 8 bis 14 Tage im Jahre darauf verwendet, um 30 bis 50 von den ihm unterstellten 200 Fabriken zu besuchen, sticht recht sehr ab von dem angestregten Dienst der preußischen Beamten, von der viel umfassenden Amtseinrichtung der sächsischen Inspektion. Aber auch innerhalb der einzelnen Bundesländer ist leider der Zusammenhang zwischen den Inspektoren zu wenig ausgebildet; am besten steht es noch in Sachsen, wo wenigstens die Einrichtung getroffen ist, daß sich die vier Inspektoren einmal im Jahre in Dresden versammeln und unter Vorsitz eines Rates des Handelsministeriums eine Beratung abhalten. In Preußen ist die Stellung der Gewerberäte zu den einzelnen Provinzialregierungen eine sehr verschiedene. Während die Gewerberäte in einigen Bezirken (Berlin, Düsseldorf, Aachen) ein selbständiges Dezernat haben und an den Sitzungen der Provinzialräte ständig teilnehmen, aus eigener Initiative Polizeiverordnungen erlassen können usw., müssen sie in anderen Provinzen froh sein, wenn sie von den Verfügungen der Behörden überhaupt etwas erfahren. Die jährlichen Zusammenkünfte der Gewerberäte in Berlin sind ohne besondere Resultate geblieben.

Die Folgen dieses Mangels an Zentralisation, an einheitlicher Leitung sind deutlich genug. Trotz der eingehenden und detaillierten Berichte der „mit Beaufsichtigung der Fabriken betrauten Beamten“ wird man sich aus ihnen kaum ein Gesamtbild konstruieren können, am allerwenigsten über den wichtigsten Punkt, nämlich ob im Deutschen Reiche die §§ 135 bis 139 der Gewerbeordnung wirklich ausgeführt sind. Die Befürchtung Thuns, „daß die Beaufsichtigung der Kinderarbeit von mehreren Beamten in vielen Fällen recht nachlässig ausgeführt wird“, ist leider nur zu begründet. Wenn er aber zu ihrer Entschuldigung anführt, daß es „gebildete Männer sind, welche ihr Amt nicht durch polizeiliches Inquirieren den Fabrikanten verhaßt machen wollen“, so könnte er in England und der Schweiz sehen, wie Männer von wirklicher, umfassender Bildung es verstehen, auch diesen schwierigsten Punkt ihrer Aufgabe mit Takt und ohne sich das geringste zu vergeben, durchzuführen. Der schwierigste Punkt ist es vor allem darum, weil das Interesse des Fabri-

kanten dabei am meisten engagiert ist. Jeder Fabrikant fügt sich hundertmal leichter den Anordnungen von allen möglichen Schutzvorrichtungen, als er sich die Beschränkung in der Auswahl und der Beschäftigungsdauer seiner Arbeiter gefallen läßt. Der Grund ist naheliegend. Wenn sich das aber so verhält, genügen zur Durchführung gerade dieser Vorschriften am allerwenigsten subalterne Beamte (wie Thun vorschlägt), die die Wichtigkeit der Maßregel vielleicht selbst nicht erfassen, den Ortsbehörden und Fabrikanten gegenüber gar keine Autorität haben und noch häufiger getäuscht werden als der Inspektor selbst. Es ist ja bekannt, welcher Scharfsinn aufgeboten wird, um gerade diese Bestimmungen zu umgehen. wie in England, Deutschland und der Schweiz gerade in dieser Beziehung von den Unternehmern die Wahrheit verschwiegen wird und falsche Angaben gemacht werden, und zwar dem Inspektor ins Gesicht, dem gleichgestellten Gentleman, und man kann sich vorstellen, was dann ein gewöhnlicher Polizeibeamter ausrichten würde. Noch schwieriger womöglich gestaltet sich überall der Verkehr mit dem Arbeiter. Gerade auf dem Gebiet der Kinderarbeit empfinden die Lohnarbeiter, die als Klasse eine möglichst hohe Altersgrenze verlangen, als Individuen jede Einschränkung zunächst als schwere Schädigung. So kommt es, daß nicht nur Einschüchterung von seiten des Unternehmers, sondern das falschverstandene Interesse des Arbeiters selbst ihn zu falschen Angaben, ja sogar zur Urkundenfälschung verleitet. Ich habe selbst in England eine ganze Anzahl von gefälschten Geburtsscheinen und Schulzeugnissen zu Gesicht bekommen, und auch in der Schweiz, wo die politische Bildung und die Gesetzeskenntnis der Arbeiter eine weit höhere ist als in Deutschland, ist dergleichen nicht selten. Gerade dem Arbeiter gegenüber erfordert es also Menschenkenntnis, geistige Überlegenheit, Einsicht und Takt, um das Gesetz mit Strenge, aber auch mit Billigkeit zur Ausführung zu bringen.

Wäre nicht in Deutschland die Schule ein so mächtiger Bundesgenosse des Fabrikgesetzes, die Paragraphen, betreffend die Beschäftigung jugendlicher Arbeiter, würden gewiß bloß auf dem Papier stehen; die Inspektion hat nicht viel zu ihrer Durchführung getan. Daß aber trotz Schulpflicht die Auf-

sicht nicht überflüssig ist, geht aus den Berichten der wenigen Beamten hervor, die diesen Teil ihrer Pflicht ernst nehmen. Der Gewerberat für Merseburg und Erfurt meldet im Bericht für 1881 in 30 Anlagen allein 230 Übertretungen; im selben Jahresbericht sagt der Gewerberat für Düsseldorf, „daß die Arbeitskraft der jugendlichen Arbeiter in verschiedenen Anlagen seit langer Zeit in der unverantwortlichsten Weise ausgenützt und die Behörde betrogen worden ist“, der für Minden und Münster, „daß die jungen Leute wohl ziemlich überall dieselbe Arbeitszeit halten, wie Erwachsene“. Ist es wahrscheinlich, daß es in anderen Bezirken besser steht, wenn auch die Berichte davon nichts zu erzählen wissen? Und wenn nicht, kann da auf andere Weise geholfen werden als durch ein Organ, welchem der Überblick über das Ganze offensteht und das in der Lage ist, auf solche Verschiedenheiten in der Auffassung der Amtspflicht aufmerksam zu machen und ein gleichmäßiges Vorgehen zu bewirken? Aber das ist noch nicht alles.

Der § 120, Absatz 3, der deutschen Gewerbeordnung verpflichtet die Gewerbeunternehmer, „alle diejenigen Einrichtungen herzustellen und zu unterhalten, welche mit Rücksicht auf die besondere Beschaffenheit des Gewerbebetriebes und der Betriebsstätte zu tunlichster Sicherheit gegen Gefahr für Leben und Gesundheit notwendig sind“. Die Aufsicht über die Ausführung dieses Paragraphen ist die zweitwichtigste Aufgabe der Inspektion, welche berufen ist, sowohl die Schutzmaßregeln gegen Unfälle anzuordnen, als auch für gesunde Arbeitslokalitäten zu sorgen. Die notwendigste Bedingung für richtiges Eingreifen in der ersten Richtung ist, daß der Inspektor von allen Unfällen erfährt, und zwar so schnell als möglich nach ihrem Geschehen, also Anzeigepflicht für die Fabrikanten und weiters eine auf diese Meldungen aufgebaute Unfallstatistik. Diese Anzeigepflicht existiert längst in England, seit 1879 in der Schweiz; in Deutschland aber nur für das Königreich Sachsen. Allerdings haben die wenigen preußischen Gewerberäte, die sich, wie erwähnt, in bevorzugten Stellungen befinden, sofort den Meldezwang eingeführt, aber in allen übrigen Bezirken erfährt der Inspektor, wenn überhaupt, erst auf dem Umweg der Polizei, und dann meistens

zu spät, etwas von den vorgekommenen Unfällen. Daß er dann oft nicht mehr in der Lage ist, den Tatbestand festzustellen, daß es ihm schwer werden muß, über die Häufigkeit der einzelnen Arten von Unfällen, eventuell über das Vorhandensein und über die Wirksamkeit der von ihm selbst vorgeschriebenen Schutzeinrichtungen ins klare zu kommen, liegt auf der Hand. Es ist arg genug, daß die Beamten die Statistik der Unfallversicherungsgesellschaften zu Rate zu ziehen gezwungen sind, anstatt in der Lage zu sein, in ihren Jahresberichten selbst authentisches Material zu bieten.

Der Mangel an Zentralisation führt aber hier noch zu einem anderen wichtigen Übelstand. Wenn in England die Gesetzgebung „kasuistisch“ (Lohmann) vorgegangen ist, so hat sie doch immer ganze Industrien und für das ganze Reich in Angriff genommen. In Deutschland ist die ganze einschlägige Gesetzgebung in eine Unmasse von Ministerialerlassen, Regierungs- und Polizeiverordnungen zerbröckelt und stellt so Unternehmungen derselben Gattung in den einzelnen Bundesstaaten, ja in einzelnen Provinzen desselben Bundesstaates unter völlig verschiedene Betriebsbedingungen. Man vergleiche nur die Anzahl und die Strenge der Verordnungen für die Bezirke Berlin oder Düsseldorf mit denen für andere preußische Bezirke oder gar für bayerische und württembergische. Von den Stichproben, die ich auf meiner Studienreise in dieser Beziehung gemacht, mag in der Anmerkung eine besonders schlagende ihren Platz finden*).

*) Seit einigen Jahren besteht in Berlin eine große Spiegelfabrik, in der Glas mit Quecksilber belegt wird. Mehrere Fälle von Quecksilbervergiftung veranlaßten den Gewerberat v. Stülpnagel dieser Fabrik eine Reihe von Bedingungen aufzuerlegen: Beschränkung der Arbeitszeit auf vier Stunden dreimal in der Woche, besondere Räume für Kleiderwechsel, Reinigung und Mahlzeiten, regelmäßige Untersuchung durch einen Fabriksarzt etc. (Jahresbericht 1881, p. 16). Der Unternehmer fand, daß diese Bestimmungen für ihn kaum erträglich seien, besonders solange seine Konkurrenten in Fürth bei Nürnberg weder in der Arbeitszeit noch sonst beschränkt würden. Mit Wissen des Gewerberates selber rekurrierte er an das Reichsamt, welches Erhebungen in Fürth pflegen ließ, das heißt den zuständigen Fabrikinspektor über die Verhältnisse der Fürther Spiegelindustrie befragte. Die Antwort, die übrigens das bayrische Handelsministerium passierte, fiel nun so aus, daß in Fürth alles beim alten bleibt, zum Glück aber in Berlin auch. Der bayrische Inspektor fühlt freilich die

Dieser Punkt führt zur Betrachtung der zweiten Hauptaufgabe der Inspektion, die eingangs als „Vorbereitung und Ermöglichung einer Weiterbildung der Fabrikgesetzgebung“ bezeichnet wurde.

Dieser Teil ihrer Tätigkeit hat der englischen Inspektion den Ehrennamen einer „ständigen Enquete für soziale Verhältnisse“ verschafft. In der Tat hat sie seit den fünfziger Jahren ihres Bestehens sämtliche Fabrikgesetze durch eingehende Studien vorbereitet, ja zuweilen haben ihre Berichte, als die von unparteiischen und sachkundigen Zeugen, die unmittelbare Anregung für die Gesetzgebung gegeben.

Notwendigkeit einer Regelung der Verhältnisse, aber da, wie er (im Bericht 1880, p. 284) sagt, „von den Arbeitgebern Anstand genommen wird, eine weitere Belastung zu übernehmen“, er aber der Oberbehörde seit Jahren vergebens rät, speziellere Vorschriften zu treffen, begnügt er sich damit, in seinen Berichten jene Fabrikanten, die wenigstens etwas tun, als leuchtende Beispiele hervorzuheben. Wie sieht es nun in diesen „besseren“ Fabriken aus? Ich besuchte vier derselben, darunter zwei vom Inspektor als relativ gut eingerichtet bezeichnete. Da der Samstag die Fabrikanten vom Arbeitslokal fernhielt, konnte ich ungestört mit den Arbeitern sprechen. Ich erhielt von acht „Meistern“ die stereotype Antwort: „Krank wird jeder von uns; der eine früher, der andere später; wir arbeiten eben, solange es geht.“ Ebenso steht es mit den Frauen, die den Meistern helfen und von denen ich eine im hochschwangeren Zustand antraf. Keinerlei Beschränkung der Arbeitszeit; nicht einmal in dem ganz neuen Etablissement von Büchenbacher, dessen Raumverhältnisse wirklich bessere sind, geschweige in den übrigen, finden sich Wasch- und Speiseräume oder Garderoben. Die Überzüge werden freilich mit einem Kittel vertauscht, bleiben aber im Arbeitsraum hängen. Wieviel Quecksilber die Arbeiter allein an den Stiefeln in ihre Wohnung mitnehmen müssen, läßt sich ermessen, wenn man den Fußboden betrachtet, der selbst, wo er, wie bei Büchenbacher, asphaltiert ist, förmlich metallisch glänzt. Nach einem Aufenthalt von wenigen Minuten spürt man den metallischen Geschmack im Munde. Später versicherten mir mehrere Prinzipale: „das Waschen geschähe ja gewiß sehr sorgfältig zu Hause“; wer die Gewohnheiten der Arbeiter kennt, wird das wenig wahrscheinlich finden.

In Berlin konnte ich mich von der strengen Einhaltung der Vorschriften in der dortigen Spiegelfabrik überzeugen. Der Fabrikant sprach unverhohlen seinen, wie mir scheint, ganz berechtigten Groll über „die ungleiche und ungerechte Behandlung“ aus, gab aber zu, daß er eigentlich nicht so im Nachteil sei, als es anfangs den Anschein gehabt hätte. Er mußte früher seine Leute fortwährend wechseln, da einer nach dem anderen erkrankte, während jetzt seit zwei Jahren kein Vergiftungsfall vorgekommen, und er tüchtige Leute herangebildet habe.

In der Schweiz ist das Institut zu jung, um derartige Erfolge aufzuweisen. Indessen auch hier war es ein Inspektor, Dr. Schuler, seit 1867 Fabrikinspektor des Kantons Glarus, der auf die Gestaltung der Gesetzgebung sowohl seines Kantons als der Eidgenossenschaft den maßgebendsten Einfluß geübt hat und wohl hoffentlich auch weiter üben wird.

Im Deutschen Reiche besteht ein solcher Einfluß, wenigstens soweit er die Reichsgesetzgebung betrifft, noch nicht und kann nach der bisherigen Einrichtung der Sache nicht bestehen. Denn vor allem gehört zur Erfüllung dieser Aufgabe viel Zeit. Die deutschen Inspektoren sind aber derart überbürdet, haben so viele Aufgaben, die nur in zweiter Reihe mit ihrem eigentlichen Beruf zusammenhängen, daß sie ausführlichen Detailuntersuchungen über die Lebensbedingungen einzelner Arbeiterklassen wenig Zeit widmen können. Zunächst werden sie in sehr großem Maße durch das Abgeben von Gutachten über „genehmungspflichtige Anlagen“ und über Haftpflichtprozesse in Anspruch genommen, eine Tätigkeit, die, so notwendig sie an sich ist, sich auf die Dauer nicht mit den übrigen Inspektionspflichten vereinigen läßt. Dann aber sind die Bezirke in der Regel viel zu groß, als daß mit einiger Vollständigkeit eine auch nur oberflächliche Inspektion vorgenommen werden könnte*); um so weniger, da die Beamten, wie angedeutet, einen großen Teil ihrer Zeit der Büroarbeit widmen müssen. Die Anzahl der dem einzelnen Inspektor unterstellten Betriebe ist bei aller Ungleichheit im allgemeinen kleiner als in England, wo aber die eigentümliche Konzentration der Industrien die Arbeit wesentlich erleichtert, während andererseits die große Zahl kleiner Werkstätten, die die Gesamtzahl so sehr erhöht, verhältnismäßig weniger Zeit in Anspruch nimmt. Am ärgsten aber ist, daß nicht überall die Inspektion ihr einziger Beruf ist. In den kleineren Staaten bildet die Inspektion oft eine Nebenbeschäftigung eines höheren Ministerialbeamten. In Sachsen aber, dessen Einrichtungen wohl sonst die besten in Deutschland genannt zu

*) So wurden im Inspektionsbezirk Merseburg-Erfurt im Jahre 1882 von 6981 Betrieben 309 besichtigt, im Bezirk Merseburg von 1986 Betrieben 185, und selbst der unermüdliche Gewerberat v. Stülpnagel in Berlin konnte von 3465 unter Inspektion stehenden Betrieben nicht mehr als 316 besuchen. (Jahresbericht etc. 1882.)

werden verdienen, ist den Inspektoren wieder die Kesselinspektion aufgebürdet, und trotzdem den sächsischen Inspektoren je zwei Assistenten zugeteilt sind, könnten sie bedeutend mehr leisten, wenn sie nicht diese von der Fabrikinspektion leicht zu trennende Aufgabe erfüllen müßten.

Aber auch unter diesen schwierigen Verhältnissen könnte die deutsche Inspektion ihre vielseitige Erfahrung im Dienste der Gesetzgebung verwerten, wie der segensreiche Einfluß einzelner Inspektoren auf die Verwaltungen ihrer Bezirke beweist, würde nicht der Mangel einer jeden Zentralbehörde auch hier hindernd sein. Denn eine Enquete bedarf vor allem einheitlicher Fragestellung und einheitlicher Zusammenfassung der Antworten. Nun fehlt in Deutschland beides; Erfahrung sammeln heißt noch nicht beobachten, und Material für eine Antwort ist noch nicht die Antwort selbst. Mühe genug kostet es, die Jahresberichte wenigstens durch Aufstellung gewisser ganz allgemeiner Rubriken und durch ein recht gutes Sachregister überhaupt benutzbar zu machen (das einzige Geschäft, welches das Reichshandelsamt hinsichtlich der Fabrikinspektion versieht), aber von einer Übersicht über die ganze Tätigkeit der Inspektion ist auch hier keine Rede. Wir finden da Berichte über Bezirke wie Leipzig, Chemnitz, Berlin oder Nürnberg gleichwertig neben denen über Sachsen-Weimar oder Reuß j. L. stehen. Nirgends ein Maßstab, nach welchem jeder Erfahrung ihr Platz und Gewicht zugeschrieben wäre. Da ist denn auch begreiflich, daß weder Regierung noch Parlament von diesen Berichten besondere Notiz genommen haben und das beteiligte Publikum höchstens die gewiß sehr dankenswerten Empfehlungen von Schutzvorkehrungen beachtete. Also auch in dieser Beziehung tut vor allem not: einheitliche Organisation und Zusammenfassung in einen Beamtenstab, an dessen Spitze eine Zentralstelle mit gehörigem Einfluß steht.

Wenn in den beiden behandelten Richtungen die deutsche Inspektion hinter der englischen und schweizerischen zurücksteht, so leistet sie dafür Außerordentliches für die dritte der genannten Aufgaben. Da der deutsche Beamte von vornherein auf eine vollständige, lückenlose Kontrolle verzichten muß, so setzt er an die Stelle der extensiven die intensive Arbeit. Die relativ wenigen Betriebe, die er im Jahre zu Gesicht bekommt, begeht er mit außerordentlichem Fleiß, individualisiert in

seinen Ratschlägen viel mehr, als es besonders der englische Beamte tut, und weiß so im einzelnen wirklich sehr viele weit über das Gesetz hinausgehende Verbesserungen durchzusetzen. Eine jährlich wachsende Menge von Schutzvorrichtungen verdankt ihre Erfindung deutschen Inspektoren, und die Jahresberichte legen von dieser Tätigkeit das erfreulichste Zeugnis ab. Leider sind, nebenbei bemerkt, diese Berichte viel zu teuer, als daß sie weiteren Kreisen in erwünschtem Maße zugänglich wären. Der Umstand, daß die meisten deutschen Inspektoren Techniker sind, kommt dieser Seite ihrer Tätigkeit sehr zugute, freilich recht häufig mit der Nebenwirkung, daß andere, mindestens ebenso wichtige Dinge vernachlässigt werden. Eine Anzahl von Beamten, besonders solche, die früher dem Militärstand oder irgendeinem Zweige der Verwaltung angehört hatten, scheinen einige allgemeine Vorstellungen von dem Werte von Krankenkassen, Arbeiterwohnungen, Arbeiterinnenherbergen in den Inspektionsdienst mitgebracht zu haben und die wohlmeinende Förderung und Registrierung solcher humanitärer Bestrebungen fast für ihre einzige Aufgabe zu halten.

Im allgemeinen aber ist es geradezu bewundernswert, was in dieser Beziehung geleistet wird. Die „Deutsche Ausstellung auf dem Gebiete der Hygiene“, die im verflossenen Sommer zu Berlin abgehalten wurde, bot gerade durch die Mitwirkung einiger Gewerberäte, insbesondere v. Stülpnagel (Berlin und Charlottenburg) und Reichel (Aachen), eine Fülle von Modellen, Zeichnungen und Druckschriften, mit speziellem Bezug auf Arbeiterschutz. Allerdings wurde eine Menge von Dingen ausgestellt, die mehr durch den Scharfsinn des Erfinders als durch praktische Brauchbarkeit bemerkenswert sind. Hier wäre weniger mehr gewesen. Die eidgenössischen Fabrikinspektoren haben bei ihrer Kollektion, die sie auf der schweizerischen Landesausstellung in Zürich aufgestellt, diesen Fehler zu vermeiden gewußt. Was sie zeigten, war einfach, erprobt und billig. Allerdings im ganzen nur 110 Nummern. Gerade hier ist Vorsicht vor allem nötig. Eine einzige nicht erprobte Einrichtung, die empfohlen wird und sich nicht bewährt, diskreditiert hundert gute Ratschläge, die ja sowohl von Unternehmern als Arbeitern gewöhnlich nur mit Mißtrauen und einer Überlegenheit entgegengenommen werden, die der

erfahrene „Praktiker“ dem „Beamten“ gegenüber so gerne zur Schau trägt.

Bemerkenswert ist, daß Gewerberat Reichel, der zugleich Dozent an der Technischen Hochschule in Aachen ist, regelmäßige Vorlesungen über „gewerbliche Gesundheitspflege und Fabrikwesen“ hält und eine gewerbehygienische Sammlung angelegt hat, beides unter den Auspizien des preußischen Handelsministeriums. Es ist erfreulich, daß diese Vorträge sehr gut besucht sind und daß nach Versicherung des Herrn Reichel die Früchte derselben sich schon jetzt an dem Interesse zeigen, das die jungen Techniker, die bereits in der Praxis stehen, an diesen Dingen beweisen. Hoffentlich werden so nach und nach auch die deutschen Maschinenfabrikanten so weit kommen wie ihre englischen Konkurrenten, die keine Maschine ohne die dazugehörigen Schutzvorrichtungen abgeben oder montieren.

Der englische Inspektor geht im allgemeinen nicht über das hinaus, was das Gesetz verlangt; das Verlangte fordert er aber auch überall und energisch. Sein letztes Wort ist stets die Berufung auf den Act of Parliament. Er informiert sich, lobt Fortschritte über das Gesetz hinaus, gibt aber selten zu solchen selbst Anregung.

Von der eidgenössischen Inspektion darf man sagen, daß sie die Vorzüge der deutschen und englischen vereinigt, ohne in ihre Einseitigkeiten zu verfallen. Sie ist, wenngleich die jüngste unter den betrachteten, die wirksamste und läßt große Erfolge hoffen. An anderer Stelle wird dargelegt werden, wie sie ihre große Aufgabe, die Durchführung des Normalarbeitstages, mit Geschick und Takt im einzelnen zu lösen weiß; hier mag nur gesagt werden, daß sie die Strenge und Vollständigkeit der englischen Inspektion mit dem liebevollen Eingehen in das Detail der Verhältnisse, das den Vorzug der deutschen bildet, zu verbinden versteht.

Die englische Fabrikinspektion.

Die Organisation des Amtes der Inspektoren ist folgende:

Die Fabrikinspektion untersteht dem Home Departement und der Principal Secretary of State for the Home Departement ist für ihre Durchführung verantwortlich. Von ihm gehen

sämtliche Ernennungen aus, von ihm, selbstverständlich über Vortrag des Chief Inspectors, werden die Verordnungen erlassen, welche die im Gesetze vorgesehenen Ausnahmen für ganze Industrien oder einzelne Betriebe in Kraft setzen oder aufheben.

Seit der Neuorganisation des Amtes im Jahre 1878 ist die Inspektion streng zentralisiert.

Bis dahin standen an der Spitze zwei Inspektoren, die, im gleichen Range, gesonderte halbjährige Berichte abgaben mit einer kurzen gemeinsamen Einleitung, die rein statistisches Material enthielt. Unter jedem der beiden Inspektoren standen zwei Assistant Inspectors; das eigentliche Inspektionsgeschäft versahen 38 Subinspectors und 11 Junior Subinspectors.

An der Spitze steht der H. M. Chief Inspector, welcher direkt an den Secretary of State referiert. Von seiner Zustimmung hängt die Einleitung gerichtlicher Verfolgungen ab; er bestimmt die Richtung spezieller Erhebungen durch die Inspektoren; er entscheidet in zweifelhaften Fällen über die Auslegung des Gesetzes und Handhabung der Inspektion durch die einzelnen Beamten; an ihn sind sowohl die Wochen- als die Jahresberichte sämtlicher Inspektoren gerichtet, die ihm das Material zu seinem jährlichen Report an den Staatssekretär liefern. Seit einer Reihe von Jahren macht der gegenwärtige Chief Inspector, Mr. Alexander Redgrave, der seit 1847 im Factory Departement arbeitet, höchst selten selbst Besuche in Betriebsstätten.*)

Fünf Superintending Inspectors stehen dem Chef zur Seite. Sie haben die 39 Inspektionsdistrikte derart unter sich geteilt, daß auf jeden sieben bis acht kommen. Ihre Aufgabe ist vor allem, den Verkehr der Inspektoren mit dem Chef zu vermitteln; die ganze Korrespondenz sowie alle Berichte gehen

*) Mr. Redgrave hat das Verdienst, das englische Fabrikgesetz in einer sehr brauchbaren Form herausgegeben zu haben: Mr. Redgrave, The Factory and Workshop Act 1878, With introduction, copions notes, and an elaborate index. 2. Ed. London 1879. Außerdem hat er speziell zum Gebrauch für Unternehmer die wichtigsten Bestimmungen des komplizierten Gesetzes in zwei kleinen Broschüren zusammengefaßt, die von dem Publikum mit Recht für ganz unschätzbar angesehen werden: Redgrave, Hints on the administration of the Factory Act 1878. (I. Textile Factories. II. Non-Textile Factories.)

durch ihre Hand. Sie sollen zweitens die Inspektoren kontrollieren und die Handhabung einheitlich zu gestalten suchen. Zwei von ihnen haben ihren Sitz in London, je einer in Manchester, Leeds und Glasgow.

Das eigentliche Inspektionsgeschäft wird von 39 Inspektoren in ebensoviel Distrikten besorgt. Diese Distrikte sind an Umfang sehr verschieden; im Jahre 1881 waren beispielsweise im Distrikt Ashton-under-Lyne 876 Betriebe unter Inspektion, in den Bezirken Leeds, Glasgow und Süd-London je über 3000 — doch haben die meisten 1000 bis 1500 Unternehmungen unter ihrer Aufsicht.

Ihr Sitz soll im Zentrum des Distriktes sein; leider kommt es jedoch vor, daß sie ein bis zwei Stunden vor den Toren der betreffenden Stadt wohnen, was es beinahe ganz unmöglich macht, daß Anliegen persönlich vorgebracht werden.

Jeder Inspektor führt ein Verzeichnis der unter Inspektion fallenden Betriebe seines Distriktes, trägt etwaige Veränderungen ein und notiert seine jedesmalige Visitation. Weiters hat er einen wöchentlichen genauen Bericht über seine Tätigkeit an den Chief Inspector zu richten, der ihn, mit den Bemerkungen des betreffenden Superintending Inspectors versehen, empfängt. Außerdem hat er einen Jahresbericht im Jänner abzufassen und etwa spezielle, vom Chief Inspector angeregte Fragen zu untersuchen und möglichst gründlich zu beantworten. Der größte Teil der vielbeklagten Schreibgeschäfte aber wird von dem Verkehr mit den Parteien, den Fabrikärzten und den Behörden (Gesundheitsbeamten, Schulbehörden etc.) in Anspruch genommen. Ein ganzer Arbeitstag in jeder Woche ist gewohnheitsmäßig der Büroarbeit gewidmet. So bleiben für die Inspektion fünf Tage wöchentlich, genauer viereinhalb, da Samstag nachmittag nicht gearbeitet wird. Trotzdem ist die angegebene Anzahl der Inspektionen eine kolossale. Die in den Jahren 1880 und 1881 dem Unterhaus vorgelegten Berichte zeigen, daß jeder Beamte zirka 1500 bis 2000 Besuche im Jahre macht, was bei Berücksichtigung des systemisierten zweimonatigen Urlaubs, der Sonntage und der Büroarbeit durchschnittlich etwa zehn Inspektionen für den Tag ergibt. Zieht man aber die Zeit ab, die notwendigerweise für Reisen, für Vertretungen vor Gericht etc. verwendet wird, so erscheint diese Zahl noch als zu klein.

Den Inspektoren der zehn größten Distrikte ist je ein Junior Inspector als Hilfskraft beigegeben. Diese Beamtenstellen dienen zugleich als Schule für die Einführung in den Dienst und werden (mit einer Ausnahme, von der später die Rede sein wird) auf Grund einer vor der Prüfungskommission für den Zivildienst abzulegenden Prüfung ernannt. Die Älteren unter ihnen werden auch als Stellvertreter für erkrankte oder beurlaubte Inspektoren verwendet. Sie sollen den Inspektor bei seinen Visiten begleiten und nur spezielle von ihm erhaltene Aufträge selbständig ausführen. Übrigens kommt der Mißbrauch vor, daß der Inspektor einen ganzen Teil des Distrikts dem Anfänger zur Aufsicht überweist, um sich zu entlasten, wodurch der Zweck der Einrichtung gänzlich verfehlt wird.

In weniger engem Verband, aber doch dem Organismus angehörig, stehen die Fabrikärzte („certifying surgeons“). Ihre Aufgabe ist: erstens Feststellung des Alters der in Fabriken arbeitenden Kinder oder „jungen Personen“ (durch Einsichtnahme in die Geburtscheine oder sonstigen Altersbelege); zweitens ärztliche Untersuchung derselben und Ausstellung eines Zeugnisses, daß sie zu der in Rede stehenden Arbeit im gesetzlichen Ausmaß physisch tauglich seien. Für diese Tätigkeit werden sie vom Fabrikanten „nach dem Stück“ entlohnt, der hinwider bis zu einem Maximum von drei Pence sich an dem Arbeiter schadlos halten darf. Drittens haben sie über pflichtmäßige Anzeige eines Unfalls sich in die Fabrik zu begeben und nach Untersuchung des Falles an Ort und Stelle darüber an die Inspektion Bericht zu erstatten. Für diese Tätigkeit werden sie von Fall zu Fall aus der Kasse des Home Office entlohnt. Sie werden vom Fabrikinspektor des Bezirkes bestellt und enthoben.

Die Organisation des englischen Fabrikinspektorats hat alle Vorzüge, aber auch die Nachteile einer strengen Zentralisation. Die Leitung des ganzen Beamtenkörpers durch einen Mann, die Notwendigkeit seiner persönlichen Einflußnahme auf alle Details bringt vor allem die einheitliche Funktion des ganzen Apparats zuwege. Die Ausführlichkeit des englischen Fabrikats läßt an und für sich der Individualität des Inspektors beiweitem nicht den Spielraum, dessen sich die entsprechenden

deutschen Beamten erfreuen. Im ganzen darf man das einen Vorzug nennen. In Deutschland ist das Amt genau das, was der einzelne Inspektor aus ihm macht. Ist er energisch, liegt ihm die Sache am Herzen, vor allem, weiß er sein Verhältnis zur Regierung seines Bezirkes richtig zu behandeln, so kann er großen und wohltätigen Einfluß üben und übt ihn. Wenn nicht, so bleibt er der einflußlose, wenig inspizierende und viel referierende Beamte, der sich die Beihilfe der Polizei und der Bürgermeister oft ohne Erfolg erbetteln muß. Die durch das Gesetz ihm zugewiesene Exekutive ist ihm ja im Instruktionswege wieder genommen. Aber auch im günstigeren Falle, welcher Spielraum bleibt noch seiner speziellen Begabung oder vielleicht — Liebhaberei! Während der eine Beamte den „Schutz der Arbeiter vor Gefahren“ in erster Linie im Auge hat und unermüdlich im Erfinden neuer Schutzvorrichtungen ist, deren tatsächliche Anwendung er weder erzwingen noch kontrollieren kann, beschäftigt sich ein zweiter vorzugsweise mit Ventilationseinrichtungen, einen dritten interessiert am meisten die Durchführung der Vorschriften über jugendliche Arbeiter und ein vierter sammelt Erfahrungen über „Wohlfahrtseinrichtungen“ zugunsten der Arbeiter; alle aber verwenden im günstigsten Falle ebensoviel Zeit im Büro wie im eigentlichen Inspektionsgeschäft, und der Teil ihrer Aufgabe: Schutz der Nachbarn genehmigungspflichtiger Anlagen und Gutachten in verschiedenster Richtung nimmt die meisten beiweitem mehr in Anspruch als die Durchführung der Fabrikgesetzgebung innerhalb der Arbeitsstätten. Die weite Fassung des § 120, Absatz 3, der Gewerbenovelle läßt in jeder Beziehung den größten Spielraum zu, und es hängt ganz von dem Inspektor respektive Gewerberat ab, was er „zur Sicherung gegen Gefahr für Leben und Gesundheit“ für „tunlich“ hält. Daß jene wenigen Aufsichtsbeamten, die einen maßgebenden Einfluß innerhalb der Provinzialregierung haben, etwa selbst ein Dezernat besitzen (Berlin, Aachen, Düsseldorf), diesen Zustand für durchaus befriedigend halten, ist begreiflich. Sie sind durch den Mangel spezieller Bestimmungen davor geschützt, daß ein vom Gesetz gefordertes Minimum in der Praxis zum Maximum wird, und können, wo sie es für nötig erachten, durch Polizeiverordnungen nachhelfen. In den meisten Fällen aber würde

dem Aufsichtsbeamten ein mehr spezialisiertes Gesetz nicht nur dem Publikum, sondern auch den behördlichen Exekutivorganen gegenüber sehr zustatten kommen.

Die englische Einrichtung läßt es nun nicht leicht, weder zu einer individuellen Auffassung der Aufgabe noch zu einer gar zu einseitigen Durchführung derselben kommen. Die Gefahr der Beschränkung des Gesichtskreises des einzelnen Beamten, der sich deutsche Inspektoren durch etwaige Verkleinerung ihrer Distrikte ausgesetzt wähnen, wird durch die zusammenfassende Tätigkeit des Superintending Inspector vermieden und die genaue Lokal- und Personalkennntnis, die bei großen Bezirken ein Ding der Unmöglichkeit ist, kommt der Lösung der Aufgabe sehr zustatten.

Der Wochenbericht, den der Inspektor an den Chief Inspector sendet, geht durch die Hände des Superintending, der in der Lage ist, auf die Vernachlässigung einzelner Industrien oder einzelner Gesetzesvorschriften aufmerksam zu werden und ausgleichend einzugreifen, vor allem aber aus seinem weiteren Erfahrungskreis Aufklärung über allgemeineren Ursachen gewisser Zustände zu verbreiten. Leider scheinen diese Beamten aber ihre Aufgabe nicht durchweg so aufzufassen, sondern den ihnen zugewiesenen höheren Standpunkt für die Beobachtung nur zu oft als einen Ruheposten zu betrachten, der sie von den mühseligen persönlichen Inspektionen größtenteils enthebt, ohne ihnen eine andere Aufgabe aufzuerlegen.

Und doch wäre sie eine sehr wichtige! So ausführlich das englische Gesetz ist, so kompliziert und detailliert es erscheint, so elastisch ist es noch immer. Eine ganze Reihe von Erleichterungen und Ausnahmen ist einzig dem Ermessen des Chief Inspector, der natürlich nur auf Vorschlag des Distriktsbeamten Bestimmungen trifft und treffen kann, überlassen. Der Superintending Inspector soll nun „das Auge des Chefs“ sein, wie Mr. Redgrave selbst sehr bezeichnend sich ausdrückte, und die lokalen Bedürfnisse mit einem das Ganze umfassenden Blick betrachten und danach referieren.

Aber eine ungemein wichtige Seite der Inspektion wird durch ihre einheitliche Organisation am meisten gefördert. Das ist ihre die Gesetzgebung instruierende und vorbereitende Funktion. Seit dem Jahre 1834 verdanken die unzähligen

Fabrikakte, direkt oder indirekt, ihre Entstehung einem Anstoß von seiten der Inspektion. Sie war es, welche am besten in der Lage war, ohne gerechterweise dem Vorwurf des Privatinteresses ausgesetzt werden zu können, auf Grund ausgebreiteter, persönlicher Erfahrungen auf die Punkte hinzuweisen, welche zunächst und am dringendsten reformbedürftig waren; anzugeben, wo eine Verschärfung oder eine Milderung, eine Einschränkung oder Erweiterung des bestehenden Gesetzes geboten erschien: die vor allem über die Wirkung der getroffenen Maßregeln authentischen Bericht erstatten konnte. Da die Inspektion von allem Anfang an dieses Ziel mit Bewußtsein verfolgte, so mußte sie ihre Arbeit zu einer einheitlichen gestalten. Dies Bedürfnis hat sich von jeher deutlich ausgesprochen. Die zuerst, 1. Jänner 1834, eingesetzten vier einander gleichgestellten Inspektoren fühlten das Bedürfnis, jährlich zu einer Besprechung zusammenzukommen und neben den einzelnen Berichten über die bezüglichen Distrikte einen gemeinsamen, zusammenfassenden zu erstatten. Noch leichter war dieses einheitliche Vorgehen in der Periode, wo Redgrave und Baker sich in die Oberleitung teilten, und seit 1878 ist diesem Bedürfnis auch äußerlich durch Einsetzung eines einzigen Chief Inspector Ausdruck gegeben.

Wenn man die Jahresberichte von diesem Standpunkt aus studiert, so findet man, daß in jedem derselben einzelne ganz spezielle Punkte hervorgehoben, besprochen und durch Zitate aus Briefen der einzelnen Inspektoren illustriert sind. Der Chefinspektor bezeichnet nämlich alljährlich eine Anzahl von Fragen, die er in den an ihn gerichteten jährlichen Berichten der Inspektoren detailliert behandelt zu sehen wünscht. So bilden die Inspektoren eine permanente Enquete zum Studium einschlägiger Fragen, und ihr Chef ist gewissermaßen der Referent.

Diese an sich vorzügliche Einrichtung hat aber auch ihre Kehrseite. Dadurch, daß der Chief Inspector allein die Berichte verfaßt und ganz unbedingt über das von seinen Untergebenen gelieferte Material verfügt, kann man aus ihnen nur die Ansicht eines einzelnen Mannes herauslesen. Es ist begreiflich, daß er den Briefen der Inspektoren nur das entnimmt, was seiner Ansicht zur Stütze dient, und daß alles andere unberücksichtigt bleibt. Diesbezügliche Klagen kann man von den

Inspektoren häufig genug hören. In der Tat, vergleicht man die deutschen Berichte mit den englischen, so findet man in den ersten ein großes, reichhaltiges Material angehäuft, das aber unbearbeitet bleibt, während die englischen nur eine vielleicht einseitige Bearbeitung ohne die notwendigen Belege bieten. Durch die deutschen Berichte sich durchzuarbeiten, um irgendeine einzelne Frage zu studieren, fällt ziemlich schwer; freilich existiert ein (von Gewerberat Reichel in Aachen) ausgearbeitetes Schema*), das als Anhaltspunkt dienen soll und in seinen allgemeinsten Rubriken auch benützt wird, aber eine einheitliche Zusammenfassung der Resultate geht doch sehr ab. Reichlich entschädigt allerdings die Mannigfaltigkeit der Gesichtspunkte und der individuellen Auffassungen, die den englischen Berichten natürlich ganz abgeht. Das Vorgehen der Engländer bringt aber noch den weiteren Nachteil mit sich, daß der Inspektor, der sieht, daß seine abweichende Ansicht keine Berücksichtigung erfährt, ja überhaupt gar nicht ans Licht der Öffentlichkeit kommt, nachgerade das Interesse an diesen so wichtigen Berichten verliert und gleichgültig wird. Eine Kombination der beiden Methoden dürfte sich wohl am meisten empfehlen: vollständiger Abdruck der Einzelberichte mit einer die wichtigeren Punkte kritisch bearbeitenden Einleitung von seiten der Zentralstelle. Diese Einleitung würde dann enthalten die statistischen Tabellen, eine Darstellung des Standes der Inspektionsarbeit, und als wichtigsten Teil eine Bearbeitung des von den Einzelberichten gelieferten Rohmaterials nach ganz bestimmten, gerade aktuellen Gesichtspunkten. Das Zentralamt, welches die Fragen stellt, ist auch allein in der Lage, die Antworten zu formulieren. Tatsachen von der Kompliziertheit der in Frage kommenden sind vieldeutig und es gehört ebenso ein weiter Blick als genaue Sachkenntnis dazu, um zu Schlüssen berechtigt zu sein. Eine Bearbeitung des Materials von kompetenter Stelle erscheint darum durchaus notwendig. Diese aber allein ohne die Einzelberichte zu publizieren, wie es in England geschieht, würde mit der Möglichkeit einer Kritik auch die Autorität der offiziellen Bearbeitung in Frage stellen, weiters, wie die Erfahrung zeigt, das Interesse des einzelnen Beamten an den

*) Dieses Schema ist im Jahresbericht für das Jahr 1882 abgedruckt.

Berichten erschaffen machen und vor allem dem beteiligten Publikum eine Quelle der Belehrung entziehen, die für dieses hauptsächlich im Detail, oft im kleinsten und unscheinbarsten liegt.

Die Stelle eines Fabrikinspektors steht in hohem sozialen Ansehen, wird selbst für englische Verhältnisse gut bezahlt, und ist infolgedessen sehr gesucht. Männer aus allen Bildungssphären bewerben sich darum, in letzter Zeit besonders Beamte und Offiziere. Früher bekleideten mehrere Ärzte gerade die höchsten Posten und füllten sie mit besonderem Erfolg aus. Die Namen *H o r n e r* und *B a k e r* sind mit der Glanzzeit der englischen Inspektion, ja mit der Geschichte der englischen Sozialreform überhaupt für immer verknüpft. Dagegen finden sich in den Listen auffallend wenig Techniker. Den Zutritt zu dem Amt eröffnet eine Prüfung, die vor der Civil Service Commission abzulegen ist und sich durchgängig nur auf Gegenstände, die dem Kreise der allgemeinen Bildung angehören, bezieht*).

Von dem Inspektor wird vor allem verlangt, daß er ein vollendeter „Gentleman“ sei und in zweiter Linie „common sense“. Die leitenden Personen des Inspektorenamtes halten eine besondere technische oder hygienische Vorbildung für überflüssig, ja für unerreichbar, da es sich bei diesem Dienst weniger um ein Wissen als um ein Können handle, wofür die Fähigkeit nur in der Praxis selbst zu erlangen sei. Die mir gegenüber getane Äußerung, spezielle Fachkenntnisse, etwa technische oder hygienische, trügen sogar die Gefahr der Einseitigkeit in sich, wird man als ein, für die englische Auffassung allerdings charakteristisches, Paradoxon ansehen dürfen.

Auf ein geschicktes, womöglich imponierendes Auftreten

*) Der Kandidat hat die Prüfung aus fünf obligaten Fächern zu bestehen: Schönschreiben, Orthographie, Arithmetik, englischem Aufsatz, und „Precis“ (Ausarbeitung eines Referats nach Akten). Von den folgenden Gegenständen muß er drei für die Prüfung wählen: Politische Ökonomie, **Mathematik** (im Ausmaß etwa unserer Maturitätsprüfung), Latein, Griechisch, Französisch, Deutsch, Italienisch, und schließlich ein Kapitel der Mechanik, nach seiner Wahl. Gewöhnlich wird Mathematik, Nationalökonomie und irgendeine Sprache gewählt. (Siehe auch Return of the names, ages, and previous occupations or professions of the Inspectors and Sub-Inspectors of Factories appointed since 1. Jan. 1867 etc. 1880, 371 Sess. 2.)

wird also das Hauptgewicht gelegt und das ist einer der Gründe, warum Militärs bevorzugt werden. In den letzten Jahren wurde allerdings in das ganze System Bresche gelegt, und zwar aus politischen Rücksichten. Seit vielen Jahren verlangen nämlich die Arbeiter auf allen Kongressen der Trades Unions und in der Presse die Anstellung von Männern aus ihrem Kreise, und von Frauen für den Inspektionsdienst. Das Amt hat diesen Vorschlag von jeher zurückgewiesen. Noch in dem Jahresbericht vom Oktober 1879 lehnt Redgrave diese Forderung respektvoll, aber entschieden ab. Kaum zwei Jahre später werden aber drei Arbeiter zu Inspektoren ernannt, — überdies unter Nachsicht der Aufnahmsprüfung. Letzteres ist um so auffälliger, als man bei einem Offizier oder Beamten das geforderte Maß von Bildung wohl eher voraussetzen dürfte als bei einem noch so begabten Arbeiter. Was war inzwischen geschehen? Der April 1880 brachte die allgemeinen Parlamentswahlen, durch welche das Ministerium Gladstone ans Ruder gelangte. Es ist kein Geheimnis, daß die Whigs nicht zum geringsten Teil der Bundesgenossenschaft der Trades Unions den Sieg verdankten, und es liegt nahe genug, daß eine der Bedingungen, die die letzteren stellten, gerade die Zulassung der Arbeiter zum Inspektionsdienst war. Daß sich die Sache so verhält, wurde mir übrigens auch mündlich zugestanden. Bis jetzt beträgt die Anzahl der angestellten Arbeiter fünf. Keiner von ihnen ist noch über das Stadium des Juniorinspektors, das mindestens drei Jahre in Anspruch nimmt, hinausgekommen. Das Urteil über diese Leute ist im allgemeinen ein günstiges. Von der Einsicht, dem Wissen und der Gewandtheit des einen, der in Sheffield seinen Sitz hat, konnte ich mich in mehrtägigem Verkehr selbst überzeugen. Er war Bronzearbeiter in Birmingham gewesen, hatte aber als solcher eine ganz hervorragende Stellung, und saß selbst im Schulrat.

Die Forderungen der Arbeiter sind dadurch noch lange nicht befriedigt. Auf allen Kongressen der Trades Unions (15. Kongreß 1882 Manchester, 16. Kongreß Nottingham) bildete diese Frage der Vermehrung der Inspektoren einen Hauptpunkt der Diskussion. Am 16. Juni 1882 empfing der Home Secretary Sir W. Harcourt eine Deputation des

Parlamentarischen Komitees der Trades Unions*), welche ihm eine Denkschrift vorlegte, die die Unvollständigkeit der Inspektion besonders in Werkstätten konstatiert und Ernennung von 50 Subinspektoren, der arbeitenden Klasse entnommen, verlangt. Den heutigen Inspektoren wird die höchste Anerkennung gezollt und nur bedauert, „daß sie nicht die Gabe des heiligen Antonius besäßen, an zwei oder mehr Orten zugleich sein zu können“. Der Minister gab der Deputation wenig Hoffnung, wies auf die Kosten der Sache hin, lud aber die Vereine ein, den Inspektoren durch Anzeige von Übelständen behilflich zu sein. Dies wurde mündlich und schriftlich abgelehnt mit Hinweis auf die Geschäftsüberbürdung der Gewerkvereine einerseits und die Gefahr, das Verhältnis zwischen Unternehmern und Arbeitern zu stören anderseits. Im Privatgespräch gaben mir aber hervorragende Führer der Trades Unions zu, daß das tiefere Motiv darin liege, daß die Unions in keiner Weise die Verantwortlichkeit für die Durchführung der Inspektion mitübernehmen und sich so der Möglichkeit berauben wollen, auf das Parlament und die Regierung in dieser Beziehung einen Druck auszuüben.

Es ist nicht wahrscheinlich, daß die Regierung auf die Dauer diesem Ansturm werde widerstehen können. Soll aber das Institut nicht Schaden leiden, so darf das gewiß berufene aber neue Element nur nach und nach in die Organisation aufgenommen werden.

Die Gehalte der englischen Inspektionsbeamten sind sehr hoch. Ihr Betrag ist aus dem hier angeführten Voranschlag des Budgets für 1883/84 ersichtlich. Beginnend mit 200 Pfund Sterling steigt das Gehalt durch Jahreszulagen im Betrag von 10 bis 700 Pfund Sterling jährlich. Der Chief Inspector erhält ein Jahresgehalt von 1200 Pfund Sterling, dazu kommen Reisezulagen, die für jede außer Haus zugebrachte Nacht beim Chief Inspector und den Superintendings 1 Pfund Sterling, bei den übrigen Beamten 15 Schilling betragen; für jeden Reisetag werden außerdem 3 Schilling berechnet. Dazu kommt der Ersatz der Auslagen für Fahrten.

*) Report of the XV. annual Trades Union Congress held in Manchester Sept. 18.—23. 1882; sowie mehrere ältere Kongreßberichte. Besonders aber: The Memorials and Reports etc. of the Deputation to the Home Secretary June 16, 1882, for the purpose of urging the Government to increase the staff of Factory and Workshop Inspectors etc. Manchester 1882.

Der Ausgabenetat für 1883/84 enthält folgende Ziffern:

Chief Inspector	1200	1.200	Pfund Sterling
5 Superintending Inspectors	500 bis 700	3.209	" "
12 Inspectors (Seniors)	410 bis 500	5.482	" "
27 "	300 bis 400	10.253	" "
10 Juniors	200 bis 300	2.239	" "
Zulage für einen Superintending Inspector, der auch Irland hat			
		100	" "
55 Beamte			
Reisespesen		5.300	" "
Certif. Surgeons für Bericht über			
Unfälle		1.750	" "
Gerichtskosten		60	" "
Verschiedene Auslagen (Post, Wagen etc.)			
		250	" "
Summe			
		29.843	Pfund Sterling

6 Inspektoren beziehen Pensionen etc. aus anderen Quellen.

„Es ist wünschenswert, daß der Inspektor wisse, was in jeder der ihm unterstellten Fabriken vorgehe“, sagt die erste Instruktion, die uns vorliegt*). Damals waren etwa 4000 Betriebe**), und zwar nur Textilfabriken unter Inspektion und 15 Beamte versahen den Dienst, so daß auf jeden zwischen 200 und 300 Etablissements entfielen. Was die Instruktion verlangte, war damals notwendig, als es sich um die Durchsetzung der Fabriksakte unter dem größten Widerstand nicht nur der Unternehmer, sondern, was noch schwerer ins Gewicht fiel, der Arbeiter selbst handelte; es war aber auch physisch möglich.

Im Jahre 1881 waren von der Inspektion „registriert“ 51.924 Fabriken und 60.155 Werkstätten, wovon in dem genannten Jahre tatsächlich 41.419 Fabriken und 28.126 Werk-

*) Inspector R. Rickards (Manchester): „It is desirable the inspector should know, what passes in every mill“; auch empfiehlt er schon damals seinen Assistenten, nicht etwa Rundreisen zu machen, sondern „trips to different spots“ zu unternehmen, um möglichst unerwartet erscheinen zu können. (Report of Insp. of Fact. 1. July 1835.)

**) Im Jahre 1839 standen 4538 Fabriken unter Inspektion; sie verteilten sich auf vier Inspektoren (drei mit je vier, einer mit nur drei Subinspektoren). Es kamen durchschnittlich 327 (respektive 195 Betriebe) auf den Beamten. (Rep. of Insp. Fact. 30. April 1871.)

stätten besucht wurden*). Diese enorme Arbeit wurde von 49 inspizierenden Beamten geleistet, so daß durchschnittlich auf jeden 2287 zu besuchende und 1419 wirklich besuchte Betriebe fallen. Diese Zahlen allein genügen, um zu beweisen, daß zwischen der Fabrikinspektion der dreißiger und vierziger Jahre und der heutigen ein tiefgreifender Unterschied besteht. Tatsächlich würde jemand, der den Kampf um das Fabrikgesetz aus Engels, Marx und Plener kennt, den erstaunlichen, vor keinem Mittel der List und des Betruges zurückschreckenden Widerstand der Fabrikanten, die Zähigkeit, den Mut, die Ausdauer und bewunderungswürdige Hingebung der Inspektoren jener Zeit, ähnliche Bilder heute vergebens suchen. Jene „Heroenzeit“ der Inspektion ist vorbei; die Zeit, von der Redgrave sagte: „es war fast jedermanns Hand gegen uns“, ist heute überwunden.

Ein organisierter Widerstand existiert nicht mehr; wenn auch einzelne Bestimmungen als drückend empfunden, auch womöglich umgangen werden, so bildet das eben die Ausnahme. Das Verhältnis der Beamten zu den Fabrikanten ist das beste, der Verkehr bewegt sich durchaus in höflichen, oft geradezu freundschaftlichen Formen; der Inspektor hat in den meisten Fällen eben nur zu konstatieren, daß „alles in Ordnung“.

Die Hauptgrundsätze des Aktes sind zur Tatsache, sind zu gewohnten Lebensbedingungen der Arbeiter geworden. Die Fabrikanten haben einsehen gelernt, daß sie auch bei neunstündigem Arbeitstag bestehen können, ja daß er ihnen in gewissen Richtungen sogar Vorteile biete, und sind mit seinen Bestimmungen ausgesöhnt; wo nicht, machen sie wenigstens gute Miene zum bösen Spiel. Eine Reaktion wäre auch bei der geschlossenen Organisation des englischen Arbeiterstandes ein-

*) Auf Veranlassung des Parlamentsmitgliedes Mr. Broadhurst, zugleich Sekretär des parlamentarischen Komitees der Trades Unions, wurden dem Unterhaus folgende interessante Ausweise vorgelegt:

Returns in a tabular form, of the number, names and salaries of the Inspectors and assistant Inspectors of Factories, Explosives, Coal and Metalliferous Mines and Alkali works etc., of the number of Factories or Mines allotted for inspection to each Officer, and the number of Visits made by each Officer during the last financial year; etc. 31. Aug. 1880. (383 — Sess. 2.)

Return in a tabular form, of the number of Factories and Workshops inspected in 1881 etc. 10. May 1882 (184).

fach unmöglich, solange nicht besondere ökonomische Ereignisse dazukämen. Ob nämlich Gesetz und Inspektion einer ausgiebig und anhaltend günstigen Konjunktur des Marktes (etwa durch Aufschließung eines neuen Absatzgebietes) gewachsen wären, diese Feuerprobe wäre abzuwarten. Denn jetzt steht der Markt trotz der allmählichen Wiederbelebung immerhin noch so, daß zum Überschreiten der gesetzmäßigen Arbeitszeit in den wenigsten Branchen Lust vorhanden sein kann. Daß die meisten Streiks nicht auf Lohnerhöhung, sondern gegen Lohnherabsetzung gerichtet sind, ferner die besonders in der Baumwollindustrie häufigen Vereinbarungen, statt Arbeiter zu entlassen, nur einen Teil der Woche zu arbeiten, sind deutlich sprechende Symptome dafür. Die sachkundigen Beamten der Inspektion hoffen allerdings, auch einer Änderung der Situation gewachsen zu sein.

Ganz anders steht es mit der Inspektion der Werkstätten. Man kann mit ziemlicher Sicherheit annehmen, daß sämtliche Fabriken unter Inspektion stehen, wenn auch der § 75 des Gesetzes, der den Fabrikanten verpflichtet, dem Inspektor die Inbetriebsetzung seines Geschäftes anzuzeigen, nur lückenhaft zur Anwendung kommt. Aber Fabriken bleiben eben nicht leicht verborgen. Dagegen ist absolut keine Rede davon, daß sämtliche Werkstätten unter Inspektion stehen, respektive auch nur von der Inspektion „registriert“ sind.

Die einfache Tatsache, daß ihre Zahl für ganz Großbritannien und Irland nur 60.155 beträgt, während der statistische Bericht der Niederösterreichischen Handels- und Gewerbekammer für das Jahr 1880 zirka 55.000 kleingewerbliche Betriebe in Niederösterreich ausweist, ist schlagend*).

*) Wenn in Niederösterreich bei einer Bevölkerung von $2\frac{1}{2}$ Millionen im Jahre 1880 3372 Großbetriebe und 56.665 Kleinbetriebe gezählt wurden, so sind bei den $4\frac{3}{4}$ Millionen des Polizeibezirks London die von der Inspektion selbst angegebenen Zahlen 6842 Fabriken und 10.217 Werkstätten geradezu lächerlich klein; nimmt man ein ähnliches Verhältnis zwischen Fabrik und Werkstatt für London, wie es in Niederösterreich besteht (1:24), so müßte die Zahl der Werkstätten in London etwa 165.000 sein. Mögen die Umstände aber noch so verschieden sein, mag man für Werkstätten, wo keine *protected hands* beschäftigt sind, 50 Prozent in Abzug bringen, so würden noch immer 80.000 Betriebe bleiben, von denen ein Achtel unter Inspektion steht. Einer der größten Schuhmachergewerksvereine schätzt übrigens die Zahl der Schusterwerkstätten in ganz England allein auf 20.000 (in dem oben zitierten Memorial) und im ganzen stehen nur 60.000 Werkstätten unter Inspektion.

Geht man aber die einzelnen Distrikte durch, so findet man solche, wo die Zahl der registrierten Werkstätten die der Fabriken kaum erreicht, ja hinter ihr zurückbleibt*), ein Verhältnis, das offenbar nicht das der beiden Betriebskategorien in Wirklichkeit sein kann. Wenn aber in 16 Distrikten aus der Gesamtzahl von 39, gar keine der Hausindustrie angehörigen Werkstätten (domestic Workshops), im ganzen aber nur 1355 registriert sind, so beweist das einfach, daß für dieses Gebiet die Inspektion, mithin das Fabrikgesetz, bloß auf dem Papier steht.

Nachdem die Lokalbehörden sich als unfähig zur Durchführung des Workshops Regulation Act. vom Jahre 1867 bewiesen hatten, wurde dieselbe 1871 der Fabrikinspektion übertragen. Obwohl bei dieser Gelegenheit zehn neue Inspektorenposten geschaffen wurden (zwei Assistant Inspectors und acht Subinspectors), stand diese Vermehrung des Personals doch in keinem Verhältnis zu der neu hinzugetretenen Aufgabe; Mr. Redgrave selbst scheint sich in dieser Beziehung einigermaßen Illusionen hingegeben zu haben, als er in den Berichten von 1871 und 1872 die Sache als eine relativ leichte darstellte. Allerdings werden tatsächlich in einem verhältnismäßig großen Teile der Werkstätten nur erwachsene Männer beschäftigt; aber schon die Feststellung dieser Tatsache erfordert Kontrolle, abgesehen davon, daß die sanitären Maßnahmen auch in diesen Werkstätten zu treffen sind und daß die Sorge für Licht, Luft und Raum hier schwieriger ist als in den Fabriken. Denn darüber lassen die zahllosen bekannten Tatsachen keinen Zweifel aufkommen, daß in gesundheitlicher Beziehung die kleineren Betriebe, vor allem die Hausindustrie, viel ungünstigere Verhältnisse bieten als die Fabrik, wo es sich in den meisten Fällen wenigstens um Gebäude handelt, die zum Zwecke der Produktion aufgeführt oder mit genügendem Kapitaleaufwand dazu adaptiert wurden, während an sich ungenügende Wohnräume dem Kleingewerbe in seinen unteren, aber zahlreichsten Stufen zum Arbeitslokal dienen. Man muß solche „Werkstätten“ im Osten von London gesehen haben, um zu wissen, daß es in England zum mindesten nicht besser steht als

*) In den Distrikten	Leeds	Bristol	Rochdale	Manchester	Bradford
Fabriken	1933	2000	1635	1904	1520
Werkstätten . . .	986	1014	139	1381	576

(Return etc. 1882.)

anderswo. Dazu kommt eine andere Schwierigkeit. Im Bericht von 1872 meint Redgrave, gestützt auf die Erfahrung der früher mit der Inspektion betrauten Lokalbehörden, daß die Werkstätten bei weitem nicht so häufige Inspektion erfordern als die Fabriken, unter anderem auch darum, weil die Kleingewerbetreibenden „die Durchführung des Gesetzes mit Freude begrüßten und ihre „cordial cooperation“ liehen, ganz anders wie seinerzeit die Fabrikanten. Ob Mr. Redgrave persönlich noch heute diese Anschauung hat, weiß ich nicht, daß aber seine Beamten, die selbst inspizieren, ganz andere Eindrücke empfangen haben, kann ich selbst bezeugen. Dem Fabrikanten gegenüber hat man es doch in den meisten Fällen mit einem Manne von Welt und Wohlstand, wenn schon nicht von Bildung zu tun, der hygienische Maßregeln wenigstens für sich zu schätzen weiß und einer Argumentation nach dieser Richtung hin zugänglicher ist als der arme Handwerker, der selbst unter den elendesten Verhältnissen aufgewachsen, gewohnt, sie als seine Lebensbedingungen hinzunehmen, die Zumutung, es sei für seine Arbeiter, ja für sich selbst besser einzurichten, als eine unbegreifliche Sentimentalität anzusehen geneigt ist, wenn er nicht, wie in den meisten Fällen mit einem Argument antwortet, das unwidersprechlich ist: mit der platten Unmöglichkeit. Es erfordert hundertmal mehr Arbeit, mehr Eingehen auf die ganz individuellen Verhältnisse, um in einem solchen Falle, ohne Ausgaben zu verursachen, den geeigneten Rat zu geben, als in einer Fabrik mehr oder minder kostspielige Herstellungen anzuordnen. Diese Schwierigkeit ist von den Inspektoren durchweg anerkannt und man muß den Fleiß, die Ausdauer und Hingebung bewundern, mit der sie von Werkstatt zu Werkstatt gehen und wo nicht Verbesserung, doch Belehrung und Erkenntnis dessen, was not tut, zu verbreiten suchen; nicht minder auch den Takt, mit dem sie die starre Vorschrift des Gesetzes den eigentümlichen Verhältnissen des einzelnen Gewerbes anzubequemen, ja selbst ein Auge zuzudrücken wissen, wo sie sehen, daß wenigstens für den Augenblick eine Abhilfe den Ruin eines auf schwachen Füßen stehenden kleinen Unternehmens bedeuten würde, dagegen den Ernst und die Strenge, wo es sich um engherzige Knickerei oder um den allgemeinen Feind, die Macht des Vorurteils und der Trägheit handelt.

Freilich, in bezug auf domestic Workshops leisten sie so viel als gar nichts. Der Abschnitt § 98 des Gesetzes vom Jahre 1878, welcher bestimmt, daß, wo die Arbeit im Wohnhaus nicht ununterbrochen verrichtet werde, und nicht die einzigen oder wichtigsten Mittel zur Existenz biete, keine „domestic Workshop“ anzunehmen sei, bietet genug Raum, um Diskussionen über etwaige Verletzung des Hausrechtes möglich zu machen, die die Inspektoren gerne vermeiden, um so mehr, da sie ja, wie gesagt, ohnehin zu tun genug haben.

So müssen die Beamten sich vielfach begnügen, wo ihre Zahl und Kraft zur Durchführung des Gesetzes nicht ausreichen, die einzelnen Industrien nach Möglichkeit zu studieren, die Tatsachen festzustellen und jenes Material zu sammeln, das ihre Berichte zu so wichtigen Archiven für die Kenntnis der sozialen Zustände macht.

Der Inspektionsdienst erfordert nach den drei Hauptpunkten des englischen Fabrikgesetzes: „Altersgrenze, Arbeitszeit und sanitäre Vorkehrungen“, gesonderte Behandlung.

Auf dem Kontinent, insbesondere in Deutschland und der Schweiz, war es der Schulzwang, der es nie zu den grauenhaften Folgen der uneingeschränkten Kinderarbeit kommen ließ, die in England die Veranlassung des Fabrikgesetzes und seiner Weiterentwicklung wurde. Hier aber, wo die Schulpflicht in unserem Sinne erst in den letzten Jahren wirksam zu werden beginnt, mußte das Fabrikgesetz die sogenannten „Erziehungsklauseln“ aufnehmen und dem Arbeitgeber selbst wurde die Verantwortlichkeit für ihre strikte Durchführung übertragen. Das Maß des so Erreichten ist ein für unsere Begriffe ziemlich niedriges, wenn es auch in England mit Recht als ein ungemeiner Fortschritt angesehen wird. Da aber die Aufsicht über die Kinderarbeit hier nicht durch Schulbehörden überflüssig gemacht wird, so bildet sie gerade den schwierigsten und wichtigsten Teil der englischen Inspektion.

Die Kontrolle über das Alter und die Tauglichkeit der Kinder übt der Fabrikarzt, und der Inspektor hat nur zu prüfen, ob dies ordnungsgemäß geschehen, respektive die Unterschrift des Arztes in der Arbeiterliste vorhanden sei. Die in England gesetzliche Grenze von zehn Jahren ist eine entsetzlich niedrige. Findet man auch nicht mehr (zum mindesten in den mir zugänglich gemachten Fabriken) die furchtbaren

Zustände, welche die Children Employment Commission noch in den sechziger Jahren schildert, so ist es traurig genug, diese „halftimers“, die täglich $4\frac{1}{2}$ Stunden oder dreimal wöchentlich neun Stunden arbeiten dürfen, zu sehen. In ihrer physischen Entwicklung zurückgeblieben, sind sie fast durchweg kleiner, als ihr Geburtsschein erwarten läßt, während die schlaffen Züge, die müden Augen, die wachsgelbe Hautfarbe dem Gesicht einen traurigen, alten Charakter geben. Sieht man sie Mittags die Fabrik verlassen, um den Weg nach Hause, oft stundenweit anzutreten, so begreift man, daß die Resultate des Halbtagsunterrichtes, zu dem der Arbeitgeber sie nach dem Gesetz verhalten muß, so unzulängliche sind.

Hat man aber auch seinen Maßstab für die Altersdiagnose den Verhältnissen in den großen Textilbezirken von Lancashire und Yorkshire angepaßt, so stößt man doch auf Kinder, von denen man sagen muß, sie haben nicht das angegebene Alter. Besonders bei dem Übergang zur vollen Arbeitszeit (mit 14 respektive 13 Jahren) kommen ganz sicher viele Umgehungen vor. Ja, diese meine Überzeugung wurde von den Inspektoren hie und da wenigstens stillschweigend bestätigt. Darüber aber sind alle einig, daß die Kontrolle durch die certifying surgeons eine rein formelle ist. Schon der Umstand, daß dieselben vom Fabrikanten, nicht vom Staat bezahlt werden, daß sie von der Privatpraxis leben müssen, und ihre Klientel naturgemäß unter denselben Fabrikanten suchen müssen, macht es ihnen offenbar unbequem, mit der erforderlichen Gründlichkeit vorzugehen und dem Unternehmer etwa Schwierigkeiten zu bereiten. Die Routine tut dann wohl das übrige. So kann es kommen, daß selbst in industriereichen Bezirken der Inspektor während zehn Jahren nicht ein einzigesmal von einem Falle Kenntnis erhält, wo ein Kind vom Arzt zurückgewiesen worden wäre! Freilich hat der Inspektor das Recht, das Zeugnis zu annullieren, wenn kein Geburtsschein vorliegt; aber erstens ist es peinlich, einen beigeordneten Funktionär zu desavouieren, und zweitens würde sich das noch immer nur auf die Altersgrenze, nicht aber auf die Arbeitstauglichkeit beziehen und so nur eine kleine Anzahl von Fällen remedieren. An diesem einen Beispiel sieht man klar, daß eine wirksame Kontrolle nur von unabhängigen Beamten geübt werden kann, und daß eine Teilung der Ver-

antwortlichkeit dazu führt, daß sie von keinem voll empfunden und getragen wird.

In den „Werkstätten“ trägt der Arbeitgeber die Verantwortung für das gesetzmäßige Alter der beschäftigten Kinder und ist verpflichtet, sich den Geburtschein zeigen zu lassen. Die Inspektoren nehmen es in diesen Fällen ziemlich leicht und begnügen sich allgemein mit der Versicherung, daß der Geburtschein vorhanden sei. Von dem Rechte, das der Home Secretary hat, bei einzelnen Zweigen Listen der beschäftigten Kinder und Tauglichkeitszertifikate, wie sie für Fabriken vorgeschrieben sind, zu verlangen, hat er keinen Gebrauch gemacht. In der Tat fiel es schwer genug, das durchzuführen, da eine große Zahl dieser Kleinmeister weder schreiben noch lesen kann, und es Mühe kostet, sie von der Notwendigkeit zu überzeugen, wenigstens den „Abstract“, den Auszug aus der Fabriksakte, in ihrer Werkstatt aufzuhängen. Sie mit den komplizierten Schreibgeschäften zu behelligen, die in Fabriken gefordert werden, wäre ganz nutzlos. Allerdings hat man dabei den Eindruck, daß in Werkstätten vielfach Kinder zu früh beschäftigt werden. Um das zu verhindern, würde vor allem mehr Inspektion gehören und, was noch wichtiger wäre, eine andere Auffassung der Schulpflicht.

Wie bekannt erstreckt sich die Regulierung der Arbeitszeit in England nur auf die Arbeit der Frauen und der jugendlichen Arbeiter (bis zu 18 Jahren); aber ebenso bekannt ist es, daß diese Beschränkung in England auch vollständig genügt, um auch die erwachsenen Männer gegen Überarbeit zu schützen. Denn einmal ist ihre Arbeit in vielen und gerade den wichtigsten Industrien von der Hilfsarbeit der Frauen und Kinder abhängig*), dann aber sind die erwachsenen Arbeiter

*) Die geschützten Arbeiter überwiegen besonders in der Textilindustrie an Zahl: „Nach den Ausweisen von 1847 (unmittelbar nach Annahme des Zehnstundengesetzes) entfielen von der Gesamtzahl der textilen Arbeiter 544.876 auf die Klasse der jungen Personen und Frauen 363.796, also über zwei Drittel.“ P l e n e r l. c. Merkwürdigerweise findet sich in der schweizerischen Textilindustrie nach einer Angabe neuesten Datums fast genau dasselbe Verhältnis: Von einer Gesamtzahl von 85.703 Arbeitern entfallen auf die nach englischem Gesetz geschützten Kategorien (sämtliche Frauen und Männer unter 18 Jahren) 58.214. (Schweizerische Fabrikstatistik etc. auf Grundlage der im Mai 1882 vom eidgenössischen Fabrikinspektorat in den Fabriken der Schweiz vorgenommenen Erhebungen. Bern 1883.)

vermöge der großartigen Organisation, die sie sich in den Trades Unions gegeben haben, tatsächlich imstande, dieselbe Beschränkung der Arbeitszeit aufrechtzuerhalten, deren die „protected hands“ teilhaftig sind. Darum und nur darum haben, abgesehen von der ersten Sturmperiode der Zehnstundenbewegung, die organisierten Arbeiter nie mehr verlangt, als die Arbeitszeit der erwachsenen Männer zu beschränken, so daß die „Freiheit der Arbeit des Erwachsenen“ zu den Ehren eines Prinzips gekommen ist, das in England wie im Ausland häufig genug angerufen wird. Wie wenig es sich aber um ein „Prinzip“ handelt, wie sehr dieser Satz im Munde der Arbeiter wenigstens, nur mit der Einschränkung: *rebus sic stantibus* gemeint ist, zeigt die Tatsache, daß überall, wo ihre Macht nicht ausreicht, auch das „Prinzip“ sie nicht im geringsten hindert, Staatshilfe zu fordern. Als Beispiel genüge der Hinweis auf die wiederholten Petitionen der Zugführer englischer Bahnen, ihre Arbeitszeit zu regeln*). Daß ihnen aber aus der unbeschränkten Frauenarbeit keine Konkurrenz erwachse, die, was sie an Intensität der Arbeit vermissen läßt, an Extensität derselben einbringen kann, daran sind sie natürlich interessiert und daher kommt unter anderem ihre jährlich wiederholte Forderung nach Vermehrung der Fabrikinspektoren.

Der Beweis dafür, daß neben dem Fabrikgesetz auch andere Faktoren wirksam sind, darf wohl darin gefunden werden, daß in vielen und umfassenden Industrien die Arbeitszeit für sämtliche Arbeiter kürzer ist, als sie vom Gesetz für „geschützte Personen“ vorgeschrieben ist. Außer einer großen Zahl von Textilfabriken arbeiten zum Beispiel die Glas Schleifer und Knopfmacher in Birmingham, die Metallschleifer in Sheffield nur 54 Stunden wöchentlich (während das Gesetz 56½ Stunden für Textilfabriken, 60 Stunden für die anderen Zweige gestattet, so daß tatsächlich der neunstündige Arbeitstag in Kraft ist.

Daß unter solchen Umständen das Inspektorat oft leichte Arbeit hat, liegt auf der Hand. Jedoch auch hier verdienen Fabriken und Werkstätten gesonderte Betrachtung.

In den Fabriken, besonders in den textilen, richten die Inspektoren ihr Augenmerk auf den präzisen Beginn und

*) Gustav Cohn, Über internationale Fabrikgesetzgebung; in diesen Jahrbüchern. N. F. III. Bd., 4. und 5. Heft, p. 389.

Schluß der Arbeit und suchen der beliebten Methode, jedesmal nur einige Minuten abzuwachen respektive zuzugeben, entgegenzutreten. Da das Glockenzeichen sechsmal im Tage ertönt (zwei Arbeitspausen), ist es nicht schwer, auf diese Weise täglich $\frac{1}{4}$ bis $\frac{1}{2}$ Stunde zu ersparen, was in der Woche leicht 2 bis 3 Stunden ausmachen kann und für den Arbeiter schwer genug ins Gewicht fällt. Allerdings auch für den Fabrikanten, und es ist bezeichnend, daß dieselben gerade in dieser Beziehung eine scharfe gegenseitige Kontrolle üben und die Inspektoren recht wirksam unterstützen. Immerhin halten es diese für notwendig, gewisse Etablissements gerade am Beginn oder Beschluß der Arbeit, am Beginn oder Beschluß der Pausen zu überraschen und sich von der Exaktheit der Einhaltung zu überzeugen. In der Liste der Verurteilungen kann man Fälle finden, wo es sich um Überschreitungen der Arbeitszeit von zehn Minuten und weniger handelt.

Wichtiger als dieser Punkt ist die Überwachung des Schulbesuches der „Halbzeitler“; die Revidierung der Schulfrequenzlisten geschieht immer sehr genau und Unregelmäßigkeiten werden sehr ernst genommen*).

Doch sind diese in Fabriken heute schon ziemlich selten, und auch mit diesen so komplizierten Vorschriften haben sich die Fabrikanten ausgesöhnt, obwohl sie ihnen Mühe genug machen. Die einzige Klage, die man häufiger hören kann, ist die der Industriellen aus der Textilbranche, daß sie nicht wie die anderen Fabrikanten für Fälle pressanter Bestellungen Überzeit arbeiten dürfen (48 Tage im Jahre zwei Stunden); eine Klage, die von manchen Inspektoren als eine berechnete angesehen wird und bei einer etwaigen Revision des Gesetzes wohl berücksichtigt werden dürfte.

Sonntagsruhe und der Halbfeiertag am Samstag sind eine nationale Institution geworden, an der zu rütteln niemand einfällt. Mit wenigen Ausnahmen schließen die Fabriken Samstag sogar schon um 12 Uhr, respektive 2 Uhr nachmittags, das heißt die Abkürzung der Arbeitszeit über das Gesetz hinaus kommt gerade dem Samstag zustatten.

*) Wo viele „Kinder“ beschäftigt sind, ist das Führen dieser Bücher keine kleine Arbeit und ich habe in mehreren Fabriken eigens dafür angestellte Beamte gefunden. In einer großen Teppichfabrik (John Crossley & Sons in Halifax), die allerdings 500, zuzeiten auch 700 halftimern beschäftigt, besorgen zwei Bedienstete ausschließlich dieses Geschäft.

In den Werkstätten ist die Kontrolle der Arbeitszeit bedeutend schwieriger, und man nimmt die Überzeugung mit, daß, wenn das Gesetz eingehalten wird, Sitte und Abneigung der Arbeiter gegen Überzeit das Beste dazutun. Am schwersten vielleicht fiel die Regelung bei den sogenannten „Saison-geschäften“, (besonders der Bekleidungsindustrie, Fabrikation künstlicher Blumen, gewisser Galanterieartikel etc.). Aber gerade da hat die Inspektion einen Triumph gefeiert; die Schilderung der Schwierigkeiten und ihre Überwindung, wie man sie in den Berichten*) findet, sind durchaus nicht übertrieben. Es ist sogar so weit gekommen, daß das Publikum selbst Forderungen, die mit der gesetzlichen Arbeitszeit im Widerspruch stehen, ebensowenig stellt, als ob es sich um physisch Unmögliches handeln würde. Daß der Kampf noch nicht beendet ist, ist sicher und ebenso, daß noch zahlreiche Übertretungen stattfinden; das sind aber durchweg Ausnahmen von der Art, die die Regel bestätigen.

Aber eine traurige Nebenwirkung hat die Sache. Je strenger nämlich in den größeren Etablissements die Beschränkung der Arbeitszeit durchgeführt wird, um so mehr wird den Arbeitern (und hier handelt es sich hauptsächlich um Frauen) zur Ausführung nach Hause gegeben und da hört, selbst dort, wo es sich tatsächlich um eine „häusliche Werkstatt“ handelt, die Kontrolle, wie gesagt, auf. Mit Sicherheit darf man aber sagen, daß eine nicht zu ferne Zukunft auch hier Abhilfe schaffen wird. Die Inspektion bereitet auch in dieser Beziehung fernere Schritte der Gesetzgebung vor.

Das Gesetz verlangt in bezug auf die sanitäre Beschaffenheit der Arbeitsräume: Reinlichkeit, Ventilation, „so viel als tunlich“; Verhütung von Überfüllung, Fernhaltung von schädlichen Abflüssen.

In bezug auf den ersten Punkt tut man gut, keinen allzu strengen Maßstab in englische Fabriken mitzubringen. Die

*) Siehe besonders Rep. of the Insp. of Fact for the half-year ending 30. April 1877, wo die Schwierigkeit gerade dieser Aufgabe ausführlich geschildert wird. Während meiner Anwesenheit in Sheffield machte eben die Verurteilung einer der ersten Damenschneiderinnen viel Aufsehen, die sechs Mädchen 14 bis 15 Stunden im Tage, allerdings nur „ausnahmsweise“, beschäftigt hatte. Die im Publikum und in der Presse geäußerte Entrüstung über die Verurteilte zeigte, wie sich der zehnstündige Arbeitstag bereits eingelebt hat.

Inspektion begnügt sich damit, daß das gesetzlich geforderte „Weißen“ der Wände (einmal in 14 Monaten) in das Register eingetragen und wohl auch geschehen ist.

Der Situierung und Reinhaltung der Aborte wird schätzenswerte, aber lange nicht ausreichende Aufmerksamkeit geschenkt. Um Abwässer und deren Unschädlichmachung hat sich der Inspektor als solcher nicht zu kümmern. In wichtigeren Fällen zeigt er die Übelstände den Gesundheitsbehörden zur Amtshandlung an.

Die Fürsorge für gesunde Luft bildet eine Hauptaufgabe jeder Inspektion. Der Maßstab, den die Engländer anlegen, ist kein allzu rigoroser. Er vertraut seinem Geruchsorgan, und dies ist ziemlich abgestumpft gegen die Eindrücke, denen es täglich ausgesetzt ist. Hier, wenn irgendwo würde man dem Beamten eine etwas gründlichere hygienische Bildung wünschen. Es ist mir vorgekommen, daß sich ein sonst sehr intelligenter Inspektor vom Fabrikanten überzeugen ließ, die Chlorentwicklung in den Bleichräumen sei ganz unschädlich für die darin beschäftigten Arbeiter, „das seien gerade die gesündesten Kerle“! Aber selbst wo er einsieht, reinere Luft wäre wünschenswert, macht ihn der weite Spielraum, den ihm das „so viel als tunlich“ des Gesetzes läßt, unsicher, und da ihm eine genauere Kenntnis fehlt, so tut er darin eher zu wenig als zu viel. Bei solchen Gelegenheiten hörte ich von Inspektoren, die das wohl einsahen, den Wunsch äußern, wenigstens dieser Teil ihrer Aufgabe möchte Hygienikern oder Ärzten überlassen werden.

Aus diesem Verhältnis erklärt es sich, daß der Chief Inspector, um wenigstens für die „Überfüllung der Räume“ mit Arbeitern irgendwie einen Maßstab zu gewinnen, verordnete, 250 Kubikfuß solle als das Minimum des auf jeden Arbeiter entfallenden Raumes angesehen werden. In der Hand vieler Inspektoren wird diese Richtschnur zur Absurdität; denn sie halten sich an ein Maß, das bei geringem Luftwechsel ganz unzureichend, ein nur bei ausgiebiger Ventilation zulässiges Minimum ist, abgesehen davon, daß die Art der Arbeit (Staubentwicklung etc.) dabei in Betracht kommen muß.

Ganz anders, viel energischer und zielbewußter tritt der Inspektor auf, wo er sich auf einen bestimmten Abschnitt des Fabrikgesetzes stützen kann, etwa in bezug auf Staub-

abführung bei Schleifsteinen oder Verhinderung des Eindringens von Wasserdampf beim Feuchtspinnen usw. In den elendesten, kleinsten Arbeitsräumen der Messerschleifer in Sheffield fehlt nirgends ein gut wirkender Exhaustor, mögen dieselben Werkstätten auch sonst noch so sehr zu bemängeln sein. Mit rühmenswerter Energie wurden auch die Bestimmungen durchgeführt, die sich auf das Arbeitslokal und die Schlafstellen in Bäckereien beziehen. Kurz, was immer das Gesetz ausdrücklich verlangt, wird genau ausgeführt. Die Tendenz der Gesetzgebung geht auch demgemäß auf eine detaillierte Präzisierung der allgemeinen hygienischen Bestimmungen. So wurde im Sommer 1883 ein Gesetz angenommen, das den Bleiweißfabriken eine Reihe von hygienischen Maßnahmen auferlegt und ihren Betrieb von einem Zertifikat des Inspektorats, daß sie den Bedingungen des Gesetzes entsprechen, abhängig macht.

Ähnlich steht es mit der Kontrolle der Maßnahmen, die Verhütung von Unfällen bezwecken. Hier kommt dem Inspektor allerdings ein Umstand zu Hilfe, dessen Bedeutung nicht hoch genug zu schätzen ist. Die englischen Maschinenfabriken versehen nämlich die von ihnen gelieferten Maschinen meist selbst mit Verdecken und dergleichen, und bei der Montierung werden ebenso die erforderlichen Einschirmungen von vornherein angebracht. Auch bei Anlage der Transmissionen werden vorstehende Schraubenköpfe und Keile vermieden, und fällt so eine der wichtigsten Quellen von Unglücksfällen weg. Man wird das um so mehr rühmen müssen, als es immer eine schwere Sache für den Inspektor ist, für jede einzelne Maschine den passenden Schutz auszuwählen und den Fabrikanten Ausgaben aufzuerlegen, deren Zweck sie nicht immer einsehen wollen. Daß nun noch immer etwas zu tun übrigbleibt, ist selbstverständlich; aber ebenso, daß wir es hier mit einem Vorbild zu tun haben, dessen Nachahmung mit allen Mitteln anzustreben ist.

Im übrigen wird dieser Teil der Inspektion meist recht schematisch abgemacht. Ist die Dampfmaschine bezüglich ihrer Einschirmung in Ordnung befunden, sind Umwehrungen an den Aufzügen vorhanden (wenn sie auch nicht automatisch schließen), die wichtigsten Teile der Transmission eingefriedet, so wird das andere nur rasch durchgegangen. Von dem Ein-

gehen ins Detail, das den Vorzug der deutschen und schweizerischen Inspektion bildet, ist selten die Rede*), außer infolge eines Unfalls. Jeder Unfall, der Arbeitsunfähigkeit für mehr als 48 Stunden nach sich zieht, muß sowohl dem Inspektor als dem certifying surgeon angezeigt werden. Diese Vorschrift wird sehr strenge gehandhabt und nach jeder eingelaufenen Anzeige eine genaue Untersuchung vorgenommen. In den „Werkstätten“ scheint die Meldepflicht noch nicht ganz durchgeführt zu sein; denn die jährlich wachsenden Zahlen, die die Unfallstatistik der Inspektion seit 1879, wo die Werkstätten dem Gesetz unterstellt wurden, aufweist, sind (ähnlich wie in der Schweiz) sicher nur auf gewissenhaftere Anmeldung zu beziehen**).

Bis 1879 haben die Unfälle jährlich um ein erhebliches abgenommen. Zu bedauern ist übrigens, daß die Inspektion ihr wertvolles Material für die Unfallstatistik nicht besser verwertet, das heißt es mit der Anzahl der beschäftigten Arbeiter,

*) Einen weiteren Beleg für die angeführten Tatsachen bietet ein Vergleich der beiden Werke über „Sicherung der Arbeiter“ von Pütsch und Morgenstern (Fabrikinspektor in Leipzig) mit dem mageren Inhalt von Thwaite, B. H. Our Factories, Workshops and Warehouses their sanitary and fire-resisting arrangements. London 1882.

**) In den Jahresberichten wird die Anzahl sämtlicher Todesfälle und der Verletzungen durch Maschinen veröffentlicht. Das Verwaltungsjahr schließt mit 31. Oktober; man findet im

Jahre	Unfälle			darunter mit tödlichem Ausgang		
	Männer	Frauen	Zusammen	Männer	Frauen	Zusammen
1875	5022	1540	6562	295	22	317
1876	4761	1523	6284	253	7	260
1877	4716	1413	6129	295	16	311
1878	4301	1281	5582	250	13	263
1879	4246	1069	5333	287	19	306
1880	5603	1280	6883	434	21	455
1881	6283	1316	7599	392	17	409
1882	7021	1480	8501	425	19	444

Man sieht, daß die Zahl der Unfälle abnimmt bis zum Jahre 1880, in welchem Jahre die Anzeigepflicht für „Werkstätten“ wirksam zu werden beginnt, von da an in rasch ansteigender Kurve wächst.

den einzelnen Industriezweigen etc. nicht in Beziehung bringt, zumal kein Staat (außer etwa Sachsen*) und seit kurzem die Schweiz) eine irgendwie brauchbare Statistik besitzt.

Erwähnenswert ist, daß nach den einstimmigen Aussagen der Inspektoren die Einführung des Haftpflichtgesetzes (Employer Liability Act 1881) höchst günstig auf die Bereitwilligkeit der Arbeitgeber, Schutzvorkehrungen zu treffen, gewirkt hat; die Berufungen an ein Schiedsgericht, wozu der Fabrikant gegen den Auftrag des Inspektors berechtigt ist, sind seitdem viel seltener geworden.

Die englischen Inspektoren besitzen ein viel höheres Ausmaß von Exekutive als ihre Kollegen auf dem Kontinent: während letztere durchgehend nur die Durchführung des Gesetzes durch die Gewerbebehörden zu überwachen haben, steht jenen das Recht zu, selbständig Anordnungen zu treffen und Übertretungen gerichtlich zu verfolgen. Der englische Inspektor tritt vor Gericht als Kläger und Zeuge auf, nachdem er vorher die Zustimmung des Chief Inspector zur Erhebung der Anklage eingeholt. Die durch das Gesetz normierten Strafen sind durchgehend Geldbußen, und zwar sehr empfindliche. Während in der Schweiz die Strafen sehr niedrige sind und man den Ehrenpunkt in den Vordergrund schiebt, meint man in England ohne hohe Strafsätze nicht auskommen zu können. Die höchsten Bußen, im Wiederholungsfall sogar Gefängnis, treffen Fabrikanten wegen Beschäftigung zu junger Kinder und Verhinderung am Schulbesuch; auch die Eltern können in solchen Fällen vom Inspektor angeklagt werden. Im allgemeinen nimmt die Anzahl der Fälle, die zur gerichtlichen Austragung gebracht werden, jährlich ab. Doch werden noch im letzterschienenen Bericht (Oktober 1881 bis 1882) 648 Personen als angeklagt verzeichnet. Daß die Namen der straffälligen Personen in den Berichten veröffentlicht werden, ist eine englische Eigentümlichkeit, die die Wirkung der Bußen wohl verstärken mag.

Auch hier bleibt dem Inspektor ein gewisser Spielraum, der es ihm möglich macht, die Strafe dem einzelnen Falle

*) Laut Verordnung des königlichen Ministeriums des Innern vom 1. August 1878 sind Unfälle, die eine Arbeitsunfähigkeit von mehr als 72 Stunden zur Folge haben, spätestens vier Tage nach Eintritt des Unfalls und im Falle der Tötung sofort bei der Polizeibehörde und dem Fabrikinspektor zur Anzeige zu bringen.

möglichst anzupassen. Handelt es sich zum Beispiel um Bestrafung eines Arbeitgebers wegen illegaler Beschäftigung von Frauen während der Nacht, so verfällt er in eine Buße bis zum Ausmaß von 5 Pfund, und zwar für jede einzelne Arbeiterin. Man begreift, wie hoch die Beträge da unter Umständen wachsen können. Nun macht der Inspektor von seinem Recht Gebrauch, nachdem die Tatsachen gerichtlich festgestellt sind, eine Anzahl der gleichartigen Fälle zurückzuziehen und den Mann etwa nur wegen eines einzigen Falles verurteilen zu lassen; freilich muß der Verurteilte die ziemlich hohen Gerichtskosten tragen. Das ist wieder eines der Mittel, wodurch dem Ideal zugestrebt wird, die „hard and fast line“, die scharfe Grenzlinie des Gesetzes in eine elastische, den Verhältnissen sich anschmiegende zu verwandeln.

Die schweizerische Fabrikinspektion*).

Mit 1. Jänner 1878 trat das „Bundesgesetz betreffend die Arbeit in den Fabriken“ in Kraft. Bis dahin hatten einige Kantons zum Teil sehr weitgehende Fabrikgesetze (Basel, Glarus, Zürich), mehrere von ihnen hatten sogar eigene Kontrollorgane angestellt, aber der ganze französische und italienische Teil der Schweiz besaß noch gar keine Regulative.

Die Durchführung des Gesetzes obliegt nach Art. 17 den Kantonsregierungen, welche auch zu alljährlichen, ausführlichen Berichten an den Bundesrat über ihre Tätigkeit behufs Vollziehung des Gesetzes und über die Wirkung desselben

*) Trotzdem Professor G. Cohn wiederholt und in ausgezeichnete Weise die neuere Fabrikgesetzgebung der Schweiz unter mannigfachen Gesichtspunkten in den „Jahrbüchern“ besprochen hat — vergleiche insbesondere Band XXXIII, 496, N. F. III, 313 und 596, N. F. V. 444, N. F. VIII, 156 und Supplem. III; für den Rechtszustand, der vor der revidierten Bundesverfassung von 1874 herrschte, sei auf die Ausführungen v. Scheels in den „Jahrbüchern“, Band XX, 115, hingewiesen —, scheint es uns doch in dem Zusammenhang unserer Darstellung angezeigt, neben die Bilder der ganz verschiedenen englischen und deutschen Einrichtungen das der schweizerischen Verhältnisse zu stellen. Unserer Arbeit würde der charakteristische Abschluß fehlen, wenn wir nicht wenigstens eine im Hinblick auf die angeführten Schriften kurze Übersicht der schweizerischen Inspektion geben würden, welche letztere in vorzüglicher Weise die Vorzüge der englischen und deutschen vereinigt, während sie deren Fehler zu vermeiden weiß.

verpflichtet sind. Der erste dieser Berichte erschien statt 1879 im Dezember 1883, vor wenigen Tagen*).

„Der Bundesrat übt die Kontrolle über die Durchführung des Gesetzes aus. Er bezeichnet zu diesem Zwecke ständige Inspektoren und setzt die Pflichten und Befugnisse derselben fest.“ (Art. 18.) Dies ist die gesetzliche Grundlage der eidgenössischen Fabrikinspektion.

Die kleinen Verhältnisse der Schweiz machen die Organisation der Inspektion naturgemäß zu einer höchst einfachen. Das ganze Gebiet der Eidgenossenschaft ist in drei Inspektionskreise eingeteilt, deren Aufsicht je einem Beamten obliegt.

Im Jahre 1881 umfaßte der

I. Kreis	1227 Betriebe	mit ungefähr	60.000 Arbeitern	
II. "	268 "	"	8.770 "	
III. "	1050 "	"	50.000 "	**).

Der Inspektor des zweiten Kreises hat zugleich die Beaufsichtigung der Kontrollbüros für Gold und Silberwaren zu versehen, und damit wurde leider mit dem Prinzip gebrochen, die ungeteilte Arbeitskraft eines Mannes für die Fabrikinspektion zu beanspruchen. Die üblen Folgen davon dürften im nächsten Jahresbericht bereits deutlich werden.

Die drei Inspektoren stehen im gleichen Range und sind jeder direkt dem schweizerischen Handels- und Landwirtschaftsdepartement unterstellt. Obwohl also keine bürokratische Überordnung statthat, beherrscht doch die ganze Institution der Geist eines Mannes, des Fabrikinspektors des ersten Kreises Fridolin Schuler. Dieser, viele Jahre hindurch Arzt in Mollis, hatte schon im Jahre 1867 die Fabrikinspektion in seinem Heimatkanton Glarus übernommen, und dort, wie die Ausweise über diesen Kanton zeigen, die besten

*) Zusammenstellungen der Berichte der Kantonsregierungen über die Ausführung des Bundesgesetzes betreffend die Arbeit in den Fabriken in den Jahren 1878 bis und mit 1882. (Schaffhausen 1883.)

**) Die jetzige Einteilung der Kantone in Inspektionskreise ist folgende:

I. Kreis: Zürich, Uri, Schwyz, Unterwalden, Glarus, Zug, St. Gallen, Graubünden.

II. Kreis: Bern (neuer Kantonsteil), Freiburg, Tessin, Waadt, Wallis, Neuenburg, Genf.

III. Kreis: Bern (alter Kantonsteil), Luzern, Solothurn, Basel-Stadt, Basel-Land, Appenzell, Aargau, Thurgau.

Erfolge erzielt. Als der Bund daranging, ein Gesetz zu schaffen, war es wieder Schuler, der in erster Linie an der Ausarbeitung desselben mitwirkte, und als es sich darum handelte, das Gesetz durchzuführen, wandte sich die Regierung an ihn, als den einzigen, der imstande sei, mit der nötigen Sachkenntnis einzugreifen. Er bewährte seinen Patriotismus, indem er, seine einträgliche Praxis aufgebend, den Inspektionsdienst übernahm. Es dürfte nicht leicht sein, einen zweiten Mann zu finden, der in so hohem Grade sämtliche Eigenschaften des Wissens wie des Charakters vereinigt, die diese Aufgabe beansprucht. Ein in Deutschland und Österreich wissenschaftlich gebildeter Mediziner, hat er es verstanden, sich sowohl die technischen als besonders die sozialpolitischen Gesichtspunkte zu eigen zu machen, die in Frage kommen und durch welche die Hygiene erst zu einer praktisch verwertbaren Wissenschaft wird. Man merkt seinen Berichten, noch mehr aber seinem Vorgehen bei der Inspektion selbst die strenge Schule des exakten Denkens an; die Vorsicht in seinen Schlüssen, die umsichtige Erwägung aller in Betracht kommenden Verhältnisse machen einzelne seiner Untersuchungen zu kleinen Meisterwerken. Seine Initiative erstreckt sich auf die verschiedensten Gebiete; er hat den Anstoß gegeben zu einer Arbeiterkrankenstatistik, fußend auf dem Material der Krankenkassen; er hat auch die Frage, wie die Arbeiternahrung beschaffen sei und beschaffen sein sollte, eingehend behandelt*).

Dieser Mann hat nun aus der schweizerischen Fabrikinspektion das gemacht, was sie heute ist: die wirksamste der in Europa bestehenden Einrichtungen dieser Art. Der Einfluß, den ihm sein Wissen und Können gibt, genügt, um seine Kollegen zu veranlassen, nur im Einverständnis mit ihm vorzugehen, was durch häufige Zusammenkünfte und regen Briefwechsel ermöglicht wird. Beim Antritt des Amtes im Frühjahr 1879 führte er auf einer gemeinschaftlichen Rundreise seine beiden Kollegen in die Methode der Inspektion ein und verschaffte sich zugleich jene Kenntnis der Verhältnisse im ganzen Lande, die ihm jetzt so zustatten kommt. Er ist auch der eigentliche Vertreter und Wortführer der Inspektion

*) Dr. Schuler in Mollis: „Über die Ernährung der Fabrikbevölkerung und ihre Mängel etc.“ Zürich 1882.

gegenüber der Regierung, die seinen Rat selten unbeachtet läßt. So besitzt durch das Vorwiegen dieser Persönlichkeit die schweizerische Inspektion das Wesentliche der Zentralisation, wenn auch die Form dafür fehlt.

Die Inspektoren beziehen einen Jahresgehalt von 6000 Fr., Diäten im Betrag von 5 Fr. für jeden Reisetag und 7 Fr. für jede auswärts zugebrachte Nacht; außerdem Ersatz der effektiven Reisekosten.

Die Jahresberichte entsprechen in Form und Einteilung ungefähr den deutschen, sind bei ihrem geringen Umfang aber natürlich übersichtlicher als diese. In dem vorangestellten Bericht Schulers findet man gewöhnlich die Erörterung der prinzipiellen Fragen, die das ganze Gebiet betreffen. Da die Inspektoren durchschnittlich zwei Jahre brauchen, um sämtliche ihnen unterstellten Betriebe je einmal zu begehen, wurde beschlossen, von nun an die Berichte nur in jedem zweiten Jahr erscheinen zu lassen. In den dazwischen liegenden Jahren sollen jetzt die Zusammenstellungen der Kantonsregierungen regelmäßig erscheinen. Die um vier Jahre verspätete Veröffentlichung des ersten dieser Regierungsberichte läßt freilich eine solche Regelmäßigkeit kaum erhoffen.

Die eigentümlichen Zustände der Schweiz kommen auch auf diesem Gebiet zur Geltung. Die industriellen Verhältnisse, um die es sich handelt, gestatten bei ihrer Kleinheit, die oft an die Idylle streift, einen Einblick, der in England und selbst in Deutschland schwer erreichbar ist. Es ist alles, man möchte sagen, durchsichtiger. Das erleichtert die Aufgabe der Inspektion ungemein. Trotz der weiten und beschwerlichen Reisen, die der Inspektor machen muß, kann er doch seine Aufgabe lückenlos durchführen*). Erschwert wird sie ihm aber durch die noch immer sehr weitgehende Autonomie der Kantone, die dem Fabrikgesetz durchaus nicht mit gleicher Sympathie gegenüberstehen. Sämtliche romanischen Kantone und einige von den deutschen verhalten sich noch heute ziemlich kühl dagegen, und es erfordert alle Energie von seiten der Inspektion, um die betreffenden Regierungen zur Erfüllung ihrer Pflicht zu bewegen.

*) Im Gegensatz zur deutschen Einrichtung ist den Schweizer Inspektoren die Übernahme von „Expertisen in Rechtsfällen“ direkt verboten. Zirkular des Bundesrates vom 28. Oktober 1879.

Nach Artikel 1 des Gesetzes steht dem Bundesrat die Entscheidung zu, welche Betriebe als „Fabriken“ dem Gesetz zu unterstellen sind. Im allgemeinen werden Etablissements mit sechs und mehr Arbeitern als Fabriken angesehen; wo aber weder Kinder beschäftigt werden noch irgendeine Gefahr für die Gesundheit im Wesen des Betriebes oder in seiner besonderen Gestaltung liegt, wird diese Grenze auf die Zahl von 25 Arbeitern hinaufgeschoben; dabei besteht noch eine Menge von Ausnahmen*). Der Bundesrat entscheidet im einzelnen Falle erst nach Einholung des Gutachtens der Inspektoren, und so nehmen die letzteren auch einen entscheidenden Einfluß auf die Ausdehnung des Fabrikgesetzes selbst. Vorderhand ist eine Einbeziehung des eigentlichen handwerksmäßigen Betriebes nicht in Aussicht genommen. Die Niedrigkeit der Grundrente, selbst in den Städten, die noch immer häufige Verbindung mit Feldebau und Viehzucht, welche beim Kleingewerbe mehr noch als bei der Fabrikbevölkerung vorwaltet, sowie eine Reihe von anderen Umständen, haben es in der Schweiz noch nicht zu einer solchen Zuspitzung der Verhältnisse kommen lassen, die in anderen Ländern gerade das Kleingewerbe in die traurigste Lage gebracht hat. Freilich fehlt es auch hier nicht an argen Mißständen, aber das Fabrikgesetz ist dehnbar genug, um erforderlichenfalls eingreifen zu können.

So ist also die Zahl der zu inspizierenden Betriebe eine kleine (im Jahre 1881: 2540) und gründlicher und wiederholter Besuch möglich. Die Kleinheit des Gebietes macht, daß der Inspektor auch sonst in bezug auf alle Vorkommnisse in den Fabriken auf dem laufenden bleibt. Er trachtet möglichst unerwartet zu kommen, besucht darum denselben Ort öfter im Jahre und nimmt jedesmal nur einige Betriebe vor; denn die Nachricht von seiner Ankunft verbreitet sich wie ein Lauffeuer und gewisse Gegenmaßregeln (Entfernung von Kindern und dergleichen) sind rasch getroffen.

*) „Mehlmühlen und Bierbrauereien sind nicht »Fabriken«, wenn nur erwachsene männliche Arbeiter in denselben beschäftigt sind und in der Regel beim Arbeitgeber Kost und Logis haben.“ „Ausrüstereien sind nicht »Fabriken«; Ziegeleien sind nur dann »Fabriken«, sofern sie Motoren und eine größere Zahl von Arbeitern verwenden.“ Zirkular des Bundesrates vom 21. Mai 1880.

Da das Fabrikgesetz auch Vorschriften in bezug auf Lohnabzüge (etwa für Unterstützungs- und Sparkassen) und Bußen enthält, muß dem Inspektor auch Einsicht in die Bücher der Fabrik möglich sein. Bei dieser Gelegenheit hat er aber auch Gelegenheit, Überschreitungen der Arbeitszeit und sonstige Unregelmäßigkeiten zu entdecken, die ihm sonst entgehen würden. Bisher ist selbst von den größten Feinden der Inspektoren ihr Vorgehen gerade in diesem heiklen Punkt in keiner Weise bemängelt worden.

Der Inspektor hat nur Ratschläge zu geben, keine Anordnungen zu treffen. Seinen „Ratschlägen“ wird aber meist Folge gegeben, da man einerseits von ihrer Zweckdienlichkeit überzeugt ist und anderseits weiß, daß der Inspektor ihre Ausführung bei der kompetenten Behörde durchzusetzen vermag.

Erwähnenswert ist, daß die schweizerische Inspektion sich einer Unterstützung von seiten der Arbeiter erfreut, deren Fehlen deutsche und englische Inspektoren sehr empfinden. Das Vertrauen der Schweizer Arbeiter zu diesen Beamten ist wohl ebenso von der höheren Bildung der ersteren als von dem offenen Entgegenkommen der letzteren bedingt.

Fabrikgesetze wie sonstige sozialpolitische Maßnahmen können einen zweifachen Charakter haben. Sie sind entweder wesentlich reformierende Maßregeln, die verbreitete und tief eingewurzelte Mißstände zu beheben bestimmt sind: dann wird ihre Durchsetzung und Ausführung nicht ohne Kampf, nicht ohne vielfache Verletzung „erworbener Rechte“ vor sich gehen; ein Bild, wie es der Kampf um die Fabrikgesetzgebung in England bietet. Oder aber sie haben nur einen längst faktisch bestehenden Zustand rechtlich zu fixieren und Ausnahmen davon zu beseitigen, in welchem Falle das Gesetz zahlreiche Bundesgenossen in den beteiligten Kreisen findet und seine Durchführung wenig Schwierigkeiten zu überwinden hat. Dies ist im wesentlichen in der Schweiz der Fall. Die gesetzlich fixierte Altersgrenze von 14 Jahren entspricht dem seit langer Zeit hoch entwickelten Bildungswesen der führenden Kantone, und in den meisten Industrien bestand faktisch, in einzelnen Kantonen gesetzlich, schon vor dem Bundesgesetz von 1877, wenn nicht ein elfstündiger, doch ein zwölfstündiger Normalarbeitstag.

Bezüglich der Altersgrenze haben die Inspektoren leichtes

Spiel. Nur in jenen (romanischen) Kantonen, wo der Schulzwang nur bis zum zwölften Jahr reicht, bestehen Schwierigkeiten, deren Behebung voraussichtlich im Sinne der Erweiterung der Schulpflicht erfolgen wird.

Nicht so gut steht es freilich mit dem Normalarbeitstag. Hier ist der Widerstand gewisser Industrien unter stillschweigender Guttheißung einiger Kantonsregierungen noch nicht ganz überwunden; daß es aber von Jahr zu Jahr besser wird, davon legen die Inspektionsberichte klares Zeugnis ab. Ja in dem jüngst erschienenen Bericht der Kantonsregierungen müssen sich diese dazu bequemen, die Durchführbarkeit dieser Maßregel anzuerkennen; allerdings unter allerlei nur zu sehr der Wirklichkeit entsprechenden Wendungen über „schonende Durchführung“, „nicht allzu rigorose Handhabung“ und dergleichen. Diese Bemerkungen dienen nämlich dazu, gewisse, über das Maß der erlaubten, ja notwendigen Schonung weit hinausgehende Unterlassungssünden zu beschönigen. Es kommt vor, daß eine Fabrik das ganze Jahr hindurch, abwechselnd mit und ohne obrigkeitliche Bewilligung, Überzeit arbeitet, während ihre kaum eine Wegstunde entfernte Konkurrentin in einem anderen Kanton das Gesetz streng einzuhalten gezwungen wird. Solchen Dingen gegenüber gehen allerdings die Inspektoren mit allem Nachdruck vor; sie urgieren, wenn die Berufung an die lokalen und kantonalen Behörden ohne Wirkung bleibt, die Intervention der Bundesregierung, die dann entschieden eingreift. So gelingt es ihnen, Betrieb um Betrieb dem Gesetz zu unterwerfen, und die Zeit ist nicht fern, wo das Fabrikgesetz „wirklich zur Tat und Wahrheit geworden“ sein wird; freilich gehören dazu vor allem öftere Besuche, wie die Inspektoren mündlich und schriftlich stets wiederholen. Obwohl es keine Inspektion gibt, deren Werk so vollständig getan wird, wie das ihre, meinen sie noch immer, daß ihre Kräfte für die Sache nicht genügen. In der Tat sind in einigen Gegenden ganz besondere Schwierigkeiten zu überwinden. Wirklich furchtbare Zustände zeigen sich, wo der Kleinbetrieb in die Hausindustrie übergeht, wie größtenteils in den Stickereibezirken in St. Gallen, Appenzell, Thurgau. Da eine Grenze gezogen werden mußte, bestimmte das Handelsdepartement im Jahre 1880, daß als „Fabriken“ solche Stickereien anzusehen seien, wo mehr als zwei demselben Be-

sitzer gehörige Maschinen in Tätigkeit sind; und da viele Umgehungen stattfanden, wurde im Jahre 1882 der Zusatz gemacht: „... gleichviel, ob diese in einem oder mehreren Gebäuden sich befinden.“ Aber gerade in den kleinsten Betrieben mit nur einer oder zwei Maschinen kommt die größte Ausnützung der Kinderarbeit, kommt Nachtarbeit in großer Ausdehnung vor. Die größeren Fabrikanten geben zwar an, daß sie nach Herabsetzung der Arbeitszeit von 12 oder 13 auf elf Stunden nicht weniger produzieren als früher, daß sie aber der Konkurrenz der kleinen Sticker, denen es erlaubt sei, „sich im wörtlichsten Sinne zu Tode zu arbeiten“, nicht gewachsen sind. Es wird also hier etwas geschehen müssen; schon signalisiert der mehrerwähnte Bericht der Kantonsregierungen die Gefahr für die Augen der kleinen „Fädler“ und schildert drastisch den elenden Zustand der Arbeitslokale dieser armen Sticker. Werden aber diese dem Gesetz unterstellt, dann entsteht ein ungeheurer Arbeitszuwachs für die Inspektion und eine Vermehrung der Beamten wird unumgänglich sein. Damit ließe sich dann in passendster Weise die Heranbildung eines Stabes von Beamten verbinden, was einen so großen Vorzug der englischen Organisation bildet und in dieser Zeitschrift von G. Cohn bereits empfohlen wurde*). Der Mangel an geeignetem Nachwuchs ist in Deutschland längst fühlbar, wo jeder neuangestellte Beamte die ganze Summe eigenartiger Erfahrungen neu erwerben muß und jede Tradition ausgeschlossen ist.

Übrigens konnte ich gerade dort, wo Akkordlohn üblich ist, in der Uhrenindustrie der Westschweiz und in Stickereien (wo nach Anzahl der gemachten Stiche bezahlt wird), den Normalarbeitstag am meisten rühmen hören. Es ging eben damit wie in England; die Leute gewöhnen sich an Ordnung, Einhaltung der Arbeitsstunden, und Arbeiter wie Unternehmer fahren besser dabei. Die ersteren können nicht mehr darauf rechnen, was sie durch „Blaumachen“ versäumt, in angestrenzter Überarbeit wieder hereinzubekommen, und die letzteren sagen, daß die geleistete Arbeit an Quantität nicht vermindert, an Qualität entschieden besser geworden sei. Einer der bedeutendsten Uhrenfabrikanten der Schweiz in Biel erklärte mir geradezu, daß der ganze Charakter der dortigen

*) N. F. V. 450.

Bevölkerung sich geändert habe; „aus leichtsinnigen, bald ausschweifenden, bald hungernden Menschen, die trotz hoher Löhne nie einen Rappen im Sacke hatten, hat der Normalarbeitstag sparsame, ordentliche Arbeiter gemacht“.

Daß unter dem Einfluß Schulers die Hygiene der Arbeitsräume vernünftig gehandhabt wird, ließ sich erwarten. In der Tat geschieht darin sehr viel; ein kleines Instrumentarium, das der Inspektor mit sich führt, gestattet ihm, aus Temperatur, Feuchtigkeitsgrad, Kohlensäuregehalt der Luft in den Arbeitsräumen richtigere Schlüsse zu ziehen, als sie das rohe Abschätzen nach subjektiven Eindrücken erlaubt. Sind auch von vornherein in der Schweiz die Verhältnisse besser, da bei der niedrigen Grundrente selten Raummangel herrscht, so hat die Inspektion noch immer genug zu leisten, aber sie leistet es auch!

Der Plan jeder neu anzulegenden Fabrik wird von der Regierung dem Inspektor des Bezirkes eingesendet, der die nötigen Korrekturen vorschlägt. Ich hatte Gelegenheit, eine solche neu angelegte Seidenweberei zu besuchen; es war eine wahre Freude, zu sehen, wie da mit den einfachsten Mitteln und geringen Kosten etwas wirklich Zweckmäßiges geschaffen war.

In bezug auf Unfallverhütung und Schutzvorkehrungen ist der Inspektor des III. Kreises, Herr Nüsperli, der seiner Vorbildung nach Mechaniker ist, der eigentliche Fachmann. Besonders rühmend erscheint mir die kluge Beschränkung des Vorzuschlagenden auf das durchaus Erprobte, möglichst Einfache und Billige, weiter aber auch das langsame und schrittweise Vorgehen in dieser Beziehung. Es wird nur das Notwendige gefordert, das aber auch überall; genau umgekehrt wie in Deutschland. Wenn eine Einrichtung als wünschenswert erkannt ist, kann man sicher sein, sie nach zwei Jahren (so lange dauert längstens ein Inspektionszyklus) in allen dem Gesetz unterstellten Fabriken vorzufinden. Wo sie aber dennoch fehlen, hat der Inspektor das Recht, strenge vorzugehen, denn er hat vorher den Fall genau untersucht und auf seine Besonderheit geprüft.

Die Meldepflicht für „erhebliche Unfälle“, die im Gesetz vorgesehen ist, hat der Bundesrat mit Beschluß vom 6. Jänner 1882 dahin interpretiert, daß alle Unfälle, die eine Arbeits-

unfähigkeit von mehr als sechs Tagen bedingen, spätestens am siebenten Tage der kompetenten Behörde anzuzeigen seien. Da bis dahin die „Erheblichkeit“ der Unfälle dem subjektiven Ermessen der Fabrikanten anheimgegeben war, hat die bis 1882 gesammelte Statistik wenig Wertvolles leisten können.

Wünschenswert wäre es, daß dem Inspektor die Meldungen direkt zukämen und nicht den Umweg durch die kantonalen Behörden machen müßten. Es vergehen darüber häufig Wochen, ja Monate, und wenn der Inspektor dann an Ort und Stelle kommt, sind die näheren Umstände des Geschehnisses dem sachverständigen Urteil oft nicht mehr zugänglich. Auch sind erfahrungsgemäß die Arbeitgeber unter dem unmittelbaren Eindruck eines solchen Unglücksfalles für die Ratschläge des Inspektors empfänglicher als sonst.

Wir haben also in der eidgenössischen Inspektion die einzige derartige Einrichtung vor uns, die voll leistet, was von ihr verlangt wird. Gegenüber den eingehenden Darstellungen der Schweizer Fabrikverhältnisse von Professor G. C o h n könnte die vorliegende zu rosig gefärbt erscheinen; es ist aber nicht zu vergessen, daß es meine Aufgabe war, das mit Hilfe der Inspektion tatsächlich Erreichte zu schildern, während C o h n s Verdienst darin besteht, die Hindernisse, welche die kantonale Autonomie einer genauen Durchführung des Gesetzes entgegenstellt, dargelegt zu haben. Die Schweiz bietet ebenso einen Beleg dafür, wie schwer es ist und welcher Energie es bedarf, um die zahllosen Hindernisse zu überwinden, die sich der Durchführung des gesetzlichen Maximalarbeitstages entgegenstellen, als dafür — daß es möglich ist, sie zu überwinden.

Fassen wir abschließend die Forderungen kurz zusammen, die sich bezüglich der in vorliegendem Aufsatz geschilderten Einrichtungen der verschiedenen Staaten ergeben, so dürfen wir wohl verlangen: für England — mehr Inspektoren; für die Schweiz — Ausdehnung ihrer Wirksamkeit auf alle (auch hausindustriellen) Betriebe; für Deutschland — beides und außerdem eine gründliche Neuorganisation des ganzen Instituts.

III.

Kritik an der Gewerbeinspektion in Österreich.



Das große Interesse Adlers an der Fabrikinspektion äußerte sich später darin, daß er die jährlich erscheinenden Berichte der österreichischen Gewerbeinspektoren regelmäßig las und darüber auch in der „Arbeiter-Zeitung“ schrieb. So im Jahre 1890 und 1894, wo eine Übersicht über die zehn Jahre Gewerbeinspektion in Österreich erschien.

Der Bericht der k. k. Gewerbeinspektoren über das Jahr 1889.

Bevor wir darangehen, das Wichtigste von dem darzustellen, was sich aus dem vor einiger Zeit erschienenen Bericht der Gewerbeinspektoren lernen läßt, möge es uns gestattet sein, einige wenige Bemerkungen allgemeiner Natur über die Gewerbeinspektion in Österreich überhaupt zu machen. Die österreichischen Arbeiterblätter haben — wie uns scheint mit vollem Recht und in richtiger Erkenntnis der Sachlage — bis jetzt durchgehends dem Gewerbeinspektorat eine Ausnahmestellung vor allen anderen Behörden zugebilligt. Sie haben sich geradezu ängstlich vor jeder Kritik der Tätigkeit dieses Instituts gehütet und es mit eifriger Fürsorge gegen jeden Angriff in Schutz genommen. Wir wiederholen, diese Zurückhaltung war eine berechnete, von den Umständen gebotene. Denn vor allem handelte es sich um eine Einrichtung, welche neu ins Leben trat, welche, mit nur schwächlichen und ungenügenden Mitteln von der Gesetzgebung ausgerüstet, sich gegenüber dem hartnäckigen Widerstand des gesamten Unternehmertums erst seinen Arbeitskreis und seine Wirkensmöglichkeit erobern mußte. Die Arbeiterpresse mußte sich darauf beschränken, in möglichst ausgiebiger Weise für das Inspektorat zu agitieren, für das Verständnis seiner Aufgabe und Befugnisse bei den Arbeitern selbst zu sorgen und es wo irgend möglich in seiner Tätigkeit zu unterstützen. Da wesentlich von ihm das Inslebentreten jenes ärmlichen Maßes von Arbeiterschutz, welches das VI. Hauptstück der Gewerbeordnung gewährt, abhing, mußte dem Inspektorat gegenüber zunächst auch die noch so berechnete Kritik schweigen, mußte es wie der Augapfel vor jeder unartigen Berührung bewahrt bleiben.

Wir freuen uns, sagen zu können, daß diese erste, schwerste Zeit vorüber ist. Fast sechs volle Jahre arbeitet das Inspektorat, in sechs ansehnlichen Bänden liegen die Jahresberichte vor. Die anfänglichen Schwierigkeiten sind überwunden, die Ausübung der Inspektion ist in feste Formen gebracht, der Widerstand der Unternehmer verschwunden*). Noch mehr, es will uns scheinen, als ob von allen Seiten des Guten zu viel geschähe, als ob die in einer Art stillschweigenden Einvernehmens dem Inspektorat zugestandene Immunität beginne schädlich zu werden, und zwar am meisten dem Inspektorat selber. Deshalb wollen wir einige Beiträge zur Kritik des Inspektorats liefern, unbekümmert darum, daß, wie wir ganz wohl wissen, die Kritik der Arbeiterpresse „für die maßgebenden Kreise“ sehr wenig Gewicht hat. Denn auch das Inspektorat birgt „maßgebende Kreise“.

Vor allem ist festzustellen, daß im ganzen der Organisation und dem Vorgehen des Inspektorats in Österreich volle Anerkennung gezollt werden muß; es wird erreicht, was der enge Rahmen seiner Befugnisse, was die knickernde Sparsamkeit in der Ausstattung mit Hilfskräften, was insbesondere die Österreich eigentümliche Mißachtung aller Gesetze, die nicht direkt für den Fiskus und den Militarismus arbeiten, irgend erwarten läßt. Ein Vergleich mit der Inspektion in anderen Ländern bringt diejenige Österreichs etwa in die dritte Reihe, wobei die Inspektion der Schweiz und die Englands die beiden ersten Stellen einnehmen. Die bezüglichen Einrichtungen Deutschlands, noch mehr die Frankreichs, stehen entschieden zurück.

Allerdings kann man leider nicht sagen, daß die Inspektion in Österreich die Durchführung des Arbeiterschutzes durchgängig sichere. Dazu ist weder der Geist, der infolge zufälliger und persönlicher Verhältnisse, mehr noch infolge der sozialpolitischen Richtung des vorgesetzten Beamtenkörpers, in dem Institut herrscht, noch auch die demselben zur Verfügung stehenden Mittel irgendwie ausreichend. Man darf nämlich nicht vergessen, daß die Arbeiterschutz-

*) Wir sprechen hier und auch weiterhin nur von Österreich, mit Ausschluß Galiziens und der Bukowina. Den asiatischen Zuständen dieses Aufsichtsbezirkes werden wir eine besondere Betrachtung widmen.

gesetzgebung Österreichs das Resultat einer zufälligen, politischen Kombination ist, daß der ganze Körper der Ministerien des Handels wie des Innern, der durchaus in „liberalen“, das heißt manchesterlichen Doktrinen aufgewachsen ist, ihr von Anfang an mit absoluter Verständnislosigkeit, ja mit ganz unverhohlener Abneigung gegenüberstanden und zum großen Teil — noch heute stehen. Im allerbesten Falle hatte und hat das Handelsministerium, vom Minister angefangen bis herab zum Sektionsrat, in allen Arbeiterfragen höchstens „ein Amt und keine Meinung“; in den meisten Fällen aber beeinflusste die Meinung das Amt in der Richtung der denkbar entschiedensten Geringschätzung aller Schutzgesetze für die Arbeiter und der grenzenlosen, abgöttischen Verehrung vor dem, was man „die Interessen der Industrie“ nennt, was aber in Wirklichkeit nur die augenblicklichen Interessen des kurzsichtigsten Geldsacks sind. Im Handelsministerium (und gar nicht weit von dem Gewerbeinspektorat) sind jene Einflüsse zu suchen, welche den ursprünglichen Belcredischen Entwurf, das VI. Hauptstück der Gewerbeordnung, unter Vermittlung des bösen Geistes der österreichischen Sozialreform, des polnischen Professors Bilinski, zu dem weitmaschigen Flick- und Flitterwerk verballhornten, das heute das Um und Auf des Arbeiterschutzes in Österreich ausmacht.

Unter solchen Umständen ist es begreiflich, daß erstens den Garantien für die Durchführung des Gesetzes keine besondere Aufmerksamkeit gewidmet wurde, und daß man zweitens in der Auswahl der Personen, welchen ein wichtiger Teil derselben, eben die Inspektion, anvertraut wurde, sehr „vorsichtig“ war. In erster Beziehung ist hervorzuheben, daß die Überwachung der Vorschriften der Gewerbeordnung ja in allererster Linie den sogenannten Gewerbebehörden I. Instanz zusteht, welche in dieser Beziehung dem Handelsministerium unterstellt sind. Diese Behörden sind es vor allem, welche die Lückenlosigkeit und Vollständigkeit des Arbeiterschutzes sichern sollten und allein könnten, — solange die Inspektion nicht ein mächtiger, einflußreicher, selbständiger Organismus, sondern ein Beamtenkörper von ein bis zwei Dutzend Personen, die auf die wohlwollende Hilfeleistung dieser Behörden angewiesen sind, ist. Dieselben Be-

hörden aber, welche als „politische Instanz“ überall ihre Nase haben, welche sich verpflichtet fühlen, genau zu wissen, was zehn Arbeiter im abgelegensten Wirtshaus miteinander sprechen, die jede „geheime Versammlung“ und jede „Geheimbündelei“ auszuschnüffeln die Zeit haben, dieselben sind als Gewerbebehörden vollständig untätig, soweit mehr als das mechanische Registrieren von Betrieben, kleinliche und peinliche Treiberdienste für die Steuerbehörden, meist überflüssige Bevormundung der Genossenschaften und dergleichen in Betracht kommt. Oder hat man jemals gehört, daß die Gewerbebehörden I. Instanz, die städtischen Magistrate, die Bezirkshauptmannschaften selbständig eingegriffen hätten, wo Hunderte von Arbeitern etwa einer gesetzwidrigen Überschreitung der Arbeitszeit, der gesetzwidrigen Sonntagsarbeit ausgesetzt waren, wo die Wohnungsverhältnisse, die Arbeitsstätten menschenunwürdig sind? Den Gewerbebehörden gilt der Satz, „wo kein Kläger, dort kein Richter“, und die Sanitätsbehörden wie das Inspektorat können froh sein, wenn sie Richter finden, nachdem sie selbst als Kläger aufgetreten sind. So wenig aber die überwachende Tätigkeit der Lokalpolizei für sich allein ausreichend ist, so wenig ist sie überhaupt entbehrlich.

Wenn wir in deutschen und schweizerischen Inspektionsberichten von der mehr oder weniger kräftigen Unterstützung durch die Lokalbehörden lesen, so können wir aus den österreichischen Berichten höchstens die Befriedigung über das „gute Einvernehmen“, das amtsfreundliche „Entgegenkommen“ derselben herauslesen. Es ist aber zu wenig, daß die Gewerbebehörden die Inspektion nicht hindern, sie haben ihr den Boden zu bereiten, die eigentliche fortgesetzte, tägliche und durchgängige Aufsicht zu üben, und erst wo diese nicht ausreicht, und sie wird auch im besten Falle nicht ausreichen, hat die Gewerbeinspektion einzugreifen. Daß die Gewerbebehörden ihre Aufgabe nicht in diesem Geiste auffassen, ist vor allem Schuld der Regierung, welche von Anfang an das Arbeiterschutzgesetz als ein ihr aufgedrungenes, nunmehr unabwendbares Übel auffaßte und seiner Durchführung eine Art passiven Widerstandes entgegensetzte. Polizei und Gendarmerie sind gänzlich untätig, wo das Arbeiterschutzgesetz verletzt

ist, geraten aber sofort in lebhafte Aufregung, sobald sich Arbeiter rühren, um ihr gutes Recht durchzusetzen — ein altes, langes, wohlbekanntes Kapitel!

Der zweite Punkt, in welchem der stookliberale Geist der Regierungskreise dem Arbeiterschutze hindernd in den Weg trat, war die Organisation der Inspektion selbst. Wir anerkennen rückhaltlos, daß die Zentralisation der Inspektion unter einem Zentralgewerbeinspektor durchaus wünschenswert ist, ja daß sie einen ganz erheblichen Vorzug der österreichischen Inspektion vor der deutschen ausmacht. Gleichmäßigkeit und Einheitlichkeit des Vorgehens kann nur so gesichert werden. Aber die Zentralisation führt auch die Gefahr mit sich, daß die Initiative und Selbständigkeit des einzelnen Inspektors durch Unterordnung und Einschachtelung in die bürokratische Ordnung leide, und daß die Impulse, welche von den frischen, unmittelbaren Eindrücken des wirklich inspizierenden, also sehenden und wissenden Inspektors ausgehen, durch das Dazwischentreten einer rein bürokratischen, von den im Amte herrschenden Strömungen beeinflussten Zentralstelle abgeschwächt, ja unter Umständen einfach vernichtet werden. Gerade das, was wir als eine Gefahr, als eine zu vermeidende Klippe der Zentralisation ansehen, war für die gänzlich im Unternehmerinteresse befangene Regierung das Motiv, dieselbe durchzuführen. Der im Handelsministerium sitzende Zentralgewerbeinspektor sollte nicht eine Stärkung der Inspektion, sondern eine Schwächung derselben bedeuten, eine Garantie dafür, daß sie „unschädlich“ bleibe. Wir werden im folgenden Gelegenheit haben, auf diesen Punkt zurückzukommen und zu sehen, inwieweit diese „arbeiterfreundliche“ Absicht erreicht wurde.

Derselben Geistesrichtung entsprang die einfach lächerlich kleine Anzahl von Gewerbeinspektoren. Heute, nach sechs Jahren, nach beständigem Klagen der Inspektoren (nicht des Zentralgewerbeinspektorats) über Überbürdung, haben wir es glücklich zu 15 Bezirksinspektoren mit zusammen 8 Assistenten (dazu ein Schiffahrtsgewerbeinspektor) gebracht. Ursprünglich gab es nur 12 Inspektionsbezirke. Und heute noch gibt es kaum einen einzigen Bezirk, dessen Umfang der noch so angestregten Tätigkeit eines Mannes auch nur halbwegs angepaßt wäre, dafür aber Monsterbezirke, wie der 1. Aufsichts-

bezirk, welcher den Polizeirayon von Wien; der 2. Aufsichtsbezirk, welcher das gesamte übrige Niederösterreich; der 9. Aufsichtsbezirk, welcher Reichenberg und 26 Bezirkshauptmannschaften, das ganze nordöstliche Böhmen umfaßt; vom Wahnsinn des 15. Aufsichtsbezirk, der ganz Galizien und die Bukowina umfaßt, sprechen wir vorläufig gar nicht. Nun wird uns kein Mensch, der österreichische Verhältnisse kennt, glauben machen wollen, daß bei dieser Bemessung der Bezirke wirklich das vorgeschützte Motiv, der Mangel an Geld, maßgebend war. Das Parlament, welches nicht nur ein kolossales Militärbudget ohne Mucksen bewilligt, sondern welches jede Ausgabe für Prachtstuten genehmigt, welches insbesondere gegen den Aufwand für Polizei jeder Art, sei es auch die überflüssigste, ja direkt schädliche, wie die „Staatspolizei“, nie etwas einzuwenden hat — dieses Parlament würde es nie gewagt haben, die doppelte, dreifache oder sechsfache Summe für die Gewerbeinspektion zu verweigern, wenn die Regierung sie verlangt hätte. Und daß hunderttausend Gulden auf oder ab die Finanzlage Österreichs nicht wesentlich ändern, das ist ja doch ebenso klar. Aber die Regierung wollte die Mittel für die Gewerbeinspektion nicht gewähren, wollte nicht ein starkes Gewerbeinspektorat schaffen, weil ihr diese Institution im Innersten zuwider war und zum Teil noch ist, weil sie die Interessen der Unternehmer und insbesondere des Großkapitals auch dort vertreten zu müssen glaubt, wo die eigentlichen Vertreter dieser Interessen, die Abgeordneten, schandenhalber es nicht mehr wagen dürfen, mit ihrer Meinung offen hervorzutreten.

Eine solche Anordnung der Bezirke, eine so kleine Zahl von Inspektoren kann der allerersten und wichtigsten Aufgabe, der strengen Durchführung des Gesetzes, nie genügen. Aber diese Aufgabe steht für die österreichische Gewerbeinspektion, wie es scheint, gar nicht in erster Linie. Man braucht nur die „Allgemeinen Berichte“, welche an der Spitze der sechs bisher erschienenen Jahresberichte stehen, zu lesen, um sich darüber klar zu werden.

In der Handhabung der Inspektion in den verschiedenen Ländern lassen sich nach den von ihr jedesmal verfolgten Gesichtspunkten zwei verschiedene Hauptrichtungen unter-

scheiden. Die eine hat als erstes, wichtigstes und ihre Tätigkeit beherrschendes Ziel die strenge, durchgängige und lückenlose Durchführung der Arbeiterschutzgesetze: für diese Richtung zeigt England den Typus. Hier ist der Gesichtspunkt, welchen wir den sozialpolitischen nennen möchten, der in erster Linie maßgebende. Unter allen Schutzgesetzen sind nämlich diejenigen, welche die Beschränkung der Arbeitszeit betreffen, sozialpolitisch die wichtigsten. Sie treffen die große Masse der Arbeiter, sind am ehesten geeignet, eine wirkliche Änderung der Klassenlage herbeizuführen, werden aber zugleich auch von den Unternehmern am einschneidendsten, als größte und für sie peinlichste Beschränkung ihrer ausbeuterischen Gewohnheiten empfunden. Denn die Herabdrückung des Lohnes und die Verlängerung des Arbeitstages, das sind die Wurzeln, aus welchen die süße Frucht des Mehrwertes entspringt. Hier also wird vor allem das Unternehmertum entschlossenen Widerstand leisten, hier wird das Gesetz und diejenigen, die es zu wahren haben, am energischsten eingreifen müssen. Hier handelt es sich, wie gesagt, um die eigentliche Lebensfrage der Arbeiterklasse und ihres sozialen Fortschrittes. Demgegenüber treten alle anderen Fragen des Arbeiterschutzes, welche sich als Vorkehrungen zum Schutze des Lebens und der Gesundheit des Arbeiters zusammenfassen lassen, an Wichtigkeit zurück. Wenn sich auch hier Anforderungen ausscheiden lassen, welche ganzen Gruppen von Arbeitern zugute kommen, wie insbesondere die Vorkehrungen für Ventilation, die Verhütung der Staubeinatmung usw., so gehört doch der größte Teil der einschlägigen Vorschriften und Bemühungen der Inspektion dem Gebiet der Unfallverhütung, dem Schutz des einzelnen Arbeiters an. Die Richtung der Inspektion, welche in der Bearbeitung dieses Feldes ihr Hauptgebiet sieht, ist typisch in Deutschland ausgebildet, wir möchten sie die gesundheitstechnische Richtung der Inspektion nennen. Die Inspektion der Schweiz verbindet beide Richtungen zu einem nach dem heutigen Stand muster-gültigen Ganzen.

Aus der Natur der Sache entspringen mehrere Umstände. Erstens daß die sozialpolitischen Vorschriften vom Gesetz präziser, bestimmter gefaßt werden können als die technischen,

da es sich bei den ersten wesentlich um die meßbare Arbeitszeit, um die Ausschließung von Kindern unter einem bestimmten Alter usw. handelt, bei den zweiten um ihrer Art nach sehr verschiedenartige Einrichtungen, deren Mehrzahl sich schwer unter Gesetzesparagraphen fassen läßt, will man nicht, wie das englische Fabrikgesetz faktisch tut, nur eine Reihe von wichtigsten Maßregeln festsetzen und dadurch andere, in einzelnen Fällen vielleicht noch viel wichtigere, von der strengen Forderung des Gesetzes ausschließen. Zweitens wächst der Widerstand der Unternehmer genau mit der Wichtigkeit der Vorschriften; nicht etwa aus angeborener Roheit, sondern weil sie ihren Geldsack um so mehr belasten, je wichtiger sie sind. Schutzvorkehrungen gegen Unfälle, Einfriedung von Maschinen, Sicherung von Aufzügen, Nottreppen usw. bedeuten eine einmalige, mäßige Ausgabe. Kostspieliger sind umfassende Ventilationsanlagen, ausreichende, luftige Arbeitsräume usw.; aber auch solche Einrichtungen werden schließlich vom Unternehmer nur als sehr mäßige Vergrößerung des Anlagekapitals empfunden und gern erwirbt er den Ruhm eines human denkenden Mannes und stellt „Musterfabriken“ her, was schließlich auch seinem Fabrikat zugute kommt. Hingegen empfindet er die Regelung der Arbeitszeit direkt als Störung seines Geschäftes, als unberechtigten Eingriff des Staates in seine persönliche Freiheit und, was ihm natürlich noch mehr am Herzen liegt, in die Freiheit seiner Arbeiter. Er bejammert den Verlust, der ihm daraus erwächst, daß er das Kapital, das in seinen Maschinen steckt, während der vollen 24 Stunden verzinsen muß, während er sie nur durch elf Stunden benützen kann. Und wenn er wissend und aufrichtig ist, jammert er weiter, daß er die gesamte Arbeitskraft des Arbeiters gekauft habe, und daß man ihm nun nur jenen Teil davon gönne, der sich während elf Stunden aus ihm herauspressen lasse. Hier wendet derselbe Musterfabrikant, welcher vielleicht einen „Arbeitspalast“ mit allen möglichen, weit über das strenge Gesetz hinausgehenden sanitären Einrichtungen aufgeführt hat, die niedrigsten und kleinlichsten Schliche und Kniffe an, um den Arbeitstag auszuweiten, um dem Arbeiter Viertelstunden und Minuten von seiner freien Zeit, von den Arbeitspausen zu stehlen.

Damit hängt ein dritter Umstand zusammen. Die gesund-

heitstechnischen Einrichtungen sind, wie gesagt, vom Gesetz nicht präzisiert, werden also sehr häufig im wesentlichen nur durch persönliche Überredung und Einwirkung des Inspektors durchzusetzen sein, der oft Erfolge erzielt, die weit über das heutige Gesetz hinausgehen. Sind aber solche Einrichtungen nach langer zeitraubender Verhandlung einmal getroffen, so werden sie in den meisten Fällen bleibende sein, die eine häufig wiederholte Inspektion nicht absolut erfordern. Umgekehrt ist die Einhaltung der sozialpolitischen, die Arbeitszeit betreffenden Vorschriften leicht und mit wenig Zeitaufwand zu kontrollieren; aber die Kontrolle muß, soll sie wirksam werden, eine häufige, unerwartete und scharfe sein. Viertens ergibt sich aus dem Gesagten, daß die gesundheitstechnische Seite der inspizierenden Tätigkeit den Inspektor als den wohlwollenden Freund des Unternehmers erscheinen läßt, der nur an „sein besseres Ich“, an seine ihm „angeborene“ Noblesse, Humanität und Großherzigkeit zu appellieren braucht, um ihm sofort Akte von „Wohltätigkeit“ für seine Arbeiter, weit über das Gesetz hinaus, abzugewinnen. Hingegen tritt der Inspektor, welcher die sozialpolitische Richtung in erster Linie vertritt, als der strenge Wahrer und Hüter des Gesetzes auf; er fordert vom Unternehmer nicht „Wohltaten“ für die Arbeiter, sondern einfach die Respektierung ihrer gesetzlich gewährleisteten Rechte; und da diese Rechte für den Fabrikanten weit kostspieliger sind als die Wohltaten, so wird ihm der Inspektor um so unangenehmer. Der „wohlwollende Freund“ ist verschwunden, und der strenge Vertreter des Gesetzes erscheint ihm einfach als „Polizist“.

Ein Österreicher braucht nie einen Inspektorenbericht in der Hand gehabt zu haben, um im vorhinein bestimmt zu wissen, welche der beiden Richtungen die österreichische Inspektion einschlagen werde. Ja, so weit geht in Österreich die Abneigung, dem Arbeiter Rechte zu sichern und der Drang, ihm „Wohltaten“ zu erweisen, daß sogar das „Gesetz über die Bestellung der Gewerbeinspektoren“ an die Spitze ihrer Aufgaben die stellt, „bemüht zu sein, durch eine wohlwollend kontrollierende Tätigkeit den Hilfsarbeitern die Wohltaten des Gesetzes zu sichern“. — — —

Wir haben erwähnt, daß von der Ängstlichkeit, mit welcher die Regierung daranging, ihre eigenen Gesetze zu

handhaben, auch die Auswahl der zu Inspektoren bestellten Männer Zeugnis ablegt. Wir sind weit davon entfernt, die Auswahl dieser Männer im einzelnen zu tadeln. Im großen und allgemeinen haben sich die meisten dieser Beamten als tüchtige und ihrer Aufgabe gewachsene Leute erwiesen. Und wo sie es heute nicht sind, werden sie sich ohne Zweifel dazu ausbilden. Aber sie werden das im Gegensatz zu der Erwartung der Regierung. Diese hat nämlich der großen Mehrzahl nach Techniker ernannt in der Erwartung, daß bei Technikern vor allem „Verständnis für die Interessen der Industrie“, „Rücksichtnahme auf die praktischen Bedürfnisse der Industrie“, „Vermeidung rücksichtslosen, doktrinären Eingreifens“, kurz liebevolles Eingehen auf die Flausen, mit welchen die Unternehmer ihren egoistischen Widerstand gegen den Arbeiterschutz zu verdecken pflegen, zu finden sein werde. An die Spitze als Zentralgewerbeinspektor wurde Herr Hofrat Migerka gestellt, ein erprobter Verwaltungsbeamter, der durch seine persönlichen Beziehungen zur Brünner Industrie (er war lange Jahre Sekretär der Brünner Handelskammer, also berufsmäßiger Vertreter von Fabrikanteninteressen) ganz besondere Garantien gegen jede „radikale Überstürzung“ zu bieten schien. Wir wiederholen, daß die Erwartung der Regierung im ganzen getäuscht wurde, vielleicht mit Ausnahme gerade der Zentralstelle der Inspektion. Und niemand, der die Geschichte der Inspektion in anderen Ländern kennt, wird sich darüber wundern. Denn überall zeigt es sich, daß, wie auch die Vorbildung, ja die Vorurteile beschaffen sein mögen, mit welchen die Inspektoren in ihr Amt eintreten, stets die dauernde Tätigkeit, die tägliche Berührung mit der Arbeiterbevölkerung, die gründliche Einsicht in ihre Verhältnisse, in die hundertgestaltige Ausbeutung, das grenzenlose Elend, in welcher sie lebt, dazu führt, daß die Inspektoren den anerzogenen Respekt vor den „Interessen der Industrie“ gründlich verlieren und von dem glühenden, rücksichtslosen Eifer erfüllt werden, zur Erkenntnis und zur Verbesserung der Lage der Arbeiter das Ihrige beizutragen. In der Tat, das müßte ein im Innersten schlechter Mensch, eine Mißgeburt an Charakter sein, welcher, komme er her von welcher Tätigkeit immer, sei er auch als dienender Lakei der Fabrikanten aufgewachsen, nicht nach zehn Jahren Inspektion ein warmer.

aufrichtiger Vertreter der Arbeiterinteressen geworden wäre. Wir vermeiden absichtlich das Wort „objektiv“, welches so sehr beliebt ist und heutzutage nur dazu bestimmt zu sein scheint, jeder achselträgerischen, feigen Rücksicht als Feigenblatt zu dienen. Wer als Inspektor Augen im Kopf und ein Herz im Leibe hat, wird alle „Objektivität“ zum Teufel schicken und sich als Kämpfer für die Interessen der Arbeiter fühlen. Fürwahr, was soll die „Objektivität“ in dem Kampfe zwischen Wölfen und Schafen? Die einen bewaffnet vor allem mit der Hungerpeitsche, im Besitz der Gesetzgebungsmaschine und des Verwaltungsapparates, vermögend, nicht nur gute Gesetze von vornherein zu verhindern, sondern ihre Ausführung zu hintertreiben, mit der Verfügung über die Justiz, welche nur für Geld ihres Amtes waltet, schließlich ausgerüstet mit der allgemeinen Anerkennung, daß die runde Fülle ihres Geldsackes das eigentliche Staatswohl bedeute — die anderen ohne jeglichen Besitz als ihre Arbeitskraft, darauf angewiesen, daß ihnen gestattet werde, sich bis an ihr frühes Ende für den Vorteil der ersten zu rackern; schutzlos, ein mageres, schwächliches Schutzgesetz allein zur Seite, dessen Durchführung von niemand verlangt wird als vom Kulturinteresse der Menschheit; wehrlos, ohne Einfluß auf Politik und Verwaltung, deren bloßer Gegenstand, corpus vile, sie sind ohnmächtig als einzelne; ihrer gesetzlich garantierten Macht als Koalition beraubt durch die Handhabung der Polizei und der Justiz; vogelfrei, abhängig vom Geschäftsinteresse und Belieben des Fabrikanten, der, wenn er sie davonjagt, ihnen zugleich Heimat und Wohnsitz raubt, den Behörden einzig die Wahl lassend, nach welchem Gesetz sie schubiert werden sollen; dabei die Wahrzeichen des Elends und des Druckes von Generationen an den herabgekommenen Leibern deutlich zur Schau tragend — nein, in dem Kampf dieser beiden Gruppen „objektiv“ zu bleiben, ist keine Tugend, sondern ein Verbrechen.

Und tatsächlich zeigt die Geschichte aller Inspektionen, daß ihre Beamten um so besser werden, je älter sie sind. Die Leonhard Horner und R. Baker traten in den dreißiger Jahren ihr Amt als englische Inspektoren an. Ihr erster Reisebericht zeigt, daß sie tief überzeugt waren davon, daß alle Fabrikanten Ehrenmänner und alle Arbeiter wesentlich faule

Schlingel seien, daß es aber vor allem mit den „Interessen der Industrie“ absolut unverträglich sei, achtjährige Kinder weniger als zwölf Tag- oder Nachtstunden abzurackern. Dieselben wurden später die heldenmütigen Vorkämpfer des Fortschrittes in der englischen Fabrikgesetzgebung und zogen sich den wohlverdienten Haß der Fabrikanten in dem Grade zu, daß sie mit dem Tode durch die von den edlen „Vertretern der Industrie“ gedungenen Meuchelmörder bedroht wurden.

Wir haben also nach dieser Seite keinerlei Vorbehalte über die Auswahl der Inspektoren zu machen. Eher ließe sich etwas über ihre Vorbildung sagen. Aber solange wir nicht einen besonderen Lehrgang für Beamte des hygienischen Dienstes haben, wird im wesentlichen der Inspektor, mag er früher welchem Beruf immer angehört haben, Autodidakt sein müssen, das heißt er wird sich das Wichtigste erst durch die Erfahrung in seiner Berufstätigkeit selbst aneignen müssen. Daß das technische Element vertreten sei, ist natürlich wünschenswert; daß es ausschließlich dominiert, führt aber zu jener einseitigen Bevorzugung der sicherheitstechnischen Richtung der Inspektion. Die eigentlich hygienische Vorbildung wird heute wesentlich nur bei Ärzten gefunden werden, welche auch naturgemäß demjenigen, was wir die sozialpolitische Richtung der Inspektion genannt haben, mehr Verständnis entgegenbringen. In allen Ländern haben Ärzte die Inspektion hervorragend beeinflusst (H o r n e r und B a k e r in England, S c h u l e r in der Schweiz, W o l f f in Deutschland), und wäre es das ärztliche Element, das vor allem den Menschen ins Auge zu fassen gewohnt ist, gewiß auch in Österreich wünschenswert gewesen. Aber für die Regierung galt es gerade darum als ein „radikales, doktrinäres“ gefährliches Element und wurde prinzipiell ausgeschlossen. Wir konstatieren mit Genugtuung, daß die Berichte zeigen, daß die Inspektion durch sorgfältiges Studium der Literatur und durch Heranziehung medizinischer Fachleute diese Lücke ihres Beamtenkörpers auszufüllen bemüht ist. Weit mehr vermissen wir einigermaßen gründliche Vorkenntnisse über die gesamte ökonomische Entwicklung und die sozialpolitische Bedeutung der einzelnen dem Inspektor zur Kenntnis kommenden wirtschaftlichen Tatsachen und der ihnen entspringenden Gesetzgebung. Über diesen Mangel können die

seichten liberalen Phrasen der Generalberichte mit ihrer salbungsvollen „Menschenliebe“ nicht hinwegtäuschen und so manche kindlich-naive Wendung der Einzelberichte bringt ihn zum deutlichen Ausdruck.

Wenn wir, bevor wir uns jetzt dem Detail zuwenden, es nochmals aussprechen, daß die Gewerbeinspektion in Österreich trotz der konstatierten Mängel mit großem Erfolg gewirkt, daß sie nicht nur zur Beseitigung von Übelständen, sondern auch zur Kenntnis der Lage der Arbeiter sehr Erhebliches beigetragen habe, so wollen wir die Kritik jener Mängel dadurch keineswegs abschwächen, sondern ausdrücklich hervorheben, daß doppelte Anerkennung dem Pflichteifer der Männer gebühre, die unter so schwierigen Umständen so Wertvolles geleistet haben.

(„Arbeiter-Zeitung“ Nr. 31 und 32 vom 1. und 8. April 1890.)

* * *

Zehn Jahre Gewerbeinspektion in Österreich.

I.

v. a. Der vor einigen Wochen ausgegebene Bericht der Gewerbeinspektoren über ihre Amtstätigkeit im Jahre 1893 enthält in dem üblichen „Vorlagebericht“ an das Handelsministerium eine Übersicht über die zehnjährige Wirksamkeit der Institution. Wir wollen diesen Anlaß benützen, um in einigen wesentlichen Punkten die Entwicklung und die Erfolge der österreichischen Inspektion zu erörtern.

Da wir wiederholt in die Lage kommen werden, mit der überall in Österreich und, was wir noch weit begreiflicher finden, im Ausland unserer Inspektion gespendeten Bewunderung in Widerspruch zu kommen, scheint es uns am Platze, vor allem anzuerkennen, daß die österreichische Gewerbeinspektion in diesen zehn Jahren ein tüchtiges Stück Arbeit geleistet. Ohne ihre Tätigkeit wäre sehr vieles auf dem Gebiet des Arbeiterschutzes im weitesten Sinne noch weit schlechter bestellt, als es tatsächlich ist. Die Inspektion hat zur Kenntnis der Arbeiterverhältnisse manches wertvolle Material beigetragen und war auch gewiß von Einfluß auf die Durchführung des Gesetzes. Wer immer irgendeinen der Jahresberichte in die Hand nimmt, wird dem soeben Gesagten beistimmen.

Das ist nämlich eine der Eigentümlichkeiten der österreichischen Gewerbeinspektion: der Arbeiter freut sich an ihr, wenn er von ihr liest, aber er vermißt sie fast stets, wenn er ihrer bedarf.

Denn so achtsenswert ihre Leistung ist, so wenig entspricht sie dem, was sie leisten sollte. Ja, wir glauben sogar sagen zu dürfen, sie leistet weniger als was sie leisten könnte.

Wir wissen sehr wohl, daß dieses Urteil dem der berufsmäßigen Sozialpolitiker widerspricht; wir wissen aber ebenso, daß es die mildeste Form dessen ist, was die Arbeiterschaft auf Grund ihrer täglichen praktischen Erfahrung denkt. Im Verlauf unserer Bemerkungen dürften einige der Ursachen dieses Widerspruches klar werden.

Wenn wir die Leistungsfähigkeit der Gewerbeinspektion objektiv und rücksichtslos untersuchen, sind wir gefaßt darauf, daß diese Kritik gerade von jener Seite, die dafür am empfänglichsten sein sollte, von der Leitung der Inspektion selbst, zu den „bitteren Erfahrungen“ gerechnet werden wird. Herrn Hofrat Migerka, der alle Welt mit Zuckerbrot füttert und selbst ausschließlich davon leben möchte, werden wir allerdings nicht klarmachen können, daß, wenn die Arbeiterschaft über die vielfachen Enttäuschungen ihrer an die Inspektion geknüpften Hoffnungen hinwegkommen, wenn sie das stark erschütterte Vertrauen wieder gewinnen soll, vor allem notwendig ist, die Tatsachen festzustellen und die Ursachen der empfundenen Mängel nach bestem Können rücksichtslos aufzudecken.

* * *

Der wichtigste Gesichtspunkt bei Beurteilung der Tätigkeit eines Inspektorats ist festzustellen: wieviel es inspiziert.

Die ideale Inspektion muß, wie ein englischer Inspektor sich ausdrückte, wissen, was in jedem ihr unterstellten Betrieb vorgeht, um die Durchführung des Gesetzes überwachen zu können. Denn diese Aufgabe ist ihre erste und wichtigste. In Österreich freilich steht sie unter einem anderen Zeichen und beschäftigt sich in erster Linie mit dem Danaidengeschäft, den „sozialen Frieden“ herzustellen, und Herr Hof-

rat Migerka erklärt in seinem neuesten Bericht (1893, S. 9) die Inspektoren für „Missionäre auf dem Gebiet der Sozialpolitik“. Wir werden auf diese bezeichnende Seite des Geistes unserer Inspektion noch zurückkommen; hier beschränken wir uns darauf, zu sagen, daß wir die Inspektoren nicht für „Missionäre“ halten, sondern für — Inspektoren. Es ist viel zu zeitraubend für sie, den wilden Menschenfressern des Kapitalismus das Evangelium der Sonntagsruhe oder des Maximalarbeitstages zu predigen, selbst wenn sie alle so viel Salbung zur Verfügung hätten wie ihr Chef; ihr Amt ist es, die Durchführung des Gesetzes zu erzwingen. Um das zu können, müssen sie aber inspizieren.

Wieviel Inspektion ist notwendig? Wie oft muß der Inspektor einen Betrieb besuchen, um einigermaßen sicher zu sein, daß das Gesetz eingehalten und die von ihm getroffenen Anordnungen durchgeführt sind? Eine allgemein gültige Antwort läßt sich darauf nicht geben. Aber sicher ist, daß es nicht angeht, Betriebe jahrelang unbesucht zu lassen, und daß in sehr vielen Fällen der in kurzen Zwischenräumen wiederholte Besuch unumgänglich nötig ist. Die Instruktion für die Fabrikinspektoren der Schweiz schreibt für jeden Betrieb wenigstens eine Inspektion innerhalb zwei Jahren vor. Aber die Schweizer Inspektoren halten die alljährliche Inspektion für nötig und suchen sie durchzuführen. Dr. F. Schuler, der Inspektor des I. Kreises, erklärt erst wieder im letzten Bericht: „An unzähligen Orten gewinnt man den Eindruck, daß man bald zum alten Zustand vor dem Fabrikgesetz zurückkehren würde, wenn nicht eine stete Kontrolle geübt würde*)."

Der eidgenössischen Fabrikinspektion unterstanden in den Jahren 1892 bis 1893 4753 Betriebe mit 183.579 Arbeitern. In der zweijährigen Berichtsperiode wurden 10.524 Inspektionen (von drei Inspektoren und vier Adjunkten) vorgenommen. Auf das Jahr entfielen also 5262 Inspektionen, also mehr als Betriebe zu begehen sind; auf den Beamten entfielen durchschnittlich 751 Inspektionen im Jahr. Dabei,

*) Berichte der schweizerischen Fabrikinspektoren über ihre Amtstätigkeit in den Jahren 1892 bis 1893. Veröffentlicht vom schweizerischen Industrie- und Landwirtschaftsdepartement, Aarau 1894.

wir wiederholen das, halten die Schweizer Inspektoren die Zahl der Inspektionen noch nicht für ausreichend*).

Wie oft wird in Österreich jeder Betrieb inspiziert? Ja, wer das wüßte! Der Zentralgewerbeinspektor weiß es selbst nicht, oder wenn er es weiß, hütet er sich sorgfältig, es zu verraten. Im Bericht über das Jahr 1888 versicherte er, es seien nunmehr — nach fünfjähriger Tätigkeit — „alle großen Betriebe, ferner auch jene von mittlerer Größe nahezu vollständig durchforscht“. Wir haben allen Grund, an der Richtigkeit dieser Behauptung zu zweifeln. Aber nehmen wir sie einen Augenblick für richtig an, welchen Grad von Wirksamkeit wird man einer Inspektion beimessen können, die fünf Jahre braucht, um die größten der ihr unterstellten Betriebe zu „durchforschen“?!

Das fühlt Herr Hofrat Migerka sehr wohl, und weil er das fühlt, verhüllt er ängstlich, was er klarstellen müßte, was er in Wort und Schrift unaufhörlich darlegen müßte: Die Gewerbeinspektion ist ihrer Aufgabe der Quantität nach nicht gewachsen. Um das aber nicht eingestehen zu müssen, verschweigt der sonst so redselige Generalbericht auch heuer wieder, was als Maßstab zur Beurteilung des Inspektionswerkes das Wichtigste ist: Die Zahl der zu inspizierenden Betriebe. Alljährlich wird von jedem Inspektor und zusammenfassend vom Zentralinspektor ausführlich nach Industriegruppen getrennt mitgeteilt, wieviel Betriebe inspiziert wurden; verschwiegen wird aber, wieviel Betriebe nicht inspiziert worden sind. Mit dieser Methode steht die österreichische Inspektion ganz allein da; in allen Ländern, die Inspektoren haben und über Inspektion berichten, gibt man Rechenschaft über das Verhältnis der Leistung zur Aufgabe. In Österreich hat man Grund, darüber zu schweigen. Die Arbeiterschaft mag sich den Hals trocken schreien: „Wo bleibt der Gewerbeinspektor?“ Anzeigen über Anzeigen mögen unerledigt liegen bleiben, das Vertrauen und die Hoffnung der Arbeiter mag allmählich in

*) Der Inspektor des III. Kreises, Herr Rauschenbach, macht im offiziellen Bericht die Bemerkung, daß er sich „bestrebe, verschiedenen Wünschen aus der Mitte der Arbeiterschaft gerecht zu werden“, und darum mindestens einmal jährlich jeden Betrieb zu besuchen bemüht sei. Diese Motivierung von Seite eines Beamten ist eben nur bei den in der Kultur zurückgebliebenen Schweizern möglich!

Enttäuschung übergehen; es mag die Meinung Boden gewinnen, die Inspektion sei eine gute Sache, aber sie stehe zum großen Teil auf demselben Papier, wie so viele andere gute Sachen in unserem lieben Vaterland — der Herr Hofrat Migerka ist taub und blind für alles und ist trotz wiederholter Aufforderungen, freilich nur in Arbeiterblättern, nicht zu bewegen, Rede zu stehen.

Was in aller Welt will es denn besagen, wenn uns der Gewerbeinspektor mitteilt, es seien 1893 7995 Betriebe besucht worden? Das ist eine schöne Ziffer — wenn auch lange nicht so schön als sie aussieht —, aber gibt sie uns ein Bild davon, wieviel Inspektion geleistet wurde, wenn wir nicht wissen, wieviel Betriebe zu besuchen waren? Absolut nicht.

Nun wäre es freilich das Einfachste, wenn wir die Zahlen, welche der Herr Hofrat uns unterschlägt, selbst beibringen würden. Das aber können wir nicht. Was in Österreich an Material für die Industriestatistik vorhanden ist, beschränkt sich auf ein chaotisches Durcheinander von Ziffern, die miteinander nicht vergleichbar sind. Die statistischen Quinquennalberichte der Handelskammern sprechen von „Großbetrieben, Mittelbetrieben und Kleinbetrieben“; die Unterscheidung ist in verschiedenen Kammerbezirken mitunter verschieden. Die „Statistik der österreichischen Industrie“, welche das Handelsministerium auf Grund dieser Berichte herausgibt, ein unbrauchbares Ziffernkonglomerat von geradezu kläglichster Hilflosigkeit, für dessen letzten Band der Personenwechsel in der Leitung viel zu spät eingetreten, spricht von „Industrialgewerben“ überhaupt und hebt nur die „Fabrikbetriebe“ heraus, die aber keineswegs mit den „Großbetrieben“ der Handelskammern identisch sind. Der Bericht der Gewerbeinspektoren selbst wieder unterscheidet in den Übersichten gar nicht Großbetriebe und Kleinbetriebe oder Fabriken und Kleingewerbe, sondern nur Betriebe mit Motoren und ohne Motoren.

Was soll man also als die Aufgabe der Inspektion bezeichnen? Ihr unterstehen gesetzlich „alle gewerblichen Unternehmungen“; aber kann man verlangen, daß sie alljährlich die 399.065 Industrialgewerbe besucht? Offenbar nicht; um das zu können, müßte sie ganz anders ausgestattet sein und müßte der Inspektor in den Augen des Staates fast

dieselbe Wichtigkeit besitzen wie der Steuereinnahmer, der alle diese Betriebe allerdings jedes Jahr zu finden weiß. Die Statistik des Handelsministeriums zählt 10.755 „Fabrikbetriebe“ mit 845.946 Arbeitern. Selbst als Minimum der zu leistenden Arbeit gäben diese Ziffern wieder einen viel zu engen Rahmen, der nur die allergrößten Betriebe umfaßt, wie schon daraus hervorgeht, daß auf einen „Fabrikbetrieb“ im Durchschnitt 79 Arbeiter entfallen. Oder sollen wir uns daran halten, daß im Jahre 1892 der Unfallversicherung 60.323 gewerbliche Betriebe mit 1.001.656 Arbeitern (ganz abzusehen von den 89.204 land- und forstwirtschaftlichen Betrieben, von denen ein guter Teil unter die Inspektion fällt) unterstellt waren?

Die Gewerbeinspektion selbst wäre ganz gut in der Lage, Klarheit zu schaffen. Sie hätte nur nötig, selbst die Anzahl der in jedem Bezirk ihr unterstellten Großbetriebe und Kleinbetriebe anzugeben und zu berichten, wieviel von jeder Kategorie im Berichtsjahr besucht wurden. Für ihre speziellen Zwecke würden die Schwierigkeiten, eine scharfe Grenze zwischen den beiden Betriebskategorien zu ziehen, gar nicht ins Gewicht fallen, da es sich hier nur um Feststellung des Verhältnisses zwischen vorhandenen und besuchten Betrieben handelt.

Aber die Inspektorenberichte gehen dem nicht nur aus dem Wege, sie machen geradezu jeden Einblick unmöglich. Sie unterscheiden die besuchten Betriebe in solche „mit Motoren“ und „ohne Motoren“. Gäben sie an, wieviel Betriebe mit Motoren vorhanden sind, wäre auch alles in Ordnung; aber das unterlassen sie weislich.

So sind wir nicht einmal in der Lage zu sagen, wie oft in dem abgelaufenen Jahrzehnt der Inspektion auch nur jene 10.755 allergrößten Fabrikbetriebe besucht wurden; ja, ob sie überhaupt sämtlich auch nur ein einziges Mal inspiziert wurden.

Gewiß ist es ein Vorzug unserer Gewerbeinspektion, daß sie auch das Kleingewerbe umfaßt, und jeder Griff in diesen Hexenkessel scheußlichster Ausbeutung zeigt, wie notwendig die Inspektion des Kleingewerbes wäre. Aber wie die Inspektion in Österreich heute eingerichtet ist, kann sie unmöglich mehr als ganz nichtssagende Stichproben leisten und das nur

auf Kosten der Aufgabe, die zu erfüllen sie auch heute schon vollauf befähigt wäre, der Inspektion der Großindustrie. Diese muß in erster Linie stehen, nicht nur weil sie möglich ist, sondern auch, weil sie den meisten Erfolg hat und weil sie der größten Zahl von Arbeitern zugute kommt.

Wir glauben aber behaupten zu können, daß die österreichische Gewerbeinspektion ihre erste Aufgabe, die Großbetriebe regelmäßig zu besuchen und in ihnen das Gesetz durchzuführen, nicht erfüllt, ja, daß sie in den letzten Jahren mehr und mehr die Tendenz hat, diese Aufgabe zurückzustellen.

In den zehn Jahren ist das Inspektorat einigermaßen erweitert worden, wenn es auch noch immer kläglich genug damit steht. Immerhin inspizieren heute (vom Zentralgewerbeinspektor und seinem Adlatus abgesehen) 16 Inspektoren und 21 Assistenten*), zusammen 37 Beamte, von denen 4 erst im Laufe des Jahres 1893 ernannt wurden; das ist gegen die 9 Inspektoren des Jahres 1884 immerhin ein kleiner Fortschritt.

Was wurde nun in den zehn Jahren an Inspektion geleistet? Der Zentralgewerbeinspektor gibt uns folgende Tabelle:

Jahr	Zahl der besuchten Betriebe	Zahl der besuchten Betriebe ohne Motor	Zahl der in den besuchten Betrieben beschäftigten Arbeiter	Entfallen Arbeiter auf einen besuchten Betrieb
1884	2564	791	227.930	89
1885	2661	848	225.863	85
1886	3513	1223	273.809	78
1887	4190	1520	260.064	62
1888	4068	1475	265.393	65
1889	4366	1685	259.668	59
1890	5892	2494	432.816	58
1891	6184	2622	316.834	52
1892	7700	3458	369.540	48
1893	7995	3835	336.705	42

Das ist gewiß ein schönes Bild zunehmender Inspektions-tätigkeit. Aber ist diese Tätigkeit selbst auf ihrem Gipfel auch nur der Inspektion der Großbetriebe gewachsen? Nein! Die

*) Um den heiklen Punkt, die Versetzung des Gewerbeinspektors Malek in das Dunkel des — Patentamtes, drückt sich der Bericht herum. Sein Name wird nicht erwähnt; nicht einmal ein Bericht von ihm, der das halbe Berichtsjahr hindurch inspizierte, veröffentlicht. Der Herr Hofrat hat eben Butter auf dem Kopf!!

Tabelle sagt uns nicht, wieviel Großbetriebe inspiziert wurden. Sie erlaubt uns aber wenigstens auf dem Wege der Subtraktion die Zahl der besuchten Betriebe mit Motoren zu erfahren: sie betrug 1892 4242. Nun waren 1892 der Unfallversicherung unterstellt 120.231 Betriebe mit Motoren. Zieht man davon die Gruppe I, land- und forstwirtschaftlicher Betrieb und Mahlmühlen mit 101.284 Betrieben ab (was schon wegen Nicht-einbeziehung der Mühlen viel zu viel ist), so bleiben 18.947 gewerbliche Betriebe mit Motoren übrig. Im ganzen aber wurden im Jahre 1892 4242 Betriebe mit Motoren (die landwirtschaftlichen und die Mühlen eingerechnet) inspiziert; das wären also 22 Prozent, wenig über ein Fünftel der Betriebe.

Und wie gesagt, ist diese Rechnung, welche zeigt, daß jeder mit Motoren versehene Betrieb im Durchschnitt alle fünf Jahre besucht wird, viel zu günstig.

Wieviel von den 10.755 großen Fabriken besucht wurden, läßt sich nicht berechnen. Denn die Begriffe „Betrieb mit Motor“ und „Großbetrieb“ decken sich natürlich nicht. In den Betrieben mit Motor stecken eine große Anzahl kleingewerblicher Betriebe, ja Zwergbetriebe ohne Hilfsarbeiter. Zwar nicht im Generalbericht, aber in manchen Einzelberichten finden sich dafür Anhaltspunkte.

Im Inspektionsbezirk	Betriebe ohne Motoren	kleingewerbliche Betriebe	somit klein- gewerbliche Be- triebe mit Mo- toren
I	345	458	113
II	179	230	51
V	192	362	170
VII	106	325	219
IX	573	621	48

Das gibt in diesen fünf Bezirken allein 601 Betriebe mit Motoren, die nichts weniger als Fabriken sind, also bei Erwägung der Inspektion speziell der Großindustrie abzuziehen sind. Gewiß gibt es einzelne Großbetriebe ohne Motor, aber ihre Zahl fällt keineswegs annähernd so stark ins Gewicht. Wenn wir also von den Betrieben mit Motoren 20 Prozent abziehen würden, um die Zahl der inspizierten Großbetriebe zu erhalten, würden wir gewiß noch zuviel große Zahlen erhalten. Im Jahre 1892 gäbe das 3394 inspizierte Großbetriebe, ein schwaches Drittel von jenen 10.755 größten Fabriken.

II.

Die Gewerbeinspektion hat, wie der Generalbericht selbst hervorhebt, die Tendenz, immer mehr den Besuch der Kleinbetriebe in den Vordergrund zu stellen. Das geht mit großer Deutlichkeit aus der Abnahme der Arbeiterzahl hervor, die auf je einen besuchten Betrieb entfällt; sie ist von 89 im Jahre 1884 auf 42 im Jahre 1893 gesunken. So wichtig die Inspektion des Kleingewerbes ist, so scheint sie uns mit Vernachlässigung der Inspektion der Großbetriebe zu teuer erkauft; und dies ist in Österreich der Fall. Die kleingewerbliche Inspektion ist zeitraubend und es ist natürlich eine Fabrik mit 500 Arbeitern rascher inspiziert als 50 Kleinbetriebe mit je 10 Arbeitern oder gar als 100 mit je 5 Arbeitern. Aber man wird doch sagen müssen, daß jene Fabrik mehr Zeit braucht als jeder einzelne der Kleinbetriebe und daß man somit verlangen kann und muß, daß die Zahl der nun inspizierten Kleinbetriebe erheblich größer sei als die Zahl der ihnen zu Liebe vernachlässigten Fabriken. Um zu erfahren, wie das in Österreich sich entwickelt hat, müssen wir die Ziffern des Generalberichtes näher ansehen und die durchschnittliche Inspektionsarbeit des einzelnen Beamten prüfen. Die folgende Tabelle ist ausschließlich aus den Zahlen des Berichtes berechnet; wir bemerken ferner, daß, um jedem Einwand zu begegnen, in der Rubrik „Zahl der Beamten“ die erst im Laufe des betreffenden Jahres ernannten Inspektoren und Assistenten nicht eingerechnet sind, die auf den einzelnen Beamten entfallende Zahl von Inspektionen also etwas zu hoch ist.

Berichtsjahr	Zahl der inspizierenden Beamten	Zahl der besuchten Betriebe			Auf einen Beamten entfielen besuchte Betriebe			Auf einen Beamten entfielen Arbeiter in besuchten Betrieben
		mit Motor	ohne Motor	zusammen	mit Motor	ohne Motor	zusammen	
1884 . . .	9	1737	791	2564	197	88	285	25.325
1885 . . .	9	1813	848	2661	201	84	295	25.096
1886 . . .	12	2290	1223	3513	191	85	276	22.817
1887 . . .	15	2670	1520	4190	178	101	279	17.337
1888 . . .	15	2593	1475	4068	173	98	271	17.693
1889 . . .	15	2681	1685	4366	178	113	291	17.311
1890 . . .	24	3398	2494	5892	141	105	245	14.248
1891 . . .	24	3562	2622	6184	144	113	257	13.201
1892 . . .	30	4242	3458	7700	141	115	256	12.318
1893 . . .	32	4160	3835	7995	130	119	249	10.522

Wir meinen, diese Ziffern reden deutlich: je mehr Beamte angestellt werden, desto geringer wird die Inspektionsleistung jedes einzelnen von ihnen; in den letzten vier Jahren ist die Zahl der auf einen Inspektor entfallenden Inspektionen stark gefallen.

Der Vorlagebericht versäumt nicht, nach Gebühr hervorzuheben, daß die Zahl der besuchten Betriebe von 1884 bis 1893 um 212 Prozent gestiegen ist; aber er unterläßt es, dem die Tatsache gegenüberzustellen, daß in derselben Zeit die Zahl der Beamten um 255 Prozent, also weit stärker vermehrt wurde. Die im Durchschnitt auf den einzelnen Beamten entfallende Zahl der besuchten Betriebe ist von 285 im Jahre 1884 auf 249 im Jahre 1893, also um 12·6 Prozent gefallen. Diese Ziffer gewinnt an Gewicht durch den Umstand, daß die erstmalige Inspektion jedes Betriebes die zeitraubendste ist, daher jedes folgende Jahr eigentlich zahlreichere, weil minder schwierige Inspektionen aufweisen müßte. Freilich, der österreichische Gewerbeinspektor betritt nach so langen Zeiträumen eine schon besuchte Fabrik, daß sie möglicherweise ihre Physiognomie völlig geändert hat und ihm gewiß ganz fremd erscheinen mag.

Man wäre geneigt, zur Erklärung dieser Abnahme der Durchschnittsziffer geltend zu machen, daß unter den 32 Beamten des Jahres 1893 sich 15 Assistenten befinden, wenn nicht die Instruktion die Assistenten von dem schriftlichen Verkehr mit Behörden, Parteien, ja sogar mit dem Zentralgewerbeinspektor ausschließen würde, so daß gerade von ihnen ein besonders intensiver Inspektionsdienst erwartet werden müßte.

Nun halte man der Ziffer von 249 Betrieben, die der österreichische Beamte im Jahre 1893 besucht hat, die 751 Inspektionen entgegen, die auf jeden Beamten des schweizerischen Fabrikinspektorats entfallen, und man wird zugeben müssen, daß der Unterschied kolossal ist. Gewiß hat der österreichische Inspektor meist ein ausgedehnteres Gebiet zu bereisen, besteht doch noch heute der wahnsinnige Inspektionsbezirk Galizien-Bukowina. Aber gerade der Inspektor dieses Bezirkes hat mit seinem Assistenten im letzten Jahre 645 Betriebe besucht, steht also mit 323 Betrieben auf

den Beamten weit über dem Durchschnitt. Zudem ist der Inspektionsdienst im Berner Oberland auch nicht ganz frei von Terrainschwierigkeiten. Man könnte vermuten, daß in der Schweiz erheblich mehr kleine, leicht übersehbare Betriebe der Inspektion unterliegen als in Österreich. Aber auch das ist nicht der Fall. In der Schweiz entfielen auf jeden der Inspektion unterstellten Betrieb durchschnittlich 40 Arbeiter, in Österreich 1893 auf den inspizierten Betrieb 42 Arbeiter, also ein verschwindender Unterschied. Es bliebe also nur der Ausweg übrig, daß die Gründlichkeit der Schweizer Inspektion eine geringere sei als die der österreichischen. Das jedoch wird selbst Herr Hofrat M i g e r k a nicht behaupten wollen: die Schweizer Inspektion ist die beste und wirksamste in Europa.

Aber nicht die jetzt behandelte Durchschnittsziffer erscheint uns am bedenklichsten. Man sehe die obige Tabelle an und vergleiche, wie sich das Verhältnis der auf einen Beamten entfallenden Besuche von Betrieben mit Motor zu den Betrieben ohne Motor verschoben hat. Mit den erwähnten Einschränkungen handelt es sich im ganzen um das Verhältnis der Inspektion der Großindustrie zur Inspektion des Kleinwerbes. Herr Hofrat M i g e r k a erzählt mit Genugtuung, daß die Zahl der besuchten Betriebe ohne Motor 1884 ungefähr 31 Prozent, 1893 aber 48 Prozent betragen habe. Das heißt also natürlich, daß unter den besuchten Betrieben 1884 noch 69 Prozent, 1893 aber nur mehr 52 Prozent mit Motoren versehen, also zum größeren Teile wenigstens der Großindustrie angehörten. Damit hängt zusammen, daß 1884 auf den besuchten Betrieb 89 Arbeiter, 1893 aber nur mehr 42 Arbeiter entfielen.

Prüft man nun die Durchschnittsziffer der von einem Beamten inspizierten Betriebe ohne Motor, so findet man, daß sie erfreulicherweise stetig steigt: von 88 im Jahre 1884 auf 119 im Jahre 1893. Auf jeden Beamten entfallen also heute um 31 Inspektionen von Kleinbetrieben mehr als vor zehn Jahren. Das ist ein Tropfen ins Meer; aber wir wollen es einen Anfang nennen.

Nun sehe man aber, wie in demselben Maße die Zahl der auf jeden Beamten entfallenden Besuche von Großbetrieben sinkt, wie sie von 197 im Jahre 1884 auf 130 im Jahre 1893 fällt, und man wird finden, daß heute jeder Beamte durch-

schnittlich um 67 Betriebe mit Motoren weniger besucht als vor zehn Jahren.

Das Resultat ist, daß die Inspektion der 31 Kleinbetriebe, die am Ende des Dezenniums von dem Inspektor mehr geleistet werden, erkaufte wird damit, daß er um 67 Großbetriebe weniger besucht als am Anfang der Periode. Und das scheint uns denn doch ein viel zu hoher Preis, der sachlich absolut nicht zu begründen ist. Man mag die Inspektion des Kleingewerbes mit Recht für noch so mühsam halten, immer wird man zugeben müssen, daß eine Schuhmacherwerkstätte schneller zu übersehen ist, als zwei Fabriken.

Niemand kann die furchtbaren Zustände im Kleingewerbe mehr verurteilen als wir, niemand dringender fordern, daß da Ordnung gemacht, der Kleinbetrieb dem Arbeiterschutzgesetz unterstellt und für seine Durchführung strenge gesorgt werde. Aber wir haben allen Grund vorsichtig zu sein, wenn aus liberalem Munde die Anklagen gegen die Ausbeutung im Kleingewerbe kommen; stets haben sie nur den Zweck, die Aufmerksamkeit und womöglich die Kontrolle von den Gesetzesübertretungen in der Großindustrie abzulenken.

Es scheint leider, daß unsere Gewerbeinspektion sich dieser liberalen Strömung nicht entziehen kann. Wie käme sie sonst zu der Methode, 67 große — Fabrikanten laufen zu lassen, um 31 kleine — Meister zu hängen.

Manches erklärt sich vielleicht aus der Psychologie des Herrn Zentralgewerbeinspektors. Seine unbegrenzte Hochschätzung vor jedem großen Unternehmer gibt ihm das Vertrauen, daß in deren Fabriken wiederholte Inspektionen minder dringend seien, wenn sie einmal von seinen „Missionären“ bekehrt worden. Herr Hofrat Migerka gibt der Inspektion die Richtung, und wir fürchten, daß es ganz nach seinem Sinne ist, daß die Inspektion, schon an sich nach ihrem Umfang ungenügend, auch noch dadurch weniger wirksam wird, als sie sein könnte, daß sie den Großbetrieben mehr und mehr aus dem Wege geht.

Wir meinen aber, so wichtig die Inspektion des Kleingewerbes ist, sie darf nicht zum Vorwand mißbraucht werden, um die Großindustrie der Kontrolle zu entziehen.

Freilich, so dornenvoll die Inspektion des Kleingewerbes ist, so hat sie doch eine angenehme Seite. Der Beamte hat mit

kleinen Leuten zu tun und nicht mit mächtigen und einflußreichen Gegnern, deren protokollierte Firmen im Handelsministerium einen guten Klang haben und denen dort jede Tür offen steht. Wer aber nicht entschlossen ist, gerade mit den Mächtigsten und den Ausbeutern in erster Linie anzubinden, der taugt nicht zum Gewerbeinspektor.

Der Ausfall an Inspektionen der Großindustrie, der weit größer ist als deren Vermehrung im Bereich des Kleingewerbes, zeigt sich auf das deutlichste in der letzten Rubrik unserer Tabelle. Im Jahre 1884 waren im Durchschnitt in den von jedem Inspektor besuchten Betrieben 25.325 Arbeiter (in der Schweiz 30.040 Arbeiter); rapid fällt diese Zahl von Jahr zu Jahr, so daß im Jahre 1893 jeder Aufsichtsbeamte nur mehr 10.522 Arbeitern die Wohltat der Inspektion zugute kommen läßt. So kommt es, daß während 1884 schon 227.930 Arbeiter in den von neun Beamten besuchten Betrieben standen, die im Jahre 1893 von 32 Beamten besuchten Betriebe nur 336.705 Arbeiter umfaßten. Die Vermehrung um 23 Beamte bewirkte bloß eine Vermehrung um 108.775 aus den Besuchen Vorteil ziehende Arbeiter.

III.

Wir wollen nun den Versuch machen, an einem konkreten Beispiel wenigstens ungefähr zu erfahren, in welchem Verhältnis die inspizierten Betriebe zu den vorhandenen stehen. Wir wählen dazu **Niederösterreich**, aus dem einzigen Grunde, weil uns die Gewerbestatistik der Wiener Handels- und Gewerbekammer*), welche allerdings anfechtbare Daten sehr sorgfältig verarbeitet, einiges Material an die Hand gibt. Leider liegt uns erst die Hälfte des Werkes vor und wir müssen uns damit bescheiden, einzelne Industriegruppen zu betrachten. Wir wählen die für die Wiener Großindustrie fast entscheidenden: **Metallindustrie** und **Maschinenindustrie**.

Wenn wir nun die von der Kammer gezählten Betriebe mit den inspizierten vergleichen, ergeben sich eine Reihe von

*) Statistischer Bericht über die volkswirtschaftlichen Zustände des Erzherzogtums Österreich unter der Enns im Jahre 1890, I. Band: Gewerbestatistik; erste Hälfte, Gruppe I bis V der Erzeugungsgewerbe. Bearbeitet von Richard Riedl.

Schwierigkeiten. Die Gewerbestatistik der Kammer beschreibt ausführlich nur Groß- und Mittelbetriebe. Großbetriebe nennt sie diejenigen, welche bei einer Steuerleistung von mindestens 21 fl. mehr als 20 Arbeiter beschäftigen; Mittelbetriebe solche, die bei demselben Steuersatz höchstens 20 Arbeiter beschäftigen; Kleinbetriebe, die weniger als 21 fl. Steuer zahlen. Welcher dieser Kategorien nun die inspizierten Betriebe, die in ihnen beschäftigten Arbeiter und angewendeten Motoren angehören, sagt uns der Inspektorenbericht nicht; er spricht von Betrieben „mit und ohne Motoren“. Hingegen gibt die Kammer wieder die Arbeiter und die Motorenzahl bloß für Mittel- und Großbetriebe, nicht aber für Kleinbetriebe an*). Um nun ja gewiß die Wirksamkeit der Inspektion nicht zu unterschätzen, lassen wir ganz außer acht, daß unter den inspizierten Betrieben eine Anzahl Kleinbetriebe sich befinden, vergleichen die Gesamtzahl mit der Zahl der gezählten Groß- und Mittelbetriebe und merken die Zahl der vorhandenen Kleinbetriebe bloß nebenbei an.

Wir bemerken noch, daß die Zählung der Kammer im Jahre 1890 erfolgte, wir aber die im Jahre 1893 inspizierten

*) Wir haben versucht, aus der kürzlich erschienenen Berufsstatistik (nach den Ergebnissen der Volkszählung vom 31. Dezember 1890, 2. Heft, Niederösterreich, bearbeitet von dem Büro der k. k. statistischen Zentralkommission, Wien 1894) zu erfahren, wie viele Arbeiter in den Kleinbetrieben der von uns betrachteten Gruppen tätig sind. Es war unmöglich, eine nur halbwegs verlässliche Zahl zu finden. Die Vergleichung wird schon dadurch erschwert, daß die in der Industriestatistik der Handelskammer in der Gruppe: I. Metallindustrie beschriebenen Betriebe hier in zwei Gruppen (VI. Metallverarbeitung mit Ausschluß von Eisen, VII. Verarbeitung von Eisen und Stahl) getrennt sind. Dann unterscheidet die Berufsstatistik nicht die Art der Betriebe, sondern zählt in den in Frage kommenden Gruppen für Niederösterreich 12.037 Selbständige (davon 583 im Nebenberuf), 66.969 Arbeiter (davon 415 als Nebenberuf) und 1262 Tagelöhner. Den so von der Berufsstatistik gezählten 68.231 Hilfsarbeitern stehen 48.842 Hilfsarbeiter in Groß- und Mittelbetrieben (von der Industriestatistik gezählt) gegenüber, so daß für die 12.078 Kleinbetriebe 19.389 Hilfsarbeiter übrigbleiben, eine Zahl, die nicht unwahrscheinlich aussieht. Verlässlich ist sie aber nicht, denn der Vergleich der beiden Statistiken gibt manches Rätsel auf. So zählt die Handelskammer in den beiden Gruppen zusammen 13.228 Betriebe überhaupt; die Berufsstatistik aber in den entsprechenden drei Gruppen 12.037 Selbständige, also um 1191 Selbständige weniger als Betriebe, ein Widerspruch, den wir vorläufig zu lösen außerstande sind.

Betriebe in Betracht ziehen; in den drei dazwischen liegenden Jahren hat unzweifelhaft eine noch weitere Konzentration zu einem noch bedeutenderen Vorwiegen der großen Betriebe geführt, das Verhältnis der inspizierten zu den bestehenden Großbetrieben ist also noch etwas ungünstiger geworden, als es die Tabelle ausweist.

Niederösterreich ist bekanntlich in zwei Aufsichtsbezirke geteilt; der erste Aufsichtsbezirk umfaßt den Polizeirayon Wien, der zweite Aufsichtsbezirk Niederösterreich mit Ausschluß von Wien, im Kammerbericht als „Flaches Land“ bezeichnet. In der folgenden Tabelle sind die Verhältnisse der beiden Industriegruppen in den beiden Aufsichtsbezirken zuerst gesondert angeführt und dann in der letzten Horizontalreihe zusammengefaßt.

Gezählt wurden also 1890 in Niederösterreich in den beiden Industriegruppen: Metallindustrie und Maschinenindustrie zusammen 13.228 Betriebe, und zwar 431 Groß-, 197 Mittel- und 12.078 Kleinbetriebe. In den 1150 Groß- und Mittelbetrieben waren beschäftigt 48.842 Hilfsarbeiter; in 422 dieser Betriebe fanden sich 1026 Motore mit zusammen 24.033 Pferdekräften.

Inspiziert wurden in Niederösterreich 266 Betriebe dieser beiden Industriegruppen mit zusammen 11.079 Arbeitern; 180 dieser Betriebe hatten Motore, und zwar zusammen 304 mit zusammen 6644 Pferdekräften.

Es fällt auf den ersten Blick in die Augen, ein wie kleiner Teil der gezählten Betriebe inspiziert wurde. Das Gesetz stellt der Inspektion die Aufgabe, alle 13.228 Betriebe mit ihren zirka 68.231 Hilfsarbeitern zu überwachen. Würde man diesen Maßstab anlegen, dann könnte man konstatieren, daß genau 2 Prozent (sage: z w e i P r o z e n t) der Betriebe und 16 Prozent der Arbeiter eines Besuches teilhaftig wurden. Es wäre aber offenbar im höchsten Grade ungerecht, von der Inspektion ernsthaft zu fordern, sie möge ein Gesetz ausführen, das so wenig ernsthaft gemeint ist wie andere Gesetze.

Dasselbe Parlament, welches der Inspektion auch die Kleinbetriebe unterstellt, denkt auch nicht im Traume daran, auch nur annähernd die Mittel dazu zu bewilligen. Der Schein der Inspektion ist den Abgeordneten wichtig, denn

sie sind Politiker; die Verwirklichung der Inspektion wäre ihnen höchst unangenehm, denn sie sind Unternehmer.

Die Überwachung der Kleinbetriebe ist der Inspektion, wie sie heute ausgestattet und organisiert ist, unmöglich bis zur Lächerlichkeit; was in dieser Beziehung an Zeit und Kraft aufgewendet wird, ist platterdings verloren, wie ein Tropfen auf dem heißen Sand, und hat nur die Wirkung, die Inspektion der Großbetriebe zu vereiteln und die Aufmerksamkeit des Publikums von den Zuständen in denselben abzulenken.

Die beiden Aufsichtsbezirke, in welche Niederösterreich geteilt, verfügten 1893 über zwei Inspektoren und vier Assistenten, zusammen über sechs Beamte, nebst einer Anzahl von Schreibkräften. Diese sechs Beamten könnten offenbar selbst bei allergrößter Anstrengung unmöglich auch nur die 13.228 Betriebe unserer beiden Industriegruppen überwachen, wenn sie von allen anderen Gruppen absähen.

Ein wie großer Teil der bedeutenderen Etablissements der Groß- und Mittelbetriebe wurde nun in dem von uns angeführten Beispiele inspiziert?

Das können wir g e n a u nicht sagen, da die Inspektoren nicht angeben, wieviel Kleinbetriebe in jeder Industriegruppe sie besucht haben. Wir können nur ein M a x i m u m finden, wenn wir, was ganz sicher nicht geschehen, annehmen, alle besuchten Betriebe dieser Gruppe seien Groß- und Mittelbetriebe gewesen. Wir werden dann ganz sicher viel zu große, viel zu g ü n s t i g e Zahlen bekommen. Um wieviel zu günstig, läßt sich ungefähr daraus ersehen, daß im Inspektionsbezirk Wien von den 710 Betrieben (aller Industriegruppen) mit 20.585 Arbeitern, die überhaupt besucht wurden, nicht weniger als 458 Betriebe (64·5 Prozent) mit 7029 Arbeitern (25·5 Prozent) dem Kleingewerbe angehörten. Wenn nun auch vielleicht gerade in den beiden betrachteten Gruppen die Großindustrie von den Inspektoren etwas mehr beachtet wurde als in anderen, so muß doch noch ein immerhin erheblicher Teil auf das Kleingewerbe entfallen.

Wenn wir also alle Besuche den Groß- und Mittelbetrieben zurechnen, wird insbesondere der Prozentsatz der besuchten Betriebe und der in ihnen vorgefundenen Motore ein zu hoher sein. Hingegen wird der Prozentsatz der Arbeiter verhältnismäßig sich der Wirklichkeit am meisten nähern, weil

die geringe Zahl der in den besuchten Kleinbetrieben beschäftigten Arbeiter weniger ins Gewicht fällt. Es ergeben sich folgende Prozentziffern:

Inspiziert wurden von den Groß- und Mittelbetrieben **23·1** Prozent;

von den in ihnen beschäftigten Arbeitern **22·6** Prozent;

von den Groß- und Mittelbetrieben mit **Motoren 42·6** Prozent;

von den in ihnen vorfindlichen **Motoren 29·7** Prozent;

von den in ihnen vorfindlichen **Pferdekraften 27·6** Prozent.

Die wichtigste, weil richtigste Prozentziffer, die der in den inspizierten Betrieben beschäftigten Arbeiter, lehrt uns, daß weniger als der vierte Teil der Aufgabe der Inspektion geleistet wurde, selbst wenn man diese Aufgabe nur auf die größeren Betriebe beschränkt. Mit anderen Worten: Jeder Arbeiter in den Groß- und Mittelbetrieben der Metall- und Maschinenindustrie in Niederösterreich hat **im besten Falle** die Hoffnung, den Gewerbeinspektor in je **4½ Jahren einmal** zu Gesicht zu bekommen.

Das ist der Durchschnitt für Niederösterreich; wenn wir die beiden Aufsichtsbezirke auseinanderhalten, so zeigt sich, daß die Verhältniszahl für Wien gar nur **20·9** Prozent und noch wesentlich ungünstiger ist als für das flache Land mit **25·1** Prozent.

Auffallend ist der hohe Prozentsatz der inspizierten Betriebe mit **Motoren** — **42·6** Prozent; die Ziffer für die **Pferdekraften** — **27·6** Prozent, berichtigt unser Urteil. Der Unterschied erklärt sich sehr einfach daraus, daß auch unter den inspizierten Betrieben mit **Motoren** eine erhebliche Anzahl von **kleineren Betrieben** war. Von den **120 Motoren**, welche die **Wiener Inspektion** zu Gesicht bekam, waren **45 Gasmotoren** mit **zusammen 239 Pferdekraften**.

Man könnte nun vermuten, daß das Jahr 1893 besonders ungünstig für unsere Untersuchung war. Es ist lehrreich zu sehen, wie im Verlauf des ganzen Dezenniums sich die Sache gestaltete. Die Zahl der unter Inspektion gestandenen Arbeiter

der beiden Industriegruppen in Niederösterreich mit Einschluß von Wien betrug:

Arbeiter			Arbeiter		
1884	. . .	25.943 = 53.1 Prozent	1889	. . .	8.905 = 18.2 Prozent
1885	. . .	21.104 = 43.2 ..	1890	. . .	13.165 = 26.9 ..
1886	. . .	12.139 = 24.8 ..	1891	. . .	11.480 = 23.5 ..
1887	. . .	11.817 = 24.2 ..	1892	. . .	12.823 = 26.2 ..
1888	. . .	9.714 = 19.9 ..	1893	. . .	11.079 = 22.6 ..

Es zeigt sich also, daß wir es nicht mit einem ungünstigen Zufall zu tun haben, sondern daß unsere Ziffern typisch sind für die letzten vier Jahre*), seit welchen die Inspektion mit Assistenten ausgerüstet ist.

Wir könnten mit unseren Ziffernvergleichen fortfahren und noch manche interessanten Einzelheiten feststellen**), fürchteten wir nicht die Geduld unserer Leser zu erschöpfen. Wir meinen übrigens genügende Anhaltspunkte zu einem abschließenden Urteil über diese Seite des Inspektions-

*) Man könnte vermuten, daß im Jahre 1893 vielleicht die Inspektoren zufällig anderen Industriegruppen mehr Tätigkeit zuzuwenden veranlaßt waren als sonst, und daß darum die III. und IV. Gruppe vernachlässigt werden mußte. Auch das ist nicht der Fall. Das Verhältnis ist ein ziemlich konstantes. 1893 gehörten von sämtlichen Arbeitern in inspizierten Betrieben 20.9 Prozent den Gruppen III und IV an; der Durchschnitt für die vier Berichtsjahre 1890 bis 1893 beträgt 22.1 Prozent, also ein ganz unwesentlicher Unterschied.

**) Noch ein kleines Detail: Die IV. Gruppe, Erzeugung von Maschinen, Transportmitteln etc. zählt im II. Aufsichtsbezirk, in welchem unter anderem der Riesenbetrieb der Wiener-Neustädter Lokomotivfabrik liegt, 5927 Arbeiter; die inspizierten Betriebe dieser Gruppe umfaßten Arbeiter: 1887 — 705; 1888 — 670; 1889 — 780; 1890 — 2122; 1891 — 225; 1892 — 324; 1893 — 1191. Die Lokomotivfabrik wurde also in sieben Jahren bestenfalls zweimal besucht. Nur dann aber, wenn das nicht geschehen ist, und kein einziger Betrieb zweimal besucht wurde, konnten im Verlauf dieser sieben Jahre 6017 Arbeiter, also knapp so viele, als in den Groß- und Mittelbetrieben beschäftigt sind, des Inspektors einmal ansichtig werden!! Man wird sich also nicht wundern, wenn Herr Inspektor Muhl nach zehnjähriger Amtstätigkeit berichtet (S. 69), er habe im Jahre 1893 66 Fabriken (ganz abgesehen von 176 Kleinbetrieben) zum erstenmal besucht. Mehr als der vierte Teil der in diesem Jahre überhaupt inspizierten Fabriken (252) sah zum erstenmal einen Aufsichtsbeamten und hatte ganz jungfräulichen, von der Inspektion bisher unberührten Boden. Und Herr Hofrat Migerka meinte schon im Jahre 1888, die „Durchforschung“ sei im wesentlichen beendet. Wie naiv dieser Herr ist oder für wie naiv er die anderen hält!!

geschäftes, über die Häufigkeit oder vielmehr Seltenheit der Inspektion beigebracht zu haben.

Das Resultat ist: Die heutige Inspektion weiß einfach nicht, was in den ihr unterstellten Betrieben vorgeht. Was sie berichtet, sind Berichte über Stichproben, die sie macht, und selten genug überdies. Für die großen und mittleren Betriebe läßt sich annehmen, daß sie in fünf Jahren noch nicht einmal besucht werden; für die Kleinbetriebe gälte ein -- 50jähriger Inspektionsturnus, würde man deren Inspektion überhaupt ernst nehmen können.

Über die Ursachen dieses Zustandes werden wir uns noch in anderen Kapiteln auszusprechen haben. Eine der wichtigsten Ursachen ist die geringe Zahl von Aufsichtsbeamten; eine zweite ihre Überladung mit Schreibereien, welche aus ihnen vielgeplagte Bürokraten macht. Aber das sind durchaus nicht die einzigen, vielleicht nicht einmal die entscheidenden Ursachen des Mangels an Inspektion. Die Wurzel des Übels liegt in dem Geiste, in welchem die Inspektion geleitet wird; doch davon an anderer Stelle.

Wenn der Aufsichtsbeamte aber wenig inspiziert, so ist das nicht allein ein Nachteil für die Betriebe und die Arbeiter, die er nicht sieht, sondern ebensosehr leidet darunter die Inspektion, selbst dort, wo sie stattfindet. Der Beamte, der zu Hause an den Bürotisch gefesselt ist, verliert die lebendige Fühlung mit den Tatsachen, die er ausschließlich durch den Augenschein, durch persönlichen Verkehr gewinnen und erhalten kann. Betrieb und Arbeiter wird ihm mehr und mehr zum toten Begriff, dessen Symbol ein Aktenstück, dessen Kennzeichen eine Geschäftszahl ist. Wie der bürokratische Geist mit Schuld trägt an dem Mangel an Inspektion, wirkt der Mangel an Inspektion auf den Geist des Beamtenkörpers zurück, um ihn noch mehr zu verknöchern.

Was ist zu tun? Daß wir keine ordentliche Gewerbeinspektion haben werden, solange die Arbeiterschaft an ihr nicht mitwirkt, ist klar. Aber auch jetzt schon ließe sich manches bessern.

Vor allem hat die Arbeiterschaft ein Recht darauf, zu erfahren, wieviel geleistet, wieviel inspiziert wird. Wir sagen die Arbeiterschaft, nicht das Parlament, welches

ein Gesetz dieses Recht gibt. Denn das Parlament ist nicht neugierig, und je weniger es von der Inspektion hört, desto lieber ist es ihm. Der beste Beweis dafür ist, daß die Herren, welche dem Hungerlohn jedes Diurnisten nachgehen im Budgetausschuß, ob er auch richtig verdient sei, die anderseits glücklich sind, wenn irgendein besser bezahlter Beamtenposten irgendwo neugeschaffen werden kann für ihre große Gevatterschaft, niemals noch nachgerechnet haben, ob die Gewerbeinspektion ausreiche, und was sie bisher geleistet habe.

Wäre Hofrat Migerka der Mann, der er sein sollte, wäre er überhaupt ein Mann, dann hätte er, der bei jeder Budgetdebatte der Verhandlung über den Titel Handelsministerium beiwohnt, alljährlich aufstehen müssen und erklären, wie die Dinge liegen; erklären, daß er nicht die Verantwortung tragen könne dafür, daß die Inspektion weniger als eine Halbheit ist in Österreich. Er müßte dem Parlament sagen, daß Kleinbetriebe gar nicht, Großbetriebe alle vier bis fünf Jahre einmal besucht werden können. Er zieht es aber vor, Komplimente zu machen und Komplimente einzustecken.

Wir verlangen ganz kategorisch, daß man endlich Rechenschaft gebe über die Gewerbeinspektion, daß man aufhöre, unkontrollierbare und an sich nichtssagende Ziffern für einen Tätigkeitsbericht auszugeben. Heraus mit der Wahrheit, Herr Hofrat! Niemand wäre mehr erfreut als wir, wenn Sie in der Lage wären, die Ziffern, die wir für einen winzigen Teil des Inspektionsgebiets mühsam berechnet, zu widerlegen. Sie haben es leicht, wenn wir zu schwarz gemalt, das Bild richtigzustellen; alle Daten sind in Ihrer Hand, müssen in Ihrer Hand sein. Und die Schönfärberei ist ja doch Ihr eigentliches Geschäft.

Wenn Sie, Herr Hofrat, im nächsten Inspektionsbericht nicht Rede stehen — und Sie werden es freiwillig nicht tun, das wissen wir genau — dann beweisen Sie nur neuerdings, daß Sie persönlich die Tendenz haben, die Unwirksamkeit der österreichischen Gewerbeinspektion zu bemänteln und zu verbergen, um dadurch diese Unwirksamkeit zu verlängern.

Weiter aber ist ganz entschieden zu verlangen, daß die Inspektion der Kleinbetriebe insolange ruhe, bis sie ehrlicher Weise aufgenommen werden kann, das ist, bis ein

regelmäßiger, mindestens alljährlicher Besuch aller Groß- und Mittelbetriebe gesichert ist. Mit den heutigen Mitteln, mit der heutigen Beamtenzahl das Kleingewerbe beaufsichtigen zu wollen, heißt, seine erste, wichtigste und erfüllbare Pflicht sträflich vernachlässigen, um einem unerreichbaren Phantom nachzujagen. Die Wahrscheinlichkeit für den einzelnen Kleingewerbetreibenden, den Besuch eines Inspektors zu bekommen, ist weit geringer wie seine Gewinnhoffnung, daß die von ihm in die kleine Lotterie gesetzte Nummer auf den ersten Ruf gezogen werde. Die Inspektion des Kleingewerbes ist heute im besten Falle eine Selbsttäuschung und dient nur dazu, die Inspektion der Großbetriebe zur Lüge zu machen.

Der Zentralgewerbeinspektor hat die Pflicht, das laut und offen zu bekennen; dann ist vielleicht Hoffnung, daß das Parlament die Mittel bietet, die Inspektion so auszubauen, daß sie leisten kann, was das Gesetz von ihr verlangt. Tut er das nicht, so ist er der Hauptschuldige daran, wenn die Inspektion zu einem leeren Schein herabsinkt.

Aber, wird man sagen, unzweifelhaft ist doch in den letzten zehn Jahren die Durchführung des Arbeiterschutzes eine bessere geworden? Gewiß, das ist sie und ebenso gewiß hat die Gewerbeinspektion auch einen Teil des Verdienstes daran. Würde sie aber auf der Höhe ihrer Aufgabe stehen, so müßte heute weit mehr geleistet sein. Was aber an Fortschritt gewonnen wurde, das ist weit mehr als der Inspektion einer anderen Einrichtung zu danken, die in diesen zehn Jahren zu einem gewissen Einfluß gekommen ist in Österreich, die aber die Berichte der Gewerbeinspektion unter den „Wohlfahrtseinrichtungen“ anzuführen vergessen haben: wir meinen die Arbeiterbewegung.

Die Sozialdemokratie und die Gewerkschaftsbewegung haben die Arbeiter gesetzeskundig und wehrhaft gemacht, sie haben mehr Ausbeuter gezwungen, sich dem Gesetz zu beugen als die Gewerbeinspektion, und ihre Tausende von „Missionären auf dem Gebiet der Sozialpolitik“ haben eine, wenn auch weniger salbungstriefende, doch wirksamere Beredsamkeit als Herr Hofrat Migerka. Der fortschreitenden Organisation der Arbeiterschaft gebührt also ein großer Teil des Verdienstes um die etwas weniger lückenhafte Durchführung des

Arbeiterschutzgesetzes, des Verdienstes, das Herr M i g e r k a ausschließlich der Inspektion und der wachsenden Bußfertigkeit der Ausbeuter zuschreibt.

Wieder zitieren wir ein Wort des schweizerischen Fabrikinspektors Dr. Sch u l e r, eines durchaus konservativen Mannes. In seinem letzten Bericht heißt es (Seite 74): „Es versteht sich wohl von selbst, daß ein genügender Gesetzesvollzug nie, auch bei den strengsten Strafen und von den pflichttreuesten und eifrigsten Beamten und trotz reichlichster Vermehrung ihrer Zahl erreicht werden kann, wenn die Arbeiter selbst nicht dazu mithelfen.“ Die gesperrten Worte hat Dr. Sch u l e r selbst unterstrichen.

Wäre Dr. Sch u l e r österreichischer Gewerbeinspektor, er würde offen und freudig zugestehen, daß die Arbeiterschaft die zehn Jahre her redlich und unermüdlich „mitgeholfen“ hat; er würde gewiß auch jenen wichtigsten Teil des „Mithelfens“ anerkennen, der darin besteht, daß die Arbeiterschaft rücksichtslos die Mängel der heutigen Gewerbeinspektion aufdeckt und energisch drängt, sie zu beseitigen.

(„Arbeiter-Zeitung“ Nr. 57, 58 und 61 vom 17., 20. und 31. Juli 1894.)

Reform der Gewerbeinspektion.

Bei den Beratungen des Budgetausschusses des Abgeordnetenhauses im Mai 1908 stellte **Dr. Adler** folgenden Antrag auf Verbesserung der Gewerbeinspektion:

„1. Die k. k. Regierung wird aufgefordert, die absolut und relativ unzulänglich gewordene Einrichtung der Gewerbeinspektoren durch sofortige Zuweisung der nötigen Mittel in den Stand zu setzen, wenigstens ihren dringendsten und primitivsten Aufgaben zu genügen. Als erster Schritt zu diesem Ziele ist notwendig, daß erstens die Zahl der Aufsichtsbeamten im Laufe dieses und des nächsten Budgetjahres mindestens verdoppelt werde, um die Inspektionsbezirke entsprechend vermehren zu können; zweitens, daß den Inspektionen das notwendige Kanzleihipersonal und die nötigsten Kanzleierfordernisse beigelegt werden. Die Regierung wird darum aufgefordert, zu diesem Zwecke für das Budgetjahr 1909 die Kosten des Gewerbeinspektionsdienstes auf 1.500.000 K zu erhöhen, zugleich aber für das laufende Budgetjahr einen Betrag bis zur Höhe

von 700.000 K zur Verfügung zu stellen und durch sofortiges Eingreifen und provisorische Ernennungen die notwendige Ausgestaltung des Inspektionsdienstes vorzunehmen.

2. Die k. k. Regierung wird aufgefordert, die Gewerbeinspektion durch Anstellung von hygienisch gebildeten Ärzten auszugestalten, die zum mindesten am Sitze jedes Oberinspektorats als Spezialfachorgane zu verwenden sein werden, und durch Beistellung von fachkundigen Arbeitern zunächst als Assistenten in jedem Inspektionsbezirk und durch Anstellung einer genügenden Zahl von weiblichem Aufsichtspersonal.“

Der Antrag wurde im Budgetausschuß am 10. Mai angenommen. In der Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 22. Juni 1908 erklärte der Handelsminister Dr. Fiedler, die Ausgestaltung der Gewerbeinspektion im Sinne des Antrages Adler für notwendig.

(„Arbeiter-Zeitung“, 22. August 1908.)



IV.

**Arbeitslosenfürsorge und
Gemeindepolitik.**

Bei der Beratung über den Bau der Wiener Verkehrsanlagen im Abgeordnetenhaus im Jahre 1892 hatten die Bauarbeiter ihre Forderungen auf Ausdehnung der Arbeiterschutzbestimmungen auf die Erdarbeiter und Tagelöhner, die bei diesen Bauten verwendet würden, aufgestellt und dem Parlament in einem Memorandum überreicht. In der „Arbeiter-Zeitung“ hat Adler in einer Reihe Artikel diese Forderungen unterstützt.

* * *

Ein Artikel Adlers:

Die Verkehrsanlagen von Groß-Wien und die Wiener Arbeiter.

v. a. Die administrative Zusammenfassung der alten Gemeindebezirke Wiens mit seinen Vororten, die „Schöpfung von Groß-Wien“, welche in den letzten Monaten die Gemüter der gesamten Spießerei für und wider erhitze, hat die Wiener Arbeiter sehr kalt gelassen. Sie konnten in diesem Schritt, welchen das Anwachsen der Hauptstadt als blanke Notwendigkeit schon seit lange aufgedrängt hat, weder eine rettende Tat erblicken, wie die Liberalen, noch vermochten sie in den damit verbundenen Geschäften für das Großkapital etwas Neues und Unerhörtes, jenen Abgrund von Niederträchtigkeit erkennen, auf Grund dessen lärmender Verurteilung die antiliberalen Agitatoren von Bezirk zu Bezirk reisten. Kein Zweifel, daß die Beseitigung der Linienwälle einem Bedürfnis des Verkehrs entspricht, aber wir besitzen in Wien und in ganz Österreich noch einen solchen Wust von altem Gerümpel in Politik und Verwaltung; daß man über die Wegräumung dieses einen Restes nicht gerade rasend vor Entzücken werden muß. Kein Zweifel, die neue Gemeindeordnung enthält manches, was an türkische Paschawirtschaft erinnert, aber vor ihrer Einführung haben wir eben auch nur — in Österreich gelebt. Die Liberalen haben ganz recht, wenn sie das Geschrei des Lueger und seiner Leute als bornierte Krähwinkerei hinstellen und ebenso recht hat die Luegerei, wenn sie behauptet, daß die ganze „Reform“ nur den Besitzenden wirklichen Nutzen gewähre. Trotzdem das so ist, würde Lueger dasselbe getan haben, was heute Prix

tut, wenn sein Ideal erfüllt wäre und er an seiner Stelle säße. Wir haben es einfach mit einem notwendigen Kapitel in der kapitalistischen Entwicklung einer Großstadt zu tun, mit allen ihren Vorteilen für diese Entwicklung zugleich für die Ausbeuter und mit allen ihren Nachteilen für die Ausgebeuteten. Die Arbeiter aber wissen, daß diese ganze Entwicklung eine unaufhaltsame ist und daß an ihrem Ende — ihre Befreiung steht.

Das nächste freilich, was für die Bewohner der ehemaligen Vororte, also für die Arbeiter Wiens, dabei herauspringt, ist eine Vermehrung ihrer indirekten Steuern, die sich auch sofort in einer plötzlichen Verteuerung der Lebensmittel, wie immer weit über das entsprechende Maß hinaus, äußerte. Aus diesem Umstand haben die Luegerleute demagogisches Kapital geschlagen, und in der Tat, die Gelegenheit war nicht ungünstig. Nur — durften gerade sie dieselbe nicht benutzen, nur mußten gerade sie bei dieser Gelegenheit schweigen. Denn erstens sind es die Wähler und Parteifreunde der Lueger und Liechtenstein, welche als kleine Zwischenhändler, als Fleischer, Gastwirte, Bäcker etc. die Ausdehnung der Verzehrungssteuerlinien dazu benutzen, um einen ihnen sonst — bei anderen — so verhaßten „Rebach“ zu machen. Und zweitens: Wer müßte nicht lachen, wenn er den Lueger über den Bierzuschlag donnern hört, denselben Lueger, welcher Arm in Arm mit den verschiedenen Liechtensteinen marschiert, welche dem österreichischen Volke jene indirekten Steuern in unerhörter Höhe aufgelegt haben, jene Steuern auf Zucker und Petroleum, auf Alkohol etc., von welchen die Arbeiterklasse ganz anders schwer bedrückt wird als von jenem Bierzuschlag! — Aber weder in der einen noch in der anderen Richtung darf Lueger den Mund auftun, selbst wenn er Augen hätte, die Tatsachen zu sehen. Er kann keinen Schritt machen in den Ernst und die Wahrheit der Dinge, ohne einem teuren Freund auf die empfindlichsten Hühneraugen zu treten. Nicht einmal die Öffnung der rumänischen Grenze darf er verlangen: über Bierverteuerung schreit er, über Fleischverteuerung muß er schweigen.

Jedoch mit der Schaffung von Groß-Wien sind noch ganz andere Dinge verbunden als die Erweiterung und Neu-

ordnung der Gemeindeverwaltung. Eine Reihe großer öffentlichen Arbeiten ist in Aussicht genommen: die Stadtbahn, die Wienregulierung, Kanalbauten, Hafenanlagen etc., und zu diesem Zwecke sollen ungefähr 130 Millionen Gulden verausgabt werden. Allen diesen Plänen stehen wir selbstverständlich, wie allen gemeinnützigen Anlagen, an sich sympathisch gegenüber und wir halten es einfach für lächerlich, zu nörgeln und zu zetern, wo es sich um naturgemäßen Fortschritt handelt, wenn wir auch ganz genau wissen, daß zunächst alle diese Riesenbauten der kapitalistischen Entwicklung zugute kommen, wie sie ihr entspringen. Es ist kein Zweifel, daß der Großhandel und die Großindustrie jene Stadtbahn, jene Hafenanlagen braucht, und es besteht sogar ein begründeter Verdacht, daß die Stadtbahn zunächst militärischen Interessen dienen soll. Wie die Linienwälle im kleinen, so bildet der Mangel an Verbindung zwischen den Eisenbahnen im großen ein Hemmnis für den Verkehr, das nun endlich beseitigt werden wird. Dazu kommt, daß bei den großen Bauten selbst große Geschäfte und fette Profite für die Unternehmerschaft in Aussicht stehen und daß von den Millionen, welche das Volk aus seiner Tasche auf diese Arbeiten verwendet, ein nicht unerheblicher Teil in den Taschen jener Unternehmer zurückbleiben wird. Das Kapital macht doppelten Profit; es schafft sich bessere Werkzeuge für seinen Geschäftsbetrieb und bei der Herstellung derselben macht es erst recht seinen ordentlichen Schnitt. Weiter wird natürlich eine große Menge von privaten Neubauten ermöglicht und zum Teil notwendig werden, und das alles zusammen ist ganz geeignet, das Herz jedes Kapitalisten zu erfreuen.

Aber das Geschäft allein genügt den Herrschaften nie und nirgends. Sie müssen — Moral dabei haben. Sie haben nicht genug, daran zu verdienen, sie wollen auch Anerkennung für ihre „Verdienste“. Denn was immer der Kapitalist tut, tut er stets für das allgemeine Wohl. Baut er eine Bahn, so geschieht's, um „Handel und Industrie zu heben“; nicht etwa seinen Handel und seine Industrie, nein, für das gemeine Beste opfert er sich. Baut er eine Fabrik, so geschieht's, um „den Arbeitern Brot zu verschaffen“; daß es des Brotes so wenig als möglich sei, versteht sich von selbst, jedoch davon schweigt des Sängers Höflichkeit. Wenn Frauen und Töchter

des Kapitalisten tanzen gehen, so geschieht's ganz bestimmt — „für die Armen“; und wenn er selber sich Paläste baut, seinen teuren Leib pflegt und es sich bei Trüffeln und Champagner wohl sein läßt, tut er's gewißlich nur — „um Geld unter die Leute zu bringen“. Ein moralischer Hintergrund muß bei der Sache sein, sonst freut ihn weder Profit noch Kater.

So pfeifen es denn auch die Spatzen auf allen Dächern, daß die geplanten öffentlichen Bauten in Wien auch die ungeheure „soziale Bedeutung“ haben. Der Statthalter hat es im Landtag gesagt, sie sollen „der Stadt neuen Aufschwung geben und insbesondere auch dem kleinen Manne Arbeit und Verdienst verschaffen“.

Daß der „kleine Mann“ dabei zu tun kriegt, wollen wir gerne glauben; denn wer wird jene großen Werke schaffen, wer wird schanzen im Schweiße seines Angesichts, wer anders als der „kleine Mann“, der Arbeiter! Die großen Herren werden genug zu tun haben, den „Aufschwung“ zu benützen und seine Früchte einzusacken. Aber „Verdienst“ — das ist ein ganz anderes Kapitel. Wenn die Bauten unter denselben Umständen ausgeführt werden, wie das bisher geschah, wird die Arbeiterschaft Wiens nichts anderes davon haben, als daß ihre Wohnungen teurer werden, ihre Lebensmittel im Preise steigen.

Wir haben in Wien Tausende von arbeitslosen Bauarbeitern aller Kategorien, Zehntausende von arbeitslosen Tagelöhnern, die Tagelöhner sind oder es sein möchten, weil sie aus allen möglichen Berufen durch die immer deutlicher werdende Krise hinausgeworfen worden sind. Die Milde des heurigen Winters ist ein Unglück, eine Katastrophe — es gibt keinen Schnee wegzuschaukeln. Nun wohl, werden diese Zehntausende von Wiener Arbeitern Arbeit und Verdienst finden bei den öffentlichen Bauten?!

Wenn es geht, wie es immer ging, nein! Lange bevor der erste Spatenstich getan ist, werden wir große Karawanen von Männern und Frauen einwandern sehen, von Proletariern, die „bescheidener“ sind als die Wiener Arbeiter, die vorlieb nehmen mit Erdäpfeln und Polenta, die nicht so „genußsüchtig“ sind, Fleisch zu verlangen; die sich begnügen werden, in Baracken zu wohnen — sie werden gebaut werden, die

Baracken — die nicht nach ordentlicher Wohnung verlangen. Denn es wird heißen „billig arbeiten“! Und es wird auch heißen „fleißig arbeiten“! Die Arbeitszeit wird unbegrenzt sein, und da braucht man Leute, die vom Acht-studentag noch nichts wissen — Slowaken, Italiener. Kurz und gut, unsere Wiener Proletarier werden durch die Hunger- und Schmutzkonkurrenz von auswärtigen Proletariern, die unwissend sind und noch ärmer als sie — niederkonkuriert werden, wie das bisher bei allen großen Bauten geschah.

Diesen Verhältnissen gegenüber haben die Wiener Bauarbeiter ein Recht und eine Pflicht zu erfüllen. Sie haben die Faktoren, welche heute den Mund so weit auftun von der Arbeit für den kleinen Mann, beim Wort zu nehmen. Sie müssen verlangen, daß gesetzlich festgestellt werde, daß die Arbeiten nur unter der Bedingung vergeben werden, daß ein Minimallohn und eine Maximalarbeitszeit festgesetzt und eingehalten werde. Gleichgültig, ob die „Kommission für Verkehrsanlagen in Wien“ in eigener Regie bauen oder durch Generalunternehmer bauen lassen wird, in jedem Falle muß den eigentlichen Bauführern ein Bedingnisheft vorgeschrieben werden, an dessen Bestimmungen sie gebunden sind. Nun wohl, wir verlangen, daß in dieses Bedingnisheft, wie es die Bestimmungen über das Material, über die Solidität des Baues, die Zeit seiner Ausführung etc. enthält, ebenso Bestimmungen über die Arbeitsbedingungen aufgenommen werden. Ein genauer Minimallohntarif hat von der betreffenden Baubehörde im Verein mit der Vertretung der Arbeiter festgesetzt zu werden und diese Vertretung der Arbeiter hat wieder gemeinsam mit der den Bau kontrollierenden Behörde für die Einhaltung dieser Bedingungen zu sorgen. Die berufene Vertretung der Arbeiter ist aber keinesfalls die Genossenschaft der Maurer und Steinmetzen, wenn sie auch nicht ganz auszuschließen sein dürfte, denn es ist bekannt, daß die protzigen Herren Meister in dieser Genossenschaft die geordnete Funktion des Gehilfenausschusses bisher zu hindern die Macht hatten.

Hier muß unbedingt die gewerkschaftliche Organisation der Bauarbeiter als einzig berechtigter und kompetenter Faktor anerkannt und mit ihm ver-

handelt werden. Die Genossenschaft ist schon darum links liegen zu lassen, weil die Herren Baumeister das entschiedenste Interesse daran haben, den Minimallohn so niedrig als möglich anzusetzen, da sie ja sehr wohl wissen, daß der Tarif ganz von selbst auch für Privatbauten maßgebend werden wird.

Was wir verlangen, ist weder „radikal“ noch unerhört. Wäre die Organisation der Bauarbeiter das, was sie sein sollte, dann wäre es einfach, zu verlangen, daß ihr direkt die Ausführung der Arbeiten zu übergeben sei. Da es aber für die Arbeiter Österreichs kein Recht sich zu vereinigen gibt, sondern nur hie und da gnädige Duldung, so ist die Organisation für diese Aufgabe wahrscheinlich zu wenig entwickelt, eine Aufgabe übrigens, welche das Pariser Syndikat der Bauarbeiter bei allen kommunalen Arbeiten erfüllt. Dagegen ist die Festsetzung der Arbeitsbedingungen, die Kontrolle ihrer Einhaltung auch der heute bestehenden Organisation ganz und voll möglich und es gibt für die maßgebenden Faktoren keinerlei Vorwand, sich der Sache zu entziehen.

Noch zwei Bemerkungen. Wir sind darauf gefaßt, zu hören, es sei gar nicht hübsch von Sozialdemokraten, welche international sein wollen, „Slowaken und Italiener von der Arbeit auszuschließen“; wir sind darauf gefaßt, daß man uns engherzig, egoistisch, lokalpatriotisch etc. nennen wird. Das können wir wohl kühl lächelnd hinnehmen. Die Wiener Arbeiter haben gar nichts gegen ihre slowakischen, wasserpölkischen, italienischen Brüder; sie fühlen sich mit ihnen solidarisch und sie wollen nur, daß jene schon so weit zum Klassenbewußtsein erweckt wären, mit ihnen Hand in Hand zu gehen. Was aber die Wiener Arbeiter nicht wollen, das ist, daß sie durch die verdammte Bedürfnislosigkeit ihrer zurückgebliebenen Klassengenossen in ihrem Vorwärtsschreiten aufgehalten werden. Sie wollen die anderen zu sich heraufziehen, nicht gezwungen werden, zu ihnen hinabzusteigen; sie wollen Italiener und Slowaken zum Fleischessen erziehen, nicht von ihnen gezwungen werden, durch jene niederträchtige Minuendolizitation des „freien“ Arbeitsmarktes selbst zur Polenta zurückzugehen. Und indem die Wiener Arbeiter das tun, handeln sie im besten Sinne brüderlich, erfüllen sie ihre Pflicht nicht nur gegen sich, sondern ebenso gegen die anderen.

Zweitens aber haben wir zu bemerken, daß das, was wir

wollen, nicht nur im Interesse der Arbeiter liegt, sondern mindestens ebenso sehr im Interesse des Mittelstandes, jenes „kleinen Mannes“, der unsere Politikaster allein interessiert. Denn das ist ja sicher, wenn jene großen Arbeiten wirklich Verdienst auch für diese Klasse schaffen sollen, so kann das nur geschehen durch die Vermehrung der Konsumtion des Arbeiters. Wie soll der Arbeiter aber verzehren, wenn er für ein elendes Trinkgeld sich abrackert, statt einen halbwegs anständigen Lohn zu beziehen; von den „bescheidenen und genügsamen Arbeitern“, die sich mit Polenta begnügen, werden unsere Kaufleute und Handwerker nicht fett werden.

Wenn es der Kommune, dem Landtag, dem Reichsrat, der Regierung Ernst ist mit „Arbeit und Verdienst für den kleinen Mann“, dann wird sie diese Anregung aufgreifen und danach handeln; wenn nicht — nicht. Jedenfalls muß den Herren Gelegenheit gegeben werden, über die Sache nachzudenken, und da sie ein wenig schwerhörig sind, wird es gut sein, recht laut und vernehmlich zu reden. Die Arbeiter aller Branchen haben an der Sache ein großes Interesse, vor allem aber die Wiener Bauarbeiter. An ihnen wird es sein, in ihren Versammlungen diese Vorschläge zu erörtern und dafür zu sorgen, daß die Behörden und Vertretungskörper in Kenntnis ihrer Forderungen kommen.

Wir werden ja sehen, welche Sorte von „Sozialpolitik“ in den Machern von Großwien steckt.

(„Arbeiter-Zeitung“ Nr. 2 vom 8. Jänner 1892.)

In einer Arbeitslosenversammlung.

Am 28. Jänner fand in Kleins Saal in Hernals eine große Demonstrationsversammlung der Arbeitslosen statt. Einberufer war Bretschneider. Reumann referierte, dann sprach

Adler: Die Versammlung, so imposant sie sei, bilde nur einen ganz kleinen Teil der Arbeitslosen, die große Masse derselben habe gar keine Schuhe, um Versammlungen besuchen zu können. (Zustimmung.) Redner möchte den arbeitslosen Proletariern raten, dorthin zu gehen, wo die anderen Arbeitslosen sich die Zeit vertreiben: auf die Eislaufplätze, zu den Elitebällen. (Heiterkeit, Beifall.) Und wenn es heißt: Wir müssen arbeiten, um leben zu können, so möchte Redner den Maurern raten: Baut euch Häuser, und den Schuhmachern: Macht euch Schuhe. Aber das geht nicht. Der Bau-

platz gehört anderen, das Leder ist nicht ihr Eigentum. Überall stoßen die Arbeitenden auf den privaten Besitz an Arbeitsmitteln. (Beifall.) Übergehend auf die Besprechung der Arbeiten bei den Wiener Verkehrsanlagen, erörtert Redner die Aktion der Bauarbeiter, welche ihre Forderungen (Minimallohn, Maximalarbeitszeit) den verschiedenen Faktoren: Statthalterei, Bürgermeister, vorgetragen haben. Überall haben man den Delegierten gesagt, es gebe in Wien gar keine Arbeiter für die niedrigen Erdarbeiten. Das sagte im Landtag ein Abgeordneter, der den Milderungsgrund für sich hat, Baron zu sein, das sagte der Statthaltereirat Bourguignon, das sagte der „eiserne“ Bürgermeister — zu derselben Zeit, da tausende Arbeitslose auf einen Schneefall warteten, wie die alten Juden auf das Manna. Der Forderung der Wiener Bauarbeiter müssen alle Arbeiter ihre Unterstützung leihen. Mit diesen Forderungen geben wir den herrschenden Klassen Gelegenheit, zu zeigen, was sie können, was sie wollen. Wie immer über diese Forderungen der Bauarbeiter geurteilt wird: die arbeitende Klasse kann dabei nur profitieren: Werden unsere Vorschläge berücksichtigt, so profitieren die M ä g e n der Arbeiter, werden sie nicht berücksichtigt, so werden wieder einer Anzahl von Proletariern die Augen aufgehen über die Regierenden. (Stürmischer Beifall.)

(„Arbeiter-Zeitung“ Nr. 7 vom 12. Februar 1892.)

Die Wiener Verkehrsanlagen werden nunmehr im Abgeordnetenhaus verhandelt und dabei kommen nun die Forderungen der Bauarbeiter zur Diskussion, welche in diesen Blättern wiederholt besprochen wurden und welche dem Parlament in ihrem bekannten Memorandum zur Kenntnis gebracht wurden. Zunächst konstatieren wir, daß ein Teil dieser Forderungen von den Jungtschechen und den Liberalen aufgegriffen und zum Gegenstand von Anträgen gemacht wurde. Während diese Parteien aber einem Hauptpunkt, dem Minimallohn, aus unüberwindlichem und unheilbarem „Liberalismus“ scheu aus dem Wege gingen, scheint es, daß die Christlichsozialen auch diese Forderung aufnehmen und zum Gegenstand eines Antrages machen wollen; uns liegt in diesem Augenblick nur erst die Rede des Abgeordneten Dr. Geßmann im Stenogramm vor.

Die Jungtschechen haben ihrem Antrag eine allgemeine und prinzipielle Fassung gegeben und Ausdehnung des Arbeiterschutzes auf die Tagelöhner überhaupt, nicht nur auf die der Wiener Verkehrsanlagen, verlangt.

Der Antrag Kaizl lautet: Gesetz betreffend die Ausdehnung des Arbeiterschutzes.

§ 1. Die Bestimmungen des VI. Hauptstückes der Gewerbeordnung (Gesetz vom 8. März 1885, Zahl 22, R.-G.-Bl.) haben auch Geltung für jene Arbeitspersonen, welche beim Gewerbe zur Lohnarbeit der gemeinsten Art (Tagelöhnerarbeit usw. usw.) verwendet werden.

§ 2. Die politische Landesbehörde ist ermächtigt, nach Anhörung der zuständigen Handels- und Gewerbekammer die Bestimmungen der §§ 96 a und 96 b der Gewerbeordnung (Gesetz vom 8. März 1885, Zahl 22 R.-G.-Bl.) auf die im § 1 genannten Arbeitspersonen nicht fabrikmäßig betriebener Gewerbeunternehmungen, bei denen über 20 Hilfsarbeiter oder Arbeitspersonen beschäftigt werden, auszudehnen.

§ 3. Mit dem Vollzug dieses Gesetzes sind Mein Handelsminister und Mein Minister des Innern beauftragt.

Dem Verzug dieses Antrages, daß er prinzipiell und für die ganze Arbeiterkategorie gilt, stehen große praktische Nachteile gegenüber. Erstens muß der § 2 das Wichtigste dem Verordnungswege der Statthaltereien und noch überdies nach Anhörung der Handelskammern (!!) überlassen und zweitens — wird der Antrag verhandelt werden, wenn und insbesondere wann es dem Präsidium, also Herrn v. Chlumsky, beliebt wird: das heißt nie. Der Zusammenhang mit dem Gesetz über die Verkehrsanlagen ist vollständig verwischt.

Der liberale Antrag Bärnreither-Ruß enthält eine Resolution und ein Gesetz, welche beide dem Gewerbeausschuß zur Vorberatung zugewiesen werden sollen und damit auf die lange Bank geschoben werden.

Die Abgeordneten Dr. Bärnreither, Dr. Ruß und Genossen haben folgenden Antrag überreicht:

I. **Resolution.** Die Regierung wird aufgefordert:

1. Sorge zu tragen, daß bei Ausführung der öffentlichen Verkehrsanlagen in Wien die Bestimmungen des sechsten Hauptstückes der Gewerbeordnung streng gehandhabt werden.

2. Bei der Ausführung der Bau-, Erd-, Wasserbauarbeiten, welche durch die Herstellung der Stadtbahn, Wienflußregulierung, der Hauptsammelkanäle und der Umwandlung des Donaukanals in einen Winterhafen notwendig werden, durch vertragsmäßige Bestimmungen, insbesondere in den Bedingnisheften, die Gleichstellung bezie-

hungsweise Unterordnung sämtlicher bei diesen Arbeiten beschäftigten Arbeitspersonen rücksichtlich der allgemeinen Bestimmungen des sechsten Hauptstückes der Gewerbeordnung nach Tunlichkeit zu sichern und bezüglich derselben Arbeitspersonen, unbeschadet des dem Handelsminister und den Gewerbebehörden vorbehaltenen Rechtes, Ausnahmen zu bewilligen, auch die Anwendung des § 96 a der Gewerbeordnung (Maximalarbeitstag) sowie des § 96 b der Gewerbeordnung (Verbot der Kinderarbeit, Einschränkung der Arbeit jugendlicher Personen, Verbot der Nacharbeit der Frauen) durch Vereinbarungen mit den Unternehmern und auf dem Wege der Arbeitsordnung zu veranlassen.

3. Auf sanitäre Verhältnisse und die Unterkunft der aus Anlaß der Ausführung der öffentlichen Verkehrsanlagen in Wien sich sammelnden Arbeiter ihre Aufmerksamkeit zu richten, wo nötig Begünstigung für den Bau provisorischer Unterkunftsbauten zu gewähren und die Aufnahme erkrankter Arbeiter in die bestehenden oder provisorisch zu errichtenden Spitäler zu sichern.

II. Das Haus wolle folgendes Gesetz beschließen:

Gesetz, betreffend die Bestellung eines Gewerbeinspektors aus Anlaß der Ausführung der öffentlichen Verkehrsanlagen in Wien.

Mit Zustimmung beider Häuser Meines Reichsrates finde ich anzuordnen, wie folgt:

§ 1. Der Handelsminister ernennt im Einvernehmen mit dem Minister des Innern einen Gewerbeinspektor, dessen Tätigkeit im Sinne des Gesetzes vom 17. Juni 1883, R.-G.-Bl. 117, sich auf die Überwachung der Bau-, Erd-, Wasserbauarbeiten erstreckt, die in Ausführung der öffentlichen Verkehrsanlagen in Wien vorgenommen werden. Auf diesen Gewerbeinspektor finden alle Bestimmungen des bezeichneten Gesetzes Anwendung.

§ 2. Dieser Gewerbeinspektor ist Mitglied der Kommission für die Ausführung der Wiener Verkehrsanlagen mit beratender Stimme.

§ 3. Die durch die Bestellung und Amtsführung dieses Gewerbeinspektors hervorgerufenen Kosten trägt die Kommission für die Verkehrsanlagen in Wien.

§ 4. Mit der Ausführung dieses Gesetzes ist Mein Handelsminister und Mein Minister des Innern beauftragt.

Das Wichtigste zu tun, den Arbeiterschutz für die Erdarbeiter und Tagelöhner selbst festzusetzen, wagen die Liberalen nicht selber, sie fordern nur die Regierung dazu auf und schwächen selbst diese zahme Aktion durch das berüchtigte „nach Tunlichkeit“ und den Hinweis auf das Recht des Handelsministers Ausnahmen zu bewilligen. Vom Minimallohn natürlich kein Wort und ebensowenig von der Festsetzung der sonstigen Arbeitsbedingungen im Einvernehmen mit den Fachorganisationen. Das Gesetz zur Bestellung eines besonderen Gewerbeinspektors

mit beratender Stimme (wie vorsichtig!) in der Kommission ist gewiß zu begrüßen, obwohl der Hauptpunkt, die Teilnahme der Arbeiterorganisationen an der Kontrolle wieder fehlt. Der einzige Vorzug des schwächlichen Produktes liberaler Sozialpolitik ist, daß der Antrag immerhin mit dem Gesetz über die Verkehrsanlagen verknüpft ist, nicht allzu lange verschleppt werden kann, und das winzige Bißchen, was geboten wird, vielleicht doch noch den Bauarbeitern zugute kommen kann, bevor der letzte Spatenstich getan ist.

Der Antrag der Antisemiten wird erst in der Spezialdebatte gestellt werden, soviel man aber aus den bisher veröffentlichten Reden entnehmen kann, dürfte er sich an das Memorandum der Bauarbeiter enge anschließen. Dr. Geßmann erklärte ausdrücklich: „Wer billig denkt, welcher Gesellschaftsschichte immer er angehören mag, muß zugestehen, daß diese Forderungen berechtigt sind.“ Es freut uns, konstatieren zu können, daß die Antisemiten wissen und es sagen, daß sie von den Arbeitern nicht auf besonderen Dank rechnen; wenigstens werden sie keine Enttäuschungen erleben. Wir wissen es ganz genau, daß die Antisemiten in dieser Frage ein ganz eminentes Interesse des Wiener Kleingewerbes, welches vom Konsum des Arbeiters lebt, also ein Interesse ihrer Wählerschaft vertreten und haben auch diese Seite der Sache seinerzeit gebührend beleuchtet.

Würden die Herren denken, dann würden sie finden, daß in sehr vielen Fragen, insbesondere überall, wo es sich um Hebung der Lebenshaltung des Proletariats handelt, die Interessen der Arbeiter und des kleinen Mittelstandes identisch sind. Anders wird die Sache freilich, wo der Kleinmeister dem Arbeiter als Unternehmer, also als Ausbeuter entgegentritt, da ist es sofort aus mit der „Harmonie“; aber die Antisemiten ahnen wohl schon, daß das Kleingewerbe direkt bei den Verkehrsanlagen verdammt wenig zu tun kriegen wird. Darum können sie ruhig die Forderungen der Arbeiter vertreten, was wir übrigens, welche Motive immer vorwalten mögen, als dankenswert anerkennen. Geradezu verächtlich ist die Haltung der liberalen Presse, die sachlich gar nichts vorzubringen weiß, und sich darin ergeht, Geßmann, Liechtenstein und Lueger der „Heuchelei“ zu beschuldigen. Mag

sein; was haben aber die Bauarbeiter von dem „ungeheuchelten“ Manchestertum der Liberalen? Und schließlich „die Heuchelei ist ein Kompliment an die Tugend“ und mitunter ein sehr nützliches. Die Liberalen können sich nicht einmal zu diesem Kompliment aufschwingen.

Auch die Regierung hat gesprochen. Der Handelsminister von Bacquehem ließ sich folgendermaßen vernehmen:

„Ich möchte noch die gewerbegesetzlichen Bestimmungen, die heute schon im hohen Hause besprochen wurden, mit einigen Worten streifen. Es ist dem Wunsche Ausdruck gegeben worden, die Geltung der Arbeiterschutzgesetze auf sämtliche bei der Ausführung der Verkehrsanlagen beschäftigten Personen auszudehnen. Zu diesem Zweck ist es notwendig, zu untersuchen, in welchem Maße diese Arbeitspersonen auch heute schon der Vorteile der Arbeiterschutzgesetzgebung teilhaftig sind.

„Es ist bekanntlich eine Reihe gewerbegesetzlicher Bestimmungen erlassen worden ohne Unterschied der Kategorie der einzelnen Arbeitspersonen; das sind jene Bestimmungen, die dem Gewerbeinhaber eine gewisse Verpflichtung auferlegen, die für den gesamten Gewerbebetrieb gilt und die daher allen bei demselben beschäftigten Personen zugute kommt, beispielsweise die Sonntagsruhe. Es sind andere Bestimmungen erlassen, die zunächst für gewerbliche Hilfsarbeiter gelten, die aber vermöge des Zusammenhanges der Tätigkeit aller beschäftigten Personen auch den anderen zustatten kommen, so zum Beispiel die Verpflichtung, eine Arbeitsordnung aufzustellen.“

„Es kann also gesagt werden, daß die Arbeiterschutzvorschriften schon derzeit auf alle regelmäßig verwendeten Personen Anwendung finden werden, und das um so mehr, als der Begriff der gewerblichen Hilfsarbeiter durch § 73 der Gewerbenovelle eine Erweiterung erfahren hat gegenüber dem Begriff des Tagelöhners, wie er bekanntlich in Artikel V, lit. d des Kundmachungspatents enthalten ist, eine Erweiterung, indem § 73 jene Arbeitspersonen, die zu untergeordneten Hilfsdiensten verwendet werden, unter die Hilfsarbeiter einreicht. Nun ist allerdings die Anregung gemacht worden, die Vorschriften, die nur für Fabrikarbeiter, also für in fabrikmäßig betriebenen Unternehmungen beschäftigte Hilfsarbeiter gelten, auf alle bei den Verkehrsanlagen beschäftigten Personen auszudehnen. Inwieweit diese Bestimmungen zur Anwendung auf den vorliegenden Fall geeignet erscheinen, wird bei Abfassung der Verträge mit den Unternehmern, bei Feststellung der Bedingnishefte in diesem Sinne gewirkt werden; aber wohl befindet sich die Regierung in Übereinstimmung mit dem Budgetausschuß, wenn sie der Meinung ist, daß einschneidende neue Maßregeln nur allgemein, nicht aber mit Beschränkung auf eine bestimmte Arbeit in Erwägung gezogen werden können, denn um so große und umfassende Arbeiten es sich hier auch handelt, so ist der Gesetz-

entwurf doch auf einen örtlichen Umfang beschränkt, er scheint daher nicht geeignet, um in seinem Rahmen prinzipielle Fragen der wirtschaftlichen Gesetzgebung, die für das gesamte Geltungsgebiet derselben einheitlich zu regeln sind, zur Lösung zu bringen. Jedoch können wir zusagen, daß wir bereit sind, die Arbeiterschutzvorschriften möglichst ausgedehnt zur Geltung zu bringen, einerseits durch vertragmäßige Bindung der Unternehmer, anderseits durch eine wirksame Kontrolle der gesetzlich berufenen Organe. Und das geschieht ja eigentlich auch schon heute bei den Staatseisenbahnbauten. Es sind die betreffenden Bestimmungen, um den berechtigten Forderungen nach Arbeiterschutz Rechnung zu tragen, in die Bedingnishefte der Staatsbahnen mit aufgenommen, und wir haben diesen Anlaß benützt, um, wo noch Lücken waren, allen Gesichtspunkten der Gewerbeordnung tunlichst Rechnung zu tragen, und diese Bedingnishefte entsprechend zu ergänzen. Ich habe auch dem Herrn Berichterstatter für die Vorlage Einblick in diese Bedingnishefte gegeben. Bei den Privatbahnbauten wird es einfach notwendig sein, diese allgemeinen Bedingnishefte auch für dieselben vorzuschreiben.“

Wir konstatieren zuvörderst mit Genugtuung, daß die Regierung „bereit ist, den Arbeiterschutz möglichst auszuweiten“. Wir werden sehen, welchen Grad von Talent sie dazu mitbringt. Weiters hat uns angenehm überrascht, daß in die Bedingnishefte beim Staatsbahnbau bereits irgendwelche Bestimmungen aufgenommen sind. Das kann der Handelsminister freilich nur in bezug auf die zukünftigen Bahnbauten gemeint haben, denn bis heute besteht gerade beim Staatsbahnbau die unglaublichste und grausamste Arbeiterschinderei. Es wäre auch sehr hübsch von Seiner Exzellenz, wenn er seine Leistungen auf diesem Gebiet nicht unter den Scheffel stellen und auch anderen Sterblichen als dem Berichtstatter Doktor Ruß Einblick in jene arbeiterfreundlichen Bedingnishefte gewähren wollte. Hoffentlich ist irgendein Abgeordneter neugierig genug zu fragen, was eigentlich darin steht. Oder ist jener Arbeiterschutz „Amtsgeheimnis“?

Was aber den übrigen Teil der Rede des Ministers anlangt, ist er allerdings minder erfreulich. Zunächst möge Seine Exzellenz dem ihn informierenden Hofrat eine kräftige Nase verabreichen; denn er hat ihn gründlich hineinfallen lassen mit seiner Auslegung der Gewerbeordnung. Daß der Handelsminister das Gesetz nicht kennt, ist ja natürlich; aber der einschlägige Hofrat hat ja doch wenigstens die Verpflichtung es nachzulesen, und hat auch die Zeit dazu. Er läßt aber den

Handelsminister ruhig sagen: der Kreis der geschützten Personen gegenüber der Ausnahme des Artikel V, lit. d, welcher von „Lohnarbeit gemeinster Art (Tagelöhnerarbeit)“ spricht, sei dadurch erweitert worden, daß der § 73 „auch jene Arbeitspersonen, die zu untergeordneten Hilfsdiensten verwendet werden“ unter die Hilfsarbeiter einreicht. Das ist nun einfach unrichtig, denn jene lit. d des § 73 enthält einen Beisatz, welchen der Hofrat dem Minister wissentlich oder unwissentlich unterschlagen hat und welcher genau das Gegenteil ausspricht. Das Al. d § 72 lautet: „Jene Arbeitspersonen, welche zu untergeordneten Hilfsdiensten beim Gewerbe verwendet werden (ohne zu den im Artikel V, lit. d, des Einführungsgesetzes zur Gewerbeordnung bezeichneten Personen zu gehören.) Wir denken, das ist deutlich genug, und die Kommentatoren Seltsam und Posselt fassen die Bestimmung sogar so eng auf, daß sie ausdrücklich nur „Hilfsdienste im Kleingewerbe“ gemeint wissen wollen; was freilich einer der vielen Schnitzer dieser Herren ist.

Jedenfalls also läßt der § 73 d den Kreis der im Artikel V d vom Arbeiterschutz ausgenommenen Personen gänzlich und ausdrücklich unberührt, und die Tausende von Erdarbeitern bei den Verkehrsanlagen werden, wenn nicht besondere Bestimmungen getroffen werden, nichts vom Gewerbegesetz haben.

Noch sonderbarer aber sind die Gründe des Handelsministers dafür, daß er von einem Spezialgesetz über Arbeiterschutz und Minimallohn für die Verkehrsanlagen nichts wissen will. Er meint, solche „einschneidende Maßregeln“ müssen nur allgemein behandelt werden, es handle sich da um prinzipielle Fragen, die einheitlich geregelt werden müssen. Ja, wie ist uns denn? Müssen wir denn nicht bei jeder Gelegenheit hören, daß wir Sozialdemokraten die speziellen Bedingungen jeder einzelnen Industrie ignorieren, daß wir „schablonenhaft“ für alle gleichen Arbeiterschutz verlangen; daß es der Vorzug der englischen Fabrikgesetzgebung sei, fallweise, in enger Anlehnung an das jedesmalige Bedürfnis vorgegangen zu sein? Und nun kommt ein solcher Fall, ein ganz konkretes, genau umschriebenes Bedürfnis einer bestimmten Gruppe von Arbeitern — sofort rühmt der liberale

Praktiker die von ihm sonst so verächtlich behandelte „Prinzipienreiterei“. Dabei sind wir überzeugt, daß, wenn die Bauarbeiter so unpolitisch wären, den Minimallohn von fl. 1.30 und die Zehnstundenarbeit für ganz Österreich zu verlangen, derselbe Minister kaltblütig sagen würde, derlei Dinge ließen sich nicht allgemein, nicht prinzipiell und nicht einheitlich regeln, da seien vielfach lokale Verhältnisse etc. entscheidend, es lasse sich eben nicht alles über einen Leisten schlagen.

Seine Exzellenz wird also gestatten müssen, daß wir die von ihm verlesene Argumentation für eine leere Phrase erklären, welche seine Abneigung, den bescheidenen Forderungen der Arbeiter entgegenzukommen, und seine unbedingte Botmäßigkeit gegenüber den Ausbeutergelüsten weniger als notdürftig verhüllen. Daß der Bericht des Ausschusses dieselben Redewendungen vorbringt, spricht natürlich nicht gegen, sondern nur für unsere Beurteilung.

Ob etwas und wieviel für die Bauarbeiter bei der Sache herauskommen wird, läßt sich heute nicht bestimmen. Das Resultat wird aber ein genauer Maßstab dafür sein, um wie viel die sozialpolitischen Banausen unserer Parlamentsmajorität unter dem Pariser Munizipalrat, unter dem Londoner County Council und nicht zuletzt unter dem Repräsentantenhaus von Washington stehen, welch letzteres den Achtstundentag für sämtliche vom Staate direkt oder indirekt beschäftigten Arbeiter längst eingeführt hat.

Wir sagen aber auch nicht zu viel, daß der sozialpolitische Wert der Verkehrsanlagen für Wien von diesen Dingen weit mehr abhängt als von allem anderen.

v. a.

(„Arbeiter-Zeitung“ Nr. 20 vom 13. Mai 1892.)

Die Arbeiter und die Gemeinde.

In einer massenhaft besuchten Volksversammlung am 26. Dezember 1896 beim Schwender, die sich mit der Tätigkeit der Wiener christlichsozialen Gemeinderatsmehrheit und mit dem Gemeinde- und Landtagswahlrecht beschäftigte, sprach Adler als Berichterstatter über „Die kommunalen Bauten und das Wahlrecht“. Adler sagte:

Als wir unser Kommunalprogramm veröffentlichten, schrien die Antisemiten: Ja, das ist ja unser Programm, die Sozialdemokraten haben uns das einfach gestohlen. Wahr ist, daß die Herren zum Zwecke des Wählerfanges damals sehr

demokratisch taten, während sie jetzt sich schon entpuppen als eine Hausherrenpartei mit Abzug einiger Juden. Sie entwickeln sich zu einer ebenso korrupten Geldsackpartei, wie es die Liberalen waren, und heute werden sie sich kaum mehr erinnern wollen, daß sie uns des Diebstahls an ihrem Programm beschuldigten. Was man von ihnen zu erwarten hat, hat Dr. Lueger jüngst einem Interviewer des „Wiener Journal“ deutlich genug gesagt, und so, daß auch wir es verstehen könnten. Er sagte, daß es im kommenden Parlament zu lebhaften Auseinandersetzungen mit den Sozialdemokraten kommen dürfte, besonders bezüglich der Gewerbenovelle, und daß auch die Christlichsozialen gegen die Sozialdemokraten kämpfen würden, das ist klar genug. Das, was von der Gewerbenovelle noch zu erledigen ist, kann keinen Anlaß mehr zu gewerberetterischen Taten geben. Das bißchen Arbeiterschutz, das wir in Österreich haben, allein ist es, worüber noch zu beschließen ist. Und da werden, wie Lueger zugesteht, die Christlichsozialen in den Reihen derjenigen zu finden sein, die Feinde des Arbeiterschutzes sind, in den Reihen der kapitalistischen Ausbeuter ohne Unterschied der Nationalität und der Rasse.

Wie es die Herren schon heute mit dem Arbeiterschutz innerhalb ihrer eigenen Machtsphäre halten, das bewaise ihr Verhalten gegenüber den Forderungen der beim Bau der Gaswerke interessierten Arbeiterschaft. Der Redner geht auf das Jahr 1892 zurück und legt dar, wie Lueger und Geßmann damals das von der „Arbeiter-Zeitung“ dargebotene Material sich zu eigen machten und die Forderungen der Arbeiterschaft vertraten mit den Argumenten, die sie der „Arbeiter-Zeitung“ entnahmen. Nun aber, da man von ihnen dasselbe verlange, was sie seinerzeit von der liberalen Gemeindeverwaltung verlangten, schreie die antisemitische Presse, daß die Sozialdemokratie im Solde der englischen Gasgesellschaft und der Juden stehe und den Bau verhindern wolle; Dr. Lueger wiederholt und verstärkt diese gemeine Verleumdung sogar in einer Versammlung. Diese bequeme Art, uns zu verleumden, ist nun ein alter Kniff, der die Verlotterung des österreichischen Parteiens Lebens kennzeichnet und an den wir gewöhnt sind. Vor Jahren, als die Liberalen obenauf waren, wollte man mit uns fertig werden, indem man behauptete, wir stünden im Solde der

Klerikalen, und heute machen es sich die Römlinge ebenso bequem, indem sie uns im Solde der Juden und Engländer oder wer ihnen sonst gerade paßt, stehen lassen. Das beirrt uns aber nicht. Wir wollen unserem eigenen Programm gemäß städtische Gaswerke, aber wollen, daß bei der Neuanlage, die der Wahnwitz der kapitalistischen Produktionsweise einmal notwendig macht, nicht allein das Interesse des Geldsackes gewahrt werde. Wir werden nicht Herrn Lueger zuliebe, dessen Machtgefühl dadurch, daß er nun über 30 Millionen verfügen darf, ja sehr gehoben sein mag, auf das verzichten, was Herr Lueger vor nicht allzu langer Zeit als berechnete Forderung anerkannte und mit Applomb vertrat. Dabei ist zu bemerken, daß unsere Forderungen sehr bescheiden sind, daß wir nur die Anerkennung und Einhaltung dessen verlangen, was wir in unseren gewerkschaftlichen Kämpfen schon fast überall durchgesetzt haben. Unsere Forderungen sind selbst im Detail dieselben, für die sich Lueger und Geßmann im Parlament einsetzten, und die sie heute als von den Engländern und Juden inspiriert zu verleumden suchen.

Nun sagen die Herren, daß die Arbeiten nicht zur Zeit vollendet werden könnten, wenn man den Arbeitern „nachgebe“. Man hat noch nicht gesehen, daß Arbeiter unter schlechten Arbeitsbedingungen besser und schneller gearbeitet haben als unter guten. Wenn es ganz schnell gehen sollte, müßte der Achtstundentag eingeführt werden, so daß sich innerhalb 24 Stunden immer drei Arbeitsschichten ablösen könnten. „Ja“, sagen die Herren weiter, „die »Arbeiter-Zeitung« hat mit Streik gedroht, was doch deutlich beweise, daß sie den Bau verhindern will.“ Nun weiß man, wie unangenehm jeder Streik sowohl der politischen als der ökonomischen Zentrale ist, und es ist klar, daß wir nur auf die Gefahr eines Streiks aufmerksam gemacht haben.

Der Redner sprach noch einiges, was geeignet war, das Walten der gegenwärtigen Gemeinderatsmajorität ins rechte Licht zu rücken, und folgert, daß die Wiener Stanczyken, die Hausherren, die Wien souverän beherrschen, um kein Haar besser sind als die galizischen. Lebhafter Beifall folgte den Ausführungen des Redners.

(„Arbeiter-Zeitung“ Nr. 356 vom 28. Dezember 1896.)

Produktive Arbeitslosenfürsorge.

Auch im Niederösterreichischen Landtag trat Adler wiederholt für die Schaffung von Arbeitsgelegenheit für die Arbeitslosen ein. So in der Sitzung vom 2. Jänner 1902.

Abg. Adler: Es wurde schon von einem geehrten Herrn Vorredner angedeutet, daß wir uns in einer wirtschaftlichen Krise befinden, die hauptsächlich sich in der Notlage der Eisenindustrie äußere, und es hat ein Herr Redner gemeint, man möge deshalb mit der Besteuerung der Aktiengesellschaften gnädig vorgehen.

Ich verwahre mich dagegen, als ob ich mich dieser Art der Sanierung der Krise in irgendeiner Weise anschließen möchte.

Aber es handelt sich um etwas anderes. Wir haben tatsächlich so viel Arbeitslose bereits am Ende des Jahres in Wien und Niederösterreich gehabt wie schon seit vielen Jahren nicht mehr. Nicht nur in Wien ist das so, sondern die Herren vom flachen Lande werden bestätigen können, daß wir überall Arbeiterentlassungen in großen Massen haben.

Die Ursachen sind ja klar; es ist wieder einmal eines jener mit dem Kapitalismus unvermeidlich gegebenen Elementarereignisse eingetreten: auf einen wirtschaftlichen Aufschwung folgt ein wirtschaftlicher Niedergang. Diejenigen, die zuviel geschaffen haben, werden, weil sie zuviel Reichtum geschaffen haben, hinausgeworfen, und auf dem Rücken der Arbeiter wird diese Wirtschaftskatastrophe abgespielt.

Ich will mich hier nicht näher einlassen, ich will die Verantwortlichkeiten durchaus nicht hier feststellen. Ich will auch nicht dem Landtag oder dem Landesausschuß oder der Regierung zumuten, daß sie die Folgen der Krise gründlich zu beseitigen tatsächlich in der Lage wären. Niemand mehr als wir Sozialdemokraten sind überzeugt, daß diese Krisen viel zu tiefgehende sind und viel zu sehr mit dem Wesen unserer ganzen Produktionsweise, mit unseren wirtschaftlichen Zuständen verwachsen sind, als daß irgendeine Regierung, selbst wenn sie wollte, diese Folgen beseitigen könnte.

Aber meines Erachtens sind der Staat, das Land, die Gemeinde verpflichtet, wenigstens dasjenige zu tun, was sie leisten können. Was sie leisten können, ist gewiß nicht alles, aber immerhin einiges. Es können nämlich jene Arbeiten im

Interesse der öffentlichen Fonds, überhaupt alle öffentlichen Arbeiten, die zu machen sind, nach Möglichkeit auf diese Zeit der Krise konzentriert werden. Wir haben ja eine große Anzahl solcher Arbeiten und ich würde sehr wünschen, daß die großen Arbeiten im Interesse der Sanitätspflege, die in Wien und Niederösterreich zu machen sind, beschleunigt würden. Ich freue mich, wenigstens privat, wenn auch nicht offiziell, von Herrn Landesausschuß Steiner zu hören, daß man mit dem Aufbau der neuen Irrenanstalt im Frühjahr beginnen wird. (Abgeordneter Steiner: Im Sommer!) Also im Sommer. Ich möchte nicht nur im Interesse der Evakuierung der Irrenanstalt und der Freimachung für das Spital, sondern auch im Interesse der Schaffung von Arbeitsgelegenheit wünschen, daß dieser Bau nach Möglichkeit beschleunigt werde.

Ich bin auch überzeugt, Herr Landesausschuß Steiner wird das nach Möglichkeit tun.

Aber wenn wir in diesem Falle bestimmte Nachrichten haben, so vermissen wir doch absolut jede Nachricht darüber, wie es mit dem Spitalbau aussieht, der von dem Spitalfonds, respektive von der Regierung abhängt.

Sie erinnern sich, welchen Spektakel man gemacht hat: jetzt ist die Spitalfrage gelöst, es ist alles in Ordnung, alle Minister — ich glaube auch Hartel — haben Dankesvoten von allen möglichen Körperschaften bekommen.

Ich, der ich ein sehr großes sachliches Interesse an diesen Dingen nehme und mich sehr gefreut hätte, wenn ich in diese Dankbarkeit hätte einstimmen können, mußte skeptisch sein, weil ich kein Geld gesehen habe. Es ist weder im Parlament noch anderswo ein Kreuzer in das Budget eingestellt, nirgends ein Wort darüber gesprochen worden, mit welchem Gelde das gemacht werden soll, und heute geht das Land daran, einen Ersatz für die Landesirrenanstalt zu schaffen, aber von keiner Seite wird uns bekanntgegeben, aus welchen Mitteln, in welcher Weise der neue Spitalbau gemacht werden sollte. (Abgeordneter Dr. Kronawetter: Vom Krankenhausfonds!) Der ist passiv, das weiß ich wohl. (Abgeordneter Dr. Kronawetter: Dann muß er Schulden machen!) Gewiß muß man Schulden machen, aber man soll nur einmal damit anfangen.

Es gibt übrigens einen anderen Bau, der gar nicht so lange zu warten braucht, bis eine Landesirrenanstalt aufgebaut

ist; es kann sofort beim Wilhelminenspital ein neues Spital aufgestellt werden, welches nach der Ansicht aller, die von der Sache Kenntnis haben, notwendig ist. Sie werden dadurch erstens die Möglichkeit schaffen, kranke Proletarier aufzunehmen, und, was noch ein großer Vorteil ist, durch Beschleunigung des Baues vielleicht erreichen, daß einige Proletarier weniger krank werden, weil Sie ihnen zu essen geben; also solche Bauten sollten in jeder Hinsicht beschleunigt werden.

Es wäre sehr schön, wenn die Statthalterei uns genaue Auskunft geben könnte; es würde nicht nur mich, sondern gewiß auch viele andere Herren interessieren, wie es mit diesen Bauten steht.

Leider ist es bei uns so, daß wir nicht darauf rechnen können, Auskunft über Dinge zu erhalten, die uns interessieren.

Wir erfahren immer erst dann etwas, bis die Geschichte fertig ist; erst wenn man den offiziellen Tusch blasen kann, teilt man uns etwas mit.

Aber, meine Herren, es gibt eine große Anzahl von Arbeiten, die dem Landesausschuß direkt unterstehen, oder auf welche er maßgebenden Einfluß hat.

Ich habe noch nicht vielen Sitzungen dieses Hauses beigewohnt, aber ich habe selbst schon mitgestimmt, wie man über Wildbachverbauungen und Flußregulierungen gesprochen hat, wobei immer erklärt wurde, es seien höchst dringende Arbeiten.

Ich erinnere mich zum Beispiel an die Pulkauregulierung. Immer wurde gesagt, diese Arbeit sei äußerst dringend, die ganze Gegend kann nicht leben, wenn dies nicht sofort geschieht.

Es ist ein ziemlich hoher Betrag unter dem Titel „Öffentliche Bauten“ eingestellt, nämlich der Betrag von 4,000.000 K.

Wenn Sie diese Beträge so schnell als möglich ausgeben würden — wir haben heuer einen milden Winter — so wäre es möglich, sofort die Leute in Arbeit zu stellen, und Sie würden außer dem Nutzen für die betreffende Umgebung, außer dem kulturellen Zweck auch einen erheblichen sozialpolitischen Nutzen schaffen.

Es sind auch Eisenbahnen im Bau; ich bitte Sie, diese Bauten zu beschleunigen.

Die Regierung hat ja einen eigenen Erlaß herausgegeben und die Landeschefs angewiesen, auch die Landesausschüsse zu ersuchen, daß dieselben in dieser Richtung etwas tun.

Die Regierung ist natürlich sehr gern bereit, Erlässe herauszugeben; das ist für sie das Allerbilligste, darüber hinaus geht sie nicht.

Sie, meine Herren, stehen der Bevölkerung näher; der Landesausschuß kommt in ganz andere Beziehungen zur Bevölkerung als eine Regierungsbehörde, Sie hätten die Verpflichtung, energisch einzugreifen.

Was die Arbeiter von Ihnen verlangen, ist nicht ein Almosen, nicht Wohltätigkeit.

Wo Wohltätigkeit geübt wird, bin ich der letzte, der das etwa hämisch behandeln würde; aber anderseits wissen Sie, daß Wohltätigkeit hier nichts schaffen und nichts ändern kann, was tatsächlich vorhanden ist.

Sie kann immer nur ein Tropfen im Meere sein und, nebenbei gesagt, wird sie sehr oft unökonomisch verwendet.

Der Staat und das Land haben die Pflicht, dem Arbeiter zu helfen. Sie haben die Pflicht, der Klasse, die tatsächlich der Kern der Bevölkerung ist, zu helfen, und Sie haben die Pflicht, heute schon vorzusorgen, daß nicht noch schlimmere Dinge entstehen, als schon vorhanden sind.

Wenn Sie in die Arbeitsvermittlungen der Gewerkschaften oder der Stadt Wien gehen würden, wenn Sie dort einmal Nachfrage halten würden — nicht über die Zahl der Leute, die Ziffern geben noch kein klares Bild — aber über den Zustand der Leute; wenn Sie fragen würden, wovon diese Leute leben und wie sie leben, dann würden Sie einsehen, wie wenig bisher für sie getan wurde.

Was wir in unserem Blatte unlängst gebracht haben, hat den Eindruck einer romanhaften Erfindung gemacht; es war aber die reine Wahrheit, die wir geschildert haben, wie große Massen von Leuten in den Ringöfen draußen wohnen, wie sie unten an der Donau in den Baracken wohnen, kurz und gut, ein ganz verelendetes, nicht mehr proletarisirtes, sondern pauperisiertes Volk. Diesem durch die Krise hervorgerufenen Pauperismus können Sie einigermaßen Einhalt tun; diesen

können Sie einigermaßen einschränken, wenn Sie die Arbeiten nach Möglichkeit beschleunigen.

Ich appelliere nicht nur an den Landesausschuß. Wir haben ja auch Vertreter vieler Gemeinden hier. Es liegt in Ihrem eigenen Interesse, daß Sie die Pflege der sozialpolitischen Interessen nicht ausschließlich und allein den Gendarmen und Schubwägen überlassen. Der Gendarm kann es wirklich nicht richten.

Es ist falsche Politik, wenn Sie das tun.

Ich stelle also den Antrag:

Der Landtag wolle beschließen:

„Der Niederösterreichische Landesausschuß wird ermächtigt und beauftragt, sämtliche Bauten und öffentlichen Arbeiten, auf die er Einfluß hat, sofort in Angriff zu nehmen, respektive zu beschleunigen, um so angesichts der infolge der wirtschaftlichen Krise entstandenen furchtbaren Arbeitslosigkeit schleunigst Arbeitsgelegenheit zu schaffen.“

Ich habe das in durchaus nicht offensiver Weise besprochen und meinen Antrag begründet.

Ich halte es nicht für am Platze, bei diesem Anlaß an die Gegensätze, die zwischen uns bestehen, zu appellieren.

Wir haben bei diesem Anlaß neben dem entgegengesetzten auch ein gemeinsames Interesse, und dieses ist, den augenblicklichen Notstand zu lindern.

An dieses Interesse appelliere ich und hoffe, daß Sie nicht nur meinen Antrag annehmen werden, was ja eigentlich selbstverständlich ist, sondern daß Sie ihn auch praktisch durchführen, damit er nicht bloß auf dem Papier bleibt. (Beifall links.)

(Stenographisches Protokoll des Niederösterreichischen Landtages.
2. Sitzung, 2. Jänner 1902.)

* * *

Abgeordneter Dr. **Adler**: Es ist mir unmöglich, diese offizielle Schönfärberei durch alle Instanzen ohne Berichtigung durchgehen zu lassen. Es hört sich einfach alles auf, wenn man das hört und die Verhältnisse so kennt wie ich, wenn einem Tag für Tag die Arbeitslosen selbst entgegenreten, wenn man nicht nur mit den Arbeitern, sondern auch mit den Unternehmern spricht, und weiß, daß Hunderte von Leuten aus den großen Werken entlassen werden.

Es hört sich doch alles auf, wenn von der Polizeidirektion und der Statthalterei eine den Tatsachen geradezu ins Gesicht schlagende Erklärung abgegeben wird. (Unruhe und Zwischenrufe rechts.)

Das muß ich berichtigen. Ich berichtige also tatsächlich, daß der Bericht der löblichen Polizeidirektion von A bis Z falsch ist.

Ich berichtige tatsächlich, daß man die Zahl der Obdachlosen nicht nach der Zahl derer berechnen kann, die alle Tage vom Asyl weggehen.

Sie wissen es nicht, meine Herren, die Polizeidirektion weiß es aber oder sollte es wissen, daß die Obdachlosen nicht alle Tage im Asyl schlafen können, sondern nur fünf Tage im Monat.

Der Obdachlose weiß es. Wenn er seine fünf Tage abgeschlafen hat, geht er nicht mehr hin, um sich nicht von der Polizei notieren zu lassen.

Die Polizei weiß genau, daß das falsch ist, daß das eine Schönfärberei, ein rosenrot gefärbter Bericht ist. Sie machte solche Angaben im Vertrauen, daß der löbliche Landesausschuß Herr Steiner das vorlesen wird, mit der gewissen Leichtgläubigkeit, die ich nur bewundern kann.

Ich berichtige tatsächlich, was Seine Exzellenz der Herr Statthalter gesagt hat. Es ist unrichtig, daß wir nur in einigen wenigen Betrieben einige wenige Entlassungen gehabt haben.

Es sind große Werke der Metallindustrie auf das äußerste reduziert worden.

Fragen Sie bei den Schuckert-Werken, ja sogar bei Siemens u. Halske an, fragen Sie draußen in allen Betrieben Niederösterreichs, die mit der Metallindustrie zu tun haben. Das sind notorische Tatsachen. Und wenn man Seiner Exzellenz das erzählt hat, hat man ihn eben falsch berichtet, um ihn in die Lage zu versetzen, uns hier einen Schlaftrunk zu bereiten, damit Sie sich mit ruhigem Gewissen niederlegen können, unbekümmert, ob Not existiert oder nicht.

Ich bin weit entfernt, die Sache übertreiben zu wollen, aber so offenbar falsche Angaben kann ich nicht ohneweiters passieren lassen.

Ich berichtige weiter tatsächlich: der Herr Bürgermeister hat die Güte gehabt, eine Reihe von Ziffern vorzulesen, die

sich auf die Arbeitsvermittlung in Wien und in anderen Städten beziehen; er war aber nicht so freundlich, uns anzugeben, woher er diese Ziffern hat. Es scheint, daß er sie für authentisch hält, und da ich nicht weiß, woher er sie hat, kann ich sie weder bestreiten noch zugeben. (Rufe rechts: Aus dem „Arbeitsmarkt“!)

Also aus der Zeitschrift „Arbeitsmarkt“. Es ist ganz richtig, und wir hätten diese Ziffer nicht gebraucht, um zu wissen, daß die Krise Wien nicht in so ungeheurer Weise ergriffen hat wie Berlin und Deutschland überhaupt.

Aber es ist falsch, Herr Bürgermeister, und ich bitte sich darüber zu informieren, wenn Sie aus diesen Ziffern den Schluß ziehen, als ob die Arbeitslosigkeit in Wien abgenommen hätte.

Es ist richtig, daß in den verschiedenen Arbeitsvermittlungsämtern tatsächlich weniger Leute sich einfinden, als dies früher der Fall war, weil sie die volle Aussichtslosigkeit, irgendwelche Arbeit zu finden, bereits eingesehen haben.

Das ist richtig; aber fragen Sie einmal die Beamten Ihres eigenen städtischen Vermittlungsamtes, sie sollen Ihnen sagen, ob sie wirklich den Eindruck haben, als ob es heute mehr Arbeit gäbe. (Abgeordneter Dr. Weiskirchner: Fragen Sie den Bardorf, der hat es gesagt!) Bardorf kann das nicht sagen, denn sonst würde er die Unwahrheit behaupten. (Unruhe rechts. — Abgeordneter Strobach: Unglaublich! Diese Frechheit!) Ich habe gar kein Interesse, die Arbeitslosigkeit schlimmer darzustellen, als sie ist. (Rufe rechts: O ja!)

Ich glaube, Sie sollten auch ein Interesse daran haben, den Leuten, die wirklich in Not sind, nicht auch noch den Hohn zuzufügen, daß Sie leugnen, was diese Leute so bitter empfinden. (Unruhe und Zwischenrufe rechts.)

(Stenographisches Protokoll des Niederösterreichischen Landtages,
4. Sitzung, 7. Jänner 1902.)

* * *

Abgeordneter Dr. **Adler**: Meine Herren! Der Antrag, den Herr Hofrat v. Philippovich soeben begründet hat, berührt eine Seite unseres öffentlichen Lebens, von der jeder, der irgendwie mit den arbeitenden Klassen, insbesondere Wiens, in Berührung ist, auf das empfindlichste getroffen werden muß.

Meine Herren! Es haben wahrscheinlich nur sehr wenige von Ihnen, wenn ich auch den besten Willen bei Ihnen voraussetzen will, auch nur die Möglichkeit des Einblickes, in welcher furchtbar hohem Maße die Not in diesem Winter bereits gestiegen ist; dabei sei bemerkt, daß wir erst die erste Woche des neuen Jahres haben und daß voraussichtlich wie bei allen diesen Notjahren der Gipfel der Not erst im Februar oder März erreicht erscheint. Es ist eine ungewöhnliche Erscheinung, der wir gegenüberstehen, und ich brauche Ihnen gar nicht erst auseinanderzusetzen, daß es gar kein Bild gibt, welches uns den ganzen Jammer unserer Zustände und den ganzen Bankrott unserer Wirtschaft so klar erkennen läßt, wie die Tatsache, daß wir alle miteinander dieser Not vollständig machtlos gegenüberstehen. Wer dieses Bild nicht begreift, wer demgegenüber sich verschließen kann, daß in derselben Stadt, die heute ein Anlehen von 285 Millionen Kronen aufgenommen hat, daß in derselben Stadt, wo so kolossaler Reichtum vereinigt ist, nicht nur die Hunderte von Leuten, von denen Herr Professor v. Philippovich erzählt hat, vom Asyl abgewiesen wurden, sondern daß tatsächlich Tausende von Menschen obdachlos und gehetzt von der Polizei sind; wer diesen Gegensatz in sich aufnehmen kann, ohne zur Überzeugung zu gelangen, daß diese Zustände essentiell und prinzipiell ein Ende nehmen müssen, dem ist nicht zu helfen.

Meine Herren! Davon spreche ich nicht; ich spreche nur von Leuten, um die es sich hier handelt. Herr Professor v. Philippovich hat von Leuten gesprochen, die vom Asyl für Obdachlose abgewiesen werden und dort kein Unterkommen finden. Ich habe hier eine Liste — ich erkläre gleich im vorhinein, um nicht zu erschrecken, ich werde sie nicht verlesen — jener Schlupfwinkel in Wien, in welcher Nacht für Nacht Hunderte von Menschen unter den scheußlichsten Verhältnissen übernachten.

Klagen Sie unsere Polizeibehörde nicht an. Klagen Sie nicht die Gemeinde an. Die Gemeinde und die Polizei tun, was eben heute gegenüber der Obdachlosigkeit und der Not geschieht, sie forschen die Leute aus, untersuchen, ob sie zuständig sind, und wenn der Notleidende nicht zuständig ist, wird er dem Schubwagen überantwortet und abgeschoben. Damit ist seine Not nicht verringert, im Gegenteil ver-

schlimmert, er ist für Jahre hinaus, mitunter für sein ganzes Leben in seinem Erwerb und in der Möglichkeit seines Erwerbes geschädigt, aber er ist uns aus dem Gesicht geschafft. Die anderen aber, die noch da sind, denen gegenüber kann der Schubwagen nicht praktiziert werden, und das sind Tausende von Leuten, die in dieser furchtbaren Weise übernachten und bei Tag herumvagieren. Und es sind Erdhöhlen, Ziegelhaufen und Ringöfen, wo sie übernachten. Es würde mich sehr freuen, wenn wir eine amtliche Darstellung dieser Sache bekommen würden; aber die Polizei, die so neugierig ist, hütet sich, dieses Medusenhaupt zu enthüllen. Niemals werden Sie von der Polizei einen genauen und detaillierten, sachgemäßen Bericht über die schrecklichen Verhältnisse dieser pauperisierten Leute bekommen.

Es geschieht nicht, weil dies das aufreizendste Dokument wäre, das es gibt und dem die ganze sozialistische Literatur und Presse nichts an die Seite zu stellen hat.

Wenn Sie den Antrag annehmen, und das hoffe ich, daß Sie es tun, so ist das ein kleiner Anfang und hat vielleicht die Bedeutung, die Kommune Wien daran zu erinnern, daß sie eigentlich die Pflicht hätte — ich weiß nicht, ob die gesetzliche Pflicht, ganz gewiß aber die soziale Pflicht — für Unterkunft in einem anderen Maße zu sorgen, als es bisher der Fall war.

Heute hat sie nichts als das Werkhaus, nicht einmal ein halbwegs ausreichendes Asyl für Obdachlose aus kommunalen Mitteln. Vielleicht wird diese Anregung des Landtages die Wirkung haben, daß die Kommune sich ihrer Pflicht erinnert.

Ich hoffe, daß Ihnen dieser Antrag sympathisch ist, ich möchte Ihnen denselben gern möglichst sympathisch machen. Aber ich bin genötigt, noch mit einem weiteren Antrag zu kommen, von dem ich leider voraussetze, daß er Ihnen weit weniger sympathisch ist, obwohl er durchaus nicht den spezifischen Charakter der Wohltätigkeit hat und obwohl ich glaube, daß Sie ihn nicht als revolutionär ansehen müssen, weil er von mir kommt, sondern daß Sie ihn als konservativen Antrag betrachten können.

Neben jenen Leuten, die so verelendet sind, daß sie kein Obdach mehr haben, gibt es eine Schicht von Proletariern, die erst im Begriff ist, hinunterzusinken durch die Krise, welche

durch die Arbeitslosigkeit verursacht wird, die eine Zeitlang durch Vereinsorganisationen über Wasser gehalten wurden und Unterstützungen bezogen haben; aber dann, wenn die Frist abgelaufen ist, in der sie bezugsberechtigt waren, stehen sie vollständig mittellos da und sind, ohne es zu wollen, der öffentlichen Mildtätigkeit ausgeliefert und gezwungen, unter die Brücken oder in die Ringöfen zu gehen.

Ich erkenne es als eine konservative Maßregel, wenn Sie solchen Elementen und solchen Existenzen von Proletariern zu Hilfe kommen, ehe sie ihr letztes Hemd versetzen, bevor sie obdachlos geworden sind. Sie können sich den Antrag als konservativ zurechtlegen, und wenn Sie aus diesem Grunde dafür stimmen, werde ich sehr froh sein.

Die Arbeiterschaft hat ihre Organisation in diesem Lande wie in allen anderen zivilisierten Ländern, nur ist die gewerkschaftliche Organisation hier, wie Sie ja wissen, infolge der geschichtlichen Entwicklung unseres Staates, seiner bürokratischen Verzopfung, wegen der Borniertheit und Rückständigkeit der Unternehmer, durch den Polizeigeist, der alle Verhältnisse beherrscht, noch nicht imstande, so schwere Lasten zu übernehmen. Immerhin ist sie aber bereits heute imstande, zur Unterstützung der Arbeitslosen Jahr für Jahr einen Betrag von zirka 400.000 K auszugeben.

Nun spreche ich von Wien. Es sind in den letzten Jahren die Anforderungen der Arbeitslosen auf Unterstützungen gestiegen, sie sind in diesem Jahre noch viel mehr gestiegen, und wir haben heute schon eine ganze Reihe von Gewerkschaften, die genötigt sind, den Leuten, die statutenmäßig 5 K wöchentlich an Arbeitslosenunterstützung bekommen, um ihr bißchen Leben zu fristen, zu sagen: „Freund, jetzt sind wir fertig! Wir können nicht mehr!“ Es kommen neue Arbeitslose nach.

Von dem Umfang der Arbeitslosigkeit kann ich Ihnen ein vollständiges Bild nicht geben, weil unsere Statistik alles mögliche aufzeichnet, aber die sozial wichtigen und entscheidenden Tatsachen noch nicht.

So viel ist aber amtlich festgestellt — das geht aus den Ziffern der „Sozialen Rundschau“, des Amtsblattes, welches das Arbeitsstatistische Amt allmonatlich veröffentlicht, her-

vor — daß bereits im Oktober, wo die Not noch nicht so groß war wie heute, die Verhältnisse folgende waren:

Während im Vorjahr, das auch kein gutes war, zwei Arbeitsuchende auf einen Arbeitsposten gekommen sind, kommen heute schon drei auf einen Posten, das heißt wo im Vorjahr ein Mann hungrig weggegangen ist, gehen heute zwei Leute hungrig weg, und das bedeutet in den meisten Fällen, weil es sich meist um qualifizierte Arbeiter handelt, daß zwei Familien hungrig zurückstehen müssen und dem Abhausen, dem vollständigen Verderben, ausgeliefert sind. Es ist also die Arbeitslosigkeit gegen das Vorjahr um das Doppelte gestiegen. So war es schon im Oktober. (Zwischenruf des Abgeordneten Dr. L u e g e r.) Herr Bürgermeister, wenn Sie es bezweifeln, so wäre es mir sehr lieb, wenn Sie in der Lage wären, durch Ihre amtlichen Organe das feststellen zu lassen. Es wäre das sehr notwendig, und ich würde nichts mehr wünschen, als daß das Bild, das dann gewonnen wird, nicht so schlimm wäre, als ich glaube. Sie dürfen nicht glauben, ich wolle Sie hier mit Übertreibungen schrecken. Das haben wir leider nicht notwendig. Die Wirklichkeit ist schauderhaft genug.

Ich könnte Ihnen Ziffern vorbringen — ich will es aber nicht tun, denn ich begreife, daß die Aufmerksamkeit der Versammlung nach so langer Tagung nicht mehr in solchem Maße zu erzielen ist — aber das eine muß ich sagen: unterstützen Sie die Gewerkschaften, indem Sie den Arbeitslosen dort, wo es den Gewerkschaften nicht mehr möglich ist, Unterstützungen gewähren.

Ich stelle zu diesem Behufe den A n t r a g:

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Dem Landesausschuß wird ein Kredit von 50.000 K eingeräumt...“

Es ist dies eine sehr geringe Ziffer. Die Buchdrucker allein, und das ist eine kleine Branche, haben bereits 20.000 K für diesen Zweck bezahlen müssen. Die Metallarbeiter haben heuer für solche, die bereits keinen Anspruch mehr hatten, 25.000 K hergeben müssen. Also ist dies ein kleiner Betrag, aber ich weiß, unter welchen Verhältnissen ich spreche, und weiß auch, daß ich Ihnen nicht mehr zumuten darf.

Der Antrag lautet (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Dem Landesausschuß wird ein Kredit von 50.000 K eingeräumt mit dem Auftrag, aus diesem Kredit den Gewerkschaften und Fachvereinen der Arbeiter in Wien und Niederösterreich zu dem Zweck Subventionen zu gewähren, um ihnen zu ermöglichen, jenen arbeitslosen Mitgliedern, die ihre ihnen statutenmäßig gebührende Arbeitslosenunterstützung bereits in Anspruch nehmen mußten, weitere Aushilfen zu gewähren.

Die Subventionen sind über Einschreiten der einzelnen Vereine im Verhältnis ihrer arbeitslosen Mitglieder zu gewähren, und es ist von ihnen ein detaillierter Bericht über die Verwendung der Summen zu verlangen.“

Dieser Antrag, meine Herren, ich wiederhole es, ist ein konservativer Antrag. Wenn es sich auch um Organisationen handelt, die zum großen Teile aus Sozialdemokraten bestehen, wie Sie ja wissen und was ich auch nicht verheimlichen will.

Ich halte es aber nicht für konservativ, Sozialdemokraten hungern zu lassen.

Ich halte es nicht für konservativ, organisierte Arbeiter, die sich eine gewisse Lebenshaltung bewahrt haben, herabsinken zu lassen, und Sie würden etwas Vernünftiges tun, wenn Sie meinen Antrag annehmen würden.

Ich kann nicht umhin, an dieser Stelle zu sagen, daß die Wiener Armenverwaltung mit Wissen oder ohne Wissen derjenigen, die an ihrer Spitze stehen, durchaus nicht vorwurfsfrei ist in bezug auf unparteiische Verteilung der Gelder. (Abgeordneter N o s k e: Aha! Fängt man da auch schon an! — Unruhe rechts. — Abgeordneter Dr. L u e g e r: Das werden Sie wohl begründen müssen!)

Ich bitte, ich bringe das in der ruhigsten und sachlichsten Weise vor, und ich gestehe, vielleicht bin ich noch zu optimistisch, vielleicht ist noch ein Rest von Optimismus in mir, daß ich meine, daß die Spitzen der Armenverwaltung von manchen allzu krassen Unregelmäßigkeiten, von der Bevorzugung ihrer Parteigenossen und der Zurückstellung Armer und Hilfsbedürftiger, die als Sozialdemokraten bekannt sind, nichts wissen. (Abgeordneter Dr. L u e g e r: Ich bitte, nur die Fälle zu nennen!)

Herr Bürgermeister, wenn Sie es wünschen . . . (Abgeordneter **Strobach**: Der Schwindel zieht nicht mehr!)

Ich bitte, Herr Bürgermeister und Herr Vizebürgermeister, ich bin bereit, eine Reihe von Fällen zur Prüfung vorzulegen. (Abgeordneter **Dr. Lueger**: Ich bitte, es nur zu tun, ich werde alles genau prüfen und Ihnen das Resultat der Erhebungen zeigen!)

Sehr schön, Herr Bürgermeister! Ich werde von der Offerte Gebrauch machen. Es sind Ihnen diese Fälle wohl zum großen Teil bereits bekannt oder, besser gesagt, sie könnten Ihnen bekannt sein.

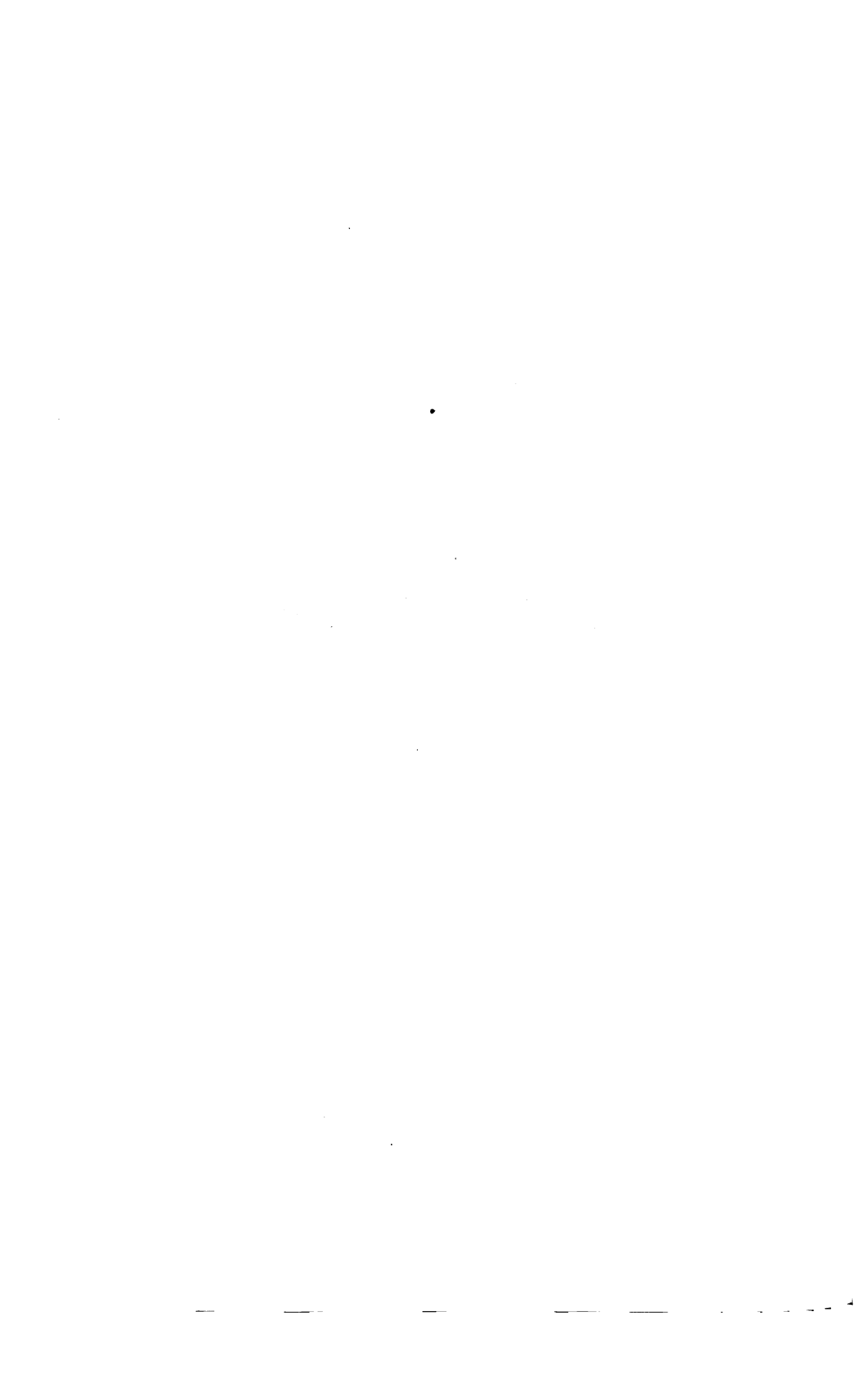
Ich weiß ja nicht, wie Sie von Ihren Leuten informiert werden, aber wir haben eine ganze Reihe von solchen Fällen in unserer Presse veröffentlicht. (Abgeordneter **Dr. Geßmann**: Ah so!) Entschuldigen Sie, Herr Landesausschuß . . . (Abgeordneter **Sturm**: Diese Presse ist sehr erfindungsreich!) Wenn wir eine Ungenauigkeit bringen, die auch nur um ein Haar von dem abweicht, was Ihnen als wahr erscheint, werden wir stets in reichlichstem Maße mit Berichtigungen gesegnet. In reichlichstem Maße. (Zwischenruf des Abgeordneten **Doktor Geßmann**.)

Gerade Sie, Herr **Dr. Geßmann**, sind einer der erfolgreichsten Berichtiger in ganz Europa. (Heiterkeit. — Abgeordneter **Dr. Geßmann**: Gewiß! Leider aber nicht in allen Fällen. Sehr viele bleiben noch übrig!) Bei diesen konkreten Fällen aber ist niemals eine Berichtigung gekommen. Lassen wir das übrigens. (Abgeordneter **Dr. Weiskirchner**: Es ist auch besser!) Ich habe dieses Thema nur berührt, weil ich a contrario urteilen und sagen wollte, daß ich hoffe, daß dieser Landtag vollkommen unparteiisch vorgehen (Abgeordneter **Noske**: Ich hoffe das nicht!) und daß er diesen Leuten die Unterstützung nicht versagen werde. Das ist durchaus nicht eine Wohltat im Sinne der Mildtätigkeit, sondern eine sozial durchaus begründete Aushilfe in Ihrem eigenen Interesse.

(Stenographisches Protokoll des Niederösterreichischen Landtages,
4. Sitzung, 7. Jänner 1902.)

V.

Die Sozialversicherung.



Die Alters- und Invaliditätsversicherung.

In Massenversammlungen in und vor der Volkshalle des Rathauses am 8. Februar 1903 wurde die Forderung nach der staatlichen Alters- und Invaliditätsversicherung erhoben. Nach dem Referat des Genossen Dr. Verkauf sprach in der Debatte auch

Dr. Adler: Als ich die Ausführungen der Genossen hörte, da hat mich ein Gefühl der Schmach erfaßt darüber, daß man um einen solchen Bettel, um den es sich hier handelt, überhaupt erst noch bitten, überhaupt erst noch kämpfen muß. Heute ist ja fest eingeschrieben in die Brust und in das Gehirn jedes denkenden Menschen das Recht des Kindes, das nicht erwerben kann, und das Recht des Greises, der nicht mehr arbeiten kann. Aber beide Rechte werden uns verweigert. Wenn wir mit dem Recht des Kindes auf Erziehung kommen, so heißt es: Ihr wollt Almosen haben, das ist nicht christlich! Und wenn wir mit dem Recht des Greises, mit dem Recht der hungernden Witwen und Waisen kommen, dann sagen sie uns: Wir haben kein Geld! Aber wir verlangen ja nicht, daß die greisen Arbeiter mit der Arbeit der anderen ernährt werden; was wir verlangen ist ja nur, daß man uns gestatte, mit der eigenen Arbeit des Volkes unsere Greise zu ernähren. Wir verlangen kein Geld und keine Gnade. Wir verlangen nur, daß man von dem Raub aus den Taschen des Volkes, von der Frucht der Ausbeutung der Arbeit des Volkes den kleinen Rest hergebe, ein ganz klein wenig, damit unsere alten Frauen, unsere alten Männer nicht verhungern müssen. (Stürmischer Beifall.) Aber Herr v. Koerber und seine Hofräte müssen erst studieren! Als ob es sich um etwas handelte, wofür kein Beispiel zu finden wäre. Im Ausland sind diese Dinge schlecht genug, aber immerhin schon geleistet. Aber die Regierung muß studieren. Diese Versammlung wird nicht unbeachtet bleiben können, aber Sie werden nichts durchsetzen, wenn Sie nicht immer wieder einen Druck ausüben. In Österreich ist es nun einmal so, daß man die Dummheiten freiwillig macht; wenn aber etwas Vernünftiges geschehen soll, dann will man dazu

gezwungen werden. An Ihnen ist es, das zu besorgen. (Lebhafter Beifall.)

(„Arbeiter-Zeitung“ Nr. 39 vom 3. Februar 1903.)

* * *

Am 13. August 1905 wurde in Wien ein Krankenkassentag abgehalten, um zum Versicherungsprogramm der Regierung Koerber Stellung zu nehmen. Im Namen der sozialdemokratischen Parteivertretung begrüßte die Tagung

Dr. Adler: Sie als Abgeordnete der ältesten und größten Organisation der österreichischen Arbeiter haben die Interessen der Arbeiterklasse in einem Punkt zu vertreten, der für sie einer der wichtigsten und entscheidendsten ist. Die Parteivertretung der österreichischen Sozialdemokratie hat uns deshalb hieher entsendet, Sie zu begrüßen. So viel Parteigenossen hier auch sein mögen, begrüßen wir sie nicht als solche, sondern als Träger dieser proletarischen Organisation. Wenn sich die Regierung an die wirklichen Interessen gehalten, wenn sie aus der Geschichte der österreichischen Arbeiterversicherung gelernt hätte, daß das, was wir haben, der eigenen Kraft der Arbeiterschaft zu verdanken ist, die längst, bevor sich der Staat um sie gekümmert hat, die Grundlagen der Arbeiterversicherung gelegt hat, wenn sie sich verlassen hätte auf die Kraft und Einsicht der Arbeiterklasse, wenn sie deren Fähigkeit zur Selbstverwaltung in den Dienst der Versicherung gestellt hätte, hätte man vielleicht glauben können, daß sie den guten Willen hat, das Problem sofort und ernstlich zu lösen. Aber gegen den vielgestaltigen und starken Widerstand der Kapitalistenklasse wird die Regierung nichts durchsetzen, wenn nicht die Arbeiterklasse hinter ihr steht und sie vorwärtstreibt. Sehen Sie die Sache einen Augenblick politisch an, werden Sie finden, daß die Abgeordneten für die Altersversicherung schöne Worte, gegen sie aber eine rührige Agitation entwickeln. Im Ernstfall werden Sie an den klassenbewußten Vertretern der Arbeiterklasse allein Rückhalt haben, an der Partei und der Organisation, die die Regierung so weit gebracht hat. Sie wird Ihnen mit aller Kraft zur Seite stehen, damit das, was an dem Entwurf gut ist, Gesetz wird. (Lebhafter Beifall.)

(„Arbeiter-Zeitung“ Nr. 223 vom 14. August 1905.)

Rede im Parlament für die Altersversicherung.

(In der Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 3. Juni 1908 sprach Adler über die Altersversicherung.)

Abgeordneter Dr. Adler: Meine Herren! Nicht das ist das Charakteristische für diese Regierung, was sie will, sondern immer nur, weil sie es will: immer mit Vorbehalt, immer mit Notbehelfen und immer mit Zweideutigkeiten.

Betrachten Sie nur die Altersversicherung. Wie oft die Altersversicherung angekündigt wurde, ist nicht mehr zu zählen. Wir wissen seit einem Jahre, daß die Altersversicherung in dem Stadium ist, daß sie sehr bald vorgelegt werden könnte. Die Arbeiter warten darauf von Tag zu Tag, alle Fachmänner haben gesprochen. Da kommt eine Schwierigkeit: Bisher hat man von der Altersversicherung der Arbeiter gesprochen, auf einmal wird die Altersversicherung der Selbständigen, der Gewerbetreibenden und der Bauern hineingeworfen.

Die Regierung weiß sehr genau und ist durch ihre Fachmänner davon unterrichtet, daß eine obligatorische Versicherung für alle Selbständigen zusammen mit dieser Altersversicherung der Arbeiter nicht gemacht werden kann. Sie hat aber nicht den Mut, zu sagen, das sei unmöglich; sie hat aber auch nicht den Mut — weil sie ihn nicht haben kann — zu sagen, sie werde diese Aufgaben in einem Gesetz verwirklichen.

Es liegt mir daran, meine Herren, im Namen meiner Partei gegenüber unseren Gegnern hier festzustellen, daß die Sozialdemokraten weit davon entfernt sind, gegenüber einer Versicherung der selbständigen Gewerbsleute und der Bauern irgendwelche Opposition zu erheben. Im Gegenteil, wir wissen, daß es weite Kreise dieser Schichten gibt, die diese Altersversicherung einerseits brauchen und anderseits ökonomisch fähig sind, sie zu haben — denn das sind zwei verschiedene Dinge.

Es fällt uns nicht ein, diesem durchaus berechtigten Wunsche auch nur das geringste Hindernis zu bereiten. Aber das können Sie nicht verlangen, das dürfen Sie nicht verlangen, daß die Altersversicherung der Arbeiter, die etwas Fertiges, etwas Abgeschlossenes ist, frustriert, vereitelt, in die Länge gezogen werde, bloß weil die noch nicht so weit gediehene Arbeit der Selbständigenversicherung damit nicht verknüpft werden kann.

Wir sind nicht schuld daran, daß diese Kreise, die Selbständigen, die notwendigen Vorarbeiten nicht schon mehrere Jahre vorher gemacht haben, wie sie die Arbeiter gemacht haben. Die Arbeiteraltersversicherung ist eine Arbeit, die nicht am grünen Tisch allein gemacht wurde, sondern die Durcharbeitung des Materials, die Klarstellung dieser Forderung, die Erkenntnis der Mittel zur Verwirklichung derselben ist eine Leistung der Arbeiterschaft in sehr hohem Grade und seit vielen Jahren.

Wenn die Arbeiterschaft nicht genau wüßte, was sie will, wenn sie nicht genau wüßte, wie ihre Forderung durchzusetzen sei, wären wir heute nicht so weit, als wir sind, wäre es noch nicht möglich, diese Reform der Verwirklichung zuzuführen.

Also, meine Herren, die Sie die Versicherung des Selbständigen fordern, Sie sind unserer vollen Unterstützung sicher, aber wir verwahren uns dagegen, daß diese Forderung, die Sie für die Schichten, die Sie vertreten, stellen, dazu benützt und von den Gegnern jeder Versicherung dazu ausgenützt wird, um weder den Arbeitern noch Ihnen eine Versicherung zu geben.

Meine Herren! Aber der Herr Ministerpräsident weiß natürlich in seiner Rede von diesen Schwierigkeiten nichts, der Herr Ministerpräsident gleitet über die Sache hinüber, indem er uns versichert, daß ein Ministerkomitee eifrig dabei ist, die Versicherung der Arbeiter und der Selbständigen zu beraten und zu fördern.

Schauen Sie, meine Herren, mit solchen Redensarten sind wir lange genug gefüttert worden, und ich möchte die Regierung ernstlich, ernstlich vor dem Sturm warnen, der in den weitesten Schichten der Arbeiterschaft sicher drohen würde, wenn wir im Herbst wieder davor stehen würden, daß die Regierung bekennen muß: wir sind nicht fertig!

(Stenographisches Protokoll des Abgeordnetenhauses, 81. Sitzung,
3. Juni 1908.)

Kampf um die Altersversicherung.

Am 23. Juni 1908 sprach Adler in einer Massenversammlung in der Volkshalle, die dem Kampf um die Alters- und Invaliditätsversicherung diente.

Abgeordneter Adler: Wir sind nicht das erstemal versammelt, um über die Altersversicherung zu sprechen. Seit vielen Jahren haben wir immer wieder der Forderung der Arbeiterschaft Ausdruck gegeben, in großen Manifestationen

in allen Provinzen des Reiches, daß endlich ein Existenzminimum für den abgearbeiteten, seiner Arbeitskraft beraubten Proletarier gewährleistet werde. Die Forderung der Arbeiterklasse ist keine unbescheidene, fürwahr sie ist weit entfernt von dem, was das Proletariat wirklich verlangen darf und was es in Zukunft auch durchsetzen wird. Die Arbeiterschaft hat das Recht — und sie wird niemals aufhören, für die Durchsetzung dieses Rechtes zu arbeiten und zu kämpfen — daß die Gesellschaft ihr gibt, was das Proletariat der Gesellschaft leistet. Das Proletariat ist heute der Kern der Gesellschaft, ist die Stütze, ist die Grundlage des gesellschaftlichen Fortschritts. Zum Dank aber für die gesellschaftliche Leistung des Proletariats, das zugleich der Abhängigkeit und Ausbeutung preisgegeben ist, wird das Leben der proletarischen Jugend vergiftet durch Unterernährung und das Alter des Proletariats heimgesucht von Krankheiten, die der Überarbeit und dem Mangel an Nahrung entspringen. Die Sozialdemokratie hat das Ziel, die Frucht der Arbeit der Arbeiterschaft zuzuführen, die Arbeiterschaft zum Herrn ihrer eigenen Arbeit zu machen. Aber was wir heute als Ziel aufstellen, ist etwas wahrhaft Bescheidenes, Kleines, was sich mit den letzten Zielen der Arbeiterschaft gar nicht vergleichen läßt. Wir wollen nicht mehr, als daß der Arbeiter und die Arbeiterin, die nichts mehr in ihren Muskeln und ihren Nerven haben, was von der Unternehmerschaft gekauft werden könnte, daß der Mann, der nicht mehr arbeitsfähig, das heißt nicht mehr ausbeutungsfähig ist, daß dieser Mann und diese Frau nicht verhungern müssen, daß sie wenigstens nicht angewiesen sind auf jene elende und schmachvolle Form der Armenversorgung, die eine Schmach ist für unsere Zeit. Wir verlangen nichts geschenkt, nicht ein Almosen von den besitzenden Klassen. Wir verlangen nur einen kleinen Teil von dem, was die Arbeiterschaft mit ihrem Schweiß und Blut aufgehäuft hat in den Kassen der Reichen, was sie aufhäuft in den Kassen des Staates, der sich mit dem Resultat dieser Arbeit des Volkes bis an die Zähne bewaffnet gegen das Volk; wir verlangen, daß ein kleiner Teil davon aufgewendet werde, um die Alten, die Witwen und Waisen vor dem Hunger zu schützen.

Für diese unsere Forderung, die so natürlich ist, daß

man ihr gar nicht zu widersprechen wagt, müssen wir einen bitteren, langen, unsere Geduld aufs äußerste anspannenden Kampf führen. Wir wissen ja ganz gut, daß wir um jedes Recht kämpfen müssen, und wäre es noch so unzweifelhaft und unbestreitbar. Wir haben ein Jahrzehnt an den Kampf um allgemeine Wahlrecht wenden müssen. Nun aber, da wir diese Waffe haben und teilnehmen an der Gesetzgebung, kommen wir gewählten Vertreter der Arbeiterschaft zu Ihnen mit der Bitte, sich nicht auf uns allein zu verlassen in dem Kampf um die Altersversicherung, sondern eingedenk zu sein, daß auch die 87 Mann im Abgeordnetenhaus ohnmächtig sind ohne die stetige Mitarbeit der Masse des Proletariats. Wir betrachten uns als die Delegation, als die Beauftragten der Arbeiterschaft und setzen alles daran, die Altersversorgung der Erledigung zuzuführen. Leicht ist die Sache auch im Parlament nicht. Von 516 Abgeordneten sind wir 87. Das ist viel im Vergleich zu früher, aber wenig im Verhältnis zur Majorität. Man wird Ihnen sagen: „Ja, die Altersversicherung hat überhaupt keine Gegner.“ Gewiß, kein Mensch wird zu sagen wagen, wir wollen dem alten Arbeiter keinen Groschen geben. Aber, Parteigenossen, Sie wissen, es gibt genug parlamentarische Mittel, mit deren Hilfe man zwar aussehen kann wie ein Freund der Arbeiter, in Wirklichkeit aber ihren Zielen entgegentritt. Und da muß ich sagen, eines der schwersten Hindernisse, die wir zu bekämpfen haben, ist die Haltung der Regierung und des Finanzministers Korytowski. Wir wollen hier nicht die Frage der Zuckersteuer aufrollen, nicht mit so kleinen Dingen die großen vermengen. Sicher aber ist, daß die österreichischen Finanzminister überhaupt, und Korytowski nicht minder jedes Jahr für ein gewonnenes ansehen, um das die Altersversorgung verschleppt wird. Alle haben sie auch das Äußerste getan, um den Beitrag des Staates möglichst zu verkleinern. Die Herren tun immer so, als ob sie das Geld aus ihrem Sack nähmen, während sie nicht einen Heller haben, den sie nicht vom Volke nehmen. Zum zweiten haben wir gegen uns die Leute, die wollen, daß die Arbeiterschaft vor den anderen nichts voraus habe.

Sie sagen, nicht die Arbeiter allein sollen die Versicherung bekommen, sondern auch die Selbständigen, die Klein-

gewerbetreibenden und Kleinbauern. Wir haben gar nichts dagegen. Gewiß lebt mancher Selbständiger in niedrigerer Lebenshaltung, als sich große Teile der Arbeiterschaft dank des zähen Kampfes ihrer Organisationen errungen haben. Aber wenn wir diesen Selbständigen auch alles Gute gönnen, können wir doch nicht zugeben, daß ihretwegen die Altersversicherung verzögert werde. Wir wollen allen Mißdeutungen zum Trotz, allen Anklagen entgegen feststellen, daß wir die Alters- und Invaliditätsversicherung der Arbeiter unbedingt erledigt haben wollen, gleichgültig, ob die Selbständigenversicherung fertig ist oder nicht.

Die sozialdemokratische Fraktion hat einen Dringlichkeitsantrag eingebracht, in welchem die Regierung aufgefordert wird, sofort Auskunft darüber zu geben, wie weit jene berühmten Arbeiten und Beratungen über die Versicherung in den Ministerien gediehen sind und wann das Gesetz kommen wird. Wir haben aus bestimmten Gründen auch eine Reihe anderer Dringlichkeitsanträge einbringen müssen, nicht um die Arbeit des Parlaments zu hindern, sondern um es damit zu beschäftigen, was wirklich notwendig ist. Der Ministerpräsident hat nun in einer längeren Auseinandersetzung, deren Zweck eigentlich war, uns zu überreden, daß die Branntweinsteuer sehr dringend sei (Heiterkeit), worüber wir natürlich entgegengesetzter Meinung sind, der Ministerpräsident hat also die feierliche Versicherung gegeben, daß mit Beginn der nächsten Session, spätestens aber am 3. November, die Vorlage eingebracht werde. Wir nehmen diese Verheißung mit gebührendem Respekt entgegen und werden sie uns merken. Damit sie aber nicht in Vergessenheit gerate, ist nicht nur notwendig, daß wir sie merken, sondern daß sie auch von Zeit zu Zeit der hohen Regierung in Erinnerung gebracht werde. An Versprechungen sind wir ja nicht arm, und ginge es danach, so wären wir schon weiter. Immerhin ist ein Erfolg, ein kleiner Fortschritt. Aber ich wiederhole, das soll Sie nicht beruhigen, nicht einschläfern, im Gegenteil, es soll Sie ermuntern. Denn von der Einbringung der Vorlage bis zur Gesetzwerdung ist noch ein langer Weg.

Wir sagen schon heute: Es ist nicht gleichgültig, was in der Vorlage steht, und wir haben das Recht und die Pflicht, sie genau zu prüfen. Fahren Sie fort, sich um Ihr Recht selber zu kümmern; fahren Sie fort, Ihren Abgeordneten zur Seite zu stehen; stärken Sie Ihre Organisationen, die politische Macht des Proletariats, dann wird das Proletariat die Altersversicherung und noch mehr erringen. Denn Alters- und Invaliditätsversicherung ist nur eine kleine Abschlagszahlung auf die berechtigten Forderungen des Proletariats!

(„Arbeiter-Zeitung“ Nr. 173 vom 24. Juni 1908.)

Die Unfallversicherung.

Die Regierung hatte im September 1896 eine Novelle zum Unfallversicherungsgesetz ausgearbeitet, die neben einigen Verbesserungen auch eine Reihe von Verschlechterungen enthielt. Dagegen protestierte am 20. September 1896 eine Arbeiterversammlung in der Volkshalle des Neuen Rathauses. Nach Widholz, Pokorny und Chwala sprach

Dr. Adler: Man wirft uns vor, wir wären eine Partei der reinen Negation, wir träumten nur von der Zukunft, für die Gegenwart wüßten wir keine Hilfsmittel. In solchen Diskussionen, wie die heutige ist, erkennt man die Unwahrheit dieser Behauptung. Bei den Liberalen und Christlichsozialen findet man die großen Worte und Phrasen ohne einen Funken von Verständnis für die Interessen der Arbeiterschaft. Einer der ersten Schritte der liberalen Unternehmerorganisation ist, daß sie für sich das Recht auf Betrug in Anspruch nehmen. In diesem Punkt treffen sie sich, die „Judenliberalen“ und die „Christen“. Wir stehen am Vorabend eines großen politischen Kampfes. Wenn da die Phrasenhelden kommen werden, dann fragen Sie sie nach großen Prinzipien und Programmen; die haben sie nicht, aber fragen Sie sie: „Wie verhältst du dich zum Arbeiterschutz, zur Abkürzung der Arbeitszeit, zur Unfallversicherung usw.?“ Dann werden Sie die ganze Verlogenheit dieser Parteien erkennen. Diese Herren, denen es gelungen ist, ein paar gedankenlose Arbeiter, die früher als katholische Gesellenvereinler herumgingen, heute in „christlichsoziale Arbeiter“ umzutaufen, diese Herren werden auch den bloßen Anschein ihrer Arbeiterfreundlichkeit nicht einen Tag behalten, wenn ihnen im Parlament Sozialdemokraten entgegenstehen werden, die ihnen die Maske vom Gesicht reißen werden, indem sie auf konkrete Fragen des

Arbeiterschutzes präzise Antwort verlangen. Der sozialdemokratische Gedanke, der Gedanke, daß die Arbeiterschaft als Klasse nicht nur für ihre Zukunft, sondern auch für ihre Gegenwart kämpfen muß und auch hierin nur auf sich selbst angewiesen ist, dieser Gedanke steckt in jedem verständlichen Arbeiter unausrottbar fest. Wir werden den Kampf weiterführen gegen die vereinigten Ausbeuterklassen unter allen ihren Parteibezeichnungen.

(„Arbeiter-Zeitung“ Nr. 260, vom 21. September 1896.)

Krankenversicherung und freie Krankenkassen.

v. a. Bezeichnend ist die Art und Weise, wie heute von den Regierungen alles bekämpft wird, was in irgendeiner Weise das Klassenbewußtsein der Arbeiter zu wecken und ihre Organisation zu fördern geeignet ist. Längst nicht mehr begnügt man sich in Deutschland und in Österreich damit, die politischen Arbeitervereine zu Tode zu maßregeln oder ohne Umstände zu schließen, auch die rein gewerkschaftlichen Verbände, die Unterstützungskassen aller Art, sind der konsequenten Verfolgung ausgesetzt.

Seitdem die herrschenden Klassen und ihre Organe erkannt haben, daß eine jede Vereinigung von Arbeitern mit Naturnotwendigkeit dazu führt, daß das Solidaritätsgefühl erstarkt, daß die Erkenntnis der Macht wächst, welche das Proletariat, sobald es zum Bewußtsein kommt, haben wird, seitdem stehen diese „Faktoren“ auch den augenscheinlich harmlosesten Vereinigungen ganz anders gegenüber als in der früheren, naiven Zeit. Heute gibt es auch kein einziges Bourgeoisblatt mehr, welches nicht jede Vergewaltigung, und sei sie noch so ungesetzlich, gutheißen oder wenigstens durch Totschweigen bemänteln würde, sobald sie nur einem Verein von Arbeitern gegenüber verübt wurde. Das Solidaritätsgefühl der Gegner hat sich schneller entwickelt als — leider — das der Arbeiter.

Der Kampf gegen die selbständigen Organisationen der Arbeiter holt aber noch viel weiter aus. Man braucht gar nicht anzunehmen, daß die „Sozialreform“ Bismarcks seine „positive Bekämpfung der Sozialdemokratie“, mit einem Worte die von ihm als Universalmittel gepriesene Arbeiterversicherung, man braucht gar nicht anzunehmen, daß diese große

Aktion einfach ein bewußter Schwindel sei, ein Gaukelspiel. bestimmt, um die erregten Massen noch auf ein paar Jahrzehnte in Schlaf zu lullen. Selbst wenn man gutmütig genug ist, es zu glauben, daß es sich dabei um einen wenigstens ernst gemeinten, wenn auch aussichtslosen Versuch handle, das Los des Arbeiters erträglich zu gestalten, ohne die heutige „Ordnung“ zu ändern, selbst dann wird man aus der Art und Weise, in welcher diese „Reformen“ ausgeführt werden, erkennen müssen, daß, wenn nicht als Hauptzweck, so doch nebenbei gesucht wurde, jede Selbsttätigkeit der Arbeiterschaft zu lähmen, ja womöglich zu verhindern.

Die Einführung der obligatorischen Krankenversicherung fand in Deutschland ein Netz von Krankenvereinen vor, welche die deutschen Arbeiter längst aus eigener Kraft geschaffen hatten. Trotz der harten Bedingungen, welche durch das neue Gesetz gesetzt waren, trotz allen Druckes, den Behörden und Unternehmer ausübten, besaßen die deutschen Arbeiter Zähigkeit genug, ihre selbständige Verwaltung aufrechtzuerhalten, ja ihr Gebiet zu vergrößern. In das Verwaltungsjahr 1886 traten sie mit einem Besitzstand von 2279 Kassen mit zirka 875.000 Mitgliedern ein. Und seitdem sind sie entschieden vorwärtsgegangen.

Auch das in Österreich demnächst in Kraft tretende Krankenversicherungsgesetz hat eine Spitze, die ganz deutlich und energisch gegen die freien Kassen gerichtet ist. Die Bezirkskassen, die Genossenschaftskassen, ja sogar die Betriebskassen, welche gar keine Existenzberechtigung haben, werden den selbständigen Schöpfungen der Arbeiter eine harte Konkurrenz bieten, um so mehr, als nach bekannter Melodie alle Behörden diese neuen, unter dem Schutze und der Kontrolle der hohen Obrigkeit stehenden Gebilde mit allen Mitteln fördern werden.

Nun ist das Arbeiterkassenwesen in Österreich lange nicht so entwickelt wie in Deutschland; trotzdem darf gesagt werden, daß auch bei uns schon sehr Tüchtiges und Ersprießliches mit großer Mühe aufgebaut und trotz der größten Schwierigkeiten mit aller Anerkennung werter Zähigkeit festgehalten wurde. Die „Allgemeine Arbeiterkrankenkasse“ leistet für ihre Mitglieder mehr, als Bezirkskassen, Genossenschaftskassen oder gar die Betriebskassen jemals zu bieten ver-

mögen. Wenn daher das Gesetz in Kraft tritt, wird es dort, wo diese eigenste Schöpfung der österreichischen Arbeiter zur fast ausschließlichen Wirksamkeit gekommen, wie in allen Industriebezirken, vor allem in Wien, für die neuen Kassen wenig zu holen geben. Den Herren Fabrikanten freilich sind die freien Kassen längst ein Dorn im Auge und sie werden auch künftighin alles tun, um sie zu schädigen. Und was würde an ihre Stelle treten, wenn die Arbeiter die Flinte ins Korn werfen und sich der von unseren „Sozialreformern“ so sehr angepriesenen staatlichen Bevormundung unterwerfen würden? Erstens die Lieblinge der Herren Fabrikanten, die sogenannten Betriebskrankenkassen, ferner die von der Regierung protegierten Bezirks- und Baukrankenkassen, welche vor allem ihr Augenmerk auf die Ansammlung riesiger Fonds richten werden, ohne Rücksicht, ob die Unterstützung der Erkrankten bei der denkbar höchsten Einzahlung (3 bis 4 $\frac{1}{2}$ Prozent vom Lohngulden) eine ausreichende ist oder nicht.

Endlich sollen auch die Genossenschaftskrankenkassen, mit denen es jetzt nicht recht vorwärtsgehen will, dadurch zur Blüte gebracht werden, indem die Landesbehörden dort, wo die Errichtung oder Abänderung der Statuten innerhalb einer zu bestimmenden Frist nicht erfolgt, dieselbe mit rechtsverbindlicher Wirkung selbst vornehmen, das heißt diese Kassen oktroyieren können.

Es wird also notwendig sein, daß die freien Kassen sich den Bestimmungen fügen, welche das neue Gesetz vorschreibt. wollen sie nicht etwas Gutes und Erprobtes für eine Sache von sehr zweifelhaftem Werte austauschen. Vor allem ist die Zusammensetzung des Verwaltungsausschusses, wie sie für die geplanten Kassen gedacht ist, Grund genug, die Selbstverwaltung mit allen Mitteln aufrechtzuerhalten. Der Ausschuß soll nämlich zu zwei Dritteln aus Arbeitern und zu einem Drittel aus Gewerbeinhabern bestehen und ist somit nach den bei den Fabrikkrankenkassen und Genossenschaften gemachten Erfahrungen ganz wertlos, weil derjenige Arbeiter, der für die Interessen seiner Kollegen eintritt, einfach durch Entlassung aus der Arbeit unmöglich gemacht wird.

Freilich könnten die freien Kassen auch fortbestehen, ohne sich den neuen Bestimmungen zu unterwerfen; aber deren Mitglieder wären trotzdem verpflichtet, je nach der Art

ihrer Beschäftigung einer Bezirks- oder Betriebskrankenkasse beizutreten; und da die größte Zahl der Arbeiter unter den gegenwärtigen Lohnverhältnissen nicht imstande ist, gleichzeitig in zwei Kassen Beiträge zu leisten, so wäre die Folge davon, daß die freien Kassen mit der Zeit ihre meisten Mitglieder verlieren und zu Institutionen herabsinken würden im Range der so zahlreichen Wirtshausvereine, die in allen Winkeln ihr trauriges Dasein fristen.

Der Kampf, der bevorsteht, ist also ein schwerer. Was allein den Sieg ermöglicht, ist Einigkeit und festes Zusammenschließen. Das wissen auch die Gegner, und wir irren uns wohl nicht, daß die Erscheinung, welche in jüngster Zeit hervorgetreten ist, daß jeder geringe Anlaß, jede unbedeutende Meinungsdivergenz innerhalb der Krankenkassen zu einem großen Konflikt aufgebläht wird, wir glauben, daß dieses betrübende Symptom wenigstens zum Teil den Machinationen und Intrigen der mehr oder minder hochgestellten Feinde der freien Kassen überhaupt zuzuschreiben ist.

Sicher, ohne daß sie es selbst es ahnen, machen sich diejenigen, die — gewiß in bester Absicht — gerade jetzt unerhebliche Streitpunkte mit allzu großer Hitze erörtern, nebensächliche Verwaltungsfragen zu Haupt- und Staatsaktionen benützen, zu unbewußten Helfershelfern der Gegner aller Selbstverwaltung der Arbeiter. Ja es ist bei unseren Verhältnissen gar nicht ausgeschlossen, daß man von gewisser Seite, welche die Bezirks- und Genossenschaftskassen so sehr protegiert, nur auf eine Gelegenheit wartet, welche, wie § 23 des Vereinsgesetzes vom Jahre 1852 so schön sagt, „die Regierung in die Notwendigkeit versetzt, dem Verein einen von der hiezu berufenen Behörde zu bestimmenden landesfürstlichen Kommissär beizugeben“. Diese „Notwendigkeit“ wird nicht geschaffen werden; wir sind fest überzeugt, daß sobald die Gefahr erkannt ist, auch die ruhige Erwägung den richtigen Weg zeigen wird, wie es von allen Seiten stets geschehen. Ist die Zeit der Gefahr vorbei, so ist dann noch immer Zeit, den Streit auszufechten, wenn es seine Wichtigkeit verdient. Heute aber muß es heißen: Alle Mann an Bord und Zusammenstehen wie ein Mann!

Die Arbeiterschaft Österreichs hat so wenig Gebiete, auf welchen es ihr verstattet ist, sich auf höhere Aufgaben vor-

zubereiten, daß auch nicht das geringste Stück unseres Besitzstandes leichtfertig aufgegeben werden darf. Wir überschätzen den Wert der Krankenvereine für die Arbeiter durchaus nicht; wir müssen uns aber wohl hüten, sie zu unterschätzen. Vereine jeder Art, wenn sie mit Ernst und Verständnis geleitet werden, sind in ihren Erfolgen und nicht minder in ihren Mißerfolgen von größtem Werte für die Bewegung. Sie sind nicht nur Erziehungsanstalten, sondern auch Übungsfelder; und wer daran zweifelt, der lerne die Schätzung dieser Einrichtungen aus dem Haß, mit welchem unsere Gegner alles ohne Unterschied verfolgen, was der selbständigen Organisation der Arbeiter seinen Bestand verdankt.

Die Aufgaben, die das Proletariat zu erfüllen hat, um zum Siege zu gelangen, sind mancherlei. Die Selbsterziehung zur geordneten Verwaltung ist nicht die geringste darunter. Darum wollen wir auch diesen Posten verteidigen mit allen Kräften.

(„Gleichheit“ Nr. 34 vom 13. August 1887.)

Krankenversicherung der Wöchnerinnen.

Gegen die Absicht des christlichsozialen Landesausschusses von Niederösterreich, das den krankenversicherten Wöchnerinnen gebührende Krankengeld für ihre Verpflegung in den Spitälern zu beanspruchen, fand am 2. April 1901 in Wimbergers Saal eine Protestversammlung der Arbeiterinnen statt, wo neben Adelheid Popp, Therese Schlesinger und Franz Schuhmeier

Dr. Adler sprach: Jedes Wort in dieser Versammlung sollte protokollarisch festgehalten werden. Bei irgendeiner Grundsteinlegung, zum Beispiel einer Kaserne, sollte man dieses Dokument eingraben. Spätere Zeiten könnten sich aus diesem Dokument ein Bild unserer Barbarei von heute machen. Der Herr Steiner, wenn er in diese Versammlung gekommen wäre — er ist ja ein so wißbegieriger Herr (Heiterkeit) — hätte Ihnen gesagt: „Was sollen wir tun? Wir müssen diese Gelder einheben!“ Das erinnert mich an einen anderen Kampf, in dem derselbe Landesausschuß sehr viel Zähigkeit aufbringt. Wenn der Niederösterreicher alt wird und die Versorgung kommt, so beginnt ein heftiger Kampf um ihn. Da wird er zwischen Landesausschuß und Statthalterei, Stadt und Land herumgeschupft, solange es geht. Geht der alte Mann ins Spital, so erhält die Spitalsdirektion sofort eine Zuschrift der

Statthaltereier, die fragt: „Ist er wirklich so krank? Soll man ihn nicht wieder als Gesunden ans Versorgungshaus abgeben?“ Ist der Greis wieder im Versorgungshaus, so fragt der Landesausschuß sofort: „Ist der Mann nicht krank? Soll man ihn nicht ans Spital abgeben?“ Sehen Sie, in diesem Kampf kann der Landesausschuß sehr unnachgiebig, sehr zähe sein! Verlassen Sie sich in Ihrem Kampfe nicht auf das Parlament! Was wird Herr v. Körber tun, wenn er interpelliert wird? Ein paar Phrasen höchstens wird er der Sache widmen. Damit ist er ja splendid. (Heiterkeit.) Klären Sie lieber die Frauen Wiens über diese Sache auf. Wir sollten ja eigentlich hergehen und die paar Kreuzer sammeln und sie den Wöchnerinnen mit den Worten geben: „Da, nehmt, ihr leidet, aber dafür gehen den Leuten endlich die Augen auf.“ Die Frauen müssen ja jetzt erkennen, was für ein schöner Herr der schöne Karl ist mitsamt seinen Helfershelfern. (Beifall.)

(„Arbeiter-Zeitung“ Nr. 92 vom 4. April 1901.)

VI.

Die Arbeiterkammern.



Die Errichtung von Arbeiterkammern ist von der liberalen Fabrikantenpartei des Abgeordnetenhauses im Jahre 1886 beantragt worden, um die Arbeiter mit ihrer politischen Rechtlosigkeit — kein Arbeiter hatte damals das Wahlrecht im Parlament, Landtag oder Gemeinde — abzufinden. Darüber schrieb Adler eine Broschüre:

Die Arbeiterkammern und die Arbeiter.

Vorbemerkung.

Am 5. Oktober 1886 haben die Herren Plener, Exner und Wrabetz einen Antrag auf Errichtung von Arbeiterkammern vor das Abgeordnetenhaus gebracht. Damit wurde ein altes Schlagwort neuerdings in die öffentliche Diskussion geworfen, und alle Welt nimmt Partei für oder gegen Arbeiterkammern, und manche fragen sogar: Was meinen die Arbeiter von den Arbeiterkammern? Bei dem kärglichen Spielraum, welcher heutzutage der Meinungsäußerung der Arbeiter belassen wird, ist es nun allerdings nicht leicht, das zu erfahren. Im Einverständnis mit einigen alten Kämpfern der österreichischen Arbeiterpartei soll nun in folgendem das Ergebnis von Besprechungen niedergelegt werden, die den erwähnten Gesetzentwurf zum Gegenstand hatten. Bei der Veröffentlichung dieser Bemerkungen wird aber weder der Anspruch auf eine irgendwie vollständige Behandlung der in Betracht kommenden Gesichtspunkte noch der auf das Recht gemacht, im Namen der österreichischen Arbeiterpartei zu sprechen. Die österreichische Arbeiterpartei wird, soweit dies unter den bestehenden Verhältnissen möglich, klar und laut ihr Urteil abgeben.

Was hat denn die Mitglieder des Deutschösterreichischen Klubs bewogen, den Antrag auf Arbeiterkammern einzubringen?

Im Jahre 1865 schrieb Friedrich Engels: „Im Laufe des Kampfes zwischen den Resten der alten, vorsündflutlichen Gesellschaft und der Bourgeoisie kommt überall irgend einmal der

Moment, wo beide Kämpfenden sich an das Proletariat wenden und seine Unterstützung nachsuchen. Dieser Moment fällt gewöhnlich mit demjenigen zusammen, in dem die Arbeiterklasse selbst anfängt sich zu regen. Die feudalen und bürokratischen Repräsentanten der untergehenden Gesellschaft rufen den Arbeitern zu, mit ihnen auf die Aussauger, die Kapitalisten, die einzigen Feinde des Arbeiters, loszuschlagen; die Bourgeois weisen die Arbeiter darauf hin, daß sie beide zusammen die neue Gesellschaftsordnung repräsentieren und daher jedenfalls der untergehenden alten Gesellschaftsform gegenüber gleiches Interesse haben. Um diese Zeit kommt dann die Arbeiterklasse allmählich zum Bewußtsein, daß sie eine eigene Klasse mit eigenen Interessen und mit einer eigenen unabhängigen Zukunft ist.“ Beide kämpfenden Parteien sind zu Konzessionen geneigt.

„Die Konzessionen, welche die feudalbürokratische Partei den Arbeitern macht, sind stets ganz eigener Art. Sie sind nie politischer Natur. Die feudalbürokratische Reaktion wird weder das Stimmrecht ausdehnen, noch die Macht der Bürokratie beschränken. Die Konzessionen, die sie macht, sind stets direkt gegen die Bourgeoisie gerichtet und derart, daß sie die politische Macht der Arbeiter durchaus nicht vermehren. So wurde in England das Zehnstundengesetz für die Fabrikarbeiter gegen den Willen der Fabrikanten durchgeführt. So wäre von der Regierung in Preußen die genaue Einhaltung der Vorschriften über die Arbeitszeit in den Fabriken — welche jetzt nur auf dem Papier bestehen — ferner das Koalitionsrecht der Arbeiter usw. zu fordern und möglicherweise zu erlangen. Aber es ist bei allen diesen Konzessionen von seiten der Reaktion stehend, daß sie erlangt werden ohne irgendeinen Gegendienst von seiten der Arbeiter, und mit Recht, denn indem die Reaktion den Bourgeois das Leben sauer macht, hat sie schon ihren Zweck erreicht, und die Arbeiter sind ihr keinen Dank schuldig, danken ihr auch nie.

Die Reaktion hat die Arbeiter nötig, die Arbeiter aber nicht die Reaktion. Solange die Arbeiter also in ihrer eigenen selbständigen Agitation auf diesen Punkten bestehen, so können sie darauf rechnen, daß der Moment eintreten wird, wo reaktionäre Elemente dieselben Forderungen aufstellen, bloß um die Bourgeoisie zu schikanieren; und damit gewinnen

die Arbeiter Erfolge gegenüber der Bourgeoisie, ohne der Reaktion irgendwelchen Dank schuldig zu sein.

Die Bourgeoisie kann ihre politische Herrschaft nicht erkämpfen, diese politische Herrschaft nicht in einer Verfassung und in Gesetzen ausdrücken, ohne gleichzeitig dem Proletariat Waffen in die Hand zu geben. Gegenüber den alten, durch Geburt unterschiedenen Ständen muß sie die Menschenrechte, gegenüber dem Zunftwesen die Handels- und Gewerbefreiheit, gegenüber der bürokratischen Bevormundung die Freiheit und die Selbstregierung auf ihre Fahne schreiben. Konsequenterweise muß sie also das allgemeine direkte Wahlrecht, Preß-, Vereins- und Versammlungsfreiheit und Aufhebung aller Ausnahmegesetze gegen einzelne Klassen der Bevölkerung verlangen. Dies ist aber auch alles, was das Proletariat von ihr zu verlangen braucht. Es kann nicht fordern, daß die Bourgeoisie aufhöre Bourgeoisie zu sein, aber wohl, daß sie ihre eigenen Prinzipien konsequent durchführe. Damit bekommt das Proletariat aber auch alle die Waffen in die Hand, deren es zu seinem endlichen Sieg bedarf. Mit der Preßfreiheit, dem Versammlungs- und Vereinsrecht erobert es sich das allgemeine Stimmrecht, mit dem allgemeinen direkten Stimmrecht in Vereinigung mit den obigen Agitationsmitteln alles übrige.

Es ist also das Interesse der Arbeiter, die Bourgeoisie in ihrem Kampfe gegen alle reaktionären Elemente zu unterstützen, solange sie sich selbst treu bleibt. Jede Eroberung, die die Bourgeoisie der Reaktion abzwängt, kommt unter dieser Bedingung der Arbeiterklasse schließlich zugute. Diesen richtigen Instinkt haben die deutschen Arbeiter auch gehabt. Sie haben, mit vollem Recht, in allen deutschen Staaten, überall für die radikalsten Kandidaten gestimmt, die Aussicht zum Durchkommen hatten.

Aber wenn nun die Bourgeoisie sich selbst untreu wird, ihre eigenen Klasseninteressen und die daraus folgenden Prinzipien verrät?

Dann bleiben den Arbeitern zwei Wege übrig:

Entweder die Bourgeoisie gegen ihren Willen voranzutreiben, sie soweit möglich zu zwingen, das Wahlrecht auszudehnen, die Presse, die Vereine und Versammlungen zu befreien und damit dem Proletariat ein Gebiet zu schaffen.

auf dem es sich frei bewegen und sich organisieren kann. Dies haben die englischen Arbeiter seit der Reformbill von 1832, die französischen Arbeiter seit der Julirevolution von 1830 getan, und gerade durch und mit dieser Bewegung, deren nächste Ziele rein bürgerlicher Natur waren, ihre eigene Entwicklung und Organisation mehr als durch irgendein anderes Mittel gefördert. Dieser Fall wird immer eintreten, denn die Bourgeoisie bei ihrem Mangel an politischem Mut wird sich von Zeit zu Zeit überall untreu.

Oder aber die Arbeiter ziehen sich ganz von der bürgerlichen Bewegung zurück und überlassen die Bourgeoisie ihrem Schicksal. Dieser Fall trat in England, Frankreich und Deutschland nach dem Scheitern der europäischen Arbeiterbewegung von 1848 bis 1850 ein. Er ist nur möglich nach gewaltsamen und momentan fruchtlosen Anstrengungen, nach denen die Klasse Ruhe bedarf. Im gesunden Zustande der Arbeiterklasse ist er unmöglich; er käme ja einer vollständigen politischen Abdankung gleich, und deren ist eine ihrer Natur nach mutige Klasse, eine Klasse, die nichts zu verlieren und alles zu gewinnen hat, auf die Dauer unfähig.

Selbst in dem äußersten Fall, daß die Bourgeoisie aus Furcht vor den Arbeitern sich unter der Schürze der Reaktion verkriechen und an die Macht der ihr feindlichen Elemente um Schutz gegen die Arbeiter appellieren sollte — selbst dann wird der Arbeiterpartei nichts übrigbleiben, als die von den Bürgern verratene Agitation für bürgerliche Freiheit, Preßfreiheit, Versammlungs- und Vereinsrecht trotz der Bürger fortzuführen. Ohne diese Freiheiten kann sie selbst sich nicht frei bewegen; sie kämpft in diesem Kampf für ihr eigenes Lebenselement, für die Luft, die sie zum Atmen nötig hat.

Es versteht sich von selbst, daß in allen diesen Fällen die Arbeiterpartei nicht als der bloße Schwanz der Bourgeoisie, sondern als eine durchaus von ihr unterschiedene, selbstständige Partei auftreten wird. Sie wird der Bourgeoisie bei jeder Gelegenheit ins Gedächtnis rufen, daß die Klasseninteressen der Arbeiter denen der Kapitalisten direkt entgegengesetzt und daß die Arbeiter sich dessen bewußt sind.“

In dieser, man darf sagen, klassischen Darstellung ist die Erklärung für die Art gegeben, wie sich unsere herrschenden Parteien mit der proletarischen Bewegung ab-

zufinden suchen, und zugleich die Stellung bezeichnet, welche die Arbeiterpartei ihnen gegenüber einzunehmen hat.

Freilich finden wir in Österreich die von Engels scharf gezeichneten Typen nur in vielfach verwaschenen oder kümmerlich entwickelten Formen wieder. Die nationalen Verhältnisse vor allem bringen es mit sich, daß rechts und links im österreichischen Parlament durchaus nicht rein Grundbesitzerinteresse und Kapitalinteresse bedeutet, daß, wenn auch rechts feudale, links kapitalistische Interessen im großen die Richtung angeben, doch auf beiden Seiten hemmende Elemente, die eigentlich dem gegnerischen Lager angehören sollten, die Bewegung hindern. Die Großgrundbesitzer links sind so wenig „liberal“ wie die tschechischen und polnischen Advokaten rechts feudal. Nachdem es nun einmal im politischen Leben Gebrauch ist, daß das, was zunächst „der Einigkeit der Partei“ geopfert wird, immer die Prinzipien der Partei sind — so erscheinen bei uns die Parteigegensätze in einer schwächlichen Form. Ja es geschieht regelmäßig, daß jede der Parteien im Momente des Sieges zum Verräter an ihrer eigenen Sache wird. Wem das zu scharf klingt, der möge sich daran erinnern, mit welcher Art von Grundrechten uns die liberale Partei auf dem Höhepunkt ihrer Macht, in den Jahren 1867 bis 1869, beschenkt hat, und möge anderseits daran denken, wie die Arbeiterschutzgesetzgebung Belcredis mit ihrem zehnstündigen Maximalarbeitstag unter Vermittlung des „ehrlichen Maklers“ Bilinski von der eigenen Partei unter höhnischem Schmunzeln der Linken zu dem Scheinwesen zusammengestutzt wurde, welches heute VI. Hauptstück der Gewerbeordnung heißt.

Selbstverständlich spielt bei alledem auch der Umstand mit, daß in Österreich, als in einem spät entwickelten Staate, die Parteien nicht mehr mit dem Mut und der Naivität der Jugend an ihre Arbeit gehen, sondern gar sehr das Gefühl haben, daß sie beide für den lachenden Erben, das Proletariat, arbeiten.

Das alles hindert natürlich nicht, daß die Lizitation um die Sympathien des Arbeiters trotzdem ihren Fortgang nimmt. Rechts hat man den Schatten eines Arbeiterschutzes geboten, dazu Unfall- und Krankenversicherung, hat sogar Altersversicherung versprochen; freilich ein bißchen Ausnahme-

gesetz konnte sich diese Partei bei aller „Arbeiterfreundlichkeit“ nicht versagen; ebensowenig ein „Vagabundengesetz“ — aber links? Links haben wir außer der Anregung zu dem Gesetz über die Gewerbeinspektion, welche uns das Modell einer solchen Einrichtung gebracht hat, es wäre ungerecht, nicht zu sagen: ein gutes Modell, aber immerhin nur ein Modell — außerdem aber nur den berühmten sozialpolitischen Antrag Chlumecky; wir wollen nicht weiter darauf eingehen, er appelliert an die öffentliche Gutmütigkeit, wir wollen sie üben.

Es war also höchste Zeit, daß wieder einmal etwas Ernstes, etwas „Freiheitliches“ von links aus komme. Schon aus dem Schoße der verflorenen „Vereinigten Linken“ drangen allerlei Gerüchte, man wolle das Wahlrecht erweitern, man wolle den Fünfguldenmännern gegenüber ein Gegengewicht schaffen. Wie es scheint, fehlte dazu aber der Mut, die Gerüchte verstummten wieder. Endlich eine Tat! Man glaubte sich daran zu erinnern, daß einmal die Arbeiterpartei Arbeiterkammern als vorläufiges Surrogat für das allgemeine Wahlrecht verlangt habe, und nach langen, schweren Kämpfen im Deutschösterreichischen Klub brachten einige Mitglieder desselben den Antrag ein, der von zusammen 63 Abgeordneten beider Klubs der Linken unterstützt wurde. Zur ersten Lesung gelangte er noch nicht; es wurde ihm bisher nur die Ehre zuteil, auf der Tagesordnung einiger Sitzungen zu figurieren, dann verschwand er wieder, vielleicht um erst im Hochsommer wieder aufzutauchen, wo er dann nach der Absicht der Antragsteller einem 24gliedrigen Ausschuß übergeben werden soll. Die zweite Lesung dürfte also im besten Falle im nächsten Herbst vorgenommen werden.

Bis dahin dürfte es den Arbeitern doch noch gelingen, ihre Meinung über den Plenerschen Vorschlag öffentlich auszusprechen und es den Herren Liberalen klarzumachen, „klar, daß ihnen die Augen beißen“, daß die Arbeiterpartei keineswegs gewillt ist, sich für die von ihnen seit lange geforderten „Arbeiterkammern“ einen Wechselbalg von Scheininstituten unterschieben zu lassen und dieselbe etwa noch als endliche Gewährung alter Wünsche dankbar hinzunehmen.

Denn es ist einfach eine Spielerei mit Worten, wenn vorgegeben wird, daß die von den Arbeitern geforderten und

die Plenerschen Arbeiterkammern dasselbe sind. Im Jahre 1872 schon beschloß im Kolosseum am 26. August eine große Volksversammlung, ein Memorandum an das Ministerium zu richten, in welchem die Errichtung von Arbeiterkammern gefordert wird und dem wir folgende Stelle entnehmen:

„Wir haben uns hier nur darüber auszusprechen, wie die Wiener Arbeiterschaft sich eine Arbeiterkammer denkt. Die Wirksamkeit derselben wäre nach unserer Ansicht folgende:

In Erwägung des Umstandes, daß das durchschnittliche Lebensalter des Fabrikarbeiters etwa 33 Jahre beträgt, muß das Wahlrecht im Alter von 21 Jahren ausgeübt werden können.

Die Arbeiterkammer hat Wünsche und Vorschläge über sämtliche Arbeiterangelegenheiten in Beratung zu nehmen, hat ihre Wahrnehmungen und Vorschläge über Bedürfnisse der Arbeiter zur Kenntnis der Behörden zu bringen — entweder auf Verlangen der letzteren oder aus eigenem Antrieb.

Ehe die Regierung einen Gesetzentwurf, welcher Interessen der Arbeiter berührt, dem Reichsrat oder den Landtagen vorlegt, werden die Arbeiterkammern um ihr Gutachten befragt.

Die Arbeiterkammer begutachtet die Errichtung öffentlicher Anstalten zur Förderung des Arbeiterwohls und jede wesentliche Änderung solcher Anstalten.

Über Gegenstände, welche die Regierung bezeichnet, haben die Arbeiterkammern miteinander in gemeinsame Beratung zu treten.

Die Arbeiterkammer führt ein genaues Verzeichnis aller Fabriken und Werkstätten im Kammerbezirk, ein genaues Verzeichnis der Arbeiter im allgemeinen und jener insbesondere, welchen das Wahlrecht für ihre Arbeiterkammer zusteht.

Die Arbeiterkammer führt Nachweisungen über jede Arbeitsunternehmung und jede Anstalt, welche dem Arbeiterinteresse dienen soll.

Die Arbeiterkammer erteilt Zeugnisse über das Bestehen von Arbeitsbräuchen, über vorgelegte Arbeitsmuster.

Die Arbeiterkammer urteilt als Schiedsgericht über Arbeitsverhältnisse, wenn die Beteiligten das Übereinkommen geschlossen, in Streitfällen nicht einen gewöhnlichen Prozeß

zu führen, sondern dieselben durch Schiedsmänner austragen zu lassen.

Die Arbeiterkammer berichtet jährlich an das zuständige Ministerium über die Arbeiterverhältnisse des Bezirkes; diesem Bericht können Wünsche und Anträge beigelegt werden. Von fünf zu fünf Jahren wird ein umfassender Bericht erstattet. Staats- und Gemeindebehörden, Genossenschaften, Vereine, Unternehmungen, einzelne Arbeitgeber sind verpflichtet, auf Verlangen der Arbeiterkammern die zur Erfüllung ihrer Obliegenheiten nötige Auskunft zu erteilen, die erforderlichen Nachweise zu liefern und die Arbeiterkammer in ihrem Wirkungskreis zu unterstützen.

Die Arbeiterkammern sind berechtigt, in Angelegenheiten ihres Wirkungskreises untereinander in schriftlichen Verkehr zu treten und gemeinsame Beratungen zu pflegen.

Wird nicht ein besonderes Arbeitsministerium geschaffen, so muß im Handelsministerium eine Abteilung für Arbeiterangelegenheiten errichtet werden. Die Arbeiterkammern stehen unmittelbar unter dem betreffenden Ministerium.

Die Arbeiterkammer wählt eine bestimmte Anzahl von Vertretern in den Reichsrat, die berechtigt sind, Gesetzesvorschläge einzubringen.

So weit unsere Ansichten über dieses Institut. Da die Sache jedoch einer gründlicheren Erörterung bedarf, so stellen wir zunächst an das hohe Ministerium das Ersuchen: dasselbe möge eine Versammlung von Delegierten der österreichischen Arbeitervereine, welche heute als die Vertreter derjenigen angesehen werden müssen, die durch ihre Tätigkeit den Willen kundgegeben haben, im Interesse der Gesamtheit an der staatlichen Gesetzgebung teilzunehmen, einberufen, um die Frage einer Vertretung der Arbeiterinteressen diskutieren zu lassen.“

Heute müßte unbedingt weit mehr gefordert werden: die Arbeiter haben nicht die löbliche Gewohnheit der bürgerlichen Parteien, mit ihrem Programm stetig zurückzugehen. Heute müßte außer den in der Resolution erwähnten Befugnissen die Kammer zum mindesten noch folgende

haben: Maßgebende Einflußnahme auf die Handhabung der Gewerbeordnung, und zwar insoweit dieselbe dem Handelsministerium, aber auch soweit sie den Gewerbebehörden I. und II. Instanz sowie der Gewerbeinspektion dem Gesetz nach zufällt. Nämlich: nur mit Zustimmung der Arbeiterkammer darf der Handelsminister jene *Ausnahmebegünstigungen* für die Fabrikanten gewähren, welche heute unseren elfstündigen *Maximalarbeitstag* zu einem zwölfstündigen *Minimalarbeitstag* für die wichtigsten Branchen machen und welche dreizehn- und vierzehnständige Arbeit — ganz legal, von den Übertretungen abgesehen — ermöglichen. Ebenso sollen die *Ausnahmegestattungen* bezüglich der *Kinderarbeit*, *Nachtarbeit der Frauen* und der *Sonntagsruhe* nur mit Zustimmung der Arbeiterkammer des betreffenden Bezirkes möglich sein. Nachdem die Herren Fabrikanten noch immer vorgeben, daß die Arbeiter nichts sehnlicher wünschen, als so lange als möglich abgerackert zu werden, dürften sie gegen eine solche Bestimmung nichts einzuwenden haben. Wir wollen übrigens recht gern vollkommene Gleichberechtigung eintreten lassen und auch der Vertretung der Unternehmer dasselbe Recht zugestehen. Von den im VI. Hauptstück normierten Arbeiterschutzbestimmungen dürfen nur mit Zustimmung sowohl der Handels- und Gewerbe-*kammer* als auch der Arbeiterkammer Ausnahmen gestattet werden. Legt einer dieser Faktoren sein Veto ein, so hat es bei der vom Gesetz aufgestellten *Regel* sein Bewenden*).

Aber auch die Gewerbebehörden I. und II. Instanz haben ja das bedeutungsvolle Vorrecht, den Maximalarbeitstag illusorisch zu machen, respektive Ausnahmen auf kürzere Zeit zu gestatten. Hier ist die Einholung des *Votums* der Kammer unmöglich, weil der Fabrikant die Erlaubnis rasch, sehr rasch braucht. Aber eins ist möglich und unbedingt zu verlangen: daß nämlich diese Gewerbebehörden der Arbeiterkammer für die von ihnen getroffenen Maßnahmen verantwortlich seien und über Wunsch derselben motivierte Auskunft über jede einzelne gewährte Begünstigung zu geben haben. Weiter sind

*) Nach welchen Grundsätzen heute das Ministerium Ausnahmen gestattet, wissen wir nicht. Man sagt, die Gewerbeinspektoren würden darüber einvernommen. Wir wären neugierig zu hören, worauf diese einraten und ob ihr Rat befolgt wird. Warum werden diese Gutachten geheimgehalten?

die Fabrikordnungen vor ihrer Genehmigung durch die Gewerbebehörde von der zuständigen Arbeiterkammer maßgebend zu begutachten.

Mindestens ebenso notwendig ist eine Bestimmung, welche die Arbeiterkammer berechtigt und verpflichtet, sowohl auf Wunsch einzelner Arbeiter oder Arbeiterkorporationen als aus eigener Initiative Untersuchungen anzustellen über die Einhaltung der Vorschriften der Gewerbeordnung in einzelnen Etablissements und ganzen Industriebranchen; über die Wahrung des Koalitionsrechtes und über etwaige Eingriffe in dasselbe von seiten der Unternehmer oder der Behörden. Zur Vornahme dieser Erhebungen sind die Kammern berechtigt, sowohl Private und Korporationen als Behörden, einschließlich der Gewerbeinspektoren, vorzuladen und mündlichen oder schriftlichen Bericht zu verlangen sowie Kreuzverhöre anzustellen und die gewerblichen Anlagen zur Feststellung des Tatbestandes unter Zuziehung des Gewerbeinspektors kommissionell zu besichtigen. Die Resultate dieser Erhebungen sind den Behörden zur Kenntnis zu bringen und regelmäßig zu veröffentlichen.

Letzteres muß im Gesetz ausgesprochen sein, sonst könnten die Resultate der sozialstatistischen Erhebungen als „aufreizend“ von einer eifrigen Staatsanwaltschaft „objektiviert“ werden.

Den Kammern müßte ferner die Aufgabe zufallen, im Einvernehmen mit den selbständigen Arbeiterkorporationen die Regelung des einer gründlichen Reform bedürftigen Lehrlingswesens in die Hand zu nehmen, und ebenso müßte denselben eine weitgehende Einflußnahme auf die zwischen Unternehmer und Arbeiter zu vereinbarende Lohn- und Tarife eingeräumt werden.

Die Kammern haben aber auch die Aufgabe, die bis jetzt gänzlich fehlende oder, soweit vorhanden, gefälschte, ganz unzuverlässige Gewerbestatistik zu liefern. Dazu gehört die Befugnis, Erhebungen über Zahl und Art der Betriebe und der verwendeten Arbeiter in Großindustrie, Kleingewerbe und Hausindustrie, über die Löhne und Arbeitsverhältnisse überhaupt, über Schullasten, Unterstützungskassen, Untersuchungen über die Preise und die Qualität der Lebensmittel, über die Wirkung von Zollsätzen und Handelsverträgen auf

die Erwerbsverhältnisse im allgemeinen und die Lohnverhältnisse im besonderen innerhalb ihres Bezirkes, über Krankheits- und Sterblichkeitsverhältnisse, das Faktoren- und Zwischenhändlerwesen, über Verbesserungen und Veränderungen im Arbeitsprozeß, über das Patentwesen und dergleichen vorzunehmen und zu diesem Zweck Sachverständige und Zeugen laden zu dürfen.

Zu diesem Zweck sind der Arbeiterkammer vom Staate ausreichende Mittel zur Verfügung zu stellen, welcher sie bedarf, um sich bei ihren Ermittlungen eines wissenschaftlich geschulten Personals zu bedienen.

Die Arbeiterkammern haben weiter die von den Gewerkevereinen und Genossenschaften zu besorgende Arbeitsvermittlung zu ergänzen und zu kontrollieren.

Ohne irgendeinen Anspruch auf Vollständigkeit zu erheben, haben wir hier einige der wichtigsten Aufgaben aufgeführt, welche für uns zum Begriff einer Arbeiterkammer gehören. Man vergleiche damit die §§ 2 und 3 des Plener'schen Entwurfes:

§ 2. A. Die Arbeiterkammern haben als beratende Körper im allgemeinen die Bestimmung:

a) Wünsche und Vorschläge über alle Arbeiterangelegenheiten in Beratung zu nehmen;

b) ihre Wahrnehmungen und Vorschläge über die Bedürfnisse des Arbeiterstandes sowohl über erhaltene Aufforderung seitens der Ministerien oder Landesbehörden als auch aus eigener Initiative zur Kenntnis der Behörden zu bringen;

c) über Aufforderung der Regierung Gutachten über Gesetzentwürfe und über Errichtung öffentlicher Anstalten, welche die Arbeiterinteressen berühren, abzugeben.

B. Außerdem haben die Arbeiterkammern folgende besondere Obliegenheiten und Berechtigungen:

a) sie führen fortlaufende Nachweisungen über die zur Gewerbestatistik erforderlichen Daten, sofern sie sich auf den Arbeiterstand beziehen;

b) sie haben jedes Jahr bis längstens Ende Juni einen summarischen Bericht an den Handelsminister einzu-

senden, in welchem die Wahrnehmungen über die Lage der Arbeiter ihres Bezirkes, Lohnverhältnisse, die Wirkung legislativer und administrativer Maßregeln auf den Arbeiterstand, über die Einrichtungen zur Förderung des Arbeiterstandes, namentlich über die fachlichen Bildungsanstalten und über den Erfolg der Vorkehrungen für die Fabrikhygiene und den Schutz der Arbeiter gegen körperliche Verletzungen etc. etc. im abgelaufenen Jahre dargestellt sind. Diesem Bericht können auch Wünsche und Anträge beigelegt werden.

Auch können die Arbeiterkammern zur Normierung von Delegierten für zu errichtende Schiedsgerichte (Einigungsämter) berufen werden.

§ 3. Verhältnis zu Staatsbehörden und Korporationen. Die Arbeiterkammern unterstehen unmittelbar dem Handelsminister und vollziehen dessen Anordnungen in den ihrem Wirkungskreis angehörigen Angelegenheiten; sie haben aber auch den übrigen Ministerien und sonstigen Behörden, den Gemeindevorständen sowie den Handels- und Gewerbekammern und Gewerbe-genossenschaften ihrer Betriebe auf Verlangen die gewünschten Auskünfte innerhalb des Wirkungskreises der Kammer zu erstatten.

Ebenso können sich die Arbeiterkammern an die landesfürstlichen und die Gemeindebehörden, die Handels- und Gewerbekammern und die Genossenschaften des Arbeiterkammerbezirkes um Erteilung von zur Erfüllung ihrer Obliegenheiten erforderlichen Auskünften wenden.“

Besonders charakteristisch ist der letzte Satz des § 3. wenn man ihn mit dem ihm entsprechenden Absatz des Gesetzes über die Organisation der Handels- und Gewerbekammern vom Jahre 1868 vergleicht. Während nämlich die liberalen Sozialreformer den Arbeiterkammern in echt „liberaler“ Weise das Recht zugestehen, sich an Behörden, Kammern und Genossenschaften „um Erteilung von Auskünften zu wenden“, waren die Herren doch so vorsichtig, den Handels- und Gewerbekammern gegenüber auch dafür zu sorgen, daß diese selbigen Behörden, Kammern und Genossenschaften, außerdem aber auch „sämtliche gewerbliche, industrielle, Handels- und Verkehrsunternehmungen, Versicherungsanstalten, Spar- und Vorschußvereine sowie die einzelnen Gewerbe-, Handel- und Verkehrtreibenden“ auch

„verpflichtet sind, den Kammern über deren Verlangen die zur Erfüllung ihrer Obliegenheiten erforderlichen Auskünfte zu erteilen, die benötigten Nachweisungen zu liefern und die Kammern, überhaupt in ihrer Wirksamkeit zu unterstützen“. Die Arbeiter dürfen also nur fragen, die Unternehmer aber kriegen auch Antwort!

Weiter fehlt an dieser Stelle des Plenerschen Entwurfs die Bestimmung des Handelskammergesetzes: „Die Handels- und Gewerbekammern sind berechtigt, in Angelegenheiten ihres Wirkungskreises untereinander in schriftlichen Verkehr zu treten und gemeinsame Beratungen zu pflegen.“ Bei der Sorgfalt, mit welcher der Entwurf dem Gesetze über die Handelskammern sonst nachgeschrieben ist, muß eine solche Auslassung auffallen. Man denke aber auch: Die 26 Arbeiterkammern in gemeinsamer Beratung! — — Huh! Huh! Dabei läuft's einem ordentlichen Steuerzahler kalt über den Rücken! Der Satz ist mit Bewußtsein ausgelassen. „Was er weise verschweigt, zeigt dir den Meister des Stils!“ —

Man wird uns nun zugeben, daß die Arbeiterkammern Pleners nicht die Arbeiterkammern sind, welche die Arbeiter verlangt haben und verlangen.

Wir wollen nun kurz einige Punkte des Entwurfs hervorheben, welche beweisen werden, wie die Antragsteller selbst den Schein einer Arbeiterkammer noch für so gefährlich halten, daß sie ihn mit einer Reihe der engherzigsten Bestimmungen umgeben zu müssen glauben. Dazu gehört vor allem die Ausdehnung des aktiven und passiven Wahlrechts für die Kammer. Die betreffenden Bestimmungen lauten:

„Aktives und passives Wahlrecht und Wahlverfahren. § 7. Sämtliche Arbeiter männlichen Geschlechts, welche: a) das 24. Lebensjahr vollendet haben, b) österreichische Staatsbürger, c) des Lesens und Schreibens kundig sind, d) in dem Bezirk der Arbeiterkammer seit mindestens zwei Jahren in Arbeit stehen und e) einer der im Gesetz von R.-G.-Bl. Nr. . . über die Krankenversicherung der Arbeiter § 10 (neu § 11) angeführten Kategorien von Krankenkassen, welche in dem Kammerbezirk ihren Sitz haben, als Mitglieder angehören — sind wahlberechtigt.

Ausgeschlossen von der Wahlberechtigung sind: 1. alle, gegen welche eine solche strafrechtliche Verurteilung ergangen ist, die nach den Gesetzen von der Wählbarkeit in die Gemeindevertretung ausschließt, solange diese Ausschließung dauert; dann diejenigen, welche sich wegen einer strafbaren Handlung, deren Schuld von der Wahlberechtigung ausschließt, in gerichtlicher Untersuchung, und diejenigen, welche sich in Untersuchungs- oder Strafhaft befinden; 2. diejenigen, über deren Vermögen der Konkurs eröffnet worden ist; 3. Personen, welche wegen Verschwendung unter Kuratel stehen. Solche Personen, welche aus irgendeinem Grunde nicht eigenberechtigt sind, können das Wahlrecht weder selbst noch durch ihre gesetzlichen Vertreter ausüben.

Das passive Wahlrecht in die Arbeiterkammer genießen nur jene für dieselbe Kammer aktiv wahlberechtigten Personen, welche wenigstens 30 Jahre alt sind.

Die Durchführung der Wahlhandlung obliegt der politischen Landesbehörde. Die Wählerlisten sind auf Grund der Mitgliederverzeichnisse der oben angeführten Krankenkassen anzufertigen. Die Wahl geschieht ausschließlich durch Stimmzettel, welche von der Behörde ausgefolgt und welche der Wahlkommission entweder persönlich überreicht oder nach eigenhändiger Unterfertigung durch die k. k. Post eingesendet werden. Die Zustellung und Einsendung der Stimmzettel erfolgt portofrei.“

Für die Bourgeoisie das 24. Lebensjahr als Grenze für das Wahlrecht anzusetzen, mag hingehen. Der Bourgeois wird nicht früher selbständig und erwerbsfähig und lebt überdies um 15 bis 20 Jahre länger als der Lohnarbeiter, welcher von früher Jugend an erwerben muß und mit 24 Jahren bereits die Blüte seines Lebens hinter sich hat. Wo die durchschnittliche Lebensdauer 40 Jahre selten erreicht, aber in vielen Berufen auf 30 und darunter sinkt, hat die Fixierung des passiven Wahlrechts auf 30 Jahre etwas Tragikomatisches. Wenn der Arbeiter mit 20 Jahren für den Militärdienst reif ist, muß er's wohl auch für das Wahlrecht sein. „Des Lesens und Schreibens kundig“ — wissen die Herren, was das heißt? Nicht etwa „gelernt haben“, steht dort, sondern können noch können. Sie mögen einmal die Offiziere fragen, wieviel

ihrer Rekruten es mit 20 Jahren noch können, geschweige später. Dafür, daß unser Schulgesetz mangels der zur Ausführung nötigen Geldmittel auf dem Papier steht und in einklassigen Schulen klägliche Unterrichtsergebnisse erzielt werden, dafür soll das Opfer dieser Verhältnisse nochmals büßen!

Aber geradezu raffiniert — schlau ist die Bestimmung, der Arbeiter müsse, um wählen zu können, seit mindestens zwei Jahren im Bezirk der Kammer in Arbeit stehen. Schon die Bedingung durch zwei Jahre nacheinander im selben Bezirk zu wohnen, würde Tausende von Arbeitern ausschließen. So zum Beispiel eine Unzahl dem Baugewerbe angehöriger Arbeiter, die in Zuckerfabriken Beschäftigten usw. Aber durch zwei Jahre beschäftigt sein — wir wollen gar nicht von Zeiten der schleichenden Krise und Geschäftsfäulnis, wie wir sie seit Jahren mitmachen, sprechen. Man denke jedoch an die „Saisongewerbe“ — und welcher Produktionszweig hat nicht seine Saison heutzutage, wo der Bedarf für das Jahr mit Aufgebot aller Kräfte in einigen Wochen oder Monaten aufgearbeitet wird und nach welcher die Mehrzahl der Arbeiter auf das Pflaster wieder hinausgeworfen wird, von dem man sie aufgelesen. In Wien wäre bei dieser Bestimmung heute mindestens die Hälfte sämtlicher Metallarbeiter nicht wahlberechtigt, wie die Herren sehr gut wissen. Und sie haben den Punkt hineingebracht, weil sie das wissen. Im Jahre 1874 sagte Herr v. Plener in einer Parlamentsrede, auf die wir noch zu sprechen kommen: „Es ist das Interesse der konservativen Politik, die Bildung einer höheren Schicht der arbeitenden Klasse zu fördern, welche durch verhältnismäßigen Wohlstand und eine gewisse befriedigende Existenz sich mit den heutigen gesellschaftlichen Verhältnissen identifiziert.“ Diese „höhere Schicht“, jener Stock von Arbeitern, welche jede Unternehmung, selbst in schlechtesten Zeiten, behalten und bezahlen muß, die soll das Privilegium des Wahlrechts für die Arbeiterkammern erhalten. In der Tat, nicht übel! Aber Herr v. Plener irrt nur in einem: Heute stehen die Dinge bereits so, daß auch die „höhere Schicht“ ihre Existenz für durchaus nicht „befriedigend“ hält, sich auch nicht „mit den heutigen gesellschaftlichen Verhältnissen identifiziert“, sondern sich mit der

Masse der Arbeiterschaft und ihren Zielen solidarisch fühlt. Herr v. Plener, ein Kenner früherer englischer Arbeiterverhältnisse, verfolgt wohl auch die neuere Geschichte derselben und wird wissen, wie sehr gar gefährliche, sozialistische Ideen sogar am grünen Holz der Arbeiteraristokratie Englands, in den Trades Unions zu wuchern beginnen; Zeugnis dafür der Huller Kongreß.

Kleinlich bis zur unfreiwilligen Komik ist die Beschränkung des passiven Wahlrechts für die Kammer und, wir nehmen es hier vorweg, für den Reichsrat. Auf letzteren bezieht sich der § 5 des betreffenden Gesetzentwurfs, welcher lautet:

§ 5. Wählbar als Reichsratsabgeordnete sind solche Mitglieder von Arbeiterkammern, welche das österreichische Staatsbürgerrecht seit mindestens drei Jahren besitzen, das 30. Lebensjahr zurückgelegt haben und nicht nach § 20 der Reichsratswahlordnung (Gesetz vom 2. April 1873, R.-G.-Bl. Nr. 41) von der Wählbarkeit ausgeschlossen sind.

Die Herren Antragsteller treten also so fanatisch dafür ein, daß Arbeiterinteressen nur ja ausschließlich durch Arbeiter vertreten werden, daß sie durch ihre Wahlordnung absolut hindern wollen, daß etwa in der Arbeiterkammer ein Techniker, Hygieniker oder ein Beamter eines großen Arbeitervereines sitze, von einem Berufspolitiker oder Arbeiterredakteur ganz zu schweigen. Ja noch mehr; auch in den Reichsrat darf partout nur ein Arbeiter hinein. Eigentlich sehr schmeichelhaft für die Arbeiter! Denn die Handels- und Gewerbekammern stehen nicht in derselben Schätzung. Die Egerer und die Brüinner Handelskammer, deren Mitglieder doch gewiß die Blüte deutscher Intelligenz und deutschen Wissens repräsentieren, hielten keinen aus ihrer Mitte für würdig, sie im Parlament zu vertreten. Die Brüinner Handelskammer wählte Herrn Neuwirth und die von Eger vertritt Herr v. Plener selber; beide Herren sind eigentlich — nicht Fabrikanten oder Handelsleute, sondern — Politiker von Fach. Wären sie Arbeiter, so hießen sie — „Agitatoren“ — und wären sie gar Sozialdemokraten, so hießen sie — „Wühler“. — Man sollte es wirklich kaum für möglich halten, zu welchen lächerlichen Dingen die Angst führen kann!

Wir brauchen also nicht erst ausführlich darzulegen, daß,

wenn die Arbeiter von Kammern sprechen, sie sich dieselben zusammengesetzt denken auf Grund eines aktiven und passiven Wahlrechts auf breitester Basis, ohne diese kleinlichen Beschränkungen. Speziell aber machen es die heutigen politischen Zustände Österreichs notwendig, ausdrücklich zu sagen, daß weder das aktive noch das passive Wahlrecht durch den Umstand beeinträchtigt werden darf, daß eine Person gerade zufällig in Untersuchung wegen eines politischen Vergehens oder Verbrechens oder — eine andere Form derselben Sache — ein Spielball des Vagabundengesetzes ist. Sonst wäre die Beseitigung unbequemer Kandidaten doch etwas gar zu bequem.

Interessant ist auch, daß, während die Zahl der Handelskammermitglieder auf 16 bis 48 fixiert ist, der Antrag Plener meint, für die Arbeiterkammern genügen 12 bis 36 Mitglieder; für die Millionen von Lohnarbeitern wird also eine geringere Zahl von Vertretern für genügend erachtet, als sie den paar tausend Unternehmern zugebilligt wurde. Übrigens sieht der Paragraph so aus, als sollte dadurch einzelnen Klubgenossen Gelegenheit gegeben werden, durch Stellung von liberaleren Amendements sich Orgien in Arbeiterfreundlichkeit zu gönnen.

Selbstverständlich ist der § 5 des II. Hauptstückes, welcher lautet: „Die Mitglieder der Arbeiterkammern haben ihre Stellen unentgeltlich zu versehen“, einfach absurd. Rentiers sind selten Mitglieder von Arbeiterkrankenkassen. Auch das scheint ein Paragraph zu sein, der nicht ernst gemeint, sondern dazu bestimmt ist, Veranlassung zu werden zu einer fulminanten sozialreformerischen Rede und darauf folgender rührender Stimmeneinhelligkeit für Beseitigung desselben. Zum mindesten müßte für die tatsächlich versäumte Arbeitszeit und die gemachten Reiseauslagen eine angemessene Vergütung fixiert werden; am besten allerdings ein Jahrespauschale.

Schließlich wollen wir noch zur Beleuchtung des Entwurfs die bezeichnende Bestimmung des § 12 anführen, daß die von der Arbeiterkammer ernannten Sekretäre und das Hilfspersonal der Bestätigung der Regierung bedürfen, was natürlich im Gesetz über Handelskammern nicht vorkommt; von vornherein soll also die Arbeiterkammer förmlich unter Kuratel gestellt werden.

So sieht also die Konzession aus, die man den Arbeitern gnädigst zu gewähren sich herbeiläßt.

Bis jetzt haben wir noch kein Wort verloren über denjenigen Punkt, welcher bei der öffentlichen Diskussion in Bourgeoiskreisen für den wichtigsten gehalten und der wahrscheinlich auch von den Antragstellern als der für die Popularität ihres Vorschlages und ihrer Partei wertvollste angesehen wird. Die 26 Arbeiterkammern sollen zusammen im ganzen 9, sage und schreibe neun ganze Abgeordnete in das Abgeordnetenhaus wählen. Die Bestimmungen lauten:

Gesetz vom....

wodurch eine Zusatzbestimmung zum Gesetz vom 2. April 1873, R.-G.-Bl. Nr. 40, über die Reichsvertretung getroffen wird.

Artikel 1. Zu der durch das Gesetz vom 2. April 1873, R.-G.-Bl. Nr. 40, festgestellten Anzahl von 353 Abgeordneten kommen neun Abgeordnete für die durch das Gesetz vom errichteten Arbeiterkammern hinzu, und zwar hat die Arbeiterkammer von Wien einen, und haben die Arbeiterkammern von Linz und Salzburg zusammen einen und haben die Arbeiterkammern von Graz, Leoben, Klagenfurt,

		Laibach	einen
"	"	" Görz, Rovigno, Triest . .	einen
"	"	" Innsbruck, Bozen Ro-	
		vereto, Feldkirch . . .	einen
"	"	" Prag, Budweis, Pilsen . .	einen
"	"	" Reichenberg, Eger . . .	einen
"	"	" Brünn, Olmütz, Troppau .	einen
"	"	" Krakau, Lemberg, Brody,	
		Czernowitz	einen

Abgeordneten zu wählen.

Wir wollen uns bei Besprechung dieses Punktes gar nicht lange mit den Einzelheiten des Vorschlages aufhalten.

Die beschränkte Zahl der Vertreter, welche die Arbeiterschaft auf diesem Wege in das Abgeordnetenhaus entsenden soll, wird erst in ihr helles Licht gestellt, wenn wir sie mit der Anzahl der Abgeordneten vergleichen, welche die Handels- und Gewerbekammern heute schon hineinschicken. Während nämlich die Unternehmerklasse als solche 30 Abgeordnete

wählt, womit sie ja eigentlich ein doppeltes Wahlrecht ausübt, nachdem die Herren als Einzelunternehmer bereits in der Klasse der Städte oder Landgemeinden gewählt haben, soll die Arbeiterklasse 9 Abgeordnete erhalten!

Nun möge man sich das Verhältnis der Zahl der Unternehmer eines Industriebezirkes zur Zahl der von ihnen beschäftigten Arbeiter vor Augen halten. Daß der indirekte Wahlmodus die Arbeiter auch nicht befriedigen würde, wenn er auf viel breiterer Basis, als dies in diesem Gesetzesvorschlag geplant ist, gestellt wäre, braucht ja nicht besonders hervorgehoben zu werden, bei dem Umstand, als die Wahlmännerwahlen in den Landgemeinden auch die bürgerlichen Wähler keinesweg mehr befriedigen.

Und hier müssen wir mit einem Wort darauf eingehen, worin denn eigentlich der Wert des gleichen, allgemeinen und direkten Wahlrechts, der alten und immer erneuerten Forderung der Arbeiter Österreichs, von ihnen gesehen wird. Es ist den Arbeitern in erster Linie nicht darum zu tun, eine Anzahl von Arbeitern im Parlament zu sehen — nicht das Gewähltwerden ist ihnen Hauptsache, sondern das Wählen. Die Zeiten, in welchen sanguinische Hoffnungen daran geknüpft wurden, daß die Majorität irgendeines Parlamentes den Sozialdemokraten zufallen würde, sind längst vorbei. Heute weiß die Arbeiterpartei aller Länder ganz genau, daß ihr Sieg von ganz anderen Bedingungen abhängt als von der Erlangung einer solchen Majorität.

Sie weiß, daß er abhängt von der ökonomischen Entwicklung einerseits und dem Fortschreiten des Klassenbewußtseins des Proletariats anderseits. Sie weiß aber auch, daß die Resultate des Wahlrechts nicht nach seinen Erfolgen abzuschätzen sind und daß das allgemeine, gleiche, direkte Wahlrecht, wie es Frankreich und Deutschland heute haben, bei dem ökonomischen Druck, unter welchem die Wähler stehen, durchaus kein freies Wahlrecht bedeutet. Es fällt ihnen darum auch nicht ein, in der Zahl der für sie Stimmenden die Zahl ihrer Anhänger zu sehen; aber das Wahlrecht ist das gewaltigste Agitationsmittel, über welches eine Partei verfügt. Es ist vor allem in allen denjenigen Staaten, in welchen die Freiheit der Versammlungen, der Vereine und der Presse



mehr oder minder beschränkt ist, wie in allen Staaten Europas — von unserem Staat in dieser Richtung ganz zu schweigen — das einzige Mittel, ausgiebige und offene Propaganda zu machen. Selbst in Österreich, wo es in dem Belieben eines jeden Polizeikommissärs, auch ohne Ausnahmsgesetz, steht, Versammlungen aufzulösen und die Redefreiheit in denselben aufs äußerste zu beschränken, hat man es noch nicht gewagt. Wählerversammlungen in erheblicher Weise zu bevormunden, und selbst unter dem deutschen Sozialistengesetz sind unzählige Wählerversammlungen abgehalten worden*).

Zudem bieten Wählerversammlungen die einzige Gelegenheit, wo Angehörige verschiedener Parteien miteinander in Berührung kommen und ihre Ansichten direkt diskutieren können. Es ist ja ganz begreiflich, daß es die Bourgeoisie viel bequemer findet, bei ihren Versammlungen unter sich zu bleiben, und daß die Arbeiterpartei keine Gelegenheit findet, ihre Meinung dem Gegner ins Gesicht zu sagen. Anders stellt sich die Sache während der Wahlbewegung. Hier muß der Kandidat sprechen, muß der Wähler hören.

Aber der Vorteil, den das Wahlrecht bietet, geht noch viel weiter. Wenn auch, wie schon vorher berührt, wir sehr gut wissen, daß die Zahl der für die Partei Stimmenden sich mit der Zahl ihrer Anhänger durchaus nicht deckt, so ist es trotzdem von ungeheurem Wert, das Wachsen der Stimmenzahl beobachten zu können. Jede Partei wird erst durch die Wahlen sich ihrer eigenen Stärke bewußt, und aus diesem Grunde haben die 500.000 sozialdemokratischen Stimmen, die bei den letzten Wahlen in Deutschland abgegeben wurden, die Parteigenossen aller Länder mit Selbstbewußtsein und Stolz erfüllt. Nicht die 25 Abgeordneten, welche die Partei in den Reichstag entsendet hat, bilden den wesentlichen Erfolg der letzten Wahlen, und wenn es bei der nächsten Wahl 50 Abgeordnete werden, so wird dieses äußerliche Resultat nicht den Wert haben als die Millionen Stimmen, welche die Partei hoffentlich erreichen wird. Wenn durch irgendeinen Machtspruch heute

*) Wie es mit der Freiheit der Wählerversammlungen für die Arbeiterkammern stehen soll, ist im Gesetzentwurf nicht berührt. Nicht die geringste Garantie für die Freiheit dieser Versammlungen ist geboten und doch wäre das gerade bei unseren politischen Zuständen am allernotwendigsten. Auch dieser Mangel ist für den Entwurf charakteristisch.

50 Abgeordnete in das Parlament berufen würden, ernannt, wie die Herrenhausmitglieder es werden, so würden diese 50 Abgeordneten für die Arbeiterschaft nicht den Wert haben wie ein einziger, der von ihr gewählt wird, und zwar gewählt im Kampfe mit den herrschenden Parteien. Wenn wir selbst annehmen würden, daß eine hohe Regierung auf Grund polizeilicher Informationen sich jene 50 Arbeiter aussuchen würde, welche das Vertrauen der Arbeiterschaft genießen, so würde das noch immer nichts an dem Verhältnis ändern.

Der Modus der indirekten Wahlen auf dem Wege der Arbeiterkammern bietet von allen den hier angeführten Vorteilen des allgemeinen Wahlrechtes nicht einen einzigen. Übrigens erscheint es schon als ein Fortschritt — nicht für die Arbeiterpartei, sondern für die Herren Liberalen — wenn sie heute nicht mehr auf dem Standpunkt stehen, auf welchem sie im Jahre 1874 gestanden haben. Als nämlich am 17. Dezember 1874 im Abgeordnetenhaus über die Petition des Vereines „Volksstimme“ um Arbeiterkammern verhandelt wurde, äußerte Herr Dr. P l e n e r als Referent, „daß die Arbeiter nach seiner Meinung nicht geeignet sind, eine aktive Stellung im politischen Leben einzunehmen“; allerdings auf der damals ausgesprochenen Anschauung scheint er noch immer zu beharren, daß, wie er in derselben Rede äußert, „die Einführung des allgemeinen Stimmrechtes in Österreich unter den augenblicklichen Verhältnissen weder gerecht noch politisch rätlich sei“, oder, wie es in dem Referat, das von Herrn v. P l e n e r als Berichterstatter unterschrieben ist, heißt, „daß auch im allgemeinen überzeugende Gründe politischer Natur für diese Umwälzung des Wahlsystems (im Sinne des allgemeinen Wahlrechtes) nicht vorzuliegen scheinen“.

Unter allen Vorteilen, welche das Wahlrecht bietet, ist es der allerletzte und allgeringste, daß Vertreter der Partei im Parlament ihre Stimme erheben können; unter den heutigen Verhältnissen zur Minorität verdammt, können die Vertreter der Arbeiterschaft nichts anderes tun, als den „Hecht im Karpfenteich“ spielen, sie können den anderen Parteien auf die Finger sehen und Geschäfte, die unter gegenseitigem Zublinzeln schweigend abgeschlossen werden, offen als das, was sie sind, klarlegen: sie können den Standpunkt ihrer Partei zu allen Fragen offen aussprechen, und sie werden in vielen

Fällen durch Erregung des Schamgefühls gar zu grelle Gesetzesverletzungen zu hindern oder rückgängig zu machen in der Lage sein. Es ist ja kein Zweifel, daß auch das großen Wert hat. Wir erinnern uns sehr wohl daran, wie Angehörige anderer Parteien, die einfach aus Gerechtigkeitsgefühl sich zum Sprachrohr der Beschwerden der Arbeiterschaft machten — früher Schönerer, jetzt Kronawetter, jüngst auch Pernerstorfer — sich durch ihr offenes Eintreten gewiß Verdienste um die Arbeiterpartei erworben haben. Mit viel mehr Gewicht und Beruf würde ein Angehöriger der Arbeiterpartei diese Aufgabe erfüllen. Das ist aber auch alles, was wir von der Annahme des vorliegenden Gesetzentwurfes in dieser Beziehung erwarten. Die Besorgnis hingegen teilen wir nicht, daß diese Art von Arbeitervvertretung die Erteilung des allgemeinen, gleichen und direkten Wahlrechtes hinausschieben wird; die Arbeitervvertreter werden sich nicht für die „Interessenvertretung“ einsetzen. Überhaupt — das allgemeine Wahlrecht wird in Österreich nie „gegeben“ werden, sondern es wird errungen werden müssen. Wir begreifen übrigens vollständig, daß sich die Verfasser derselben andere und anders geartete Hoffnungen gemacht haben; sie haben wohl außer dem Preise einer billigen Popularität, auch noch mit dem Umstand gerechnet, daß neun Stimmen bei der heute so schwankenden Majorität eine nicht zu verachtende Beihilfe wären, und sie glaubten wohl darauf rechnen zu dürfen, daß in sehr vielen Fragen die Vertreter der Arbeiterschaft mit den liberalen Parteien stimmen würden.

Allerdings scheint ihr Vertrauen auf die unbedingte Dankbarkeit der Arbeiterschaft kein gar zu sicheres gewesen zu sein, sonst hätten sie sich wohl bei der Bestimmung der Zahl der Abgeordneten etwas freigebiger gezeigt. Wir wiederholen also noch einmal: bei der Frage der Arbeiterkammern liegt für die Arbeiterschaft der Schwerpunkt darin, daß sie ein Mittel der Klassenorganisation sein müssen. Die damit in einer gezwungenen Weise verbundenen politischen Rechte haben in den Augen der Liberalen bedeutend mehr Wert als in denen der Arbeiter selbst. Dies Lockmittel zieht bei den Arbeitern nicht. Daß diese Auffassung nicht eine vereinzelte ist, zeigt die Aufnahme des Gesetzentwurfes bei den Arbeitern, soweit wir bisher davon Kenntnis haben. Eine am 20. Oktober in

St. Pölten stattgefundene Volksversammlung faßte folgende Resolution:

„In Erwägung, daß eine korporative Vertretung der Lohnarbeiter nur dann einen ausgedehnten Wert hat, wenn dieselbe ausgerüstet ist mit ausgedehnten Befugnissen zur Erhebung der Lage der arbeitenden Klasse, zur bestimmten Einflußnahme auf die Arbeiterschutzgesetzgebung und ihre ehrliche Durchführung, auf die Ernennung und Kontrolle der Gewerbeinspektoren und mit der Machtvollkommenheit, sich der Organe der staatlichen und kommunalen Verwaltung zu diesen Zwecken zu bedienen;

in Erwägung, daß eine zielbewußte Vertretung der Arbeiterschaft nur zustande kommen kann, wenn durch die vorbereitende Tätigkeit von Gewerkvereinen und Arbeiterverbänden das Klassenbewußtsein ein allgemeines und deutliches geworden ist;

in Erwägung, daß der von liberaler Seite eingebrachte Gesetzentwurf über die Errichtung von Arbeiterkammern diesen Voraussetzungen keineswegs entspricht, seine einzelnen Bestimmungen, sowohl was die Kompetenzgrenzen der Kammern als was das aktive und passive Wahlrecht in dieselben anbelangt, vom engherzigsten Bourgeoisstandpunkt und von laienhaftem Dilettantismus diktiert sind; daß Parteien, welche die bei uns geübte Handhabung des Vereins- und Koalitionsrechtes zustimmend oder stillschweigend zulassen, der ernste Wille zur Ermöglichung einer Organisation der Arbeiterschaft überhaupt nicht zuzutrauen ist;

in schließlicher Erwägung, daß das winzige Ausmaß von parlamentarischer Vertretung, welches der Gesetzentwurf den Arbeitern gönnt, durch den indirekten Wahl-

modus nicht geeignet ist, den wichtigsten und wesentlichsten Vorteil des allgemeinen Stimmrechtes — die Ermöglichung der politischen Erziehung und der freien Diskussion — zu erfüllen:

erklärt die heutige Volksversammlung, daß der am 5. Oktober eingebrachte Gesetzesentwurf über die Errichtung von Arbeiterkammern in keiner Weise den Anforderungen, welche an eine zweckdienliche Vertretung der Interessen der Lohnarbeiter gestellt werden müssen, entspricht und daß das Proletariat seine bestimmte, immer und immer wiederholte Forderung nach dem allgemeinen, gleichen und direkten Wahlrecht niemals für das Linsengericht eines dürftigen Zubauers an die gegenwärtige Interessenvertretung aufgeben werde.“

Seither haben sich sowohl die Blätter der Arbeiterpartei in Österreich als auch eine in Klagenfurt abgehaltene Versammlung dieser Auffassung angeschlossen. Es ist begreiflich, daß die liberalen Tagesblätter sich mit dieser Resolution nicht zu benehmen wußten; es ist geradezu komisch zu sehen, wie sich ihre Enttäuschung über die Tatsache aussprach, daß die Arbeiter über die ihnen zugedachte Konzession nicht in hellen Jubel ausbrachen. Die Herren hatten offenbar erwartet, daß die Arbeiterschaft den Antragstellern einen Fackelzug bringen und sie zum mindesten zu Ehrenproletariern ernennen würde. Da wußten sich denn die liberalen Zeitungen nicht anders zu helfen, als indem sie sagten, die Arbeiter, welche noch im Jahre 1874 Arbeiterkammern gewünscht hätten, wollen heute davon nichts wissen.

Das ist falsch! Jeder, der lesen kann, wird dieser Resolution entnehmen müssen, daß die Arbeiter allerdings Arbeiterkammern wünschen, aber nicht solche, welche eine Scheininstitution zu den vielen Scheininstitutionen, an welchen wir in Österreich reichlichen Überfluß haben, hinzufügen würden. Und selbst jene Arbeiter, welche gewünscht hätten, daß in der St. Pöltner Resolution der Wunsch nach Errichtung von Arbeiterkammern stilistisch schärfer zum Aus-

druck gekommen wäre, stimmen mit der Kritik des Plenerschen Entwurfes, welche dieselbe enthält, voll und ganz überein. Freilich ist aber auch aus dieser Resolution zu ersehen, daß die Arbeiter auch heute nicht gewillt sind, ihre berechtigten Ansprüche auf ein volles Maß von politischen Rechten für irgendein „Linsengericht“ aufzugeben. Ebenso wenig war dies im Jahre 1874 der Fall, und es ist einfach eine falsche Angabe, die Herr v. Plener in der bereits berührten Rede machte, wenn er sagte: „Allein ich kann außerdem die Versicherung geben, daß ich eine große Anzahl von Petitionen aus den verschiedensten Teilen des Reiches, von seiten der verschiedensten Industrien, von selbständigen Vereinen oder ad hoc einberufenen Versammlungen vor mir habe, welche fast alle das Petitum um Einführung von selbständigen Arbeiterkammern in den Vordergrund ihrer Wünsche stellen.“

Auch im Jahre 1874 haben die Arbeiter in den Vordergrund ihrer Wünsche das allgemeine, gleiche und direkte Wahlrecht und Ermöglichung der freien politischen Diskussion gestellt*). Allerdings hat der Bericht des Ausschusses über die Petition des Vereines „Volksstimme“ befunden, daß Forderungen wie: Aufhebung des Stempels, der Kaution und des Kolportageverbots für Zeitungen nicht zu den „eigentlichen Arbeiterangelegenheiten“ gehören.

Und nun noch ein Wort zum Schluß: Der vorliegende Entwurf wird, wenn er vom Parlament angenommen werden sollte, ein Anachronismus in unserer Gesetzgebung sein, das heißt er wird eine Einrichtung ermöglichen, welche ohne Zusammenhang nach oben und unten dasteht, denn sollen Arbeiterkammern ihren Zweck erreichen, so müssen sie die Spitze einer Organisation sein. Die Organisation der Arbeiterklasse aber vollzieht sich heute vornehmlich in Gewerksvereinen. Jeder weiß, wie es mit der Gewerkschaftsbewegung in Österreich aussieht; sie berechtigte zu den besten Hoffnungen und entwickelte sich sowohl dem Umfang als auch der geleisteten Arbeit nach ausgezeichnet. Aber sie wurde gewaltsam zerstört, wie jedes politische Leben der Arbeiterklasse

*) Dazu mag bemerkt werden, daß allerdings eine Minorität der Gewerksvereine es nicht wagte, von politischen Forderungen zu sprechen, weil sie vielleicht nicht ohne Grund fürchtete, wegen „Überschreitung der Statuten“ oder dergleichen aufgelöst zu werden.

überhaupt, und was an Gewerkvereinen nicht aufgelöst wurde, schritt bei der Einsicht, daß es unter unseren politischen Zuständen unmöglich sei, etwas Ersprießliches in dieser Richtung zu leisten, größtenteils zur Selbstauflösung. Ob es nicht besser gewesen wäre, diesen Schritt zu tun, wollen wir hier nicht untersuchen. Vielleicht hätte es den Interessen der Arbeiterschaft besser entsprochen, jeden einzelnen Punkt ihrer Stellung bis aufs äußerste zu halten. Wie dem aber auch sein mag — heute ist eine ausgiebige Gewerkvereinsbewegung in Österreich nicht mehr vorhanden, und was an Organisation von unseren feudalen Sozialpolitikern gewünscht und gefördert wird — die Zwangsgenossenschaften — bezieht sich nur auf das Kleingewerbe und begegnet dem passiven und aktiven Widerstand der Arbeiterschaft.

Die Vorbedingungen für die Arbeiterkammern sind also nicht gegeben, und hier handelt es sich um Vorbedingungen, welche selbst von den liberalen Antragstellern im Jahre 1874 als solche anerkannt wurden. In dem Bericht werden ausdrücklich die damals zu schaffenden Gewerbe-genossenschaften (damals noch nicht als Zwangsgenossenschaften projektiert), aber außerdem Gewerkvereine, Arbeiterbildungsvereine, Knappschaftskassen und wechselseitige Unterstützungsvereine als Unterbau für die neue Institution angeführt. Dieser Unterbau nun ist nicht da, und er fehlt darum, weil die Feigheit jener, welche seinerzeit unsere „bürgerlichen Rechte“ abgesteckt haben, heute voll ausgenützt werden kann — von den Feudalen, welche auch die von ihnen geplante und vielgerühmte Sozialreform nur auf dem Wege einer Oktroyierung durchführen wollen. Die Gewerkverbände sind aber ebenso selbstverständlich die Voraussetzung von wirk-samen Arbeiterkammern wie unbeschränkte Vereins-, Versammlungs- und Preßfreiheit die Voraussetzung eines wirk-samen Wahlrechtes sind. Wir zweifeln gar nicht daran, daß auch bei Verkümmern der einen wie der anderen Voraus-setzung sowohl Arbeiterkammern wie Wahlrecht einiges Gute leisten können. Inwieweit dies von den Arbeiterkammern gilt, wird zunächst davon abhängen, in welcher Gestalt sie aus den Beratungen des Parlaments hervorgehen.

Wir glauben in dem Gesagten auch die Frage erledigt zu haben, die man heute häufig hören kann: Werden die Arbeiter die Arbeiterkammern annehmen oder nicht? Sie werden sie ausnützen — nicht annehmen, am wenigsten mit Dank. Sie werden sie ausnützen, wie sie jede Spur von Rechten ausnützen, die irgendeine, wenn auch die geringste Wahrscheinlichkeit darbietet, der Klassenbewegung zu nützen.

Welche Taktik aber die Arbeiter dem fertigen Gesetz gegenüber seinerzeit einschlagen werden, darüber sich schon heute zu äußern, haben sie keinerlei Grund. Der Feldherr wäre nicht klug, der dem Gegner den Plan seiner Schlachtordnung zur freundlichen Einsichtnahme vorher übermitteln würde.

Nun kommen wir auf die eingangs zitierten Worte von Engels zurück. Die Arbeiter können nichts anderes tun, als die Liberalen in Beziehung auf Liberalismus und ihren Freisinn beim Wort nehmen. Ob die Herren auch Wort halten? Das hat sich erwiesen, als sie gleichmütig zusahen, wie den Arbeitern in der Praxis Stück für Stück jede Gelegenheit zur öffentlichen Diskussion genommen und schließlich der durch die Ausnahmsverordnungen geschaffene Zustand möglich wurde.

Der besprochene Gesetzentwurf zeigt wieder, was für eine Art von liberaler Partei wir in Österreich haben. Die Arbeiter in Österreich wissen, daß sie nicht nur in dem eigentlichen Klassenkampf, sondern auch in dem Kampf um die politische Freiheit ganz allein auf sich selbst angewiesen sind.

Ebensowenig wie die feudalklerikalen Parteien das Proletariat in seinem ökonomischen Kampf ernstlich unterstützen, ebensowenig ernst ist es dem österreichischen Liberalismus mit den Prinzipien der politischen Freiheit.

Was die österreichischen Arbeiter je erreichen werden, werden sie ausschließlich sich selbst, ihrem eigenen Klassenbewußtsein, ihrer eigenen Energie, ihrer eigenen Fähigkeit zur Organisation verdanken müssen.

(„Die Arbeiterkammern und die Arbeiter.“ Von Dr. Viktor Adler. Wien 1886. Im Selbstverlag des Verfassers. Genossenschaftsbuchdruckerei.)

Arbeiterversammlungen über die Arbeiterkammern.

V. A. Wenn es wahr ist, was verlautet, daß der Antrag der Herren P l e n e r, E x n e r und W r a b e t z schon in der ersten Sitzung des Abgeordnetenhauses am 26. Jänner zur ersten Lesung kommt, so werden wir bald erfahren, wie sich die Herren zu dem deutlich genug ausgesprochenen Urteil der Arbeiter über diesen Gegenstand verhalten. Zwei große Arbeiterversammlungen in Wien und in Prag, über die wir an anderer Stelle ausführlich berichten, haben sich am letzten Sonntag mit den Arbeiterkammern beschäftigt. Die Wiener Versammlung zeichnete sich dadurch aus, daß die Referenten, die Genossen Bildhauer L e i ß n e r und Futteralmacher H ä f n e r, sich einläßlich darüber aussprachen, wie die Arbeiterkammern beschaffen sein müßten, von denen allein sich die Arbeiterschaft etwas erwarte. Sie betonten, der eine vom politischen, der andere vom ökonomischen Standpunkt, daß nur dann ein solches Institut Wert habe, wenn es geeignet sei, der Organisation der Arbeiterklasse und ihrem politischen und ökonomischen Kampf dienstbar gemacht zu werden, und gaben einen ausführlichen Kommentar zu der St. Pöltner Resolution, welche denn auch schließlich einstimmig angenommen wurde. Freilich mit einem kleinen Zusatz. Die liberalen Blätter gaben sich nämlich den Anschein, als ob sie glaubten, die Sozialdemokraten lehnten die Arbeiterkammern überhaupt ab und es lag die Gefahr nahe, die Herren vom Parlament würden sich unter diesem Vorwande zurückziehen, ihre Hände in Unschuld waschend und die „starre Negation“ der Arbeiter mit Achselzucken bedauernd. Diese Gefahr war da, obwohl schon in St. Pölten klar ausgesprochen wurde, daß die Sozialdemokraten gar wohl den Wert wirklicher Arbeiterkammern zu würdigen wissen. Um also der freiwilligen Hartnäckigkeit der Bourgeoisblätter und ihrer Patrone im Parlament Rechnung zu tragen, wurde in den Schlußpassus der Resolution der Satz ausdrücklich aufgenommen, „daß die Versammlung das Prinzip der Arbeiterkammern als der Organisation der Arbeiterklasse förderlich ansieht“.

Nur in einem Polizeistaate wie Österreich, dessen Vereinsrecht darin besteht, daß Vereine ohne weiteres aufgelöst werden können, dessen Versammlungsrecht nur dem Polizeikommissär Redefreiheit gewährt und dessen Koalitions-

recht dem Fabrikanten gestattet, Lohnherabsetzungen mit Hilfe von Gendarmen durchzusetzen; nur in einem Staate, wo das Wahlrecht nach den engherzigsten Interessen einer einst maßgebenden Klique zugemessen wurde, wo die Preßfreiheit nur für das besteht, was dem Staatsanwalt genehm ist: nur in Österreich durfte eine sogenannte „liberale“ Partei es wagen, mit einem solchen Gesetzentwurf, wie der über die Arbeiterkammern, hervorzutreten und dafür noch den Dank der Arbeiter zu begehren. Es wird ganz offen zugestanden, daß das Wahlrecht in die Kammern, gebunden an zweijährige ununterbrochene Beschäftigung an demselben Orte, dazu dienen solle, die Arbeiterschaft zu spalten in eine Arbeiteraristokratie und eine rechtlose Arbeiterplebs, in gute Schafe und schlimme Böcke. Einen Zustand, der sich in England historisch entwickelt hat, und heute schon überwunden ist, will man mit plumper Hand, in rein mechanischer Nachahmung bei uns künstlich schaffen. Und das will man erreichen durch Mittelchen, wie man sie in der Quacksalberküche der Schule Schmerling allein vorfindet, mit Wahlkreisgeometrie, Zensus und in der Perspektive — ein wenig Polizei. Nie ohne dieses!

Es ist durchaus bezeichnend, daß die neun armseligen Reichsratsmandate von den bürgerlichen Parteien, nebenbei gesagt, auch von der Prager Versammlung, als das Wichtigste an dem Vorschlag angesehen werden. Nicht was die Arbeiterkammer als Arbeitervertretung selbständig leistet oder leisten könnte, sondern das, was ihre paar Delegierten im Reichsrat werden nicht leisten können, erscheint den Herren als Hauptsache. Das allein schon beweist, daß es die Herren auf den politischen Gimpelfang abgesehen haben, der allerdings gründlich mißlungen ist.

Die Versammlungen in St. Pölten, Graz, Brünn und Wien gaben Zeugnis von dem klaren Bewußtsein der Arbeiter, daß allein die Klassenorganisation es ist, die sie zum Siege führt; daß alle Kompromisse und Anlehnungen an bürgerliche Parteien, ob nun dieselben ein nationales oder ein politisches Programm in den Vordergrund stellen, nur der ökonomischen Ausbeutung die politische hinzufügen würden.

Leider war es in Prag anders! Es scheint, daß die Wirksamkeit des Prager Oberlandesgerichtes doch einen gewissen Erfolg gehabt hat, daß die Organisation der slawischen Arbeiter

Prags gänzlich zerstört, daß eine energische Vertretung sozialdemokratischer Prinzipien nicht mehr möglich erscheint, und daß diese selbst in Vergessenheit gekommen sind. Wie wäre es sonst möglich, daß eine Arbeiterversammlung sich dazu hergibt, Herrn Gregr ein Auditorium für seine hohlen Phrasen zu schaffen und die Arbeiter für die Herren Jungtschechen einfangen zu lassen. Vielleicht waren es aber gar keine Arbeiter, vielleicht setzte sich die Versammlung aus Kleinbürgern und Bourgeoisöhnchen zusammen. Denn es erscheint doch als ganz unmöglich, daß es Herr Adamek vor Arbeitern gewagt hätte, sein Innerstes zu offenbaren und zuzugestehen, daß er, der Arbeiterfreund und Freiheitsheld, „mit blutendem Herzen“ für das Ausnahmegesetz gestimmt habe. In ganz Österreich gibt es keinen Ort, wo ein Abgeordneter Arbeitern ins Gesicht zu sagen wagen würde, es müßte gegen sie „mit größter Strenge vorgegangen werden“, das ist selbst in Prag unmöglich, wo das Oberlandesgericht den Herren die Wege geebnet hat, wo ein Redner von soviel Selbstbeherrschung und Mäßigung, wie Genosse Opletal, seine Rede nicht zu Ende führen kann, ohne die Polizei mehrfach zu fühlen zu bekommen. Nein, das war keine Arbeiterversammlung!

Wenigstens keine Versammlung von klassenbewußten Arbeitern! Denn eine solche hätte es sich nicht ohne Widerspruch gefallen lassen, daß Adamek und Gregr sich mit Entrüstung gegen das Zusammengehen mit der gesamten Arbeiterschaft Österreichs aussprachen. In Prag wurde leider mit Erfolg das alte Ammenmärchen aufgetischt, erfunden, um die jungen Bourgeois an den Universitäten zu schrecken, damit sie ja keine Sozialdemokraten werden, das alte Ammenmärchen, die internationalen Sozialdemokraten seien nicht national, seien Feinde ihres Volkes. Daß die Herren Bourgeois aller Nationen die Volksinteressen ihren schmutzigen Geldsackinteressen unterordnen, hindert nicht, daß sie als national gelten; die deutschen Fabrikanten, welche in rein deutsche Gegenden tschechische Arbeiter importierten, weil sie billiger sind, sie sind national; der tschechische und polnische Adel, der seine feudalen Interessen, seinen Schnaps, seinen Zucker allem anderen voranstellt, der ist national; der deutschböhmisches und

mährische Hochadel, der, um nicht aus der Gnade zu fallen, ein Kompromiß schließt, das Österreich an die slawisch-feudale Majorität ausliefert, der ist national — aber der Proletarier, der sich als solcher fühlt, der weiß, daß nur die Klassenorganisation ihn von dem Joche des Kapitalismus befreien kann — der ist „antinational“. Ja, sind denn wirklich nur Schafwolle, Schnaps, Zucker und Aktien internationale Interessen, würdig, den Kampf der Völkerindividuen ruhen zu lassen? Der Kampf um die Sache der Menschheit, um die Neugeburt der Gesellschaft ist es nicht wert, sich mit den Brüdern anderer Zunge zu verständigen? Wer kapitalistische Interessen vertritt, womöglich verhüllt hinter nationalen Phrasen, ist also national, wer aber die Sache seines ganzen Volkes vertritt, bis hinab zum elendesten, hungernden Bergarbeiter, wäre antinational! — —

Wir können nicht glauben, daß die Prager Arbeiter nicht merken, wie sie die Herren Gregr und Konsorten einfangen wollen. Wenn aber doch, dann mögen die slawischen Arbeiter bedenken: auch die deutschen Arbeiter sind sich bewußt, was sie ihrem Volke als Deutsche schulden, und sind genötigt, den Kampf aufzunehmen, wenn die slawischen Genossen sie dazu zwingen, wenn in die proletarische Bewegung der Sprachenstreit getragen wird. Die Deutschen kennen ihre Pflicht als Genossen der internationalen Arbeiterpartei, müssen aber entschieden verlangen, daß sie von der anderen Seite ebenso streng geübt wird.

Dazu kommt noch ein wichtiger Umstand! Man erinnere sich an das Wort desselben Dr. Gregr in einer seiner wahn sinnigen Hetzreden: „Der deutsche Schulverein macht aus unseren tschechischen Kindern Sozialisten und Anarchisten.“ Nun gibt es in den Schulen des Deutschen Schulvereines keinen Platz für tschechische Kinder; sie können die deutschen nicht fassen, die seiner bedürfen. Auch ist die Leitung des Deutschen Schulvereines auch nicht dem leisesten Verdacht ausgesetzt, sozialistische oder anarchistische Tendenzen zu fördern. Und doch liegt in diesen Worten ein Körnlein Wahrheit! Für Österreich ist die Sprache der Sozialdemokratie die deutsche! Das Verständnis der deutschen Sprache gibt dem slawischen Arbeiter nicht nur seine Freizügigkeit, es erschließt ihm auch die ganze sozialistische Literatur, den sozialdemokratischen

Ideenkreis. Weiter ist die deutsche Sozialdemokratie in ihrer Entwicklung und ihren Lebensbedingungen die uns am nächsten stehende und am engsten mit uns verbündete. Als Deutsche also kann es uns sehr gleichgültig sein, ob die Tschechen deutsch lernen, als Sozialdemokraten müssen wir es geradezu wünschen! Wir müßten uns sehr täuschen, wenn nicht dieser Umstand dabei mitwirken würde, wenn die Herren Rieger, Gregor, Adamek, die das tschechische Kapital vertreten, wie die Herren Plener, Menger und Klotz das deutsche, so sehr dagegen eifern, daß die Arbeiterkinder deutsch lernen, jedoch streng dafür sorgen, daß ihre eigenen Kinder recht fleißig deutsch studieren.

Der Brünner Delegierte, Genosse Opletal, hat in Prag den Standpunkt der Sozialdemokratie vertreten, so weit es die Polizei gestattete, natürlich, und nach allen Berichten wurde seine Rede mit stürmischem Beifall aufgenommen. Es mag ja sein, daß die Reden Gregors und Adameks nur darum unwidersprochen blieben, weil sie unter dem sichtlichen Schutz des Polizeikommissärs standen, was in Prag was bedeuten will. Jedenfalls ist es hohe Zeit, daß die tschechischen Arbeiter sich und den deutschen Genossen ihren Standpunkt klar machen.

In Prag wurde beschlossen, eine Petition an den Reichsrat zu senden, er möge eine Enquete einberufen, um die Ansichten der Arbeiter aller Kronländer über die Arbeiterkammern kennenzulernen. Wir können diese Forderung nur befürworten, würden aber wünschen, daß, wenn es dazu kommt, sich vorher ein Delegiertentag der österreichischen Arbeiter in Wien darüber schlüssig macht, welche Forderungen aufzustellen sind. Weiter würden wir wünschen, daß diese Enquete ein wenig planvoller und umsichtiger geführt würde als die letzte, deren wichtige Resultate wahrhaftig nicht der sachgemäßen Leitung zu danken sind.

Bis die Vorlage zur Behandlung im Parlament gelangt, wird sie wohl noch wiederholt von Arbeiterversammlungen besprochen werden. Wir hoffen, daß das stets rein vom Standpunkt des Klasseninteresses der Arbeiter geschehen wird, wie in der Wiener Versammlung.

(„Gleichheit“, Nr. 4 vom 15. Jänner 1887.)

Die erste Lesung des Gesetzentwurfes.

v. a. Wien, 3. Februar. Am 1. Februar fand endlich die erste Lesung des Gesetzentwurfes von P l e n e r, E x n e r und W r a b e t z über die Arbeiterkammern statt. Man durfte auf die Debatte mit Recht gespannt sein. Der einstimmigen Verurteilung des Gesetzentwurfes von seiten der Arbeiter gegenüber hatten E x n e r und W r a b e t z in Artikeln, die in der „Konst. Vorstadtzeitung“ erschienen, die Flinte ins Korn geworfen, sämtliche Details ihrer eigenen Vorlage preisgegeben, ihre Mangelhaftigkeit damit entschuldigt, daß sie aus einem Kompromiß mit noch konservativeren Elementen, als die beiden Herren selbst sind, hervorgegangen sei und sich damit begnügt, das „Prinzip“ zu verteidigen, wogegen niemand, am wenigsten die Arbeiter, jemals etwas eingewendet hatten. Die Herren vom deutschösterreichischen Klub waren halt wieder recht unpolitisch aus ganz überflüssiger Angst vor dem Radikalismus ihrer Gegner. Hätten sie eine minder engherzige Vorlage ausgearbeitet, so wären die anderen Parteien rechts und links gezwungen gewesen, sie mit reaktionären Amendements zu versehen; man konnte sich darin unbedingt auf sie verlassen. Durch die übertriebene Angst vor einem etwas freisinnigeren Gesetz haben es aber nun die Liberalen, die ja bekanntlich die Ideen der Freiheit in Generalpacht haben, dahin gebracht, daß Deutschnationale und Tschechen, ja selbst Feudale und Antisemiten, darin wetteifern werden, die liberale Vorlage freisinnig auszugestalten und auf billige Art zu populären Lorbeeren zu kommen.

In der langen Begründung, mit der Dr. v. P l e n e r als erster Redner seinen Antrag einführte, hielt er ihn aufrecht; ja er nahm für dieses mißratene Kind des Kompromisses sogar den Vorzug der „Kühnheit“ in Anspruch. Die grundlegende Idee der Arbeiterkammern bezeichnet P l e n e r in folgenden Worten: „Der uns vorschwebende Gedanke ist, um ihn mit einer Formel zu bezeichnen, der, ein Institut sozialer Selbstverwaltung zu schaffen, eine öffentlich rechtliche Korporation der Arbeiter, die mit einem gewissen Maß von Rechten und Pflichten ausgestattet und sohin notwendig gezwungen ist, sich mit den konkreten Fragen ihrer Lage zu beschäftigen.“ Weshalb dieses „Maß von Rechten und Pflichten“ so eng begrenzt

wird, daß von der „sozialen Selbstverwaltung“ soviel wie gar nichts zu sehen ist, hat Herr v. P l e n e r mit keinem Wort begründet. Über den wesentlichsten Punkt, über den Wirkungskreis der Kammern, hat er sich in seiner fast zweistündigen Rede gründlich ausgeschwiegen. Das ist doch ein deutlicher Beweis dafür, daß den Herren die „Selbstverwaltung“ für die Arbeiter viel weniger wichtig ist als die politische Aktion, die sie mit ihrem Antrag einleiten. Die Arbeiter aber haben deutlich gesagt, daß ihnen die Arbeit in der Kammer und was dort zu leisten ist, als allein wesentlich erscheint, und daß das Anhängsel von politischem Wahlrecht ihnen durchaus unwesentlich erscheint. Demgegenüber kann man doch nur darüber lächeln, wenn Herr v. P l e n e r mittels der Kammern die Arbeiter erziehend beeinflussen will, um sie allmählich von den „wüsten Agitationen“ abzubringen und sie dem Einfluß der „Wortführer“ und ihrer „Deklamation“ zu entziehen. Nun urteile man, w e r d a der Deklamator ist!

Die unerhörte Beschränkung des Wahlrechtes auf jene Arbeiter, die durch zwei Jahre im Kammerbezirk in Arbeit stehen, motivierte der Redner damit, daß das Wahlrecht für die Gewerbegerichte, ebenso engherzig, an eine einjährige Beschäftigung gebunden sei und stellte gütigst in Aussicht, er werde diese letztere mildere Bestimmung akzeptieren. Daß die Einschränkung aber „im Interesse der Heranziehung zunächst des stabileren Elements der Arbeiter“ und der Ausschließung des „flottierenden Arbeitermaterials“ (Arbeitermaterial ist gut!) geschehe, gesteht der Redner offen ein. Freilich schießt die Bestimmung noch weit über dieses edle Ziel hinaus! Durch sie sind alle Saisonarbeiter, alle Bauarbeiter und alle diejenigen ausgeschlossen, die nicht zu dem unveränderlichen Stock der industriellen Unternehmungen gehören. Die Zahl der Wähler würde die der Werkmeister und Partieführer nicht sehr erheblich überschreiten, wenn die Fassung des Antrages angenommen würde. Das wäre freilich ganz im Sinne des „langsamen und stetigen Aufrückens eines Teiles der Gesellschaft nach dem anderen“, den Herr v. P l e n e r so sehr den „überstürzten, revolutionären Gesetzen“ vorzieht. Seine Geschichtsauffassung ist stark auf die Geduld — der anderen berechnet. Wir glauben: er verrechnet sich!

Herr v. Plener berührte dann ausführlich das allgemeine Wahlrecht, dessen Freund er nicht ist. Er sagte, „daß England nie größere Staatsmänner hatte als zu der Zeit, wo dort das verrottetste Wahlsystem bestand“. Wir wollen ja zugeben, „daß das allgemeine Stimmrecht keine Bürgschaft biete für die Wahl der besten Männer im Lande“. Aber Österreich und sein Abgeordnetenhaus zeigen doch ganz überzeugend, daß ein „verrottetes Wahlsystem“ allein nicht dazu ausreicht, um große Staatsmänner ins Parlament zu schicken. Der Redner rechnet den Arbeitern vor, daß nach seinem System der indirekten Wahlen mehr Arbeiter ins Parlament kämen als mittels des allgemeinen Stimmrechtes. Darauf pfeifen wir! Für uns ist die Wahl eine Form, und zwar die wirksamste, der politischen Meinungsäußerung; ob damit 100 oder gar kein Sozialdemokrat ins Parlament kommt, steht in zweiter Linie. Wir wollen jeder einzelne das Recht haben, unserer Überzeugung Ausdruck zu geben, unsere Gesinnungsgenossen zu zählen, unsere Macht zu messen und jeden Erfolg der Kraft und der Ausbreitung unserer Idee verdanken. Darüber werden die vornehmen Redereien über die beste Methode „große Staatsmänner“ zu züchten, die klardenkenden Arbeiter nicht hinwegtäuschen.

So viel über das, was Herr v. Plener zugunsten seines Antrages vorbrachte. Es handelt sich darum, der allerobersten, eng abgegrenzten Schicht von Lohnarbeitern eine Vertretung in Kammern zu geben, deren Wirkungskreis unbedeutend, deren Befugnisse und Rechte ängstlich eingeschränkt sind. Und diese Institution empfiehlt Herr v. Plener mit den stolzen Worten: „Dieses Gesetz bedeutet den Bruch mit der gegenwärtigen Sozialpolitik. Es will die Arbeiter selbst zum Wort kommen lassen, es will sie als berechnigte und berufene Vertreter ihrer Interessen hier in diesem Hause und in Selbstverwaltungsorganen organisieren und ihre Stimme überall hin dringen lassen, es will sie emanzipieren von polizeilicher Willkür, es will sie befreien von der gegenwärtigen Regierungspolitik, welche die Arbeiter einfach mundtot macht und sie den extremsten und verderblichsten Richtungen entgegentreibt.“

Wie Herr v. Plener das meint mit der „Emanzipation von polizeilicher Willkür“, verstehen wir, offen gestanden.

nicht. Davon steht in dem Entwurf kein Wort. Daß statt wie bei den Vereinsversammlungen ein Polizeikommissär, bei den Kammersitzungen ein „landesfürstlicher Kommissär“ anwesend sein wird, ist doch höchstens eine angenehme Abwechslung. Und da die „Kammerräte“ keinerlei Immunität genießen, dürften sie wohl daran tun, „ihre Stimme“ nicht allzu deutlich „überall hindringen zu lassen“. Die Liberalen jammern heute so viel darüber, daß „die gegenwärtige Regierung die Arbeiter einfach mundtot“ mache. Es ist wahr, so arg wie in den letzten Jahren ist es nie in Österreich zugegangen; aber wer hat denn die „gesetzliche Basis“ für das alles geschaffen? Glauben die Herren, wir werden vergessen, daß sie selbst, gegen ihr eigenes Parteiprinzip, in einem Augenblick, wo sie Herren der Situation waren, aus feiger Furcht vor der Arbeiterklasse eine Reihe von Scheinfreiheiten zu einem Grundgesetz zusammengefaßt haben, dessen Durchführung sie heute augenverdrehend bejammern?

Freilich, die „Neue Freie Presse“, welche die Rede Pleners mit einem jener Anfälle von sozialpolitischem Veitstanz begrüßt, welcher ihre konstitutionelle Krankheit bildet, sagt: „Die Rede des Abgeordneten v. P l e n e r bringt auch deshalb einen so sympathischen Eindruck hervor, weil sie durchdrungen ist von der Achtung für die persönliche Freiheit.“ Es ist in der Tat schon lange her, daß die „persönliche Freiheit“ zu verhungern wieder einmal gefeiert wurde. Wenn P l e n e r sagt, „die schlechteste Sozialpolitik ist nach meiner Meinung diejenige, welche sozialistische Theorien im Munde führt, und die Arbeiter, welche Sozialisten sind, polizeilich maßregelt, einsperrt und ausweist“, so geben wir ihm ganz recht. Aber die Sozialpolitik der Liberalen unterscheidet sich nur darin von der heutigen Regierung, daß sie „keine sozialistischen Theorien im Munde führte“.

Im Gegenteil, den größten Raum in der Rede des Abgeordneten v. P l e n e r nahm eine ausführliche „Widerlegung“ des Sozialismus ein. Wäre dieser Teil der Rede auf der Galerie, wo eine Anzahl Arbeiter vergeblich lauschten, vernehmlich gewesen, so hätte wohl das Protokoll mehrfach „Heiterkeit auf der Galerie“ verzeichnen müssen. Wir müssen aufrichtig gestehen, daß wir von dem Autor des Buches „Die englische Fabrikgesetzgebung“ mehr Klarheit, mehr Tiefe,

und vor allem mehr — Wissen erwartet hätten. Es ist ja gestattet, kein Sozialist oder ein Gegner des Sozialismus zu sein, es ist gestattet, über das Wesen der wirtschaftlichen Entwicklung überhaupt weder eine Meinung zu haben, noch eine solche zu äußern. Aber es ist nicht erlaubt, über diese Dinge im Ton staatsmännischer Überlegenheit eine Reihe von abgedroschenen Plattheiten und handgreiflichen Widersinnigkeiten vorzubringen.

Es ist nicht leicht, in diesen Wald von Mißverständnissen einzudringen; um aber unseren Lesern noch einen Begriff von dem Verständnis eines liberalen „Staatsmannes“ ersten Ranges zu geben, wollen wir ein paar Beispiele aufs Geratewohl herausgreifen.

Die eine Serie von Mißverständnissen hat zur Ursache, daß P l e n e r bei dem Versuch, sich und den Zuhörern eine Gesellschaft mit Kollektiveigentum, den kommunistischen Sozialstaat vorzuführen, bei jedem Schritt in die privatkapitalistischen Vorstellungskreise zurückfällt. So sagt er:

„Das Kapital würde aufhören, im Privateigentum zu stehen, der Staat wäre ausschließlicher Eigentümer aller Produktionsmittel, und das L o h n s y s t e m, welches f r ü h e r (!) von den Sozialisten am meisten bekämpft wurde, würde dadurch f ü r e w i g e Z e i t e n p e r m a n e n t gemacht werden. Es wäre die ganze Masse der produzierenden Arbeiter eine Zahl vom Staate bezahlter L o h n a r b e i t e r.“

Bei solchen Begriffen kommt er natürlich dazu, sich den Sozialstaat als eine „Zwangsarbeitsorganisation“ vorzustellen. Nun aber widerstrebt ihm jeder Zwang zur Arbeit, den nicht die Hungerpeitsche ausübt, wie das heute der Fall ist, und er meint, „der Widerstand der persönlichen Freiheit würde sich dagegen erheben“. Er mag sich zufrieden geben; „die persönliche Freiheit“ wird mindestens so geschützt sein wie die der Fabriksklaven von heute. Das Unglaublichste aber bietet folgende Stelle:

„Man glaubt oft im Lager der Sozialdemokratie, daß damit das große heute bestehende Übel, die zeitweiligen industriellen Krisen und Arbeitsstockungen, aufhören würde, welches, wie man behauptet, von der gegenwärtigen regellosen, unorganisierten privatwirtschaftlichen Industrie und Produktionsweise herrührt. Allein das ist ein großer Irrtum.

Solange es der sozialdemokratischen Organisation nicht gelungen sein wird, den Konsum der Arbeiter und des Volkes auch zu reglementieren, solange wäre man vor Absatzstockungen absolut nicht gesichert. Denn, wenn sich auch heute die Sozialdemokratie dagegen verwahrt, daß sie die Regelung des Konsums, das Eigentum an Konsumgütern nicht in die gemeinwirtschaftliche Organisation beziehen will, so führt eine gemeinwirtschaftliche Organisation der Produktionsmittel zuletzt folgerichtig auch zu einer gemeinschaftlichen Organisation der ganzen Konsumtion. Denn die Staatsproduktionsanstalten müssen sicher sein, daß ihre Waren auch abgesetzt werden. Wenn sich in der Masse des Volkes eine Abneigung gegen die Konsumtion bestimmter Artikel kundgibt, so ist, solange noch Freiheit in der Konsumtion besteht, innerhalb dieser Organisation gerade so eine Absatzstockung und eine Krisis möglich, wie innerhalb der privatwirtschaftlichen Organisation der heutigen Gesellschaftsform.“

Herr v. P l e n e r überträgt also die Begriffe von Nachfrage und Angebot, von Krisen auf eine kommunistische Gesellschaft und wir wundern uns nur, daß er schließlich nicht fragt, wovon denn die Börsianer leben sollen, wenn es keine Aktion mehr gibt.

Die gemeinwirtschaftliche Bedarfsfeststellung und Bedarfsbefriedigung nennt er „Reglementierung des Konsums“. Eine Gefahr, daß die Erhebungen irrtümlich zu niedrig ausfallen, mag sich einmal ergeben; wo aber die Gefahr zu vieler Produkte liegen kann, verstehen wir nicht. Die Hungersnot, die aus dem Überfluß an Weizen hervorgeht, ist eine spezifische Eigentümlichkeit der kapitalistischen Produktionsweise.

Und nun sagt er feierlich: „D a r u m glaube ich, daß die Zukunft, wenn sie auch mit so viel Emphase und Sicherheit von seiten der Sozialdemokraten als ihnen gehörig hingestellt wird, dennoch nicht sich in dieser Richtung bewegt.“ Wir sind fest überzeugt von der Entwicklung der Gesellschaft zum Kommunismus hin; trotzdem gestehen wir unsere Überraschung ein, daß sich nur derlei kindische Argumente dagegen vorbringen lassen.

Aber der Lorbeer des Sozialpolitikers genügt ihm nicht, auch die Grundlagen des wissenschaftlichen Sozialismus muß er vernichten.

Er sagt, daß „diese Idee ihre theoretische Grundlage in dem einen Satze hat: Die Arbeit ist der Quell aller Werte, daß vermöge dieses allgemeinen Satzes die Arbeit allein, oder, wie einige behaupten, die manuelle Arbeit allein das Recht auf den vollen Arbeitsertrag geben solle, und daß alle anderen Eigentumserwerbungen und insbesondere der Gewinn aus Kapital- und Grundbesitz eine widerrechtliche Aneignung bedeuten, welche nur durch die historische Entwicklung der Herrschaft einzelner Klassen zu erklären sei“.

Man dürfe nicht vergessen, daß der Satz, daß die Arbeit der Quell aller Werte sei, „eigentlich nur für eine isolierte Betrachtung der ökonomischen Verhältnisse nach ihrer aller-einfachsten Form aufgestellt wurde, um daraus gewisse allgemeine und einfache Grundprinzipien zu gewinnen*), daß dieser Satz eigentlich nur für den, wenigstens nach gewöhnlicher historischer Auffassung, rein fiktiven Naturzustand der Menschen gilt, in dem tatsächlich alle Güter ausschließlich nur durch Arbeit hergestellt werden können, daß aber in dem Moment, wo sich die Menschheit über jenen rohen Naturzustand der fiktiven nationalökonomischen Robinsons erhoben hat, der Satz, daß die Arbeit der Ursprung aller Werte sei, sofort jede Bedeutung verliere. Denn in dem Moment, wo ein Arbeiter eine Maschine, ein Instrument, eine Waffe oder dergleichen herzustellen in der Lage ist, tritt das Kapital mit seiner natürlichen Berechtigung in die Wirtschaft der Menschheit ein, und von diesem Moment an ist auch die Vergütung für die Nutzung dieses Kapitals ein vollkommen berechtigter ökonomischer Prozeß. Es ist dabei ganz gleichgültig, ob dieses Kapital, dieser Hilfsstoff, dieses Hilfswerkzeug von einem Arbeiter selbst hergestellt oder von einem Kapitalisten im Wege des Kaufes erworben worden ist, und ob dieses Kapital, dieses Produktionsmittel dem manuellen Arbeiter im Wege der Miete, des Tausches oder in anderer Form überlassen worden ist. Immer tritt die Nutzung dieses Kapitals in den Produktionsprozeß mit einer solchen Bedeutung und Wirkung ein, daß das Gesamtergebn der letzten manuellen Benützung dieses Kapitals zum Zwecke der Herstellung des Finalproduktes notwendigerweise den von den Sozialdemo-

*) A. Smith und Ricardo drehen sich im Grabe um. (Anm. d. Setzers.)

kraten so angefochtenen Mehrwert erzeugen muß, von welchem ein Teil notwendig auf das Kapital selbst entfallen muß, es sei denn, man könnte der reinen manuellen Arbeit, welche ohne Kapital nichts herstellen könnte, alles gewähren, und damit würde sehr bald die Zivilisation überhaupt aufhören. Denn es handelt sich bei der Kapitalsbildung und bei der fortschreitenden industriellen Entwicklung der Völker nicht bloß darum, das Kapital, welches dem früheren Arbeitsprozeß zugehört, einfach zu ersetzen, sondern darum, die Besitzer dieses Kapitals in die Lage zu versetzen, nach Nutzung und Vernutzung dieses Kapitals selbst wieder neues Kapital zu neuem Produktionsprozeß zu schaffen. Darum ist der Grundgedanke der theoretischen Sozialisten, wie er heute in Deutschland von so vielen ausgezeichneten Männern vertreten wird, einerseits theoretisch unrichtig, muß aber anderseits auch praktisch zu denselben Konsequenzen führen, wie die Sozialdemokratie mit dem Wunsche der Herbeiführung des allgemeinen Kollektivismus.“

Wir haben absichtlich kein Wort ausgelassen; es ist nützlich, diese Sätze aufmerksam zu lesen. Zunächst wird aus dem Satze, der angeblich nur zur Ableitung von Lehrsätzen aufgestellt: „Die Arbeit sei die Quelle aller Werte“, ein anderer gemacht, durch Unterschiebung des Begriffes „manuelle Arbeit“, das heißt Handarbeit. Hiernach wird der Folgesatz, daß alles Kapital aufgehäufte, vorrätige Arbeit ist, der aus den eigenen Worten des Redners hervorgeht, verschwiegen. Sodann wird diesem Arbeitsprodukt, insofern es selbst Arbeitswerkzeug ist, eine „natürliche Berechtigung“ in der Wirtschaft zugesprochen, die kein Mensch bestritten hat, die aber merkwürdigerweise nicht dem Produzenten dieses „Hilfswerkzeuges“, sondern seinem Eigentümer zugute kommt. Der ganz falsche Gebrauch des Wortes „Mehrwert“ für den gesamten Wertzusatz, den die Waren im Produktionsprozeß erfahren, zeigt allein schon, wie wenig Herrn v. Plener die ökonomischen Begriffsbestimmungen geläufig sind; noch schiefer ist der Ausdruck, daß die Sozialdemokraten den „Mehrwert anfechten“. Aus dem Wirrsal gibt's keine Rettung! Freilich in einem Punkt hat Herr v. Plener recht: Die Kapitalisten bekämpfen, die kapitalistische Wirtschaftsordnung aber bestehen lassen wollen, ist reiner Wahnsinn!

Plener fährt fort: „Ebenso unrichtig ist ein Satz, den man heute auch gern von theoretisch-sozialistischer Seite in Deutschland und unter dessen Einfluß auch in Österreich zitiert, daß es gerade der Nachteil der gegenwärtigen Produktionsform ist, daß, während die Produktion immer mehr steigt und ein größeres Gesamtprodukt herzustellen in der Lage ist, der aliquote Anteil des Arbeiters an der Gesamtproduktion der Nation immer mehr abnimmt, weil die Arbeiter erfahrungsgemäß niemals mehr als die Lebensnotdurft erhalten, daher von dem zunehmenden Gesamtprodukt für sie immer nur eine fixe Quote entfallen kann, während der Mehrwert des Gesamtproduktes ausschließlich den ausbeutenden Kapitalisten und Gutsbesitzern zufällt.“ Und er weist auf die hohen Löhne von England und Amerika hin, um das Gegenteil zu beweisen. Er weiß also nichts von dem kolossalen Anwachsen, nicht mehr des Proletariats, sondern des Pauperismus, er weiß nichts davon, daß seit England den Weltmarkt nicht mehr monopolisiert, es auch seiner „selbstbewußten und gut organisierten Arbeiterschaft“ nicht mehr möglich ist, dem Sinken der Löhne und der Arbeitslosigkeit die Spitze zu bieten. Er spürt überhaupt nichts von dem Schwanken des Bodens, auf dem die ganze Gesellschaft ruht, und hört nicht den gellenden Notschrei, der aus allen zivilisierten Ländern ertönt. „Die legitime Arbeiterorganisation“, das ist sein Universalheilmittel. Auch wir wünschen sie, vielleicht in etwas anderem Sinne als Herr v. Plener; aber gleichviel! Ist in seinem Munde dieser Rat nicht blutiger Hohn? Hat seine Partei nicht die Ketten geschmiedet, in denen die Arbeiter Österreichs gefangen liegen? Und nun wagt man, dem Gefesselten noch zuzurufen: Warum gehst du nicht?

Herr v. Plener hält es für den Maßstab der Zivilisation eines Volkes, in welchem Grade „sich die besitzende Klasse um die Lage des Volkes und der arbeitenden Klassen kümmert und denselben Interesse, Sympathie und Hilfe entgegenbringt“. Und weil England der Ruhm der Initiative zu Fabrikgesetzen gebührt, stehe es an der Spitze der Entwicklung. Wo steht dann Österreich, und welchen Rang nehmen unsere bürgerlichen Parteien, nach diesem Maßstab gemessen, ein? Und einen ganz persönlichen Vorwurf können wir Herrn v. Plener an dieser Stelle nicht ersparen. Er kennt die

englische Arbeiterschutzgesetzgebung; er ist Fachmann; warum hat dieser Mann während der ganzen Beratung unserer Gewerbeordnung nicht ein einziges Mal den Mund aufgetan; warum hat er schweigend zugesehen, als unter Vermittlung des „Gelehrten“ Bilinski der famose Kompromiß zustande kam, zwischen dem Bedürfnis der Rechten, sich als „Arbeiterfreund“ aufzuspielen, und dem Bedürfnis der Linken, den „Maximalarbeitstag“ ins Endlose zu verlängern? Damals war die Zeit, sein Herz auszuschütten und seine sozialistischen Jugendsünden mit schamhaftem Erröten zu beichten. Dienstag aber hätte er ruhig von den „Hilfsmaßregeln für die arbeitenden Klassen“ schweigen können. Die Arbeiter wissen, was sie von diesem „Staatsmann“ zu erwarten haben, der schweigt, wenn es seine Pflicht wäre zu reden.

Nach der Rede Pleners gab Heilsberg namens des Deutschen Klubs, Kaizl für die Rechte, die Erklärung ab, daß sie für die Zuweisung an den Ausschuß stimmen unter der Voraussetzung, daß den „berechtigten Wünschen“ der Arbeiter Rechnung getragen würde. Von der Forderung nach dem allgemeinen Wahlrecht zu sprechen, dazu brachte natürlich weder der eine noch der andere den nötigen Mut auf. Freitag tut das hoffentlich Kronawetter.

Der Debatte über die Arbeiterkammern ging eine interessante Rede des Dr. Pattai über die Postsparkassen oder vielmehr über den Kampf des großen und des kleinen Kapitals voraus. Wir hielten bisher die Postsparkassen einfach für ein Institut, bestimmt, den kleinen Mann zum Ankauf von Renten zu veranlassen und so den Kurs dieser Papiere zu steigern. Dr. Pattai wies nun nach, daß seitdem diese Anstalt wichtige Geldverkehrsfunktionen übernommen hat, die Finanzwelt, oder wie er sagt: die „jüdische Hochfinanz“, das Bestreben entwickelt, sich derselben zu bemächtigen, und daß der von der Regierung eingebrachte Gesetzentwurf diesem Bedürfnis zu genügen geeignet ist.

(„Gleichheit“ Nr. 7 vom 5. Februar 1887.)

Kritik der ersten Lesung.

v. a. **Wien**, 8. Februar. Das Charakteristische für die ganze Debatte über die Arbeiterkammern besteht darin, daß von allem gesprochen wurde, nur nicht von dem Wesen und dem Zwecke dieser Institution. Herr v. Plener in seinen

beiden Reden brachte es nicht über eine magere theoretische Definition; Dr. Exner stellte sie in zwei Worten seiner zwei-stündigen Rede als eine „ständige Enquete“ dar; Kronawetter schilderte ziemlich getreu die Organisation der Arbeiterkammern, wie sie unsere Partei im Deutschen Reichstag beantragte; die Herren Kaizl, Türk und Wrabetz sprachen von allem Möglichen, von den Dalmatinern, der Grundrente, der englischen Geschichte, von den Juden — aber nicht ein Wort über die Aufgabe der Kammern. Die Arbeiter haben diesbezüglich ganz klare und bestimmte Forderungen aufgestellt; sie haben verlangt, daß den Kammern ein Einfluß gewährt werde auf die Handhabung der Arbeiterschutzgesetze, daß sie die Aufgabe haben sollen, die Ausgiebigkeit und Vollständigkeit der Gewerbeinspektion zu kontrollieren; daß sie in ihrer Eigenschaft als „ständige Enquete“ auch die nötigen Machtbefugnisse und materiellen Mittel erhalten sollen, um dieser wichtigen Aufgabe zu genügen; daß sie das Recht und die Pflicht haben sollen, die Ergebnisse ihrer Untersuchungen und die darauf gestützten Anträge, unbehindert von Polizei und Staatsanwalt, zu veröffentlichen usw. Dies ist in einer Reihe von Versammlungen, dies ist in den bis vor kurzem einzig in Österreich bestehenden Brünnener Arbeiterblättern klar, bündig und wiederholt verlangt worden. Man sollte doch glauben, daß die Herren, welche nicht genug zu rühmen wußten, wie intelligent, fleißig und besonders wie — genügsam der österreichische Arbeiter sei, denselben doch einer Antwort würdigen werden. Nichts davon! Wir erfahren aus der ganzen Debatte nicht, wie sich das Parlament diesen Forderungen gegenüber stellt. Noch bezeichnender ist die Haltung der Regierung. Während es in der ganzen Welt Sitte ist, daß die Regierung zu wichtigen Anträgen Stellung nimmt und sagt, ob sie geneigt ist, dieselben eventuell der Sanktion vorzulegen, hüllt sich die Regierung hier in gedankenvolles Schweigen.

Dr. Kronawetters Rede war, soweit sie den Kollektivismus gegen Pleners „Widerlegung“ in Schutz nahm, vielfach mangelhaft. Glücklicher war er in der Vertretung des allgemeinen Stimmrechtes. Auf die Worte Pleners, überall brauche man „Kautelen“ (Vorsichtsmaßregeln, wozu er unter anderem auch Sozialistengesetz, Diätenprozesse, Frei-

berger Urteile und dergleichen rechnet), antwortet K r o n a w e t t e r :

„Mir gefällt es immer, wenn die Herren, die selbst politisch wahlberechtigt sind, die sich freuen es zu sein, und die Rechtsverletzung in der Kassierung ihres eigenen politischen Wahlrechtes finden, ihren anderen Mitbürgern das politische Wahlrecht abstreiten und absprechen wollen, sich selbst für berechtigt halten, das zu tun und sich mit einem Vornehmen »man« gerieren. »Man« braucht Kautelen gegen das allgemeine Stimmrecht, »man« kann den Arbeitern dieses Recht nicht geben. Wer braucht solche Kautelen? Wer ist berechtigt, den Arbeitern dieses Recht zu verweigern? »Man« ist ein unbestimmtes Pronomen. Warum erklären sich die Herren, welche so reden, nicht deutlicher? Wer sind jene Personen, die hinter diesem »man« stecken, die da glauben, daß sie allein die Judikatur über die politischen Rechte ihrer Mitbürger haben, daß sie allein das Ausmaß der Rechte den anderen Bevölkerungsklassen nach ihrem souveränen Belieben zuteilen können, daß sie allein das Recht haben, diese anderen Klassen des Volkes zu beschränken, daß sie selber Rechte für sich in Anspruch nehmen dürfen, die sie anderen Staatsbürgern verweigern?

Die Herren haben aber nicht geantwortet, wer dieser „man“ ist.

Ausführlich verbreitete er sich dann über die österreichische Arbeiterbewegung und ihre gewaltsame Erstickung durch die Polizei. Zu diesem unerschöpflichen Thema weiß fast jeder unserer Leser einen Beitrag zu liefern.

Eine traurige Episode war die Rede T ü r k s. Er wollte naturgemäß bei dieser Gelegenheit die „Bauernkammern“ anregen, ließ sich aber zu seinem Unglück in eine Polemik mit P l e n e r ein, die zeigte, daß er dessen Rede gar nicht verstanden hatte. So wenig wir mit dem Antisemitismus sympathisieren, so müssen wir doch gestehen, daß er mit mehr Witz vertreten werden kann, und können wir ihm unser aufrichtiges Beileid nicht versagen, daß er es in Österreich nur zu so mangelhaften Vorkämpfern bringt. Es war dann auch wenig edel von Herrn v. P l e n e r, seine Überlegenheit zu einem Zwiegespräch auszunützen, in dem er den armen T ü r k in die Enge trieb; dieser ganz unparlamentarische Vorgang war auch dadurch so charakteristisch, daß der Vorsitzende C h l u m e t z k y absolut

nichts zu bemerken schien, bis Herrn Türk die Verlegenheit das Wort „Verwaltungsrat“ entlockte. Das weckte den Präsidenten wie ein Schlachtruf und er machte dem Zwiesgespräch ein rasches Ende.

Die Schlußrede Pleners war im wesentlichen eine Wiederholung seiner ersten Ausführungen. Dem Sozialismus und seinen „Behauptungen“ versetzte er nunmehr den Gnadenstoß. Wir werden auf die Reden Pleners noch wiederholt zurückkommen, nicht weil sie an sich bedeutend sind, sondern weil sie zeigen, daß die Wortführer der Bourgeoisie nichts gelernt und nichts vergessen haben. Dem plattesten Philister mußte das Herz im Leibe lachen, wenn er hörte, daß alte, selbst für ihn abgetane und widerlegte Argumente noch immer wieder als Paradepferde vorgeführt werden dürfen unter dem Beifall der Menge. Originell, aber mehr als bedenklich war es, daß er das Sinken des Kapitalgewinns und dies wieder als einen Beweis dafür, daß „immer ein geringerer Prozentsatz auf das Kapital fallen wird, und daß notwendig mit der zunehmenden Zivilisation der Lebensfuß des Arbeiters sich hebt und die Löhne besser und besser werden“. Mit dem Sinken des Zinsfußes soll also bewiesen werden, daß der Anteil der Unternehmerklasse als Ganzes an den Arbeitsprodukten sinkt und der Anteil der Arbeiterklasse steigt. Es ist geradezu unbegreiflich, wie man den Mut haben kann, derlei zu behaupten, wenn die Angaben der Statistik, ja die tägliche Erfahrung, jeder Blick in eine Zeitung, einen jeden belehren, daß die Unterkonsumtion der Arbeiterklasse, also der wenn auch vielleicht absolut wachsende, doch sicher relativ sinkende Anteil, welchen die Arbeiterklasse an den Produkten ihrer eigenen Arbeit in Anspruch nehmen darf, an dem ganzen wirtschaftlichen Elend schuld ist, an der Stockung und Versandung, in welche die ganze ökonomische Maschine geraten ist.

Bezüglich der „Freiheit“, welche die heutige Gesellschaft bietet und die ihm so ans Herz gewachsen ist, daß er nur aus Freiheitsliebe den kommunistischen Sozialstaat absolut unzulässig findet, drückt er sich diesmal schon reservierter aus, er sagt:

„Ich gebe zu, daß die heutige bürgerliche Gesellschaft auch eine Reihe von Unfreiheiten, vom Zwang und Unterordnung mit sich bringt, die schwer auf den einzelnen und besonders schwer auf dem Schwachen lasten. Allein dennoch liegt in dem heutigen System die Möglichkeit der Freiheit oder,

wie die Alten sagen, die virtuelle Freiheit. Es ist heute noch möglich, selbst heute bei den Verhältnissen der Großindustrie, unter der erdrückenden Macht des großen Kapitals und der großen technischen Fortschritte, selbst heute ist es einem fähigen, energischen Mann aus den niedrigsten Schichten der Bevölkerung möglich, allmählich aufzusteigen zum kleinen und vielleicht auch zum großen Unternehmer, ein Weg, der allerdings nur wenigen bevorzugten Männern offensteht.

Allein täuschen wir uns nicht! Die ganze Entwicklung der Menschheit geht nicht plötzlich vor sich. Es sind immer nur einzelne besonders kräftige, besonders begabte Männer, die an die Spitze gelangen. Dies ist ein unabänderliches Gesetz der Natur, das man nicht ändern kann; aber es soll die Möglichkeit vorhanden sein, daß jene Individuen, welche von Natur aus mit trefflichen Eigenschaften ausgestattet sind, in die Höhe kommen können; es soll für einen unternehmenden, energischen Mann die Möglichkeit vorhanden sein, von dem niedrigsten Mann allmählich aufzusteigen und das zu werden, was man im gemeinen Leben mit den Worten sagt, sein eigener Herr werden.“

Aber er fährt fort:

„Das heutige System bei allen seinen Fehlern, und ich bin gar kein Schwärmer für die heutige Gesellschaftsordnung, ermöglicht solche Entfaltung der individuellen Kraft.

Das System der staatlichen Zwangsanstalten des Herrn Abgeordneten Dr. Kronawetter und der deutschen Sozialdemokraten macht ein solches Aufsteigen des einzelnen zur Stellung eines selbständigen Unternehmers unmöglich, unmöglich selbst das Aufsteigen zu den untersten Stufen des Kleingewerbes. Heute kann selbst ein mittlerer Mann aus dem Arbeiterstand in den Stand des Unternehmers und Kleingewerbetreibenden übergehen, dann wird selbst vermöge der zwangsgemeinschaftlichen Organisation auch der kleinsten Gewerbebranche ein solcher Übergang und selbst beim kleinen Handwerker, wie Schuster, Schneider, Drechsler etc., nicht mehr möglich sein, sondern alles wird durch Beamte reguliert werden.“

Und deswegen muß die kapitalistische Wirtschaftsordnung um jeden Preis aufrechterhalten werden! Damit also von den Millionen von Ausgebeuteten auch einem oder dem anderen ermöglicht werde, selbst Ausbeuter zu werden, sollen Massenelend und Lohnsklaverei in alle Ewigkeit konserviert werden. Solche Dinge getraut man sich wahrhaftig nur in Gesellschaft von solchen Privilegierten zu sagen, die schmunzelnd anhören, daß sie ihre angenehme Stellung deshalb einnehmen, weil sie „besonders kräftige, besonders begabte Männer“ sind, weil sie überhaupt „Individuen, welche von Natur aus mit trefflichen Eigenschaften ausgestattet sind“.

Die lustige Geschichte, daß es im Sozialstaat ganz besonders deshalb so unangenehm zu leben sein würde, weil sich dann der Arbeiter nicht einmal zum Kleingewerbe-

treibenden, sondern höchstens zum „Beamten“ werde aufschwimmen können, stimmt nur zu der großen Auffassung, von der Herr v. Plener schon letzthin Zeugnis gegeben. Lassen wir ihn für diesmal!

Statt all der Wichtigtuerei hätten wir, wie gesagt, eine ordentliche und gründliche Erörterung der Aufgabe der Arbeiterkammern gewünscht. Dazu kam es nicht; wir wollen sehen, welche Arbeit der Ansschuß verrichten wird.

(„Gleichheit“ Nr. 8 vom 12. Februar 1887.)

Die parlamentarische Enquete über Arbeiterkammern.

v. a. Am 5. Oktober 1886 haben die Herren Plener, Exner und Wrabetz den Antrag auf Errichtung von Arbeiterkammern eingebracht. Nach zweieinhalb Jahren ist die Sache so weit vorgerückt, daß der Antrag Pernerstorfers im Ausschuß, die Arbeiter selbst darüber zu fragen, zur Durchführung gekommen ist. Wann, ja sogar ob es zur zweiten Lesung kommen wird, ist ganz ungewiß. Spätestens in dritthalb Jahren löst sich das Parlament auf, und hat bis dahin, wie die Erfahrung lehrt, wichtigere Dinge zu tun, als sich mit Arbeiterkammern den Kopf zu zerbrechen. Für das neugewählte Haus existieren aber bekanntlich die Anträge und Vorarbeiten des alten nicht. Somit ist es ziemlich wahrscheinlich, daß das Parlament gar nicht in die Lage kommen wird, von den Ratschlägen Gebrauch zu machen, um welche es die Experten ersucht hat. Dazu kommt noch, daß die Regierung absolut schweigt, daß es ihr bisher gelungen ist, sich um diese Frage „herumzuwursteln“ und daß ihr die Geschicklichkeit zuzutrauen ist, das auch fernerhin zu tun. Die Regierung will die Arbeiterkammer nicht, und wann hätte dieses Parlament je etwas getan, was der Regierung nicht gefällt!

Diese Fragen, welche an die Experten gestellt wurden, waren also durchaus akademische. Ihre Beantwortung durch die Arbeiter hat nicht etwa in dem Sinne eine Bedeutung, daß die Einrichtung, welche ja ihre Interessen betrifft, dadurch irgendwie beeinflußt werden würde. Wann hätten je die Wünsche der Arbeiterklasse bestimmend auf Regierung oder Parlament gewirkt? Diese beiden Faktoren haben eine andere Richtschnur: das Interesse der besitzenden Klassen; dieser folgen sie unentwegt.

Die Liberalen haben den Antrag eingebracht, in dem Wunsche, einen Beweis ihrer „Arbeiterfreundlichkeit“ zu geben, der sie nichts kostet. Es handelte sich dabei um eine ganz gewöhnliche politische Spekulation, in der nur ein Faktor nicht in Rechnung gezogen war: die politische Reife und das Klassenbewußtsein der Arbeiterklasse. Der Gedankengang der großen und kleinen Pleners unserer Linken war folgender: Unstreitig hat die Erweiterung des Wahlrechts auf die Fünfguldenmänner ein Element zur politischen Geltung gebracht, welches ihnen höchst unbequem ist und bei den nächsten Wahlen voraussichtlich noch viel unbequemer werden wird. Der Kleinbürger, eingeklemmt zwischen das Großkapital, welches ihn expropriert und das Proletariat, das er ausbeutet, bis er selbst zu ihm hinabsinkt, macht in seiner nur zu berechtigten Todesangst krampfhaft Anstrengungen, den Feind, der ihn ökonomisch erdrückt, politisch zu überwinden. Aus der „Demokratie“ entwickelt sich die „Wirtschaftspartei“, die „Antisemiten“ der verschiedenen Grade und Arten, zuletzt die „vereinigten Christen“, die in gar nichts vereinigt sind — am allerwenigsten natürlich im Christentum — als darin, daß sie die zugrunde gehende Klasse des Kleingewerbes und Kleinhandels vertreten. Diese Klasse wurde durch die Erweiterung des Wahlrechts der politischen Agitation und Organisation zugänglich und bedeutet heute einen politischen Faktor, vor dem es den Liberalen, die ja überhaupt keinen besonderen Überfluß an Mut haben, zu gruseln beginnt. Es galt ihnen darum, dem Fünfguldenmann ein Gegengewicht zu schaffen. Selbst irgendeine Arbeit zu verrichten, sind sie nicht allzusehr gewohnt. Auch den politischen Kampf möchten sie durch ihre Lohnsklaven, durch die Arbeiter verrichten lassen. Sie möchten ihnen die Bekämpfung der Antiliberalen in Akkord geben. Das nächstliegende Mittel wäre die Einführung des allgemeinen Wahlrechts gewesen. Aber das hieße den Teufel mit Belzebub austreiben, hieße statt eines freilich unbequemen, aber in letzter Linie ungefährlichen Gegners, den unversöhnlichen und unüberwindlichen Todfeind auf den Kampfplan rufen. Dazu fehlte ihnen der Mut. Da wurde dann allerhand probiert. Man dachte zunächst daran, das Wahlrecht auszudehnen auf die bestgestellten Arbeiter, etwa auf diejenigen, die eine eigene Wohnung haben und ein gewisses Minimum von Zins zahlen.

Damit wär zugleich die Spaltung der Arbeiter in zwei politische Kategorien erreicht gewesen, in eine Arbeiteraristokratie und eine Arbeiterplebs, ein Lieblingsgedanke Pleners, der in seinem Arbeiterkammerentwurf wiederkehrt. Der Mann ist nicht umsonst in England gewesen. Aber die richtige Form fehlte und man wußte mangels einer Statistik absolut nicht, wie vielen Arbeitern man damit das Wahlrecht gewähre, ob sie damit stark genug gegenüber den Antisemiten, schwach genug gegenüber den Liberalen würden. Da erinnerte man sich des einst schnöde verweigerten Wunsches der Arbeiter nach Arbeiterkammern. Das paßte. Ein indirekter Wahlmodus; eine vorsichtige Siebung; die Möglichkeit, die Zahl von Arbeitern, die ins Parlament kommen sollen, von vornherein festzustellen, zu verhindern, daß am Ende gar ein oder das andere liberale Mandat dabei zum Teufel gehe — das war das Richtige. Das politische Wahlrecht für die Arbeiter in einer den Liberalen unschädlichen Form, das ist der Gedanke, welchem der Antrag auf Arbeiterkammern seine Entstehung verdankte. Die wirtschaftliche Funktion der Arbeiterkammern ist dasjenige, was seinen Urhebern ganz gleichgültig, ja geradezu unbequem war und deshalb im Antrag bis zu einer bloßen Phrase ausgemerzt wurde.

Wenn die Sache nebenbei den klugen Herren bei den dummen Arbeitern einige Auffrischung ihrer recht schäbig gewordenen Popularität eintrüge, so wäre das politische Geschäft gemacht und ein schöner Profit herausgeschlagen. Dazu kam, daß das eine Sache war, wobei die patentierten Arbeiterfreunde auf der Rechten unmöglich nein sagen konnten. Tatsächlich verlief die erste Lesung sehr eintönig. Die langweiligen Deklamationen veralteter liberaler Phrasen und eine Wiederbelebung längst mausetoter Manchesterökonomie füllten sie aus. Widerspruch erhob kein Mensch.

Aber die Herren hatten die Rechnung ohne den Wirt gemacht. Der Wirt war diesmal die klassenbewußte österreichische Arbeiterschaft. Sie erhob sofort lauten Protest gegen den Wechselbalg, der ihr für die von ihr einst geforderten Arbeiterkammern unterschoben wurde. In unzähligen Versammlungen, in einer Reihe von Resolutionen, zuletzt noch in Hainfeld, wurde das falsche Spiel aufgedeckt, der politische Schwindel an den Pranger gestellt.

Indessen arbeitete langsam und mit vielen Unterbrechungen der Ausschuß. Ein Subkomitee hatte den Entwurf in einigen Punkten unwesentlich verbessert. Da aber die Regierung noch immer schwieg und die ganze Arbeit zu stocken drohte, mußte der Antrag Pernerstorfers auf Vornahme einer Arbeiterenquete endlich in Diskussion gezogen und angenommen werden. Von rechts und links wurden Vorschläge bezüglich der Personen gemacht. Die durch Pernerstorfer vorgeschlagenen sozialistischen Arbeiter wurden nur zum Teil akzeptiert. Weber und Bildhauer wurden abgewiesen, weil sie nicht Arbeiter, sondern Redakteure seien. Die Rechte war vollständig unbehindert in der Wahl und stellte ihre Liste ganz nach Belieben auf. Obwohl sie selbst darauf so strenge hielt, daß nur Arbeiter befragt würden, wählte sie eine Anzahl Kleingewerbetreibende, ja einen Redakteur, freilich keinen sozialistischen (Kunz in Laibach), zu Experten.

Über den Verlauf der Expertise ausführlichen Bericht zu geben, sind wir außerstande, da sie „öffentlich“ im Sinne des Parlaments, das heißt nur für Abgeordnete zugänglich war, die Berichte der Reichsratskorrespondenz aber, welche die Tagesblätter abdrucken, höchst oberflächlich gemacht sind und nur die persönlichen Zwischenfälle ausführlich behandeln. Wir werden also warten müssen, bis das stenographische Protokoll erscheint und uns bis dahin mit der Wiedergabe des Gesamteindrucks begnügen müssen.

Die Aufgabe unserer Genossen war eine dreifache. Sie hatten zunächst klar und deutlich ihren Standpunkt festzustellen, welchen sie in einer am Schlusse gemeinsam abgegebenen Erklärung dahin zusammenfaßten: „daß sie wohl im Prinzip für die Errichtung von Arbeiterkammern sind, jedoch nur dann eine ersprießliche Tätigkeit derselben erwarten können, wenn denselben ein Wirkungskreis zugewiesen wird, welcher die tatsächlichen Arbeitsverhältnisse berücksichtigt; der vorliegende Gesetzentwurf aber entspricht weder unseren wirtschaftlichen noch politischen Anforderungen.“ Unterzeichnet ist diese Erklärung von den Experten: Ulbrich, Bardorf, Rieger, Kroupa, Ruzicka, Mankowski, Tabaczowski, Gerin, Friemel, Prokop, Leißner, Popp, Popper

und Gehrke. Eine ganz übereinstimmende Erklärung gaben die tschechischen Experten: Schima, Jirasek und Kosima ab.

Es mußte der Versuch zurückgewiesen werden, für Einrichtungen, welche die politischen und ökonomischen Interessen der Arbeiter zu fördern geeignet sind, die Plenerschen Scheininstitutionen zu unterschieben. Die erste Frage gab dazu Gelegenheit; sie lautete:

„Erscheint die im Gesetzentwurf in Aussicht genommene Institution als eine richtige und wünschenswerte Form der Vertretung der wirtschaftlichen und politischen Interessen der arbeitenden Klasse?“

Weiter hatten unsere Experten gründlich und ausführlich auseinanderzusetzen, wie wirkliche Arbeiterkammern aussehen mußten. Das geschah bei der sechsten Frage: „Erscheint die vorgeschlagene Kompetenz der Arbeiterkammern richtig begrenzt und sind die Bestimmungen über die Bestellung der Funktionäre gutzuheißen?“

Bei diesem Punkt wurde ein ausführliches Programm der Aufgaben einer Arbeitervertretung dargelegt: Einflußnahme auf die Arbeiterschutzgesetzgebung und ihre Durchführung; Teilnahme an der Gewerbeinspektion; Festsetzung von Minimallöhnen; gründliche Erhebungen über die Lage der Arbeiterklasse; das sind wohl die wichtigsten Punkte, welche natürlich alle ausführlich erläutert wurden.

Soviel kann man selbst aus den lückenhaften Berichten und Erzählungen entnehmen, da gerade dabei ausgezeichnete Sachkenntnis und ein gesundes Urteil sich zeigte.

Aber es gab noch eine dritte, nicht minder wichtige Aufgabe. Es mußte die Gelegenheit, die so selten wiederkehrt, wahrgenommen werden, den Herren von der Regierung und vom Parlament einmal gründlich ins Gesicht zu sagen, wie die Arbeiter über sie und ihre Methode zu regieren denken. Es mußte ihnen gründlich gesagt werden, daß die Arbeiter von den Liberalen, welche die „Staatsgrundgesetze“ gemacht haben, geradesowenig erwarten, als von der Regierung, welche sie durch ihre Polizeidiener ausführen läßt, als von der Rechten, die jedes Ausnahmegesetz gehorsam apportiert, welches die Polizei zu ihrer Bequemlichkeit verlangt. Es mußte ihnen gesagt werden, daß wir ganz genau wissen, daß die Unterdrückung der Arbeiterklasse ein ihnen allen gemein-

sames Interesse ist, und daß von Parteien und Regierungen, welche das Koalitionsrecht, die Preß-, Rede- und Versammlungsfreiheit konfiszieren, welche unsere Vereine zu Tode schikanieren, eben nichts anderes zu erwarten ist, als Scheinkonzessionen.

Und auch diese Pflicht wurde gewissenhaft erfüllt. Unsere Freunde haben offen, mutig und beredt ihre Meinung gesagt und selbst dem Feinde Achtung abgezwungen.

Aber noch eine Aufgabe erwuchs, die besonders bei der Frage IV: „Wie wäre eine Gruppierung nach Berufskategorien durchzuführen?“ in den Vordergrund trat. Es war ja vorauszusehen, daß die Rechte den Vorstoß der Liberalen dadurch unschädlich zu machen suchen würde, daß sie das Schwergewicht in die Genossenschaften zu legen versuchte. Man mußte erwarten, daß einige Arbeiter, die zum Gefolge der Zünftler gehören, sich da tüchtig ins Zeug legen würden. Aber so wenig ist die Idee der Zwangsgenossenschaft heute im Arbeiter lebendig, daß sie in Arbeiterkreisen keine Vertreter, sondern nur Sprachrohre fand. Die Herren hatten alle Bemühungen gemacht. Herr Pfarrer Eichhorn hatte die Experten, welche er seinen Absichten zugänglich glaubte, vorher zu einer Besprechung eingeladen*). Da er kein Verständnis, sondern höchstens Gehorsam fand, mußte er die Beantwortung der Fragen, wie er sie wünschte, seinen Jüngern gedruckt in die Hand geben. Der „Katechismus“ des Pater Eichhorn wird eine Art von historischer Berühmtheit erlangen. Von einigen „christlichsozialen“ Experten wurden diese Antworten einfach schlecht und recht vorgelesen.

Der Inhalt des Katechismus des Pater Eichhorn ist in seinem wesentlichen Teil bereits in einem Vortrag des Baron Vogelsang zu finden, den derselbe vor kurzem „in einer sozialpolitischen Gesellschaft“ hielt. Wir werden in

*) Nebenbei gesagt, täuschte er sich gründlich in der Person. Abgesehen von unserem Genossen Frimmel, über dessen Bezeichnung als „christlichsozial“ in den Blättern wir schon vor Monaten herzlich gelacht haben, als er von Dr. Neuner vorgeschlagen wurde, erhielten auch noch die Genossen Mankovsky und Tabaczowski aus Lemberg sowie die drei tschechischen Experten und Genosse Kroupa aus Wien Einladungen. Aber der Liebe Müß war umsonst; der Fang gelang nicht. Offen traten alle Genannten auf die Seite der sozialdemokratischen Vertreter und — Herr Eichhorn war um eine Enttäuschung reicher.

nächster Nummer mit beiden Äußerungen, Original und Nachbildung, Vortrag und Katechismus (er ist ganz ordentlich und leichtfaßlich in „Frage“ und „Antwort“ eingeteilt) uns ausführlich beschäftigen. Heute nur soviel, daß die Plenerschen Arbeiterkammern verworfen werden, weil sie „das Klassenbewußtsein der arbeitenden Klasse fördern würden“. Er will aber keinen Klassenkampf, sondern eine „Ausgleichung der Klasseninteressen“. Diese Vereinigung von Feuer und Wasser soll durchgeführt werden mittels eines auf dem Papier ganz hübsch ausgeführten Systems von Zwangsgenossenschaften (Fabriks-Handwerksgenossenschaften, welche auch die Hilfsarbeiter als Kategorie „zweiten Ranges“ umfassen sollen, und Genossenschaftsverbände), welche dann je einen Vertreter in die Arbeiterkammer wählen. Diese ganz feudale Utopie widerspricht so sehr den tatsächlichen Produktionsverhältnissen, daß die armen Experten sich die Einzelheiten bei bestem Willen nicht merken konnten. Diese Leute sind gewiß nicht weniger klug, intelligent und befähigt als die sozialdemokratischen Delegierten. Sie haben aber das Unglück, Leuten in die Hände gefallen zu sein, die ihnen das Denken abgewöhnen, während die Sozialdemokratie in der Entwicklung des selbständigen Denkens der Arbeiter nicht nur ihre Aufgabe, sondern die einzige Hoffnung auf den Sieg sieht.

Jedenfalls waren unsere Experten gezwungen, auf das Vorgebrachte einzugehen, den Kampf aufzunehmen und Angriffe zurückzuweisen. Daß dies mit der nötigen Schneidigkeit geschah, ist selbstverständlich.

Besonders interessant ist es, daß die Experten aus Lemberg, Gerin aus Triest, die tschechischen Experten aus Böhmen, welche alle nie mit den deutschen Parteigenossen in Berührung gekommen, sich früher nicht verständigt hatten, in allen Hauptpunkten übereinstimmend aussagten. Sie folgen eben dem Klasseninteresse der Arbeiter und dieses ist dasselbe, welchem Volke sie auch angehören.

Die Expertise hat für die Partei einen außerordentlichen Wert gehabt, wenn wir auch glauben, daß die Herren Parlamentarier wenig Gebrauch von der Belehrung machen werden, die ihnen geboten wurde. Sie hat trotzdem Wert gehabt, weil sie wieder einmal der großen Masse gezeigt hat, wo allein die bewußten und energischen Vertreter der Arbeiterinteressen

zu suchen sind, welche wissen, was sie wollen. Die Expertise hat gezeigt, daß die Arbeiter die Arbeiterkammern ausnützen wollen für ihre Organisation und den Schutz ihrer ökonomischen Interessen, daß sie aber nicht auf jeden Schwindel hineinfallen. Die Liberalen, die auf Gimpelfang ausgehen, werden nunmehr darüber belehrt sein, daß dazu eine Kleinigkeit fehlt — die Gimpel.

(„Gleichheit“ Nr. 9 vom 1. März 1889.)

Konservative Utopien.

v. a. Die Frage der Arbeiterkammern hat in ihrem Verlauf eine gewisse Bedeutsamkeit erlangt, nicht nur weil sie wieder einmal die Methode aufdeckte, welche die Liberalen anwenden, um politische Reklame zu machen, sondern auch dadurch, daß die Feudalen einmal Gelegenheit nehmen mußten, ihre sozialpolitischen Pläne in eine hellere Beleuchtung zu rücken. Die liberalen Ränke glauben wir in voriger Nummer genügend gekennzeichnet zu haben, beschäftigen wir uns heute mit den Ideen der Feudalen.

Baron Vogelsang ist unstreitig der Kopf der „konservativ-katholischen“, das heißt feudalen Partei, wie Graf Belcredi ihr Wortführer im Abgeordnetenhaus ist. „Wortführer“ ist allerdings eine wenig passende Bezeichnung; denn Belcredi spricht selten und noch seltener Wertvolles. Warum ihn Rudolf Meyer den „eisernen Mann“ nannte, ist uns ganz unerfindlich. Den von ihm ausgearbeiteten oder wenigstens — vorgelegten Entwurf eines Arbeiterschutzes, das allerdings vorläufig ganz anerkennenswerte Bestimmungen (zehnstündiger Maximalarbeitstag uws.) aufwies, hat er ganz — „uneisern“ fallen lassen gegenüber seinen eigenen Bundesgenossen und den Intriguen des polnischen Professors und Sykophanten der bourgeoisen Bedürfnisse der Rechten des Hauses. Seit der Reform der Gewerbeordnung aber war sehr wenig von den Plänen der Feudalen zu spüren, wenn man von der Unfall- und Krankenversicherung absieht, von denen Vogelsang selbst längst und schlagend nachgewiesen hat, daß sie in das wirtschaftliche System der Bourgeoisie gehören, ja ein notwendiger Teil seines Aufbaues sind.

Um so wichtiger ist es, daß endlich einmal ein Zipfel des Schleiers gehoben wurde, welcher das Geheimnis deckt, in

welches die vielberufene „korporative Gliederung der Gesellschaft“ bisher gehüllt war.

In dem Vortrag, den Vogelsang vor einiger Zeit über Arbeiterkammern hielt*), wird als das Ziel bezeichnet „die Wiederaufsaugung der Arbeiterschaft“, dieses „recht- und besitzlosen Niederschlags der Gesellschaft“. Dieser „entwürdigte und gefährliche Niederschlag“ würde durch die Arbeiterkammern zu einer „permanenten politischen Institution“ gemacht werden. Der krankhafte Zustand der Arbeiterschaft würde zu einer „dauernden und wachsenden Gefahr“ werden.

„Einem durch Arbeiterkammern politisch repräsentierten Arbeiterstand steht logisch gegenüber ein spekulativer und kapitalbesitzender Müßiggängerstand, und wie sehr auch der Liberalismus mit Erfolg bestrebt gewesen ist, die naturrechtliche Arbeitspflicht jedes Menschen aus dem Bewußtsein der Völker auszulöschen und an deren Stelle die Überzeugung von der Heiligkeit jedes, wie immer erworbenen und wie immer gebrauchten Eigentums zu setzen, so kann es doch nicht ausbleiben, daß die Bekämpfung dieser modernen Lehre an Intensität und Ungestüm gewinnen wird, wenn die Arbeiter als besonderer Stand konstituiert und vom Stande der Besitzenden getrennt werden. Ein solcher Arbeiterstand wird niemals die Legitimität eines Besitzes anerkennen, der durch seine Arbeit und auf seine Unkosten angesammelt ist und erhalten wird, und die Tätigkeit seiner politischen Vertretung, seiner „Kammer“ wird in letzter Instanz immer darauf hinzielen, auf seine Art den Besitz wieder mit der Arbeit zu verbinden, die unnatürliche Trennung aufzuheben.“

Wir meinen, das ist ganz richtig und gut gesagt. Nur wird dieser Zustand überall eintreten, wo es denkende Arbeiter gibt, weil auch einem Arbeiterstand, der nicht durch Arbeiterkammern politisch repräsentiert ist, jener „spekulierende und kapitalbesitzende Müßiggängerstand“ gegenübersteht.

Den Grundgedanken und — sagen wir es gleich — den Grundirrtum Vogelsangs gibt der „Katechismus“ des Pater Eichhorn deutlicher und populärer wieder. Er beginnt folgendermaßen:

„Erste Frage: Erscheint die im Gesetzentwurf in Aussicht genommene Institution als eine richtige und wünschenswerte Form der Vertretung der wirtschaftlichen und politischen Interessen der arbeitenden Klasse?

*) Monatsschrift für christliche Sozialreform, 11. Jahrgang, 2. Heft.

Antwort: Zur »arbeitenden Klasse« gehören unserer Ansicht nach nicht bloß die Lohnarbeiter, sondern auch alle ehrlichen Unternehmer, insbesondere also die Handwerksmeister und die Bauern. Als Experten der gewerblichen Lohnarbeiterschaft würden wir es bedauern, wenn die Lohnarbeiterschaft als »arbeitende Klasse« für alle Zukunft den sogenannten Unternehmern als der »besitzenden Klasse« gegenübergestellt würde, wenn die tatsächlich bestehenden Gegensätze zwischen beiden Klassen durch Gesetze als eine nicht zu beseitigende Notwendigkeit erklärt würden.

Wenn auch in dieser Enquete nicht Vertreter all der verschiedenartigen Bestandteile der arbeitenden Klasse als Experten berufen werden konnten, so erwarten wir doch, daß in die projektierten Arbeiterkammern jeder dieser Bestandteile wenigstens einen Vertreter werde entsenden können, das heißt, daß jede Berufskategorie durch einen Berufsgenossen, also einen Sachverständigen, in der Arbeiterkammer vertreten sein werde. Wir finden aber aus dem Gesetzentwurf heraus, daß 1. die Lohnarbeiter der Hausindustrie, 2. die bloß zeitweiligen Tagelöhner, 3. die Dienstboten und 4. alle weiblichen Lohnarbeiter überhaupt ohne alle Vertretung ihrer Interessen bleiben müßten.

Die projektierten Arbeiterkammern würden also nur gewisse Interessen von Arbeitern in den Werkstätten, Fabriken, Bergwerken, Petroleumgruben, Steinbrüchen und im Bau- und Transportwesen vertreten können. Es würden eigentlich jene Interessen eine Vertretung finden, welche die »arbeitende Klasse« gegenüber der »besitzenden Klasse« hat. Dadurch würde überall in der »arbeitenden Klasse« das Klassenbewußtsein gefördert werden.

Wir aber wollen keinen Klassenkampf, sondern eine Ausgleichung der Klasseninteressen dadurch, daß die Interessen eines jeden Berufes gewahrt werden, das heißt, daß jeder in seinem Beruf das Auskommen findet und vorwärtskommen kann.“

Es ist klar, beide Autoren gehen von derselben Vorstellung aus, daß die politischen Einrichtungen die Ursachen der ökonomischen Entwicklung sind. Der „Katechismus“ meint gar, daß durch ein solches Gesetz der bis jetzt nur „tatsächlich bestehende Gegensatz“ als eine „nicht zu beseitigende Notwendigkeit“ anerkannt würde, eine Anerkennung, deren diese allertatsächlichste Tatsache unserer Zeit wahrhaftig entbehren kann. Der moderne Klassengegensatz ist nicht durch liberale Theorien in die Welt gebracht worden und wird weder durch die frommen Wünsche der Herren Feudalen, noch durch den Versuch, Gesetze, die ihn einfach konstatieren, zu verhindern oder zu beseitigen, aus der Welt geschafft werden. Die technische Entwicklung, die Entfaltung der modernen Produktionsweise hat ihn geschaffen und langsam hinkt die Gesetzgebung nach. Sie ist Wirkung,

nicht Ursache, das wollen die Herren nicht begreifen. Daß gar dem Spielzeug der Plenerschen Arbeiterkammern eine so große Bedeutung beigelegt wird, ist beinahe komisch, hat aber den sehr ernsten Hintergrund, daß sie jede Institution fürchten und verwerfen, welche unter irgendwelchen Umständen eine Waffe im Klassenkampf werden könnte. So haben die Feudalen bei aller Arbeiterfreundlichkeit, von der ihre Reden triefen, jedes Ausnahmsgesetz gutgeheißen, welches unsere Gewerksvereine der Willkür der Polizei auslieferte, so haben sie die Arbeiterversicherung daraufhin zugeschnitten, den freien Krankenkassen das Leben möglichst sauer zu machen. Das „Klassenbewußtsein würde gefördert werden“, jammert Pater Eichhorn, das ist es, was er fürchtet. Den Klassenkampf will er hindern. Wie aber? Nicht der Klassenunterschied soll aufhören, aber der Klassengegensatz soll verschwinden und mit ihm der Klassenkampf. Denn das spüren sie wohl, der Klassenkampf wird durchgefochten werden und zum Siege führen, zur Beseitigung der Klassenunterschiede. Was unsere Hoffnung, das Endziel aller unserer Arbeit ist, was die Entwicklung der Produktion mit Naturnotwendigkeit zum Schlußpunkt haben muß, das Ende des Klassenkampfes durch die Auflösung der Klassenunterschiede in der freien Gemeinschaft der Arbeitenden durch die Besitznahme der Produktionsmittel durch die Produzenten, das möchten sie hindern, indem sie den Klassenkampf ersticken wollen. Und dazu haben sie neben den Mitteln, in deren Anwendung sie mit den Liberalen gemeinsame Sache machen, Maßregelung, Ausnahmszustand, im Notfall Bajonette und Kanonen, neben diesen schönen Mitteln der „Sozialreform“ haben sie noch zwei Hauptpunkte. Erstens, behaupten sie: „den Arbeitern politische Rechte geben, bevor man ihre wirtschaftliche Lage in gerechter Weise geordnet und gebessert hat, so daß sie mit derselben zufrieden sein könnten, heißt dem Hungernden einen Stein geben, statt des Brotes“. (Vogelsang a. a. O.) Gewiß, und weil der Arbeiter wirtschaftlich verelendet ist, darum muß er auch politisch rechtlos bleiben. Man hat kein Brot für ihn, darum verweigert man ihm auch den „Stein“. Und doch verlangt der Arbeiter den „Stein“, weil er weiß — und die Herren mögen sich anstellen wie sie wollen, sie wissen es auch — daß er mit dem „Stein“ in der Hand leichter zu dem

ihm gebührenden Brot kommen wird. Man kann nämlich von „Steinen“ auch einen anderen Gebrauch machen als in sie — beißen. Dieser „Stein“ ist ein Mittel der Hebung des ihnen so verhaßten Klassenbewußtseins, ein Mittel der Klassenorganisation, des Klassenkampfes — und darum verweigern sie dem hungernden Arbeiter auch noch den „Stein“ der politischen Rechte. Instinktiv fühlen sie durch ihn die Fenster ihrer Paläste bedroht!

Soweit hat alles das keine Spur von Utopie, sondern ist ganz praktische Politik, welche die feudalen Herren bei jeder Gelegenheit mit vollem Herzen (ohne zu „bluten“ wie Adamek) bekennen. Nun aber wollen sie ja die Klassengegensätze in friedliche Klassenunterschiede umwandeln, „in welchen die Interessen jedes Berufes gewahrt sind“. Dazu sollen nach Eichhorn die „Genossenschaften“ dienen, während Vogelsang meint, „es lassen sich auf dem Boden der modernen Großindustrie Einrichtungen treffen, mittels deren die Arbeiterschaft wieder organisch in die zu errichtenden industriellen Körperschaften eingegliedert wird und zu den Unternehmern in eine Art Gesellschaftsverhältnis treten kann“. Abgesehen davon, daß dieses Gesellschaftsverhältnis etwas einseitiger Natur ist, indem zum Beispiel den Arbeitern der Einblick in die Geschäftsbücher und somit Beurteilung des Gewinnes ausdrücklich versagt wird, indem die wirtschaftliche und politische Vertretung den „natürlichen“ Häuptern dieser Familie überlassen bleiben soll, welche sorgfältig gesiebt werden — so fehlt jede Andeutung darüber, wie diese „Gesellschaft“, diese „Familie“ vor der Sprengung durch den ökonomischen Prozeß bewahrt bleiben soll.

Jeder technische Fortschritt, jede Veränderung der Konjunktur des Marktes wird die „Gesellschaft“ auseinanderreißen. Ein Kartell, wie es in merkwürdiger Verblendung das „Vaterland“ so sehr liebt, schafft eine „Familie“, seine Sprengung jagt sie in alle vier Winde. Kapitalistisch produzieren und ausbeuten, für den Weltmarkt arbeiten lassen, dabei aber patriarchalisch „Familie“ spielen wollen, geht eben nicht an.

Der Plan Eichhorns ist viel harmloser*). Er wünscht, daß neben den Handwerksgenossenschaften auch

*) Auf alle Fragen und Antworten des Eichhörnchen Katechismus können wir hier nicht eingehen. Soweit sie treffend sind, sind sie einfach

Fabrikgenossenschaften eingerichtet werden, denen auch die Hausindustriellen beizuziehen sind. Er möchte weiter diesen Genossenschaften eine Reihe von Rechten zuteilen, die an sich ganz wünschenswert wären: Mitaufsicht über die Durchführung der Gewerbeordnung und über das Lehrlingswesen sowie über Aufnahme und Entlassung von Gehilfen. Dazu können wir nur bemerken, daß sich die Genossenschaften bis jetzt nicht als lebensfähig erwiesen haben. Eine untergehende Klasse, wie das Kleingewerbe, bringt die nötige Energie zur Genossenschaftsbildung eben nicht mehr auf, der ökonomische Kampf, der Krieg aller gegen alle, lähmt ihre Tätigkeit; die gemeinsamen Interessen erweisen sich als zu schwach. Die Fabrikanten aber brauchen die Genossenschaft nicht, und würden sie darum nicht ausnützen, außer — zum gemeinsamen Kampf gegen die Arbeiterschaft. Diese allein würde vielleicht Leben hineinbringen, wenn nicht der Umstand, daß die „Gehilfenversammlung“ mit eisernen Ketten an die „Meister- oder Fabrikantenversammlung“ geschmiedet ist, jede Tätigkeit dreifach erschwerte.

Man gebe uns unsere Gewerkvereine, man gebe uns unsere Koalitionsfreiheit und wir wollen zehnmal das leisten, was bestenfalls in der Eichhornschen Genossenschaft zu leisten ist. Die englischen Gewerkvereine leisten alles das und noch viel mehr und doch sind sie freilich ganz ungenügend für die Aufgabe, die Eichhorn diesen Genossenschaften stellt, zu bewirken, daß „jeder in seinem Beruf sein Auskommen findet“. Und die „Überflüssigen“!?

Wenn aber gar dadurch der Klassenkampf beseitigt werden soll, so muß man die Naivität bewundern, mit der das

den bekannten Diskussionen und Resolutionen der Arbeiter über die Sache entnommen. Einen hübschen Satz möchten wir aber unseren Lesern nicht vorenthalten. Auf die Frage, ob die Mitgliedschaft an einer Krankenkasse das aktive Wahlrecht begründen soll, antwortet er mit „nein“ und begründet das unter anderem folgendermaßen: „Endlich könnten sich Personen, die der Lohnarbeiterschaft nicht angehören, in irgendeine Krankenkasse einschmuggeln und sich so das Wahlrecht erschleichen, um eine politische Rolle, etwa gar in fremden Diensten, zu spielen, wie letzteres tatsächlich jetzt zum Schaden der Lohnarbeiter der Fall ist.“

Soll das etwa eine Anspielung auf — Herrn Pfarrer Eichhorn sein??

ausgesprochen wird. Die Eichhornschen Genossenschaften werden einfach Mittel und Waffen des Klassenkampfes werden, wie es die heutigen schon zu werden beginnen, wahrscheinlich viel tauglichere. Vielleicht dienen sie eine Zeitlang an manchen Orten dazu, den Klassengegensatz zu verhüllen; lange wird es nirgend dauern und die Meisterversammlung wird den Gehilfen ein Kapitel über Klassengegensatz lesen, das sich gewaschen haben wird. Und die Gehilfen, ob Handwerks- oder Fabriksgehilfen, werden deutlich antworten.

Die Ziele der „konservativ-katholischen“ Partei, von der Vogelsang übrigens recht melancholisch sagt, daß sie „die sich exponierenden Männer regelmäßig im Stich gelassen, oder sich gar gegen sie gekehrt hat“, diese Ziele sind also klar. Verewigung der Klassenunterschiede durch Beseitigung des Klassenkampfes; Verhinderung der Organisation der Arbeiter als Klasse, durch unzerreißbare Zusammenkettung der einzelnen Gruppen mit ihren respektiven Ausbeutern zu festen Korporationen. Das Klassenjoch soll nicht beseitigt werden, aber die Arbeiter sollen es sich gefallen lassen. Der kapitalistischen Produktion soll ihre ausbeutende, verelendende Wirkung bleiben; daß sie aber ihre befreiende Seite äußere, soll verhindert werden. Die Ausbeutung soll — gemütlich gemacht werden. Wie sagt der Dichter:

„Wär' nicht der Gedanke so verwünscht gescheit,
Man wär' versucht, ihn herzlich dumm zu nennen.“

(„Gleichheit“ Nr. 10 vom 8. März 1889.)

* * *

Die Arbeiterklasse hat sich mit dem liberalen Köder der „Arbeiterkammern“ nicht fangen lassen; sie hat das allgemeine gleiche Wahlrecht erobert und sich mit der Macht, die ihr das gleiche Wahlrecht gegeben, und unter Benützung der Woge der Revolution von 1918 die wirkliche Arbeiterkammer geschaffen, ein Organ der wirtschaftlichen Interessen, ganz anders, als es Plener, Exner und Wrabetz gehnt hatten. Adler hat diese Krönung der gewerkschaftlichen Organisation nicht mehr erlebt, aber er hat sie schon vorbereitet, als er gegen die Verfälschung des Gedankens der Arbeiterkammer mit Witz, Spott und sachlichem Ernst zu Felde zog.

Inhaltsverzeichnis.

	Seite
Einleitung	3
 I. Adler über Fabrikinspektion.	
In eigener Sache	9
Das Empfehlungsschreiben des Handelsministers	15
 II. Adlers Schrift über die Fabrikinspektion.	
Die Fabrikinspektion, insbesondere in England und der Schweiz .	19
 III. Kritik an der Gewerbeinspektion in Österreich.	
Der Bericht der k. k. Gewerbeinspektoren über das Jahr 1889 . .	69
Zehn Jahre Gewerbeinspektion in Österreich	81
Reform der Gewerbeinspektion	102
 IV. Arbeitslosenfürsorge und Gemeindepolitik.	
Die Verkehrsanlagen von Groß-Wien und die Wiener Arbeiter . .	107
In einer Arbeitslosenversammlung	113
Die Wiener Verkehrsanlagen	114
Die Arbeiter und die Gemeinde	121
Produktive Arbeitslosenfürsorge	124
 V. Sozialversicherung.	
Die Alters- und Invaliditätsversicherung	139
Rede im Parlament für die Altersversicherung	141
Kampf um die Altersversicherung	142
Die Unfallversicherung	146
Krankenversicherung und freie Krankenkassen	147
Krankenversicherung der Wöchnerinnen	151
 VI. Die Arbeiterkammern.	
Die Arbeiterkammern und die Arbeiter	155
Arbeiterversammlungen über die Arbeiterkammern	182
Die erste Lesung des Gesetzentwurfes	186
Kritik der ersten Lesung	196
Die parlamentarische Enquete über Arbeiterkammern	201
Konservative Utopien	208

• • • • •

• • • • •

• • • • •

• • • • •

• • • • •

• • • • •

• • • • •

• • • • •

• • • • •

• • • • •

• • • • •



DX 000 864 074

